Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 39. Band.
Neue Folge. III. Band.

München, 1878.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v.39

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
I. Zur Kritik von Bacourt's Korrespondenz zwischen Mirabeau und La Marck. Von L. v. Stockmar	1
II. Zur Wallenstein-Literatur. Von Ottokar Lorenz	22
III. Graf Lehrbach und der Rastadter Gesandtenmord. Von Heinrich v. Sybel	46
IV. Hardenberg's Memoiren. Von Max Lehmann	77
V. Ludwig Adolf Cohn. Von H. Hahn	111
VI. Der unbekannte Verfasser der Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg. Von Heinrich Ulmann	193
VII. Zur Charakteristik Katharina II. Von Xaver Liske	230
VIII. Die Anfänge des normannischen Rechts. Von Karl v. Amira	241
IX. Philipp II. von Spanien und das Papstthum. 1. Von Martin Philippson	269
X. Spanisches zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts. Von Hermann Baumgarten	385
XI. Philipp II. von Spanien und das Papstthum. 2. Von Martin Philippson	419
XII. Die „bürgerliche" und die naturwissenschaftliche Geschichte. Von Ottokar Lorenz	458
Zu den Diarien Marino Sanudo's. Von Georg Martin Thomas	382
Achtzehnte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften. (Bericht des Sekretariats.)	189

Verzeichniß der besprochenen Schriften

Seite

Aander-Heyden, ſ. Wilmans.
de Alcocer, relac. de cosas desde que murió Isabel . 389
Alin, ſ. Montelius.
Amort u. Friedrich, Beitr. z. Kirchengeſch. d. 18. Jahrh. 501
Annual rapports of the secretary of war 185
Archiv d. Vereins f. ſiebenb. Landeskunde. XII. XIII. 527
v. Aſchbach, d. Wiener Univerſität i. Zeitalter Maximilian I. 328
Badeau, hist. of Grant . . 185
Bächtold u. Vetter, Bibliothek älterer Schriftw. d. deutſchen Schweiz. I. D. Stretlinger Chronik 536
Baltiſche Studien. XXV. XXVI 146
Barclay, life of the religious societies of the commonwealth 343
Barozzi e Berchet, relazioni della corte di Roma. I. . 565
Benrath, üb. d. Quellen d. ital. Reformationsgeſch. . . . 564
Berkholz, Teſtam. Peter's d. Gr. 359
Bernaldez, hist. de Fernando y Isabel 387
Bernard et Bruel, rec. des chartes de Cluny. I. . . 551
Biblioteca de autores españoles. XXXVI . . . 390. 406
Böhringer, d. Kirche Chriſti . 316
Boehtlingk, Napoleon Bonaparte 344
du Bois-Reymond, Kulturgeſch. u. Naturwiſſenſchaft . . . 458
v. Borcke, mem. of the confederate war 187
Briefe Jimenez' de Cisneros. Herausg. v. Gayangos u. La Fuente. (Epistolario español. Biblioteca de autores españoles.) . . . 390
Bruce and Gardiner, doc. relat. to Prynne . . . 342
Brückner, d. Familie Braunſchweig in Rußland . . . 169
Bruel, ſ. Bernard.
O-Byrn, Graf Marcolini . . 149

Seite

Caballero, conquenses ilustres. IV. Alonso y Juan de Valdes 391
Cannon, hist. of Grant's campaign 185
Capponi, stor. di Firenze. I. II. 553
de Castilla y Perosso, apuntes hist. sobre el archivo de Simáncas 400
Cerezeda, trat. de las campañas 1521—1543 403
Cock, viaje de Felipe II en 1585 414
Cod. dipl. Anh., ſ. Heinemann.
Coleccion de doc. inédites. LX—LXVI 416
—, ſ. Fuensanta.
Cooke, ſ. Esten.
Crawford, Mosby and his man 187
v. Döllinger, Aventin u. ſeine Zeit 495
Draper, hist. of the american war 185
Duncker, Denkwürd. Hardenberg's 105
Ebrard, d. erſte Annäherungsverſuch König Wenzel's a. d. ſchwäb.-rhein. Städtebund 323
v. Engelbrecht, de Wineta. Hrsg. v. H. Müller . . . 148
Epistolario, ſ. Briefe.
Erdmannsdörffer, Gedächtnißrede z. Schloſſer's Geburtstag 120
Esten Cooke, Stonewall Jackson 187
—, life of Lee 187
Fallmerayer, Fragmente aus d. Orient. 2. Aufl., v. Thomas 378
Feßler, Geſch. v. Ungarn. 2. Aufl., v. Klein. I—IV . 159
Fick, ſ. Galiffe.
Friedberg, Aktenſt. d. altkath. Bewegung betr. 508
v. Friedenfels, Bedeus v. Scharberg. II 529
Friedrich, Geſch. d. vatikaniſchen Konzils 504
—, ſ. Amort.

	Seite
Fromm, Geſch. d. Familie v. Zepelin	510
(Mrq. de la Fuensanta del Valle y J. Sancho Rayon) Col. de libros españoles. I—XI	403
Fuente, ſ. La Fuente.	
Galiffe e Fick, sacco di Roma	397
Gardiner, ſ. Bruce.	
Gayangos, calendar of letters relat. to the negociat. betw. England and Spain. III. 1. 2	398
—, catalogue of the manuscr. in the spanish language in the Brit. Mus.	401
—, ſ. Briefe.	
Germann, Kirche d. Thomaschriſten	125
Gfrörer u. Weiß, byzantin. Geſchichten. II. III	367
Gillmore, operations against Charleston	186
Green, calendar of state pap. Dom. ser. 1650. 1651	341
Grote, Stammtafeln	486
Haiſer, z. Genealogie d. Schwabenſpiegelhandſchr. I	139
Hallwich, z. Geſch. Wallenſtein's	22
Hanncke, Köslin u. d. letzten Kamminer Biſch. a. herzogl. Stamme	148
Hardenberg, ſ. Ranke.	
Harttung, Studien z. Geſchichte Konrad's II.	134
—, Anfänge Konrad's II.	134
Hauck, Tertullian	318
Heffner, deutſche Kaiſer- und Königsſiegel	132
Heinemann, cod. dipl. Anhaltin. I—III	513
Hellstenius, ſ. Montelius.	
Henckel v. Donnersmark, Briefe d. Brüder Friedrich's des Großen	335
Herder's Werke. Herausg. von Suphan. I	144
Hertzberg, Geſch. Griechenlands. II	376
Hildebrand, ſ. Montelius.	
Höfler, z. Kritik d. erſten Regierungsj. Karl's V.	389
—, Aufſtand d. caſtill. Städte gegen Karl V.	389
Hoffmann, ſ. Michaud.	
Horawitz, z. Biographie Reuchlin's	331
—, Analekten z. Geſchichte des Humanismus in Schwaben	333
Huber, Einführung d. Chriſtenthums i. Südoſtdeutſchland. I—IV	129
v. Hurter, Fr. v. Hurter	503
Janſen, aus vergangenen Tagen	152
Jimenez, ſ. Briefe.	
Jireček, d. Heeresſtraße v. Belgrad nach Konſtantinopel	366
Johnston, narrative of milit. operations	186
Kerviler, la presse polit. sous Richelieu et Sirmond	381
Kolde, Luther's Stellung z. Konzil u. Kirche bis 1521	494
Koutny, d. Premyſliden Thronkämpfe	525
Krauſe, Ludwig, Fürſt z. Anhalt-Köthen. I	516
Krones, Handbuch d. Geſchichte Oeſterreichs. II.	521
La Fuente, hist. eccles. de España. V.	410
—, ſ. Briefe.	
Laſtig, Entwicklungswege des Handelsrechts	553
Löbe, Wahlſprüche d. Kurf. u. Herz. v. Sachſen	517
Loſerth, Beitr. z. Geſch. d. huſit. Bewegung. I	324
Maaſſen, neun Kapitel üb. freie Kirche	487
—, Gloſſen d. kanon. Rechts	491
Machaut, la prise d'Alexandrie. Publ. p. Mas-Latrie	492
Mahan, view of the late american war	188
Makuscev, monum. hist. Slav. merid. I	338
Mangold, ſ. Sander.	
Mas-Latrie, ſ. Machaut.	
Mayer, Abdankung d. Erzbiſch. Bernhard v. Salzburg	142
Mecklenb. Urkundenbuch. X.	510
D. mecklenb. Verfaſſungsfrage	511
Mehlis, Studien z. älteſten Geſch. d. Rheinlande. I—III	518
Michaud, gegenwärt. Zuſtand d. kathol. Kirche i. Frankreich. Deutſch v. Hoffmann	346

	Seite
Michaud, étude stratégique contre Rome	346
Mittheil. d. hist. Vereins d. Pfalz	520
Montelius, Hildebrand, Alin, Weibull, Tengberg, Hellstenius, Sveriges historia	353
Moore, Kilpatrik	187
Müller, s. Engelbrecht.	
Nilsson, Danmark 1739—1743	352
Nordhoff, Weinbau in Norddeutschland	146
de Nothomb, essai sur la révol. belge. 4. éd.	547
Oertel u. Richter, genealogische Tafeln	187
Paludan-Müller, bidr. til Kritik af Saxo	351
Cte. de Paris, hist. de la guerre civile en Amérique	176
Perrens, hist. de Florence. I—III	553
Philippi, Messen d. Stadt Frankfurt a. d. O.	149
Pio, stor. dei conclavi	564
Piot, pagi de la Belgique	542
Pollard, the first, second, third year of the war	185
—, the lost cause	185
—, life of Jefferson Davis	187
Pomm. Geneal., s. Schöpplenberg.	
v. Praet, essais sur l'hist. des derniers siècles	143
Pröll, Wallenstein's letzte Lebensjahre	334
Quellen z. Gesch. d. Feuerwaffen. Hrsg. v. german. Museum	123
v. Ranke, Denkwürd. v. Hardenberg. I—IV	77
Rapp, Jakobiner-Verschwörung in Tirol	158
Rapports, s. Annual.	
Rathgeber, d. handschr. Schätze d. Straßb. Stadtbibl.	520
Read, s. Satyre.	
Relaciones de Gante	402
Reports of the joint committee on the conduct of war	184
v. Reumont, Gesch. Toskanas. II	348
Revista de España. L	411
Richter, s. Oertel.	
Rieks, Bilder aus d. Gesch. d. kath. Reformbewegung d. 18. u. 19. Jahrh.	497
Rochholz, d. Aargauer Geßler	532
Rottmanner, der Kardinal von Baiern	234
Sancho, s. Fuensanta.	
Sander u. Mangold, Gesch. d. Bürgerkrieges i. d. vereinigten Staaten	180
La Satyre Ménippée. Par Read	381
Scheibert, Bürgerkrieg i. d. vereinigten Staaten	181
Schöpplenberg, Familie Schöpplenberg. (Pomm. Genealogien. III. Vereinsschr. d. Gesellsch. f. pomm. Gesch.)	509
Schweizer, Vorgesch. u. Gründung d. schwäb. Bundes	326
Secretan, galerie suisse. II.	539
Sherman, memoirs	173
Sherman's hist. raid	175
Silfverstolpe, histor. bibliothek	355
Société de l'orient latin. Notice sur Tobler	492
Soltau, d. Verf. d. Chron. d. Matthias v. Neuenburg	322
Steenstrup, Normannerne. I.	241
Stephens, view of the late war betw. the states	185
Studien, s. Baltische.	
Suphan, s. Herder.	
Swinton, campaign of the army of the Potomac	185
Sztachovics, registr. tabul. mon. S. Mart.	336
Tengberg, s. Montelius.	
Tenney, hist. of the rebellion in the unit. states	185
Thomas, s. Fallmerayer.	
de Trobriand, campagne dans l'armée du Potomac	185
Urk.-Buch, s. Mecklenb.	
Verdugo, comentario de la guerra de Frisia	404
Vetter, d. Sage v. d. Herkunft d. Schwyzer aus Schweden	536
—, s. Bächtold.	
Villa, bosquejo biográf. de la reina Juana	390
—, memor. para la hist. del saqueo de Roma 1527	396

Seite

Villa, relac. de las cosas en la corte de España 1599-1614 413
—, etiquetas de la casa de Austria 415
—, notic. biográf. y doc. hist. relat. á Mendoza . . . 416
Weber, Schloſſer 120
Weibull, ſ. Montelius.
Weiß, ſ. Gfrörer.
Werner, Alcuin 320
Weſendonck, Begründung der neueren deutſchen Geſchichtſchreibung 119
Wilmans u. Aander-Heyden, Additam. z. weſtf. Urk.-B. . 154
Wiß, aus d. Kulturgeſchichte v. Florenz 553
Wittmann, Pfalzgrafen v. Baiern 154
v. Wurzbach, biograph. Lex. v. Oeſterreich. I—XXXIV . 523
Zertrümmerung d. ſiebenbürger Sachſenlandes 167

I.

Zur Kritik von Bacourt's Korreſpondenz zwiſchen Mirabeau und La Marck.

Von

L. von Stockmar.

Anerkannt iſt das von Bacourt herausgegebene Werk „Korreſpondenz zwiſchen Mirabeau und La Marck", welches außer dem, was der Titel verkündet, unter anderm auch intereſſante Denkwürdigkeiten von La Marck enthält, einer der anziehendſten Beiträge zur franzöſiſchen Geſchichte. Um ſo mehr wird der Verſuch von Nutzen ſein, die Grenzen ſeines Werths, der natürlich nicht ein unbedingter ſein kann, wenigſtens in einigen Richtungen kritiſch zu beſtimmen.

Die Mittel hierzu gewähren die neueren Veröffentlichungen urkundlichen Materials von Arneth, Feuillet de Conches und A. Wolf.

Die erſten Fragen, die ſich erheben, ſind ſelbſtverſtändlich: ob der Herausgeber Herr von Bacourt echte Schriftſtücke in ihrem richtigen und vollſtändigen Text zum Abdruck überkommen hat, und ob ſie von ihm richtig und vollſtändig zum Abdruck gebracht ſind.

Ohne Einſicht in die abgedruckten Handſchriften, die unzugänglich in Brüſſel liegen ſollen, iſt eine völlig ſichere Antwort nicht möglich. Indeß gewährt der Charakter und die Stellung

nicht nur des früheren Besitzers Grafen La Marck, Prinzen von Arenberg, und seiner Familie, sondern auch des Herausgebers im allgemeinen jede wünschenswerthe Bürgschaft, welche noch durch die von Bacourt in der Herausgabe bewiesene sonstige große Sorgfalt und Einsicht verstärkt wird. Damit ist aber allerdings nicht jede Frage über jede Einzelheit abgeschnitten; sie ist es um so weniger, als uns der Herausgeber über die Natur der Manuskripte, ob sie Originale oder Abschriften, Entwürfe oder Reinschriften und von welcher Hand sind, endlich wie weit schon La Marck selbst in den Vorbereitungen für den Druck gediehen war, wie weit Bacourt allein verantwortlicher Herausgeber ist, keinen ausreichenden Bericht giebt. Es lassen sich aber solche Fragen allerdings meist nur aufwerfen, nur hier und da einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit beantworten. Indeß sie drängen sich durch die Veröffentlichungen von Feuillet de Conches unabweisbar auf.

Zu den wichtigsten Korrespondenzen der Bacourt'schen Sammlung gehören nämlich die zwischen dem Grafen La Marck und dem Grafen Mercy d'Argenteau gewechselten Briefe: Mercy d'Argenteau, der von 1766—1790 östreichischer Botschafter in Paris, von da bis 1794 kaiserlicher Bevollmächtiger in den Niederlanden war, dem Hauptvertrauten der Königin Marie Antoinette. Mercy's nachgelassene Papiere befinden sich im wiener Archiv und sind dort von Feuillet de Conches eingesehen worden (vergl. Arneth: Marie Antoinette, Joseph und Leopold S. 11). Er hat danach unter Angabe der Quelle verschiedene Stücke des Briefwechsels zwischen Mercy und La Marck in seinem Sammelwerk „Louis XVI., Marie Antoinette ꝛc.", veröffentlicht. Es sind zum Theil solche, die sich auch bei Bacourt finden, und die Vergleichung der beiderseitigen Texte ist es, die zu Fragen anregt. Denn obschon Feuillet de Conches als ein keineswegs besonders sorgfältiger und zuverlässiger Herausgeber bekannt ist, so wird man doch, da seine Benutzung der Mercy'schen Papiere in Wien feststeht, die Rücksichtnahme auf seinen Text nicht ohne weiteres abweisen dürfen.

Es handelt sich um folgende Briefe: 1) La Marck an Mercy,

Paris den 28. September 1791, bei Bacourt 3, 236, bei Feuillet 2, 384.

Die Vergleichung ergiebt, daß der Abdruck bei Bacourt mit dem bei Feuillet zwar dem Sinn, aber nicht dem Wortlaut nach übereinſtimmt[1]), daß überdies da, wo bei Bacourt der Brief ſchließt, bei Feuillet ſich noch eine Fortſetzung von zwei Druckſeiten anſchließt. Sie bezieht ſich hauptſächlich auf die perſönlichen Verhältniſſe von La Marck, ſeine Stellung und Wirkſamkeit in Paris, ſeinen Wunſch, im öſtreichiſchen Dienſt angeſtellt zu werden.

Wenn man erwägt, daß ſich von La Marck's Brief die letzte Redaktion und abgeſandte Reinſchrift in Mercy's Papieren befunden haben muß, daß dagegen La Marck ſehr leicht nur einen vielleicht unvollſtändigen Entwurf erſter Faſſung in ſeinen Papieren behalten haben kann, ſo wird man geneigt ſein, dem Feuillet'ſchen Text den Vorzug zu geben. Der Schluß perſönlichen Inhalts trägt durchaus das Gepräge der Echtheit. Vielleicht fehlte er in dem zurückbehaltenen Entwurf, vielleicht hat ihn La Marck in ſeinem für den Abdruck beſtimmten Manuſkript, vielleicht hat ihn der Herausgeber abſichtlich weggelaſſen.

2) In einem bei Feuillet de C. 5, 92 ff. abgedruckten Bericht von Mercy an den Fürſten Kaunitz heißt es zum Schluß: Je terminerai ce rapport par quelques notions que je crois m'être procurées de bonne source. Das darauf Folgende iſt dann eine offenbare Ueberarbeitung eines bei Bacourt 3, 284 abgedruckten Briefes von Pellenc, dem früheren Sekretär Mirabeau's, an La Marck. Da Mercy dieſen Brief gar nicht ausdrücklich erwähnt, ſo können wir auch nicht vorausſetzen, daß er ſich genau an deſſen Inhalt, noch weniger daß er in der Wiedergabe ſeines Inhalts ſich genau an den urſprünglichen Ausdruck habe halten wollen. Wir werden alſo dieſen eher in der bei

[1]) An dem erſten Satz läßt ſich die Art der Abweichung verdeutlichen. Bei Feuillet lautet er: Depuis l'acceptation de la Constitution, les démarches privées du Roi et de la Reine leur ont rendu le respect et le culte de la multitude. Bacourt ſchaltet hinter rendu ein „du moins en apparence“ und lieſt ſtatt le culte: „l'affection“.

Bacourt abgedruckten Faſſung als in dem von Mercy gegebenen Auszug zu finden haben. Wenn wir dann von dieſem letzteren ausgehen, ſo werden wir verſchiedene von Mercy gemachte Zuſätze ſowol als Weglaſſungen erkennen. Warum ſollte auch Mercy die in Pellenc's Brief enthaltenen Dinge, die er etwa für überflüſſig oder nicht richtig hielt, nicht weglaſſen? Warum ſollte er nicht aus ſeiner eigenen Kenntniß oder Anſicht dem Bericht Pellenc's dies oder jenes zuſetzen, der ja nicht das Objekt ſeiner Darſtellung ſondern nur Material für dieſelbe iſt. Mithin iſt der Schluß ganz unſicher: „weil in dem Theil von Mercy's Bericht, für den Pellenc's Brief als Grundlage benutzt iſt, etwas ſtehe, was ſich nicht in dem Abdrucke des Briefes bei Bacourt findet, ſo müſſe dies auch in dem P.'ſchen Brief geſtanden haben und ſei im Abdruck bei Bacourt weggelaſſen". Es kann ganz ebenſogut das bei Bacourt Fehlende ein von Mercy gemachter Zuſatz ſein.

Auf jenem ganz unſichern Schluß aber ruht der Vorwurf, den Feuillet a. a. O. S. 105 Bacourt macht, daß er aus Rückſicht auf ſeine eigenen früheren perſönlichen Beziehungen in dem Brief von Pellenc enthalten geweſene ſtarke Ausfälle gegen Talleyrand und Mad. de Staël unterdrückt habe. Bei Bacourt leſen wir nämlich über den Kriegsminiſter Narbonne die einfachen Worte: M. de N. a principalement pour conseil l'évêque d'Autun, Beaumetz et Chapelier, — bei Mercy heißt es weiter: „trois grands scélérats de l'Assemblée constituante, mais plus que tout cela Mad. de Staël . . . . . Elle joue dans cette association le rôle principal et se mêle de toute affaire."

Es iſt ganz ebenſo denkbar, daß dies ein Zuſatz von Mercy, als daß es ein von Bacourt weggelaſſener Ausſpruch des urſprünglichen Pellenc'ſchen Briefes ſei. Man wird ſogar dieſe Unumwundenheit des Urtheils und Ausdrucks im Mund von Mercy wahrſcheinlicher finden als in dem des doch ſeiner Stellung nach ſubalternen Pellenc.

3) Ein dritter Brief, der zur Vergleichung des Textes bei Feuillet und Bacourt auffordert, iſt der von La Marck an Mercy vom 10. Jan. 1792 (bei Feuillet 5, 127, bei Bacourt 3, 289).

Bei Bacourt beſteht dieſer Brief aus zwei Theilen, dem erſten, datirt aus Raismes 10. Jan. 1792; dem zweiten, datirt même date, 11 heures du soir. Bei Feuillet finden wir nur dieſen zweiten Theil in einer von dem Text Bacourt's mehrfach abweichenden Faſſung; das wiener Archiv hat ihn, wie F. verſichert, von La Marck's eigener Hand. Das Fehlen des erſten Theils bei Feuillet würde ſich leicht daraus erklären, daß, wie es bei Bacourt im Eingang des zweiten Theils heißt, der während des 10. Januar geſchriebene erſte Theil noch nicht beendet war, als diejenige Nachricht eintraf, die den zweiten und deſſen Abſendung durch einen Kurier veranlaßte. La Marck hätte dann eben nur das am Abend des 10. Januar Geſchriebene, nicht das vorher im Laufe des Tages Angefangene und nicht fertig Gebrachte abgeſchickt.

Am Schluß des zweiten Theils finden ſich aber bemerkenswerthe Abweichungen zwiſchen den zwei Texten, die ſich nicht wol auf die natürlichen Verſchiedenheiten einer definitiven Faſſung von einem erſten Entwurf zurückführen laſſen.

Der ganze zweite Theil vom Abend des 10. Januar bezieht ſich nämlich auf eine dem Grafen Ségur vom franzöſiſchen Miniſterium nach Berlin gegebene Miſſion. La Marck meldet, daß dieſem ein geheimer Agent des Miniſteriums Namens Jarry vorausgegangen ſei. In dem Abdruck des Briefes bei Bacourt leſen wir nun bloß: daß Jarry ein geſcheuter, talentvoller Menſch ſei, der nur widerwillig in jenem Dienſt bleibe und ſich gern den emigrirten Prinzen in Koblenz anſchließen würde. Bei F. ſagt aber La Marck weiter: Dieſer Mann ſei ihm ganz ergeben, er würde ihm alle ſeine Aufträge und das Ergebniß ſeiner Miſſion enthüllen, und ſchließt dann mit den Worten: „Voyez d'après tout cela . . . . si je peux être bon à quelque chose dans cette circonstance et disposez de moi — nämlich für das öſtreichiſche Intereſſe. — Quand je serai en position de réparer le passé, vous n'aurez jamais à vous repentir d'avoir été le garant de mon zèle pour le service de notre Souverain.“

Offenbar liegt in dieſen bei Bacourt fehlenden Sätzen die eigentliche praktiſche Spitze und das Motiv des ganzen Briefes,

und die Wahrscheinlichkeit neigt sich zu der Annahme, daß jene Sätze von dem Prinzen von Arenberg in den für den Druck vorbereiteten Papieren absichtlich weggelassen sind, wenn es nicht Bacourt war, der sie im Sinne desselben beseitigte. Die Beweggründe für solche Weglassung sind naheliegend. Einmal nämlich ist doch der Vorschlag, einen französischen Agenten zum östreichischen Spion gegen seine eigene Regierung zu machen, bedenklich sowol für La Marck als für Jarry. Sodann läßt sich wol glauben, daß La Marck das im Brief enthaltene Eingeständniß des Motivs seines Anerbietens verwischen wollte, nämlich den Ausdruck des Wunsches, der östreichischen Regierung seinen Diensteifer zu beweisen, um das „Vergangene", d. h. seinen früheren Antheil an dem belgischen Aufstand, wovon wir noch unten mehr zu sagen haben, wieder gut zu machen.

Vermögen wir nach alle dem die definitive Lösung unserer beiden ersten, die äußere Glaubwürdigkeit der Bacourt'schen Sammlung betreffenden Fragen nur wenig zu fördern, so geben uns neuere Veröffentlichungen allerdings die sicheren Mittel an die Hand, in einem gewissen Umfang die innere Glaubwürdigkeit der in dem Buch enthaltenen thatsächlichen Angaben und Auffassungen zu kontrolliren.

Um den Umkreis und die Tragweite dieser kritischen Untersuchung von vornherein deutlich zu bezeichnen, so beschränkt sich dieselbe auf die Prüfung der Glaubwürdigkeit der von La Marck selbst herrührenden, das innere politische Getriebe des französischen Hofes betreffenden Angaben und Auffassungen. Dieselben sind vorzugsweise in den 276 Seiten der Einleitung und außerdem in verschiedenen bei Bacourt abgedruckten Briefen La Marck's enthalten. Es bleibt also der Werth des Hauptkerns der Bacourt'schen Sammlung, d. h. des Materials zur Geschichte Mirabeau's und seiner Beziehungen zum Hof, ganz unangefochten. Aber auch in den angegebenen Grenzen soll die Glaubwürdigkeit La Marck's keineswegs in Bausch und Bogen angezweifelt werden. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses beruht in 3 Punkten: 1) der Fähigkeit des Zeugen, die Dinge richtig aufzufassen; 2) seiner Fähigkeit und seinem Willen, das Auf-

gefaßte richtig mitzutheilen; 3) den äußeren Umſtänden, welche die richtige Auffaſſung der Thatſachen begünſtigen. In den beiden erſten Beziehungen erſcheint La Marck's Zeugniß über den franzöſiſchen Hof durchaus glaubwürdig, nicht unbedingt in der letzten. Zur richtigen Auffaſſung der inneren politiſchen Gedanken und Vorgänge am franzöſiſchen Hof gehörte einerſeits der häufige intime Verkehr mit König und Königin, anderſeits das politiſche Vertrauen derſelben, d. h. ihre Geneigtheit, die inneren Gedanken und Vorgänge zu offenbaren. In wie weit finden ſich nun dieſe Bedingungen in La Marck vereint?

Prinz Auguſt von Arenberg, bekannter unter dem Namen Graf von La Marck, geboren 30. Auguſt 1753, war der zweite Sohn des zu Brüſſel reſidirenden deutſchen Reichsfürſten Herzogs von Arenberg, der, wie ſeit langer Zeit ſeine Vorfahren, im öſtreichiſchen Heer gedient, ſich während des 7jährigen Krieges ausgezeichnet und den Feldmarſchallsrang erlangt hatte.

Prinz Auguſt wurde mit 15 Jahren Kadett in einem öſtreichiſchen Regiment; aber da ſein mütterlicher Großvater, der Graf de La Marck (von der Marck) Inhaber und Eigenthümer eines Regiments deutſcher Infanterie im franzöſiſchen Heere war und dieſes, bei ſeiner Kinderloſigkeit, auf den Prinzen Auguſt zu übertragen wünſchte, ſo trat dieſer 1770, unter der Fürſprache von Maria Thereſia, in den franzöſiſchen Dienſt über. Er erhielt ſpäter das Regiment und nahm nach dem Tode des Großvaters deſſen Titel, Graf de La Marck, an. Die Empfehlung Maria Thereſia's an ihre Tochter, die zu derſelben Zeit in Frankreich eingetroffene Dauphine Marie Antoinette, La Marck's Familienverbindung mit den Noailles, die Gunſt des ſeinem Vater befreundeten Mercy, ſowie ſeine eigenen perſönlichen Eigenſchaften bewirkten, daß er am Hofe gern geſehen und bevorzugt war und eine vortheilhafte Stellung in der Geſellſchaft einnahm. Als der nordamerikaniſche Befreiungskampf den Krieg zwiſchen Frankreich und England nach ſich zog, wurde er 1780 mit ſeinem Regiment nach Oſtindien geſchickt. Nach dem Frieden von 1783 kehrte er nach Frankreich zurück; der Zeitraum von da bis zum Ausbruch der Revolution brachte keine erhebliche

Veränderung seiner bisherigen Lage. Vor 1789 also erfreute er sich zwar des persönlichen Wolwollens des Königs und der Königin, hatte am Hof und in den vornehmsten Kreisen die gute persönliche Stellung, die ihn befähigte, das Getriebe des eigentlichen Hoflebens richtig aufzufassen, auch gelegentlich von dem, was politisch hinter den Coulissen vorging, etwas zu erfahren. Allein man kann doch nicht sagen, daß er zu der intimsten Koterie der Günstlinge des Hofes gehörte, wie die Herzoge von Coigny und von Guines, der Graf von Esterhazy und der Baron Besenval, die die Krankenpfleger der Königin in den Masern machten (Marie Therese und Mercy 3, 305), oder daß er ein politischer Vertrauter und Beichtvater des Hofes war, wie Mercy bei der Königin Marie Antoinette. In der That scheint La Marck sich vor der Revolution nicht einmal viel mit den politischen Dingen befaßt zu haben.

So sind denn auch einige seiner an sich bedeutendsten Mittheilungen aus dieser Zeit über die intimen politischen Vorgänge des Hofes entschieden unrichtig. La Marck will Marie Antoinette gegen den Vorwurf vertheidigen, als ob sie sich im spezifisch östreichischen Interesse in die auswärtige Politik eingemischt habe. Es war dies, sagt er (1, 41), eine höchst ungerechte Anklage: „Ich habe mich in der Lage befunden, die Wahrheit in jener Beziehung zu erfahren und werde einige Beispiele anführen." Er erzählt dann den Fall von der bairischen Successionsfrage 1778. Kaiser Joseph habe, kraft des Allianzvertrags von 1756, von Frankreich Hülfe an Truppen oder Geld begehrt und seine Schwester Marie Antoinette schriftlich ermahnt, seine Forderung dringend beim König zu unterstützen. Die Königin, die sich damals zum erstenmal guter Hoffnung befand, habe sich darauf vorerst den Minister Maurepas kommen lassen und diesem das Interesse, das sie an dem Verlangen des Kaisers nahm, sowie ihren Wunsch ausgedrückt, daß der Minister jenes beim König vertrete. Maurepas habe erwidert: in dem Augenblick, wo sie Aussicht habe, dem französischen Thron einen Erben zu geben, müßten ihr die französischen Interessen theurer sein als je, und diese sprächen gegen die Betheiligung an einem Krieg zu Gunsten

der öſtreichiſchen Anſprüche. „Die Königin, ſagt La Marck, antwortete ſofort, daß Maurepas ihrer Geſinnung für Frankreich nur Gerechtigkeit widerfahren laſſe und daß ſie, nach der ſoeben mit ihm gehabten Unterredung, ſich nicht weiter in dieſe Angelegenheit miſchen werde; ſie werde nicht einmal dem König davon ſprechen. Sie hielt Wort.“ Eine Anekdote mit hübſcher Pointe! Aber die Hauptſache, die in dem Schlußſatz: „ſie hielt Wort“ beruht, wird durch das unverdächtige Zeugniß der ganzen Korreſpondenz von Marie Antoinette und von Mercy mit Marie Thereſe vom Jahr 1778 entſchieden widerlegt. (Marie Antoinette, Marie Thereſe und Mercy, paſſim, beſonders S. 188. 189. 198—201. 207. 213. 221. 227). Marie Antoinette hat die öſtreichiſchen Anſprüche und Wünſche in jener Sache in immer wiederholtem, bald ſchroffem oder heftigem, bald ſanft beweglichem Andringen theils beim König, theils bei den Miniſtern verfochten. Allerdings, dies iſt wol zu bemerken, ohne großen Erfolg, und deswegen iſt es ganz glaublich, daß Kaiſer Joſeph 1779, wie La Marck erzählt, ſich gegen dieſen „wenig befriedigt über die Königin, ſeine Schweſter und ſehr unzufrieden über den franzöſiſchen Hof“ geäußert habe.

Das zweite Beiſpiel La Marck's iſt die Verwicklung von 1784, in die Kaiſer Joſeph mit den Holländern wegen ſeiner Anſprüche auf Oeffnung der Schelde und auf Maſtricht ſowie durch ſein bairiſch-niederländiſches Tauſchprojekt gerieth. Nach La Marck a. a. O. S. 44 wandte ſich Joſeph an die Königin, damit ſie den König dazu bringe, ſich ſeinem Vorgehen gegen Holland nicht zu widerſetzen. „Die Königin, berichtet er, weigerte ſich wiederum, ſich in dieſe Angelegenheit zu miſchen und beſchränkte ſich darauf, zu verlangen, daß man ihrem Bruder helfe, ſich mit ſo viel Ehren als möglich aus der Verlegenheit zu ziehen, in die er ſich ſo unüberlegt gebracht hatte.“ Nun liegen aber jetzt in Arneth's „Marie Antoinette, Joſeph und Leopold“ gegen 30 Briefe vor, die über jene holländiſche Angelegenheit, ſowie das Tauſchprojekt zwiſchen Ludwig XVI. und Marie Antoinette einerſeits und Joſeph bez. Mercy andrerſeits gewechſelt worden ſind, und aus denen augenſcheinlich hervorgeht, daß die Königin ſich

keineswegs geweigert hat, ſich in jene Angelegenheit zu miſchen, daß ſie vielmehr (Brief vom 5. November 1784 S. 45 a. a. O.) ihrem Bruder verſprach, ſich derſelben ernſtlich anzunehmen, daß ſie den König und die Miniſter beharrlich im Intereſſe des Kaiſers bearbeitet, daß ſie den Abgang einer dieſem ungünſtigen Depeſche 8 Tage lang aufhielt, daß ſie ihm von den im Conſeil gefaßten oder bevorſtehenden Beſchlüſſen Kenntniß gab. Sie richtete freilich mit all ihrer Mühe ſchließlich faſt nichts aus; die franzöſiſche Regierung machte keine ernſtlichen Konzeſſionen, und Joſeph ſcheiterte mit ſeinen Planen vollkommen. Wenn er alſo wiederum mit ſeiner Schweſter und mit dem franzöſiſchen Hof unzufrieden war und dies La Marck, der ſich grade in Wien befand, wiederum nicht verbarg, S. 44, 45 a. a. O., ſo iſt dies nicht zu verwundern. Aber wenn La Marck behauptet, die Königin habe ſich in jene Sachen gar nicht eingemiſcht, ſo iſt doch das gerade Gegentheil erwieſen, und wenn er ſchließlich, S. 45 verſichert: „ich habe nur ſichere, poſitive, beglaubigte Thatſachen aufgeſtellt, die für die Geſchichte unbeſtreitbar bleiben müſſen," ſo iſt dies nur geeignet, ein gewiſſes Mißtrauen in ſeine Fähigkeit zur kritiſchen Prüfung desjenigen zu erwecken, was ihm zu Ohren kam.

La Marck ſtellt ferner a. a. O. die Dinge ſo dar, als ob Marie Antoinette auf die Anſtellung der Miniſter, mit einer Ausnahme, gar keinen Einfluß geübt habe. Auch hier muß man erſtens zwiſchen dem, was ſie erſtrebte und dem, was ſie erreichte, unterſcheiden. Dies gilt z. B. für die von ihr eine Zeit lang, aber ſchließlich fruchtlos, verfolgte Wiederanſtellung von Choiſeul (vergl. Marie Thereſe und Mercy 1. Einleitung XLI—XLIV; 2, 172. 340. 350. 471. 473). Und ſodann erſcheint es mehr Zufall, daß ſie nicht ſo oft Anſtellungen als Abſetzungen von Miniſtern betrieb. Denn durch den Briefwechſel von Marie Thereſe und Mercy ſteht nun feſt, daß ſie es war, die die Entlaſſung von d'Aiguillon, dann die von Turgot und den Rücktritt von Malesherbes erzwang, obſchon ſie, was die zwei letzten Fälle betrifft, an ihre Mutter ſchrieb, ſie habe ſich nicht darein gemiſcht (vergl. Marie Thereſe und Mercy 1 Einleitung XLVII—LVI; 2, 442. 447. 449). Wie ganz anders als La Marck

urtheilt Kaiſer Joſeph, der im Juli 1775 an ſeine Schweſter einen Brief ſchreibt, worin es heißt (a. a. O. 2, 364): „de quoi vous mêlez-vous, ma chère soeur, de déplacer des Ministres, d'en faire envoyer un autre sur ses terres (d'Aiguillon), de faire donner tel département à celui-ci ou à celui-là . . . . . enfin de parler d'affaires, de vous servir même de termes très-peu convenables à votre situation? Vous êtes-vous demandé une fois par quel droit vous vous mêlez des affaires du Gouvernement et de la Monarchie française?“ — einen Brief, deſſen Abgang allerdings Marie Thereſie verhinderte, weil ſie ihn zu unumwunden fand.

Mit einem Wort, durch die neuerlichen Veröffentlichungen iſt erwieſen, daß La Marck über die politiſchen Vorgänge hinter den Couliſſen des Hofes während des Zeitraums vor der Revolution in wichtigen Punkten, wo er gut unterrichtet zu ſein behauptet, vielmehr ſchlecht unterrichtet war. Was ſpeziell den von Marie Antoinette in dieſer Periode geübten politiſchen Einfluß anlangt, ſo wird ſich, während La Marck's Auffaſſung dahin geht, daß die Königin ſich in die politiſchen Dinge nur ungern, ſelten und wenig eingemiſcht, das poſitive Ergebniß aus dem neuerdings veröffentlichten entſcheidenden Material weſentlich anders, nämlich ungefähr dahin ſtellen: daß ſie ſich vielfach in die politiſchen Geſchäfte eingemiſcht, allerdings aber nicht aus ſachlichen Rückſichten, nicht aus konſequentem Intereſſe an den Dingen oder aus beharrlicher politiſcher Herrſchſucht, ſondern aus zufälligen perſönlichen Antrieben verſchiedener Art, aus Neigung und Abneigung, oder als Werkzeug fremder Eingebungen, und daß ferner ihre Einmiſchung nicht immer von Erfolg begleitet war.

Mit der Revolutionszeit treten nun ganz neue Elemente in La Marck's Leben, erſtens ſein Verhältniß zu Mirabeau, das dann ſeine Stellung eines vertraulichen Vermittlers zwiſchen dieſem und dem Hofe nach ſich zieht, zweitens ſeine Betheiligung an der belgiſchen Revolution.

Wer kennt nicht die unendlich anziehende Erzählung der Einleitung, wie La Marck zuerſt 1788 Mirabeau's Bekanntſchaft macht, wie ſich beide dann als Mitglieder der National-

verſammlung wieder begegnen, wie La Marck in Mirabeau den Staatsmann von durchdringendem Blick erkennt, aber auch ſeine Leidenſchaften, die Zwieſpältigkeit ſeiner perſönlichen Lage, den Widerſtreit zwiſchen ſeinen politiſchen Einſichten und Zielen und dem Bedürfniß ſeine Popularität zu pflegen; — wie Mirabeau ihm die Unwiderruflichkeit der Revolution nach ihrer negativen Seite, die Nothwendigkeit ſie zu leiten, die Gefahr der Lage, den Mangel eines Steuermanns im Sturm eindringlich vorſtellt — und ihm den Wunſch der Anknüpfung mit dem Hof und der Regierung zu dem Zweck kundgiebt, die Dinge nach vernünftigen poſitiven Zielen zu lenken. Wenn es nun gleichwol zu jener Anknüpfung mit dem Hofe nicht vor dem Mai 1790 kommt, ſo wird der Grund zum Theil weſentlich darin zu ſuchen ſein, daß La Marck bis dahin nicht das entſprechende perſönliche Verhältniß zum König und der Königin hatte, nicht in genügendem Maße deren politiſches Vertrauen beſaß. Vergebens verſuchte er im Juli 1789 ſeinen Zweck durch den Siegelbewahrer Erzbiſchof von Cicé zu erreichen. Im September läßt er der Königin durch eine Hofdame ſagen (a. a. O. S. 107), ſeine Beziehungen zu Mirabeau dürften nicht ihr Mißtrauen erregen, ſie hätten nur den Zweck, jenen in ſeinen revolutionären Ausſchreitungen zu mäßigen und ihn zu einer für den König nützlichen Wirkſamkeit auf den unausbleiblichen Augenblick hin vorzubereiten, wo die Miniſter genöthigt ſein würden, ſich mit Mirabeau zu verſtändigen. Die Königin antwortete in einer perſönlichen Unterredung: ſie zweifle nicht an der guten Abſicht, aber man werde ja nie ſo unglücklich ſein, daß man genöthigt wäre, ſeine Zuflucht zu Mirabeau zu nehmen. Das Bezeichnende an dieſen Vorgängen im Sinn unſerer Unterſuchung iſt, daß La Marck ſich durch ſein Verhältniß zum Hof nicht berechtigt glaubt, jene Eröffnungen direkt zu machen, daß er ſie auch nicht durch Mercy macht, daß er ſich an Cicé und eine Hofdame wendet, daß die Königin den größten Abſcheu vor Mirabeau zu erkennen giebt und keine Veranlaſſung ſieht, mit demſelben anzuknüpfen. Aus dieſem letzteren Umſtand folgt, mit faſt unbedingter pſychologiſcher Sicherheit, daß La Marck's Beziehungen zu Mirabeau ihr Vertrauen zu dem erſteren

nicht wol ſteigern konnten. Als dann die Ereigniſſe vom 5. und 6. Oktober in Verſailles die Ueberführung der königlichen Familie nach Paris in den Bannkreis der Revolution zur Folge gehabt, als Mirabeau gegen La Marck die Nothwendigkeit hervorhebt, daß ſich die königliche Familie aus Paris entferne, einen von ihm entworfenen Plan dazu ankündigt und dem Hof ſeine Dienſte anbietet, an wen wendet ſich La Marck, um Mirabeau's Anerbieten und ſeinen Plan an den Hof zu bringen? Nicht an den König, nicht an die Königin, die, wie er ſagt, grade gegen Mirabeau wegen eines Angriffs, den er neuerdings von der Tribüne auf ſie gemacht, beſonders erbittert war, nicht an Mercy — ſondern an den Bruder des Königs, Grafen von Provence, der die Vermittlung ablehnt, weil nicht daran zu denken ſei, daß der König auf Mirabeau's Plan eingehe. Der Rückſchluß aus dieſen Thatſachen iſt unweigerlich, daß wenigſtens zu dieſer Zeit das Verhältniß La Marck's zum Hofe wie zu dem eigentlichen Vertrauten der Königin, Mercy, kein nahes, oder daß es irgendwie geſtört war.

Für das Ende des Jahres 1789 nun können wir mit Sicherheit Gründe angeben, die eine Entfremdung der Königin und Mercy's gegen La Marck herbeiführen mußten. Sie liegen in ſeiner Betheiligung an dem belgiſchen Aufſtand, den Joſeph's II. Neuerungsverſuche hervorriefen. Im November 1789 flohen die Generalſtatthalter, Erzherzogin Marie Chriſtine und ihr Gemahl, Herzog Albert von Sachſen-Teſchen, und im Dezember wurden die Oeſtreicher aus Brüſſel verjagt. Im Januar 1790 trat der ſogenannte ſouveräne Kongreß der Vereinigten belgiſchen Staaten zuſammen. Bald entzweiten ſich die beiden Parteien der Aufſtändiſchen: die der Noodtiſten, der heutigen klerikalen, und der Vonckiſten, der heutigen liberalen Partei vergleichbar. La Marck, ſein Bruder Arenberg, ſowie ſein Schwager, der Herzog von Urſel, ſtanden auf Seiten der Vonckiſten. Dieſe hatten die Oberhand in dem aufſtändiſchen Heer des Generals van der Meerſch, deſſen Offizierkorps den Herzog von Urſel zum Kriegsminiſter, La Marck zum zweiten Befehlshaber begehrte. Nach dem Tode Joſeph's II. (20. Februar 1790) erbot ſich indeß Leopold II., bald

in Belgien alles wieder auf den alten Fuß zu setzen, und nach langen fruchtlosen Verhandlungen rückten die Oestreicher, ohne erheblichen Widerstand zu finden, Anfang Dezember wieder in Brüssel ein. Mercy war bereits am 30. November zum kaiserlichen Bevollmächtigten in Belgien ernannt; am 15. Juni 1791 zogen die Generalstatthalter wieder feierlich ein.

La Marck bekennt (a. a. O. 134) daß seine Theilnahme an der belgischen Revolution ein nicht zu entschuldigender Fehler gewesen sei, daß er gegen seine wahren Gefühle und Grundsätze gehandelt und die Pflicht der Treue und Dankbarkeit verletzt habe, die seine Familie und er dem Hause Oestreich schuldeten. Diese seine Rolle in der belgischen Sache entfernte ihn nicht nur räumlich von Paris, sondern muß ihm auch in der Meinung von Marie Antoinette und Mercy geschadet haben. Wir wissen zwar direkt nichts darüber, aber wir sind gedrungen es anzunehmen, wenn wir aus dem von Wolf veröffentlichten Briefwechsel zwischen Leopold II. und Marie Christine sehen, wie der Kaiser, der Bruder Marie Antoinette's und der Herr des sehr getreuen Dieners Mercy, La Marck's Benehmen empfand. Zwar kam dieser schon nach einigen Monaten wieder zur Vernunft. Am 10. Juli 1790 schreibt Leopold an Christine (Wolf S. 174), La Marck sei bei Mercy erschienen, um ihm in seinem und seines Bruders Arenberg Namen zu erklären, sie seien zwar früher für die Unabhängigkeit der Niederlande gewesen, wünschten aber jetzt, daß das Land unter die östreichische Herrschaft zurückkehre und würden das Ihrige nach Kräften dazu thun.

Von da an scheint La Marck sich um den Eintritt in östreichische Dienste beworben und Mercy dieses Gesuch beim Kaiser befürwortet zu haben. Am 31. Dezember 1791 schreibt Leopold an Marie Christine (Wolf S. 286): „Ich habe keine Lust, den Grafen La Marck in meinen Dienst zu nehmen, obschon der Graf Mercy aus mir unbegreiflichen Gründen fortfährt, beständig darauf zu dringen, daß man ihn nehme." In einem späteren Brief vom 31. Januar 1792[1]) (Wolf S. 209) sagt

[1]) Der Brief ist bei Wolf von 1791 datirt; aber da er nach Brüssel gerichtet ist, wohin die Statthalterin erst im Juni 1791 zurückkehrte und der

Leopold: die gefährlichste Partei in den brabanter Ständen sei die der Vonckisten „La Marck, Walkiers und Comp.". Am 26. Februar 1792 (Wolf S. 212)[1]) meldet Marie Christine ihrem Bruder, Mercy habe wiederholt gefragt, ob der Kaiser noch nichts wegen der Anstellung von La Marck geäußert. Sie habe ihm Leopold's neuerliche Bemerkungen über den Letzteren nicht verborgen. Darauf habe Mercy erklärt, er übernehme die Bürgschaft dafür, daß La Marck ernstlich von seiner Verirrung zurückgekommen; er (Mercy) sei demselben gegenüber einigermaßen bloßgestellt, indem er ihm Hoffnung auf Berücksichtigung seiner Bitte gemacht; La Marck könne dem Kaiser sowol in den Niederlanden als in Frankreich sich nützlich erweisen; zwar könne nicht von seiner Wiederanstellung im Militärdienst in den Niederlanden selbst die Rede sein, aber La Marck würde bereit sein, in jedem, auch dem entferntesten Theil der östreichischen Staaten zu dienen.

Leopold wird diesen Brief kaum noch erhalten haben, denn er starb schon am 1. März 1792. Aus dem Angeführten geht aber augenscheinlich hervor, daß der Kaiser bis zu seinem Ende La Marck's Vergehen gegen die dem Hause Oestreich schuldige Treue nicht verziehen hatte. Und wir dürfen, bei Marie Antoinette's lebhaftem Familiengefühl, voraussetzen, daß sie gegen La Marck ähnlich empfand. Mercy freilich hatte sich schon viel früher mit diesem wieder ausgesöhnt, zum Theil wol in Folge der alten freundschaftlichen Beziehungen, zum Theil weil er an La Marck's ernstliches Bereuen glaubte, zum Theil weil er von diesem wesentliche Dienste für den Kaiser und die Königin erwarten zu können meinte.

Schon Mitte März 1790 beruft er nämlich La Marck von Brüssel nach Paris, um durch ihn die, inzwischen auch vom Hof als geboten erkannte, Anknüpfung mit Mirabeau einzuleiten. Der

---

Kaiser darin von der bevorstehenden Unterzeichnung seiner Allianz mit Preußen (7. Februar 1792) spricht, so gehört er in das Jahr 1792.

[1]) Auch dieser bei Wolf von 1791 datirte Brief gehört in das Jahr 1792, da er von Brüssel aus geschrieben ist, wo sich die Statthalterin erst seit dem Juni 1791 befand.

König und die Königin sprachen La Marck persönlich ihren Wunsch aus. Vom 10. Mai ab war Mirabeau dem Dienst des Königs gewonnen und seine (eine einzige Unterredung mit König und Königin ausgenommen) nur schriftlichen Beziehungen zu diesen wurden bis zu seinem Tod, April 1791, theils durch La Marck, theils durch den Groß-Almosenier der Königin, Erzbischof von Toulouse, von Fontanges, theils durch den Minister Montmorin vermittelt.

Hat nun wenigstens in dieser Phase La Marck das volle Vertrauen des Königs oder der Königin besessen? Hören wir ihn selbst darüber (1, 191 ff.): „Ich habe Grund zu glauben, daß der König und die Königin zu mir so viel Vertrauen hatten, als sie in jener Zeit (er spricht von der Zeit der Beziehungen Mirabeau's zum Hofe) zu irgend jemand haben konnten, und ich bediene mich dieses Ausdrucks, weil es ziemlich bekannt ist, daß sie keinem ihr Vertrauen je ganz geschenkt haben."

Man sieht, La Marck selbst rühmt sich nicht des vollen Vertrauens des Königs und der Königin. Aber er überschätzt gleichwol noch bedeutend das Maß des Vertrauens, das ihm in der That geschenkt wurde. Hierüber verbreiten zum Theil schon ältere, noch mehr aber die neueren Veröffentlichungen ein grelles Licht.

Am 13. August richtete Mirabeau ein Schreiben an den Hof (2, 126), das er, wie die Korrespondenz zeigt, im Einverständniß mit La Marck entworfen hatte. Er sagt darin: „Der Bürgerkrieg ist gewiß, und vielleicht (zur Genesung) nothwendig. Will man ihn an sich kommen lassen oder herausfordern, oder kann und will man ihn verhindern?" Er dringt dann darauf, daß man sich unter allen Umständen für den Fall einer akuten Krisis im voraus einen Plan bilde über die Dislokation zuverlässiger Truppen und künftige Zusammensetzung einiger Korps aus denselben, sowie die Wahl ergebener Führer. Er zieht dabei besonders die schweizer Regimenter in Rechnung und räth in jenem Sinn der Vorbereitung, La Marck zu deren General-Inspektor zu ernennen. Dieses Schreiben übersendet Marie Antoinette am 15. August an Mercy mit den Worten (Arneth: Marie Antoinette, Joseph und Leopold S. 134): „Es scheint

mir verrückt von Anfang bis zu Ende; bloß die Intereſſen von Herrn von La Marck ſind darin wol wahrgenommen. Wie kann Mirabeau oder irgend ein denkendes Weſen glauben, daß jemals, und namentlich in dieſem Augenblick, der Zeitpunkt dafür gekommen ſein könne, daß wir den Bürgerkrieg herausfordern?" Die Idee, ſich eine treue Armee in petto zuſammen zu ſetzen, findet ſie unpraktiſch; in dem Vorſchlag der Ernennung La Marck's zum General-Inſpektor der ſchweizer Regimenter ſieht ſie eine eigennützige Berechnung. Lauter Aeußerungen, die, ſoweit ſie La Marck betreffen, ebenſowenig vom Vertrauen als vom Wolwollen der Königin zeugen.

Mirabeau hatte, wie oben erwähnt, ſchon im Oktober 1789 die Nothwendigkeit ausgeſprochen, daß der Hof ſich aus Paris entferne. Er kam, ſeitdem er zum geheimen Berather geworden, fortwährend auf dieſen Punkt zurück. Die Königin, berichtet La Marck (1, 193), verhielt ſich in dieſer Beziehung ablehnend. „Sie hegte, ſagt er, weniger Furcht als ich vor der Zukunft. Ihr wolwollender Charakter machte ſie geneigt zu glauben, daß wir die Bosheit ihrer Feinde übertrieben, und ſie überredete ſich leicht, daß der König in dem Kampf nicht mehr als einige Prärogative der königlichen Macht verlieren könne." Aber hier zeigt ſich in der That nur wieder, wie wenig Vertrauen die Königin zu La Marck und Mirabeau hatte. Schon im Juli 1790 hatte ſie dem Grafen Eſterhazy (einem jener Krankenwärter in den Maſern, aus deſſen Memoiren Feuillet de Conches Bd. 4 Auszüge mittheilt) offen zugeſtanden (a. a. O. S. 47), das einzige Heil ſei in der Flucht, nur verzweifle ſie, den König zu dieſem Entſchluß zu bringen. Im Oktober 1790 endlich begann Ludwig, auf Anregung des früheren Miniſters Breteuil, aber hinter dem Rücken La Marck's und Mirabeau's, mit General Bouillé in Metz wegen ſeiner Flucht nach einem Grenzort zu verhandeln. Breteuil's Vorſchlag war, daß von da, eventuell mit Hülfe des Auslandes, eine ſich an den Gedanken der königlichen Deklaration in der Thronſitzung vom 23. Juni 1789 anſchließende Reſtauration verſucht werde. Inzwiſchen fuhr Mirabeau fort, dem Hof die Mittel zur Vorbereitung der Wiederherſtellung der königlichen

Gewalt in den Grenzen der gemäßigten Monarchie zu entwickeln. In einem großem Plan vom 23. Dezember faßt er alle dieſe Mittel zuſammen und im Lauf der nächſten Wochen, berichtet La Marck (1, 236), ſei der König dahin gebracht worden, dieſen Plan und auch Mirabeau's Projekt der Entfernung aus Paris anzunehmen, ein Projekt, deſſen Hauptzüge darin beſtanden, daß der König mit ſeiner Familie ſich offen in Compiegne unter den Schutz treuer Truppen begebe und durch eine neu zu berufende Verſammlung die Reviſion der Verfaſſung im liberal-monarchiſchen Sinn unter völligem Verzicht auf die alte Ordnung der Dinge bewirke. So beſchäftigte ſich denn der Hof gleichzeitig nach zwei verſchiedenen Seiten hin mit innerlich verſchiedenen Projekten der Entweichung und der monarchiſchen Reſtauration. In Wahrheit neigte man ſich im Herzen zu den Ideen Breteuil's; indeß nach dem allgemeinen Syſtem der Halbheit, in dem man befangen war, wollte man den Faden mit La Marck und Mirabeau auch nicht abreißen laſſen, und da dieſe für den Fall der Entfernung der königlichen Familie aus Paris ebenfalls den General Bouillé für den geeigneten Mann hielten, bei dem Schutz und Hülfe zu finden ſei, ſo ertheilte man La Marck Anfang Februar 1791 eine vertrauliche Sendung an Bouillé. Zu ſeiner Beglaubigung brachte er dieſem ein Billet des Königs, worin es hieß (1, 238): La Marck beſitze ſein ganzes Vertrauen, der General könne dem Glauben ſchenken, was er ihm Namens des Königs ſagen werde. In einem anderweitigen, vertraulichen Brief hatte aber der König (Bouillé, Mémoires Kap. 10) Bouillé ſchon vorher von der Sendung La Marck's benachrichtigt, der ihm ein Projekt Mirabeau's eröffnen werde. Der König ſchrieb darüber: „Obgleich dieſe Leute (er ſprach, ſagt Bouillé, von Mirabeau und andern ſeiner Art) nicht achtbar ſind und ich den erſteren ſehr theuer bezahlt habe, ſo glaube ich doch, daß ſie mir nützlich ſein können. In dem Projekt von Mirabeau werden Sie vielleicht brauchbare Dinge finden; hören Sie es an, ohne ſich zu tief einzulaſſen, und theilen Sie mir Ihre Bemerkungen mit."

Dies war das „ganze Vertrauen", was Ludwig XVI. zu La Marck hegte. Deſſen Verhandlung mit Bouillé führte zu

keinem praktiſchen Reſultat. Und das Vertrauen Marie Antoinette's? In ihrem mit La Marck's Reiſe nach Metz gleichzeitigen Brief an Mercy vom 3./23. Februar 1791 (Feuillet 1, 447)[1]), worin ſie von dem im Sinne Breteuil's angenommenen Fluchtprojekt ſehr ausführlich handelt, leſen wir Folgendes: „Herr von La Marck zeigt immer viel Eifer und Hingebung für meinen Dienſt. Er hat mir geſagt, daß er mit Ihnen in Korreſpondenz ſtehe. Er wird ſogar vielleicht bald einen Ausflug zu Ihnen unternehmen. Er wird Ihnen dann einen Brief von mir bringen. Aber da, nach der Art zu ſein, die er ſeit lange hat, und bei ſeiner vertrauten Verbindung mit den Herren Montmorin und Mirabeau, glaube ich, daß er nützlich ſein kann, ohne ihm jedoch das geringſte Vertrauen in irgend einer Beziehung zu ſchenken (mais comme, d'après sa manière d'être depuis longtemps et sa liaison intime avec M. M. de Montmorin et Mirabeau, je crois qu'il peut être utile, sans cependant lui accorder la moindre confiance sur rien), ſo wird mein Brief ſo abgefaßt ſein, daß er ihn leſen kann, wenn die Luſt dazu ihn anwandelt." Alſo die Geſinnung Marie Antoinette's gegen La Marck iſt der Art, daß ſie ihm „nicht das geringſte Vertrauen in irgend einer Beziehung" ſchenkt und an die Möglichkeit denkt, er werde ihren Brief an Mercy eröffnen! Wobei es freilich höchſt charakteriſtiſch iſt, daß die Königin meint, La Marck könne ihr nützlich ſein, ohne daß ſie ihm das geringſte Vertrauen gönne.

Mercy ſeinerſeits ſucht immer La Marck in Schutz zu nehmen. Am 11. Mai 1791 ſchreibt er an die Königin (Arneth a. a. O. S. 164): „Ich habe dem Grafen La Marck von den mir bekannten Projekten (der Flucht) nichts geſagt. Er iſt wirklich voll Eifer; ich glaube, man kann auf ihn rechnen und daß er im Stande iſt, ſich unter allen Umſtänden ſehr nützlich zu machen." Ferner am 27. Dezember 1791 (Arneth a. a. O. S. 238): „Herr von La Marck iſt hier (Brüſſel). Er hat einen großen Eifer gezeigt und thut es noch, und kann in vielen Beziehungen ſich

[1]) Die Authentizität dieſes Briefes hat Arneth, unter Vergleichung mit dem Original im wiener Archiv, mir zu bezeugen die Güte gehabt.

ſehr nützlich erweiſen. Es wäre zu wünſchen, daß man die Gnade hätte, ſeiner in Wien vortheilhaft zu erwähnen, damit er das erlange, was er wünſcht“ (Anſtellung im öſtreichiſchen Dienſt). Die Königin ſcheint ihm darauf Voreingenommenheit für La Marck vorgeworfen zu haben. Denn am 11. Februar 1792 (Arneth a. a. O. S. 248), ſchreibt er wieder: „Ich wünſche ſehr, daß man mich nicht im Verdacht der Voreingenommenheit für La Marck habe, und ganz gewiß habe ich keine ſolche; aber ich bin nichtsdeſtoweniger überzeugt, daß, abgeſehen von allen Fehlern und Uebelſtänden, er ſich im gegenwärtigen Augenblick ſehr nützlich erweiſen könnte.“

Wenn nun das Vorſtehende zum Beweiſe der Behauptung, daß La Marck bei Ludwig XVI. und Marie Antoinette kein Vertrauen genoß, mehr als ausreichend ſein dürfte, ſo folgt im allgemeinen, daß alles, was er über die inneren Geſinnungen und Abſichten des Hofes berichtet, ſelbſt wenn er ſich auf direkte Aeußerungen des Königs oder der Königin bezieht, mit großer Vorſicht aufzunehmen iſt. Wir wollen zum Schluß, um dies auf einen beſtimmten Fall anzuwenden, noch einmal zurückblicken auf die oben angeführten Worte La Marck's über die Ablehnung des Fluchtgedankens ſeitens der Königin, Mitte Auguſt 1790, über ihre geringe Beſorgniß vor der Zukunft, über das Wolwollen ihres Charakters, das ſie nicht an die Bosheit ihrer Gegner glauben ließ. Wir dürfen nicht zweifeln, daß die Königin ſich damals in ſolchem Sinn gegen La Marck werde geäußert haben. Aber war es ihre aufrichtige Meinung? Waren ſolche Aeußerungen nicht viel mehr darauf berechnet, der Erörterung ſolcher Fragen mit La Marck auszuweichen, die man eben nicht mit ihm erörtern wollte, weil man ihm nicht vertraute? Hinſichtlich der Fluchtfrage genügt es, auf die vorerwähnte Aeußerung vom Juli gegen Eſterhazy und auf das zu verweiſen, was die Königin wiederholt gegen ihren Vertrauensmann, den Erzbiſchof von Touloufe, ausſprach (ſ. deſſen Relation über die Flucht von Varennes, Weber, Mémoires, londoner Ausgabe 2, 215). Das Hinderniß für das Unternehmen und Gelingen der Flucht liege in dem Weſen des Königs. Was aber die zwei andern Punkte betrifft,

ſo findet ſich von Marie Antoinette ein faſt gleichzeitiger Brief (17. Auguſt 1790, Arneth a. a. O. 135) an ihren Bruder Leopold, worin ſie ſagt: „Hülfe und theilnehmende Geſinnung finden wir hier nur bei bei Ausländern; unſere Lage wird alle Tage ſchrecklicher. . . . . Mittels der Freimaurerei hoffen alle dieſe hieſigen Ungeheuer (tous les monstres d'ici) in allen Läudern zu dem gleichen Ziel (der Revolutionirung) zu gelangen. Gott behüte mein Heimatland (Oeſtreich) und Sie vor ſolchem Unheil!"

Was bleibt hiernach noch von der Sorgloſigkeit des Blicks in die Zukunft und der übertrieben wolwollenden Beurtheilung der Gegner übrig?

II.

Zur Wallenstein-Literatur.

Von

O. Lorenz.

Zur Geschichte Wallenstein's im Jahre 1633 von Hallwich. Archiv für die sächsische Geschichte, herausgegeben von Karl von Weber. Neue Folge 3. Band, Heft 4.

Seit Förster im Jahre 1834 das Leben und den Sturz Wallenstein's unter dem Gesichtspunkte einer „Rettung" behandelte, blieb das Interesse an der gewaltigen Persönlichkeit des großen deutschen Kriegs vorwiegend auf die Frage der Schuld oder Unschuld des kaiserlichen Generalissimus gerichtet. Der auffallende Umstand, daß ein civilrechtlicher Prozeß von Seite der Erben des Friedländers angestrengt werden konnte und die durch den Dichter lebendig erhaltene dramatische Auffassung des Ereignisses beeinflußten unwillkürlich, und vielleicht mehr als für die geschichtswissenschaftliche Darstellung erwünscht war, unausgesetzt die Forschung auf diesem Gebiete. Zugleich erhielt nun aber der rastlos behandelte Gegenstand außer dem stofflichen Interesse noch eine besondere literarische Bedeutung, wie sie kaum einer andern historischen Frage in gleichem Maße zukommt. Denn wenn Neigung und Abneigung, politische Grundstimmung und sittliches Urtheil auf die Betrachtung jedes historischen Stoffes ihre Schatten oder ihre Lichter werfen, so mag ähnliches auch für die Wallenstein-Untersuchungen sehr maßgebend gewesen sein, es erschöpft jedoch lange nicht die eigenthümlichen literarischen

und methodischen Schwierigkeiten, welche dieser Gegenstand mit sich bringt. Es mag der Parteirichtung Hurter's wol gepaßt haben, den Herzog von Friedland zu dem Bilde eines ausgemachten, allen Verrath von langer Hand her vorbereitenden Bösewichts zu gestalten; es mag leicht sein den Wermutstropfen altbaierischer Abneigung in alle dem zu finden, was Aretin über den Feldherrn schrieb, der sich so oft gegen einen hochgehaltenen Landesherrn des wittelsbachischen Hauses versündigt hatte, und es mögen dagegen auch die weiter zurückliegenden Rettungsversuche nicht ganz unberührt von subjektiven Momenten geblieben sein; aber in allen diesen Urtheilen können wir nichts erblicken, was sich nicht bei jedem andern historischen Problem wiederholen könnte, mehr oder weniger wiederholt hat. Was dagegen dem Bearbeiter von Wallenstein's Geschichte nicht selten das Konzept von vornherein verdarb, war etwas anderes, und regt zu einer viel allgemeineren prinzipiellen Frage an.

Kann die Geschichtswissenschaft überhaupt die subjektiven Schuldfragen nach moralischen oder rechtlichen Gesichtspunkten in den Bereich ihrer Beurtheilungen ziehen? Tritt sie in die Stelle des Richters, wo dieser seines Amtes nicht mehr zu walten im Stande ist? Bildet sie ein über den Tod des Individuums hinausreichendes Geschwornen-Tribunal oder gar eine Art von göttlichem Gerichte? Und darf man hoffen, durch die geschichtliche Untersuchung jene Gewissensfragen zu beantworten, welche der Richter zur Feststellung eines Verbrechens für unentbehrlich hält?

So viel ist wenigstens gewiß, daß der Historiker, der hierbei nach den Grundsätzen eines Justiztribunals verfahren wollte, in einer viel ungünstigeren Lage wäre, als der Untersuchungsrichter, da das Material der Geschichte ein todtes ist, der Beweis des Juristen aber auf Zeugnisse zurückführt, welche selbst wieder einer strafgerichtlichen Untersuchung unterzogen werden können. Erwägt man diese Unterschiede genau, so kommt man bald zu der Ueberzeugung, daß eine Aufgabe, wie diejenige ist, welche dem Strafrichter zufällt, von der Geschichtswissenschaft nur in den Fällen gewissenhaft gelöst werden könnte, wo das Prozeßmaterial von dem zeitlichen Tribunal überliefert wurde. Wir wären dann in

die Lage versetzt, etwa den Prozeß der Johanna d'Arc einer gleichsam obergerichtlichen Entscheidung der Geschichte zu unterziehen, oder den Prozeß Galilei's zu revidiren; im ganzen und großen aber müßten wir uns zu dem Geständniß bequemen, daß die Quellen unserer Geschichtskenntniß in einem vernichtenden Mißverhältniß zu der so gestellten Aufgabe der Wissenschaft ständen. Denn nur zur Beurtheilung jener Personen, welche einen zeitlichen Richter fanden und auch nur dann, wenn die Akten erhalten sind, könnte der Historiker hoffen und berechtigt sein ein Urtheil zu gewinnen; nur in einer fast lächerlich geringen Zahl von Fällen und meist nicht in Betreff der hervorragendsten Personen wäre die Geschichte in der Lage zu ihrem mit der zeitlichen Justiz konkurrirenden Amte zu schreiten. Schon diese technischen Erwägungen sollten die Historiker verhindern auch in solchen Fällen, wo die Gelegenheit dazu verlockend und das Material günstiger wäre, einen Weg zu betreten, der als allgemeines Forschungsprinzip die Wissenschaft der Geschichte als solche einfach unmöglich machen müßte. Der Geschichtsforscher kann niemals einen Obergerichtsrath vorstellen, er wird in dieser Rolle niemals eine exakte Leistung aufzuweisen im Stande sein und vor allem er wird niemanden überzeugen. Man muß die verführerischen Analogien, welche zwischen Weltgeschichte und Weltgericht mit allzu vieler Kühnheit oder Selbstgefälligkeit gezogen wurden und immer wieder angerufen werden, weit von sich weisen, wenn man unsere Wissenschaft nicht mit einem unwürdigen Schein und in eine von vornherein verfehlte Richtung bringen will. Man sollte es einmal offen und allgemein giltig aussprechen: wer durchaus das Bedürfniß hat, heute nach 250 Jahren wissen zu wollen, ob Wallenstein nach den Grundsätzen des damaligen, heutigen oder ewigen Rechts ein Verbrecher gewesen sei, von der Geschichtswissenschaft nun einmal nicht befriedigt werden kann.

Wenn über die Unzulässigkeit solcher Fragen im allgemeinen noch keine größere Klarheit herrscht und selbst solche, die sich ihr ganzes Leben hindurch mit geschichtlichen Dingen beschäftigen, schwankende Ansichten zeigen, so liegt der Grund darin, daß die Prinzipien der Geschichtswissenschaft überhaupt nicht mit

jener Beſtimmtheit erwogen und durchforſcht zu werden pflegen, welche dem ungeheuren Fleiße und der raſtloſen Thätigkeit, die auf dieſem Gebiete herrſchen, in ebenbürtiger Weiſe entſpricht. Denn wenn auch die Beurtheilung nach richterlichen Grundſätzen unhaltbar iſt, ſo wird deshalb die auf die Werthauffaſſung der geſchichtlichen Perſonen und Handlungen hinzielende Aufgabe des Geſchichtsforſchers keineswegs geleugnet werden dürfen. Die hiſtoriſche Werthbeurtheilung der Menſchen und ihrer Handlungen iſt vielmehr der unausgeſetzte und unabweisliche Geſichtspunkt für jede den Namen der Wiſſenſchaft verdienende Forſchung. Nur die häufige Vernachläſſigung dieſer höchſten und entſcheidendſten Forderung führt vielmehr jenes andere Extrem herbei, welches ſeine Beruhigung erſt hinter den Kuliſſen einer göttlichen Allwiſſenheit und Gerechtigkeit erblicken möchte. Man zeigt ſich in der Werthbeurtheilung der geſchichtlichen Erſcheinungen nicht ſelten matt, muthlos und ohne Richtung, und man möchte ſich für dieſe Schwäche ſchadlos halten, indem man bei guter Gelegenheit im einzelnen Fall den gewaltigen Richter der Schattenwelt ſpielt, hier mehr als man ſoll, dort weniger als man könnte, leiſtet. Dann ſtürzt man mit einer Art von moraliſchem Heißhunger über die kleineren menſchlichen Leidenſchaften und über die niederen pſychiſchen Triebe, um an den großen Beiſpielen der Geſchichte dasjenige gründlich zu lehren, was in einem geordneten Haushalt des Staats und der Familie ſich eigentlich von ſelbſt verſteht und wozu man im Grunde die mühſelige Kenntniß tauſendjähriger Geſchichten füglich entbehren könnte: Du ſollſt nicht morden, Du ſollſt deinen Herrn nicht verrathen. Aber daß dieſer Verrath und jener Mord nach den einfachſten Begriffen der moraliſchen Zurechnung hiſtoriſch gewöhnlich nicht erwieſen iſt, wird bei dieſer rhapſodiſch auftretenden Erhitzung des weltgerichtlichen Urtheils kaum recht beachtet.

Anders ſtellt ſich die Werthbeurtheilung für den, welcher in dem Gange der Ereigniſſe herzhaft das Richtmaß jener Ideen walten läßt, die ſich als Ergebniß der hiſtoriſchen Entwickelung darbieten, und welche nicht bloß, wie man zuweilen fälſchlich vorwirft, dem augenblicklichen Erfolge huldigen, ſondern aus den letzten Gründen des hiſtoriſchen Werdens abgeleitet ſind. Daß

über dieſe letzteren keine Uebereinſtimmung herrſcht und folglich die Werthbeurtheilung unter den Hiſtorikern keine einheitliche ſein kann, dürfte man dabei für weniger nachtheilig halten, als den Umſtand, daß ſich die wenigſten bemühen zu müſſen glauben, ihre geſammtgeſchichtliche Auffaſſung auf Prinzipien hinauszuarbeiten, die ihnen ein Richtmaß für das einzelne gewähren könnten.

Was kann für das Ereigniß von Wallenſtein's Tod bezeichnender ſein, als der Abbruch von Friedensunterhandlungen, die das Prinzip des geſtörten Religionsfriedens wiederherſtellen, das Gleichgewicht der proteſtantiſchen und katholiſchen Stände Deutſchlands erneuern ſollten und eine gewiſſe Einigung des Reiches herbeiführen konnten, durch welche der maßgebend gewordene Einfluß der fremden Mächte zurückgewieſen worden wäre. Und was kann für die Regierung eines Ferdinand vernichtender ſein, als die rathloſe, zielloſe, nutzloſe Beſeitigung eines Feldherrn und Reichsfürſten, nach deſſen Tod ein 14jähriger weiterer Kampf alle Abſichten, um welche geſtritten wurde, Bankerott erklärt und eine namenloſe Schwächung Deutſchlands herbeiführt. In der That wer in ſolchen Geſichtspunkten der Geſchichte nicht den Muth zu einer Werthbeurtheilung der Perſonen und Ereigniſſe fände, wird die hiſtoriſche Arbeit überhaupt kaum für lohnend anſehen können. Es iſt nicht erfordert, daß wir zu einem herzhaften hiſtoriſchen Urtheil in jedem einzelnen Falle uns bis in die tiefſten Schachte der Entwickelung aller möglichen Völker und Welttheile, in die Fragen über die Beſtimmung der Menſchheit, oder der Menſchheitsideale überhaupt hinablaſſen, nein, meiſt liegen für den verſtändigen Forſcher die Anknüpfungspunkte für ſeine Werthbeurtheilung ſehr viel näher, oft in der einfachſten Empfindung eines von den heutigen Reſultaten der geſchichtlichen Entwickelung innerlich ergriffenen Herzens. Wenn wir die Thatſache feſtgeſtellt haben, daß der ſogenannte dreißigjährige Krieg ſeinen Urſprung der erneuerten Koalition des öſterreichiſch- und ſpaniſch-habsburgiſchen Hauſes verdankte, welche ihren Ausdruck in dem Vertrag vom 20. März 1617 fand, ſo mag man die Tendenz der über die Rechte der böhmiſchen und öſterreichiſchen Stände hinwegſchreitenden Bewegung zu Gunſten der katholiſchen

Kirche immerhin als ein sekundäres Moment erachten, aber die Endzwecke der Regierung Ferdinand's II. und Philipp's III. fallen mit einer Reaktivirung des Uebergewichts der katholisch-römischen Welt in Europa zusammen, mag man nun die handelnden Personen mehr als treibend, oder getrieben beurtheilen. Ferdinand II. wird durch die geschichtliche Forschung mit jedem neuen Aktenstück möglichlicher- oder wahrscheinlicherweise persönlich unbedeutender und unwirksamer erscheinen können, objektiv bleibt seine Erscheinung unverrückt als ein Markstein geschichtlicher Werthbeurtheilung eines ganzen Zeitraums bestehen. Was Hurter für die Geschichte Ferdinand's II. leistete, hat wirklich das große Verdienst, uns den Mann, der einer Richtung den Namen gegeben, in wahrerer Gestalt gezeigt zu haben. Indem Hurter überall nachweisen konnte, und auch bemüht war zu zeigen, wie wenig Ferdinand II. von der großen Initiative, die man dem katholischen Restaurator gerne zuschrieb, erfüllt war, wie sehr er sich von den Umständen leiten ließ, wie er, ein Politiker von Fall zu Fall, zu einer Zusammenfassung letzter Zwecke und Ziele ganz unbefähigt gewesen, verschwindet das Bild der heldenhaften Persönlichkeit der Gegenreformation, wie es etwa Schiller vorschwebte, mit Recht gänzlich. Daß Hurter dabei nicht die treibenden Kräfte in objektiver Gültigkeit hervorhebt, ermäßigt sein Verdienst allerdings, und seiner Darstellung gegenüber erscheint ein in Augsburg gedruckter, 1627 erschienener Staatskalender, worin es heißt, daß jeder, der bei Ferdinand II. etwas zu suchen habe, gut thut sich bei dem Beichtvater Pater Lammormain zu insinuiren, als ein Muster von naiver Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe. Im allgemeinen wird das persönliche Bild, welches durch Hurter's Werk gezeichnet ist, sich kaum stark bezweifeln lassen, wobei es jedoch als eine Sache des subjektiven Geschmacks erscheint, ob jemand für diese einsame, initiativlose Seele auf dem Kaiserthrone, welche das angeborne steirische Phlegma mit spanischer Grandezza und römischem Kirchenschmuck drapirte, Hurter's Bewunderung theilen mag, oder nicht. Was dagegen als eine wirkliche wissenschaftliche Gefahr der ausgedehnten Hurter'schen Forschungen und Darstellungen betrachtet werden muß, liegt auf einer andern Seite.

Die verfolgungssüchtige Gehässigkeit, mit welcher in Hurter's Werken alle Personen, einheimische und fremde Fürsten, Staatsmänner und Kriegsleute behandelt sind, die sich in irgend einem Gegensatze gegen Ferdinand II. oder vielmehr gegen das herrschende System setzen, die nicht selten mit grausamer Beharrlichkeit aufgesuchten und zusammengestellten Beweisumstände, aus denen ein je nach Bedarf moralisches oder politisches Anklageverfahren gegen die Gegner der Regierungsgewalt eingeleitet werden kann, und endlich die Verschweigung vieler Momente, welche selbst den Zusammenhang der Thatsachen in anderm Lichte erscheinen lassen, dieses sind die eingreifenden Bedenken, welche die Forschung gegen die Leistungen des österreichischen Reichshistoriographen hegt. Hier gilt es in der That durch fleißiges Nacharbeiten die scheinbaren Resultate einer nicht ungeschickt in Scene gesetzten Parteigeschichtschreibung Schritt für Schritt und Punkt für Punkt zu beseitigen.

Unter den Männern nun, welche in Oesterreich, — nicht ohne ein durch die politisch-kirchliche Vergangenheit der letzten Dezennien geschärftes Verständniß, — eine lebhafte Abneigung gegen die Werke des verstorbenen Reichshistoriographen empfinden, nimmt Hallwich eine sehr ehrenvolle und beachtenswerthe Stelle ein. Mit seinem Freunde Schebeck in Prag theilt Hallwich Interesse und Thätigkeit für Wallenstein, dessen Geschichte neben derjenigen anderer „Feinde des Hauses Oesterreich" von Hurter besonders übel mitgenommen wurde. In der That könnte man glauben, der in der katholischen Welt berühmte Geschichtschreiber habe es auf eine Art von Roman abgesehen, wenn man die beiden Bände betrachtet, welche Hurter unter dem besondern Titel der Geschichte Wallenstein's herausgegeben hat. Wiewol nun dieser förmliche Ausverkauf von Bosheit und Schlechtigkeit, welcher hier als ein historisches Gemälde geboten wird, durch Ranke's Buch fast ohne alle spezielle Kritik und Erwiderung gleichsam umgeblasen wurde, so ist es doch keineswegs überflüssig, noch eingehendere Untersuchungen und eine viel vollständigere Mittheilung der zahlreich vorhandenen Urkunden und Briefschaften zu unternehmen, um endlich volle Klar-

heit über den Friedländer zu erlangen und die Akten über denselben als geschlossen betrachten zu können. Hallwich trägt sich deshalb mit dem schönen und sehr zu unterstützenden Gedanken eine vollständige Briefsammlung Wallenstein's zusammenzubringen, wovon in der That bisher kaum der zehnte Theil gedruckt ist. Beachtet man, wie Korrespondenzen dieser Art fast überall die rascheste und sicherste Richtigstellung des historischen Urtheils über hervorragende Persönlichkeiten hervorgebracht haben, so könnte man einer Wallenstein'schen Urkundensammlung nur das beste Gedeihen wünschen, und es ist, wenn man die Lebendigkeit und anregende Frische der Korrespondenzen des großen Feldhauptmanns beachtet, fast unbegreiflich, daß ein solches Unternehmen nur einmal, aber nicht in entsprechender Ausdehnung und Vollständigkeit, statt aller Vertheidigungsschriften versucht worden ist. Nach welcher Seite hin man auch Wallensteinische Briefe beachtet, in ökonomischer, landwirthschaftlicher, politischer und staatsrechtlicher Beziehung bieten sie überall ein mehr als gewöhnliches Interesse und stellen den Feldhauptmann des dreißigjährigen Krieges den großen Feldherren der Neuzeit schon nach Umfang und Ausdehnung seiner Thätigkeit nicht unebenbürtig an die Seite.

Für die politische Geschichte, wie für die Entwickelung des tragischen Ausganges von Wallenstein sind selbstverständlich die Akten des zweiten Generalats und hier insbesondere wieder die Korrespondenzen vom Jahre 1633 bei weitem wichtiger, als die aus der Zeit vor dem Jahre 1630, obwol sich für die letztere Epoche mehr Briefschaften erhalten haben und auch mehr gedruckt wurden. Für die Jahre 1632 und 1633 nehmen die Publikationen Helbig's besonders in Hinsicht der Friedensunterhandlungen noch immer die hervorragendste Bedeutung ein, und an diese letzteren schließt sich der interessante Beitrag Hallwich's, in welchem die Akten des Dresdener Archivs durch korrespondirende Stücke des wiener Archivs in höchst erwünschter Weise ergänzt werden. Man kann daher als Hauptresultat der Hallwich'schen Publikation dies betrachten, daß das wiener Material, welches Helbig noch gar nicht, Ranke aber nur nach den auszugsweisen und in jeder Beziehung unvollkommenen Mittheilungen Hurter's kannte, in

keinem Stücke den dresdener Archivalien widerſpricht, ſondern vielmehr den Beweis fortlaufender genaueſter Kenntniß der wiener Regierung von den durch Wallenſtein betriebenen Friedensunterhandlungen ergiebt. Auf das letztere Moment legt Hallwich einen ſehr großen Werth. Er ſucht insbeſondere dafür die Beweiſe zu häufen, daß alle die Vorſchläge, welche zur Erreichung eines Akkords mit Sachſen gemacht worden waren, von Seite Wallenſtein's in Wien mitgetheilt worden ſind. Den Vorwurf der Heimlichkeit und der Friedensverhandlungen hinter dem Rücken der Regierung und gegen den Willen des Kaiſers ſcheint der Herausgeber der neuen Briefſammlung vorzugsweiſe aus dem Wege räumen zu wollen. Er betont in ſeinen Ausführungen gegen Hurter mit vollem Rechte, daß gerade das wiener Material den Reichshiſtoriographen hätte überzeugen müſſen, daß kein Grund zu Verſchleierungen vorlag und daß die Friedenspläne mit größter Offenheit von beiden Seiten behandelt wurden. Mit zu den bezeichnendſten Aktenſtücken in dieſer Richtung gehört das von Hallwich mitgetheilte Schreiben Ferdinand's II. vom 18. September 1633, in welchem Wallenſtein's Anfragen über Verlängerung des Waffenſtillſtands mit Sachſen beantwortet wurden, und welches Hurter offenbar abſichtlich verſchwieg, als er Wallenſtein's diesbezügliche Anfrage als eine bloße Form bezeichnete.

So viel wird wol nach Hallwich's Mittheilungen ſelbſt das verſtockteſte Mißtrauen gegen Wallenſtein zuzugeben genöthigt ſein, daß bis zum 10. November 1633 die loyalſte Geſchäftsführung in der ganzen Friedensverhandlung herrſchte; und man muß ſich über dieſe ſorgfältig zuſammengeſtellten Details um ſo mehr freuen, als die ſonſt und noch von Ranke betonte allgemeine Vollmacht, deren ſich ja Wallenſtein bedienen konnte, und die ihn auch ohnehin zu den Friedensunterhandlungen berechtigte, immerhin eine Sache von dehnbarer Bedeutung war, verſchieden ausgelegt werden konnte und manigfach gedeutet worden iſt. So unzweifelhaft auch die Vollmachten Wallenſtein's für die Friedensunterhandlungen waren, ſo leicht gewinnt es den Schein von Rabuliſterei, wenn ſich der Vertheidiger Wallenſtein's allzuſehr auf dieſelben ſtützt. Es iſt ohne Frage richtiger und überzeugender, wenn

Hallwich von dieſen allgemeinen und vertragsmäßigen Vollmachten ganz abſieht und aus den Akten ſelbſt Zug um Zug die Regelmäßigkeit und Unverfänglichkeit der Verhandlungen darlegt. So ununterbrochen dauert der offizielle Verkehr in beſtem Einvernehmen zwiſchen Wallenſtein und der Regierung in Wien bis tief in den Dezember noch fort, daß man es als eine der größten Schwierigkeiten für den Geſchichtſchreiber bezeichnen muß, den Moment ausfindig zu machen, wo die Kataſtrophe ihren Anfang nahm. Ueber die unſelige Geburtsſtunde der großen Entzweiung beſteht kein notarieller Akt.

Ranke verfolgte, um den Urſprung des tragiſchen Ereigniſſes zu entdecken, die Idee, daß zwiſchen den Verhandlungen mit den verſchiedenen Mächten keine volle Uebereinſtimmung beſtanden haben mochte, und er zerlegte deshalb mit Recht die Unterhandlungen nach ihren verſchiedenen Tendenzen in ſolche, welche ſich mehr auf die ſächſiſch-brandenburgiſchen und ſolche, welche ſich auf die franzöſiſch-heilbronner Verbündeten bezogen. Den geſuchten Beginn des offenen Bruchs zwiſchen dem Kaiſer und dem General vermochte er aber der Zeit nach nur in ſehr allgemeiner und ohngefährer Weiſe zu beſtimmen. Dagegen führen die Quellen des Mißverſtändniſſes in ſachlicher Beziehung um ſo ſicherer auf die ſpaniſchen Verhältniſſe zurück, und hier wird man trotz mancher neueren trefflichen Aufklärungen, wie ſie die Forſchungen Wittich's in Brüſſel zu Tage förderten, vorläufig nicht ohne das Geſtändniß ausreichen, daß noch manche wichtige Mittelglieder fehlen, und vielleicht immer fehlen werden.

Unter dieſen Umſtänden wird man ſich nun nicht ernſtlich genug an den ſchon vorhin erwähnten Vertrag vom 20. März 1617 erinnern können. Wenn wir nicht irren, ſollte der Geſchichtſchreiber ſich denſelben durch alle die Jahre des dreißigjährigen Krieges ſtets mit größter Lebendigkeit vor Augen halten. Es handelte ſich um den Beſitz vom Elſaß, welches die Spanier von Erzherzog Ferdinand für die Abtretung ihrer Anſprüche unbedingt erworben hatten. Noch im Frühjahr 1633 waren Verſtimmungen zwiſchen den Spaniern und Wallenſtein über Beſetzungs- und Durchzugsrechte im Elſaß entſtanden. Allerdings

wagte man nicht mehr auf den Vertrag ohne weiteres zu pochen, aber es ist auch nirgends die leiseste Andeutung, daß die Spanier auf ein Land verzichtet hätten, welches ihnen die beste Straße nach ihren Niederlanden darbot und mittelst dessen Besitz sie Frankreich mit einem ehernen Gürtel zu umgeben vermochten. Daß in Deutschland jeder, der für ständische Freiheit Sinn bewahrte, das Reichsland lieber in die Hände von Frankreich, als von Spanien übergehen sehen mußte, wenn eine andere Wahl überhaupt nicht möglich war, sollte man niemals vergessen.

Hier ist der Knotenpunkt der Wallensteinischen Katastrophe zu suchen. Wir leugnen nicht, daß man leider hierbei nicht aller Konjekturalpolitik entbehren kann, aber wenn schon die an den Namen Feuquiers sich knüpfenden Unterhandlungen überhaupt in ziemlich großes Dunkel gehüllt bleiben, so ist es doch keine bloße Vermuthung, daß die spanischen Verdächtigungen Wallenstein's eben jenen wahrscheinlich ungeschriebenen Erörterungen mit dem französischen Gesandten gegolten haben.

Es ist nur hier am Platze an dasjenige zu erinnern, was eingangs über die Fragen der moralischen Schuld und im Gegensatze dazu über die berechtigte Forderung historischer Werthbeurtheilungen gesagt wurde. Während es ganz unmöglich erscheint, von den Absichten des Herzogs von Friedland in Bezug auf die durch Verwandtschaft und katholische Interessen dem Kaiser verbündeten Mächte ein günstiges Vorurtheil zu gewinnen, konnte es ihm, dem erfahrenen und gewandten Politiker, kein Geheimniß sein, daß kein Friede seinem Kriegsherrn genehm sein werde, welcher die Grundlage des großen Bündnisses vom Jahre 1617 zerstörte. Kann man nun politische Ueberlegungen von so feiner und komplizirter Art, wie sie derjenige anstellen mußte, der trotz aller dieser Parteiverwicklungen, trotz der gesammten römischen Verstrickungen einen Frieden im Reiche schaffen wollte, nach den Regeln von moralischer Schuld oder Unschuld behandeln? Und andrerseits, kann wol ein Zweifel über den historischen Werth von Handlungen sein, welche sich gegen ein Bündniß versündigten, das seinem Ursprunge nach auf den Verrath von Reichsländern an eine fremde auswärtige Macht basirt worden war?

Soweit die Verhandlungen mit Frankreich uns bekannt sind — und es ist auch Ranke nicht gelungen sehr viel neues darüber beizubringen, — so dürfte man zwar nicht behaupten, daß sie irgend einer festen Abmachung nahe gekommen wären, aber gewiß ist, daß große weitaussehende, gewichtige Fragen zur Sprache gekommen sind, welche zu Verdächtigungen Anlaß geben konnten. Erörterungen, durch welche die allgemeinen Machtstellungen in Europa beeinflußt worden wären, hätten ja an und für sich keinen Sinn in den Traktaten mit Sachsen gehabt. Wollte man aber zu einem umfassenden europäischen Frieden gelangen, so konnte von größeren, wenn auch nur projektweise ins Auge gefaßten Territorialveränderungen, von erheblichen Umgestaltungen der mitteleuropäischen Karte in der That im Jahre 1633 nicht wol mehr abgesehen werden. Daß man daher die Pourparlers, welche vielleicht zunächst noch ohne tieferen offiziellen Hintergrund gehalten wurden, sich nicht allzu steif vorstellen dürfte, dies möchten wir doch, allerdings nach den damals verbreiteten Gerüchten zu schließen, nicht geradewegs abgewiesen sehen. Was sich unter dem leichtfertigen und vielleicht gewissenlosen Titel von beabsichtigten Verräthereien als wahrscheinlich verbreitet hatte, und was die kaiserliche Anklage- und Rechtfertigungsschrift nachträglich mit blöder Gläubigkeit als Thatsachen mittheilte, beruht zwar auf recht schlechten Beweisen, allein so weit darf man andrerseits doch auch nicht den Charakter der Zeit verkennen, daß man allen Dingen gegenüber die Augen zudrückt, welche nicht aktenmäßig vorliegen. Daß die allgemeine Situation Gedanken an eine sehr weitgehende Umgestaltung der Territorialverhältnisse, wenn auch nun nicht mehr im Sinne der protestantischen Union, als zeitgemäß und in gewisser Art berechtigt erscheinen ließ, dies zu verkennen, wäre denn doch sehr verkehrt. Wallenstein selbst war weitaussehenden Kombinationen der Politik stets sehr geneigt, und seine Art war es, frei über staatliche Besitzfragen zu reden; was hierin vollends seine wettergebräunten Vertrauten, wie Kinsky, Illow und andere geleistet haben werden, dürfte sich heute mit den tollsten Konjekturen eines kannegießernden Klubs vergleichen lassen.

Dieſe Dinge waren jedoch nicht ohne Bedeutung, und es will ſcheinen, als ob dieſelben in gar zu vornehm hiſtoriſcher Haltung bei Seite geſetzt würden. Am Hofe kannte man Erörterungen dieſer Art, und man fürchtete ſie, je mehr Urſache man empfand mißtrauiſch zu ſein.

In den Anklageakten hatte man von Seite der Regierung, ſpäter bei der Publikation derſelben, die Rückſicht zu nehmen, daß die auswärtigen Mächte nicht allzuſehr kompromittirt erſcheinen; mit diplomatiſcher Zurückhaltung wurden daher nur diejenigen Momente des Wallenſteiniſchen Hochverraths zuſammengeſchweißt, welche ſich auf die perſönlichen Abſichten Wallenſtein's beziehen ſollten. Was er für ſich anſtrebte, ſollte ſchon genügen, um ihn des Todes würdig zu zeigen. Was lag hier näher, als das böhmiſche Königsprojekt auf die Bahn zu bringen, und demſelben eine Wichtigkeit zuzuſchreiben, welche mit dem aktenmäßig beglaubigten Sachverhalt nicht eben in ſtrengſter Uebereinſtimmung ſtand.

Wieder ſtehen wir dabei an einem Punkte, welchen die Liebhaber der moraliſchen Schuldbeurtheilung als ſehr weſentlich erachten. Ja wüßte ich nur, ſagte einmal ein leidenſchaftlicher Vertheidiger der Wallenſteiniſchen Unſchuld, ob der Mann wirklich im Sinne hatte böhmiſcher König zu werden! Ranke's Werk wird dieſe Neugierde wenig befriedigt haben; der große Erforſcher politiſcher Geheimniſſe konnte zwar nicht umhin auch davon Notiz zu nehmen, aber er verhält ſich bei der ganzen Frage wie natürlich ſehr kühl und behandelt dieſelbe faſt mit ſouveräner Gleichgültigkeit.

Vielleicht wären indeſſen einige Betrachtungen über dieſen Punkt am Platze, und es mag uns geſtattet ſein, einmal auch über dieſe vielfältig aufgeworfene Frage eine Anſicht vorzutragen.

Wenn die Mächte beabſichtigt hätten das große europäiſche Kriegstheater mit dem Jahre 1633 zu ſchließen und den Vorhang des Dramas fallen zu laſſen, wie ſie an dieſes Werk zehn Jahre ſpäter ſchritten, ſo wären die Entſchädigungen und Erwerbungen, die man von Seite der verſchiedenen in den Krieg verwickelten Mächte erwarten konnte, oder geltend gemacht hätte, nicht ſehr

weſentlich von dem verſchieden geweſen, was in Münſter und Osnabrück ſpäter zum Ausdruck gebracht wurde. Einen Mann aber gab es, deſſen für den Kaiſer ſehr empfindliche Anſprüche im Jahre 1633 nicht unbeachtet bleiben konnten, während zu Osnabrück und Münſter kein Diplomat mehr ſich ſeinetwegen zu bemühen brauchte. Wäre der Friede Wallenſtein's mit Sachſen, deſſen Verhandlungen Hallwich mit der peinlichſten Genauigkeit verfolgt, vom Kaiſer angenommen worden, ſo wären die meklenburgiſchen Herzogthümer ebenſowenig für Wallenſtein zu behaupten geweſen, als die kaiſerliche Regierung die Wiedereinſetzung der geächteten Herzoge zu verhindern vermochte. Wenn dagegen die meklenburgiſche Frage im Prager und Osnabrücker Friedensſchluß keine weſentliche Störung verurſachte, ſo wird der Grund nur darin zu ſuchen ſein, daß dieſe Angelegenheit eben mit Wallenſtein ſelbſt begraben wurde. Der lebende Wallenſtein aber, welcher den deutſchen Krieg beendigen mochte, hatte das Entſchädigungsverſprechen des Kaiſers für dieſen Fall in ſeiner Taſche und verlangte ſein Eigenthum, welches ziffermäßig begründet und aus den reellſten Kaufverträgen hervorgegangen war.

In den Briefen, welche vor kurzer Zeit in den meklenburgiſchen Jahrbüchern veröffentlicht wurden, und die Wallenſtein an den Obriſten Sant Julian hauptſächlich in Angelegenheiten der meklenburgiſchen Erwerbung und Verwaltung gerichtet hatte, ſcheint eine Stelle größere Beachtung zu verdienen, die für die Wünſche des Herzogs von Friedland in Hinſicht ſeiner Territorialgewalt und ſeiner Beſitzungen bezeichnend iſt. Es war urſprünglich nicht ſein Gedanke in den entfernten Oſtſeeländern ein Fürſtenthum für ſein Haus zu gründen, ihm lag ſchon im Jahre 1627 die Ausdehnung ſeiner böhmiſchen und ſchleſiſchen Gebiete am meiſten am Herzen. Dieſe letzteren in möglichſt großem Umfang abzurunden und in ein erbliches Fürſtenthum zu verwandeln war eine Idee, auf die er auch damals nur nothgedrungen verzichtete. Er bemerkte darüber, daß er Meklenburg nur deshalb ins Auge gefaßt hätte, weil er in den Erbländern des Kaiſers entſprechende „große Stücke“ zu erhalten keine Ausſicht fände. „Große Stücke“ ſeien nicht zu haben, es bliebe nichts anderes übrig, als auf das ent-

fernte Oſtſeeland zu reflektiren, um es der kaiſerlichen Regierung möglich zu machen die jahrelang ſchwebenden Schuldforderungen des Friedländers zu begleichen. Endlich war das Geſchäft mit Meklenburg nach manchem harten Kampfe zur großen Zufriedenheit Wallenſtein's abgeſchloſſen worden, und ſchon überließ er ſich mit bewunderungswürdiger Detailkenntniß und raſtloſer Energie dem Wirken und Walten eines landesfürſtlichen Herrn, als die nach Wallenſtein's Anſicht unrichtige Politik des Jahres 1630 die Auflöſung der kaiſerlichen Armee, ſeinen Rücktritt vom Generalat und den Einbruch der Schweden in Norddeutſchland herbeiführte. Eine kurze Zeit konnte Wallenſtein noch die Hoffnung hegen, daß er ſich als neuer meklenburgiſcher Landesherr in dem Kampfe Guſtav Adolf's mit dem Kaiſer neutral halten könnte. Bald aber verzichtete er durch ſeine abermalige Uebernahme des kaiſerlichen Heeres auf dieſe Politik der freien Hand und opferte ſein mühſam erworbenes und trefflich verwaltetes Fürſtenthum, wie ſich verſteht nicht ohne das beſtimmte Verſprechen einer anderweitigen Entſchädigung von Seite des Kaiſers.

Man ſteht hier an einem Punkte der Geſchichte des Herzogs, wo ſeine Gegner in der That ſehr viel geſündigt haben, und man möchte faſt ſagen geſchmacklos zu verurtheilen pflegten. Denn man braucht ſich nicht erſt der geſammten Scenerie des dreißigjährigen Krieges zu erinnern, um es erklärlich zu finden, daß ein deutſcher Reichsfürſt, der nur widerwillig ſich neuerdings in ein Dienſtverhältniß ſetzt, hieraus wenigſtens keine effektiven Nachtheile für ſich und ſeine Familie geſchaffen ſehen will. Man behandelt die Frage des Wiedereintrittes Wallenſtein's in das Heer nicht ſelten ſo, als ob man es mit einem heutigen Offizier außer Dienſt zu thun hätte, der dem Ruf ſeines Kriegsherrn nicht unbedingt folgt, und trotzend und auf ſeine günſtige Lage pochend Bedingungen für den Wiedereintritt in die aktive Armee ſtellt. Allein das Verhältniß Wallenſtein's war durchaus nicht das eines Offiziers der Armee, nachdem er 1630 entlaſſen war; er beſaß alle Rechte eines Fürſten, ja ſeine ihm verliehenen Privilegien erhoben ihn in die Reihe und die Rangverhältniſſe der Kurfürſten des Reiches, er gedachte ſo vollſtändig wie irgend

einer der deutschen Fürsten seine Stellung zu wahren und geltend zu machen. Wallenstein verzichtete auch äußerlich keinen Augenblick auf Titel und Rechte, welche ihm aus dem Besitz der meklenburgischen Herzogthümer erwachsen waren; je weniger Hoffnung nach der Schlacht von Lützen vorhanden war das norddeutsche Land wieder zu erobern, desto deutlicher trat seine Absicht hervor sein Herzogthum Friedland im Sinne eines selbständigen Fürstenthums einzurichten und zu verwalten. Die in letzter Zeit insbesondere von Gindely hervorgehobenen Verwaltungsmaßregeln Wallenstein's auf seinen ausgedehnten Besitzungen in Böhmen lassen mit erwünschtester Deutlichkeit die landeshoheitlichen Bestrebungen des Herzogs von Friedland erkennen; es ist nur sicherlich sehr verkehrt, wenn man einem deutschen Reichsfürsten daraus Vorwürfe schmieden wollte, daß er sich jener Rechte wirklich bediente, welche aus seinem Stande und aus den ihm besonders verliehenen Privilegien hervorgingen. Uebrigens hat schon früher als Gindely auch Hallwich in seiner verdienstlichen Geschichte von Reichenberg auf die an und für sich sehr vorzüglichen Verwaltungsmaßregeln Wallenstein's im Herzogthum Friedland hingewiesen. Die landeshoheitlichen Absichten des Herzogs lassen sich nach dem heutigen Stande unserer Forschung weder verschweigen, noch mißdeuten und mißverstehen. Die Frage war nur, in welcher Gebietsausdehnung der Herzog von Friedland und Sagan nach eingetretenem Friedensabschluß seine reichsfürstliche Herrschaft besitzen werde, wenn er auf die norddeutschen Herzogthümer definitiv verzichtet haben würde. Daß bei diesem Stande der Dinge die Meinung entstehen konnte, Wallenstein vermöchte sein Augenmerk auf Böhmen selbst zu richten, ist durchaus nicht auffallend, ja nicht einmal etwas außerordentliches, wenn man bedenkt, daß er eigentlich ohnehin im Besitze eines Drittels von Böhmen war, und die Einkünfte des übrigen Theiles, nach denen der damalige Länderschacher sehr sorgfältig zu fragen pflegte, seit der Emigration der Protestanten und der großen Güterkonfiskation sehr spärlich flossen. Man kann es demnach auch durchaus nicht unbegreiflich finden, wenn die Denunciation von Wallenstein's Absicht auf Böhmen in Wien Glauben finden konnte,

obwol man andrerſeits keinen Augenblick vergeſſen darf, daß ſich aktenmäßig auch nicht der mindeſte Anhaltspunkt bisher für den Beſtand eines Projektes auf Böhmen zur Unterſtützung der hierüber vorhandenen Gerüchte und Anklagen gefunden hat.

Nur ſo viel kann die Erörterung dieſer Verhältniſſe als ein ſicheres Reſultat betrachten, daß im Jahre 1633, falls die Friedensunterhandlungen zum Ziele geführt haben würden, jene von Wallenſtein ſchon 1627 gewünſchten „großen Stücke“ in den Erblanden des Kaiſers ſchlechterdings nicht mehr verweigert werden konnten. Sei es daß Friedland und Sagan zu einem ausgedehnten ſelbſtändigen Fürſtenthum arrondirt und von der Krone Böhmen abgelöſt wurden, ſei es daß man ein anderes Land dem Frieden ſchließenden General zum Opfer bringen mußte, ſeine Forderungen waren, von allen großen Fragen der Politik abgeſehen, für den kaiſerlichen Hof peinlich unbequem und ſtanden im geradem Gegenſatze mit der ganzen Politik, welche das habsburgiſche Haus ſeither in Bezug auf alle Entſchädigungsanſprüche dritter Perſonen, ſowol fürſtlicher wie finanzieller Gläubiger zu verfolgen gewohnt war. Wie ſich die Regierung in der pfälziſchen Sache zu übereilten Entſchlüſſen verleiten ließ, um nur der Pfandanſprüche Baierns auf Oberöſterreich baldmöglichſt ledig zu werden, wie man von Seite der kaiſerlichen Gerichtsgewalt zu einem Verfahren gegen die meklenburgiſchen Herzoge geſchritten war, deſſen Rechtmäßigkeit auch bei den befreundetſten Fürſten Bedenken wach rief, um nur dem Friedländer Sold und Darlehen nicht auf Koſten der eigenen Lande bezahlen zu müſſen, ſo war das Syſtem Ferdinand's II. ſelbſt bis in die kleinſten finanziellen Operationen darauf geſtellt, die Schulden des Kaiſers auf Koſten von Reichsgebieten zu begleichen. Das Reichsgebiet, die Länder und Güter der Proteſtanten ſollten dazu dienen, um die Auslagen zu decken, welche der ſchwere und koſtſpielige Krieg verurſachte. Hierin zeigt die öſterreichiſche Finanzpolitik jener Tage einen ſo gleichmäßigen und prinzipiellen Vorgang, daß das, was an der Pfalz, an Meklenburg im großen gethan wurde, auch in der alltäglichen Verwaltung der Hofkammer zu mancherlei Maßregeln führte, die vermöge ihres kleinlichen und gehäſſigen

Charakters in gar keinem Verhältniß zu den Vortheilen ſtanden, die ſie einbrachten. Wallenſtein ſelbſt mußte die Hand dazu bieten, um für die Gläubiger der Hofkammer Güter in Norddeutſchland zu konfisziren[1]). Alle Verpflichtungen, welche die

[1]) In den öſterreichiſchen Fideikommißgüter-Archiven des Herzogs Ernſt von Koburg und Gotha, wo die in den meklenburgiſchen Jahrbüchern 1875 veröffentlichten Briefe Wallenſtein's gefunden wurden, habe ich neuerlich noch eine für dieſe Verhältniſſe intereſſante Urkunde Wallenſtein's in Kopie abgeſchrieben, welche lautet: Wir Albrecht von Gottes genaden Hertzog zu Mechelburg, Fridland und Sagan, Fürſt zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Roſtock und Stargard Herr, Röm. Kay. May. General obriſter Veldthaubtmann wie auch des Oceans und baltiſchen Mers General bekhennen hiermit vor Jedermeniglichen: Demnach der Röm. Kayſ. Mayeſt. auf deroſelben gnedigiſtes begehrn zu gewiſſen vorgefallenen notturfften deroſelben Hof-Cammer-Rath, des Edl. und geſtrenge Herr Hieronimo Bonacina auf Obergäſſing dreiſſigtauſend gulden Reiniſch in underthenigkheit vorgelichen, Ihre Kayſ. May. Ihrer auch ſolche auß allerhandt inſonderheit aber auß denen der Zeit im heyl. Römiſchen Reich ſich eraigneten Mittln zuerſtatten genedigſt zugeſaget und unß dennenhero gndgſt. anbefohlen darob zu ſein, damit Ime Bonacina umb anfangs bemelte dreißigtauſend Gldh. Reiniſch etwan ein Guett in dem werth oder auß welchem er die Summa haben könne mit dem fürderlichſten aſſignirt und eingereumbt, und Er alſo ſeines Darlehens halber gebürenter maſſen contentirt und befridiget werde und wir unß angeregten khayſerlichen Beuelchs gemeß ſchuldtig erkhenen, ſollichem würkhlichen nachzukhomen: Wann dann die von Güttelde zu Güttelde, Sich in khayß. Mayſt. widerigen Dienſten bey Herzog Chriſtian dem Jüngern zu Braunſchweig und Lüneburg auch ſonſten hochverpottner weiß gegen die Kayſerliche ſo vilfeltig ergangene auocatorimandaten und verpöente beuelch haben gebrauchen laßen, daruon auch zum theil verſtorben, zum theil noch dabei verharren thuen, dannenhero ſolche guetter dem Kayſerlichen fiſco anheimb gefallen; Alß haben wir in gehorſambſter nachſezung Irer Kay. May. unß zukhommenen Beuelchs und von kraft habender Commiſſion und Vollmacht mit dergleichen heimbgefallenen Confiſcationsguettern zu diſponirn, demſelben alle Recht und Praetenſiones, So Ir Kayſ. Mayt. an den Güttildiſchen Güttern haben oder inßkhünfftig noch weitters bekhommen mechten, cedirt und übergeben, beſtermaſſen, formb und geſtalt rechtens ſolches Imer beſchehen khan und mag, Solliche ſolang zu nutzen, zenüeßen und Inenzubehalten biß Jene davon die angeregte dreißigtauſend gulden Reiniſch, ſambt Intereſſe abgelegt, guet gethan und Er deſſen allen befriedigt worden, darüber Jene Herrn Bonacina durch unſere hierzu verordneten Commiſſarium den Ernueſten und hochgelehrten Heinrich Nieman die beſagte Güttildiſche Güetter ſambt allen darzu gehörigen Appertinentien, Recht und gerechtigkheit wie die Namen haben mögen, auf und

Regierung in Finanzſachen hatte, ſuchte ſie durch Güteranweiſungen zu begleichen, und da dieſe jedesmal aus der Kriegsbeute geholt wurden, ſo war dies allerdings ein ſehr bequemes Mittel, die Schulden der Kammer los zu werden. Daß man einem Gläubiger, wie Wallenſtein ſelbſt war, ſchließlich zur Befriedigung ſeiner Rechnungen „große Stücke“ in Oeſterreich und aus dem habsburgiſchen Hausbeſitz zuwenden ſollte, mußte dem Kaiſer Ferdinand II. daher nicht nur ſehr ſchmerzlich, ſondern auch als eine Verletzung der angenehmen Praxis erſcheinen, die Finanzangelegenheiten auf Koſten der verbrecheriſchen Ketzer des Reiches zu ordnen. Sollten dieſe Erwägungen nicht vielleicht auch auf den Tod Wallenſtein's ſelbſt ein Streiflicht zu werfen im Stande ſein?

Wer ſich der Erkenntniß der finanziellen Verhältniſſe des dreißigjährigen Krieges nicht gewaltſam verſchließt, wird ſehr geneigt ſein, das fiskaliſche Moment, welches die Kataſtrophe Wallenſtein's begleitete, mindeſtens nicht zu unterſchätzen. Es mag ſein, daß es manchem als eine ſehr proſaiſche Wendung der Frage erſcheinen kann, eine Angelegenheit, bei der die höchſten Prinzipien des Staatsrechts und der Politik, die höchſten Fragen

---

bei den Gütteldiſchen Guettern hergebracht, nichts darvon außgenommen; allermaßen die von Güttelde ſolche Guetter Ingehabt, beſeſſen und genoſſen, Sollen eingeraumbt und Er oder deſſen Gevollmächtigter in deren würkhlichen beſitz und Poſſeß abſobalden immittiret und eingeſetzt werden, daran ſich unſer hierzu ernenneter Commiſſarius nichts irren noch davon von einem oder anderm unter waß pretext und vorwandt es auch beſchechen wolle, nicht ſolle abwenden laſſen; Beuelchen hierauf im Namen Irer Kay. May. allen und Jeden zu ſelbigen Guettern gehörigen underthanen, bey hechſternannter Kay. May. Straff und Ungnadt, daß Sye mehrbeſagten Herrn Bonacina abſobaldt nach Publicierung dieſes alles daßjenige erweiſen, praeſtiern und laßen, waß ſie vorhin denen von Güttelde zu thun ſchuldtig geweſen. Hieran beſchicht Irer Kay. May. genedigſter wille und mainung, geſtalt dieſelbe über dieſe von unß beſchechene Commiſſion Einraumbung und übergebung beſagter Güttildiſchen Guetter deroſelben genedigſter Ratification mit diſer außtruckhlichen Verſicherung und Ratifications-Clauſulen Ime eigenhendig zulaſſen gnedigſt gereichen werden. Zu deſſen Urkhund haben wir dieſes mit eigner handt unterſchriben und mit unſern aufgetruckſten ſecret Inſigel bekrefftigt. Geſchechen zu Halberſtadt den neunzehnten Monatstag Octobris anno ꝛc. 1629.

Albrecht, Herzog zu Mechelburg m./p.

der Juſtiz herbeigezogen wurden, plötzlich unter dem Geſichtspunkte der leidigen Geldverhältniſſe betrachtet zu ſehen, aber man braucht nur die Akten der Konfiskationskommiſſion, welche Hurter wenigſtens auszugsweiſe mitgetheilt hat, in Betracht zu ziehen, um ſich zu überzeugen, daß dem kaiſerlichen Fiskus in der That nichts lieberes geſchehen konnte, als der Verrath Wallenſtein's, welcher denſelben nicht nur von einer unerſchwingbaren Schuldenlaſt befreite, ſondern auch die Mittel gewährte, unzählige kleinere Gläubiger und vorzugsweiſe die Offiziere der Armee in Betreff ihrer Forderungen zu befriedigen. Man muß in der That ſagen, daß ein öſterreichiſcher Hofkammerpräſident im Jahre 1633, wenn er von allen übrigen Rückſichten abſah, den Wunſch haben konnte, die über Wallenſtein verbreiteten Gerüchte möchten nicht unbegründet ſein, damit der finanzielle Bankrott, welcher nur noch durch Abtretung „großer Länderſtücke“ hätte vermieden werden können, nicht erklärt zu werden brauchte.

Dennoch aber wird man ſicherlich weit entfernt ſein, dieſen finanziellen Geſichtspunkt als den ausſchließlich maßgebenden für die Kataſtrophe Wallenſtein's zu betrachten. Ranke, wie überall bemüht, das Ereigniß in ſeiner möglichſt objektiven Entſtehung und Wirkung zu faſſen, hatte gewiß ſeinerſeits ganz recht, wenn er den innern Widerſprüchen, welche in der Stellung Wallenſtein's als General und Friedensunterhändler zu ſeinem Kaiſer und Kriegsherrn von Anfang an lagen, auf das ſchärfſte betont. In trefflicher Parallele erinnert er an Biron und Eſſex. Die Gefahren einer militäriſchen Allgewalt, welche über die ſtrenge Linie des Dienſtverhältniſſes und der Subordination hinaus gehoben erſcheint, zeichnet er mit der wunderbaren Kraft ſeines hiſtoriſchen Griffels, ſo daß es faſt überflüſſig erſcheinen will, auch noch daneben den ſubjektiven Momenten nachzuſpüren, welche den Entſchluß der Ermordung oder der „Niedermachung des Verräthers“, wie Kaiſer Ferdinand II. in einem Konzept korrigirte, herbeiführten.

Völlig unterdrücken läßt ſich indeſſen der Wunſch nicht, das tragiſche Ereigniß bis zu den perſönlichen Quellen, bis in die Tiefen des verhängnißvollen Gedankens, in die Urheberſchaft der

gewaltſamen That zu verfolgen. Bekanntlich ſteht man auch bei dieſem Punkte vor manchen Räthſeln der Thatſachen, welche zu lebhaften Kontroverſen in der Wallenſtein-Literatur der letzten vierzig Jahre führten. Indem die einen den perſönlichen Antheil Ferdinand's II. an dem Ausgange ſeines großen Feldherrn ganz leugneten, glaubte Ranke die Erklärung für die widerſpruchsvollen Akten darin zu finden, daß er die Ermordung ſelbſt aus einer Reihe von unglücklich zuſammentreffenden Umſtänden herleitete, die nachträgliche offizielle Genehmigung und Gutheißung der Sache von Seite der Regierung aber als eine Art ritterlicher Genugthuung für die Thäter betrachtete, indem der Kaiſer das Geſchehene auf ſich nahm und der nackten That die Weihe vollzogener Gerechtigkeit nicht vorenthalten mochte. Man könnte hinzufügen, daß durch die nachträgliche Verurtheilung auch die Konfiskation der Wallenſteiniſchen Güter erſt rechtlich möglich zu machen war, und daß ohne einen gerichtlichen Urtheilſpruch zwar die Perſon Wallenſtein's beſeitigt, aber ſein Vermögen vom Fiskus nicht eingezogen werden konnte. So verlangte denn ſchon die vorhin betonte finanzielle Seite des ganzen Ereigniſſes einen Abſchluß, welcher den Tod Wallenſtein's als eine Folge gerichtlicher Verurtheilung erklären mußte. Dennoch aber dürfte man kaum geneigt ſein, die perſönliche Entſchließung des Kaiſers aus dieſem finanziellen Momente zu erklären. Was Ferdinand II. beſtimmen konnte, ſei es vorher, ſei es nachher, die Verurtheilung auszuſprechen, lag in Erwägungen, die allgemeinerer Natur waren und aus einer von unſeren heutigen Anſichten ſehr verſchiedenen Auffaſſung von der Staatsſouveränetät hervorgingen.

Theorie und Praxis vereinigten ſich in der Staatslehre der verſchiedenſten Zeiten zu immer neu hervortretenden Auswüchſen der Idee von einer höchſten Gewalt, welche das gewöhnlich Unzuläſſige unter Umſtänden als zuläſſig erklären kann. Im fünfzehnten Jahrhundert hatte noch die Lehre vom Tyrannenmord durch die aufkommenden Anſichten über die Volksſouveränetät ihre verſtärkte Grundlage erhalten, und der Abſolutismus, welcher als die Uebertragung aller Gewalten des Volkes auf das Oberhaupt des Staates gedeutet worden iſt, machte die ausgedehnteſte

Anwendung von der Lehre über den Tyrannenmord, welche im 16. und 17. Jahrhundert durch die Jesuiten zur größten theoretischen Entwickelung gelangte. Philipp II. führte den Begriff der Schule in die Praxis der Politik, und die Geschichte aller romanischen Völker während zweier Jahrhunderte bildet einen fortgesetzten Beleg der Anwendung des Mordes als eines höchsten Staatsmittels. In Deutschland vermochte sich vermöge der vorwiegend ständischen Institutionen des Reiches sowol, wie der einzelnen Länder der Gedanke einer absoluten Gewalt im Staate, die unter Wahrung kirchlicher Gewissensformen den Mord für berechtigt hielt, nicht völlig einzubürgern, aber ohne Einfluß blieb auch hier diese Theorie nicht. Was ist natürlicher, als daß sie im habsburgischen Hause in der Zeit seiner innigsten Berührungen zwischen der spanischen und österreichischen Linie im 16. und 17. Jahrhundert ihre Schatten auch auf die deutsche Geschichte warf? Was Ferdinand II. anbetrifft, so sind wir glücklicherweise ganz genau darüber unterrichtet, wie er über diesen Punkt dachte, und wenn etwas Erstaunen erregt, so ist es dies, daß man so vieles und mannigfaltiges über die Frage der subjektiven Schuldverhältnisse in dieser historischen Tragödie gesagt hat und dabei nicht einmal die nächstliegenden psychologischen Momente in Rechnung zog.

Als noch bei Lebzeiten des Kaisers Matthias die österreichischen Erzherzoge, mit der Regierung Khlesel's unzufrieden, darüber beriethen, wie man sich des allmächtigen Ministers entledigen könnte, brachte der Erzherzog Maximilian unter anderm den Vorschlag seiner Ermordung. Ferdinand II. zog die Sache in Erwägung und lehnte die Verantwortung aus zwei Gründen ab, welche zusammengehalten mit dem, was die Staatslehre der Jesuiten über den Tyrannenmord ganz allgemein enthielt, mit völliger Sicherheit seine positive Ansicht über diesen Gegenstand darthun. Eine Ermordung des Kardinals, erklärte Ferdinand II. seinem Vetter, sei deshalb unstatthaft, weil ein so gewaltsamer politischer Vorgang im österreichischen Hause nicht üblich und weil eine Zustimmung dazu von Seite der Theologen in diesem Falle nie erreichbar sein würde. Hieraus geht nun doch mit

Deutlichkeit hervor, daß Ferdinand II. den gewaltsamen Vorgang zur Beseitigung gemeinschädlicher und dem gewöhnlichen Justizverfahren nicht erreichbarer politischer Verbrecher für erlaubt und gerechtfertigt hielt, so gut Philipp II., das große Vorbild dieser gesammten Staatsauffassung, den Mord Montigny's mit allen Details seiner Ausführung anzuordnen, für ein Gebot des höchsten Staatswohls hielt. Wenn man sich davon überzeugt hält, daß diese psychologische Voraussetzung bei Ferdinand II. zutrifft, so ist nun auch das letzte fehlende Glied in der Kette der Ereignisse, welche die Katastrophe Wallenstein's herbeiführten, ausgefüllt, und es erscheint die Frage, ob das sogenannte zweite Verurtheilungsdekret vom 18. Februar 1634 vordatirt worden sei, oder wirklich schon unter besagtem Datum ausgefertigt wurde, so ziemlich gleichgültig. Die ohne Untersuchung erfolgte Justifizirung erschien unter allen Umständen als ein erlaubtes Mittel der Staatsgewalt. Daß die Theologen und Gewissensräthe in dem Falle Wallenstein's ebenso sicher seiner Verurtheilung zugestimmt haben werden, wie sie in dem Falle des Kardinal Khlesel nach Voraussetzung des Erzherzogs die Zustimmung verweigert haben würden, braucht wol nicht näher ausgeführt zu werden.

Der Tod Wallenstein's erscheint demnach als ein Produkt von Umständen, welche absolut nur für eine bestimmte Zeit, für eine besondere Staatsauffassung, für eine eigenthümlich geartete Politik und Staatsraison bezeichnend sind, und aller jener Maßstäbe geradezu spotten, welche aus allgemeinen ethischen Prinzipien entnommen werden wollten. Eine Beurtheilung des Ereignisses in allen seinen Theilen, welche den Standpunkt des Richters in einem Prozeß einzunehmen versuchte, zeigt sich von jeder Seite als verfehlt, undurchführbar und gewaltsam, und wenn man, abgesehen von dem stofflich faktischen Interesse, die sogenannte Wallenstein-Frage als formales historisches Problem auffaßt, so scheint dasselbe fast dadurch von größter Bedeutung, daß man wie kaum in einem andern Falle hier den Nachweis von der völligen Verschiedenheit der historischen und der allgemein rechtlichen oder sittlichen Werthbeurtheilung mit exaktester Schärfe zu führen ver-

mag. Daß der große Meister der deutschen Geschichtschreibung dieses Problem eben in dieser Weise historisch, man möchte sagen mit liebenswürdiger Naivetät, als ob es gar nicht anders sein könnte, aufgefaßt hat, und jene neugierigen Leser, welche das Buch mit der Erwartung zu erfahren, wer denn eigentlich in diesem großen Prozeß Recht und Unrecht hatte, am Ende seines Werkes verblüfft stehen ließ, muß man als ein wirklich epochemachendes Ereigniß in der modernen Historiographie bezeichnen, als eine That, welche keinem andern als Ranke gelingen konnte. Jedem geringeren würde der hundertfache Vorwurf nachgeschleudert worden sein, daß diese Lösung nur eine halbe Leistung, eine höchst unvollkommene Antwort auf die „brennende Frage" sei. Von dem Altmeister hatte man glücklicherweise sich's ruhig gefallen lassen müssen und wagte nur vereinzelt mit den allgemeinen Klagen über die kühle Ranke'sche Geschichtschreibung hervorzutreten, auch da, ohne sich recht zum Bewußtsein zu bringen, wo denn eigentlich im Wesen der Sache der große Unterschied gegen sonstige Darstellungen der Geschichte Wallenstein's stecke. Für uns spätere scheint es aber nach diesen Leistungen endlich an der Zeit, die Summe für die Prinzipien der Historiographie auch theoretisch zu ziehen und endlich an eine gründliche Revision unserer Ansichten über die Werthbeurtheilung in der Geschichte heranzutreten. Auf der einen Seite mit den durch Kant, Schiller und Schlosser getragenen Maßstäben gebrochen zu haben, auf der andern Seite der Werthbeurtheilung aber überhaupt sich entschlagen und ihr aus dem Wege gehen zu wollen, müßte die Geschichtswissenschaft binnen kurzem zu der trockensten und kläglichsten mittelalterlichen Chronistik und Annalistik zurückführen. Fortschritte aber kann die Historiographie nur machen, wenn auf dem Wege einer wahrhaft historischen Werthbeurtheilung der Dinge mit vollem Bewußtsein der Aufgabe, mit rückhaltslosem Muthe, mit immer schärferer Herauskehrung der Prinzipien und soweit man in der Wissenschaft diesen Ausdruck gebrauchen darf: mit dem Glauben an diese Prinzipien mit aller Entschiedenheit fortgeschritten wird.

III.

Graf Lehrbach und der Raſtadter Geſandtenmord.

Von

Heinrich von Sybel.

Zum Verſtändniß des Folgenden erinnere ich kurz an den weſentlichen Thatbeſtand des blutigen Attentats vom 28. April 1799.

Die franzöſiſchen Geſandten Debry, Bonnier und Roberjeot hatten in Raſtadt lange Monate hindurch über die Herſtellung des Friedens zwiſchen dem deutſchen Reiche und der franzöſiſchen Republik mit einer Deputation des Regensburger Reichstags verhandelt. Ehe der letztere zu einem Beſchluſſe gekommen, brach neuer Krieg zwiſchen Oeſtreich und Frankreich aus; Erzherzog Karl drang in Süddeutſchland vor, trieb das franzöſiſche Heer über den Rhein zurück, und eine Abtheilung ſeiner Vortruppen, Szekler Huſaren unter Oberſt Barbaczy, umſtellte Raſtadt, wo ein großer Theil der Geſandten verſammelt war, da man nicht den Kaiſer ſondern nur den Reichstag für die zur Auflöſung des Kongreſſes kompetente Behörde hielt. Am 28. April rückte Rittmeiſter Burckhardt mit einer Schwadron der Szekler in Raſtatt ein, und befahl den franzöſiſchen Geſandten, den Ort zu verlaſſen; als dies am ſpäten Abend geſchah, hielt dicht vor der Stadt ein Trupp Huſaren die Reiſenden an, ließ ſich von den Bedienten die namentlich aufgerufenen Geſandten zeigen und hieb einen nach dem andern nieder. Dem einzigen, Debry gelang es mit Mühe zu entwiſchen. Der Erzherzog und die Wiener Regierung ſprachen ſowol in offiziellen Erlaſſen, als auch in privaten und vertraulichen

Briefen ihre hohe Entrüſtung über die Gräuelthat aus. Leider hatte es dann aber bei dieſen unproduktiven Worten ſein Bewenden. Die angeordnete Unterſuchung des Verbrechens hatte keine Folgen; die Mörder blieben ſtraflos, die Akten über die Angelegenheit wurden ſekretirt, zum Theile vielleicht vernichtet. Was ſollte man von der Schuld oder Unſchuld der Regierung denken?

Gegenüber der neuerlich wieder aufgetauchten Vermuthung, die Mörder ſeien nicht kaiſerliche Soldaten, ſondern als Huſaren verkleidete Franzoſen geweſen, habe ich ſchon früher in dieſer Zeitſchrift[1]) gewichtige Gründe geltend gemacht, dann aber anderwärts[2]) einige Auszüge aus den Akten des Wiener Kriegsarchivs publizirt, aus welchen hervorgeht, daß auf Befehl aus dem öſtreichiſchen Hauptquartier elf Tage hindurch alle Vorkehrungen getroffen wurden, um einen Anfall auf die franzöſiſchen Geſandten gleich nach ihrer Abreiſe aus Raſtadt auszuführen, und als die Abreiſe ſich verzögerte, am 25. April endlich an Barbaczy der Befehl abging, dieſelbe zu erzwingen, worauf dann unmittelbar nachher der Mord erfolgte. Immer aber erhellte auch hier, daß höheren Ortes der Mord nicht beabſichtigt geweſen: General Koſpoth berichtete dem Erzherzog von „dem unglücklichen Ereigniß“, und dieſer befahl umgehend die ſtrengſte Unterſuchung. Was war nun die urſprüngliche Abſicht bei dem Anfall? und wodurch wurde die blutige Ueberſchreitung des Auftrags veranlaßt?

Ich glaube dieſe Fragen jetzt nach neu gewonnenen Aufſchlüſſen aus Berliner, Wiener und Münchener Akten beantworten zu können.

Die früher bekannt gewordenen Materialien boten zwei Momente zu aufklärenden Vermuthungen. Vivenot hat aus dem Wiener Kriegsarchiv die Notiz gegeben, der Erzherzog habe eine allgemeine Ordre erlaſſen, auf die Korreſpondenz der Geſandten zu fahnden; und in der That wurde am 25. April ein franzöſiſcher

[1]) Bd. 32, 298 ff.

[2]) Deutſche Rundſchau, Oktober 1876.

Geſandtſchaftskurier von den Huſaren angehalten, und am 29. nach dem Morde das Geſandtſchaftsarchiv in das Hauptquartier eingeliefert. Danach lag die Anſicht nahe, daß eben die Wegnahme des Archivs der urſprüngliche Zweck des Anfalls geweſen. Da dieſe Maßregel an ſich ſelbſt unter allen Umſtänden völkerrechtswidrig geweſen wäre, ſo erklärte ſich daraus auch das ſpätere Schweigen der Regierung über den bei einer ſolchen Gelegenheit vorgekommenen Mord. Was aber dieſen ſelbſt betraf, ſo hatten zuerſt Jomini, und ſpäter Arnault und andere eine Geſchichte mitgetheilt, des Inhalts: der früher in Raſtadt thätige öſtreichiſche Geſandte Graf Lehrbach habe zur Zeit des Mordes in einem Münchener Gaſthofe gewohnt, und auf die Nachricht von dem Attentat ſeinem Sekretär Hoppe lebhaft geklagt, er habe den Huſaren doch nur die Weiſung zukommen laſſen, die nichtsnutzigen Jakobiner tüchtig durchzuprügeln, und nun hätten die rohen Szekler ſtatt deſſen die Franzoſen zum Skandal aller Welt niedergemacht. Dieſes Geſpräch, wurde dann weiter erzählt, habe ein im Nebenzimmer wohnender baieriſcher Diplomat (oder nach einer andern Verſion zwei pfälziſch-zweibrückener Beamte) durch die verſchloſſene Thüre hindurch deutlich vernommen, die Belauſchung dann an den folgenden Abenden fortgeſetzt, alles Erhorchte ſofort zu Papier gebracht und dieſe Aufzeichnungen dem baieriſchen Miniſterium eingereicht. Arnault bemerkt, man habe ihm im Münchener Archive Einſicht in dies Dokument verſtattet.

In den literariſchen Verhandlungen über den Geſandtenmord haben dieſe Angaben einen großen Raum eingenommen. Mir ſchien in früherer Zeit dieſe Erklärung des düſtern Räthſels plauſibeler, als jede andere ſonſt erwähnte, ſo daß ich zu näherer Feſtſtellung des Sachverhalts die baieriſche Archiv-Verwaltung um Mittheilung jenes geheimen Dokumentes bat. Nach langem Suchen fand ſich dasſelbe in der „älteren Regiſtratur des Miniſteriums des Kgl. Hauſes und des Aeußern", und ich verdanke jetzt der Güte des Herrn Miniſters von Pfretzſchner eine genaue Abſchrift derſelben. Man wird ſogleich ſehen, daß Arnault mit einer kaum glaublichen Ungenauigkeit über ſeinen Inhalt berichtet hat,

daß in mehrfacher Richtung aber nicht unerhebliche Aufſchlüſſe aus demſelben zu gewinnen ſind.

Es ſcheint zweckmäßig, zunächſt den Text dieſer eigenthümlichen Protokolle vorzulegen — ich laſſe nur einigen Perſonalklatſch ohne jede hiſtoriſche Bedeutung weg —, ſodann eine bisher unbekannte, in Lehrbach's Geſprächen erwähnte baieriſche Depeſche folgen zu laſſen, und ſchließlich mit Rückſicht auf die oben erwähnten Wiener und Berliner Aktenſtücke die Reſultate zu ziehen. —

Procès verbal d'une Conversation tenue entre le Comte de Lehrbach et Mr. N. N. dans la Maison de Stürzer le 29 Avril entre 10 et 11 heures.

Le Comte de Lehrbach commença par ouvrir ses depêches et à s'ecrier à haute voix dans la joie de son coeur: L'Archiduc vient de faire chasser tous les Ministres de Rastadt par Barbatschi, on parle toujours d'un Corps diplomatique qu'est ce que cela? depuis notre depart il n'en existe plus, le second ajouta qu'une deputation de l'Empire ne pouvoit plus subsister, dès que le Commissaire Imperial ne s'y trouvoit plus. — *Le Comte de Lehrbach:* Es freuet mich daß Sie dieſe Schande erlebt haben; Jacobi et Rosenkranz qui etoient d'ailleurs dans de bons principes, ont eu la bêtise de rester là comme des nigauds jusqu'à ce qu'on les chassât. Il lut ensuite la lettre même, elle contenoit que le Sr. Barbatschi ayant poussé ses avant postes, composées de hussards de Secler jusque dans Rastadt, il fit declarer aux Ministres françois, qu'aucun *Citoyen* ne pouvoit rester dans le rayon occupé par l'Armée Imperiale, qu'ils avoient donc à quitter Rastadt dans les 24 heures, il ne lut rien relativement aux autres Ministres. Ils se moquerent ensemble des 3 Ministres françois, qu'ils appelérent des frippons et des coquins, ils contrefirent leur façon de parler: *ce sont des barbares ces Seclair, des corps francs, des voleurs;* que Barbatschi avoit été un fou d'entrer en correspondance la dessus avec Albini, que dès le principe il auroit du lui declarer qu'aussitôt arrivé à Rastadt, il verroit ce qu'il y auroit à faire, que maintenant on crioit à la violation du Sejour du Congrés depuis qu'il etoit entouré de troupes Imperiales, ce qu'on n'avoit pas fait du tems que les françois le cernoient. — *N. N.* temoigna de l'étonnement qu'Albini eut demandé sureté et tranquillité pour le Congrès, lui qui avoit tant de connoissance de la Constitution de l'Empire; Lehrbach

dit, que c'etoit vrai, mais que c'etoit un coquin, qui durant le cours de la Negociation avoit toujours été contre eux, qu'il avoit toujours employé Munich dans ces affaires, qu'il donneroit un Trinkgeld à un Caporal de hussards, pour leur faire appliquer 50 coups de bâtons, et qu'il en feroit autant pour les Ministres françois.

Il fut ensuite question du Traité de Campo Formio, il dit ce qu'il leur avoit couté le plus de peine à obtenir étoit une espace de terrain en Italie dont, vu la rapidité du discours, on a oublié la situation, que Bonaparte leur avoit dit, que déja dans tout le traité il avoit outrepassé ses instructions, qu'il auroit des histoires du Diable avec son Gouvernement, mais pour leur prouver qu'il vouloit la paix, il se chargeoit encore de faire passer cet article, que Thugut ne fut pas content du Traité, qu'il pretendit, que le discours de Bonaparte etoit une Singerie Diplomatique, à cette assertion Lehrbach contrefit la manière de s'exprimer de Thugut. Cette Bête de Metternich m'a dit la même chose, il repéta plusieurs fois, et N. N. le contrefit *Singeries, Singeries,* il continua: il faut songer aussi à la situation où nous nous trouvions, les Pays Bas, la Lombardie etc. perdus; Thugut enfin à la lecture qu'il lui fut du Traité, fut forcé d'avouer que c'étoit une belle paix.

Arrivé à Rastadt, Bonaparte lui dit en presence de Cobenzl: vous avés fait une belle paix, vous etes des ingrats si vous n'en convenés pas. Tous ces gens que nous voyons là sont des bêtes.

. . . . . .

Ils entrérent aussi en discussion sur les armées, N. N. dit, que les circonstances etant dans ce moment heureuses, on devroit toujours aller dessus sans laisser aux françois le tems de reprendre haleine, Lehrbach se flatta beaucoup des Succés de Souwarow, mais N. N. remarqua, que ces coquins de françois alloient, sous pretexte de completter la premiére requisition, mettre 400/m hommes sur pied, und ſie werden alles aufbieten um durchzubrechen.

Actum ut supra.

Procés verbal d'une Conversation entre Le Comte de Lehrbach et N. N. dans la Maison de Stürzer le 30 Avril entre dix et onze heures.

N. N. debuta par lire les gazettes et s'arreta sur l'Article de la marche des differentes Colonnes russes, L'Empereur de Russie est un vrai fou, dit-il. — Lehrbach, Sa folie nous est utile. —

N. où en serions-nous sans lui? — *Lehrbach.* Wir hätten zum Kreuz kriechen müßen. — *N.* Si c'est Cobenzl qui l'a entrainé dans ces demarches, il faut lui rendre la justice qu'il a bien manoeuvré. — *Lehrbach.* c'est lui, c'est lui!! Sur l'article que la Russie vouloit forcer par la voye des armes la Prusse à prendre fait et cause pour la coalition. — *N.* si cela etoit vrai. — *Lehrbach.* hum hum. — Ils temoignérent des inquietudes que l'officier, chargé par l'Archiduc d'exporter les Ministres françois de Rastadt, ne fut arrivé à tems. Ceux ci avoient sentis la meche en declarant, qu'ils partiroient sous trois jours. — *Lehrbach.* Barbatschi est une bête d'avoir ecrit cette lettre, les françois ont profité de cela, et la regardent comme officielle, tandisque tout ce [que] Jourdan, ou leurs autres Generaux ecrivoient, n'etoit *rien que des lettres particuliéres et non du Gouvernement*, et c'est Albini qui leur avoit mis en tête *qu'à la rigueur* l'Empire pouvoit traiter sans l'Empereur. Es iſt ein Spitzbube. — *N.* Le Congrés a commencé par Bonaparte et finit par Barbatschi. hi hi hi. Wenn die Franzoßen nur dieſe Demüthigung erlebt haben, wenn der Offizier nur angekommen wäre ehe Sie in den Wagen ſtiegen, j'aurois bien voulu voir la figure de Bonnier. —

Lehrbach. L'officier a été envoyé en Courier, j'espere qu'il sera arrivé a tems.

On commença par dire du mal du Général Bellegarde, que l'on traita de frippon. On loua l'Archiduc. — *N.* par tout les peuples sont pour lui, ici en Bavière c'est de même, on n'entend que chanter ses louanges. — *Lehrbach.* hem hem. — *N.* Les paysans du Brisgau ont montré aux Princes Allemands ce qu'on pouvoit faire contre les françois, 900 hommes ont été forcés de se battre contre eux. — *Lehrbach.* hem hem. Es iſt eine Schande ein Teutſcher zu ſein, es iſt nirgends Kraft und Energie mehr. Enfin Lehrbach qui avoit sommeil se leva et dit à N. il est tems de se coucher, bon soir, prenés les gazettes, man muß ſie nicht verlieren, ſie dienen immer zu Komplettierung der Akten.

Conversation tenue entre le Comte de Lehrbach et le Sr. Hoppe, le 1 Mai 1799 dans la Maison de Sturzer.

Ils commencerent à parler contre les differens fournisseurs de l'Armée, contre plusieurs Généraux entre autres Stipschutz, contre plusieurs arrangemens de l'Archiduc. — Lehrbach. Ich habe es ihm

rechtſchaffen geſagt, Ils se plaignirent surtout de Fasbinder. — Hoppe. J'ai vu de ses ouvrages, ils sont tout diffus, Er macht lauter Schmiererei, was braucht man ſoviel geſchreibs. — Lehrbach, ich brauche ihn gar nicht, ich diktiere 5 Stunde hintereinander, — Hoppe, und alles was Sie ſchreiben iſt ſehr deutlich.

Ils parlérent des pretentions qu'ils vouloient faire sur l'Empire pour frais soit de la defense d'Ehrenbreitstein, soit de la defense en général.

Lehrbach. Je me propose de donner un Memoire à ce sujet, und ich werde es ſchon paßend machen, denn ich ſchreibe nichts ohne Urſache, ils parlerent ensuite d'un Memoire remis à Riedl dont M. de Montgelas devoit avoir connaissance.

Hoppe. Rußland geht Hamburg ſehr zu Leibe.

Lehrbach. Das iſt recht, daß die Spitzbuben mitgenommen werden, dann ziehen wir Geld heraus.

Hoppe. Sie müßen wenigſtens 30 bis 40 Millionen bezahlen um den Reichs Schuz zu haben.

Lehrbach. Sie waren ſonſt den Franzoßen ganz ergeben.

. . . . . .

Ils se plaignirent de la bêtise et de l'esprit diffus de plusieurs de leurs Généraux. — Lehrbach fit mention d'un plan d'operation d'un Général, dont on n'a pu entendre le nom, qui demandoit toujours le double de la force ennemie pour le combattre. — Hoppe, le celébre Mack est de même, j'ai vu des plans d'operation de lui, où il jettoit à droite et à gauche des 10 mille hommes sans savoir pourquoi. — Lehrbach, je le sais bien je l'ai fort connu.

Procés verbal d'une conversation tenue entre Le Comte de Lehrbach et le Sr. Hoppe le 3 Mai 1799. Dans la Maison de Sturzer à 10 heures.

Ils commencerent par temoigner beaucoup d'inquietude sur l'evenement qui vient de se passer à Rastadt. — *Hoppe.* Les françois vont saisir ce fait pour composer des proclamations et ranimer le peuple. — *Lehrbach* contrefit la maniére de parler des françois, il parla des mesures prises pour la sureté du Congrés et de la lettre qu'avoit ecrite l'Archiduc à ce sujet et dit: Ich habe gleich

gesehen, daß dieser Brief nicht ganz in der Ordnung war, ich versichere Sie wenn ich die Sache zu arrangieren gehabt hätte, so wäre es gewiß besser gegangen. — Hoppe. Warum sind die Franzoßen, die Haßen, auch bei der Nacht abgereist. — Lehrbach, vielleicht waren die 24 Stunden bei der Nacht aus, ich wäre durchaus nicht ohne Escorde gereist, und wenn die Zeit bei der Nacht aus war, so ist es vom Offizier gefehlt. Der Barbatschi ist ein Esel. Ich habe heute einen Durst den ich nicht löschen kann (trinkt ein Glaß Wein nach dem andern) so hat mich das Ding angegriffen, wenn man einmal einen fröhlichen Tag hat, so wird er einem sogleich wieder verbittert. — Hoppe. C'est une mauvaise affaire, Sie bringt unsrer Nation eine schreckliche Schande. — Sie suchten alles hervor um Sie zu beschönigen. Hoppe. Sie haben vielleicht Pistolen gezeigt und dann haben die Hußaren recht gehabt — allein sie konnten nichts finden. — Lehrbach. Daran ist der Albini der verfluchte Kerl schuld, hätte der Spitzbube seine Schuldigkeit gethan, und wäre er fortgegangen, wie man es ihn geheißen hat, so wäre der Kongreß weggeweßen. Lehrbach fährt fort: Sie waren alle drei Bößewichte, Königsmörder, die Vorsehung, hohl mich der Teufel, bestraft alle die Kerl; daß die Preußische Gesanden noch da waren! Jakobi wollte fortgehen, mais Goertz s'es conduit comme une vieille femme, Haugwitz ist ein Spitzbube. Wie der Offizier mir das dicke Paquet brachte und ich den Brief las so hat er mich angestarret, denn ich war *comme stupefait*, ich habe nur geleßen daß die französischen Minister todt gestochen worden wären, es wieder zugemacht und dem dummen Seilern zugeschickt; hohlen Sie sie her und lesen Sie. Hoppe las zuerst einen Brief des Erzherzogs an den Kaiser, worin weiter nichts stand, als daß die verschiedenen rapporte über diese Begebenheit beigelegt wären, er erwarte Seiner Majestät Befehle um die Untersuchung vornehmen zu können; dann las er einen Bericht des Brigaden-Generals, dessen Namen man vergessen hat, welcher die Besitznahme von Rastadt und den Mord der französischen Minister auf eben die Art wie Herr von Rechberg in seiner Depeche beschreibt, er fängt an: die französischen Minister sind von unsern diesseitigen Vorposten ermordet worden, dann las er einen Brief von Barbatschi welcher deßhalben besonders merkwürdig ist, weil er so anfangt: Nun ist alles vollendet und dann den Hergang erzählt. — Hoppe fragte mehreremale, was heist das, nun ist alles vollendet, was heist das der dumme Kerl. Lehrbach antwortete aber nicht darauf. — Der Bericht des Hauptmanns welcher

das Detachement kommandierte iſt aus lauter Dummheit zuſammengeſezt, er ſagt Abends um eine beſtimmte Stunde kam der Miniſter von Roſenkranz zu mir und ſagte er wolle abreißen, ich bemerkte ihm darauf daß ich Befehle habe in der Nacht niemand aus Raſtadt zu laſſen, ſpäter ward ich benachrichtigt daß der franzöſiſche Miniſter Jean Debry am Thore angehalten wurde und durchgelaſſen zu werden begehre; ich erfuhr auch daß ſich 2 andere Miniſter der franzöſiſchen Republik zu ihm geſellt hätten, ich gab Befehl daß man ſie durchlaſſen ſolle, das Gerücht hatte ſich verbreitet daß wir von den franzöſiſchen Patrouillien angegriffen werden ſollten und die feindliche Armee ſtark anrückte, ich ſchickte auch meinerſeits welche hinaus, der Wachtmeiſter N. N. der zurückkam, ſties auf die Wägen der franzöſiſchen Herrn Geſandten, der Zug beſtand aus (5 oder 7 Wägen) und 4 Transportwägen, zu dieſer Patrouille kam N. N. mit der Seinigen, ſie hörten franzößiſch ſprechen und glaubten es ſeien Feinde und dabei wurden 3 franzößiſche Miniſter niedergehauen. Nun kam ein Schreiben des Feldmarſchalls Koſpoth, worin derſelbe den Vorgang geſteht und hinzuſetzt, daß Plünderungen vorgegangen ſeien, er ſagt der Erzherzog habe eine Kommiſſion niedergeſetzt von welcher Sporck das Haupt ſein ſolle und daß die Sache ſcharf unterſucht werden müße. — *Hoppe.* Kospoth est un peu cause de cela aussi. — Lehrbach. Er konnte doch nicht wiſſen, daß Barbatſchi die Sache ſo dumm angreifen würde. Hoppe las auch das Schreiben der Deputierten an Barbatſchi, welche um eine Eskorde für ſich und die franzöſiſchen Weiber baten, die Antwort enthält ein gewiſſes Leidbezeugen über den Vorgang, geſteht ſelbe den Weibern der franzöſiſchen Miniſter zu, ſchlägt die den Teutſchen aber ab. Barbatſchi entſchuldigt ſich damit daß er den letztern keine Eskorde gegeben habe, daß ſein Corps zu ſchwach ſeie und er befürchten müſſe von den Franzoßen angegriffen zu werden. — Lehrbach. Das war dumm, die Sekler ſind verfluchte Kerl es bleibt nichts anders übrig als ſie Todtſchießen zu laſſen. — In allen dieſen Schreiben ſelbſt in dem des Erzherzogs war nicht eine Silbe über den Abſcheu welchen man über eine ſolche Gräulthat fühlte, gedacht. —

Lehrbach. Bald erhalten wir die Papiere, die in den Wägen der Geſanden gefunden worden ſind, ſie ſind noch nicht abgeſchrieben worden, es wird aber bald geſchehen. — Lehrbach. Der Tauentzien denkt nicht gut, une voiture passa et empêcha d'entendre. Wenn ich's zu thun gehabt hätte, ſo wäre Salabert aufgehängt worden. —

Hoppe. Iſt er denn gewiß an der Uebergabe Schuld? — Lehrbach. Ja freilich, hier bei Hofe wird die Sache Wirkung hervorgebracht haben, wir müßen das prävenire ſpielen. — Hoppe. Das beſte iſt, daß man den Enthuſiasmus der Franzoßen nicht mehr rege machen kann. — *Lehrbach.* Ils diront en france bah qu'est ce que cela fait, ce sont ces b . . . . qui sont causes que la paix n'a pas été conclue, — *Hoppe.* Ouï, je les connois bien ils sont las de tout cela, et on ne parviendra plus à les animer. Nous n'avons rien à craindre de ce côte là. — Lehrbach. Wenn die Franzoßen den Barbatſchi erwiſchen, ſo hauen Sie ihn gewiß zuſammen.

Ils commencerent à parler de la Russie. *Hoppe* c'est une puissance qui est bien aussi forte que nous. — *Lehrbach* aussi forte que nous? 3 fois plus, Hoppe, par son etendue géographique elle est plus grande que l'Europe entiére.

Lehrbach relativement à nos pays nous sommes plus forts parcequ'ils sont plus peuplés, mais la Russie est la premiére Puissance, et songés donc qu'elle est aussi Puissance maritime. — *Hoppe* ne sait on rien de l'Italie? — *Lehrbach* je n'ai rien appris aujourd'hui. — *Hoppe* avés vous lu la gazette de Vienne? — *Lehrbach.* Il n'y a rien dedans. — *Hoppe.* Spielmann a donné un Käsperle pour la Kriegsſteuer, c'est vrai dit Lehrbach, c'est se moquer de l'Empereur, on ne devroit pas permettre ces choses là. *Hoppe* se retira.

Durant toute cette conversation Lehrbach etoit infiniment inquiet et affecté, il se fit donner plusieurs verres de Limonade pour se rafraîchir et finit, Ich muß Disgeſtif-Pulver nehmen; il conste a peu prés de cette histoire, qu'on avoit voulu faire donner une vollée de coups de bâton aux Ministres françois et que Messieurs les Hussards plenipotentiaires ont outrepassé leurs instructions. L'inquietude que temoignerent ces deux Messieurs ne sauroit se decrire, ils ont été plus d'un quart heure à chercher des raisons pour se disculper de cet assassinat sans jamais en trouver et on ne peut se souvenir de toutes les bêtises qu'ils debiterent à ce sujet. Lehrbach prit pour cette nuit une mesure dont il ne s'est jamais servi, il ordonna à son Domestique: Schließe er heute Nacht die Thüre ſeines Zimmers nicht zu, daß er gleich kommen kann wann ich ihn brauche.

Procés verbal d'une conversation tenue entre le Comte de Lehrbach et le Sr. Hoppe le 4 Mai entre 9 et 10 heures.

On entendit la fin d'une conversation sur la catastrophe de Rastadt. — *Hoppe.* V. E. a bien fait d'ecrire à l'Archiduc ce que Rechberg a mandé ici, cela rendra plus précautioneux à l'avenir, il saura à quoi s'en tenir. Ensuite quelques mots qu'on ne peut comprendre. *Ils sont les gazettes françoises ici.* — Ils parlerent a differentes reprises de cet evenement en cherchant tous les moyens de le disculper, mais d'une maniére qui prouve bien leur inquietude, se plaignant et de l'Archiduc et de Kospoth et de Barbatschi que hoppe pretendoit être un trés mauvais sujet. — *Hoppe.* Est-il vrai que l'Archiduc avoit ordre de faire chasser Alquier, Bacher et Trouvé? *Lehrbach* on me l'a dit, mais Je n'en sais rien, ... — *Lehrbach.* On dit que l'Electeur s'est prononcé trés fortement contre cet excés et que l'Electrice a pleuré. — *Hoppe.* Il n'est pas etonnant que l'Electrice ait pris une part aussi vive, Elle est la belle fille du Marggrave de Bade, Elle a peut être reflechi aux suites que cela pourroit avoir pour son pays. — *Lehrbach.* Il est vrai que cela pourroit rejaillir sur eux. — Ils se plaignirent de la maniére ridicule et qui laissoit tomber des soupçons sur eux, dont Seilern a parlé à l'Electeur sur cette affaire. — *Lehrbach.* Si j'etois Ministre dirigeant, je chasserois un homme comme cela. On parla beaucoup et on se plaignit des arrangemens à l'armée. — *Lehrbach.* Il est inconcevable qu'on laisse l'Archiduc sous le Hof Kriegs Rath. On a beaucoup parlé de Thugut en en disant infiniment de mal, cependant en lui rendant la justice qu'il etoit trés laborieux. — *Lehrbach.* Tous ses Bureaux sont composées d'Etrangers, en regardant cela philosophiquement cela peut être egal, mais pour moi cela ne peut pas m'être indifferent. — Bis Montag gehe ich nach Augsburg, es ist mir lieb daß ich aus dem Nest herauskomme. Man merkt doch gleich wo ein Hof ist. Wenn die Franzoßen keine Scelerats wären, so wäre es hohl mich der Teufel besser bei Ihnen sein. Je vous dis cela confidentiellement. Entre nous soit dit: Ich kann hier nirgends mehr hingehen, Sie werfen mir immer vor, daß ich die Parthie des Kaisers nehme und Er nichts für mich thue. Morawitzky, Hompesch und der alte Hertling hat mir heute noch eine Stunde davon geredet, unser Churfürst hat

uns 20/m fl. gegeben. Hertling hat auch ein Gut geſchenkt bekommen. Selbſt die Weiber wo ich hinkomme, fragen mich, werden Sie noch lange der Poſtillion ſein und wie ein Student herumgeführt werden. — Sie ſagen es aber nicht aus Intereſſe für mich, ſondern aus Boßheit und Haß gegen den Kaiſerlichen Hof. — *Hoppe* temoigna des craintes de n'être pas placé. — *Lehrbach* cela ne peut pas vous manquer, un homme qui a été employé comme vous, même dans les affaires les plus secrettes, trouvera toujours une place dans le departement des affaires Etrangéres soit comme Chef de la Chancellerie, soit d'une autre maniére, mais il faut pour cela que le *Comte de Fugger* devient Ministre, mais pour moi, dit-il, ce sera bien plus difficile, il temoigna lui même de fortes inquietudes sur son sort futur dans des expression qu'on n'a pas pu retenir. J'ai été un moment Chef de la Chancellerie des affaires Etrangeres, mais je n'osois pas placer un chat, ni faire tailler une plume sans la permission de M. de Thugut. Jenisch recevoit toutes les lettres, les ouvroit, faisoit les reponses et moi je n'osois rien voir, aussi ai-je bientot demandé à partir; il dit ensuite qu'il partoit Lundi pour Augsbourg et qu'il reviendroit Jeudi parcequ'il avoit des arrangements à prendre pour La Verpflegung der Spitäler.

Il resulte de cette conversation que Lehrbach n'a ancune influence sur sa Cour et que pour se soutenir, il cherche à intriguer contre le B^{on} de Thugut en faveur du Comte de Fugger, ainsi son Sejour d'ici n'est fondé sur rien qui put allarmer.

Procés verbal d'une conversation tenue entre le Comte de Lehrbach et le Sr. Hoppe le 5 Mai 1799 dans la Maison de Sturzer à dix heures du soir.

Un Secretaire de Seilern etoit avec Lehrbach il l'envoya chez Riedl et lui fit dire d'arranger l'affaire pour Jeudi ich habe bemerkt daß der Churfürſt und der Herzog von Birkenfeld nicht an die Sache wollen, ſagen Sie es ihm aber recht nachdrücklich. — Hoppe entre, ensuite la conversation tombe aussitot sur l'affaire de Rastadt, Lehrbach temoigna encore les plus vives inquietudes à ce sujet. — *hoppe.* Au fond l'affaire n'est pas encore tirée au clair. Lehrbach. Das iſt der Görtz der Spitzbube der dem Rechberg die Depêche diktiret hat, anſpeien möchte ich den Schurken, ich werde ihn aber ſchon noch kriegen den Schurken, ich ſag' ihnen anſpeien ſollte man ihn. Es iſt abgeſchmackt und ſchlecht vom Churfürſten daß er

die Sache ausgesprengt hat; Er soll geweint haben. Hoppe. Es wird vermuthlich über den grausamen Todt dieser Leute geweßen sein. Lehrbach. Nein. Nein. Die Ursache konnte man nicht hören weil ein Wagen vorbeifuhr, sie fuhren fort etwas leiser zu sprechen, man hörte den Namen Montgelas, konnte aber weiter nichts verstehen. — Hoppe las nachher den Bericht über die Gefangennehmung des General Serrurier nebst 3000 Mann. — Lehrbach. Das wird gewaltige sensation in ganz Frankreich machen, man wird das andere darüber vergessen.

Serrurier war einer ihrer besten Generäle. — *Lehrbach* eut ensuite une longue discussion avec un domestique de la Baronne d'Ulm qui n'avoit pas voulu lui laisser l'argent sans quittance, il raconta l'histoire à Hoppe, da sieht man gleich die Franzoßen, der Kerl ist ein Franzoße, sie sind alle impertinent. Un domestique entra et annonça que le Chevalier de Bray desiroit parler au C^te^ de Lehrbach, il lui fit dire qu'il alloit partir et envoya Hoppe pour lui demander des nouvelles de Rastadt. Au bout d'une demie heure ce dernier revint et raconta l'histoire comme le Baron de Rechberg l'a mandé. Hoppe. Das war doch authentisch. La conversation de Lehrbach etoit remplie d'exclamation, Jesus Jesus keine Eskorde zu geben, das ist ein angelegter Spitzbubenstreich, die Leute haben Geld bekommen. — Hoppe. Ew. Exzellenz das sind die Berchiny[1]) die werden gesagt haben, sie würden die gröste Heldenthat verrichten, der Burkard war gewiß auch dabei, sie werden ihm einige Tausend Louisdors gegeben haben. — Lehrbach. Jesus Jesus was wird das für eine satisfaction geben. Der Daniron der hier fortgejagt worden ist, war gewiß auch dabei. — Hoppe. Es ist gut, daß der Erzherzog etwas hat, wornach er die Untersuchung anstellen, kann. Il raconta ensuite la maniére noble dont s'etoit conduit Jean de Brie, ils en rirent beaucoup; der hat bethen können, Er ist doch kein Atheist. Hoppe fährt fort, was ihn die Sache gedemüthigt hat, er soll so sanft geweßen sein, aber drüben wird er anderst sprechen. — Lehrbach. Es ist erstaunlich, daß der Herzog nicht mehr Vorsicht gebraucht hat, so geht's wenn die großen Herrn Befehle unterschreiben ohne sie zu lesen, die Sache war doch wichtig genug. Sie fuhren fort immer über den nämlichen Gegenstand zu

[1]) Dieser Name ist im Original sehr undeutlich geschrieben und schwer zu entziffern.

reden und legten die Geſchichte als eine Schickung Gottes aus. Lehrbach. Sie waren alle 3 scelerats Hoppe doch wäre es allen lieber geweſen, wenn Roberjot davon gekommen wäre, il etoit moins scelerat que les autres. Obſchon die Kerls zuſammen keinen Schuß pulver werth ſind. Bonnier hat immer Ahndungen von einem ſolchen Ende gehabt ſeit dem Todt ſeines Domeſtique. — Hoppe. Das Gewiſſen votre Excellence, das Gewiſſen!! Sie lachten über den tragiſchen Ausgang des Kongreſſes und billigten daß die Soldaten den Paß des Albini zerriſſen haben. — Lehrbach. Was hat der Burſche für ein recht Päße zu geben.

L'on peut voir par toutes ces conversations, que ces deux êtres n'ont aucune influence sur leur Cour pour travailler en faveur de qui que ce soit et qu'on les laisse à peu prés dans une ignorance profonde de tout ce qui se passe, mais qu'ils en ont assés pour faire du mal, ils sont capables pour gagner quelque credit d'envenimer les choses les plus innocentes pour faire des tracasseries diplomatiques.

Carlsruhe le 30 Avril 1799.

Monseigneur,

Un crime, dont l'histoire ne fournit pas d'exemples, un forfait inoui dans les fastes des nations civilisées vient de faire la clôture du Congrés et le Sol allemand a été arrosé par le sang d'Individus reputés jusqu'ici inviolables. Ce n'est qu'en fremissant et d'une main tremblante, que je vais faire à Vôtre Altesse Electorale le récit d'un événement, dont on est encore occupé à rassembler les fils et qui est couvert du voile de l'iniquité. La légation française aprés avoir annoncé son départ le 25 et aprés avoir vainement réclamé l'élargissement de son courier arrêté le même jour commença à être inquiette, si elle pourroit passer le Rhin avec sureté. Les dits Ministres aprés avoir passé la journée du 28 à attendre la reponse du Colonel résolûrent de suspendre leur départ à la suite de nos représentations. Nous fûmes tous assemblés chez Roberjôt, lorsque tout à coup encore vers les 7 heures du soir on vit arriver un officier de husards, avec une trompette, porteur d'une lettre trés courte du Colonel, qui sans répondre aux Ministres Prussiens signifie à la Légation française l'ordre de partir dans 24 heures. Dans le même moment un détachement occupa la

ville, les portes et personne n'osa plus entrer ni sortir. Les Ministres ayant prévenû (sic) ce dessein décidêrent à partir sur le champ et à moins d'une heure ils furent dans les voitures. Arrivés à la porte ils furent empechés de sortir; les Ministres éffrayés sortent des voitures, se rendent chez le Baron d'Albini, celui ci envoye au Capitaine commandant le détachement et lui demande ce que cela vouloit dire; il s'excuse et allegue, que c'est un mésentendû. Les Ministres français dévenus craintifs demandent une éscorte, mais le Capitaine s'y refuse en assurant, qu'ils n'avoient rien à craindre. Plusieurs Ministres allemands, à la tête desquels s'est mis le Baron de Rosenkranz les prient de rester et somment le Commandant de leur accorder une éscorte, mais envain, enfin le Baron d'Edelsheim demande la permission de pouvoir leur donner une éscorte de Bade; même réfus. Enfin ces malheureux ne voulant pas se donner un dementi et croyant de leur dignité de quitter sur le champ, partent à la lueur des flambeaux. Arrivés au dernier piquet à quelques pas de la ville on leur demande les passeports: ils montrent les passeports républicains et ceux du Baron d'Albini: ils sont dechirés et foulés aux pieds. A peine arrivés à 150 pas de la ville, que des husards embusqués derrière les dernieres maisons des faubourgs, et qui avoient passé par la ville au moment ou les autres avoient pris possession des portes, se jettent dans les chevaux, éteignent les flambeaux, préviennent les cochers, qu'ils n'ont rien à craindre et arrêtent les voitures. Ils interrogent les personnes, qu'y sont, et au nom de chaque Ministre français ils sont trainés hors de la voiture et massacrés impitoyablement. C'est ainsi que Bonnier eut le cou, les deux mains coupées et qu'il tomba meurtri des coups. Roberjot fut sabré sous les yeux de sa femme et de son valet de chambre, qu'on tint pour en être spectateurs. Jean Debry destiné à avoir le même sort, se sauva par un miracle; assailli de toute part il tomba et se roulant dans le fossé il feignit d'être mort; l'obscurité de la nuit et l'avidité des Husards, qui pillêrent toutes les voitures, le sauvêrent. Il passa la nuit dans les bois se glissant le matin à l'aide de quelques bourgeois de la ville dans la maison du Comte de Goertz. Rosenstiel et les citoyens Boccardi, qui suivirent la file des voitures entendant le bruit des armes, les cris des malheureux, se jettent hors des voitures et réviennent en ville à l'obscurité de la nuit. Le premier se sauva chez le Baron d'Edels-

heim et fut privé de ses sens pendant 20 heures; les derniers accoururent au Casino, ou nous étions assemblés, nous annoncer la Catastrophe. Personne ne vouloit y croire; enfin les domestiques français révenans l'un aprés l'autre constatêrent le malheur. Nous prîmes sur le champ la résolution de rester assemblés et de ne pas désemparer jusqu'à ce que nous ayons récueillis les restes des malheureux, qui auroient échappé. Nous allâmes en corps chez le Capitaine, qui logeoit à 10 pas de la porte, ou nous attendîmes plus d'une heure jusqu'à ce que nous pûmes sortir et lui parler. Ce n'est qu'aprés un intervalle trés long, que nous parvinmes à l'engager de faire sortir un officier avec des patrouilles, pour sécourir les femmes et les enfans des malheureux, et ayant appris, que Jean Debry pouvoit avoir échappé, nous l'engageames aprés beaucoup de sollicitation à permettre, que dans la nuit même le Major de Bade, Harrant, accompagné d'un detachement des deux corps allât le chercher pour lui porter du secours. Celui ci étant revenû aprés avoir battû les bois sans avoir pû le trouver, nous nous rendîmes encore une fois chez lui, pour lui demander, que le Comte de Solms accompagné du Major Harrant et d'un détachement melé de husards puisse sortir de nouveau à la pointe du jour, pour le chercher. Dans l'intervalle nous envoyâmes dans la nuit le Sieur de Jordan au Colonel muni d'une lettre, dans laquelle nous lui dénonçames le forfait en le rendant résponsable de la vie et de la sureté de ceux, qui restoient, ainsi que de nôtre existence personelle, puisque nous étions tous en etât d'arrestation. En attendant l'officier envoyé pour secourir les femmes ramena les voitures en ville. Il a fallû passer de la voye des représentations jusqu'aux menaces, pour degager ces victimes de la main de leur éscorte avide de se saisir de leur argent. Madame Roberjot fut deposée à moitié morte chez le Baron de Jacobi. Madame de Rheden récueillit Madame Debry enceinte depuis 7 mois avec ses deux filles. Dans la foule je réconnûs le Secretaire de Jean Debry, qui avoit l'esprit perdû; je m'en chargeais et les Bourgeois de la ville s'empressêrent de récueillir les Domestiques fugitifs de la Légation, qui ne se croyaient plus en sureté nulle part. Cela fait les husards amenêrent la file des voitures et les pillêrent en grande partie. Le Commandant de Bade les ayant réclamé le matin, il se trouva que celle de Bonnier étoit entierement pillée et abimée, sa cassette

qui renfermoit prés de 4/m louis enlevée, et qu'on avoit tiré des autres tout ce qui étoit portatif.

C'est ainsi que se passa la nuit la plus horrible, que j'aye jamais vûe. On passa la matinée du 29 à panser Jean Debry, à rassembler les malheureux et à negocier avec le Capitaine pour qu'il leur donnât une éscorte et qu'il en admit une de Bade. Il n'étoit plus possible d'engager ces malheureux de se confier à un corps composé d'assassins.

Sur ces entrefaites vers 11 heures du matin arriva la reponse du colonel. Elle portoit l'empreinte du désespoir, mais au lieu de relever le détachement, de mettre les officiers en état d'arrestation, il se contenta d'ordonner, qu'on escortât les restes de la Mission française et qu'on arrêtât les Individûs, qui s'étoient rendûs coupables. Il déffendit expressément, qu'aucun Membre du Corps diplomatique ne les accompagnât, et ce n'est que par une éspèce de surprise, qu'on obtint du Capitaine à admettre l'éscorte de Bade. A 1 heure aprés midi ils partirent sous double éscorte dont 12 husards Autrichiens et un officier et 6 husards de Bade avec le Major Harrant. On porta la plus part de ces malheureux tremblans dans leurs voitures, Jean Debry ayant 4 coups de sabre et le corps roué de contusions, Madame Roberjot sans connoissance, les autres gemissant et criant, qu'on les conduisoit au massacre. Le Major Harrant prévint encore le Baron d'Edelsheim avant le départ, qu'il ne repondoit de rien, puisque beaucoup d'indices lui étoient très suspectes, mais ce brave homme en cherchant l'éscorte Autrichienne se fit donner la parole par les 3 officiers du détachement, qu'ils n'avoient pas de vues cachées, et leur déclara, qu'il se feroit hacher avec ses six husards avant qu'on parviendroit à la voiture de Jean Debry. Nous prévinmes le capitaine, que nous avions remis ce depôt sacré au Major de Bade, qui en répondroit sur sa vie et que nous le rendions lui même responsable vis à vis de l'Empereur, si malheur ulterieur arrivoit. Jordan, qui avoit été envoyé tantôt chez le capitaine, leur fit connoitre, qu'il ne quitteroit pas la portiere de la voiture de Jean De Bry, jusqu'à ce qu'il seroit en bateau. Les Autrichiens le prenant pour un officier prussien et par déférence peut être pour la Prusse ne s'y refusêrent pas. Ce fut le seul gage de Sécurité, que nous pouvions donner à ces malheureux. Trois heures s'étant écoulées sans recevoir de Nouvelles, nous pûmes supposer que l'embarquement

se faisoit heureusement, et nous primes le parti, de quitter sur le champ Rastadt au nombre de plus de 20 voitures en file accompagnés de quelques husards de Bade et de Darmstadt, aprés que le Colonel nous eut refusé une éscorte alleguant, que la route étoit libre et qu'il n'avoit pas assez de troupes. Nous déclarâmes à cette occasion, que nous ne pouvions plus séjourner dans un lieu souillé par un tel forfait. Toutes les Missions, qui restêrent, se sont rendues à Carlsruhe, où nous comptons de prendre une mesure commune à l'éffêt d'émettre à la face de l'Europe l'indignation qu'une telle atrocité a dû nous inspirer. Nous rassemblerons encore ici toutes les notions, pour pouvoir présenter à notre arrivée un rapport commun et exact muni de toutes les pieces justificatives.

Je compte de suivre la présente Depêche de quelques jours et d'être à Munic au commencement de la semaine prochaine.

Je suis avec respect

Monseigneur
De Votre Altesse Electorale

le très humble
et très soumis
le Baron de Rechberg.

Fragen wir zunächſt nach dem Urſprung und der Glaubwürdigkeit jener Protokolle. Herr von Helfert hat früher aus München die Notiz bekommen, daß die Aufzeichnung eine reine Privatarbeit und nicht im Auftrage der baieriſchen Regierung unternommen ſei[1]). Wie mir ſcheint, zeigt der Inhalt des Dokuments das Gegentheil. Ein Privatmann, der ſich das Vergnügen des Horchers an der Wand macht, pflegt nicht die genauen Formen des amtlichen Protokolls ſo vollſtändig wie es hier geſchieht zu beobachten. Procès-verbal, Tag und Stunde, Actum ut supra: das alles zeigt den amtlichen Akt. Aus den Schlußbemerkungen des fünften und ſechsten Protokolls erhellt zugleich der Zweck der Kontrolle, welcher hier die nächtlichen Geſpräche Lehrbach's unterworfen worden ſind: nicht ſeine Aeußerungen über Raſtadt waren es, wodurch die Belauſchung veranlaßt wurde; es ſollte vielmehr ermittelt werden, ob Lehrbach in Wien eine ſo bedeutende Stellung habe, daß es ſich verlohne, ihn für das baieriſche Inter-

[1]) Raſtadter Geſandtenmord S. 193.

esse zu gewinnen. Es ist also keine bloß skandalsüchtige Neugier, um die es sich handelt, sondern eine politische Aktion, allerdings, wie etwa ein Maler sagen würde, mehr Genre als große Historie: immer aber scheint die Zuverlässigkeit der Aufzeichnung in diesem Zusammenhange nur zu gewinnen.

Auch der Inhalt bestätigt dieselbe. Die Annahme, daß die Aufzeichnungen überhaupt eine spätere Fälschung seien, ist schon durch ihre Provenienz ausgeschlossen. Daß die Aufpasser mit möglichster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfahren sind, zeigt die genaue Angabe solcher Details, die sie nicht recht verstanden, der Namen, die sie vergessen, der Sätze, die sie wegen des Geräusches eines vorbeifahrenden Wagens nicht haben vernehmen können. Was sie zu Papier bringen, ist, wo wir es kontrolliren können, überall korrekt. Lehrbach zeigt sich in allen Aeußerungen genau so, wie ihn Thugut in seiner vertrauten Korrespondenz mit dem Grafen Colloredo schildert, schwatzhaft und eifrig, roh und konfus. Zweimal passirt es ihm hier, daß er seine Depesche aufreißt, das erste Wort liest, darüber außer sich geräth, in langen Ergießungen seinem Herzen Luft macht, und dann erst näher nachsieht und zu sachgemäßer Erwägung kommt. So im ersten Protokoll, wo er anfangs meint, Barbaczy solle den ganzen Kongreß auseinanderjagen; so im vierten, wo er im Schrecken über daß erste Wort vom Morde den weitern Inhalt der Depesche lange Zeit ungelesen läßt. Ebenso wie mit Lehrbach's Charakter stimmen aber seine hier überlieferten Reden mit den sonst bekannten Thatsachen. Wenn man die Daten der Protokolle mit jenen der darin erwähnten Ereignisse vergleicht, so erkennt man sofort, daß in München zu jener Zeit niemand die betreffende Kunde haben konnte, als wer, wie Lehrbach, in direktem Verkehr mit dem Hauptquartier des Erzherzogs stand. Am 25. April gab Karl in Stockach den Befehl, daß Barbaczy die französischen Gesandten aus Rastadt ausweisen sollte; Barbaczy empfing diese Ordre am 28., und sandte darauf am Nachmittag eine seiner Schwadronen nach Rastadt; Lehrbach aber liest dies alles in seiner Depesche am 29. Abends in München; ja man erkennt aus seinen Ausrufungen, daß die Depesche den Wortlaut des

von Barbaczy den Franzoſen zuzuſendenden Ausweiſungsbefehls enthielt. Von Raſtadt her konnte dies nicht vor dem 3. Mai in München bekannt werden; es iſt alſo ſicher, daß die Aufzeichnung des Horchers am 29. April eine ächte Depeſche aus dem öſtreichiſchen Hauptquartier wiedergibt. Ebenſo weiß er bereits am 3. Mai, daß der Erzherzog am 1. eine Unterſuchungskommiſſion unter dem Vorſitze des Generals Sporck eingeſetzt hat; er berichtet am ſelben Tage, wie inhaltsleer und verwirrt die Rapporte Barbaczy's und des Rittmeiſters Burkhardt über das Attentat an den Erzherzog geweſen, Rapporte, welche dieſer ſelbſt am 1. Mai erhalten und ganz in gleicher Weiſe beurtheilt hat. Da die Entfernung von Stockach nach München mehr als 30 deutſche Meilen beträgt, welche damals bei der ſchnellſten Beförderung nicht unter ebenſovielen Stunden zurückgelegt wurden, ſo iſt es wieder einleuchtend, daß der Horcher wirkliche, ſonſt aller Welt verborgene Nachrichten des Hauptquartiers an Lehrbach vernommen und niedergeſchrieben hat. Nicht minder ſtimmt alles, was in unſern Protokollen Lehrbach über die Miniſter Seilern, Goertz und Rechberg äußert, zu den Briefen, welche er damals an Thugut und den Erzherzog Karl geſchrieben, und die erſt in neueſter Zeit durch Mendelsſohn und Helfert bekannt geworden ſind. Genug, wir haben allen Grund, ſeine Aufzeichnungen als die ächten Aeußerungen Lehrbach's zu betrachten.

Aus denſelben ergiebt ſich nun zunächſt die Pflicht der Gerechtigkeit, zu konſtatiren, daß Lehrbach ſelbſt nicht das geringſte mit dem Morde zu thun gehabt hat. Am erſten Abend jubelt er auf bei der, ſichtlich unerwarteten, Nachricht, daß Barbaczy die franzöſiſchen Geſandten ausweiſen ſoll. Er freut ſich von Herzen über dieſen, dem franzöſiſchen Hochmuth angethanen Schimpf; wenn der Offizier, ruft er aus, nur früher ankommt, ehe ſie aus freien Stücken abgereiſt ſind. Schlechterdings nichts anderes als dieſe Verjagung der ſtolzen Diplomaten durch eine Huſarenpatrouille lieſt er in ſeiner Depeſche, und ganz ſicher kein Wort von einer beabſichtigten weiteren Mißhandlung. Hätte er von einer ſolchen eine Ahnung gehabt, ſo wäre es ihm freilich ein großes Vergnügen geweſen: denn beiläufig kommt die Aeußerung

vor, er würde ein ſtattliches Trinkgeld für den Korporal daran wenden, welcher, wie dem Mainzer Miniſter Albini, ſo auch den franzöſiſchen Geſandten eine Tracht Prügel aufzählen ließe. Aber unverkennbar zeigen die Worte, daß ſie nicht die Erinnerung an einen von ihm ertheilten Befehl, ſondern der unbefangene Ausdruck eines menſchenfreundlichen Abſcheues gegen alle Feinde Oeſtreichs ſind. Ebenſo deutet in den langen Auslaſſungen des vierten Protokolls keine Silbe darauf hin, daß Lehrbach irgendwie bei den Vorbereitungen des Attentats betheiligt geweſen. Er iſt über den Mord auf das höchſte betroffen, wird unwol durch den Schrecken, räth hin und her, wie dergleichen ſich hätte zutragen können. Leider ſind die Aufpaſſer gerade an dieſer Stelle nicht im Stande geweſen, ſeinen durch einander wirbelnden Ergießungen ſtenographiſch genau zu folgen: ſtatt deſſen faßten ſie am Schluſſe das Ergebniß dahin zuſammen, aus dieſer Geſchichte erhelle, daß man den Geſandten eine Anzahl Stockſtreiche zugedacht, die beauftragten Huſaren aber ihre Weiſung überſchritten und ſcharf zugehauen hätten. Hier alſo wo der Horcher nicht Lehrbach's Worte zu Papier bringt, ſondern nur ſeinen eigenen Geſammteindruck wiedergiebt, bleibt es zweifelhaft, wie weit die Zuverläſſigkeit ſeiner Angaben reicht. Hat Lehrbach wirklich geſagt, daß die Huſaren amtlichen Befehl zum Prügeln erhalten haben? Oder iſt es nur Lehrbach's vorher angeführter Ausruf, aus welchem allein der Schreiber, dann offenbar völlig willkürlich, auf eine ſolche Ordre geſchloſſen hat? Sei dem wie ihm wolle, völlig ſicher iſt es jetzt, daß eine unerlaubte Flüchtigkeit der Lektüre dazu gehörte, wenn Arnault und Genoſſen nach dieſen Aufzeichnungen den Grafen Lehrbach als den Urheber der angeblichen Prügelordre bezeichnet haben. Gegönnt hätte Lehrbach den Franzoſen einige Schläge von Herzen, angeordnet hat er ſie nicht. Unſere Protokolle zeichnen ihn als das was er war, als einen gemeinen Menſchen; aber von jedem mit dem Raſtadter Morde zuſammenhängenden Verdachte reinigen ſie ihn vollſtändig.

Dagegen beſtätigen ſie aufs neue den weſentlichen Punkt, daß das Attentat durch das Mißverſtehen eines nicht auf den Mord, wol aber auf ſonſtige Gewaltthat gerichteten Befehls ver-

anlaßt worden iſt. Es iſt nicht bloß die oben wiederholte Meinung des Horchers, welche dies bekundet. Gleich zu Anfang des vierten Protokolls redet Lehrbach zu ſeinem Sekretär Hoppe „von den zur Sicherheit des Kongreſſes ergriffenen Maßregeln, und von dem zu dieſem Behufe geſchriebenen Briefe des Erzherzogs“ und fährt dann fort: „ich habe gleich geſehen, daß dieſer Brief nicht ganz in der Ordnung war; ich verſichere Sie, wenn ich die Sache zu arrangiren gehabt hätte, ſo wäre es gewiß beſſer gegangen.“ Und im ſechsten Protokoll ſagt er noch ausdrücklicher: „es iſt erſtaunlich, daß der Herzog nicht mehr Vorſicht gebraucht hat; ſo geht's, wenn die großen Herren Befehle unterſchreiben ohne ſie zu leſen; die Sache war doch wichtig genug“. Alſo allerdings nicht ein Wink Lehrbach's wäre mißverſtanden worden, wol aber eine undeutliche, einem blutigen Mißverſtehen ausgeſetzte Ordre des Erzherzogs, eine Ordre, von dieſem gerade zur Sicherung des Kongreſſes veranlaßt, von dem redigirenden Beamten aber in verhängnißvoller Weiſe entſtellt, und von dem Prinzen dann arglos unterzeichnet.

Sehen wir, wie ſich dies frappante Ergebniß zu unſern ſonſtigen Nachrichten verhält.

Es führt uns das natürlich wieder auf die Hauptfrage zurück: was hat der Erzherzog wirklich befehlen wollen? was war die von ſeinen Untergebenen mißdeutete Abſicht?

Wie vorher bemerkt, hatte ſeit dem 17. April Oberſt Barbaczy alle Anſtalten zum Feſthalten der Geſandten getroffen. Er hatte Raſtadt mit ſeinen Patrouillen umgeben, und in Folge deſſen mehrfache Reklamationen wegen der Sicherheit des diplomatiſchen Korps von dem Mainzer Miniſter Albini erhalten. Indeſſen verzögerte ſich die Abreiſe der Franzoſen, ſo daß am 25. der Erzherzog dem Oberſten die Weiſung ſandte, Raſtadt zu beſetzen und die Franzoſen zur Entfernung zu zwingen. An den dem Oberſten vorgeſetzten General Koſpoth ſchrieb dann Karl am 28. April[1]): „auf Ihren Bericht von geſtern erwidere ich,

[1]) Eine dem Kaiſer eingeſandte Abſchrift des Briefes im Wiener Haus- und Staatsarchiv.

daß die an den Oberſten Barbaczy erlaſſene Weiſung ganz zweckmäßig iſt, in deren Gefolg er ſich in keine diplomatiſchen Schreibereyen einzulaſſen, ſondern ſich lediglich auf die an die Hand gegebene Erklärung zu beſchränken habe." (Ich werde auf dieſe Erklärung ſogleich zurückkommen.) „Der Herr Oberſt kann auf die Fragen, welche allenfalls an denſelben geſtellt werden ſollten, die Antwort geben, daß die Rückkehr der franzöſiſchen Geſandten nach Frankreich ungehindert und ſicher geſchehen werde; nur könne man diesſeits kein längeres Verweilen in dem Bezirke der diesſeitigen Armee dulden. In Hinſicht der Korreſpondenz der franzöſiſchen Miniſter darf keineswegs eine beruhigende Zuſicherung gegeben werden; vielmehr iſt aller Bedacht darauf zu nehmen, ſich der Paketen habhaft zu machen, und dieſelben, ſo wie geſtern geſchehen[1]), hierhin einzuſchicken."

Als Karl dieſe Ordre abſandte, wußte er noch nicht, daß in demſelben Augenblicke die Franzoſen ſich zur Abreiſe anſchickten, wol aber erwartete er dieſelbe, und damit die Vollführung des ſeit zehn Tagen betriebenen Anſchlags, nach ſeinen Befehlen vom 25. in allernächſter Zeit. Was er hier anordnete, dürfen wir als abſchließende Wiederholung aller früheren Weiſungen betrachten, und dieſe faſſen ſich alſo dahin zuſammen: Beſchlagnahme des Geſandtſchaftsarchivs und perſönliche Sicherheit der Geſandten. Es iſt damit die Richtigkeit unſerer früheren Vermuthung dargethan, daß die Ergreifung der Geſandtſchaftspapiere der Zweck des ganzen Ueberfalls geweſen. Auch Lehrbach, im fünften Protokoll, weiß von dieſer Abſicht, und hofft ſehr bald Abſchrift der erbeuteten Dokumente zu erhalten.

Offenbar iſt es nun nicht dieſe Ordre, welche Lehrbach bei ſeinen Angaben im Sinne hat, daß die Weiſung des Erzherzogs nicht in der Ordnung geweſen, daß er ſie unterſchrieben habe, ohne ſie vorher zu leſen. Denn ſie enthält ja, was Lehrbach vermißt, die klare Vorſchrift über die perſönliche Sicherheit der Geſandten. Auch hat ſie auf das Verhalten der Truppen überall

[1]) Dies geht auf die Depeſchen des von den Huſaren aufgefangenen franzöſiſchen Geſandſchaftskuriers.

keinen Einfluß mehr üben können, da ſie erſt nach der Ausführung des Attentats in Barbaczy's Hände kam. War Lehrbach richtig unterrichtet, ſo muß mithin der Erzherzog ſchon früher eine gleichlautende Weiſung beabſichtigt haben, welche dann bei der Ausfertigung verfälſcht oder verſtümmelt worden iſt.

Die Exiſtenz einer ſolchen früheren Ordre wird uns nun durch den Erzherzog ſelbſt ganz ausdrücklich beſtätigt.

Wie bekannt, ſtellten gleich nach dem Morde die in Raſtadt noch anweſenden deutſchen Geſandten einen „authentiſchen Bericht“ über alle ihnen bekannt gewordenen Einzelnheiten des grauſigen Vorgangs zuſammen, und ließen eine Abſchrift des Aktenſtückes durch den däniſchen Kammerherrn von Eyben dem Erzherzog nach Stockach überbringen. Eyben ſprach den Prinzen am 4. Mai, empfing deſſen warmen Dank für den Bericht und vernahm bittere Klagen des Fürſten über das tragiſche Ereigniß[1]). Zweimal, ſagte Karl, habe er dem Vorpoſtenkommandanten ſtrengen Befehl gegeben, für die Sicherheit der franzöſiſchen Geſandten zu ſorgen, einmal bei der erſten Möglichkeit, die Vorpoſten bis Raſtadt zu pouſſiren, das andere Mal ſpäter. Die hier angegebene Zeitbeſtimmung für die erſte Ordre führt auf die erſten Wochen des April: eben damals, am 9. April, verfügte Karl auch die Ausweiſung des franzöſiſchen Geſandten Trouvé aus Stuttgart; ſie ſolle im Nothfall durch Waffengewalt bewirkt werden; ſtets aber ſei Trouvé mit Höflichkeit und Anſtand zu behandeln. Dieſelbe Behandlung auch der Raſtadter Diplomaten will damals Karl eingeſchärft haben; dies alſo muß die Ordre geweſen ſein, deren unklare oder inſidiöſe Ausfertigung Lehrbach beklagt.

Hat ſich dies wirklich ſo zugetragen, ſo hellt ſich das Dunkel der weiteren Ereigniſſe erheblich auf. Der Erzherzog, nicht anders wiſſend, als daß er von Anfang an die perſönliche Unverletzlichkeit der Geſandten ſicher geſtellt hat, redet bei ſeinen ſpäteren

[1]) Eyben's Bericht an die Geſandten im Berliner Geheimen Staatsarchiv. Er findet ſich auch in andern Archiven, ſo daß man ſich wundert, ihn bisher nie benutzt zu ſehen. Nur Mendelsſohn hat einen einzelnen Satz daraus publizirt.

Verfügungen darüber nicht weiter. Am 25. bei der Ordre für Barbaczy, in Rastadt einzurücken und die Sache zur Entscheidung zu bringen, begnügt er sich mit der allgemeinen Mahnung, „es solle dem Obersten alle Vorsicht und Klugheit anbefohlen werden". Er erläßt aber an demselben Tage noch ein weiteres Schreiben für Barbaczy, das für unsere Frage belangreich ist. Barbaczy hatte, wie erwähnt, schon vorher mit dem Mainzer Albini und gleichzeitig mit den preußischen Gesandten Verhandlungen über Rastadts Neutralität und die Sicherheit des Kongresses gehabt; er hatte am 22. dem Mainzer Minister geschrieben, er könne für die Sicherheit des diplomatischen Korps nicht mehr einstehen, werde jedoch die Personen, abgesehen von Kriegsnothfällen, respektiren; er hatte sich aber über die Sache unsicher gefühlt, und sofort höhern Orts um Instruktionen gebeten. Der Erzherzog sendet darauf am 25. dem Obersten den Entwurf einer Antwort an Albini, dahin lautend[1]): „ich habe den Auftrag, den Feind so weit zu verfolgen wie möglich. Da ich mich hierin nach meinen Instruktionen benehmen muß, so kann um so weniger bei mir etwas anderes in Anschlag kommen, als die von französischer Seite eröffneten Feindseligkeiten in vollem Gange sind, und hierdurch der Zustand der Dinge zwischen Frankreich und Deutschland wieder auf dem Fuße hergestellt ist, wie er vor Anfang der Friedensunterhandlungen war." Wie man sieht, will der Erzherzog, stets in der Meinung, für Leib und Leben der einzelnen Gesandten längst gesorgt zu haben, in möglichster Bestimmtheit die weitere Neutralität des Kongreßortes und den diplomatischen Charakter der dort noch anwesenden Personen verneinen. Nun aber stelle man sich vor, daß diese Weisung von Offizieren gelesen wurde, denen der frühere, die Personen schützende Befehl des Feldherrn unbekannt geblieben, denen im Gegentheil acht Tage früher eine Ordre etwa des Inhalts zugekommen war, die französischen Gesandten, revolutionärer Umtriebe im Reiche dringend verdächtig, seien bei ihrer Rückreise anzuhalten, ihr Archiv in das Hauptquartier zu senden und auf keinen Protest

[1]) Wiener Haus- und Staatsarchiv.

irgend wie Rücksicht zu nehmen: kann man sich wundern, daß diese in dem Schreiben des 25. die unbeschränkte Erklärung fanden, die Gesandten seien wie jeder Franzose lediglich nach Kriegsrecht zu handeln, und daß sie darauf in ihrer Erbitterung gegen alles, was den französischen Namen trug, sich zu der grausamen Weisung an ihre Husaren berechtigt hielten?

Der Ursprung und Charakter des Ereignisses ist hiermit festgestellt. Die noch zurückbleibenden Fragen haben weniger ein historisches als kriminalistisches Interesse. Daß die einhauenden Husaren nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Befehl ihrer Offiziere den Mord vollbracht haben, zeigt jeder Zug des Hergangs aufs das unverkennbarste. Welcher einzelne unter den Befehlshabern die blutige Ordre gegeben, läßt sich aus den vorliegenden Urkunden mit Sicherheit nicht erkennen; in Lehrbach's Gesprächen und Briefen richtet sich der Argwohn mehrmals gegen den niedrigsten derselben, den Rittmeister Burkhardt, und dafür scheint sein von Lehrbach citirter, der Wahrheit durchaus widersprechender Rapport, als Ausdruck eines bösen Gewissens, zu sprechen. Dennoch ist mir ein etwas höherer Ursprung der Ordre wahrscheinlich, nach Barbaczy's völlig verbürgtem Worte am 28. April, nie habe er einen so unangenehmen Befehl erhalten, und nach dem auffallenden Beginn seines ersten Rapports: nun ist alles vollendet. Daß er in einem zweiten Rapport, wie wir gleich sehen werden, die Schuld auf französische Theilnehmer zu schieben sucht, ließe sich ebenso wie Burkhardt's Bericht sehr wol durch den Eindruck erklären, welchen der unverholene Abscheu der deutschen Diplomaten über die That auf die beiden Offiziere gemacht hätte; auch ist es möglich, daß mittlerer Weile dem Obersten Karl's Brief vom 28. zugekommen war, aus welchem er dann mit Schrecken ersah, daß der Mord den bestimmten Intentionen seines Feldherrn zuwiderlief. Ein abschließendes Urtheil wird hier jedoch niemand fällen wollen.

Ebenso bleibt die Person zweifelhaft, welche die unselige Ausfertigung der ersten Ordre des Erzherzogs besorgt hat: man kann an den Oberstlieutenant Meyer im Hauptquartiere Karl's denken, den Mann, von dem Hormayr erzählt, daß er in seiner

Gegenwart ſich ſpäter oft der Einrichtung des Attentats berühmt hat, und durch den in der That nach den Akten des Wiener Kriegsarchivs am 17. April die erſte die Geſandten betreffende Weiſung den Vortruppen zugekommen iſt. Doch giebt es auch noch andere Möglichkeiten.

Schon früher habe ich bemerkt, daß das Schweigen der öſtreichiſchen Regierung über den Mord vollkommen begreiflich iſt, wenn der Erzherzog die Beſchlagnahme des Archivs befohlen hatte. Denn dieſe war an ſich unter allen Umſtänden völkerrechtswidrig; ein ſo kulpoſer Schritt machte die Regierung verantwortlich für alle dadurch veranlaßten Vorkommniſſe, auch wenn ſie nicht beabſichtigt waren. Nur Eines konnte ſie dabei entlaſten: wenn es ſich zeigte, daß die Mörder überhaupt keine Oeſtreicher geweſen. So verſteht man die Erregung, mit welcher Lehrbach am 5. Mai gewiſſe Notizen in der Hoffnung begrüßt, daß ſie der Unterſuchung des Attentats eine für Oeſtreich und den Erzherzog günſtige Wendung geben werden. Es iſt, wie die einzelnen Ausdrücke darthun, der ihm eben gemeldete Verdacht, daß nicht öſtreichiſche Offiziere oder Soldaten, ſondern franzöſiſche Emigranten, wenn nicht die Thäter, ſo doch die Anſtifter des Mordes geweſen. Deutlich zeigen ſeine Worte, daß er poſitive Kunde darüber nicht hat; ſeine eignen Vermuthungen, in denen er ſich ergeht, ſind nicht eben glücklich; wenn er z. B. ausruft: auch der Danican (ſo wird ohne Zweifel für Daniron zu leſen ſein) war ſicher dabei, ſo hat dieſer franzöſiſche Offizier gleich nachher ſein Alibi öffentlich nachgewieſen. Uebrigens iſt es bekannt, daß auch der Erzherzog ſich mit der tröſtlichen Meinung, auf die Emigranten laſſe ſich die Blutſchuld abwälzen, eine Zeit lang getragen hat: es iſt wieder ein Beweis für die Glaubwürdigkeit unſerer Protokolle, daß an demſelben Tage, dem 5. Mai, an dem Lehrbach die Mittheilung empfängt, der Erzherzog ein ausführliches Schreiben des gleichen Inhalts an den Kaiſer richtet[1]). Es verlohnt ſich, die Worte desſelben in Betracht zu ziehen. Nachdem Karl hier gemeldet, daß er von

[1]) Wiener Haus- und Staatsarchiv.

Herrn von Eyben den „authentiſchen Bericht“ erhalten, und daß er daraus viele Umſtände entnommen, die aus den unbeſtimmten und verworrenen Rapporten Barbaczy's und Burkhardt's nicht zu erſehen geweſen, fährt er fort: „der abgeordnete däniſche Kammerherr führte in ſeinem mündlichen Vortrag unter mehreren Umſtänden an, daß nach Ausſage des Jean de Bry und der marggräflichen badiſchen Kutſcher die Mörder immer franzöſiſch geſprochen, und zwar ſehr gut und geläufig, ſo daß Jean de Bry ſelbſt die Hauptthäter für geborene Franzoſen oder Niederländer gehalten habe. Der Hauptanführer ſei zuerſt zu dem erſten franzöſiſchen Wagen geſprengt, und habe gefragt, mit den Worten: es-tu Bonnier? Da die Antwort non geweſen, ſo ſei er auf den zweiten losgegangen, und in dem Augenblicke als Bonnier erkannt worden, ſo wurde ſelber aus dem Wagen gezogen und maſakrirt. Der Herr von Eyben bemerkte weiter, daß weil der Hauptanführer ſich ſo angelegentlich erkundigt habe, in welchem Wagen ſich Bonnier befinde, ſo vermuthete man, daß dieſer ein Niederländer geweſen, welcher dem Bonnier die Mitwirkung zur Geſetzgebung in Beziehung auf den Verluſt dero Güter in den Niederlanden bei dieſer Gelegenheit habe entgelten wollen. Wie wenig man bis izt noch die wahre Bewandniß der ganzen Sache zu beurtheilen im Stande iſt, ſo wird es doch immer wahrſcheinlicher, daß eine geheime Hand die Geſchichte der Mordthat geleitet habe.“

Alſo Herr von Eyben ſoll es nach den Worten dieſer Depeſche geweſen ſein, der bei dem Erzherzoge die Schuld oder Mitſchuld der Emigranten, und zwar mit ausführlichen Details zuerſt zur Sprache gebracht hätte. Das iſt nun in jeder Hinſicht eine ſehr überraſchende Angabe. Eyben war der Abgeordnete der deutſchen Diplomaten in Raſtadt und der Ueberbringer des „authentiſchen Berichtes“; jene Geſandten aber waren durchdrungen von der alleinigen, ausſchließlichen Schuld der Szekler, und hatten dieſe Ueberzeugung in allen Theilen des Berichtes niedergelegt. Wie ſollte ihr Vertreter eine ſo entgegengeſetzte Auffaſſung geltend machen? Unſer Erſtaunen wächſt durch die angebliche Begründung derſelben, das geläufige Franzöſiſchreden

der Mörder nach der Aussage der Kutscher und Jean Debry's, während in Wahrheit dieser nur erzählt hat, er sei angerufen worden: es-tu Jean Débry, andere französische Augenzeugen aber gemeldet haben, die Husaren hätten in schlechtem Französisch geschrieen: ministe Chang Depitz, die Kutscher endlich nur von deutschen und ungarischen Fragen wissen, so daß offenbar das Französischreden sich auf das Ausrufen der französischen Namen beschränkt hat. Noch verwunderlicher wird das Schreiben des Erzherzogs, wenn man sich erinnert, daß die Kutscher gleich am 29. April vernommen, und ihre Aussagen sofort in das Hauptquartier eingesandt worden sind, so daß am 5. Mai sowol Eyben als der Erzherzog über den Inhalt derselben sehr wol unterrichtet sein konnten.

Dies alles läßt bereits den Inhalt der Depesche Karl's in diesem Theile sehr fragwürdig erscheinen. Vollends bedenklich aber wird er, wenn wir Eyben's eignen Bericht über seinen Besuch im Hauptquartier zur Vergleichung heranziehen. Nach demselben hat er mit dem Prinzen nichts weiter verhandelt, als was wir oben bereits angeführt haben; er meldet Karl's Erklärung, daß er die Verhaftung Barbaczy's und Genossen befohlen, daß er zweimal seinen Offizieren die Unverletzlichkeit der Gesandten eingeschärft, daß er jetzt die strengste Untersuchung angeordnet habe. Von französischen Emigranten aber erwähnt Eyben bei diesen Gesprächen keine Silbe. Er erzählt dann weiter, daß nach einigen Stunden Hofrath Faßbender zu ihm gekommen sei, der einflußreiche Sekretär des Erzherzogs, von dem Thugut später einmal sagt, er habe die Reichskriegsgeschäfte dirigirt, zugleich aber ein sehr ungünstiges Urtheil über die Zuverlässigkeit des Mannes fällt[1]). In der Unterhaltung mit diesem fügt Eyben zu dem „authentischen Berichte" noch einige Beschwerden über den Rittmeister Burkhardt hinzu, welche durchaus nicht geeignet sind, den Verdacht der Blutthat von ihm auf die Emigranten abzuwälzen, sondern eher, ihn zu verstärken. Faßbender sagt darauf, daß der Erzherzog erst aus

[1]) Vivenot, Rastadter Kongreß S. CXXXII.

dem „authentiſchen Berichte“ das Nähere erfahren habe; er habe zwar mehrere Rapporte erhalten, aber keiner ſei ganz deutlich; im erſten habe Barbaczy gemeldet, daß einige Huſaren, durch Raubluſt verblendet, das Verbrechen begangen, im zweiten aber, es ſei zu vermuthen, daß Emigranten daran Theil gehabt. Dieſe letztere Meinung ſei ihm (Faßbender) auch dadurch wahrſcheinlich geworden, daß in dem Berichte ſtehe, einer habe gerufen: es-tu Jean Debry? und keiner der Huſaren könne Franzöſiſch, wenigſtens ſei dies nicht zu vermuthen, da dies Regiment keine Fremden habe; es ſei alſo glaublich, daß Emigranten ſich durch Korruption in das Regiment eingeſchlichen hätten. Eyben verhält ſich bei dieſer Erörterung etwas ſkeptiſch: ich möchte, ſagt er, dies auch ſehr gerne glauben; nun, die Unterſuchung wird es zeigen; da Rittmeiſter Burkhardt gleich am Abend einen Offizier und zwei Mann mit Fackeln herausgeſchickt hat, ſo hätten dieſe ja die Fremden gleich erkennen müſſen.

Der Gegenſatz dieſer Relation zu Karl's Depeſche iſt augenfällig. Nach der Depeſche hätte Eyben dem Erzherzog die erſte Erwähnung von dem Franzöſiſchreden der Mörder und dem Verdachte gegen die Emigranten in großer Ausführlichkeit gethan; nach der Relation iſt es umgekehrt der Sekretär des Erzherzogs, der nach einem Berichte Barbaczy's den Kammerherrn über dieſe Dinge unterrichtet, wobei Eyben ſich mit der trockenen Bemerkung begnügt, daß die Unterſuchung die Wahrheit darüber ſogleich herausſtellen würde. Hiernach ſcheint mir nichts näher zu liegen, als die Vermuthung, daß Faßbender, gleichviel ob durch Barbaczy oder durch eignen Scharfſinn auf die willkommene Emigrantenhypotheſe geführt, den Kammerherrn über den Punkt auszuholen und weiteres Material von ihm zu erlangen gehofft hat. Da ferner Eyben nur mit ihm in Stockach über die Hypotheſe geredet hat, ſo ſieht man nicht ab, wer ſonſt als Faßbender dem Erzherzog die lügenhaften Data zu der Depeſche vom 5. Mai geliefert haben ſoll: jedenfalls iſt es klar, daß dieſe Offenlegung des Urſprungs der Emigrantenfabel die völlige Nichtigkeit derſelben feſtſtellt. Endlich aber ſcheint mir unter dieſen Umſtänden die Frage erlaubt: der Mann, welcher ſeinen vertrauenden Ge-

bieter am 4. Mai ſo übel betrog, kann er es geweſen ſein, der jene verhängnißvolle, vom Erzherzog ungeleſen unterzeichnete, erſte Ordre in der Raſtadter Sache angefertigt hat? Wenn man dieſe Frage bejaht, ſo würde der Miniſter Thugut Recht behalten, der am 5. Mai auf die Nachricht von der Beſetzung Raſtadts und dem Geſandtenmorde durch die Szekler ſeinem Freunde Colloredo ſchrieb: l'occupation de Rastadt en elle-même était en beaucoup d'égards en contradiction avec le reste de notre conduite, et c'est encore un des beaux coups de Fasbender.

Will man hier nun weiter fragen, welches Motiv den Thäter, heiße er nun Faßbender oder Meyer, geleitet hat, ſo bin ich überzeugt, daß es ſich hier nur um einen Ausfluß politiſchen oder nationalen Fanatismus des einzelnen Mannes, oder wie Vivenot es ausdrückt, um einen Akt militäriſcher Lynchjuſtiz gehandelt hat. Die hochſtehenden Perſonen, auf welche anklagende Vermuthungen gerichtet worden ſind, Thugut, Pitt, Ludwig XVIII., Karoline von Neapel, hat man ſämmtlich ohne den Schatten eines Beweiſes verdächtigt, immer nur aus dem Grunde, das ſpätere Schweigen der öſterreichiſchen Regierung zu erklären. Da ſich dieſes aber durch die obigen Thatſachen vollſtändig erläutert, ſo iſt nirgend mehr ein Anlaß zu ſolchen, wenn unbewieſen hingeſtellt, geradezu unerlaubten Vermuthungen vorhanden.

IV.

Hardenberg's Memoiren.

Von

Max Lehmann.

Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg. Herausgegeben von L. v. Ranke. I—IV. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1877. Band II. III a. u. d. T.: Eigenhändige Memoiren des Staatskanzlers Fürsten v. Hardenberg. Herausgegeben von L. v. Ranke. I. II.

Die neueste den Namen Ranke's tragende Publikation enthält zwei verschiedene, nur lose mit einander zusammenhängende Werke: ein fremdes und ein eigenes. Jenes: die eigenhändigen Memoiren des Staatskanzlers Hardenberg, dieses: eine Darstellung der Epoche, in welche Hardenberg's Wirksamkeit fällt.

Ranke's eigenes Werk trägt nur im Anfang einen biographischen Charakter; vom Jahre 1793 ab erweitert es sich zu einer Darstellung der allgemeinen deutschen, ja der europäischen Angelegenheiten, in welcher Hardenberg's Person zurücktritt: es ist gewissermaßen die Fortsetzung der älteren Schrift des Autors „Ursprung und Beginn der Revolutionskriege". Mit dem Kongreß von Prag im Sommer 1813 bricht Ranke ab, um dann noch in einem Schlußkapitel einige Beiträge „zur Geschichte der Umgrenzung von Frankreich und der Rekonstruktion Preußens" zu geben. Wir verweilen heute nicht bei den vielen und reichen Anregungen, welche der Meister giebt, sondern betrachten das Werk, zu welchem er gewissermaßen den Prolog und den Epilog geschrieben hat.

Hardenberg's Erzählung umfaßt die Zeit von der Beſetzung Hannovers durch die Franzoſen im Jahre 1803 bis zum Tilſiter Frieden. Daß er in dieſer Periode faſt ununterbrochen eine der höchſten Vertrauensſtellungen bei ſeinem Monarchen einnahm, würde noch nicht ausreichen, um ſeinen Memoiren den Werth eines hiſtoriſch bedeutenden Werkes zu verleihen. Andre hervorragende Staatsmänner jener Zeit haben auch Denkwürdigkeiten hinterlaſſen, und dieſelben erwieſen ſich als unzuverläſſig und irreleitend, weil ihre Autoren es verſchmähten, den Urkundenſchatz, über welchen ſie verfügten, ihrer Darſtellung zu Grunde zu legen. Hardenberg dagegen baute ſeine Geſchichte auf ein reiches Material privater Briefe und öffentlicher Akten. In dem Wunſche, die Urkunden reden zu laſſen iſt er ſo weit gegangen, daß ſeine Erzählung oft nur ein dürftiges Bindeglied zwiſchen den ihrem ganzen Wortlaut nach mitgetheilten Dokumenten iſt: ein Verhältniß, welches die äſthetiſche Wirkung der Schrift unzweifelhaft beeinträchtigt. Der Autor hat dies ſelber ſehr wol empfunden. In einer Vorbemerkung erklärt er ſein Werk nur für „Materialien"; dereinſt werde er aus ihnen die für das Publikum beſtimmten Denkwürdigkeiten „noch viel genauer ausarbeiten und ergänzen"; er bezeichnet es als nothwendig, daß „ohne der Gründlichkeit und hiſtoriſchen Genauigkeit zu ſchaden, das wörtliche Inſeriren ſo vieler Beilagen vermieden werde". Ranke hat mit Recht die umfänglichſten dieſer Aktenſtücke einem fünften, demnächſt erſcheinenden Bande vorbehalten, die übrigen mitten im Texte der Memoiren ſtehen laſſen. Wir erhalten auf dieſe Art allerdings keine künſtleriſch abgeſchloſſene Produktion; dafür geſtaltet ſich aber das Hardenberg'ſche Werk zu einem höchſt bedeutenden Urkundenbuche, voll der wichtigſten Aufſchlüſſe über eine entſcheidende Epoche der preußiſchen Geſchichte. Nur einen Theil der hier veröffentlichten Akten hat bereits Häuſſer für ſeine deutſche Geſchichte benutzen dürfen; das meiſte, vor allem die geheime Verhandlung des Jahres 1806 zwiſchen Preußen und Rußland, tritt hier zum erſten Male ans Licht.

So groß aber auch die Zahl der Urkunden iſt, Hardenberg's Memoiren beruhen nicht ausſchließlich auf ihnen. Wer

seiner Darstellung aufmerksam folgt, wird bald gewahr, daß ihr durch ganze Abschnitte hindurch ein chronologisches Schema zu Grunde liegt, in welches jene Urkunden und die an sie geknüpften Betrachtungen eingefügt sind. Die Quelle, welcher der Autor dieses Schema entnahm, ist sein Tagebuch. Er hatte sich früh gewöhnt, seine täglichen Erlebnisse, große und kleine, zu verzeichnen; schon aus dem Jahre 1772 haben sich derartige Notizen erhalten[1]). In den späteren Jahren ist das Tagebuch von ungleichem Umfange. Wochen und Monate lang sehr dürftig, wird es dann wieder mit einem Male reichhaltig, erweitert sich gelegentlich sogar zu ausführlichen Betrachtungen. So bietet es z. B. in den Jahren 1804 und 1805 (wenn anders es vollständig erhalten ist) wenig, erheblich mehr für die beiden folgenden Jahre, wo es denn auch die häufigste Uebereinstimmung mit den Memoiren aufweist.

Wie weit dieselbe geht, mag folgende Gegenüberstellung zeigen:

Journal.	Memoiren.
Juin 26. Kalkreuth signe un armistice tout-à-fait vague, ainsi qu'il lui a été présenté par Berthier,	3, 475. Ohne die geringste Bemühung und Sorgfalt hatte der Feldmarschall auf eine unverantwortliche Weise das Projekt so angenommen, wie es ihm Berthier mit Verachtung aller Verhältnisse hingeworfen hatte. Die Dauer des Waffenstillstandes war so wenig bestimmt als eine Aufkündigungszeit.... Die Garnisonen und Einwohner der Festungen waren in den Fall gesetzt, wenn der Waffenstillstand von Dauer war, zu verhungern.... Es mußte wenigstens eine Frist stipulirt werden, ... während welcher man .... dem König von Schweden Zeit ließ, den Waffenstillstand zu verlängern.
sans fixer le terme,	
en laissant les forteresses en proye à la famine,	
sans rien stipuler à l'égard du Roi de Suède, quoique Blucher soit compris dans l'armistice.	

[1]) Vergl. Denkwürdigkeiten 1, 21.

Journal.	Memoiren.
Entrevue du Roi avec Napoléon en présence d'Alexandre.	3, 480. Die Zuſammenkunft wurde am 26. Junius ebenfalls in der Mitte des Memel-Stroms gehalten.... Von dem Friedensgeſchäft war kaum die Rede und nur in den allerallgemeinſten Ausdrücken....
Rien que des choses infiniment vagues sur les affaires.	
Interposition pour moi de la part du Roi échouée.	Was der König Napoleon über meine Perſon ſagte, war fruchtlos; er beſtand auf ſeinem Widerſpruch und erwiderte:
Napoléon dit, qu'il s'avouoit vindicatif, que mes procédés contre Laforet et Duroc étoient comme si je lui avois donné un soufflet, que je pouvois être un homme respectable, mais que j'étois Anglois, qu'il savoit très-bien l'impression que ma nomination avoit faite.	J'avoue, que je suis vindicatif; le baron de Hardenberg peut être un homme respectable, mais il m'a offensé, moi et la nation française, par sa conduite envers mes ministres et c'est comme s'il m'avait donné un soufflet à moi.
Il nomma Schulenburg, Stein, Zastrow au roi. J'ignore, si le Roi s'y est bien pris, mais j'en doute.	Als der König ihm bemerklich machte, daß er niemand habe, dem er ſeine Geſchäfte mit eben dem Vertrauen übergeben könne als mich, nannte er ihm Schulenberg, Zaſtrow, Stein.
... Napoléon invite l'Empereur à diner, mais pas le Roi.	Bei dem Abſchiede bat er den Kaiſer Alexander zu ſeiner erſt um 8 Uhr abends angeſetzten Mittagstafel, den König aber nicht....
Nous dinons encore avec Alexandre, mais après le diner	3, 481. Der Kaiſer Alexander kam am 26. noch einmal mit nach

Journal.	Memoiren.
il part avec tout son monde pour aller s'établir à Tilsit, où il envoye un bataillon de ses gardes. Quel funeste empressement!	Picktupöhnen zurück, und wir ſpeiſten mit dem König bei ihm ..., aber noch an demſelben Nachmittage zog er ganz nach Tilſit. Hier war ein kleiner Theil der Stadt zu ſeinem Quartier eingeräumt, und es wurde ein Bataillon der ruſſiſchen Garde in ſolchen verlegt.
La barque sur le Memel bien ornée avoit les initiales A. et N., mais pas F. G.	3, 480. Die Hütten auf den Flößen waren von innen und außen verziert. Die Namen Alexander und Napoleon glänzten daran. Friedrich Wilhelm war weggelaſſen; er wurde überhaupt mit Geringſchätzung behandelt.
Napoléon ne présente pas ses généraux au Roi et le traite en général en bagatelle, lui fait la leçon sur les défauts de l'administration, dans le militaire etc.	.... Napoleon ſtellte dem König nicht einmal ſeine Generale vor ... Napoleon unterhielt den König mit dem, was er in ſeiner Staats-Verwaltung und bei ſeinem Militär zu tadeln gefunden hatte.

Man ſieht hier deutlich, daß Hardenberg, als er die Memoiren ſchrieb, ſein Tagebuch vor ſich hatte. Die Differenzen ſind keine andern als die, welche ſich naturgemäß aus dem verſchiedenen Charakter der beiden Aufzeichnungen ergeben. Das Tagebuch iſt knapp, andeutend, ſpringt raſch von einem Gegenſtande auf den andern über und dann wieder auf den eben verlaſſenen zurück; die Memoiren ſind ausführlicher, anſchaulicher, holen weiter aus, ſtiften Ordnung in der Fülle der Notizen und laſſen aus, was durch ſpäter erlangte beſſere Kunde überflüſſig geworden iſt: wie etwa jenen Zweifel an der guten Haltung des Königs.

Wenn alſo die denkbar zuverläſſigſten Quellen den Memoiren

zu Grunde liegen, ſo klingt es wie Paradoxie, Zweifel an der Glaubwürdigkeit derſelben aufzuwerfen. Indeß auch wenn man keine andre Urkunde, keinen andern Gewährsmann zur Kontrolle herbeiziehen wollte, ſo müßten doch ſchon der Urſprung und die Tendenz des Werkes zur Vorſicht auffordern.

Hardenberg ſchrieb in der unfreiwilligen Muße zwiſchen ſeinem erſten und zweiten Miniſterium, während ſeines Aufenthaltes in Riga, zwiſchen dem 12. September 1807[1]) und dem 5. November 1808[2]). Es war die Zeit, wo die friſche Erinnerung an die Kataſtrophe des preußiſchen Staates eine üppige Literatur polemiſcher Schriften, theils angreifender, theils vertheidigender Art emportrieb. Der leichtfertige Friedrich von Cölln ſchrieb die berüchtigten „Feuerbrände“ und die „Vertrauten Briefe über die innern Verhältniſſe am preußiſchen Hofe ſeit dem Tode Friedrich's II.“, in welchen er die Zuſtände des alten Preußens einer oberflächlichen, aber deſto ſchonungsloſeren Kritik unterwarf; der geſinnungsloſe, in allen Sätteln gerechte Friedrich Buchholz veröffentlichte „die Gallerie preußiſcher Charaktere“ und „das Gemälde des geſellſchaftlichen Zuſtandes im Königreich Preußen“: voll von Impietät, Adelshaß und Gallomanie; Lombard endlich, der geweſene Kabinetsrath, vertheidigte in der Schrift: „Matériaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806 et 1807“ das von ihm und dem Könige befolgte politiſche Syſtem mit großem Geſchick: niemand geringerer als F. Gentz hat ſie „die wichtigſte Schrift dieſer ganzen Periode“, „das Werk eines äußerſt verſtändigen, vortrefflich unterrichteten, durchaus konſequenten Kopfes“ genannt, — edler und beſſer werde der König nie weder vor Welt noch Nachwelt vertheidigt werden[3]). Hardenberg war mit keinem der drei Autoren zufrieden. Cölln hatte ihm „engliſche

[1]) An dieſem Tage beendete er die große, jetzt von Ranke (am Schluß des 4. Bandes) vollſtändig veröffentlichte Denkſchrift über die Reorganiſation des preußiſchen Staates. S. das Tagebuch unter dieſem Tage: Terminé l'ouvrage, *auquel j'ai travaillé tout le temps depuis que je suis ici*, pour donner au roi mon avis sur la réorganisation de la monarchie.

[2]) Journal 1808 Nov. 5. Terminé les mémoires.

[3]) Ompteda, politiſcher Nachlaß 1, 369.

Geſinnung" nachgeſagt[1]), Buchholz umgekehrt ihn zum Fürſprecher einer „vollkommenen Neutralität" geſtempelt, von welcher er erſt in Folge des franzöſiſchen Durchmarſches durch „ſeine Schöpfung", die Provinz Ansbach, abgegangen ſei, um ſich fortan wie ein „beleidigter Privatmann", nicht wie ein „wahrer Staatsmann" zu betragen: „als Menſch — erklärte der großſprecheriſche Publiziſt — mag Hardenberg Achtung und Liebe verdienen; als Miniſter hat er ſeine Beſtimmung durchaus verfehlt"[2]). Mehr als durch dieſe doch ſehr ſtarken Worte fühlte ſich Hardenberg durch die in der Form viel gemäßigteren Angriffe Lombard's verletzt. Cölln und Buchholz würdigt er kaum einer Widerlegung, Lombard bekämpft er in mehreren ausführlichen Abſchnitten: man darf ſagen, die Memoiren ſind eine fortlaufende Polemik gegen die „Matériaux". Hardenberg hatte, als jene Schmähſchriften erſchienen, einen Augenblick daran gedacht, denſelben ſofort eine öffentliche Erklärung entgegenzuſetzen[3]); er unterließ es; aber auf die Vertheidigung ſelbſt verzichtete er nicht: ſie liegt eben in den Memoiren vor.

Indem man aber erwägt, was er vertheidigt und was er angreift, wird man ſofort die großen Schwierigkeiten ſeiner Aufgabe gewahr.

In dem erſten Abſchnitt, auf welchen wir uns zunächſt beſchränken, von der Uebernahme des auswärtigen Departements bis zu dem durch Napoleon's Eingreifen herbeigeführten Urlaub im April 1806, richtet er ſeine Kritik gegen die preußiſche Politik im allgemeinen. „Dem aufmerkſamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß unter allen europäiſchen Mächten Preußen hauptſächlich durch ſeine ſchwache, ſchwankende und immer auf eigenes Intereſſe und augenblickliche Sicherheit kurzſichtig berechnete Politik am mehrſten dazu beitrug, Frankreichs Macht zu begründen"; ein ander Mal geißelt er „den Genius der Schwäche und Charakterloſigkeit", welcher „ſo lange über der preußiſchen Politik gewaltet" habe[4]).

[1]) Vertraute Briefe 1, 125.
[2]) Gallerie preußiſcher Charaktere 358 f. 363.
[3]) Tagebuch unter dem 25. März 1808.
[4]) 2, 12. 298.

War denn aber Hardenberg nicht ſelber durch mehrere Jahre hindurch der verantwortliche Leiter der preußiſchen Politik? Er klagt den König wegen ſeiner „unglücklichen Beharrlichkeit bei dem Neutralitätsſyſtem“ an[1]); war er aber nicht ſelbſt der erſte Rathgeber Friedrich Wilhelm III.? Er vergleicht einmal das preußiſche Neutralitätsſyſtem jener Jahre mit dem Verhalten eines Mannes, der, während es ringsum bei ſeinen Nachbarn brennt, nicht löſchen hilft, ſondern erſt unthätig abwartet, woher der Wind etwa die Flammen ſeiner Wohnung zutreibt, dann erſt ſieht, ob er noch löſchen könne, zuvor aber nicht einmal ſeine unbrauchbaren Löſchwerkzeuge in den Stand ſetzt[2]). Wie konnte, frägt man, Hardenberg es unter ſolchen Tollhäuslern aushalten; wie konnte er, ſolchen Unſinn erkennend, ſeinen guten Namen hergeben, um die falſche Meinung zu erwecken, als billige er, was er im tiefſten Herzen verabſcheute?

Hardenberg hätte blind ſein müſſen, um dieſe Einwände nicht vorauszuſehen. „Man kann mir — ſagte er, von ſeinem Eintritt ins Kabinetsminiſterium redend[3]) — den Einwurf machen, warum ich unter ſolchen Umſtänden die auswärtigen Geſchäfte übernahm, und freilich, bloß nach dem Erfolge geurtheilt, hätte ich beſſer gethan, ſie abzulehnen; aber damals konnten mich doch gute Gründe beſtimmen, dieſes nicht zu thun.“ Er habe ſich für den geeignetſten unter den in Frage kommenden gehalten; er habe gehofft, wo nicht viel Gutes und Großes leiſten, doch viel Nachtheiliges abwenden zu können; er habe Neigung für dieſes Fach gehabt; die vorhandenen Schwierigkeiten hätten für ihn das Intereſſe vermehrt, reine Abſichten ihm Muth gegeben. Vortreffliche und eines großen Staatsmannes würdige Betrachtungen, welche aber doch nur die Annahme der Stelle, nicht das Beharren in ihr erklären. Warum blieb er, nachdem er, was ſeinem Scharfblick ſehr bald gelingen mußte, die unheilvolle Feſtigkeit des Königs in den Grundſätzen der Neutralitätspolitik erkannt hatte? Auch auf dieſe Frage hat der Verfaſſer der Memoiren eine Antwort bereit; er meint, daß ein Schritt, wie der

[1]) 2, 225. [2]) 2, 176. [3]) 2, 53.

Rücktritt des Kabinetsminiſters, „durch ſein Aufſehen dem Staatsintereſſe offenbar ſehr geſchadet haben würde[1])“. Hardenberg dachte über dieſen Punkt nicht immer ſo ſkrupulös. Die Memoiren bewahren ſelbſt mehr als ein Schreiben auf, in welchem er den König bittet, ihm entweder volles Vertrauen zu ſchenken oder den Abſchied zu gewähren, und in einem Momente, welcher ſicher zu den am meiſten kritiſchen der preußiſchen Geſchichte gehört, im Dezember 1806, nach dem Rücktritt von Haugwitz, machte er mit der größten Feſtigkeit die Wiederübernahme einer aktiven Stellung von der Erfüllung einer Reihe ſelbſtgewählter, dem König nicht genehmer Bedingungen abhängig. Unzweifelhaft ganz mit Recht; aber mußte es nicht, um mit den Memoiren zu reden, „Aufſehen machen“ und „dem Staatsintereſſe ſehr ſchaden“, wenn ſich dem Monarchen nach der Entlaſſung eines mit der öffentlichen Verachtung beladenen Miniſters die beſten Männer des Staates verſagten?

Es iſt nicht anders: die Angriffe, welche Hardenberg in den Memoiren gegen die Politik ſeines Staates und Königs richtet, treffen folgerecht ihn ſelber, und was er zur Entſchuldigung ſeines eigenen Verhaltens vorbringt, kommt auch den von ihm Angegriffenen zu gute. Erkannte er die Politik des Königs als eine falſche und zeigte ſich ſein Widerſtand gegen dieſelbe als vergeblich, ſo mußte er ſein Miniſterium niederlegen; daraus daß er im Amte blieb, folgt entweder daß er ſich in unwürdiger Weiſe an ſein Portefeuille klammerte — und hieran wird ſo leicht niemand denken — oder daß ſeine eigene Meinung nicht ſo gar verſchieden war von der des Monarchen.

Iſt dies richtig, ſo darf es in dem Werke ſelbſt nicht an Widerſprüchen und Inkonſequenzen fehlen.

Wir hörten ſoeben aus Hardenberg's Munde, daß er bei der Uebernahme der auswärtigen Geſchäfte gehofft habe, „wo nicht viel Gutes und Großes leiſten, ſo doch viel Nachtheiliges abwenden zu können“. Er wird alſo, erwarten wir, gegenüber dem König ſeine Theſis von der Schädlichkeit der Neutralitäts-

[1]) 2, 316.

politik bestimmt und energisch formulirt haben, um sie sodann in jedem einzelnen Falle mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Ueberredungsgabe zu verfechten; er wird sein Ziel möglichst hoch gesteckt haben, um im Kampfe gegen das „Nachtheilige" möglichst viel des von ihm geplanten „Guten und Großen" durchzusetzen. Wie ist man erstaunt, als Richtschnur für die zu befolgende Politik den Satz verkündigen zu hören[1]: „Neutralität mußte das System bleiben; denn der Versuch wäre ganz vergeblich gewesen, den König zu einem andern zu bewegen; nur durch den höchsten Drang der Umstände war dieses zu bewirken; diesem nach konnte nur darauf hingearbeitet werden, einen Rückhalt zu haben, im Fall es unmöglich würde, die Neutralität zu behaupten." Ist diese Selbstbescheidung die Art eines Staatsmannes, welcher „Lust und Liebe zur Sache und keine Furcht vor Schwierigkeiten" hat?

Hardenberg erörtert weiter die Frage, wo Preußen seinen „Rückhalt" suchen mußte. Er stellt nur die Wahl zwischen Frankreich und Rußland, und äußert gegen das erste die stärksten Bedenken, sowol moralische als politische[2]). Er nennt Napoleon den „Unterdrücker", und natürlich müsse ein edel und rechtlich denkender Mann sich lieber gegen den Unterdrücker als mit ihm verbinden. Er fürchtet, daß Frankreich Preußen im Stich lassen würde, wenn dieses ein selbständiges Interesse geltend mache. Habe doch Frankreich alle seine Alliirten entweder als seine Vasallen bloß für seine Zwecke benutzt oder vernichtet: selbst dann, wenn sie sich in allem seinem Willen fügten. Sei es doch gar wol möglich, daß Napoleon sich glücklich aus der Sache ziehe, Preußen aber das Opfer werde. Und was solle geschehen, wenn ein Zufall dem Leben Napoleon's ein Ende mache: Napoleon's, auf dessen Person doch alles beruhe? Genug, Hardenberg ist der Ansicht, daß Rußland die einzige Macht sei, an welcher Preußen den erforderlichen Rückhalt finden könne[3]); in diesem Sinne bringt er bereits im Mai 1804, einen Monat nach seinem Eintritt ins auswärtige Departement, eine Uebereinkunft mit dem

[1]) 2, 54. [2]) 2, 188. 207 ff. [3]) 2, 54.

petersburger Hofe zu Stande, welche durch zwei feierliche, von den Miniſtern gegengezeichnete Deklarationen beider Souveräne ſanktionirt wird[1]). Nachdem aber fünfzehn Monate verſtrichen ſind, hat derſelbe Hardenberg, welcher früher für die Anlehnung an Rußland war, nicht nur die Entdeckung gemacht, daß es einen Nothfall gäbe, „wo Allianzverhandlungen mit Frankreich ſtattfinden müßten[2])“: er findet auch, daß die von Frankreich angetragene Allianz (deren Preis bekanntlich die Annexion Hannovers ſein ſollte) „mit den Forderungen einer richtigen politiſchen Moral gar wol zu vereinigen ſei“, ja ſogar daß „die Sicherheit des Staats und ſeine Fortdauer mit dem zu ſeiner Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit nöthigen Anſehen eine ſolche Maßregel durchaus nothwendig mache[3])“.

Wenn Hardenberg ſelbſt, noch nach Jahren, in der Muße, welche die Ausarbeitung eines hiſtoriſchen Werkes vorausſetzt, auf dem Raume weniger Seiten ſolche Schwankungen des Urtheils durchmacht, mit welchem Rechte darf er anderen zum Vorwurf machen, daß ſie im Drange der Ereigniſſe nicht die erforderliche Feſtigkeit gezeigt hätten?

Aehnliche Diskrepanzen ergeben ſich, wenn man die Darſtellung der Memoiren im Einzelnen prüft. Hardenberg iſt z. B. unzufrieden mit dem Verhalten des Königs in der Rumboldt'ſchen Angelegenheit; er nennt ſeinen Geſichtspunkt „falſch“; er benutzt die Gelegenheit zur einer ſcharfen Anklage gegen den Eigenſinn des Königs; er klagt, daß er „weiter nichts“ erhalten konnte als ein Schreiben an Napoleon und die oſtenſible Berufung des Herzogs von Braunſchweig. Einige Seiten weiter preiſt er das Verhalten als „Feſtigkeit, verbunden mit Mäßigung[4])“. Ueber die Inſtruktion, mit welcher General Zaſtrow 1805 nach Petersburg geſandt wurde, macht Hardenberg eine Bemerkung, welche nur als ein gegen Lombard gerichteter Tadel verſtanden werden kann; er vergißt, daß die ganze Sendung durchaus im Geiſte ſeiner eigenen, vom Könige gebilligten Vorſchläge war[5]). Er klagt, daß der König ſich nicht habe entſchließen können, Oeſtreich

[1]) 2, 57. [2]) 2, 193. [3]) 2, 191. [4]) 2, 94 f. 107. [5]) 2, 147. 153.

gegenüber Verbindlichkeiten einzugehen; nach seinem eigenen Geständniß hat er selbst dem König nicht dazu gerathen, vielmehr nur empfohlen, Hoffnungen auf eine Verbindung zu erwecken[1]). Er nennt es eine Politik der Nachgiebigkeit und Schwäche, daß noch am 13. Oktober 1805 der Befehl an die Armee erging, die in Hannover stehenden Franzosen „freundschaftlich" zurückzuweisen; er selbst hatte vorher dazu gerathen, die Franzosen auf dieselbe Art aus Hannover hinauszudrängen, wie sie die preußischen Truppen in Franken verdrängt hätten[2]). Der Vorschlag Lombards, den König als bewaffneten Vermittler auftreten zu lassen, gilt ihm als unglückliche Halbheit (malheureuse demi-mesure); er bedenkt nicht, daß er in der Konferenz, wo unter andern auch dieser Vorschlag berathen wurde, nichts gegen denselben eingewendet hat[3]).

Von einer eigentlichen Unglaubwürdigkeit der Memoiren kann an allen diesen Stellen nicht die Rede sein. Der Autor bietet dem Leser so zu sagen ein doppeltes Bild. Das eine, welches seinen Herzenswünschen entspricht: denn er will sich rechtfertigen und den Beweis liefern, daß er besser geurtheilt und gehandelt habe als die übrigen; das andre, welches die Urkunden ergeben, die er nun einmal entschlossen ist der Darstellung zu Grunde zu legen. Dem Leser bereitet er hierdurch ein Gefühl des Unbehagens, wie es etwa der empfindet, welcher in einen schlechten Stereoskopen schaut und trotz aller Mühe das, was zusammengehört, doch nicht vereinigen kann.

Nicht immer aber gingen die beiden in den Memoiren erkennbaren Richtungen so friedfertig neben einander her; es konnte kaum ausbleiben, daß die eine der andern Gewalt anthat.

Bekanntlich machten in den ersten Monaten des Jahres 1805 die Mächte der Koalition den Versuch, Preußen in ihr Lager herüberzuziehen; der östreichische Gesandte in Berlin, Graf Metternich, und der außerordentliche Bevollmächtigte des Zaren, General Winzingerode, trugen auf ein „defensives Konzert" an. Dies veranlaßte Hardenberg, am 12. März seinem Monarchen

[1]) 2, 146 f. 160. [2]) 2, 272. 295. [3]) 2, 276. 278. 310.

die gesammte politische Lage in einer ausführlichen Denkschrift[1]) darzulegen. Die Memoiren, welche nicht den vollständigen Text, sondern nur einen ausführlichen Auszug in indirekter Rede mittheilen, geben als Programm derselben den Satz an[2]): „daß die Neutralität unter den Umständen, wie sie wären, nicht möglich sei, ohne größere Uebel herbeizuführen als den Krieg selbst, daß sie entweder das Grab der Selbständigkeit und der Ehre des preußischen Staates werden oder den Krieg, den man vermeiden wolle, nur später hervorbringen werde, nach dem Willen des Siegers und für seine Zwecke, gleichviel wer der Sieger sei." Allerdings finden sich diese Worte in der Denkschrift, aber sie charakterisiren den Geist derselben so wenig, daß man behaupten darf, sie leiten den Leser geradezu irre.

Den ersten Theil der Denkschrift, eine Schilderung der Weltlage, übergehen die Memoiren gänzlich. Hardenberg beginnt damit, daß er den Ehrgeiz Napoleon's in den lebhaftesten Farben malt. Der Geist und der Zweck seiner Handlungen sei „Streben nach immer größerer Macht und Abhängigkeit der übrigen Staaten Europas". Im Kriege wie im Frieden werde er das Divide et Impera stets vor Augen behalten und so durch Trennung der übrigen Mächte Schritt für Schritt seinen großen Zweck desto leichter verfolgen, je mehr jeder ihn einzeln fürchte. Er bedrohe nicht nur England, sondern Europa überhaupt; es bedürfe keiner Ausführung, wie gefährlich dieses System für die Unabhängigkeit des Erdtheils sei. Man müsse sehr von Vorurtheilen beherrscht werden, um nicht einzusehen, daß die Gefahr, womit der politische Despotismus Frankreichs die übrigen Staaten bedrohe, sehr groß sei; man müsse das, was geschehe, gar nicht beobachten, um nicht vor dieser Gefahr desto mehr zu erschrecken, je härter das Loos der mit Frankreich verbundenen oder von ihm schon abhängigen Staaten: Spanien, Portugal, Holland, Neapel, Genua sei. Wer bürge andern Staaten für ähnliches Unglück, wenn man der Macht Napoleon's freien Spielraum

[1]) Geh. St.-Arch. R. XI. 89. 6.

[2]) „Ich zeigte wiederholt" u. s. w. 2, 142.

laſſe? Werde dann etwa der Kampf leichter ſein? Wie ganz anders die übrigen europäiſchen Großmächte! Englands Politik ſei allerdings „egoiſtiſch merkantiliſch“, aber nicht auf Unterjochung der Nachbaren berechnet. Oeſtreich ſei freundlich geſonnen und werde gewiß nur dann einen neuen Kampf beginnen, wenn es durch die Nothwendigkeit dazu gezwungen werde. Rußland werde allerdings, wenn mit Frankreich verbündet, Europa Geſetze vorſchreiben können; aber der Fall einer ſolchen Vereinigung ſei kaum denkbar; jedenfalls ſeien jetzt beide Mächte äußerſt geſpannt, und der Zuſtand zwiſchen ihnen komme faſt dem des Krieges nahe.

Wie, meinen wir nun, werde wol der Staatsmann, welcher in ſeinen Memoiren das Neutralitätsſyſtem ſo gründlich verabſcheut, die Aufgabe ſeines eigenen Staates gegenüber dem zwiſchen Rußland und Frankreich drohenden Kriege formuliren? Doch unbedingt dahin, daß er ſich Rußland und ſeinen Verbündeten anſchließe. Weit gefehlt; vielmehr erklärt Hardenberg: „Preußen, minder mächtig als Frankreich, Rußland und Oeſtreich, wird von den beiden erſten koloſſaliſchen Maſſen gedrückt und durch den Streit zwiſchen ſolchen in eine ſehr ſchwierige Lage verſetzt. Die Freundſchaft beider Mächte iſt für ſeine Ruhe und Sicherheit wichtig. Am nothwendigſten aber iſt ſie abſeiten Rußlands, weil es bei einer großen offenen Grenze und nach allen Umſtänden der gefährlichſte Feind ſein würde. Frankreichs Freundſchaft iſt nicht minder wünſchenswerth und nützlicher vielleicht, wenn es auf Vergrößerungen ankommt, die Preußen nicht aus der Acht laſſen darf, wenn es nicht Rückſchritte machen will. Auf eine kluge Schonung der Verhältniſſe mit dieſen beiden mächtigen Nachbaren, um ſo lange als möglich das gute Vernehmen mit beiden zu erhalten, davon der friedliche Zuſtand der Monarchie und ihr inneres Emporſtreben abhängen, aber auch auf die Behauptung einer kraftvollen Selbſtändigkeit, damit nicht Dependenz von den Abſichten oder der Ehrſucht dieſer Nachbaren die unausbleibliche Folge ſei, auf geſchickte Benutzung der Gelegenheiten, wo Erwerbungen gemacht oder dem Staat beſſer abgerundete und geſicherte Grenzen gegeben

werden können, beruht, ſoviel ich einſehe, das Ziel der preußiſchen Politik."

Alſo weil Frankreich alles mit Unterjochung bedroht, muß Preußen ſich freie Hand halten, um bei Gelegenheit ſeine Grenzen verbeſſern zu können.

Hiernach iſt es nun nicht ſchwer, vorauszuſehen, welcher Art die weiteren Rathſchläge Hardenberg's ſein werden. Er behandelt die Intereſſen der europäiſchen Mächte gegenüber von Frankreich nicht ohne weiteres als ſolidariſch, ſondern unterſcheidet zwiſchen Uebergriffen Frankreichs innerhalb und außerhalb des nördlichen Deutſchlands. Jenen gegenüber „iſt der Fall da, wo Preußen zutreten muß"; worin aber dies „Zutreten" beſteht, ſagt er nicht. Deſto ausführlicher verbreitet er ſich über die zweite Eventualität, und hier iſt es denn, wo der in den Memoiren gegebene Auszug beginnt. „Es ſind, dünkt mich, nur drei Alternativen vorhanden: Peußen iſolirt ſich und ſucht ſeine Neutralität forthin zu behaupten, oder es kämpft mit Frankreich gegen die übrigen Mächte, bis die Ruhe im nördlichen Deutſchland hergeſtellt iſt, oder es macht mit Rußland und den übrigen Mächten gemeinſame Sache gegen Frankreich." Nach den Memoiren ſollte man glauben, daß Hardenberg die erſte Alternative überhaupt und von vornherein verworfen habe; dies iſt aber keineswegs der Fall. Er ſagt: „Die erſte Alternative würde, wenn ich richtig urtheile, den Geſinnungen S. Kön. Majeſtät und höchſtihren wolthätigen Abſichten: der Monarchie die Segnungen des Friedens mitten unter den Stürmen zu erhalten, am mehrſten entſprechen. Wer ſollte alſo nicht nach allen Kräften ſtreben, dieſe Abſichten zu befördern? In der Diplomatie würden ſich wol Mittel finden laſſen, ſich von der Theilnahme los zu machen. Daß ein offenbarer Bruch mit Frankreich daraus erfolgen werde, iſt nicht wahrſcheinlich, da es doch immer ein Intereſſe dabei haben würde, daß Preußen vorerſt die Macht ſeiner Feinde nicht vermehre."

Jetzt folgt der in den Memoiren als die Grundidee der Denkſchrift bezeichnete Satz, jedoch zunächſt nicht als Behauptung, ſondern als Frage: „Iſt eine ſolche Iſolirung unter den voraus-

geſetzten Umſtänden möglich?“ Abermals unterſcheidet Hardenberg (was in dem Auszuge der Memoiren nicht ganz deutlich wird) zwiſchen zwei Fällen. Entweder völlige Iſolirung, und dieſe verwirft er mit Entſchiedenheit: nicht ohne der „vortrefflichen“ preußiſchen Armee ein Kompliment zu machen, welches er im Jahre 1808, bei der Abfaſſung der Memoiren, nicht für angemeſſen fand zu wiederholen. Oder Aufrechthaltung des Neutralitätsſyſtems, ſei es in Verbindung mit Oeſtreich, ſei es mit den kleineren Staaten des nördlichen Deutſchlands. Man merkt es dem Autor an, daß das letzte ſeiner Herzensneigung offenbar am meiſten entſprochen hätte: es war das Syſtem, welches er ſelbſt durch den Baſeler Frieden hatte begründen helfen; jetzt erklärt er den Zeitpunkt für verpaßt. Weniger beſtimmt äußert er ſich über eine Verbindung mit Oeſtreich, er ſcheint damals eine ſolche noch für möglich gehalten zu haben. Doch geht er in der Denkſchrift darüber hinweg; er kommt zu der zweiten Alternative, der Allianz mit Frankreich, welche er verwirft[1]); endlich zur dritten: Bündniß gegen Frankreich. Hier tritt denn die ganze Janusnatur des geſchmeidigen Staatsmannes zu Tage. Er iſt der Meinung, daß mit Rußland und den übrigen Mächten gegen Frankreich zu fechten „zwar allerdings auch“ Gefahr und nachtheilige Folgen mit ſich bringen würde, „aber vergleichungsweiſe würden ſie doch unſtreitig geringer ſein“. Folglich, erwartet man, wird er ſeinem Monarchen die ruſſiſche Allianz empfehlen. Nein, er fährt fort: „aber ich verkenne auch das Gewicht der Einwürfe nicht.“ Alſo ablehnen? Auch dies nicht, vielmehr formulirt er ſchließlich ſeine Anſicht dahin: „Ich glaube, daß nach den Abſichten S. Kön. Majeſtät nur wenn die Noth die Wahl gebietet, dieſe dritte Alternative zu wählen ſei, alsdann aber dieſe.“ Man beachte, wie vorſichtig er ſich durch den Hinweis auf den königlichen Willen außer Verantwortlichkeit zu bringen ſucht.

Nach dieſen übermäßig langen Präliminarien kommt Harden-

[1]) Der Auszug der Memoiren übergeht den Satz: „Das ganze nördliche Deutſchland, Holland, ein Rang unter den Seemächten u. ſ. w. könnten das Ziel dieſes Kampfes (an der Seite von Frankreich) ſein.“

berg endlich zu dem eigentlichen Gegenſtande ſeiner Denkſchrift: was iſt auf die Anträge der Koalition zu antworten? Seine Frageſtellung, von den Memoiren übergangen, ſchließt die Entſcheidung bereits in ſich. Er ſagt nämlich: „Der Entſchluß iſt zu faſſen: ob dieſe Anträge ganz auszuſchlagen, oder ob ſie anzunehmen, oder ob ſie zwar nicht ſogleich, ſondern nur im äußerſten Falle anzunehmen, daher vorjetzt Hoffnung dazu zu geben und die Erklärungen danach abzumeſſen ſind.“ Für das letztere entſcheidet er ſich; freilich wieder in höchſt verklauſulirter Faſſung: „Ich bin der unmaßgeblichen Meinung, daß es am angemeſſenſten ſei, den Höfen, die die Anträge gemacht haben, die Hoffnung, und dem königlichen (Hofe) die Möglichkeit ſie anzunehmen offen zu erhalten, inſofern der dritten Alternative der Vorzug gegeben wird und die Nothwendigkeit einer Wahl eintritt.“

Daß Hardenberg, wenn er die in den Memoiren behauptete Anſicht wirklich gehabt hätte, mit dieſer Denkſchrift kein Meiſterſtück abgelegt haben würde, darüber werden wol alle Beurtheiler einig ſein. Eine Denkſchrift ſoll kein Kunſtwerk, kein freies Spiel des ſchaffenden Genius ſein; ſie ſoll nicht Selbſtzweck, ſondern Mittel zum Zweck ſein, und dieſer Zweck iſt Beſtimmung des Willens. Man wird ihre Güte weder nach der Schönheit der Form, noch nach der Fülle des in ihr zu Tage tretenden Wiſſens, noch nach der Gründlichkeit der Behandlung, noch nach der Vollſtändigkeit der Geſichtspunkte, ſondern einzig und allein danach bemeſſen: ob ſie die Perſon, auf welche ſie berechnet iſt, in die Richtung hineintreibt, in welcher ſie ſich nach dem Willen des Autors bewegen ſoll. Sie muß vor allem pſychologiſch berechnet ſein, und da frägt man: konnte eine ſo unſichere, ſo taſtende, ſo abwägende, ſo von dem Wenn und dem Aber beherrſchte Darlegung Eindruck auf den König machen? Konnte der alſo redende Staatsmann die Stütze ſein, welcher die ſcheue und unentſchloſſene Natur Friedrich Wilhelm III. dringend bedurfte? Konnte man es letzterem verdenken, wenn er ſich gelegentlich nach andern Rathgebern umſah?

In dem vorliegenden Falle that er es nicht einmal; er genehmigte, wie ſchon oben bemerkt, alles, aber auch alles, was

Hardenberg vorſchlug. Die Memoiren geſtehen denn auch die Uebereinſtimmung zwiſchen der Meinung des Grafen v. Haugwitz und Hardenberg's Anträgen ein. Wenn ſie dann ſofort hinzufügen: „letztere waren beſtimmter, und die weſentliche Verſchiedenheit lag darin, daß ich darauf drang, weiter vorwärts zu ſehen und unſrer Politik eine feſte Richtung zu geben", ſo hat man hier einen beſonders ſchlagenden Beleg für den oben hervorgehobenen zwieſpältigen Charakter der Schrift: als Hardenberg den Satz begann, ſtand er noch unter dem Eindruck der ſoeben excerpirten Urkunde; als er ihn beſchloß, hatte es die Rechtfertigungstendenz wieder gänzlich davon getragen.

Wenn man die weitere Entwickelung der preußiſchen Politik im Auge behält, ſo wird man beſonders aufmerkſam auf denjenigen Abſchnitt der Denkſchrift, in welchem gezeigt wird, daß das abſolute Iſolirungsſyſtem gegenwärtig nicht anwendbar ſei. Der preußiſche Staat könne, heißt es hier, ſeine Ruhe und Neutralität nicht durch eigene Kraft ſtützen, ſolange er nicht mehr konzentrirt, ſolange Hannover mit England verbunden und mitten innen gelegen ſei, ſolange ſeine weſtfäliſchen Provinzen zerſtreut und abgeſchnitten ſeien, ſolange er nicht beſſere Grenzen habe[1]).

Welchen Eindruck mußte es da auf Hardenberg machen, als fünf Monate ſpäter der franzöſiſche Kaiſer ſich bereit erklärte, dies ewige Hinderniß einer ſelbſtändigen preußiſchen Politik zu beſeitigen, indem er um den Preis einer Allianz den Beſitz von Hannover anbot (Note des franzöſiſchen Geſandten in Berlin vom 8. Auguſt 1805).

Als ein Staatsmann, welcher nach dem Ausdrucke der Memoiren „darauf drang, weiter vorwärts zu ſehen und der preußiſchen Politik eine feſte Richtung zu geben", mußte Hardenberg, als er ſeinen Monarchen über dieſen verhängnißvollen Zwiſchenfall berieth, ſich daran erinnern, daß er ſelber in der Denkſchrift

[1]) In den Memoiren ſteht verdruckt: „ſolange nicht beſſere Grenz-Feſtungen, wo ſie fehlten, ihn ſchützten" (2, 143). Es muß heißen: „ſolange nicht beſſere Grenzen, Feſtungen, wo ſie fehlten" u. ſ. w.

vom 12. März das harte Loos der mit Frankreich verbundenen Staaten beklagt und den andern Staaten ähnliches Unglück prophezeit hatte, wenn man der Macht Napoleon's, seinem Divide et Impera freien Spielraum lasse. Trotzdem ging er auf den Vorschlag Napoleon's ein, eifrig ein, wenn wir den Berichten des damals am preußischen Hofe beglaubigten Gesandten[1]) Glauben schenken dürfen. Natürlich hat er später bei der Abfassung der Memoiren das Bedürfniß empfunden, eine so auffallende Schwenkung zu motiviren. Er sagt in diesem Zusammenhange: „Die Ueberzeugung war bei mir aufs höchste gestiegen, daß bei dem Ausbruch des Kriegs weder die Neutralität in Gemeinschaft mit andern, noch jenes Isolirungssystem länger haltbar sei." Dies erklärt nichts, sondern fügt dem ersten Räthsel ein zweites hinzu; war nicht nach Hardenberg's eigenem Geständniß das Isolirungssystem aufgegeben, aufgegeben auf Grund seiner eigenen Denkschrift vom 12. März 1805? Hatte Preußen nicht in Rußland den Rückhalt gefunden, dessen Erlangung die Memoiren einmal als das höchste bei dem Charakter des Königs mögliche politische Ziel bezeichnen? Warum nahm man das gefährliche Manöver vor, die Rückendeckung zu wechseln? Hardenberg weist auf angebliche Drohungen Rußlands hin; wir werden aber sofort sehen, daß er noch mehrere Wochen später sich über die Haltung des nordischen Nachbars wenig beunruhigte.

Die Lösung der Schwierigkeit liegt eben einfach in jenen beiden Sätzen der oben besprochenen Denkschrift, wo der preußischen Politik empfohlen wird, sich freie Hand zu halten und wo die zerrissene Lage des Staats, welche die Aufrechterhaltung einer selbständigen Neutralität hindere, beklagt wird. Hardenberg war in einem doppelten Sinne mit sich im Einklang, als er die Annahme des französischen Vorschlages empfahl: durch die Eroberung Hannovers hoffte er die Grundlage für eine solide Neutralitätspolitik zu gewinnen.

Glaubte er aber wirklich, daß sich Hannover ohne Krieg erwerben lasse? Die Memoiren, auch hier ihrem Charakter getreu,

[1]) Bei Lefebvre 2, 99 f. (2. éd.)

geben auf dieſe Frage eine doppelte Antwort. Erſt erklären ſie[1]), das Verhalten der Koalition habe nichts anders als Krieg erwarten laſſen; auf der folgenden Seite leſen wir: „Napoleon's Antrag ließ doch noch die Möglichkeit übrig, den Frieden zu erhalten.“ Nicht das erſte, ſondern das letzte war um die Mitte Auguſt 1805 Hardenberg's Meinung. In der Denkſchrift vom 12. März hatte er „den Zuſtand zwiſchen Frankreich und Rußland als dem des Krieges faſt nahe kommend bezeichnet“, ſeitdem hatten ſich die kriegeriſchen Ausſichten täglich vermehrt: jetzt, weil er Hannover im Frieden erwerben wollte, glaubte er an den Frieden.

Napoleon hatte die Abtretung Hannovers an die Bedingung geknüpft, daß Preußen die gegenwärtige Stellung Frankreichs in Italien (d. h. die Exiſtenz des Königreichs Italien, ſo wie es jetzt ſei, die Aufrechterhaltung der Vereinigung von Genua, Parma, Piacenza und Piemont mit Frankreich) garantire[2]). Hardenberg wußte, daß das Ultimatum, welches Nowoſilzoff hatte nach Paris bringen ſollen, die Wiedereinſetzung des Königs von Sardinien in ſeine feſtländiſchen Beſitzungen[3]), alſo den Sturz „der gegenwärtigen Stellung Frankreichs in Italien“ forderte. Anſtatt nun die einzig zuläſſige Schlußfolgerung zu ziehen, daß das Bündniß mit Frankreich für Preußen Krieg gegen Rußland bedeute, klammerte er ſich an die Thatſache, daß Oeſtreich noch nicht im Lager der Koalition ſtehe, und gab ſich der Hoffnung hin, dieſen Beitritt dadurch zu verhüten, daß er dem Kaiſer Napoleon die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit nicht nur des übrigen Italiens, ſondern auch der Schweiz und Hollands zur Pflicht

[1]) 2, 188.

[2]) Denkwürdigkeiten 2, 183.

[3]) Propositions, que Mr. de Novosilzoff sera autorisé à faire: L'objet le plus essentiel à obtenir est la formation d'une barrière en Italie par le rétablissement du Roi de Sardaigne en Piémont avec une augmentation de territoire suffisante, pour mettre ce prince à même de veiller à sa propre sûreté, qui devroit être garantie par un engagement formel et précis de la part de la France, de respecter son indépendance pleine et entière. Geh. St.-Arch. R. XI. 175. a. 1.

mache. Auf dieſe Bedingungen erklärte er ſich am 14. Auguſt bereit mit Frankreich abzuſchließen[1]).

Ueber die Ereigniſſe, welche zwiſchen dieſer Erklärung und der Antwort Napoleon's liegen, finden wir in den Memoiren einen auffallend unvollſtändigen Bericht, und doch ſind ſie von beſonderer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Hardenberg'ſchen Politik.

Kaiſer Alexander nämlich richtete damals an Friedrich Wilhelm III. ein Schreiben[2]), welches beſtimmt war, in das Verhältniß der Koalition zu Preußen diejenige Klarheit zu bringen, welche ſie zum Gelingen ihrer Pläne bedurfte. Die Gefahr, erklärte der Zar, ſei auf ihrem Gipfel; die Kriſis, welche Bonaparte, der Gegner von ganz Europa und der Störer jeder Ruhe, heraufbeſchworen habe, ſei da und erfordere unverzügliche und energiſche Maßregeln. Oeſtreich habe ſeine Rüſtungen begonnen; es ſei entſchloſſen, die neuen Gewaltthaten Bonaparte's nicht anzuerkennen; alles kündige an, daß der Bruch unmittelbar bevorſtände: ja, ſelbſt der friedliche Schritt, zu welchem ſich Oeſtreich noch einmal entſchloſſen habe, werde bei dem bekannten Charakter Bonaparte's den Ausbruch des Krieges noch beſchleunigen. Werde aber Oeſtreich nicht energiſch unterſtützt, ſo werde es unterliegen, und dann könnten weder der ruſſiſche Kaiſer noch der preußiſche König auf den ruhigen Beſitz ihrer Staaten rechnen. Alexander erklärt, daß er, einmal entſchloſſen Oeſtreich beizuſtehen, nicht an der Grenze ſeines Reiches habe ſtehen bleiben dürfen; darum laſſe er 100,000 Mann nach Oeſtreich marſchiren, um ein impoſantes Beobachtungs- und Vermittlungsheer zu bilden[3]). Aber er fühle, wie unzureichend dieſe Maßregel ſei, wenn nicht der König von Preußen Europa zeige, daß er entſchloſſen ſei, in Rußlands Abſichten und Pläne einzugehen. „Das Schickſal Europa's iſt einzig in Ihren Händen; ſollte es möglich

[1]) Note verbale au Laforêt. Denkwürdigkeiten 2, 193.

[2]) d. d. Peterhof 7. (19.) Auguſt. Geh. St.-Arch. R. XI. 175. a. 1.

[3]) marchent en Autriche, pour opérer un armement d'observation et de médiation imposant.

ſein, daß Sie den Ruin des Erdtheils ausſprächen? Nein, E. Maj. hat das Verlangen, die Ordnung und das Gleichgewicht in Europa wieder hergeſtellt zu ſehen, und ich kann nicht glauben, daß Sie nicht bereit ſeien ſich meinen Wünſchen zu ergeben." Darauf folgt die Erklärung: „Es würde mir ſehr angenehm ſein, Sire, nur Ihrer Freundſchaft die Erfüllung alles deſſen, was ich erſtrebe, zu verdanken[1])."

Solange man in den Grenzen der diplomatiſchen Sprechweiſe bleiben wollte, war es nicht wol möglich, unumwundener zu drohen als hier geſchah, und doch erhoben ſich zwiſchen den leitenden Staatsmännern Preußens Meinungsverſchiedenheiten über die Auslegung des kaiſerlichen Briefes. Beyme, welcher damals, während der Abweſenheit Lombard's, auch über die auswärtigen Angelegenheiten im Kabinet Vortrag hielt, erklärte[2]): dieſer Brief ſei faſt wie eine Marſchordre an den König von Preußen de dato Petersburg abgefaßt, und die Aeußerung, daß man die Befolgung derſelben gern bloß der Freundſchaft des Königs verdanken wolle, enthalte eine Art Drohung. Es ſei klar: Rußland wolle leidenſchaftlich den Krieg gegen Frankreich und wolle Preußen in denſelben verwickeln. Der Einmarſch ruſſiſcher Truppen in öſterreichiſches Gebiet beruhe auf geheimem Einverſtändniß beider Kaiſerhöfe und ſei nur der Vorläufer einer gleichen Maßregel gegenüber Preußen. „Man traut Preußen vielleicht weder Kraft noch Muth genug zu, die Ruſſen, wenn ſie einmal als ungebetene Bundesgenoſſen über die Grenze gekommen ſind, wieder herauszuſchmeißen und glaubt auf dieſe Weiſe Preußen zu nöthigen, einer Koalition beizutreten, der es ohne Nöthigung nie beigetreten ſein würde." Bloße wörtliche Proteſtationen ſeien hier nicht ausreichend, man müſſe die Regimenter der Königsberger Inſpektion zuſammenzuziehen; „ſonſt iſt ſehr zu beſorgen, daß wir, ehe wir es uns verſehen, die Nachricht von einem wirklichen Einmarſch ruſſiſcher Truppen erhalten

[1]) Il me seroit bien doux de ne devoir qu'à Votre amtié, Sire, l'accomplissement de tout ce que j'ambitionne.

[2]) Denkſchrift d. d. 30. Auguſt 1805. Geh. St.-Arch. R. XI. 89. 1.

werden". Sollten übrigens die kriegerischen Aspekten von Dauer sein, so dürfe Preußen die Uebereinkunft mit Frankreich, über welche jetzt unterhandelt werde, nicht schließen; „sie würde Preußen zur Allianz mit Frankreich führen und seine Selbständigkeit noch mehr als eine russische Allianz kompromittiren".

Ungleich optimistischer sah Hardenberg die Lage an[1]). Daß jene berufene Wendung „eine Art von Drohung" sei, mußte er wol zugeben, aber er fand sie „doch sehr glimpflich". Man müsse so lange als immer möglich das gute Vernehmen mit Rußland zu erhalten suchen; letzteres werde sich seinerseits sehr bedenken, Preußen zu zwingen die entgegengesetzte Partei zu ergreifen. „Ich würde auch daher die Aufstellung eines Korps in Preußen noch nicht anrathen, zumal da ich die Besorgniß wegen des Einmarsches auch noch nicht für gegründet halte." Wenn Beyme behauptet: „Der beleidigte Stolz Rußlands wird es gegen alle Vernunftgründe taub machen", so macht Hardenberg dazu die Randbemerkung: „Ist noch die Frage. Nur muß der Stolz dabei möglich geschont und geschmeichelt werden." Wenn Beyme fürchtet, daß Frankreich wol schwerlich den Angriff abwarten, vielmehr ihm zuvorkommen werde, so weiß Hardenberg ein Mittel: „Hiegegen muß mittelst der vorseienden Unterhandlung nach Möglichkeit gewirkt werden." Wenn Beyme bündig erklärt: „Unter solchen Umständen und bei solchen Gefahren darf die Uebereinkunft mit Frankreich nicht geschlossen werden", so weiß Hardenberg auch hier ein Mittleres: „Mich dünkt, es kommt alles auf die Bedingungen und auf eine vorsichtige Behandlung an." Schließlich faßt er seine Ueberzeugung in die Worte zusammen: „Bonaparte wird sich nicht durch Drohungen zwingen lassen, aber wol durch Betrachtung der Umstände und Gefahren, denen auch er sich aussetzt. Eine mit den Unterhandlungen vereinte Mediation Preußens kann daher doch vielleicht von gutem Erfolge sein, zumal wenn Bonaparte zugleich besorgen muß, daß er Preußen und dessen Alliirte auch gegen sich auftreten sehen könnte, wenn er den Bogen zu hoch spannte." In einer andern Aufzeichnung bekennt sich Harden-

[1]) Randbemerkungen zu Beyme's Denkschrift d. d. 1. September 1805.

berg zu der Ueberzeugung, daß der Wiener Hof auch jetzt „noch den Frieden wünscht und ihn beizubehalten alles anwenden wird, wenn wir ihm die bekannten Bedingungen abseiten Frankreichs (Status quo in Italien, Schweiz, Holland) sichern". „Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß es ihm schwer werden wird, ohne Rußlands Einverständniß im Frieden zu bleiben, sobald 100,000 Russen sich in seinen Staaten befinden; indeß wird derselbe doch, wenn er will, Mittel dazu finden, und ich glaube gewiß, daß er es wollen wird, sobald wir ihm die erwähnten Bedingungen sichern." Demzufolge räth Hardenberg, „die Negociation mit Frankreich sogleich mit dem Versuch einer Mediation zwischen Frankreich und Oestreich und mit Fortsetzung der Mediation zwischen Frankreich und Rußland zu verbinden". In der an den Zaren zu ertheilenden Antwort aber müsse man „den Fall eines Einmarsches ohne königliche Einwilligung für gar nicht denkbar erklären, wenn man ihn anders nennen will, solange es russischerseits nicht geschieht". Mit einem Worte: Hardenberg will Fortsetzung der am 14. August inaugurirten Politik, er sieht die russische Drohung als nicht geschehen an, er verwirft jede kriegerische Demonstration, er hält den Frieden für möglich, weil er ihn wünscht, um Hannover ohne Schwertstreich zu gewinnen.

Daneben halte man nun die Darstellung der Memoiren. Sie sagen: „Der Kaiser Alexander hatte wirklich in einem Tone an den König geschrieben, der drohend genug war." Wir sahen, daß dies die Auslegung Beyme's war, gegen welche sich Hardenberg verwahrte. „Alexander nannte seine Bewaffnung un armement imposant de médiation et d'observation; aber der Krieg schien unvermeidlich." Wir sahen, daß Hardenberg seine ganze Politik auf die Voraussetzung baute, daß der Friede erhalten würde. „Alle Anzeigen bestätigten es, daß die Russen wider unsern Willen durch unser Gebiet marschiren wollten." Wir sahen, daß Hardenberg diese Besorgniß Beyme's „noch nicht für so gegründet" hielt. „Alle Anzeigen bestätigten, daß man die Absicht habe uns zu zwingen, der Koalition beizutreten, indem man uns den Muth und die Kraft nicht zutraute, uns zu widersetzen, wenn einmal russische Armeen in unseren Landen ständen."

Wir ſahen, daß dies in theilweiſe wörtlicher Uebereinſtimmung der Ausdruck der Beſorgniß Beyme's war, welche Hardenberg damals weit entfernt war zu theilen, welche er nun nachträglich durch eine etwas kühne Metapher für die ſeinige ausgiebt[1]). „Es war ſehr wahrſcheinlich, daß der Einmarſch der Ruſſen in Oeſtreich zufolge eines geheimen Einverſtändniſſes geſchehen war, theils damit Oeſtreich, das ſich in der Nähe der franzöſiſchen Armee befand, noch Zeit zu einer längeren Unterhandlung mit Frankreich gewinne; theils um ſich gegen uns bei dem beabſichtigten Einmarſch auf das Beiſpiel eines andern großen Hofes berufen zu können." Abermals die Anſicht Beyme's[2]), gegen welche Hardenberg durch die Randnotiz: „Hieran zweifle ich", förmlich proteſtirt hatte. „Je mehr das Ungewitter heraufzog, deſto mehr wuchs bei dem König und ſeinen nächſten Umgebungen der Wunſch unthätig zu bleiben." Der unthätigſte von allen war doch Hardenberg, welcher ſogar die von der „nächſten Umgebung des Königs" (kein andrer als Beyme kann hier gemeint ſein) vorgeſchlagene kriegeriſche Demonſtration verwarf. „Man (d. h. ‚der König und ſeine nächſten Umgebungen') wollte bekanntlich weder Allianz mit Frankreich noch mit ſeinen Gegnern." Vergebens ſucht man in Hardenberg's Aufzeichnungen vom 1. September (um dieſen Zeitpunkt allein handelt es ſich) eine Empfehlung, ſei es der franzöſiſchen, ſei es der ruſſiſchen Allianz. „Vor allen Dingen aber drang ich darauf, wenigſtens einen Theil unſrer Armee mobil zu machen." Nicht Hardenberg, ſondern Beyme drang auf militäriſche Vorkehrungen; nicht Beyme, ſondern Hardenberg widerſtrebte denſelben.

---

[1]) Dieſe Verwechſelung iſt um ſo auffallender, da Hardenberg die Denkſchrift Beyme's auf der folgenden Seite (Denkwürdigkeiten 2, 201) ſelbſt citirt.

[2]) „Zu dieſer auf einem geheimen Einverſtändniſſe beruhenden Verſtellung kann ich keinen andern wahrſcheinlichen Grund finden, als den, daß man glaubt, Preußen dadurch auf eine ähnliche Begegnung ſo vorzubereiten, daß es ſolche nicht als eine Beleidigung anſehen möge, ſondern in dem Vorgange mit Oeſtreich ein Beiſpiel finden könne, um ſich ſolches mit einigem Anſtand gefallen zu laſſen."

Man ſieht, die Memoiren haben die Rollen ſo ziemlich durchweg vertauſcht[1]).

An demſelben Tage, wo dieſe Berathungen gepflogen wurden, langte Duroc mit der Antwort Napoleon's in Berlin an (1. September). Sie lautete: Schutz- und Trutzbündniß zwiſchen Frankreich und Preußen; von der Unabhängigkeit der Schweiz, Hollands, des übrigen Italiens, welche Preußen gefordert hatte, war nicht die Rede. Offenbar war hiermit dem ganzen Syſtem Hardenberg's der Boden entzogen. Denn daß der ſogenannte Status quo der geringſte Preis ſein würde, um welchen ſich Oeſtreich zur Bewahrung der Neutralität verſtehen würde, war nach allem Vorangegangenen klar; bekam es ihn nicht, ſo ſchloß es ſich — daran durfte auch Hardenberg nicht zweifeln — der Koalition an, und Preußen blieb allein in ſeiner Neutralität: dies aber hatte Hardenberg ſelbſt früher als die ſchlimmſte Eventualität bezeichnet. Er hatte alſo nur noch die Wahl, entweder die weiter gehenden franzöſiſchen Forderungen anzunehmen oder ſich der Koalition in die Arme zu werfen. Von beiden Seiten winkte ein unverächtlicher Preis. Frankreich bot Hannover, allerdings jetzt nur noch gegen die Abtretung des rechtsrheiniſchen Kleve; die Koalition verſprach gerade jetzt Fulda, welches durch die Reſtauration der Oranier verfügbar werde, und eine beträchtliche Vergrößerung auf dem linken Ufer des Rheins; außerdem für die Dauer des Krieges eine jährliche Subſidie von 1,250,000 £ Sterling[2]). Frankreichs Geſchenk war beſſer gelegen, ſofort

[1]) Man hätte auch erwarten dürfen, daß der Autor nicht unterließ, die Worte von: „Das Benehmen des Wiener Hofes“ (S. 202) an als Stück ſeiner eignen Denkſchrift vom 1. September zu kennzeichnen. So wie ſie jetzt in den Memoiren ſtehen, ſind ſie geeignet, die Vorſtellung zu erwecken, daß dem König die Vermittlerrolle von andrer Seite vorgeſchlagen ſei, während ſie doch der eigenſte Gedanke Hardenberg's war.

[2]) S. die eigenhändige (in den Memoiren nicht benutzte) Aufzeichnung Hardenberg's im Geh.-St. Arch. R. XI. 175. a. 1: „Propositions dont M. d'Alopeus est chargé et qu'il m'a énoncées verbalement le 1. Sept. 1805 au soir“. Offres: Comme une des conditions (welche Preußen gemeinſchaftlich mit den übrigen Mächten Napoleon auferlegen ſollte) est le rétablissement du Stadhouderat, la principauté de Fulde seroit au roi, si la négociation

verfügbar, vielleicht auch größer; das der Koalition war erſt zu erobern, dafür hatte man in ihrem Lager, wie die Memoiren ſelbſt erklären[1]), das Bewußtſein „der gerechten Sache". Mochte man aber für die gerechte oder für die ungerechte Sache kämpfen wollen, die Wahl war nun endlich zu treffen.

Hardenberg glaubte den Moment dazu immer noch nicht gekommen. Er ließ ſich mit Duroc auf eine Unterhandlung ein, um Bedingungen zu erhandeln, welche Preußen zu möglichſt wenig, Frankreich zu möglichſt viel verpflichteten, in jedem Falle aber Oeſtreich zufrieden ſtellten; er ließ (4. September) in Wien anfragen, ob man auf den Status quo hin Frieden halten wolle: ein ganz zweckloſer Schritt, ſolange Napoleon dieſen Status quo nicht zugeſagt hatte. Nur in einem Punkte zeigte er ſich belehrbar; am 10. September war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Krieg zwiſchen Frankreich und Rußland „höchſt wahrſcheinlich" nahe bevorſtehe. An einen Durchmarſch ruſſiſcher Truppen durch preußiſches Gebiet glaubte er zwar auch jetzt noch nicht; wol aber hielt er für möglich, daß Rußland mit ſeinen Verbündeten (unter denen er Oeſtreich immer noch nicht vorausſetzte) die Anweſenheit franzöſiſcher Truppen in Hannover zum Vorwand nehmen würde, ebenfalls ein Korps dorthin zu ſenden. Wenn dies geſchah, ſo war es mit der Neutralität Norddeutſchlands, die durch alle politiſchen Kriſen ſeit 1795 hindurch Hardenberg's Herzenswunſch geblieben war, zu Ende. Wurde zugleich in Schwediſch-Pommern und Meklenburg eine ſchwediſch-ruſſiſche Armee aufgeſtellt, ſo war nach ſeiner Ueberzeugung Preußens Lage die allerſchlimmſte: es werde dann genöthigt ſein, wider ſeinen Willen dem Sturme zu folgen und der Koalition beizutreten. „Dieſes zu verhüten, erklärte er am 10. September[2]) dem

de paix réussit. Si la guerre éclate, ces deux avantages et un accroissement considérable sur la rive gauche du Rhin, ce qui ne donnera d'autre charge à S. M. que de défendre la Hollande contre une invasion française. En outre 1,250,000 £ Sterl. par an pour 100 m. hommes et pour première mise 4 mois de subsides.

[1]) Denkwürdigkeiten 2, 189.

[2]) Geh. St.-Arch. R. XI. 89. 1.

König, halte ich für das allerdringendste und nothwendigste.“ „Wären, fügte er in sehnsüchtiger Erinnerung an die gute alte Zeit der Demarkationslinie hinzu, wären Hannover, Meklenburg und der Hafen von Travemünde, auch die holsteinischen, in einem Neutralitätsverbande und unter gemeinschaftlichem Schutz, so würde wahrscheinlich der Friedens- und Neutralitätszustand auch bei der Fortdauer des Kriegs behauptet werden können, wie 1796 und 1800 u. s. w.: er (der Krieg) würde sich nach Süden ziehen. Dieses zu bewirken, dahin muß das ganze Bestreben gehen.“ Hardenberg wirft dann die Frage auf, ob es räthlich sei: 1) die meklenburgischen Häfen und Travemünde, 2) Hannover, sobald es von den Franzosen geräumt sei, schnell zu besetzen. Die erste Maßregel verwirft er: „sie kann ohne Einwilligung der Landesherren nicht geschehen, ohne sich mit Rußland äußerst zu kompromittiren. Ich glaube also, man müsse es bei der bloßen Einladung, dem Neutralitätssystem beizutreten, bewenden lassen und versuchen, ob es nicht möglich sei, den Herzog und die Stadt Lübeck dahin zu bringen, sich den königlichen Schutz, wäre es auch nur im allgemeinen, zu erbitten“. Dagegen empfiehlt Hardenberg die schleunige Besetzung von Hannover.

Wieder eine Halbheit und ganz im Geiste der Neutralitätspolitik. Hannover ohne Einwilligung des Landesherrn zu besetzen, das war zulässig — Meklenburg und Travemünde nicht. Und was half es, wenn man das entferntere Hannover vor einer Landung der Russen und Schweden schützte, ihnen dagegen nicht nur Meklenburg und Travemünde, sondern auch Vorpommern offen ließ? War, wenn die Küsten der Ostsee von den Truppen kriegführender Mächte okkupirt wurden, die Neutralität Norddeutschlands weniger beinträchtigt, als wenn dies an der Nordsee geschah? Nachträglich hat sich denn Hardenberg auch gescheut diese Inkonsequenz einzugestehen; in den Memoiren behauptet er[1]), dem König zur schnellsten Besetzung auch des travemünder und der meklenburgischen Häfen gerathen zu haben, während er doch in Wahrheit davon abrieth.

[1]) Denkwürdigkeiten 2, 212.

Ganz mit Stillschweigen hat er endlich einen Bericht vom 15. September[1]) übergangen, in welchem er die guten und sichern Aussichten des Neutralitätssystems pries[2]). „Rußland, erläuterte er damals dem Könige, hat die wichtigsten Gründe, E. Kön. Maj. nicht zu veranlassen, sich mit Ihrer Macht auf die entgegengesetzte Seite zu werfen. Oestreich, welches voll von Vertrauen zu Preußen seine angrenzenden Besitzungen ganz von Truppen entblößte, muß alles anwenden, um einen Bruch mit dessen Alliirten zu hindern, weil die nachtheiligen Folgen davon unmittelbar auf dasselbe fallen würden. Frankreich bedarf Preußens Freundschaft, wenigstens seine Neutralität, jetzt mehr als je. Nach meiner innigen Ueberzeugung haben E. Kön. Maj. diesemnach, wann ein festes System mit Energie befolgt wird, die besten und sichersten Aussichten." Dies schrieb Hardenberg wenige Tage bevor Rußland die Verletzung preußischen Gebiets androhte, wenige Wochen bevor Frankreich sie wirklich beging.

Ich beabsichtige nicht, mit dieser Analyse der Memoiren fortzufahren, um so weniger, da sie für die folgenden Monate bis April 1806 bereits von Max Duncker gemacht ist[3]). Derselbe zeigt, daß auch für diese Zeit der Rechtfertigungsversuch der Memoiren nicht gelungen ist, daß vielmehr ihr Autor auch damals durch seine Vermittelungssucht, Halbheit und Vertrauensseligkeit Unheil genug angerichtet hat, daß er namentlich an der verhängnißvollen Maßregel der Demobilisirung nichts weniger als unschuldig ist.

Fassen wir das Ergebniß noch einmal zusammen. Die Memoiren, deren ersten Theil wir betrachteten, stellen eine doppelte Behauptung auf: die preußische Politik vor 1806 war eine falsche,

---

[1]) Geh. St.-Arch. R. XI. 89. 1.

[2]) Auch diese Auslassung entsprang nicht aus der bewußten Absicht irrezuleiten. Man wird dies recht gewahr bei der Lektüre des in den Memoiren (2, 72) mitgetheilten Hardenberg'schen Briefes vom 14. Juli 1804, wo es heißt: „Aus Pflicht und aus Neigung werde ich Ew. Majestät politisches System unverrückt vor Augen haben."

[3]) Preußische Jahrbücher 39, 606 f.

und es hätte beſſer um ſie geſtanden, wenn Hardenberg's Gedanken ganz und voll ausgeführt wären. Das erſte iſt unanfechtbar, das zweite iſt nicht erwieſen worden. Im Gegentheil: die Pläne des erſten Miniſters unterſcheiden ſich oft gar nicht, oft wenig, zuweilen zu ihrem Nachtheil von denen des Königs und ſeines Kabinets. Alle wollten ſie den Frieden, ſcheuten weitausſehende Verwickelungen, täuſchten ſich über den Charakter Napoleon's, hielten es für möglich, ohne Krieg eine große Erwerbung zu machen. Das letzte iſt vielleicht das Moment, welches die damalige preußiſche Politik am ſchärfſten charakteriſirt. Es war ihr in den letzten Dezennien gelungen Preiſe zu gewinnen, deren Größe in keinem Verhältniß ſtand zu der Geringfügigkeit des Einſatzes: die polniſchen Erwerbungen von 1793 und 1795, die Entſchädigungslande von 1803. Höchſt verzeihlich, wenn die preußiſchen Staatsmänner dachten: warum ſoll Hannover ſchwerer zu gewinnen ſein als Hildesheim und Bialyſtok, als Goslar und Warſchau? Uns Nachlebenden dagegen erſcheint dieſe Anſchauung als ein Verkennen der Natur des preußiſchen Staats. Ihm iſt noch nie eine große Erwerbung mühelos in den Schoß gefallen: je ſtärker er um einen neuen Beſitz gerungen, deſto feſter iſt er ihm angegliedert worden; was er ohne Kampf gewonnen, hat er eben ſo ſchnell wieder verloren. —

Wir treten in die zweite von den Memoiren geſchilderte Periode. Hardenberg giebt die Leitung der Geſchäfte des auswärtigen Departements an Haugwitz ab, verzichtet aber keineswegs gänzlich auf politiſche Thätigkeit; er leitet die geheimen Verhandlungen mit Rußland und bleibt im Vertrauen des Königs. Deshalb richten hier die Memoiren ihre Hauptanklage nicht gegen Friedrich Wilhelm III., ſondern gegen Haugwitz. Sie machen ihn zum eigentlichen Schuldigen der Kataſtrophe von 1806: nachdem er allzulange die Politik der Unthätigkeit getrieben, habe er ſchließlich doch zu früh, ohne ſich mit den noch aufrecht ſtehenden Mächten zu benehmen, losgeſchlagen. Hardenberg giebt zu verſtehen, daß wenn er das Staatsruder geführt hätte, das Schiff vorſichtiger gelenkt worden wäre. Aber fand er denn in einer ſolchen Kriſis keine Gelegenheit ſich dem Monarchen zu

nähern und ihn zu warnen? Dieſer Frage kommt er in den Memoiren mit einer doppelten Behauptung zuvor: einmal ſei er von Haugwitz nicht auf dem Laufenden erhalten worden; trotzdem habe er nicht unterlaſſen dem König ſeine Bedenken mitzutheilen. Nun ergiebt aber ſein eigenes Tagebuch, daß er noch am 19. Juli den Schriftwechſel mit der Geſandtſchaft in Paris und Petersburg erhielt, nachdem er vorher die Depeſchen aus Wien, London, Kopenhagen und München bekommen hatte[1]). Nachher[2]) kommen allerdings Klagen über das zurückhaltende Benehmen von Haugwitz; aber was der Miniſter unterließ, holte der König nach. Freilich erfahren wir dies nicht aus den Memoiren. Am 17. September 1806, kurz ehe er ins Feld ging, hatte Friedrich Wilhem III. eine Unterredung, über welche ſowol das Tagebuch wie die Memoiren berichten, beide in einem ganz verſchiedenen Sinne. Das Tagebuch beginnt ſeinen Bericht mit den Worten: „Ich wurde ſehr gut empfangen (Je fus très-bien reçu)“ — die Memoiren[3]) laſſen dieſe für die Charakteriſtik des Hergangs gewiß erhebliche Notiz ganz fort. Nach dem Tagebuch legte der König ſeinem Miniſter die geſammte politiſche Lage dar (il me fit le récit de toute la situation politique); daraus machen die Memoiren: „er ſchilderte mir kurz und im allgemeinen die Lage der Dinge“. Darauf hätte nach dem Tagebuch Hardenberg alles mögliche geſagt, um den König zu ermuthigen: es ſei beſſer, mit Ehren zu fallen als mit Schande ſtehen zu bleiben (Je lui dis tout ce que je pus pour l'encourager, qu'il valait mieux succomber avec honneur que rester debout avec honte). Ganz anders der Hardenberg der Memoiren. Er beginnt damit, daß er den König in der Meinung beſtärkt, die Lage ſei gegenüber einem ſolchen Feinde wie Napoleon „allerdings kritiſch und gefährlich genug“; er knüpft daran die Bemerkung: „es iſt freilich beſſer, allenfalls mit Ehren zu unterliegen als Schande und Abhängigkeit zu erdulden und jenes Schickſal am Ende dennoch zu haben“; ſofort aber hebt er die Wirkung dieſer doch nur

[1]) Lu les correspondances de Paris et de Petersbourg, que Haugwitz m'envoya. J'avais eu celles de Vienne, Londres, Copenhague et Munnich.

[2]) z. B. unter dem 3. Auguſt. [3]) 3, 170.

höchſt bedingten Ermuthigung dadurch wieder auf, daß er den König daran erinnert, wie er (Hardenberg) nicht unterrichtet ſei[1]; er ſchließt mit der Erklärung: „ich muß vorausſetzen, daß man ſich bemüht hat, mit den andern Mächten ein vollkommenes Einverſtändniß einzuleiten; ich muß bemerken, daß mir die Lage immer minder vortheilhaft und viel gefährlicher ſcheint als 1805“. Im Tagebuch antwortet hierauf der König: die Ausſichten ſeien doch ſehr ungünſtig (que la chance était cependant très-désagréable); in den Memoiren widerlegt er die Bedenken ſeines Miniſters durch die Verſicherung: Oeſtereich ſei bereit beizutreten, auf Rußland könne man rechnen, mit England werde man ſich auch verſtehen. Natürlich bleibt nun in den Memoiren kein Raum für die ſchwungvolle Anrede des Miniſters, mit welcher nach dem Tagebuch dieſer Theil der Unterredung ſchloß: der König laufe keine Gefahr; Kraft würde Kräfte wecken; es handle ſich nur darum zu handeln und von dem guten Geiſte, welcher überall herrſche, Nutzen zu ziehen. (Je répondis, qu'il ne la [la chance] courrerait pas, Kraft würde Kräfte wecken[2]), qu'il ne s'agissait que d'agir et de tirer parti du bon esprit qui régnoit partout).

Hardenberg war alſo damals weit entfernt, den König vor dem Kriege zu warnen. Erſt nach dem unglücklichen Ausgange ſah er ſeine Verſäumniß ein; als er ſein Tagebuch wieder las, ſchrieb er an den Rand: „Ich ſetzte voraus, daß man die Verbindungen mit den übrigen Höfen beſſer vorbereitet habe und ſprach ſelbſt darüber zum Könige, welcher Oeſtreichs ſicher zu ſein ſchien; ich traute unſerm Militär mehr Energie zu, dem Herzoge von Braunſchweig auch mehr Talente als er wirklich gezeigt hat[3]).“ Worte, die in ihrer halb abſchwächenden halb

[1]) Man beachte den ſtarken Widerſpruch zu den Worten des Tagebuchs: „Le roi me fit le récit de *toute* la situation politique.“

[2]) Hardenberg ſchaltet in den franzöſiſchen Text ſeines Tagebuchs zuweilen deutſche Sätze ein.

[3]) Je supposois qu'on avoit mieux préparé les liaisons avec les autres cours et en parlai même au roi, qui parut être sûr de l'Autriche; je

bestätigenden Tendenz gewißermaßen das Bindeglied bilden zwischen den beiden sich widersprechenden Relationen des Tagebuchs und der Memoiren.

Solche unerfreuliche Abweichungen von den echten Quellen finden sich in den späteren Abschnitten der Memoiren nicht: aus dem einfachen Grunde, weil der Autor hier weniger zu beschönigen hatte als früher. Trotz der großen Niederlagen der preußischen Armee verlor er den Muth nicht; er rieth, keinen Sonderfrieden mit dem übermüthigen Sieger zu machen, sondern noch einen Waffengang an der Seite des Bundesgenossen zu wagen. Nachdem er dann, nicht ohne die Fürsprache eben des Zaren, die Geschäfte des auswärtigen Amts wieder im vollen Umfange übernommen hatte, schloß er die Konvention von Bartenstein, und stellte in derselben jenes großartige Programm für die Rekonstruktion Deutschlands und Europas auf, an dessen Verwirklichung zu arbeiten ihm später selbst beschieden war; er führte den Kampf gegen die Kabinetsregierung siegreich durch; er leitete mit Einsicht und Kraft die Politik seines Staates, bis eine neue Katastrophe, der Abfall des Bundesgenossen, das Machtwort des Siegers ihn ins Exil trieben. Die Darstellung dieser Ereignisse gewährt den reichsten und reinsten Genuß[1]); sie sind nicht nur die Sühne für die Fehlgriffe vor 1806, sondern auch die Erklärung für die Irrthümer und Selbsttäuschungen der Memoiren. Als der Autor in den letzten Monaten des Jahres 1807 auf sein Leben zurückblickte, traf er zunächst auf jene Glanzperiode, deren wir eben gedachten. Er fand, daß er damals der Friedens- und Neutralitätspolitik entschieden widerstrebt hatte,

croyois plus d'énergie à notre militaire, plus de talens encore au duc de Br. qu'il n'en a effectivement montré.

[1]) Natürlich braucht man deshalb nicht jedes Urtheil zu unterschreiben, jeden Vorschlag zu billigen. Wenn der Verfasser der Memoiren z. B. meint (3, 491), der König hätte im Juni 1807, als er sich vom Kaiser Alexander verlassen sah, mit den vorhandenen Truppen nach Rügen fahren und von dort ein allgemeines Aufgebot an seine Unterthanen erlassen sollen, „welches gewiß unglaublich wirkte", — so darf man wol zweifeln, ob Hardenberg selber bereit gewesen wäre, die Verantwortlichkeit eines solchen Plans auf sich zu nehmen.

und ſchloß weiter: die Grundſätze, welche Du 1807 befolgt haſt, werden Dein Handeln auch 1805 beſtimmt haben. Das war logiſch richtig, aber hiſtoriſch unwahr. Die Erinnerung, wie überall nachgiebig und freundlich, verſchleierte ihm, was er ſchlecht, verſchönte, was er gut gethan hatte: ſo entſtand, trotz Urkunden, trotz Tagebüchern, jene falſche Darſtellung der Periode vor Jena. Hätte Hardenberg die Selbſterkenntniß unſres großen Dichters beſeſſen, ſo würde auch er den Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens die Ueberſchrift „Dichtung und Wahrheit“ gegeben haben.

V.

Ludwig Adolf Cohn.

Von

H. Hahn.

Man kann einen Lebensabriß deſſen, dem dieſe Zeilen gelten, nicht beſſer einleiten, als mit den Worten, mit denen er ſeine letzte Kritik begonnen hat, und die, gewiſſermaßen im Rückblick auf die eigenen Leiden und in trüber Todesahnung geſchrieben, ihm ſelbſt eine Art Grabſchrift ſind. Sie lauten: „In der Geſchichte der Wiſſenſchaft und Kunſt iſt es eine beſonders ſchmerzliche Wahrnehmung, wie zahlreich doch die hoffnungsvollen und zu bedeutender Entwicklung angelegten Talente ſind, welche durch Ungunſt der äußern Verhältniſſe verkümmert oder durch einen frühen Tod im Beginn einer viel verſprechenden Thätigkeit hinweggerafft wurden. Wenn wie in unſeren Tagen der allgemeinen Wehrpflicht der Gelehrte die Feder mit dem Schwerte vertauſcht und im Kampfe für die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes den Tod findet, ſo mindert der erhebende Gedanke, daß der Verblichene für eins der höchſten Güter ſein Leben hingegeben hat, den Schmerz der Zurückgebliebenen. Dieſer Troſt mangelt, wenn wir einen jugendlich Strebenden erliegen ſehen, weil das Maß ſeiner körperlichen Kräfte der Anſtrengung der geiſtigen Arbeit nicht gewachſen war. Unſere Theilnahme aber wird ganz beſonders rege, wenn wir erfahren, wie der innere Drang zu wiſſenſchaftlicher Thätigkeit ſo mächtig war, daß darüber jede Rückſicht auf die Geſundheit außer Augen gelaſſen

wurde, bis zuletzt bei der eifrigen Hingabe an die gelehrte Forschung die schwache Lebensflamme vorzeitig erlosch." Einen Monat später — da war auch die seine erloschen; da war auch er ein Opfer ungünstiger Lebensverhältnisse und übereifriger Hingabe an die Wissenschaft geworden.

L. A. Cohn, 22. Mai 1834 zu Breslau geboren, war der Sohn eines Kaufmanns und stammte auch mütterlicherseits aus einer sehr angesehenen Kaufmannsfamilie. In seiner eigenen herrschte reger Sinn für Bildung und edle Geselligkeit, sowie religiöse Freimüthigkeit. Unter der Einwirkung dieser Umgebung wurden eine scharfe Auffassungsgabe, eine freie Geistesrichtung in religiöser und politischer Beziehung, ein gewisser Humor und Sarkasmus, daneben aber ein gemüthvolles Verständniß für Familienleben, ein starker Drang zu beständigem, besonders brieflichem Verkehr mit seinen Freunden, Sinn für alles Schöne und eine nicht unbedeutende Gewandtheit, seine Empfindungen in gebundener Sprache auszudrücken, vor allem eine lebendige Neigung zur Wissenschaft die bezeichnenden und bleibenden Züge seines Wesens. Aber leider erzeugte skrofulose Anlage in früher Kindheit einen leidenden, schwächlichen, zu Krankheiten geneigten, starker Anstrengung nicht gewachsenen und steter Schonung dringend bedürftigen Körper. Daher zog es seine Mutter vor, ihm den ersten Unterricht selbst im Hause zu ertheilen. Dann kam er in das Magdalenengymnasium, welches unter der Leitung des strengen, um die Hebung der Anstalt hoch verdienten und durch seine vielseitige Bildung anregenden Direktor Schönborn stand. Hier holte er bei seinem großen Eifer und seiner tüchtigen Begabung das Versäumte rasch nach, so daß er schon im Alter von 17 Jahren am 30. April 1851 die Universität seiner Vaterstadt beziehen konnte. Er widmete sich vorzugsweise historischen Studien. Er hörte Vorlesungen des Geh. Archivraths Stenzel, seines geliebtesten Lehrers, des Prof. Ambrosch, des bewährten Kenners römischer Antiquitäten, des Philosophen Braniß, der „durch seine sonnenklare Darstellung unnennbaren Zauber auf ihn ausübte"; Prof. Röpell's, des Förderers polnischer und schlesischer Geschichte, Prof. Kahlert's, des in Breslau vielbeliebten, durch

ſchweres Körperleiden heimgeſuchten Literarhiſtorikers, ferner bei Cauer, Cornelius, Hanſen, Rückert und Wuttke; auch nahm er als Mitglied des Kgl. hiſtoriſchen Seminars an deſſen Uebungen theil. Um den Altmeiſter Ranke zu hören, ſiedelte er 1853 nach Berlin über. Während der drei Semeſter, die er hier verweilte, hörte er Vorleſungen bei Ranke, Ritter, Wattenbach, Curtius, Dirkſen, Homeyer u. a. m., und gab die Anregung zur Stiftung eines hiſtoriſchen Vereins, der 18 Mitglieder zählte, und deſſen Leitung Wattenbach übernahm.

Im Frühjahr 1855 warf ihn ein ſchweres Nervenfieber auf das Krankenlager, von dem geneſen, er in die heimatlichen Gebirge eilte, um hier ſeine völlige Wiederherſtellung zu ſuchen. Nachdem er die unfreiwillige Muße des folgenden Winters benutzt hatte, um die Vorleſungen von Mommſen und Junkmann zu hören, ward er am 13. Februar 1856 auf Grund ſeiner Diſſertation: De rebus inter Henricum VI imperatorem et Henricum Leonem actis, Pars prior, zum Doktor promovirt. Die vertheidigten Theſen waren zum Theil dem hiſtoriſchen Gebiete der Hauptarbeit entnommen. Die allgemeineren aber werfen ein helles Streiflicht auf ſeine wiſſenſchaftliche Ueberzeugung. Er, der ſtets mit ausgeprägter Liebe zum Vaterlande und Freude über die Entwicklung desſelben die peinlichſte Wahrheitsliebe vereinte, durfte ſchon damals behaupten, daß ein Hiſtoriker wol Parteimann ſein, aber die geſchichtliche Gerechtigkeit nicht hintenanſetzen dürfe, und ſeinem Haſſe gegen alles Phraſenwerk war es angemeſſen, zu ſagen, daß Geſchichtsphiloſophie nur von einem genauen Geſchichtskenner gepflegt werden dürfe.

Da er zum Schulfach keine Neigung verſpürte, ſchlug er die Univerſitätslaufbahn ein. Im Jahre 1857 trat er in Berlin zur chriſtlichen Kirche über. Im Frühjahr 1858 habilitirte er ſich nach einigem Schwanken über die Wahl ſeines künftigen Aufenthaltsortes, durch Waitz und die Göttinger Bibliothek angezogen, als Privatdozent in Göttingen, wo er Oſtern ſein erſtes Kolleg über die Geſchichte Heinrich's des Löwen mit 5 Zuhörern begann. Sechs und zwanzig Semeſter las er hier mit geringen durch ſeinen Geſundheitszuſtand herbeigeführten Unterbrechungen.

Trotz der schwierigen Stellung, in die er durch Eifersüchteleien und durch die Nothwendigkeit, seine Zeit statt der Vorbereitung für die Vorlesungen Geld und Brod bringenden Arbeiten zu widmen, versetzt war, brachte er doch meist Kollegien zu Stande. Es las über die Geschichte Europas oder speziell Frankreichs von 1789—1815, über das Zeitalter der Reformation und des dreißigjährigen Krieges, die Geschichte Englands, besonders aber über „Grundzüge der Urkundenlehre". Daran schlossen sich Kollegien über historische Propädeutik und historische Chronologie, ferner diplomatische und paläographische Uebungen an. Von 1866 aber drängte ihn seine warme Begeisterung für das Wohl und die Entwicklung seines engern Vaterlandes, der er nicht müde wurde in Briefen und Abhandlungen Ausdruck zu geben, dazu, den schon 1859 begonnenen Vorträgen über die Freiheitskriege 1813—15 auch solche über die Geschichte des preußischen Staates hinzuzufügen. 1870 gab er Erörterungen zu Buckle's Ansichten über Geschichtswissenschaft und las über die Anfänge der Vereinigten Staaten Amerika's. Endlich brachte er mehrfach eine sogenannte historische Societät zu Stande, in der er seinen Hörern mittelalterliche Schriftsteller und Urkunden erklärte.

Trotz seiner Körperschwäche und neben der Vorbereitung zu seinen Kollegien behielt er noch Zeit und Kraft genug zu zahlreichen größeren und geringeren literarischen Produktionen und zu einer umfassenden Lektüre. Die Mehrzahl seiner Abhandlungen bezieht sich auf die Zeit, die den Ausgangspunkt seiner Studien bilden. Außer seiner Dissertation gehören dieser Gruppe Arbeiten an, wie die Pegauer Annalen, deren Resultate in Wattenbachs Geschichtsquellen anerkannt und verwerthet sind, Heinrich VI., Rom und Unteritalien, die Ereignisse des Jahres 1180, der Mongoleneinfall von 1241, meistentheils auch seine genealogischen Untersuchungen u. a. m. Eine andere Gruppe umfaßt die Geschichte Heinrich II. Die Regierungsgeschichte dieses Kaisers, welche er für Nasemann's Sammlung von Erzählungen aus dem Mittelalter schrieb, zeichnet sich durch schlichten Erzählungston und durch knappe, klare Form aus. Trotz ihres volksthümlichen Zweckes ist sie mit voller Kenntniß der Quellen verfaßt und nimmt Gfrörer's,

Gieſebrecht's, Hirſch's und Uſinger's Auffaſſungen gegenüber ſelbſtändige Stellung ein. An ſie reihen ſich die Unterſuchungen über den Urſprung des Polenkrieges 1015 und über das Todesjahr Thietmar's von Merſeburg. Von geringerem Einfluß auf nachfolgende Arbeiten, aber darum nicht weniger intereſſant und durch die Unterſuchungen der Einleitung nicht weniger werthvoll iſt das Werk: „Ein deutſcher Kaufmann aus dem 16. Jahrhundert. Hans Ulrich Kraft's Denkwürdigkeiten". Dagegen von hervorragendem wiſſenſchaftlichen Werthe und von nachhaltiger Anregung zu anderen Arbeiten waren ſeine „Stammtafeln zur Geſchichte der europäiſchen Staaten", die, einſt von Prof. Voigtel in Halle herausgegeben, von ihm neubearbeitet worden ſind. Urſprünglich nur bemüht, dem buchhändleriſchen Auftrage Genüge zu leiſten, den er trotz innern Widerſtrebens auf Waitz' Zureden übernommen hatte, ſah er ſich bald genöthigt, auf die Quellen zurückzugehen und durch eigene Unterſuchungen neue Reſultate feſtzuſtellen. Eben dieſer mühſamen Vorarbeiten, zuletzt auch öfterer Krankheiten wegen rückte die Herausgabe der Tafeln nur langſam vorwärts, ſo daß die erſten Hefte in den Jahren 1864 und 1865, das dritte Heft aber und damit der Abſchluß des erſten Bandes unter dem Titel „Stammtafeln zur Geſchichte der deutſchen Staaten und der Niederlande" erſt 1871 erſchien. Der Tod überraſchte ihn, bevor er die letzte Hand an den faſt völlig fertigen Band legen konnte. Aus dieſer Hauptarbeit entſprangen Abhandlungen, wie: Wettiniſche Studien, Piaſten und Wettiner, zur Geſchichte der Grafen Rheinhauſen und Winzenburg, die Vorfahren des Hauſes Reuß in der ſtaufiſchen Zeit, die Verwandtſchaft der Staufen und Anhaltiner.

Die Schärfe und Nüchternheit, welche ihn vorzugsweiſe zu dieſen Arbeiten befähigten, gab auch ſeinen übrigen Schriften, beſonders den Rezenſionen, ihr Gepräge. Schneidend war ſein Urtheil, wo er Leichtſinn beim Arbeiten, flüchtige Benutzung der Quellen, überkühne Vermuthungen, Ueberwuchern der Einbildungskraft oder willkürliche Offenbarungen ſeeliſcher Vorgänge, ſchwülſtigen Stil oder Uebertragung moderner Anſchauungen auf ferne Zeiten gewahrte.

Das Wort „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth“ wollte sich bei ihm nicht erfüllen. Es gelang ihm trotz trefflicher Leistungen und treuer Dienste nicht, eine feste Anstellung und damit eine Sicherung seines Unterhalts zu erlangen. Eine Geschichte Heinrich's des Löwen zu schreiben und durch Widmung derselben an den König von Hannover und durch versprochene Vermittelung einflußreicher, namhafter Persönlichkeiten sich ein Amt zu verschaffen, widerstrebte seiner Ehrenhaftigkeit. Andere Vorschläge, wie Beschäftigung bei den von der Münchener historischen Kommission ins Werk gesetzten Arbeiten, Bewerbung um Archivarstellen, Aussichten auf Berufung nach Marburg, Greifswald u. a. O. scheiterten meist an dem Mißtrauen maßgebender Personen oder an seinem eigenen gegen das Ausreichen seiner Körperkräfte. Auch in Göttingen konnte er trotz dreizehnjähriger Wirksamkeit nicht einmal eine außerordentliche Professur erlangen. Der Mißmuth darüber nagte an seinem Herzen und wurde gesteigert, wenn er sah, daß jüngere Kräfte, selbst eigene Schüler, leicht und rasch zu Amt und Würden gelangten. Der Kummer über diese Zurücksetzung, der Schmerz, welchen ihm der Tod lieber Freunde und Verwandte bereitete, untergruben seine morsche Gesundheit vollends. Im Mai und Juni 1870 war er so leidend, daß er schon glaubte, „in kurzem aller drückenden Sorgen für die Zukunft überhoben zu sein“. Todeswünsche und Todesahnungen tauchten immer häufiger auf. In Ilmenau suchte er Stärkung seiner Kräfte. Nach Aussagen des Arztes ist er „durch mangelhafte Ernährung heruntergekommen“; doch hat der „drei- bis vierwöchentliche Aufenthalt etwas belebend auf ihn gewirkt“. Sein Zweifel aber: „auf wie lange, steht dahin“, war begründet; denn gegen das Ende des Jahres nahmen seine Leiden so zu, daß er auf die ersehnte Weihnachtsferienreise verzichten mußte. Trotzdem hatte er seine Kollegien bis dahin nicht ausgesetzt. Nach Neujahr verschlimmerte sich sein Zustand zusehends; am 13. Januar 1871 erlag er nach kurzem Krankenlager einem asthmatischen Anfall.

Im Herbst vorher erhielt er noch statt der erwünschten Professur die Mittheilung, daß ihm vom Minister 150 Thaler als außerordentliche Unterstützung bewilligt seien. Es war höchste

Zeit, damit ihm nicht der Lohn seiner Verdienste in die Stube gebracht wurde, während man vielleicht den Vielgetäuschten still zum Stadtthor hinaustrug.

So dunkel umzogen aber auch sein Himmel war, — ein heller Lichtstrahl durchleuchtete ihn, die Freude über die stolze Entwicklung unseres Vaterlandes. Bei dem „Gedanken an das Allgemeine vermag er die eigne Trübsal zu vergessen". Ein patriotischer Zug durchweht alle seine Schriften. Mit Eifer nimmt er an der schleswig-holsteinischen Bewegung Antheil und wird Mitglied des National-Vereins, für den er einmal seinen letzten Thaler hingiebt. Schon in der Vorrede zum 30jährigen Kriege (1861) hegt er den Wunsch: „Möge das abschreckende Bild der Zerklüftung unseres Vaterlandes dazu beitragen, das Streben nach einer dauernden Einigung der deutschen Staaten, wie sie schon damals Gustav Adolf's genialer Sinn ahnte, zu kräftigen und zu fördern." Schon zuversichtlicher und freudiger konnte er Ende 1864 sagen: „Deutschland, so sehr es noch im Nebel steckt, wird schon zu sich selbst durchdringen" und sich 1867 in der Vorrede zu seinem Kaiser Heinrich ausdrücken: „Ein kurzer, glorreich geführter Krieg fegte wie ein Sturmwind die schwersten äußern Hemmnisse weg, die unserer nationalen Entwicklung im Wege standen. Freudigen Blickes sehen wir jetzt die Bahn geöffnet, auf der das Vaterland zu seiner endlichen Einigung fortzuschreiten vermag: der Anfang ist gemacht zur Bildung eines Staates, der — so hoffen wir — Deutschland zur vollen Benutzung der ihm von Natur einwohnenden Kräfte führen und ihm eine Stärke verleihen wird, wie es in der Kaiserzeit niemals besessen hat." Und die gleichzeitige Jubelschrift schließt er mit dem Wunsche: „Die, welche nach uns kommen, mögen das siebente Jubelfest unserer Schule in dem deutschen Einheitsstaate begehn, der dann so fest begründet sei, daß die vormalige Ohnmacht und Zerrissenheit des Vaterlandes nur wie eine ferne Mähr erscheine."

Wahrhaft rührend aber ist es, wie diese Freude am Gedeihen des Vaterlandes selbst über seinen kranken Körper den Sieg davonträgt; wie sich inmitten des Hinsiechens beim Ausbruch

des Krieges von 1870 seiner Brust das Wort entringt: „Das Einzige, was mich flott erhält, obwol es meinen persönlichen Interessen möglichst störend in den Weg tritt, ist der Krieg und die entscheidende Wendung für die vaterländischen Geschicke, die er in seinem Schoße birgt. Jetzt freut es mich doch, daß ich noch lebe". Und an einer andern Stelle: „Ich wollte, ich könnte mitziehn; ich hatte den Gedanken, als Regimentsschreiber mitzuziehn, mußte ihn aber bei dem schlechten Stand meiner Kräfte in diesem Sommer wieder aufgeben." Am 24. August 1870 aber schreibt er: „Heuer hänge ich mit allen Gedanken und allem Fühlen nur an dem einen großen Gegenstande, der Millionen deutscher Seelen erfüllt: dem Kriege, seinen Opfern und Ergebnissen. Eins steht bei mir fest, das schließliche Resultat muß sein, daß Elsaß und ein Theil Lothringens wieder deutsch und Metz Bundesfestung wird." Schon beim Ausbruch des Krieges, den er von Deutschen ohne fremde Hülfe allein ausgetragen wünscht, ist seine feste Ueberzeugung: „Der Endausgang ist mir nicht zweifelhaft: Triumph der guten nationalen Sache."

Es war ihm nur vergönnt, das gelobte Land zu schauen, nicht zu betreten. Die Wiederaufrichtung des Reiches und den Frieden mit Frankreich hat er nicht mehr erlebt. Das Wort aber: „Tüchtiges Leben endet auf Erden nicht mit dem Tode; es dauert in Gemüth und Thun der Freunde fort", gilt auch von seinem Leben.

Literaturbericht.

Hermann Wesendonck, die Begründung der neueren deutschen Geschichtschreibung durch Gatterer und Schlözer, nebst Einleitung über Gang und Stand derselben vor diesen. Eine von der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig gekrönte Preisschrift. Leipzig, Krüger und Roskoschny. 1876.

Der Verf. hat seiner Schrift eine Einleitung vorausgeschickt, und mit Recht; denn wenn Gatterer's und Schlözer's Stellung in der Geschichte der deutschen Historiographie erörtert und festgestellt werden sollten, war es in der That geboten, auf die vorausgegangene Entwickelung dieser letzteren einen orientirenden Blick zu werfen und so den Zusammenhang herzustellen. Indem der Verf. dieser Forderung nachzukommen versucht, setzt er uns leider nicht in den Stand, zuzugeben, daß er derselben gerecht worden sei. Das was er S. 1—57 über „Gang und Stand" der deutschen Geschichtschreibung von den Zeiten des Humanismus und der Reformation an beibringt, reicht in keiner Weise aus, eine zutreffende Vorstellung von diesem Prozesse zu erwecken. Er hat es sich dabei doch gar zu leicht gemacht und hält sich zu gerne bei Nebendingen auf, während wir von der Hauptsache zu wenig und vielfach Irriges oder Unzulängliches zu hören bekommen. Oder was soll man davon denken, wenn man S. 3 die Behauptung liest, daß die schädlichen Einflüsse der Reformation auf die Geschichtschreibung vielleicht die guten Einwirkungen derselben überwiegen? Und wie soll da ein zutreffendes Bild von der Entwickelung der Geschichtschreibung gewonnen werden, wenn Männer oder Werke wie die magdeburger Centuriatoren, Leibnitz, resp. seine Annales imperii, Conring, Joh. G. von Eckhart u. a. gar nicht genannt oder kaum gestreift werden? Genug, dieser Versuch muß als mißlungen und übereilt angesehen werden.

Was die eigentliche Aufgabe der vorliegenden Schrift anlangt, so hat ihre Behandlung wesentliche Vorzüge vor der Einleitung vor-

aus. Wir können freilich nicht zugeben, daß durch Gatterer und Schlözer die neuere deutsche Geschichtschreibung schon begründet worden sei; diese falsche Voraussetzung ist dem Verf. aber von anderer Seite an die Hand gegeben worden, sucht er nur aufs angestrengteste und unserem Ermessen nach ohne schlagenden Erfolg dafür den Beweis zu führen. Was haben denn Niebuhr und Ranke in dieser Beziehung vollbracht, wenn die Hauptarbeit schon vor ihnen gethan war? Der Verf., der für Erörterungen der Art im Uebrigen nicht ohne Befähigung erscheint, verwechselt offenbar die Vorbereitung zur Begründung mit dieser selbst; ebensowenig hat er sich den ungeheuren Abstand, der zwischen Gatterer und Schlözer einerseits und Niebuhr und Ranke andererseits besteht, völlig klar gemacht. Er unterschätzt die Bedeutung dieser beiden Historiker seinen Helden gegenüber, und in diesem Verkennen liegt eine Hauptschwäche seiner Erörterungen. Auch die Nebeneinanderstellung Gatterer's und Schlözer's hat ihre gefährlichen Wirkungen geäußert, obwol der Verf. sich darüber nicht täuscht, daß der Letztere beträchtlich höher steht als der Erstere. Wir geben ihm gern zu, daß Schlözer als Kritiker von seinen Zeitgenossen sich vortheilhaft unterscheidet, aber die neue deutsche kritische Geschichtschreibung war damit noch keineswegs begründet. Die Art und Weise, wie Niebuhr und Ranke historische Kritik geübt und zu üben gelehrt haben, möchte denn doch mit der Schlözer'schen Kritik, die wir gewiß nicht unterschätzen, nicht schlechthin zu identifiziren sein. Daß Gatterer kein politisches, bez. historisches Urtheil besaß, giebt der Verf. selbst zu; aber er sieht sich zugleich gedrungen, einzuräumen, daß auch Schlözer in diesem Punkte Erhebliches zu wünschen übrig läßt. Seit Niebuhr wird aber ein Historiker ohne ein solches Urtheil nicht mehr als solcher in der vollen Bedeutung des Wortes anerkannt. Von anderen anfechtbaren Behauptungen des Verf., zumal sie meist nur nebensächliche Dinge betreffen, sehen wir an dieser Stelle lieber ab.

W.

Georg Weber, Friedrich Christoph Schlosser der Historiker. Erinnerungsblätter aus seinem Leben und Wirken. Eine Festschrift zu seiner hundertjährigen Geburtstagsfeier am 17. November 1876. Leipzig, W. Engelmann 1876.

B. Erdmannsdörffer, Gedächtnißrede zur Feier von Schlosser's hundertjährigem Geburtstag am 17. November 1876 in der Aula der Universität Heidelberg gehalten. Heidelberg 1876.

Nach dem Tode Fr. Chr. Schlosser's hatte seine Wittwe den Wunsch gehegt, von L. Häusser eine Biographie desselben geschrieben

zu ſehen; Häuſſer ſcheint den Antrag nicht geradezu abgelehnt zu haben, aber was Alles auch ihn von der Ausführung desſelben abgehalten haben mag, als ihn ſelbſt ſchon ſechs Jahre nach ſeinem Lehrer der Tod ereilte, hatte er in keiner Weiſe noch damit einen Anfang gemacht. So hatte es zunächſt bei einigen Gedenkblättern geringeren Umfangs, wie z. B. bei dem bekannten Nekrologe, den Gervinus ſeinem Freunde nnd Meiſter in das Grab nachſendete und der eine ſo ſcharfe Kritik (aus der Feder Löbells) hervorrief, ſein Verbleiben. Eine ſolche Biographie wird auch überhaupt nicht mehr geſchrieben werden, und zwar nicht bloß weil ſeltſamer Weiſe Schloſſer's Nachlaß allem Anſchein nach verſchleudert worden iſt, ſondern auch weil ſein aller aktiven Theilnahme an den öffentlichen Dingen abgewandtes Leben keinen Stoff zu einer ſolchen bietet, und ganz nebenher freilich auch aus dem Grunde, weil das lebhafte Intereſſe, mit welchem das deutſche Publikum lange Zeit den Verfaſſer der Geſchichte des 18. Jahrhunderts betrachtet hat, wol oder übel von Jahr zu Jahr mehr abgenommen hat. So hat denn auch die Feier von Schloſſer's hundertjährigem Geburtstage an dieſer Sachlage nichts zu ändern vermocht. Dagegen war es nicht mehr als billig, daß wenigſtens ſeine engeren Freunde und Anhänger, und weiterhin die Hochſchule, der er über vierzig Jahre angehört und zu deren Glanz er ſ. Z. ſo viel beigetragen hat, den Tag nicht vorübergehen ließen, ohne desſelben feſtlich zu gedenken.

Die Feſtſchrift G. Weber's, eines der älteſten und ausdauerndſten Freunde und Schüler Schloſſer's, iſt ihrem Inhalte nach aus verſchiedenartigen Beſtandtheilen zuſammengeſetzt. Sie enthält in drei Abtheilungen Biographiſches, Briefe und Schriftſtücke. Die erſte Abtheilung bringt zunächſt einen Wiederabdruck von Schloſſer's bekannter und origineller Selbſtbiographie, die 1826 in den „Zeitgenoſſen" veröffentlicht worden und bis zum Jahre 1823, in welchem der „Entwurf" ſeiner Geſchichte des 18. Jahrhunderts entſtanden iſt, ſich erſtreckt. Ferner einen ſchlicht gehaltenen Nekrolog Weber's auf Schloſſer, der bereits 1862 in „Unſerer Zeit" gedruckt erſchienen war. Das Wichtigſte bietet die 2. Abtheilung, nämlich Schloſſer's Briefe an Frau Schmidt in Frankfurt, eine Dame, die auf ſeine innere Entwickelung nach ſeinem eigenen Bekenntniſſe einen ſtarken Einfluß ausgeübt hat. Dieſe Briefe ſind, wie das auch Erdmannsdörffer in ſeiner Feſtrede des Näheren ausführt, vor Allem dadurch merkwürdig, daß ſie uns einen tiefen Blick in Schloſſer's inneres Leben in ſeiner

frankfurter Zeit und in den ersten 15 Jahren seiner heidelberger Epoche gewähren. Dieses Leben nimmt sich dennoch freilich ganz anders aus, als man noch dem polternden und offensiven Tone der Geschichte des 18. Jahrhunderts erwarten würde. Wir begegnen da einem oft überraschenden Optimismus, während wir hier einen pessimistischen Grundzug nicht wegleugnen können. Die vulgäre Meinung hätte sich Schl. kaum anders als ausschließlich den Tagesfragen und dem Gange der großen Politik hingegeben vorstellen mögen; in diesen Konfessionen aber finden wir ihn fast ausschließlich mit sich und dem Bedürfnisse seiner Seele nach Frieden beschäftigt. Ueber einen Gelehrten der Art, der sich grundsätzlich außerhalb des handelnden Lebens gestellt hat, eine umfassende Biographie zu liefern, würde in der That schwer geworden sein; dagegen könnte man es sich immerhin gefallen lassen, die Zahl seiner Selbstbekenntnisse, wie sie in den Briefen an Frau Schmidt vorliegen, vermehrt zu sehen.

Die 3. Abtheilung enthält in fünf Stücken mit Einer Ausnahme wieder schon früher Gedrucktes. Neu ist Schlosser's „Nachruf an Voß bei dessen Tod", eine Grabrede, die jedoch nicht wirklich gehalten worden, zur Charakteristik ihres Urhebers aber beinahe lehrreicher als für die Würdigung Voßens ist. Nummer 2—5 reproduciren Besprechungen Schlosser's aus den heidelberger Jahrbüchern: 1) der Denkwürdigkeiten des Grafen von Dohna, 2) Mirabeau's und 3) der Memoiren des „Karl Heinrich Ritter von Lang". Diese Anzeigen versinnlichen die Schlosser'sche Weise zu denken und zu urtheilen vortrefflich; insofern kann ihre Wiederholung nur angezeigt erscheinen, im Uebrigen freilich enthalten sie Nichts, was dieselbe rechtfertigen könnte. Die letzte Nummer bringt den Abdruck eines Aufsatzes G. Weber's über die „Geschichte des 18. Jahrhunderts ꝛc." aus den Blättern für literarische Unterhaltung, Jahrgang 1849, und ist als ein Beitrag zu der Würdigung des berühmtesten und populärsten Werkes Schlosser's an seiner Stelle. Erschöpft ist die historiographische Beurtheilung des Werkes mit diesen Betrachtungen übrigens nicht.

Als eine sehr willkommene Ergänzung der besprochenen Festschrift begrüßen wir die Festrede Erdmannsdörffer's. Die Aufgabe war schwierig; es muß aber zugestanden werden, der Redner hat die ihm offenbar entgegenstehenden Schwierigkeiten mit Glück und Takt bestanden. Die Untersuchung der wissenschaftlichen Bedeutung Schlosser's, oder wenn man will der Punkte, über welche die Stimmen über ihn heut zu Tage scharf aus einander gehen, mußte bei dieser Veran-

laſſung umgangen, es mußte die Seite von des Gefeierten Bilde hervorgekehrt werden, über die kein Streit beſteht und die ihm zugleich eine bleibende Bedeutung ſichert. So giebt uns Erdmannsdörffer eine Ueberblick über die innere Entwickelung Schloſſer's bis in die Zeit ſeiner heidelberger Epoche hinein und thut dies mit Benutzung der Schloſſer'ſchen Briefe an Frau Schmidt in der treffendſten Weiſe. Er kehrt den Gegenſatz zwiſchen der Neigung Schloſſer's zur Kontemplation und zur Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben einerſeits und der unverkennbaren tiefgehenden Einwirkung derſelben auf die politiſche Stimmung unſerer Nation anderſeits ſchlagend hervor, findet aber zugleich für das ſcheinbare Räthſel, wie ein hiſtoriſcher Schriftſteller, der ſich den Kämpfen des Tages völlig fern hielt und den Verfaſſungsfragen u. dgl. gleichgültig ließen, eine ſolche Wirkung ausüben konnte, die treffende Löſung: Schloſſer, der Sohn des 18. Jahrhunderts, kein praktiſcher Politiker, war der Hiſtoriker des im Mittelſtande wurzelnden deutſchen Liberalismus, der die Bewegung des Jahres 1848 vorbereitet, zugleich aber guten Theiles ſelbſt noch in Negationen gearbeitet hat. Darin lag des Mannes Stärke — aber auch ſeine Schwäche.

Wegele.

Quellen zur Geſchichte der Feuerwaffen. Facſimilirte Nachbildungen aller Originalzeichnungen, Miniaturen, Holzſchnitte und Kupferſtiche, nebſt Aufnahmen alter Originalwaffen und Modelle, herausgegeben vom germaniſchen Muſeum. Leipzig, Brockhaus. 1877.

Der Antheil, den die Feuerwaffen bei dem Uebergange vom Mittelalter zur Neuzeit an dem ſiegreichen Umſchwunge verrotteter Zuſtände genommen haben, iſt ſeit langem anerkannt; doch fehlt viel daran, daß er zu einem anſchaulichen Gemälde verarbeitet worden iſt. Die allgemeinen Redensarten, in denen ſich die Kulturhiſtoriker hierüber ergehen, berühren nur die oberflächlichſten Geſichtspunkte. Ein tieferes Eingehen in den Gegenſtand erfordert vor allen Dingen die genauere Kenntniß des Entwickelungsganges der Feuerwaffen ſelbſt, um ihren Antheil an der Bildung des modernen Heeres und an den Erfolgen desſelben im Felde, ſowie in und vor Feſtungen feſtſtellen zu können. Die Veränderungen, die ſich hieran wiederum für alle militäriſchen Verhältniſſe mit ihrem Einfluß auf den Staat, die Politik, den geiſtigen Fortſchritt und die ſozialen Zuſtände ergeben, ſind ſehr tiefgreifend und noch nicht genügend gewürdigt worden. Die Kindheit

der Feuerwaffen und die ersten Jahrhunderte ihres Bestehens waren in tiefes Dunkel verhüllt, das sich erst in den letzten Jahrzehenten einigermaßen aufgehellt hat. Für Deutschland namentlich schien es völlig unmöglich, die in hunderten von Bibliotheken, Archiven und Museen zerstreuten handschriftlichen Nachweise und Originalwaffen aufzufinden und zusammenzustellen. Die Regierungen zeigten wenig Interesse hierfür, und die militärischen Journale hatten mit der Gegenwart vollauf zu thun. Da nahm sich das germanische Nationalmuseum zu Nürnberg der Sache an und öffnete die Spalten seines Organs, des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit (Jahrgang 1868 S. 225 Anmerkung). Das spezielle Interesse, welches der erste Direktor der Anstalt, Essenwein, dem Gegenstande widmete, veranlaßte ihn außerdem, werthvolle Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts, die sich zerstreut in Bibliotheken fanden, kopiren und von den Zeichnungen darin genaue Abbildungen nehmen zu lassen. Außerdem wurden mit seltener Energie Originalwaffen beschafft, und hierzu auch die ergiebigste Quelle selbst für deutsche Waffen, der Orient, wohin Essenwein zu diesem Zweck eine Reise unternahm, herangezogen.

Die höchst werthvollen Erwerbungen, die man auf diese Weise machte, legten die Idee nahe, die Sammlungen auch dem größeren Publikum zu erschließen und den Originalen der Waffensammlung Abbildungen beizulegen, die demnächst auch der Wissenschaft als Grundlage ihrer Forschungen dienen konnten. So entstand das obige Werk, dessen erste Lieferung im Jahre 1872 erschien und das mit der jetzt erschienenen vierten Lieferung seinen Abschluß gefunden hat.

Das Werk zeichnet sich vor allem dadurch vortheilhaft aus, daß es sich nur auf Originalquellen beschränkt. Die Abbildungen sind durchweg in der Größe der Originale wiedergegeben. Die Aufnahmen der Originalwaffen werden in $^1/_{10}$, bei den Handfeuerwaffen in $^1/_7$ der Naturgröße dargestellt. Sie umfassen 160 Quartblätter für Geschütze und 37 Blätter für Handfeuerwaffen; zur Erläuterung der Abbildungen ist ein Quartband von 23 Bogen Text beigegeben. Hier ist freilich der schwache Punkt des Unternehmens, so werthvoll im übrigen viele Originalquellen, die hier zum ersten Male mitgetheilt werden, sind. Das Museum hat von einer urkundlichen Geschichte der Feuerwaffen Abstand genommen und sich streng auf die Publikation von Originalquellen beschränken wollen, die in chronologischer Ordnung aufgeführt werden. Dagegen läßt sich gewiß nichts einwenden, aber es hat sich die Sache doch etwas zu bequem gemacht, indem es dabei Würdinger's

baierische Kriegsgeschichte als Anhalt benutzte. Die zahlreichen Mittheilungen Würdinger's aus den baierischen Archiven sind ja von großem Werth, aber von einer historischen Kritik bei Benutzung derselben und Gründlichkeit bei ihrer Wiedergabe ist wenig die Rede. Obgleich das Museum es sich hat angelegen sein lassen, bei Aufnahme derselben, soweit es möglich war, auf die Originale zurückzugehen, so haben sich doch einige Ungenauigkeiten übertragen. Außerdem sind dadurch die Quellen für die norddeutsche Artillerie ganz vernachlässigt worden: so die interessanten mit ächt historischer Kritik geschriebenen Mittheilungen des Professor Toeppen aus dem Treßlerbuche und andern Quellen des deutschen Ordens, die fleißige Zusammenstellung, die Toll über das erste Vorkommen der Feuerwaffen in den Rheingegenden gemacht hat, auch Weydan's interessante Abhandlung über die allmähliche Ausbreitung der Feuerwaffen, alle drei Arbeiten im Archiv für die Offiziere des preußischen Artillerie- und Ingenieurkorps. Dann sind die höchst wichtigen Mittheilungen der Braunschweiger Chronik in der Hegel'schen Ausgabe übersehen worden. Auch die Schweizerchroniken und die belgische Artillerie waren nicht zu übergehen. Für die Artillerie Kaiser Maximilian's I. vermißt man die eignen Aeußerungen desselben im Weißkunig und den von Primisser mitgetheilten Memorienbüchern. Wir sehen dabei ganz davon ab, daß eine genauere Kenntniß nur durch vergleichende Betrachtungen auch mit den fremdländischen Artillerien, vorzugsweise der französischen und italienischen, gewonnen werden kann. Dennoch entspricht der Text im allgemeinen der gestellten Aufgabe einer Erläuterung der Abbildungen unter Anschluß an das urkundliche Material. Die Abbildungen sollten sein und sind in der That das Wesentliche bei der Sache, weil es der Phantasie nie gelungen wäre, nach den dürren urkundlichen Aufzeichnungen sich eine Vorstellung von den Waffen zu machen.

G. Köhler.

Die Kirche der Thomaschristen. Ein Beitrag zur Geschichte der orientalischen Kirche von W. Germann. Gütersloh, Bertelsmann. 1877.

Von dem Apostel Thomas läßt sich bei dem dermaligen Stand der johanneischen Frage mit apodiktischer Sicherheit sagen, daß wir nichts über ihn wissen, als daß sein Name auf dem Katalog der Zwölfapostel begegnet. In obigem Buche dagegen lesen wir: „Die Nachrichten über das Leben und Leiden dieses christlichen Apostels entspringen zwiefacher Quelle, den apokryphischen Apostelgeschichten und

der südindischen Tradition" (S. 14). Aber eine selbständige indische Tradition giebt es gar nicht, da ihre Elemente identisch sind mit denjenigen der, aus Syrien dorthin getragenen, Acta Thomae. Diese selbst aber haben sich der neueren Forschung längst als ein Apokryphum gnostischen Ursprungs enthüllt, welches selbst von unserem Verf. dem dritten Jahrhundert zugeschrieben wird und auch um seines manichäischen Gehaltes willen auf keinen Fall älter sein kann. Gleichwol entnimmt unser Verf. dieser „Quelle" wenigstens „im allgemeinen die Richtung der Reisen des Apostels und den Ort seines letzten Wirkens und Leidens" (S. 20), also Indien. Aber selbst der Name des Königs Gundaphorus, welcher auch sonst für die Zeit Christi bezeugt ist, führt ihn doch nur „bis an die Grenzen des eigentlichen Indiens" (S. 33), keineswegs bis nach Mailapur an der Küste Coromandel, wo die Thomaschristen sein Grab verehren. Die alte Kirche dagegen wußte das Grab des Thomas in Edessa, sein Missionsfeld in Parthien, während erst im Verlaufe des vierten Jahrhunderts die gnostische Legende, die von Indien spricht, bei katholischen Schriftstellern allmählich Aufnahme fand. Aus diesen und aus andern Gründen muß leider den Erörterungen des Verf. über „Apostolat und Martyrium des heiligen Thomas" (S. 11 fg.), über Pantänus (S. 48 fg.) u. s. w. so gut wie jeder positive Werth abgesprochen werden.

Doch gehen wir von Thomas weiter zu den Thomaschristen! Auf dem im September 1874 zu London tagenden Orientalisten-Kongresse figurirte als ein seltener Gast Seine Heiligkeit der Titularpatriarch von Antiochien, Mar Ignatius, das zu Mardin residirende Haupt der jakobitischen Kirche in Mesopotamien und Indien. Nachdem derselbe zu großer Befriedigung des rechtgläubigen Albions dem Monophysitismus abgesagt hatte, vertheidigte er auf der Plattform zu Brighton inmitten von englischen Staatsmännern, Theologen und Gelehrten seine Suprematie über die Thomaschristen in Malabar (Travancore) und sammelte Geld, angeblich um das Erziehungswesen der syrischen Kirche zu heben, in Wahrheit um im Juli 1875 in Malabar zu landen und den Fortschritten der englischen Missionsthätigkeit entgegenzutreten. Dieser war es im Laufe der letzten Decennien gelungen, aus Heiden, Katholiken und syrischen Christen einen Verband von anglikanischen Gemeinden zu schaffen. Eine damit parallel gehende Reformbewegung innerhalb der syrischen Kirche selbst war von der englischen Regierung begünstigt, der Metran Athanasius anerkannt worden; dagegen wollte freilich nun der Patriarch von

dieſem nichts wiſſen und that redlich das Seinige, um die Thomaschriſten völlig den ſyriſchen Traditionen zu unterwerfen. Während der Biſchof des Patriarchen, Dionyſius, und der genannte Metran ſich um den Beſitz jeder einzelnen Kirche ſtreiten, während gleichzeitig innerhalb der engliſchen Miſſion eine apokalyptiſche Sekte eine Spaltung verurſacht und ſelbſt die katholiſchen Thomaschriſten zwiſchen zwei im Namen des Papſtes auftretenden Erzbiſchöfen die Wahl haben, die ſich gegenſeitig ebenſo exkommuniziren, wie Mar Ignatius und Mar Athanaſius ihrerſeits, läßt ein proteſtantiſcher Pfarrer Thüringens als Zeichen ſeiner fortgeſetzten Theilnahme für die Miſſion, welcher er ſich früher gewidmet, das vorliegende bogen- und inhaltreiche Buch über die Kirche von Travancore erſcheinen, womit er dem Vorurtheil entgegentreten will, „als gehöre die Kirche der Thomaschriſten zu jenen petrefakten, innerlich und äußerlich immer mehr herabkommenden orientaliſchen Kirchenſplittern, die nur noch hiſtoriſche Bedeutung haben“; in Wahrheit ſei vielmehr die Erhaltung dieſer Kirche „ein Wunder“, und da „Luxuswunder“ nicht geſchehen, ſo werde die Thomaskirche Indiens wol auserſehen ſein, in der Geſchichte der Miſſion noch eine große Rolle zu ſpielen, wiewol die Erfahrung allerdings zeige, daß bis jetzt ihr jeglicher Miſſionseifer abgehe (S. 8. 770).

Das Buch iſt in der That mit vielem Fleiße geſchrieben und verdient, an die Stelle von La Croze's Histoire du Christianisme des Indes (1724) zu treten, welchem die kirchengeſchichtlichen Werke bisher ihre dürftigen Mittheilungen über die Thomaschriſten entnahmen, aber auch unſer Verfaſſer das Beſte verdankt, was er mitzutheilen hat. Ihrem wiſſenſchaftlichen Gehalte nach dürfte die Arbeit allerdings paſſender „Studien zu einer Geſchichte der Thomaschriſten“ (S. 7) genannt werden. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erſte die Ueberſchrift trägt: „Aus dunkeln Jahrhunderten“ (S. 11—309). Denn erſt von der Landung der Portugieſen an läßt ſich der ſüdindiſchen Chriſtenheit Geſchichte mit annähernder Sicherheit verfolgen, wiewol auch in dieſer Periode viele Lücken bleiben und überdies zu beachten iſt, daß die meiſten Berichte uns von feindlicher Seite zugekommen ſind. Nichtsdeſtoweniger bietet dieſer zweite Theil, überſchrieben: „Die neuere und neueſte Zeit“ (S. 311—770) ein wol ziemlich vollſtändiges Material nicht bloß, ſondern auch eine zuſammenhängende Darſtellung der ſich ablöſenden Suprematie der Portugieſen und Spanier, der Holländer und Engländer, überhaupt

der Verhältnisse, unter welchen die Thomaschristen seit ihrer ersten Berührung mit der europäischen Welt lebten und von den verschiedensten christlichen Kirchenparteien bald mit Gewalt, bald mit Liebe umworben wurden, während sie selbst zwar zunächst auf der verhängnißvollen Synode zu Diamper 1599 der Ueberlegenheit des Erzbischofs von Goa Alexius de Menezes weichen mußten, trotzdem aber durch die Aufdringlichkeiten der Jesuiten immer wieder zur Opposition gegen Rom getrieben waren. Es war dieselbe Anhänglichkeit an die ehrwürdigen, von Rom aus nicht mit der erforderlichen Schonung behandelten Kultusformen und Traditionen der orientalischen Kirchen, was sie mit der Zeit sogar aus dem nestorianischen in das jakobitische Lager treiben konnte, endlich aber auch englisch-protestantische Reformbewegungen wenigstens vorübergehend einigen Anhalt gewinnen ließ. Von letzterem Verhältniß war schon die Rede. In der andern Richtung erfahren wir viel Interessantes über die römisch-katholische, speziell jesuitische Bekehrungsmethode. Letztere gipfelte in der 1654 erfolgten Hinrichtung eines syrischen Bischofs, der die Thomaschristen aufgesucht hatte. Noch er, Ahatalla mit Namen, war als Nestorianer erschienen. Zehn Jahre später landete der Begründer der jakobitischen Kirche in Indien, Mar Gregorius, und vollzog sich, wie es scheint, ohne alle erhebliche Schwierigkeit der Uebergang vom Nestorianismus zu der logisch und historisch gerade entgegengesetzten Häresie des Monophysitismus. So wenig hat sich in diesen orientalischen Kirchen noch eine Erinnerung an die dogmengeschichtlichen Fragen erhalten, welchen sie ihre Entstehung verdankten; so sehr hat das einseitigste Interesse für die Liturgie allen gedankenmäßigen Gehalt der Religion aufgezehrt.

Der erste Theil enthält im Grunde nur Materialien, mit deren Hülfe eine wirklich kritische Geschichtschreibung die Geschichte der Christengemeinden, welche seit etwa 600 in Malabar mit syrischem Ritus und persischer Muttersprache bestand, dann wenigstens herzustellen im Stande sein wird, wenn wir über die einheimischen Ansichten noch sicherer und vollständiger unterrichtet sein werden als dermalen der Fall ist. Das wenige, was sich sagen läßt, hat eine von sachkundiger Feder stammende Rezension unseres Buches im „Literarischen Centralblatt" (1877, Nr. 15 S. 489—493) in mustergültiger Weise zusammengestellt, bei welcher Gelegenheit auch schon der gänzlich unmotivirte Kredit zur Sprache gekommen ist, in welchem bei unserem Verf. die Thomaslegende steht.

H. Holtzmann.

Alois Huber, Geſchichte der Einführung und Verbreitung des Chriſtenthums in Südoſtdeutſchland. Gedruckt mit Subvention der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. I—III. Salzburg, Zaunrith. IV. Fr. Puſtet. 1874. 1875.

Einen guten Theil ſeines Lebens hat der Verf., ein katholiſcher Geiſtlicher, dieſem Werke gewidmet, deſſen Vollendung im Drucke zu ſehen ihm nicht mehr vergönnt ward. Er hat ſeiner Aufgabe weite Grenzen geſteckt und ihre Löſung verſucht mit ausdauerndem Fleiß, unterſtützt von genauer Ortskenntniß und überall ſelbſtändig auf den Quellen fußend, von denen er die monumentalen und linguiſtiſchen nicht minder umfaſſend verwerthete als die hiſtoriſchen. Wie ſchade, daß einem ſo eifrigen und aufopfernden Streben der Mangel ſtrengwiſſenſchaftlicher Schulung und einer geſunden kritiſchen Methode nicht geſtattete die entſprechenden Früchte in vollem Umfang und voller Reife zu ernten! Gewiß beſaß der Verf. eine ausgebreitete Gelehrſamkeit, gewiß hat er auch Kritik geübt und die Quellen nirgend oberflächlich behandelt. Ließ er ſich doch ſelbſt durch Karajan's muſterhafte Ausgabe des Verbrüderungsbuches von St. Peter nicht abhalten, das Original neuerdings auf das ſorgfältigſte zu unterſuchen! Doch gelangt er auch auf dem Wege mühevoller Unterſuchungen oft nur zu Irrthümern, weil er von falſchen Vorausſetzungen ausgeht, weil er die Bedeutung der einzelnen Momente nicht richtig abzuwägen verſteht und insbeſondere den Werth der Tradition und jüngeren Zeugniſſe im allgemeinen überſchätzt. Auch fehlt es nicht an voreiligen oder gänzlich unbegründeten Schlußfolgerungen, nicht an dilettantenhaften Verirrungen von ſo hervorſtechender Art, zumal auf linguiſtiſchem Gebiete, daß ſie wiſſenſchaftlich gebildete Leſer von vornherein abſchrecken können. So wird der Flußnamen Agra als „ſubſtantiver Komparativ" und der Flußnamen Agiſta als „ſubſtantiver Superlativ" von Aha, Waſſer erklärt (1, 43)! Pongau wird als Banngau gedeutet, weil Herzog Theodebert an die Maximilianszelle einen Wildbann geſchenkt habe (2, 39). In dem von Eugippius erwähnten Namen des Baches Buſinca ſoll eine Metathesis aus einem alten Binuzaha vorliegen (1, 399), als ob zur Zeit Severin's in dieſer Gegend an germaniſche Waſſernamen gedacht werden könnte! Die Darſtellung iſt von unerquicklich redſeliger Breite und voll von Wiederholungen; ohne Uebertreibung kann man ſagen, daß ſich der Inhalt des vierbändigen Werkes bei größerer Herrſchaft über die Form auf die Hälfte hätte zuſammendrängen laſſen. Von allen Gebieten deutſcher Zunge ſcheint überhaupt

das Salzburgiſche, die Heimat des Verf., jenes zu ſein, wo dieſelbe der meiſten Worte bedarf, um als Vermittler des Gedankens aufzutreten. Wer außer den Schriften Alois Huber's die Mittheilungen der Geſellſchaft für Salzburger Landeskunde verfolgt, wird ſich dieſem Eindrucke nicht entziehen können.

Wol der ſchwächſte Theil des Werkes iſt der zweite Band, wo Huber die vielbeſprochene Frage nach der Zeit Ruprecht's neuerdings aufs eingehendſte und mit ausgebreiteter Gelehrſamkeit erörtert, um glücklich zu der Annahme zu gelangen, daß Ruprecht ſchon im Anfange des ſechsten Jahrhunderts in Baiern gewirkt habe. Indem dann dieſer falſche Maßſtab an die ganze älteſte Geſchichte Baierns angelegt wird, entſteht ein durchaus verſchobenes und verwirrtes Bild. Es iſt unnöthig dem Verf. die Fehler ſeiner Beweisführung im einzelnen nachzuweiſen. Nur ein Punkt ſei hervorgehoben, der allein genügt ihn zu widerlegen und wo ſich ſein Mangel an geſundem Urtheil am ſchlagendſten verräth. Als entſcheidenden Grund gegen die Verlegung Ruprecht's in das ſechste Jahrhundert hat man immer mit Recht den Bericht der Breves notitiae über die Maximilianszelle im Pongau betrachtet. Denn hiernach konnte noch Biſchof Virgil von Salzburg (c. 744—784) Schüler und Täuflinge der Prieſter Chunial und Giſilher, der Genoſſen Ruprecht's, als Zeugen vernehmen. Huber bedarf zur Erörterung dieſer Stelle nicht weniger als 46 Seiten (2, 38—84), und wenn anders Bacon's: Simplex veri sigillum zutreffend ſein ſoll, wird man ſich verſucht fühlen, ſchon in der Verzwicktheit ſeiner Deduktion ihre Widerlegung zu ſuchen. Huber glaubt und will glauben machen, nur ein Theil der hier verzeichneten Zeugen ſei von Virgil ſelbſt vernommen worden, dieſer habe ſich erſt wieder auf ältere Zeugen und dieſe nochmal auf eine vorhergehende Generation berufen. Nun ſteht in dem Berichte mit klaren Worten (Ausgabe von Keinz S. 34): Quidam vero ex eis, qui ista illi (Virgilio) dixerunt, discipuli s. Ruodberti episcopi fuerunt et iuniorum eius quidam filioli; ex quibus erat Isinhardus vir nobilis et filiolus beati senis Chunialdi presbyteri, et Maternus, Dignolus quoque discipulus et filiolus beati Gisilarii u. ſ. w. Doch Huber weiß ſich auch hier zu helfen: qui ista illi dixerunt, meint er, ſeien nur jene, „durch deren mittelbare oder unmittelbare Mittheilung Virgil ſeine Kunde ſchöpfte“ (2, 59)! Der nach Huber's Angabe (2, 50) in der Edition von Keinz ausgefallene Satz: Hec ita omnia narrantes audierunt — ändert die Sachlage keineswegs, und wenn Huber S. 61 einwendet:

Warum wird in der Voraussetzung gleichzeitiger Vernehmung der Edle Isinhart nicht nach den Richtern, warum werden die sechs mit ihm genannten Mönche nicht ihrem Weiherange gemäß bei den andern zwanzig Mönchen eingereiht, so liegt wahrlich die Erklärung nahe genug: Weil diese als discipuli st. Ruodberti et iuniorum eius (Chunialdi et Gisilarii) filioli ein höheres Gewicht beanspruchen als die übrigen Zeugen.

Als neuer Beweis für das baierische Christenthum im sechsten Jahrhundert dient Huber ein Taufstein in Seethal östlich von Tamsweg, da der Triester Konservator Kandler bemerkte, daß Behälter von solcher Form in den Kirchen aus dem sechsten Jahrhundert gebräuchlich waren. „Kein Vertreter der Hansitzischen Hypothese," meint Huber (2, 162), „wird sich wol unterfangen dem Urtheile des berühmten Archäologen Kandler über das Jahrhundert, aus welchem der Stein stammt, entgegenzutreten." Nun, ich bin Laie in der christlichen Archäologie, und man wird kein Gewicht darauf legen, wenn ich mich „unterfange" Zweifel zu äußern, ob man einen Taufstein ohne Inschrift und künstlerischen Schmuck nur nach seiner Form dem sechsten Jahrhundert und gerade nur diesem zuweisen könne. Aber auch wenn man von solchen Zweifeln absieht sowie von der Möglichkeit, daß der Stein nach dem Muster eines älteren gebildet wurde, bleiben immer noch andere Erklärungen offen, welche diesen vermeinten Beweis für ein baierisches Christenthum im sechsten Jahrhundert entkräften. Die Kirche in Seethal kann zurückgebliebenen Romanen gedient haben; auch eine Uebertragung des Steines aus der Ferne gehört nicht zu den Unmöglichkeiten.

Als die werthvolleren Partien des Buches betrachte ich die sechste Abtheilung des ersten Bandes, die von den christlichen Inschriftdenkmalen und Bildmalen in Noricum und Vindelicien handelt, sodann den dritten und vierten Band, wo die Ausbreitung des kirchlichen Wesens im einzelnen nachgewiesen wird. Hier zumeist kann der Verf. seine bis in das kleinste eindringende Kenntniß der Oertlichkeiten, der kirchlichen Bauten, der schriftlichen Denkmäler verwerthen. Auch seine sprachlichen Untersuchungen enthalten neben bodenlosen Einfällen manches Gute und Beachtenswerthe; besonders verweise ich auf den Abschnitt über die Naabwenden (4, 66 fg.). Ein Fall (2, 23) ist mir aufgestoßen, wo der Verf., wie ich glaube, auch in seinem Eintreten für die Tradition und gegen die bisherige Kritik Recht behält. Die Urkunde Konrad's von Salzburg von 1116 (nicht, wie der Verf. angibt: 1117;

vergl. v. Meiller's Salzburger Regesten S. 5 Nr. 21) für Nonnberg, welche eine Regintrud regina als Schenkerin von Tittmoning an dieses Kloster nennt, dürfte in Verbindung mit den Nachrichten des Indiculus Arnonis über die Schenkung Tittmonings durch Herzog Theodebert in der That gestatten, die Nachrichten jüngerer Quellen, welche Regintrud als Gemahlin Herzog Theodo's erwähnen, als richtig und als Spuren älterer, für uns verlorener Zeugnisse anzuerkennen. Wie sich überhaupt erwarten läßt, daß auch der mit ungenügender Vorbildung Ausgerüstete bei so tiefem und beharrlichem Eindringen in einen Gegenstand immer manches Werthvolle und eigenartig Neue zu Tage fördern werde, so ist auch Huber's Buch bei allen großen Fehlern nicht ohne Verdienst. Dasselbe liegt weniger in einer unmittelbaren Bereicherung unserer Kenntnisse als in dem Anstoß, den es der Forschung geben, in den neuen Gesichtspunkten, die es ihr eröffnen kann. Ohne Nachprüfung freilich darf man dem Verf. fast nirgend folgen, und es ist nicht leicht, aus einer so bunten Mischung von Irrthümern, gewagten Hypothesen und Wahrheiten die letzteren auszusondern. Achtlos aber sollte kein Forscher auf dem Gebiete der alten baierischen Geschichte und der alten deutschen Kirchengeschichte an diesem Werke langjährigen Fleißes vorübergehen.

Sigmund Riezler.

Karl Heffner, die deutschen Kaiser- und Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser. Würzburg 1875.

Einem Werke wie dem hier zu besprechenden gegenüber ist die Aufgabe der Kritik eine wenig angenehme. Gut gemeint, aus Liebe zur Sache unternommen, und anspruchslos auftretend, kann es bei verständiger und kritischer Benutzung ein brauchbares Hülfsmittel für die private Forschung und den Unterricht werden, ohne daß sich darum die bedeutenden Mängel, an denen es leidet, verkennen lassen. An und für sich werden Siegelabbildungen niemals denselben Nutzen stiften können, den wirkliche Siegelabgüsse bieten, und wo es möglich ist für jene Zwecke eine umfassendere Kollektion von Abgüssen (entweder nach den von Röckl in München oder auch nach den von Direktor Hausmann in Hanau angefertigten Formen) zu erwerben, wird deren Benutzung auch der der besten Abbildungen vorzuziehen sein. Ueber die Unbrauchbarkeit der Siegelzeichnungen in älteren Werken, in denen die Willkür und Phantasie der Zeichner gänzlich entstellte Bilder geschaffen hat, für diplomatische Untersuchungen braucht man nach den

lehrreichen Aeußerungen Sickel's, Acta 1, 347 N. 1, kein Wort mehr zu verlieren. Vor dieſem Fehler ſchützt nun freilich das von Heffner eingeſchlagene Verfahren, die Siegelbilder auf photographiſchem Wege nach Abgüſſen (hier und da vielleicht auch nach Originalen) herzuſtellen, aber dafür hat dies Verfahren einen andren Nachtheil: während in vielen Fällen allerdings der Lichtdruck ein Bild von genügender Schärfe herſtellt, wird vielfach der Abdruck nur ſo verſchwommen in den Umriſſen, ſo unbeſtimmt in Schrift und Bild erſcheinen, daß die feineren Nuancen verſchwinden, durch welche ſich häufig die Siegel gleichnamiger Herrſcher oder verſchiedene Siegeltypen eines Herrſchers unterſcheiden, daß die Identifizirung eines beſtimmten Siegels an einer Originalurkunde mit einem der Abdrücke oft ſchwer, bisweilen ganz unmöglich iſt. Daran leidet auch ein großer Theil der Abbildungen Heffner's, z. B. Tafel I Nr. 5. 10; II Nr. 22; III 17. 27 u. ſ. w.[1]), während andere allerdings vortrefflich gelungen ſind.

Im ganzen giebt Heffner 162 Bilder von Karl dem Großen bis auf Wilhelm I. und Auguſta; davon fallen auf die Zeit vor Rudolf von Habsburg 58, das Siegel der Stadt Gelnhauſen (IV, 36) mitgerechnet. Dabei ſind die einzelnen Könige ſehr ungleich bedacht; von Otto II., Konrad II., Heinrich V. erhalten wir nur je ein Bild, während z. B. Otto I., Heinrich II. mit je drei, Heinrich IV. mit vier Abbildungen bedacht ſind. Vollſtändigkeit wird alſo bei weitem nicht erzielt, war auch wol kaum beabſichtigt; ganz unberückſichtigt geblieben ſind außer den italieniſchen, burgundiſchen und franzöſiſchen Karolingern von deutſchen und lothringiſchen Herrſchern Lothar II., Karlomann (der Sohn Ludwig's des Deutſchen), Zwentibold (der Sohn Arnolf's), Hermann (von dem wenigſtens ein Fragment des Siegels an Stumpf 3000 im Berliner Archiv erhalten iſt). Kein echtes Siegel Otto's I. iſt Tafel I Nr. 14.

Man würde dem Fleiß und dem guten Willen Heffner's Unrecht thun, wenn man an den begleitenden Text, in dem ſich der Verf. große und unnütze Mühe gegeben hat, ältere Abbildungen zu verzeichnen, die Anforderungen einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Arbeit ſtellen wollte: Heffner wird kaum den Anſpruch erheben, in dieſem Sinne beurtheilt zu werden. Ich begnüge mich, als charakteriſtiſch für dieſen Theil

[1]) Eine Anzahl von Bildern, die nur Wiederholungen früherer Zeichnungen, nicht nach Abgüſſen gemacht ſind, ſo Nr. 39. 52. 53. 67. 76. 79 u. a. hätten füglich ganz wegbleiben können.

ſeiner Arbeit hervorzuheben, daß er S. 4 Nr. 17 eine bei Muratori, Antt. 3, 91. 92 abgebildete Bleibulle mit der Umſchrift „Romanor. Imp. Avg.“ anſtandslos Heinrich I. zuſchreibt und an die Erwähnung des Bruſtbildes derſelben weitere Reflexionen über den unter Heinrich I. erfolgten Bruch mit der antiken Auffaſſung knüpft.

H. Bresslau.

Julius Harttung, Studien zur Geſchichte Konrad's II. Bonn, P. Neuſſer. 1876. (Inaugural-Diſſertation.)

Derſelbe, die Anfänge Konrad's II. Trier, Fr. Lintz. 1877.

Die erſte dieſer beiden Arbeiten zerfällt in vier Abſchnitte von ungleichem Umfang. Am werthvollſten iſt der erſte derſelben; er bringt den überzeugenden Nachweis, daß die bisherige Annahme, nach welcher die Chronik Hermann's von Reichenau für die Regierungszeit Konrad's II. auf einer Kompilation aus Wipo und den Ann. Sangall. maiores beruhen ſoll, hinfällig iſt; er zeigt, daß vielmehr Hermann mit Wipo und den St. Galler Annalen aus derſelben Quelle, verlorenen ſchwäbiſchen Reichsannalen, ſchöpft. Das Ergebniß, das nicht anzuzweifeln iſt, iſt von nicht geringer Bedeutung für die Geſchichte Konrad's II.; der von Harttung geführte Nachweis beſtätigt die neuerdings mehrfach beſtrittene Annahme Steindorff's, daß Wipo und die Ann. Sangall. eine gemeinſame Quelle benutzt haben. Die Natur derſelben habe ich kürzlich (Neues Archiv 2, 576 ff.) näher zu beſtimmen verſucht, indem ich zugleich in der bisher für einen Auszug aus Hermann gehaltenen, ſog. Epitome Sangallensis noch eine vierte Ableitung aus derſelben nachgewieſen habe. — Der 2. Abſchnitt beſchäftigt ſich mit Wipo; wie ſchon vor ihm Wagner, ſo hat auch Harttung über dieſen Autor eine von der bisherigen abweichende Meinung, und gewiß wird ihm darin beizuſtimmen ſein, daß Wipo manches, was er wußte, verſchwiegen, vieles nach höfiſcher Anſchauung gefärbt hat. Nur, glaube ich, iſt er zu ſehr geneigt, gegenüber der früheren hohen Schätzung des Werthes der Gesta Chuonradi in das andere Extrem zu verfallen. Mancherlei für ſich hat auch die Vermuthung Harttung's, daß Wipo nicht, wie Pertz angenommen hatte, ein Burgunder, ſondern ein Schwabe geweſen ſei; zur vollen Sicherheit iſt freilich darüber nicht zu gelangen.[1]) Auf den 3. und 4. Abſchnitt, in denen Harttung die Nachricht der

[1]) Dem romaniſchen camba Kapitel 14 ſteht das deutſche cum fanone in demſelben Kapitel gegenüber.

Ann. Quedlinburg. 1024 über Giſela's Krönung durch Aribo und den Bericht Ademar's über die Deſignation des jüngeren Konrad durch Heinrich II. beſpricht, behalte ich mir vor eingehender an anderer Stelle zurückzukommen; hier muß ich mich mit der kurzen Erklärung begnügen, daß ich die Methode der Beweisführung Harttung's nicht für richtig halte und ſeinen Ergebniſſen mich nicht anſchließen kann.

In der zweiten oben genannten Schrift verſucht Harttung einen Ueberblick über die Geſchichte Konrad's bis zum Ende ſeines erſten Römerzuges zu geben. Nicht ohne Geſchick hat er es verſtanden, die Thatſachen zu gruppiren, das minder Wichtige in den Schatten, das Wichtigere in helle Beleuchtung zu ſtellen; ſorgſame Beachtung hat er der Erforſchung der pſychologiſchen Motive geſchenkt, die den Thatſachen zu Grunde liegen, obwol er darin hier und da ſeine Subjektivität zu ſehr walten läßt; warm und lebendig iſt die Darſtellung. Leider aber fehlt es derſelben an Gründlichkeit und Genauigkeit, und eine große Zahl ſchlimmer Verſehen ſind hervorzuheben. Geographiſcher Natur ſind die folgenden: S. 17 heißt Odilo als Abt von Peterlingen, „ein Glied des deutſchen Reichs", Peterlingen aber liegt im Herzen Burgunds unweit des Neuenburger Sees; vgl. Sickel, Kaiſerurkunden aus der Schweiz S. 67. S. 31 wird der comitatus Nederne in pago Reniegowe, den 1025 Fulda erhält, ein „Rheingauer" Komitat genannt. Der Reniegowe liegt an der Netra, im Regierungsbezirk Kaſſel und hat nichts mit dem Rheingau zu ſchaffen (vgl. Menke, Gaukarte 4; Böttger, Diözeſan- und Gaugrenzen 4, 393 ff.). S. 46 ſoll Konrad über Ravenna, Verona und Brescia nach Deutſchland gezogen ſein. Hier ſind Brescia und Brixen, wo der König nach Verona zunächſt nachweisbar iſt, verwechſelt. — Andere Irrthümer ſind chronologiſch. S. 33—36 läßt Harttung den erſten Aufſtand Herzog Ernſt's von Schwaben dem Zuge Konrad's nach Baſel vorangehen. Wipo erzählt ihn ſpäter und ſagt cap. 7 ausdrücklich, der König ſei „bene ordinato regno Sueviae" — alſo ſicher nicht, indem er Schwaben in offenem Aufſtand hinter ſich ließ — nach Zürich und von da nach Baſel gegangen. S. 31 beſpricht Harttung die von Aribo von Mainz in Gandersheim abgehaltene Synode, von welcher in der Vita God. prior c. 27. f. die Rede iſt; er wundert ſich darüber, daß Godehard nach dieſer Synode Monate verſtreichen ließ, ehe er ſich, angeblich im Juli 1025, Beſchwerde führend an den König wandte; nach dem ausdrücklichen Zeugniß der Vita God. hat aber Aribo erſt am 15. oder 16. Oktober 1025 die Synode in Gandersheim abgehalten. Ein chrono-

logiſcher Irrthum ſteckt allerdings in Wolfhere's Bericht; die Sendung nach Worms kann nicht erſt nach der Synode ſelbſt, ſondern muß nach deren Ankündigung, 6 Wochen vor Mitte Oktober, als der König wegen der Biſchofswahl in Worms geweſen ſein wird, erfolgt ſein. S. 43 wird Ernſt's zweiter Aufſtand angeſetzt „als Konrad kaum über die Alpen war". Der König war im März in Mailand, und es läßt ſich zeigen (ſ. Allg. Deutſche Biographie s. v. Ernſt), daß der Aufſtand Ernſt's erſt nach der Mitte des September erfolgte. — Auf falſcher Interpretation von Quellenſtellen beruhen andere Irrthümer. S. 29 läßt Harttung Godehard ſich dem Erzbiſchof Aribo zu Füßen werfen, das eius Wolfhere's (pedibus eius volutum SS. 11, 167) bezieht ſich aber auf den König, wie Vita prior cap. 26 (SS. 11, 187. 15) zeigt. S. 36 ſind die Worte Wipo's „colloquio regali habito Basileae" gänzlich mißverſtanden, indem aus ihnen eine Zuſammenkunft zwiſchen Konrad und Rudolf von Burgund gefolgert wird; colloquium regale iſt einfach ein Landtag (vgl. Wipo c. 14: habitis colloquiis regalibus und Waitz, Verfaſſungsgeſchichte 6, 326). Nach S. 34 ſoll Graf Welf durch ſeine Gattin Imiza mit „Friedrich von Lothringen, dem Stiefvater des jüngeren Konrad" verwandt geweſen ſein, woraus dann weiteres geſchloſſen wird. Imiza iſt allerdings eine Schweſter „Friderici ducis Lotharingiorum" (Hist. Welfor. Weingartens. cap. 8), aber ihr Bruder iſt nicht der 1033 geſtorbene Friedrich von Oberlothringen, der Stiefvater Konrad's, ſondern der 1065 verſtorbene Friedrich von Niederlothringen, der Luxemburger (vgl. Hirſch, Heinrich II. 1, 537).

Manches berichtet Harttung, was keine oder nur ganz ſpäte Quellen bezeugen. S. 42 erzählt er: „Konrad ſoll um jene Zeit verſucht haben, den Rebellen einen empfindlichen Streich zu verſetzen, indem er das Herzogthum Niederlothringen ſeinem Verbündeten, Friedrich von Luxemburg[1]) anbot; der aber lehnte die gefährliche Ehre ab." Mir iſt für dieſe in der deutſchen Geſchichte vielleicht einzig daſtehende Thatſache: Ablehnung eines vom König angebotenen Herzogthums keine alte und gute Quelle bekannt. Clouet, Hist. de Verdun 2, 26 erzählt allerdings dasſelbe und citirt dazu Gilles d'Orval, aber weder Heller, der den Aegid für die Monumenta bearbeitet, noch mir ſelbſt iſt es gelungen, die betreffende Stelle in der Chapeaville'ſchen Ausgabe

[1]) Beiläufig bemerkt ebenderſelbe, den Harttung ſoeben zum Stiefvater des jüngeren Konrad machte.

aufzufinden. Auf schlechte Ueberlieferung geht auch zurück, was Harttung S. 41 von den Kämpfen Fulko's und Odo's berichtet; er schöpft offenbar aus den bedeutend späteren Gesta Ambiasiens. dominor. (Bouquet 10, 241); aus ihnen übersetzt er sogar den ganz widersinnigen Satz: „Odo audito nuntio Alemannos in Lotharingia esse terramque suam invasisse rediit" — die älteren angiovinischen Quellen (Chron. Vindocin. bei Marchegay und Mabille S. 10 und Chron. Rainaldi ebenda S. 165) wissen davon natürlich nichts. Gar keine Quelle bezeugt, was Harttung S. 37 schreibt, daß Udalrich, der 1025 ernannte Bischof von Basel, ein „Baseler Kleriker" gewesen sei; bei Wipo cap. 8 heißt er einfach quidam clericus. Ebenso sagt kein Bericht, daß Konrad 1026 in Cremona „den Bischof in seinem Recht gegen die Städter geschützt habe" (S. 44). Unbeweisbar ist ferner, daß Graf Otto Wilhelm nach 1024 an die burgundische Krone gedacht hat, oder daß die burgundischen Großen Anspruch auf ein freies, d. h. von der Erbfolge absehendes, Wahlrecht erhoben (S. 36). Schlimmer noch ist, daß wirkliche Schwierigkeiten nicht erkannt oder geradezu umgangen sind. Die Widersprüche in Wipo cap. 25, auf die ich kürzlich hingewiesen habe (Neues Archiv 2, 592 ff.), hat auch Harttung (S. 46) übersehen. S. 45 schreibt er, der König bestätigte „den Söhnen Arduins" ihre Güter, ohne auch nur ein Wort hinzuzufügen, wer diese Söhne Arduins waren, während es doch höchst nöthig war, wenn die Sache überhaupt erwähnt werden sollte, dem naheliegenden Irrthum, an den Gegenkönig Arduin zu denken, durch den Nachweis vorzubeugen, daß es sich um eine Nebenlinie des Hauses von Turin handelt. Den Ausführungen S. 20 liegt Gesta epp. Camerac. 4, 50 (dux Gothilo — episcopos Coloniae Noviomagi Verduni Traiecti Leodii allocutus etc.) zu Grunde. Hier macht das Wort Noviomagi große Schwierigkeiten; Pabst u. a. wollten Noyon verstehen, Giesebrecht weist darauf hin, daß Noviomagus im Sprachgebrauch der Gesta nur Nymwegen bedeute; da es nun dort keinen Bischof gab, übersetzt er „Gozelo tagte mit den Bischöfen des Landes zu Köln, Nymwegen, Verdun" u. s. w. Harttung, statt zu der Frage Stellung zu nehmen, läßt S. 20 das schwierige Wort einfach ganz unberücksichtigt, thut als ob es nicht vorhanden wäre.

Wieder an anderen Stellen hat Harttung von vorhandenen Quellen unzulässigen Gebrauch gemacht. In Vulculdi Vita Bard. (Jaffé 2, 524) heißt es, daß die Mainzer Bardo als „hominem aspectu deformem" verlacht hätten. Daraus folgert Harttung S. 4, seines Vorgängers

Aribo ganze Erſcheinung müßte imponirt haben! Vita God. prior cap. 29 wird von zwei vornehmen Nonnen in Gandersheim erzählt, daß ſie in dem Streit zwiſchen Aribo und Godehard für den erſteren Partei genommen, bei ihm geſpeiſt und „aliquandiu familiarius“ mit ihm verkehrt haben. Dieſe Stelle benutzt Harttung S. 4 (vgl. Studien S. 31 N. 2), um zu behaupten: „Aribo war voll Sinn für das Schöne, ſelbſt dann wenn es ihm in der Geſtalt eines Weibes entgegentrat, das der Nonnenſchleier umhüllte“. In der Fundatio monast. Brunwilarens. cap. 18 heißt es, daß Pfalzgraf Ezzo den Tod ſeiner Gemahlin (November 4. 1025) in der Pfalz zu Aachen erfahren habe: nam ibi tunc comes palatinus occupatus erat cum totius Lotharingiae maiorum colloquio. Darauf hin ſpricht Harttung S. 42 von „offiziellen Verhandlungen“, die für Konrad in Sachen der lothringiſchen Rebellion mit den Großen des Herzogthums durch Ezzo geführt ſeien. Als Vermuthung kann man ſich das gefallen laſſen; feſtſtehende Thatſache iſt aber weder, daß die Verhandlungen „offiziell“ d. h. im Auftrage des Königs geführt ſind, noch auch nur, daß ſie ſich überhaupt auf den Ausgleich mit Konrad bezogen haben. Bonitho ad amic. 5, init. ſagt von Konrad II.: Canonem quendam Bavariae ducem aliquid de regni fastigio sibi vendicantem et ducatu expulit et patrimonio nudavit et in Ungariam fugere coegit. Offenbar hat der unzuverläſſige Autor den 1053 vor Heinrich III. nach Ungarn geflohenen Konrad von Baiern gemeint; hat er vielleicht dieſen mit Konrad dem Jüngeren verwechſelt, ſo befindet er ſich doch über des letzteren perſönliche Verhältniſſe in ſo gröblicher Unwiſſenheit, daß aus ſeiner Angabe über deſſen Abſichten nicht der geringſte Schluß zu ziehen iſt. Trotzdem meint Harttung S. 32 mit Bezug auf die Angabe, daß Herzog Konrad etwas von dem Gipfel des Reichs beanſprucht habe, wir könnten nicht umhin „derartiges als ſchlechterdings glaubwürdig zuzulaſſen“. — Der Ausdruck Harttung's iſt gewählt und ſchwungvoll, wenn auch nicht immer korrekt. Wendungen wie „er bedurfte ihn bald und dringend“ (S. 17), „die letzten Zweifel an einen fraglichen Ausgang“ (S. 19), „der Umſtand, daß er ſtets die allgemeinen Reichsgeſchäfte im Auge behalten mußte, wird bewirkt haben, ſich wieder mehr gegen Süden zu wenden“ (S. 26) ſind bedenklich. Und auch im Schwunge der Darſtellung iſt bisweilen, z. B. in der Erzählung des Todes Herzog Ernſt's (S. 47) entſchieden des Guten zu viel gethan.

H. Bresslau.

Zur Genealogie der Schwabenspiegelhandschriften. Von Karl Haiser. I. Weimar, Hermann Böhlau. 1876.

Zu den schwierigsten Untersuchungen auf dem Gebiete der deutschen Rechtsbücher des Mittelalters zählt die der Genealogie der so zahlreichen und unter sich theilweise so ganz außerordentlich abweichenden Handschriften des sogenannten Schwabenspiegels. Ein ungeahntes Licht ist in sie durch die Auffindung des Mittelgliedes zwischen ihm und dem Sachsenspiegel gefallen, des Spiegels aller deutschen Leute, und Ficker's daran geknüpfte eben so scharfsinnige als umsichtige Forschung, welche die bis dahin gangbaren Ansichten über das Verhältniß der Handschriften des Schwabenspiegels geradezu in die gegentheilige verkehrt hat. Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß die Fortbildung des Schwabenspiegelwerkes in seinen drei Theilen des Landrechtes und im Lehenrechte, wie es eben mit so zu sagen verschwindenden Ausnahmen die Hauptmasse der Handschriften überliefert, nicht in einer allmählichen Mehrung oder Erweiterung dieses Bestandes zu suchen ist, sondern daß in denjenigen Handschriften, welche die vollständigsten Formen des Rechtsbuches aufweisen, ursprünglichere Gestalten desselben vorliegen, und daß dem gegenüber die in allen drei Theilen des Landrechtes oder in einzelnen von ihnen wie im Lehenrechte kürzeren Exemplare als einer späteren Entwicklungsstufe angehörig zu betrachten sind. Diese Kürzung, welche nach und nach da eingetreten, betrifft aber einmal in mannigfachstem Wechsel den Bestand einer größeren oder geringeren Reihe von Artikeln im Land- wie im Lehenrechte, und sodann auch bald mehr bald weniger den Text. Gerade in ihn verlegt nun Haiser den Schwerpunkt.

Es ist keine Frage, daß man das endliche Ziel der Erforschung des Ganges der Entwicklung des Schwabenspiegels auf verschiedenen Wegen erreichen kann. Aber es ist wol die Frage, ob auf dem nun so vertrauensvoll betretenen Wege eben der Verlegung des Schwerpunktes in den so vielen Wandelungen unterworfenen Text dieses Ziel auch wirklich mit der erforderlichen Sicherheit zu erreichen ist. Es dünkt uns, es seien der Klippen gar manche, an welchen da Schiffbruch gelitten werden mag.

Zunächst geht Haiser in seiner Verehrung für den Deutschenspiegel zu weit, wenn er nach der gewiß richtigen und nicht bestrittenen Annahme, daß die Grundlage für den ersten Theil des Landrechtes im Deutschenspiegel vorliegt, ohne weiteres den folgenschweren Satz ausspricht, daß diejenigen Textformen des Schwabenspiegels, welche sich

hierin mit der bekannten Innsbrucker Handschrift des Deutschenspiegels als am nächsten verwandt zeigen, auch in den übrigen Theilen des Rechtsbuches die ursprünglichste Form enthalten müssen. In seinem ersten Theile allerdings hat der Deutschenspiegel den Sachsenspiegel I, 1 — II, 12 § 13 bereits im großen Ganzen zu der so zu sagen regelmäßigen Gestalt des Schwabenspiegels Art. 1—117 einschließlich der Ausgabe des Freiherrn von Laßberg verarbeitet; in seinem zweiten Theile dagegen liegt wesentlich nur eine noch dazu ziemlich flüchtige oberdeutsche Uebertragung des sächsischen Landrechtes von II, 12 § 13 bis zu dessen Ende vor, die erst in ihrer Umarbeitung die Form von Art. L 118—312 einschließlich erlangt hat. Nichts weiteres ist auch beim Lehenrechte der Fall. Wie nun insbesondere beim dritten Theile des Landrechtes, für welchen im Deutschenspiegel überhaupt nichts mehr von Bedeutung vorliegt, sondern welcher dem Schwabenspiegel eigen ist, die angeführte Behauptung, daß seine Textformen, welche sich im ersten Theile mit dessen anerkannter Grundlage im Deutschenspiegel als am nächsten verwandt zeigen, auch in den übrigen Theilen die ursprünglichste Form enthalten müssen, mit solcher Bestimmtheit aufgestellt werden kann, das setzt in Erstaunen. Jedenfalls wird es eine der nächsten Aufgaben Haiser's sein müssen, da die vorliegende erste Untersuchung sich beinahe nur mit dem ersten Theile des Landrechtes befaßt, weiter auch den zweiten und dritten wie das Lehenrecht schärfer ins Auge zu fassen, ehe man jenem Satze ohne die entschiedensten Bedenken wird beipflichten können.

In dieser Beziehung ist auch gerade bei der Auswahl der Stellen (72 aus der Vorrede und dem ersten Theile des Landrechtes, 2 aus dessen zweitem Theile, 1 aus dem dritten, 2 aus dem Lehenrechte) die stiefmütterliche Behandlung alles dessen, was nicht dem ersten Theile des Landrechtes angehört, auffallend, während auf der anderen Seite unter dessen 72 Mustern sich solche ohne besondere Bedeutung finden, dagegen Stellen, welche aus diesen und jenen Gründen eine Vergleichung in den verschiedenen Handschriften wünschenswerth erscheinen lassen, nicht zu finden sind.

Für äußerst gefährlich aber erachten wir diese so zu sagen ausschließliche Berücksichtigung des Textes ohne die Betrachtung alles dessen, was eben erst mit dem Texte zusammen die wirkliche Gestalt der Handschriften des Schwabenspiegels vor Augen führt. Es beschleicht uns da unwillkürlich der Gedanke, als ob der Verf., wie er bei der Würdigung des Deutschenspiegels über die eigentlichen Grenzen seiner

Bedeutung hinausgerathen ist, so hier sich vielleicht unvermerkt von dem Streben habe leiten lassen, in einer gewissen Raschheit Anhaltspunkte für die Auffindung des muthmaßlichen Urtextes des Schwabenspiegels zu erlangen, worauf er zunächst aus der Vergleichung dieser und jener Fassungen bequemer zu kommen glauben mag als auf dem Wege der Betrachtung der Gesammtgestalt, welche jede einzelne der in runder Summe 300 Handschriften aufweist. Gerade diese aber kommt doch in Frage, wenn es sich um die Genealogie der Handschriften des Schwabenspiegels handelt, wenn ihre Gruppirung erfolgen soll, und nicht bloß eine auf mehr oder minder zufällig gewählte Stellen eines Theiles des Rechtsbuches beschränkte Zusammenstellung von Textproben. Können doch Handschriften, welche ganz verschiedenen Familien angehören, ja müssen sie in so und so vielen Ausdrücken und Sätzen und Abschnitten zusammenstimmen, während sie in dem Umfange des Ganzen, in der Gliederung ihrer Artikel u. s. f. ein ganz anderes Bild gewähren, welches sich in der Genealogie eben der Handschriften unseres Rechtsbuches darstellen muß, wenn diese in Wirklichkeit das sein soll.

Es würde zu weit führen, hier Belege für das, was berührt worden, zu bringen. Eine genauere Auseinandersetzung in dieser Hinsicht findet der Leser im gegenwärtigen Jahrgange der Münchner kritischen Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Band 19, 549—564.

Glaubt nun auch Ref. an die Verlegung des Schwerpunktes in den Text keine so überschwängliche Hoffnung knüpfen zu können, als der Verf. thut, so nimmt er im übrigen keinen Anstand, die Arbeit selbst als den ersten Schritt zur Erreichung des schließlichen Zieles auf einem anderen Wege als bisher zu begrüßen. Als ersten Schritt: denn einmal kann der Verf. selbst nicht umhin, am Schlusse ausdrücklich zu betonen, daß die gebrauchten Hülfsmittel an Art und Anzahl unzureichend sind um alle Details zu erklären, und sodann ist ja in der vorliegenden ersten Abtheilung unter Berücksichtigung von noch nicht mehr als 18 bequem benutzbaren Texten vor der Hand nur eine genauere Einsicht in nichts weiter als den ersten Theil des Landrechtes des Schwabenspiegels geboten. Möge daher der Verf. vor den Mühsalen, welche noch übrig sind, nicht zurückschrecken, und zur weiteren Erörterung der Sache, beziehungsweise zur Fällung eines endgültigen Urtheiles auch dessen, was über den mehr berührten ersten Theil des Landrechtes hinausgeht, dadurch Gelegenheit verschaffen, daß er seine hierauf bezüglichen Forschungen mittheilt.

R.

F. M. Mayer, über die Abdankung des Erzbischofs Bernhard von Salzburg und den Ausbruch des dritten Krieges zwischen Kaiser Friedrich und König Mathias von Ungarn (1477—1481). Wien, Gerold's Sohn. 1877. (S. A. a. d. Archiv für österreichische Geschichte LV. Band 1. Hälfte.)

Die Bestrebungen Friedrich's III., die in seinen Erbländern gelegenen Bisthümer von sich abhängig zu machen, haben ihn in die mannigfachsten Konflikte mit Salzburg und Passau gebracht. Er wünschte daher die beiden Bisthümer nur mit solchen Kirchenfürsten besetzt zu sehen, welche ihm in Treue ergeben wären. Dies führte zu einer Allianz beider Stifte mit dem König Mathias von Ungarn, der zum Theile deswegen mit dem Kaiser wiederholt in heftige Kämpfe gerieth.

Den Streit um Passau hat Erhard im 1. Bande seiner Geschichte der Stadt Passau in ausführlicher Weise beleuchtet; den Streit um Salzburg darzustellen, ist Aufgabe der vorliegenden Schrift, deren Hauptverdienst darin besteht, daß sie mit zahlreichen Irrthümern aufräumt, welche sich in die Geschichte des Streites zwischen Friedrich und Mathias eingeschlichen haben. Im Jahre 1466 hatte Bernhard von Rohr den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg bestiegen; ein Oesterreicher von Geburt, setzte er den Absichten des Kaisers kaum einen nennenswerthen Widerstand entgegen; ohne Rücksicht auf die Neigungen Bernhard's zu nehmen, besetzte derselbe vielmehr die Bisthümer Gurk und Lavant mit Männern, die ihm verpflichtet waren. Ueber diese Eingriffe gekränkt, dachte der Erzbischof daran, seine Würde niederzulegen; kaum hatte der Kaiser davon gehört, so suchte er im Einverständnisse mit Bernhard den erzbischöflichen Sitz von Salzburg mit einem seiner unbedingten Anhänger zu besetzen. Einen solchen fand er in der Person des einstigen Erzbischofs Johann von Gran. Dieser, ein Mann von niederer Herkunft, aber um so größerem Ehrgeiz, war in Ungarn von Würde zu Würde gestiegen und hatte endlich das erste Bisthum des Landes erlangt; von da ab sank sein Einfluß; aus gekränktem Ehrgeiz entfloh er mit seinen Schätzen aus Ungarn und suchte bei Friedrich ein neues Feld für seine Thätigkeit. Der Kaiser verwendete ihn zu mannigfachen Geschäften und entlieh von ihm bedeutende Summen. Mit Recht hebt Mayer früheren Darstellungen gegenüber hervor, daß nicht die Flucht des graner Prälaten an sich, sondern erst die beabsichtigte Erhebung desselben auf das salzburger Erzbisthum eine der Ursachen zu dem Kriege zwischen Mathias und dem Kaiser gewesen. Gegen die Pläne des Letzteren

hatte sich mittlerweile im Domkapitel eine Opposition gebildet, deren Seele der Dekan Christof Ebran war. Das Kapitel beschloß, in keinem Falle in die Uebergabe zu willigen, und die Landschaft erklärte, nur den als Erzbischof anzuerkennen, der vom Kapitel frei gewählt würde. In Folge solcher energischer Schritte gerieth Bernhard von Rohr in ein bedenkliches Schwanken und erklärte endlich, nicht abdanken zu wollen. Dagegen erhoben sich freilich Kaiser und Papst, das Kapitel aber fand Hülfe bei Mathias von Ungarn, der seine Truppen in Oesterreich, Steiermark und Kärnten einrücken ließ. Dieser allein zog alle Vortheile aus dem Konflikte; Friedrich's Lage ward immer kritischer, die meisten seiner Anhänger gingen zu Mathias über; aber auch Bernhard von Salzburg ging es nicht besser, seine Güter wurden von den Ungarn verwüstet, er war genöthigt Schulden zu machen und seine eigenen Bürger waren kaiserlich gesinnt. Da kehrte er endlich zu seinen ersten Plänen zurück; er entsagte dem Erzbisthum am 29. Nov. 1481 (wonach Potthast 2, 399 zu verbessern ist), und Johann von Gran trat an seine Stelle. So hatte der Kaiser seine Absicht erreicht — aber um welchen Preis! In den Thälern Oesterreichs, Steiers und Kärnten hausten die Ungarn.

Die Darstellung Mayer's ist sachlich gehalten und sehr ansprechend. Dem Texte sind 22 urkundliche Beilagen (meist aus dem münchner Archiv) angefügt, welche neues Licht auf die geschilderten Verhältnisse verbreiten und auf welchen großentheils die Arbeit beruht. Gegen unbedeutende Einzelnheiten ließen sich Einwendungen erheben; so spricht gegen S. 13 der Satz in der Beilage 14 (S. 64): „das der König von Ungarn dem von Gran vast ungnedig sey . . ." Dann ersieht man aus der Darstellung nicht vollkommen klar, was denn eigentlich Friedrich bewog, auf der Abdankung Bernhard's zu bestehen, da dieser doch gleichfalls österreichisch gesinnt war. S. 12 Note 2 hätte ein Irrthum von Kurz, Oesterreich und König Friedrich IV. 2, 129 nach Chmel, Regesten Nr. 9139 leicht berichtigt werden können. Die Darstellung auf S. 7 und 8, wo der gurker Probst Lorenz Freiberger zweimal vom Kaiser zum gurker Bischof ernannt wird, war etwas präziser zu fassen. J. Loserth.

J. van Praet, Essais sur l'histoire politique des derniers siècles. Bruxelles. 2 vols.

Der Verf., der langjährige Rathgeber Leopold I. und Leopold II. von Belgien, behandelt in diesen Abhandlungen mit Geschick und Sach-

kenntniß einige Abſchnitte der neueren Geſchichte. Der I. Band enthält: die Herzöge von Burgund — Karl V. — Philipp II. und Wilhelm von Oranien — Kardinal Richelieu und die erſte engliſche Revolution — Wilhelm III. Der II.: der Utrechter Friede und die vorangehenden Verhandlungen — die Regentſchaft — die Allianz Frankreichs und Englands — die polniſch-öſtreichiſchen Kriege — Friedrich II. — der 7jährige Krieg — Frankreich und England nach dem Frieden von Hubertusburg — die nordiſche Koalition — Polen — die amerikaniſche Revolution.

J.

Herder's ſämmtliche Werke. Herausgegeben von Bernhard Suphan. I. Berlin, Weidmann. 1877.

„Keiner unſerer Klaſſiker bedarf ſo unumgänglich einer hiſtoriſch-kritiſchen Bearbeitung als Herder, keiner belohnt ſie in ſo eminentem Maße, für keinen iſt bisher ſo wenig geſchehen." Mit dieſen Worten hat Julian Schmidt in den Preußiſchen Jahrbüchern auf das Erſcheinen einer neuen Herder-Ausgabe hingewieſen, die Bernhard Suphan ſeit langem vorbereitet hat, und deren erſter Band jetzt erſchienen iſt, nachdem die Weidmann'ſche Buchhandlung in Berlin den Muth gehabt hat, den Verlag der neuen Ausgabe zu übernehmen. Denn als ein kühnes und gewagtes buchhändleriſches Unternehmen mag dieſe neue Ausgabe manchem erſcheinen angeſichts des gewaltigen Umfangs der Herder'ſchen Werke (die neue Ausgabe iſt auf 32 ſtattliche Bände veranſchlagt) und angeſichts der leider nur wenig zahlreichen Gemeinde, die ſich bisher noch an Herder's Schriften hat belehren und erbauen wollen.

Die früheren Geſammtausgaben der Herder'ſchen Schriften, d. h. die Ausgabe in 45 Bänden von Heyne, J. von Müller und J. G. Müller, herausgegeben Stuttgart und Tübingen 1805—1820, und die neuere Ausgabe in 60 Bänden aus demſelben Verlage 1844 waren nach den Materien in folgende drei Abtheilungen getheilt: I. Zur Religion und Theologie. — II. Zur ſchönen Literatur und Kunſt. — III. Zur Philoſophie und Geſchichte; Herder's ſchriftlicher Nachlaß war von den Herausgebern mehr zur Vervollſtändigung ſeiner Schriften als zur kritiſchen Reinigung des Textes benutzt worden. Dieſe Eintheilung hatte den Nachtheil, daß Herder's allmähliche Entwickelung nicht hervortrat, und mit Recht hat Suphan daher im weſentlichen die hiſtoriſche Folge der Schriften wiederhergeſtellt und nur geſchieden

zwiſchen den Werken der freien künſtleriſchen Muße Herder's und den Schriften ſeiner amtlichen Thätigkeit. Voran ſtehen in der erſten Abtheilung die Proſawerke, da, wie Suphan richtig hervorhebt, Herder als der Vertreter der wiſſenſchaftlichen und rhetoriſchen Proſa den mächtigſten Einfluß geübt hat, und auf ihr ſeine Meiſterſchaft und Klaſſizität beruht. In einer vortrefflich geſchriebenen Einleitung zum erſten Bande giebt der Herausgeber eine Ueberſicht des Inhalts desſelben mit genauer Angabe der Entſtehungsgeſchichte jeder einzelnen Schrift, ſowie der kritiſchen Grundlage und der Grundſätze, nach welchen er den Text geſtaltet habe. „Eine unſchätzbare Grundlage — wir geben Suphan's eigene Worte — ward der Ausgabe bereitet in dem reichen Handſchriftenſchatze des Herder'ſchen Nachlaſſes, welcher auf Verfügung der preußiſchen Miniſter der Finanzen und des Unterrichts von den Erben Herder's zum größten Theile käuflich erworben und zu eingänglicher Benutzung dem Herausgeber anvertraut wurde."

Der vorliegende Band beginnt mit ſechs kleineren Aufſätzen Herder's, die zum größeren Theil in den Rigiſchen Gelehrten Beiträgen, dem Beiblatte zu den im Jahre 1761 begründeten Rigiſchen Anzeigen, in der Zeit zwiſchen dem Oktober 1764 und dem Juni 1766 zuerſt gedruckt wurden: 1. Ueber den Fleiß in mehreren gelehrten Sprachen — 2. Ausſichten über das alte und neue Jahr — 3. Haben wir noch jetzt das Publikum und Vaterland der Alten? — 4. Nachricht von einem neuen Erläuterer der heiligen Dreieinigkeit — 5. Iſt die Schönheit des Körpers ein Bote von der Schönheit der Seele? — 6. Die Ausgießung des Geiſtes. Dieſen Abhandlungen folgen Herder's Anzeigen und Rezenſionen aus den Königsberger gelehrten und politiſchen Zeitungen 1764—1766, ſoweit dieſelben entweder mit Sicherheit als ihm zugehörig nachgewieſen oder doch mit überzeugender Wahrſcheinlichkeit ihm zuerkannt werden konnten. Die Möglichkeit einer Ergänzung der Sammlung bleibt nicht ausgeſchloſſen; aber gewiß verdient die weiſe Vorſicht des Herausgebers nur Anerkennung, in der er ſich hütete, „durch Aufnahme von Unſicherem und Halbſicherem die Maſſe zu vermehren". Die größere zweite Hälfte des Bandes füllen die drei erſten Sammlungen von Fragmenten über die neuere deutſche Literatur, als Beilagen zu den Briefen die neueſte Literatur betreffend, die 1766—1767 in Riga erſchienen. Die genaue Geſchichte dieſes erſten größeren Herder'ſchen Werkes, ſeines Planes wie ſeiner Vollendung und ſeines Textes hat Suphan in ſeiner Einleitung voraufgeſchickt. Dasſelbe hat mehrfache Umarbeitungen erfahren, die aus den bisherigen Ausgaben

nicht klar hervortraten, für die Entwickelungsgeschichte des jugendlichen Herder aber von großer Bedeutung sind. Suphan hat den Text der ersten Ausgabe abgedruckt und in Noten kleinere Varianten aus dem handschriftlichen Nachlaß und die Abweichungen der Heyne'schen Ausgabe angemerkt; die völlige Umarbeitung der ersten Sammlung nach der zweiten Ausgabe, sowie die größeren umgearbeiteten Stellen und Zusätze der zweiten und dritten Sammlung, wie sie sich handschriftlich vorgefunden haben, sollen im zweiten Bande gegeben werden.

Zum Schlusse hat Suphan einige Anmerkungen hinzugefügt, die keineswegs für einen vollständigen Kommentar gelten sollen, sondern nur die in Herder's Kollektaneenheften zusammengedrängten Aufzeichnungen für die Erklärung nutzbar machen. Mitunter hat der Herausgeber diese Grenze überschritten, „theils um Beziehungen aufzudecken, die zwischen Herder's Werk und der gleichzeitigen Literatur bestehen, theils um die nach der Mode jener Zeit möglichst fernher geholten Citate nachzuweisen". Von den Citaten aus den alten Schriftstellern hat S. die aus dem Vergil auffallend begünstigt und, wenn ich recht gesehen habe, vollständig verzeichnet, die Citate aber aus dem Homer, dem Ovid, dem Horaz, namentlich die häufigen Anführungen aus der ars poetica des letzteren nur zum kleineren Theil. Für die folgenden Bände wäre größere Vollständigkeit erwünscht.

F. Jonas.

Der vormalige Weinbau in Norddeutschland. Von J. B. Nordhoff. Münster, Koppenrath. 1877.

Der auf dem Gebiete der Kunst- und Kulturgeschichte bekannte Verf. verfolgt in der vorliegenden kleinen Schrift an der Hand eines sehr reichen urkundlichen Materials den norddeutschen Weinbau, zumal jener Gebiete, die ihn heute nicht mehr kennen, und bietet in recht geschmackvoller Darstellung dem Leser ein interessantes Bild dieses „vornehmen Kulturzweiges unserer Ahnen".

E. F.

Baltische Studien. Jahrgang XXV 1874—75. Jahrgang XXVI 1876.

Die Baltischen Studien erscheinen jetzt in schnellerer Folge, als dies seit Kosegarten's Tode (1860) der Fall war; auch geben die vorliegenden Hefte Zeugniß von einer angemessenen Redaktion: sie bieten sowol Proben einer vielseitigen historischen Forschung als zweckmäßige Uebersichten über die Alterthumskunde.

Zur nordiſchen Geſchichte gehört Francke's intereſſanter Aufſatz über das Lokal von Olaf Tryggwaſons, des norwegiſchen Königs († 1000) Seeſchlacht (25, 1, 1), welche durch den im Stralſunder Muſeum bewahrten, auf der Inſel Hiddenſee bei Rügen gefundenen Goldſchmuck altnordiſcher Arbeit aufs neue ins Andenken zurückgerufen iſt. Zur ſlawiſchen Alterthumskunde giebt ein gehaltreicher Aufſatz von Beyersdorf über die ſlawiſchen Städtenamen Pommerns (25, 1, 91) einen willkommenen Beitrag, mit welchem die Forſchungen von Miklosich über ſlawiſche Perſonen und Ortsnamen, Wien 1864—1874, zu vergleichen ſind. Für die pommerſche Geſchichte insbeſondere ſind wichtig, außer dem Schluß von Th. Schmidt's Handelsgeſchichte Stettins, (25, 2, 1) ein paläographiſcher Aufſatz (25, 2, 161) und eine kulturgeſchichtliche Nachricht über die Saline Golchen (26, 391), beide von v. Bülow, von denen jener urkundliche Belagſtellen für die von Barthold Pom. Geſch. 3, 238 angezweifelte ältere Schlacht am Kremmerdamm vom Jahre 1332 giebt, dieſe etymologiſche und andere kritiſche Forſchungen über die Namen der genannten und anderer Salzquellen zuſammenſtellt. Ferner zwei chronikaliſche Mittheilungen: von H. Lemcke aus dem liber beneficiorum des Karthäuſer-Kloſters Marienkron bei Rügenwalde (26, 116), wo in einem Kalendarium und Nekrolog intereſſante chronologiſche und genealogiſche Nachrichten gegeben werden, und von Haag über das Protocollum fratris Angeli de Stargard (26, 88), in dem wichtige Varianten zu ähnlichen Schriften zu bemerken ſind. In die Kirchengeſchichte gehören, außer einem allgemeinen Aufſatze über die Feier der Kirchweihe (26, 26), eine Abhandlung über die Gründung des Kamminer Doms (26, 1), beide vom Archidiakonus Lüpke und eine größere, auch beſonders erſchienene Schrift von F. Fabricius über den Stralſunder Kaland (26, 205—390), d. h. die Vereinigung ſämmtlicher geiſtlichen Brüderſchaften in Stralſund nach der Reformation. Sie giebt uns an der Hand der Urkunden eine Geſchichte der Brüderſchaften von ihrer Stiftung und ihrer Verwaltung im Mittelalter bis zu ihrer Umbildung durch die Reformation; auch eine Ueberſicht ihrer Vorſteher vom Jahre 1372—1640.

Endlich notiren wir einen Bericht über die vorchriſtlichen Alterthümer im Neuſtettiner und Schlochauer Kreiſe (25, 1, 28) von Kaſiski über Burgwälle (28) und Gräber (54); ſowie über die Münzfunde bei Schwarzow und Groß-Riſchow von Dannenberg (26, 58), aus der Zeit der ſächſiſchen und fränkiſchen Kaiſer, unter denen ſich

jedoch auch Münzen von Ethelred von England (978—1016) und Hartsakanut (1035—42) und Svend Estridsen (1042—76) von Dänemark u. a. befinden.

Theodor Pyl.

Rudolf Hannecke, Köslin und die letzten Kamminer Bischöfe aus herzoglichem Stamme. Kösliner Gymnasialprogramm. 1877.

Die vorliegende Schrift, welche die Geschichte des Bisthums Kammins von 1544—1648, namentlich in Beziehung auf die Stadt Köslin, umfaßt, ist um so willkommener, als im Gegensatze zu dem Reichthum historischer Literatur auf dem Gebiete mittelalterlichen Lebens, die pommersche Geschichte nach der Reformation nur wenig ausgebeutet und bekannt gemacht worden ist. Die Untersuchung beruht, abgesehen von den gedruckten Hülfsmitteln, auf einem gründlichen Studium der Urkunden des städtischen Archivs zu Köslin.

Die richtige Erklärung für das vom Verf. als zweifelhaft angesehene Wort (S. 8) „osemundt“ findet sich bei Schiller und Lübben im Niederdeutschen Wörterbuch und Balt. Studien 19, 2, S. 11.

Theodor Pyl.

Hermanni Henrici ab Engelbrecht, de Wineta, deperdito Pomeranorum emporio, commentatio. Nach der Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald herausgegeben von Hermann Müller. Marburg, Elwert. 1877.

Der schon durch Veröffentlichung anderer pommerschen Handschriften, Briefwechsel und literarischer Nachrichten bekannte Herausgeber hat die oben genannte (anonyme) Handschrift dem in der pommerschen historischen Literatur namhaften Greifswalder Professor H. H. von Engelbrecht, welcher als Tribunalspräsident in Wismar 1760 verstarb, zugewiesen und dafür die Beweise in der Vorrede zu der commentatio (p. V—VIII) in überzeugender Weise gegeben. Ist nun freilich die Hypothese über den angeblichen Glanz und Untergang Vinetas, sowol durch Untersuchungen von Tauchern (Balt. Stud. 7, 248) als auch durch kritische Aufsätze (Balt. Stud. 1, 380; 13, 1) sowie in Barthold's Pommerscher Geschichte (1, 301 ff. 396—422), welcher das gesammte historische Material (bis 1840), namentlich auch Giesebrecht's und Mohncke's Abhandlungen aufführt, für die Gegenwart viel weiter gefördert, und die Identität von Vineta mit der Jomsburg durch die Variante „Jumne, resp. Jumneta“, sowie mit Julin, dem

heutigen Wollin wol zweifellos erwiesen: so hat Engelbrecht's Abhandlung doch insofern einen historischen Werth, als sie, ähnlich wie Barthold's Zusammenstellung, eine Uebersicht des Stoffes und der Literatur giebt, welche sich im 18. Jahrhundert über die slawische Wunderstadt und ihre Zerstörung in Pommern gebildet hatte.

Theodor Pyl.

Die Messen der Stadt Frankfurt an der Oder. Von Eduard Philippi. Frankfurt a. O., H. Harnecker & Co. 1877.

Diese lediglich auf Aktenmaterial beruhende kleine Schrift giebt zuerst eine Einleitung in die Geschichte der Messen zu Frankfurt a. O., wo gezeigt wird, wie aus dem Kleinhandel sich allmählich der Großhandel entwickelt hat, sodann eine ausführliche Uebersicht über die Gesetzgebung bezüglich der Frankfurter Messen und eine Tabelle der betreffenden Gesetze von 1253 bis heute, endlich reiches statistisches Material über den Meßverkehr im allgemeinen und den Verkehr auf den einzelnen Messen.

E. F.

Camillo Graf Marcolini, Kön. Sächsischer Kabinetsminister, Oberstallmeister und Kämmerer. Eine biographische Skizze von Friedrich August Freiherrn O-Byrn. Dresden, E. Schelling. 1877.

Freiherr O-Byrn, dessen Schrift über den Chevalier de Saxe wir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift (N. F. 1, 136) besprachen, hat einen neuen Beitrag zur Geschichte des sächsischen Hofes geliefert, welcher dem Gedächtnisse des Grafen Marcolini gewidmet ist.

Der Kurprinz Friedrich Christian von Sachsen war während seines Aufenthaltes in Italien in den Jahren 1738—1740 zu der Familie des Bailli Marcolini, eines römischen Edelmannes, in freundliche Beziehungen getreten. Hierfür bezeigte er sich dankbar durch die Fürsorge, welche er einem der jüngeren Söhne des Hauses angedeihen ließ. Camillo „Graf" Marcoloni, wie er in Sachsen hieß (scherzweise „Contino"), ward dreizehnjährig 1752 den königlichen Pagen eingereiht. Der Unterricht, den diese erhielten, ging nicht tief, und Marcolini scheute ernste Arbeit: des Deutschen ward er nie mächtig, und das Französische sprach er zeitlebens mit italienischem Accente. Aber bei angeborenem Verstande wußte er sich dem in steife Formen gebannten Hofleben gefällig anzuschmiegen und sich durch heiteren Sinn bei der kurfürstlichen Familie beliebt zu machen. Durch Friedrich Christian's

frühen Tod ward dessen Sohn Friedrich August im Jahre 1763 Kurfürst, zunächst unter Vormundschaft seines Oheims Xaver. In der Abgeschlossenheit, in welcher der junge Fürst aufwuchs, war es der elf Jahre ältere Kammerpage Marcolini, der ihn zu freierer Bewegung und kräftigenden Leibesübungen ermunterte, vornehmlich zur Jagd, bei welcher der Zwang der Etikette sich löste. Damit ward Marcolini dem Kurfürsten ein unentbehrlicher Gesellschafter und der einzige Freund, dem er unbefangen sich hingab. Sein Leichtsinn, ja die Ausschweifungen, denen er sich in früheren Jahren überließ, wurden ihm nachgesehen; für ihn hatte der sonst so sparsame Fürst stets eine offene Hand. Ein Hofamt nach dem andern ward ihm übertragen. Für ihn erneuerte der Kurfürst, als er im Jahre 1768 die Regierung selbst übernahm, den Posten eines kurfürstlichen Kämmerers; 1772 ernannte er ihn zum wirklichen Geheimen Rath, 1778 zum Oberkammerherrn, 1780 zum Direktor der Kunstakademie und der kurfürstlichen Sammlungen; unter seiner Leitung stand die Porzellanmanufaktur; 1799 ward er Oberstallmeister, schließlich 1809 geheimer Kabinetsminister. In solcher Stellung sammelte Marcolini ein bedeutendes Vermögen und galt für den Mittelpunkt des Hofes, ohne daß er je unmittelbar mit den Regierungsangelegenheiten betraut ward. Ein wesentliches Verdienst erwarb er sich damit, daß er den Kurfürsten vermochte das japanische Palais für die Bibliothek und die Antikensammlung zu überweisen, und daß er den Ankauf der Mengs'schen Gypsabgüsse vermittelte (für 1400 römische Scudi = 6100 Mark), eine Sammlung, welche lange Zeit nördlich der Alpen ihres Gleichen nicht hatte. Von der Einmischung in die Geschäftskreise hielt er sich theils aus Bequemlichkeit, theils aus Klugheit fern; um so höher galt er dem Kurfürsten als ein unbedingt ergebener und verständiger Rathgeber. In dem für den nächsten Thronerben, den Prinzen Anton, bestimmten sogenannten politischen Testamente von 1787 bezeugt Friedrich August: „M. ist für meine Ehre und meinen Nutzen eifrigst besorgt gewesen, und sein guter Rath hat mir in den wichtigsten Fällen den rechten Weg gezeigt. Schenken Sie ihm das Vertrauen, so ich ihm erzeigt habe, hören Sie seinen Rath an, aber beschließen Sie selbst. . ."

Ein solcher Einfluß, wie ihn Marcolini ausübte, ist im einzelnen schwer nachzuweisen; wenn der Ref. mit den Worten anhebt: „die Biographie des Grafen Marcolini ist die Geschichte Sachsens von 1768—1814", so kann man diesen Satz ebensowol umkehren und an

der Geſchichte jener Jahre ſeine Einwirkung auf den ſächſiſchen Hof nachſpüren. Es ergiebt ſich, daß M. von vornherein dem kirchlichen Eifer des kurfürſtlichen Beichtvaters P. Herz mit Erfolg entgegenwirkte, und daß ihm die engen Beziehungen, welche ſeit dem Hubertsburger Frieden bis zur Schlacht bei Jena zwiſchen dem ſächſiſchen und preußiſchen Hofe beſtanden, nicht zuſagten: ſeine Neigung war dem Wiener Hofe zugewandt. Eine Sendung Marcolini's zu Kaiſer Leopold II. im Jahre 1791 betraf die polniſche Krone; an dieſe knüpfte ſich die Abrede für die Zuſammenkunft der Monarchen zu Pillnitz. Nach der Schlacht bei Jena vertrat M. angelegentlich die Allianz mit dem Kaiſer Napoleon, zu dem er mit ehrfurchtsvoller Scheu emporblickte: noch am 15. März 1813 ſchrieb er: nos espérances sont toutes fondées sur le grand homme qui a toujours sauvé l'Allemagne. Damals war er ſchon ein gebrochener Mann; er ſtarb im nächſten Jahre 75jährig zu Prag.

Daß es einem Fremdling, welcher in der Gunſt und dem Vertrauen des regierenden Fürſten die erſte Stelle gewonnen hatte, nicht an Neidern und Feinden fehlen konnte, liegt auf der Hand; namentlich hat Graf Senfft (1810—1813 ſächſiſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten) ſich in ſeinen Denkwürdigkeiten bitter über Marcolini geäußert. Die Mißgunſt beſchränkte ſich nicht auf den Hof und den ſächſiſchen Adel; auch das Volk blickte auf den Ausländer mit Argwohn. Deutſche Art und deutſche Gedanken darf man allerdings bei ihm nicht ſuchen: aber eine unehrenhafte Handlung haben ſelbſt ſeine Gegner ihm nicht nachſagen können. „Er war ein Feind der Ungerechtigkeit", heißt es in einem bald nach ſeinem Tode geſchriebenen Aufſatze; „er kannte die Menſchen und behandelte ſie ohne Günſtlingsſtolz, mit gutmüthiger Würde."

Der Verf. hat das Bild, welches er von dem Grafen Marcolini giebt, unter dem Eindrucke der von ſeinem Vater überkommenen Dankbarkeit und mit warmer Pietät für den König Friedrich Auguſt entworfen. Es ſtanden ihm Tagebücher ſeines Vaters und andere vertrauliche Aufzeichnungen, Briefe und Akten zu Gebote, aus denen er manche dankenswerthe Aufſchlüſſe gewonnen hat. Daß ſeine Schilderung dennoch ſkizzenhaft bleibt, liegt in der Natur des Gegenſtandes: der vertraute Günſtling tritt hinter ſeinen fürſtlichen Herrn ſo ſehr zurück, daß von ſeiner eigenen Wirkſamkeit ſich nur geringe Spuren zeigen.

Arnold Schaefer.

Aus vergangenen Tagen. Oldenburgs, literarische und gesellschaftliche Zustände während des Zeitraums von 1773 bis 1811. Von G. Jansen. Oldenburg, Schulze. 1877.

Ein geschmackvoll geschriebenes Buch, das auf eingehenden, mit Liebe unternommenen Studien beruht. Es behandelt zwar nur die literarischen Zustände eines dem Hauptverkehr ziemlich entrückten Kleinstaates, ist aber doch dadurch wieder von allgemeinerem Interesse, daß es stets den inneren Zusammenhang zwischen der gesammten geistigen Bewegung in dem angegebenen Zeitraum und deren lokalem Ausdruck in der kleinen entlegenen nordwestdeutschen Residenzstadt festzuhalten verstanden hat.

Von einem literarischen Leben in Oldenburg ist erst die Rede, als das Herzogthum mit dem Jahre 1773 die Vereinigung mit Dänemark löste und die politische Selbständigkeit unter dem Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorp erlangte. In dieser ersten Zeit der Autonomie des Herzogthums sind es vorzugsweise zwei Männer, um die sich das literarische und gesellige Leben Oldenburgs konzentrirt und die beide der Sturz Struensee's aus Kopenhagen nach Oldenburg geführt hatte, das damals als eine Art Verbannungsort für mißliebig gewordene Beamte galt: Sturz und Oeder. Sturz, bisher Mitglied des Generalpostdirektoriums in Kopenhagen, ward der oldenburgischen Regierung als Rath zugetheilt; Oeder, der ausgezeichnete Arzt und berühmte Botaniker, der Verfasser der Flora Danica, trat als Landdrost an die Spitze des Landgerichts in Oldenburg. Sturz hatte schon in Kopenhagen in Verkehr mit den hervorragendsten Vertretern der Literatur gestanden und knüpfte jetzt neue Verbindungen an, namentlich mit den Hannoveranern Zimmermann, Rechberg, Brandes, Leisewitz. In seine oldenburgische Zeit fallen auch seine hervorragendsten literarischen Versuche, namentlich seine „Reise nach dem Deister": nicht, wie es nach dem Titel scheinen könnte, eine Reisebeschreibung, sondern eine geistvolle, dialogische Anleitung, wie eine kluge Frau in der Ehe den Mann nach ihrem Willen zu lenken vermag. — In diesen Kreis trat sehr früh der junge v. Halem. Gerhard Anton v. Halem war geboren am 2. März 1752 in Oldenburg, wo sein Vater die Stelle eines Stadtsyndikus bekleidete. Durch dessen Unterricht und sorgfältige Studien auf der Universität Frankfurt a. O. zum tüchtigen Juristen gebildet, mußte er nach dem Tode seines Vaters, der wenige Mittel und eine starke, unversorgte Familie zurückließ, sich früh nach einem Amte umsehen. Er wurde bald die rechte Hand Oeder's

den er mit seinem juristischen Rathe unterstützte, und darauf Assessor des Landgerichts. Durch Oeder machte er auch die Bekanntschaft von Sturz, dessen Amt er später mit dem Titel eines Kanzleirathes erhielt. Nach Sturz's Tode (1779) trat Halem durchaus in den Vordergrund des ganzen literarischen und geselligen Lebens in Oldenburg, das er auch bis zur Einverleibung des Herzogthums in den französischen Kaiserstaat (1811) durch die Macht seiner Persönlichkeit zu leiten verstand. Den Mittelpunkt aller derjenigen, welche der neuen Richtung ergeben waren, bildete die von Halem im Jahre 1779 gestiftete und noch jetzt bestehende literarische Gesellschaft. Der heutigen Generation ist er noch als verdienstvoller Geschichtschreiber bekannt: er ist u. a. der Verfasser einer noch nicht übertroffenen Geschichte von Oldenburg; seine übrigen Schriften und Dichtungen sind der Vergessenheit anheimgefallen, höchstens kennt man ihn noch als Herausgeber verschiedener vor 70—80 Jahren viel gelesenen Zeitschriften. Um so näher stand Halem während seines vierzigjährigen Lebens und Wirkens in Oldenburg den Zeitgenossen. Fast sind es weniger seine eigenen Schriften in Poesie und Prosa, so zahlreich dieselben aus seiner Feder geflossen sind, welche ihn zum Mittelpunkte des geistigen Lebens seiner Vaterstadt machten, als sein Feuereifer für die neue Richtung der deutschen Literatur, die in der Anknüpfung aller erreichbaren persönlichen Verbindungen, in ununterbrochenem Briefwechsel mit geistig verwandten Männern, in umfassender Betheiligung an Musenalmanachen und ähnlichen Unternehmungen aller Art sich bethätigte. Sein Hauptverdienst bestand in der von ihm persönlich ausgehenden Anregung und Förderung der literarischen Bestrebungen seiner Zeit.

Die Biographie Halem's ist der Hauptgegenstand des Jansenschen Buches, um die sich die Schilderung der literarischen Thätigkeit der ihm nahe stehenden und geistig verwandten Männer gruppirt. Von besonderem Interesse ist das Kapitel, das die Stellung der oldenburger gebildeten Gesellschaft zur französischen Revolution behandelt, ferner die Darstellung des Verhältnisses Halem's zu Stolberg, das durch des letzteren Taktlosigkeit mit einer unerquicklichen Dissonanz endete.

Als Oldenburg ein Bestandtheil Frankreichs geworden war, nahm Halem im Januar 1812 die Stelle eines Mitgliedes des kaiserlichen Gerichtshofes in Hamburg an; mit schwerem Herzen trennte er sich von seiner oldenburgischen Heimat. Auch in dieser trüben Zeit entsagte er literarischen Arbeiten nicht ganz; nur waren es nicht poetische

und belletriſtiſche Herzensergießungen, wozu die Zeit nicht angethan war, ſondern ſtatiſtiſche und juriſtiſche Arbeiten, die aus ſeiner Feder hervorgingen. Bald aber brach die franzöſiſche Herrſchaft zuſammen, der Herzog kehrte in ſein Land zurück, und Halem wurde in Eutin als erſter Rath der dortigen Regierung angeſtellt. Der Bewegung auf dem Gebiete der Literatur wendete er auch hier ſeine rege Theilnahme zu und war als Mitarbeiter vieler Zeitſchriften und Journale bis zu ſeinem Tode thätig. Er ſtarb am 4. Januar 1819.

C. J.

Weſtfäliſches Urkundenbuch. Additamenta zum Weſtfäliſchen Urkundenbuche, bearbeitet von Roger Wilmans. Orts- und Perſonenregiſter von Eduard Aander-Heyden. Münſter, Fr. Regensberg. 1877.

Eine höchſt werthvolle Sammlung von ungedruckten weſtfäliſchen Urkunden und ausführlichen Nachträgen und Erläuterungen zu den im Weſtfäliſchen Urkundenbuche bereits publizirten Dokumenten. Letztere ſind von Wilmans, dem Bearbeiter des vortrefflichen Urkundenbuches, angeſammelt; erſtere entſtammen dem ſehr reichhaltigen diplomatiſchen Apparate der Göttinger Univerſität und ſind faſt ausſchließlich Abdinghofſcher Provenienz. Sie ergeben, daß faſt ſämmtliche Urkunden des Kloſters Abdinghof bis zum Jahre 1163, wo es gänzlich abbrannte, Fälſchungen beziehungsweiſe Nachbildungen ſind, die in den dem Brande folgenden 20 Jahren entſtanden. Das Heft enthält ferner zwei kleine hiſtoriographiſche Schriftſtücke, den libellus Monasteriensis de miraculis S. Liudgeri, die älteſte (1169—1173) in Münſter erfolgte geſchichtliche Aufzeichnung, von der wir Kunde haben, und die Quelle der vita Meinwerci, eine von Wilmans aufgefundene Schrift über die Erbauung des Marienſtifts auf dem Berge bei Herford. Einige ſehr intereſſante Exkurſe des Herausgebers erhöhen den Werth des reichhaltigen Heftes. Der Bearbeiter des vorzüglichen Perſonenregiſters zum Weſtfäliſchen Urkundenbuche hat auch für die Additamenta fleißige Orts- und Perſonenregiſter hinzugefügt.

E. F.

Pius Wittmann, die Pfalzgrafen von Bayern. Von der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität München gekrönte Preisſchrift. München, Theodor Ackermann. 1877.

Durch Hirſch, Gieſebrecht, Muffat, den Grafen Hundt u. a. ſind in jüngſter Zeit Reihenfolge und Geſchichte der baieriſchen, durch

Waitz die amtliche Stellung der Pfalzgrafen überhaupt so weit aufgeklärt worden, daß sich namhafte neue Ergebnisse auf diesem Gebiete ohne neues Quellenmaterial nicht mehr erwarten ließen. Die Armuth an solchen kann denn auch dem Verf. nicht zum Vorwurf gereichen; dagegen erwirbt er sich Verdienst durch fleißige Zusammenfassung eines bisher sehr zerstreuten Stoffes. Die Arbeit ist sorgsam durchgefeilt, von Quellen und Literatur nichts Wichtiges übersehen; der Form jedoch wäre mehr Knappheit zu wünschen. Wittmann liebt es weniger die Quellen selbst, wiewol er auch diese gründlich benutzt hat, als die Aeußerungen seiner Vorgänger, die er oft wörtlich anführt, abzuwägen und zu erörtern, und bei diesem Verfahren gewinnt unsere Einsicht gewöhnlich keine Förderung, die Darstellung immer eine unerquickliche Breite. Daß er nicht zwischen den Zeilen der Urkunden liest und der inneren Wahrscheinlichkeit, dem historischen Zusammenhange kein Gewicht beilegt, wird man an einer Erstlingsarbeit am wenigsten tadeln dürfen; doch stehe ich nicht an, manches, was er mit Rücksicht auf das Schweigen der Quellen verwirft oder als unerweislich betont, für sehr wahrscheinlich zu halten. So möchte ich z. B. nicht bezweifeln, daß die Einsetzung des Pfalzgrafen Arnulf 938 bei Gelegenheit der Neuordnung der baierischen Verhältnisse und in Verbindung mit einer Wiederherstellung baierischen Reichsgutes erfolgte. Und da der König 1055 dem Bisthum Eichstädt Güter überweist, die vordem Pfalzgraf Aribo zu Lehen hatte, Aribo's Bruder Boto auch ausdrücklich als geächtet genannt wird, so scheint mir, was der Verf. nur für möglich hält, ziemlich gesichert: daß die Aribonen die Pfalzgrafschaft verloren, weil sie in die Empörung Herzog Konrad's verwickelt waren.

In einigen Punkten hätte tiefer eindringende Forschung doch zu neuen Ergebnissen gelangen können. Der Verf. verzichtet, das Geschlecht des Pfalzgrafen Kuno festzustellen und meint, nur irrig und nur als angeblicher Stifter des gleichnamigen Klosters werde derselbe als Graf von Rott bezeichnet. Dabei übersieht er, daß in einer Ebersberger Urkunde (Oefele, Script. 2, 25 Nr. 49) Poppo comes de Rota et filius eius Cuonrat auftreten und daß die Aufzeichnung über die heiligen Marinus und Anianus (Mon. Boic. 1, 348) den Pfalzgrafen Kuno Sohn und Enkel eines Grafen Poppo nennt. Da Zeit und Gegend stimmen, zweifle ich nicht, daß sich die Erwähnungen der Ebersberger Urkunde auf den späteren Pfalzgrafen Kuno und seinen Vater beziehen. Daß aber diese Grafen von Rott Eines Stammes

mit den Grafen von Frontenhausen sind, wird durch die Aeußerung des Bischofs Konrad von Regensburg, des letzten Frontenhausers, nachgewiesen, daß Kloster Rott von seinen Ahnen gestiftet worden sei (Mon. Boic. 1, 370). Die Stiftungsurkunde des Klosters Rott ist freilich kein gleichzeitiges Dokument; aber als „schlechthin unzuverlässig" (S. 27) darf man darum ihre detaillirten Angaben durchaus nicht bezeichnen. Beiläufig sei hier auch erwähnt, daß man nicht von einem „comes Rapotun" (S. 28) sprechen sollte; in der Urkunde findet sich diese Form als Dativ des deutschen Namens.

Zu einer strengen Ausscheidung der Zeugnisse über die Pfalzgrafen Otto V. und VI. in den Jahren 1154—56 ist der Verf. so wenig gelangt wie seine Vorgänger. Er würde sie aber in den weitaus meisten der streitigen Fälle erreicht haben, wenn er sich klar gemacht hätte, welcher Unterschied im Gebrauch der Titulaturen zwischen Urkunden der königlichen Kanzlei und Privaturkunden oder Nachrichten von Schriftstellern besteht. Im allgemeinen darf man festhalten, daß „palatinus Otto" in Urkunden der Reichskanzlei, solange der Vater im Amte war, nicht den Sohn bedeuten kann. Diesem gebührt offiziell nur die Bezeichnung „filius palatini", womit er z. B. im Februar 1154 neben Vater und Bruder in Bamberg erscheint. Weniger korrekt ist dagegen der Stil der kirchlichen und gräflichen Kanzleien und der Schriftsteller, die damals schon fast allgemein keinen Anstand nehmen, Söhne mit dem Amtstitel ihres noch fungirenden Vaters zu nennen; ja im freisingischen Neustift läßt man selbst einen Otto puer palatinus (Otto VII.) auftreten (Mon. Boic. 9, 546). Hält man diesen Maßstab fest, so gewinnt man das Ergebniß, daß neben seinem Sohne, dem vexillifer regis, auch der Vater, Pfalzgraf Otto V. noch den Römerzug von 1155 mitgemacht hat. Er ist der palatinus der Urkunden, der zu den Rechtsgeschäften zugezogene, erfahrene und altangesehene Rath des Königs. Man kann nicht annehmen, daß er sein Amt vor dem Tode niedergelegt, daß deshalb die urkundlichen Stellen doch auf den Sohn zu beziehen seien; denn dies widerlegt die bevorzugte Stellung des Otto palatinus in den Zeugenreihen der Jahre 1154 und 55. So steht derselbe 1155 Jan. 3., April 20 und Juni 2 unmittelbar nach den Herzogen und vor allen Markgrafen; dagegen folgt 1156 September 17 sein Sohn Otto VI. als Pfalzgraf in der Zeugenreihe erst nach den Markgrafen. Der Grund ist klar: unter den gleich hochstehenden Mark- und Pfalzgrafen entscheidet das Alter über den Vorrang. Was die Todeszeit Otto's V. betrifft,

so polemisirt der Verf. gegen das vom Grafen Hundt angenommene Jahr 1156; aber seine eigenen Anführungen (S. 208. 209) zeigen deutlich, daß die Gründe für dieses weit überwiegen.

Unnöthig ist der Auszug aus Waitz (S. 150) über die missi; auch sollte man über diesen Gegenstand nicht sprechen, ohne Sohm's Untersuchungen zu beachten. So gehört auch die wörtliche Wiederholung des Urtheils eines neueren Historikers über den Kardinal Konrad von Wittelsbach (S. 216) nicht in eine Studie über die baierischen Pfalzgrafen, wenn auch Konrad Sohn und Bruder eines solchen war. Dagegen geht der Verf. viel zu flüchtig über die karolingischen Pfalzgrafen in Baiern hinweg. Für Tiemo und Fritilo z. B. verweist er auf Dubuat (!) statt auf die Quellen oder wenigstens auf Dümmler. Ganz übersehen hat er den Pfalzgrafen Morhard vom Regensburger Hofe Ludwig des Deutschen, den Thegan z. J. 833 erwähnt (M. G. Script. 2, 600). Daß Arnulf bei seiner Unterwerfung unter König Heinrich dessen Vasall wurde, sollte der Verf. nicht bezweifeln; zwischen Widukind's und Liutprand's Bericht besteht hier keineswegs jener Gegensatz, den er (S. 153) finden will. Widukind's: amicus regis appellatus est bezieht sich ja nicht auf ein Rechtsverhältniß, sondern nur auf die erfolgte Aussöhnung; seine weitere Angabe aber: tradito semet ispo cum omni regno suo unterstützt die Glaubwürdigkeit von Liudprand's prägnantem: regis miles efficitur. Meiller's irrige Behauptung, daß um 1078 ein Graf Burkhard von Moosburg Verweser des baierischen Herzogthums geworden sei, hätte der Verf. (S. 185) nicht gläubig wiederholen sollen; es hat um diese Zeit überhaupt keine Grafen, nur Herren und Vögte von Moosburg gegeben. Dagegen möchte ich es als eine über das Ziel hinausschießende Hyperkritik bezeichnen, wenn er (S. 75) in der Entscheidung Otto's VII. in einer tiroler Streitsache nicht dessen hofrichterliche Thätigkeit als Pfalzgraf erkennen will und wenn er (S. 175) den Aribo pal. com. der Urkunde von 1055 bezweifelt, weil dieselbe nur in einem Kopialbuche überliefert ist und einige Ungenauigkeiten enthält. Herzog Berthold's Gemahlin Biletrud war wahrscheinlich nicht die ihm früher angetragene Nichte des Königs (S. 5); siehe Dümmler, Otto der Große 100 Anmerkung 1. Unter dem Amtsgebiet der baierischen Pfalzgrafen (S. 79) wäre für die älteren Zeiten auch Tirol zu nennen gewesen. Eine sichere Nachweisung ihrer Amtslehen hält der Verf. nicht für möglich, und gegenüber den bisherigen theils willkürlichen, theils

ungenügend begründeten Angaben bezeichnet diese Anschauung, der ich vollständig beipflichte, immerhin einen Fortschritt.

Die mitgetheilten Regesten beschränken sich auf die Häuser Scheiern-Wittelsbach und Ortenburg, auf die Zeit von 1115—1260, ziehen aber hier manches herein, was sich nicht auf die baierischen Pfalzgrafen, sondern im allgemeinen auf die baierische Geschichte bezieht. Von den Beilagen sucht die erste die Bedeutung der urkundlichen Stelle über eine Reichsvogtei des Pfalzgrafen Otto als sehr gering hinzustellen, die zweite äußert gegen die Echtheit jener berühmten Angriffe, welche die Chronik Otto's von Freising gegen die Wittelsbacher enthält, einige Bedenken; aber meines Erachtens sind dieselben nicht im Stande, die bisherige Auffassung zu erschüttern.

Sigmund Riezler.

Ludwig Rapp, eine Jakobiner-Verschwörung in Tirol. Episode aus der neuern tiroler Geschichte. Innsbruck, Wagner. 1876.[1])

Im Juli 1793 stifteten einige Studenten aus Wälschtirol zu Innsbruck einen Geheimbund, dessen Zweck die Verbreitung der „alta dottrina" d. i. der erhabenen Leser sein sollte. Den wenigsten Mitgliedern scheint die Bedeutung und das Wesen der „alta dottrina" klar geworden zu sein; einige verstanden darunter demokratische Grundsätze, die man durch Bücher von ähnlicher Tendenz verbreiten müsse. Im weiteren Verlauf wurden die Verschwörer jedoch Vorläufer unserre Italianissimi; denn sie wünschten Italien in eine Republik zu verwandeln und das südliche Tirol derselben einzuverleiben, ein Wunsch, von welchem die österreichische Regierung begreiflicherweise damals ebensowenig hören wollte, als heutzutage. Der Geheimbund fand schon nach einem Jahre durch polizeiliche Fürsorge sein Ende. In der Geschichte der Verschwörungen will die erwähnte ihrer absoluten Harmlosigkeit wegen sehr wenig besagen, und es ist nur zu wundern, daß dies unbedeutende Curiosum noch seinen Geschichtschreiber gefunden hat. Der an sich so einfache Sachverhalt wird von dem Verf. (zum größeren Theile nach einer schon gedruckten Quelle) in ungenießbarer Weise und mit ermüdender Breite erzählt.

J. Loserth.

---

[1]) Vgl. Lit. Centralblatt 1877 Nr. 19.

Geschichte von Ungarn von J. Aurel. Feßler. 2. vermehrte und verbesserte Auflage bearbeitet von Ernst Klein, mit einem Vorwort von Michael Horvath. I. 1867; II. 1869; III. 1874; IV. 1877. Leipzig, F. A. Brockhaus.

Es war im Jahre 1815, als zu Leipzig, im Verlage der Firma Gleditsch, der erste Band von Feßler's „Geschichten der Ungarn und ihrer Landsassen" erschien. Ziemlich rasch folgten die andern Bände, so daß 1825 die stattliche Reihe von 10 ziemlich starken Bänden dem deutschen Lesepublikum vorlag; wir sagen mit Vorbedacht dem deutschen Lesepublikum, denn die ungarischen Kreise befreundeten sich nur langsam und äußerst zurückhaltend mit diesem Werke. J. A. Feßler (geb. 1756 † 1839), der Exkapuziner, Protestant, Schwenkfeldianer, Freimaurer, endlich Vorstand der evangelischen Kolonie Sarepta im Russenreiche und geistlicher Würdenträger in St. Petersburg ist einer der originellsten und reichstbegabten Köpfe seiner Zeit, und sein Geschichtswerk, bei all den Wunderlichkeiten des Gedankenganges und Ausdruckes, die es oft so schwer verdaulich machen, — für seine Zeit eine bedeutende That, und nach einer Richtung hin, was die Behandlung des innern Geschichtslebens Ungarns anbelangt, noch nicht erreicht, geschweige denn überholt. Denn das groß angelegte Werk seines Zeitgenossen, des Zipser Deutschungarn J. Christian v. Engel (geb. 1770 † 1814) „Geschichte des ungarischen Reiches und seiner Nebenländer" (1797—1804, 4 Bde.) blieb in den Anfängen, in der Geschichte der Nebenländer stecken, und die nach anderm Plane durchgeführte Arbeit „Geschichte des ungarischen Reiches" (1813 bis 1814, 6 Bände) steht an Reichthum des Stoffes, weitem Blick und insbesondere im kulturgeschichtlichen Theile der Leistung Feßler's entschieden nach: wie anerkennungswerth auch die historische Bildung und das reiche Wissen Engel's bleibt. Majlath's Werk: „Geschichte der Magyaren" (1828 ff.) ist streng genommen eine kompilatorische Arbeit, die man mit Engel's und Feßler's Leistungen nicht auf Eine Linie stellen darf. Von den eigentlichen magyarischen Historikern, welche die allgemeine Geschichtschreibung Ungarns oder, richtiger gesprochen, die Gesammtbehandlung der Geschichte ihres Vaterlandes und Volkes vertreten, wurde Michael Horvath (geb. 1809) dem deutschen Lesepublikum nur durch die zweibändige Geschichte der Magyaren (1842—43 magyarisch erschienen und 1851—55 gegen den Willen des Verf. ins Deutsche übertragen, bekannt, was bei seinem größeren Werke nicht der Fall ist. Das Werk L. Szalay's (geb. 1813 † 1864) ist nur theilweise durch die Uebersetzung zugänglich geworden.

Horvath und Szalay, die wir ebenbürtig nennen müssen und welche jedenfalls für eine Gesammtdarstellung der ungarischen Historie unter den magyarischen Geschichtsfreunden bisher den meisten Beruf und die entsprechenden Forschungsarbeiten an den Tag legten, mögen an politischem Blicke und naturgemäß auch an Beherrschung neu gefundener Massen diplomatischen Materiales Feßler überlegen sein, in Auffassung und Darstellung dem Geiste und Geschmacke der Gegenwart entsprechender, mundgerechter erscheinen: dennoch ist in wichtigen historischen Fragen ihre Unbefangenheit nicht minder bedenklich als der theosophische Gedankengang Feßler's, und in kulturhistorischer Beziehung kann sich Horvath mit Feßler nur theilweise, Szalay, der dies Gebiet entschieden vernachlässigte, gar nicht messen.

Es war mithin ein dankenswerthes Unternehmen, daß ein fleißiger ungarländischer Arbeiter auf dem Felde heimatlicher Geschichte, von Hause aus Deutschungar und doch auch mit den magyarischen Kreisen in stetiger Fühlung, in sprachlicher Beziehung Utraquist, es unternahm, den in historischem Materiale, gleichwie in Anlage und Stilisirung veralteten Feßler einer zeitgemäßen Umarbeitung zu unterziehen und binnen zehn Jahren, wie die letzten Lieferungen darthun, bis ins achtzehnte Jahrhundert vorzudringen, so daß der Abschluß des ganzen Werkes nahe steht. Ueber die chronologische Begrenzung desselben spricht sich E. Klein folgendermaßen aus: „Feßler führte die ‚Geschichten der Ungarn' bis dahin, wo der Druck seines Werkes begann, bis 1812. Da dieses Jahr aber in der Geschichte Ungarns keine bedeutende, die Zeit von 1791—1812 hingegen eine sehr wichtige und entscheidende Epoche bildet, und da gerade der Zeitraum zwischen den genannten Jahren aus leicht erklärlichen Ursachen von Feßler oberflächlich und mit großer Zurückhaltung behandelt ist: so schien es zweckmäßig, die neue Ausgabe mit dem Jahre 1791 abzuschließen. Die von da an beginnende Erstarkung des Nationalgeistes, die Fortschritte der ungarischen Sprache und Literatur, das Entstehen und die Ausbreitung neuer politischer Ideen, die Bewegungen und Kämpfe zur Aufrechthaltung und zugleich zeitgemäßen Umbildung der alten Konstitution, die Plane und Unternehmungen zur Förderung der Landeswolfahrt, die traurigen und doch so merkwürdigen Auftritte der Jahre 1848 und 1849, was hierauf folgte und was in nächster Zukunft noch geschehen mag, das alles soll der Gegenstand eines besondern Werkes sein, das als Fortsetzung zu dem gegenwärtigen erscheinen wird."

Der erste Band umfaßt die Arpadenzeit. In dem einleitenden

Theile, der die Römerepoche und die Periode der Völkerwanderung kurz ſkizzirt, begegnen wir ſchon da und dort der nachbeſſernden Hand. Noch fühlbarer iſt dies bei dem Abſchnitte über Abſtammung und Sprache der Ungarn, in welchem die bis zum Jahre 1866 erſchienene Literatur fleißig benutzt und namentlich die Unterſuchungen Paul Hunfalvy's verwerthet erſcheinen. Das neueſte Werk Hunfalvy's „die Ethnographie Ungarns, deutſch bearbeitet von Schwicker" (1877), konnte Klein nicht mehr benutzen. Jedenfalls wäre dies einzelnen wichtigen ethnographiſchen Fragen, wie der über die Stellung der Magyaren zu den Avaren, über die Herkunft der Szekler, das Kumanenthum in Ungarn, die Paloczen u. ſ. w., zu gute gekommen und hätte den Bearbeiter Feßler's auch zu einem kurzen Seitenblick auf die hiſtoriſche Verbreitung des Slaventhums in Ungarn veranlaſſen müſſen. Die Rumänenfrage war damals noch nicht auf die wiſſenſchaftliche Tagesordnung ſo entſchieden geſetzt, wie jetzt, obſchon bereits 1866 die akademiſche Abhandlung Rösler's „Dacier und Romänen" erſchienen war. Daß er ſich noch immer mit dem Anonymus Belae und deſſen Geſchichtsfälſchung abgiebt und eigentlich abmüht und denſelben als „Quelle" für die Geſchichte Arpad's und Zoltan's gelten läßt, gehört nun einmal zu den unausrottbaren Schwächen ungariſcher Hiſtoriographie. Auch merkt man es den Quellenbelegen dieſer Epoche arpadiſchen Herzogthums an, daß der Bearbeiter nicht entſchieden genug das Veraltete darin auszureuten befliſſen war, ſonſt könnte nicht z. B. S. 78 noch der (gefälſchte) Chroniſt Aloldus citirt werden. In der Erklärung von Gylas und Karchan (87) iſt Hunfalvy glücklicher. Daß in der Apologie der altmagyariſchen Lebensweiſe die Beute und Plünderungszüge des 10. Jahrhunderts gerechtfertigt erſcheinen (S. 44) als „rühmliche Kriegszüge, die ſie unternehmen mußten, um das neu gewonnene Vaterland zu vertheidigen und deſſen Beſitz zu ſichern gegen die Angriffe ihrer mächtigen Nachbarn, des deutſchrömiſchen (alſo ſchon vor 955?!) und des byzantiniſchen Kaiſerreiches" — dürfte in Cis-Lejthanien nicht unterſchrieben werden. Ebenſo mißrathen ſcheint uns die lange polemiſche Anmerkung (96—98), vorzugsweiſe gegen Büdinger gerichtet. Für die Echtheit der ſylveſtriniſchen Bulle vom Jahre 1000 ſpricht auch Jaffé; mittelbar auch die Haltung des Papſtes Gregor VII., 74 Jahre nach der Ausſtellung der vielbeſtrittenen Urkunde. Bei der Eroberung Siebenbürgens durch König Stefan I. kommt der Bearbeiter nicht über das alte, ausgefahrene Geleiſe hinweg; ſo wird z. B. das Machwerk ſpäter Zeit, die Székler

Chronik, verwerthet und nicht bloß das Weißenburger Bisthum, sondern auch die Koloniſation der Gegend um Hermannſtadt mit Baiern (!) dem erſten Ungarnkönige zugeſchrieben. Die Vorgeſchichte Kroatiens und die dalmatiniſchen Verhältniſſe zur Zeit der arpadiſchen Occupation verdienten jedenfalls etwas mehr Rückſichtnahme, was nach den Vorarbeiten urkundlicher Art von Kukuljević, Theiner, jetzt auch von Ljubić und mit Hülfe „der byzantiniſchen Geſchichten“ von Gfrörer herausgegeben von Weiß 2. Bd., nicht ſo ſchwierig erſcheint. Gleiches gilt von den Ungarn doch ſo weſentlich beeinfluſſenden Verhältniſſen des byzantiniſchen Reiches, worüber wir nun in den Werken von Hopf (Erſch und Gruber's Encyklopädie) und Hertzberg, und an der Geſchichte der Bulgaren von Jireček gute Aufſchlüſſe erhalten; die beiden letzteren Werke konnte Klein allerdings nicht benutzen. Doch auch die in chronologiſcher Beziehung ſo wichtige Arbeit von Muralt: Chronographie byzantine gelangte in den betreffenden Abſchnitten nicht zur Verwerthung. Gleiches gilt von den kritiſchen Arbeiten über Geſchichte der fränkiſchen und deutſchen Kaiſerzeit, welche bis 1866 in Deutſchland erſchienen und von denen nicht wenige einzelne Punkte der ungariſchen Geſchichte klären helfen, ſo die von Dümmler, Waitz, Köpke, Gieſebrecht, Wilmans, Strehlke, Flotho (Gfrörer: Gregor VII.), Raumer, Schirrmacher, Winkelmann (Hurter: Innocenz III. und ſeine Zeitgenoſſen). Für die Geſchichte Ladislaus des Kumaniers und des letzten Arpaden hätte ſich doch manches aus Kopp's Geſchichte der eidgenöſſiſchen Bünde und O. Lorenz' deutſcher Geſchichte im 13. und 14. Jahrh. I. weit richtiger darſtellen laſſen; denn die ottokariſche Epoche im letztgenannten Werke kam ſchon 1864 heraus. Ebenſo auffällig iſt es, daß die einſchlägigen Arbeiten der deutſchen Hiſtoriker Siebenbürgens ſehr wenig zur Geltung kommen, das Kulturleben Siebenbürgens in der Arpadenzeit nur ſtiefmütterlich bedacht erſcheint, daß der Bearbeiter zu ſeiner Zeit längſt erſchienene Programmarbeiten über wichtige Punkte der Geſchichte Ungarns jener Zeit, wie: Schwab über Koloman (Kaſchau 1858); Bradaška über Andreas III. und ſeinen Kampf mit der anjouaniſchen Gegenpartei (Agram 1858); Vaniček über den Mogoleneinfall in Kroazien-Dalmatien (nach Kukuljević: Programm von Vinkovce), unbeachtet ließ.

Der zweite Band umfaßt die Zeit von 1301—1382. Der Kampf zwiſchen Mathäus Csák und Karl Robert iſt nicht klar erörtert, am wenigſten das Verhältniß der Stadt Kaſchau zu demſelben. Für die Geſchichte der anjouaniſchen Beziehungen zu den polniſchen Piaſten,

Luxemburgern und Habsburgern boten doch die Werke: Caro über Polen, Schötter über Johann von Luxemburg, Huber über Rudolf IV. von Oestreich, manches Beachtenswerthe. Auch die Regesten zu Lichnowki's Geschichte des Hauses Habsburg waren einer genauern Durchforschung werth. Einer der am fleißigten revidirten Abschnitte ist der über König Sigismund und die Folgezeit bis 1458. Das gründliche Werk von Teleki, die Arbeiten von Chmel, Palacky u. a. erlaubten namentlich für die Epoche von 1437 f. eine ausgiebige Richtigstellung der Angaben Feßler's. Daß in der Beurtheilung Hunyadis und Ulrich's von Cilli Licht und Schatten in der herkömmlichen Weise einseitig vertheilt erscheint, darf bei dem Standpunkte des Bearbeiters nicht Wunder nehmen. Er band sich da an die Anschauung des Originales und an die landläufige Auffassung, welche in Johannes Corvinus den selbstlosen Patrioten, in dem Cillier das inkarnirte Böse erblickt. Jedenfalls aber ist der zweite Band in der Durcharbeitung gleichmäßiger und gerundeter als der erste zu nennen. Zu den schwächsten Partien zählen die Abschnitte, in denen der Beziehungen Ludwig's I. zu den Süddonauländern gedacht wird. Auch für die Kriege dieses Königes mit Venedig wäre einiges in der italienischen Literatur (Romanin, Manzano: Annali di Friuli u. a.) nahe gelegen.

Der dritte Band (1874) verbindet den Schluß der mittelalterlichen Geschichte Ungarns mit dem ersten Jahrhunderte der neuern Historie. Das erste Buch ist der Geschichte Mathias I. Corvinus (1457 bis 1490) gewidmet, das zweite Buch umfaßt die Epoche des jagellonischen Hauses (1490—1526), das dritte Buch das Haus Oestreich, mit Ferdinand I. und Maximilian (II.), auf dem Throne Ungarns (1526 bis 1576). Die oben anerkannten Verdienste der neuen Bearbeitung treten da noch mehr als im zweiten Bande ans Licht. Für die Beziehungen des Korvinen zu Deutschland ließ sich aus dem Kaiserbuche des Markgrafen A. Achilles, herausgeg. von Minutoli, und Droysen's Geschichte der preußischen Politik einiges noch schärfer Charakterisirendes gewinnen. Am stiefmütterlichsten erscheinen die Verhältnisse der korvinischen Occupation Inneröstreichs seit Ende 1479 bedacht. Eine gründliche Benutzung der hierfür maßgebendsten Chronik des Kärntners Unrest (vgl. die Wiener akad. Abh. i. Archiv f. östr. Gesch. 1873 über Unrest) und einschlägiger Werke über Provinzialgeschichte, wie Muchar Gesch. des Hauses Steiermark 8. Bd., Herrmann Gesch. Kärntens seit 1335, Pichler Gesch. Salzburgs, hätte richtigeres Licht darauf geworfen und namentlich die starken chronologisch-pragmatischen Irr-

thümer Bonfin's berichtigen helfen. Für die Geſchichte der Türkenkriege des Korvinen iſt einſeitig Hammer und — auffällig genug — Zinkeiſen ſo gut wie nicht benutzt. Erfreulich iſt es, daß Klein der wichtigen Urkunde des Preßburger Vertrages Wladislaw's II. mit den Habsburgern von 1491 gerecht wird; dagegen hätte eine ausgiebige Benutzung der Acta Tomiciana für die diplomatiſche Geſchichte des Zeitraumes von 1512 f. und ſchon der Einblick in die vorzügliche Abhandlung von Liske (der Kongreß zu Wien. Forſchungen zur deutſchen Geſch. 7. Bd.) die Zeit, von 1515 ab, da und dort in ein ganz anderes Licht geſtellt. Auch die Theiner'ſchen Monum. Hung. 2. Bd., Stögmann's Abhandlung über Andrea de Borgo (Arch. f. Rom. Geſch. 24. Bd.) kommen nicht zur Geltung.

Für das dritte Buch boten der Bearbeitung insbeſondere: Buchholtz, Gevay, Jaſzay, Horvath, Szalay u. ſ. w. willkommene und ergiebige neuere Behelfe. Einiges von Bedeutung wurde überſehen, ſo die reichhaltige Monographie von Liske: polniſche Diplomatie im Jahre 1526, ein Beitrag zur Geſchichte des ungariſch-öſtreichiſchen Thronſtreites nach der Schlacht bei Mohács (1872); zur Geſchichte Martinuzzi's die Abh. von Druffel: der Mönch von Siebenbürgen und Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg (Forſch. z. deutſchen Geſch. VII.) und die Polemik zwiſchen Schwicker und Schmidt in der Zeitſchrift für Realſchulen und Gymnaſien. Die bezüglichen urkundlichen Publikationen in Theiner's Monum. Slavorum merid. 2. Bd. 1875 konnte Klein noch nicht benutzen, wol aber die venetianiſchen Relationen zur Geſchichte Maximilian II. herausgeg. von Fiedler. Für die Geſchichte der Kriegsführung Lazar's Schwendi in Ungarn hätte doch das ſtofflich nicht unbrauchbare Werk von Janko (1871) verwerthet werden können. Die Entwicklungsgeſchichte des Proteſtantismus in Oberungarn und Siebenbürgen iſt ſkizzenhafter geblieben, als dies bei der augenſcheinlich nahen Vertrautheit des Bearbeiters mit dieſer Seite des innern Geſchichtslebens anzunehmen war.

Der vierte Band beginnt mit der 15. Lieferung des Geſammtwerkes und zwar mit den Zeiten Kaiſer Rudolf's II. Für dieſe unerquickliche Epoche benutzte der Bearbeiter da und dort auch neuere Quellenpublikationen der ungariſchen Akademie, aber mehr nur für die Anmerkungen als den Text. Weshalb er konſequent von einer Chronik des Sárospataki ſpricht, was doch der Herausgeber Toldy ſpäter ſelbſt berichtigte, will uns nicht einleuchten. Der Geſchichte Siebenbürgens in dieſem Zeitraum hätte ſich der Verf. beſſer annehmen

können; auffällig genug geht er den bezüglichen Publikationen der Siebenbürger Sachsen aus dem Wege. Daß neben Szilágyi nicht mindestens der bedeutendste neuere Historiker des Sachsenlandes, Teutsch, mit der zweiten Bearbeitung seines verdienstvollen Geschichtswerkes gebührende Rücksichtnahme findet, ist jedenfalls eine schädliche Einseitigkeit. Für die Geschichte der ständischen Bewegung Ungarns und dessen Zusammengehen mit Oestreich und Mähren in den Jahren 1606—1608 ff. hätte doch mehr Aufmerksamkeit den Ergebnissen der Forschungen Gindely's (Rudolf II. und seine Zeit), Zierotin's Biographen Chlumecky und den geistvollen Winken Ranke's (zur Reichsgeschichte von der Wahl Rudolf's II. bis zur Wahl Ferdinand's II., Ges. Werke 7. Bd.) zugewendet werden sollen; denn nur solche allseitige Rücksichten klären die Auffassung der ungarischen Sachlage. Was Klein unter dem Citate (S. 105 n. 1.) „Kurz, Gesch. Oestreichs unter Kaiser Rudolf II." für ein Werk versteht, — ist nicht recht deutlich. Sollten damit dessen Beiträge zur Gesch. des Landes o. d. E. gemeint sein? Zur Geschichte der Beziehungen Oesterreich's zur Pforte bot Jireček's Aufsatz über die Mission des Freiherrn Czernin an die Pforte einen wichtigen, leider nicht benutzten Beitrag. Für die innere Geschichte war eine Skizze der türkischen Machtentwicklung und Herrschaft auf dem Boden Ungarns zu erwarten, um so mehr als dafür Salamon in seinem bezüglichen Werke eine gute Vorarbeit lieferte. Beim Kirchenwesen (S. 143 f.) erwartete man die Darstellung der Heimischwerdung und Thätigkeit des Jesuitenordens, welche mehr als anderswo dem regnum Marianum, d. i. dem katholischen Ungarn, seinen Typus aufzudrücken verstand, sobald die Zeiten der schweren Prüfungen der Gesellschaft Jesu besseren Tagen wichen und ihre wol berechnete Vielgeschäftigkeit fette Ernten einzuheimsen Gelegenheit fand. Die Arbeit Gindely's über Geschichte des dreißigjährigen Krieges, Ranke's Monographie über Wallenstein, dessen Werk über Geschichte Frankreichs, Zinkeisen Geschichte der Türkei verdienten denn doch einen Einblick. Und wenn Klein die Aufzeichnungen des Nuntius Carafa anführt, so scheint es fraglich, ob er die Relatione im 23. Bd. des Arch. f. östr. Gesch. benutzte; bei den venetianischen Relazionen in den fontes rer. austr. war es gewiß nicht der Fall. Aber auch die wichtige Publikation der Pesther Akademie: Török-magyarkori Allamokmánytár (s. 1869), mit Aktenstücken s. 1628 beginnend, ist leider unbenutzt geblieben; die aus dem Brüssler Archiv gewonnenen Urkunden im Sammelwerke Hatvari's (Mich. Horvat) können das nicht überflüssig machen. Daher empfangen

wir von den europäiſchen Beziehungen der Politik Bethlen's kein entſprechendes Geſammtbild. Gleiches gilt auch von der Zeit G. Rákoczi's I. Auch da konnte jene Sammlung von Aktenſtücken vorwärtshelfen, da Klein die Szilágyi'ſche Sammlung zu benutzen vielleicht nicht mehr Gelegenheit fand. Nicht minder bedauerlich iſt es, daß Klein den wichtigen Briefwechſel Vitnyédi's (herausgeg. von Fabo) f. d. Geſchichte d. J. 1656—1662, das maſſenhafte Material zur Prozeßgeſchichte der Magnatenverſchwörung, herausgeg. von Rački bei Seite ließ oder zu benutzen nicht in der Lage war. Daß er jedoch (i. J. 1875 und 1876) eine der wichtigſten Monographieen: Adolf Wolf, Fürſt W. E. Lobkowitz (erſchienen 1869) als „nicht bei der Hand" anführt, iſt nicht leicht zu entſchuldigen. So wäre auch durch die Verwerthung des von Szilágyi (1870) herausgegebenen Diplomatarium Alvinczianum (1685 ff.) die ſiebenbürgiſche Frage ganz anders zum Ausdruck gekommen, und Gleiches gilt von Zieglauer's trefflichem Werke: Harteneck, Graf der ſächſiſchen Nation und die ſiebenbürgiſchen Parteikämpfe ſeiner Zeit (1691—1703), 1869.

Die 19. Lieferung ſchließt mit dem Jahre 1705, alſo mit der Epoche Leopold's I., und bringt ſomit den 4. Band fertig; überdies die beiden erſten Bogen des 5. Bandes, die mit dem Beginne der Tyrnauer Friedenshandlung vom Spätjahre 1704 abbrechen. Wir wollen nicht leugnen, daß der Bearbeiter gerade hier mit vielem Fleiße, Text und Notenapparat des Feßler'ſchen Geſchichtswerkes zeitgemäß zu ergänzen bemüht war. Dennoch müſſen wir bedauern, daß zweierlei vernachläſſigt erſcheint: ein höherer Standpunkt für die Auffaſſung und Beurtheilung von Ereigniſſen, die doch in innigſter Wechſelbeziehung mit dem großen Gange der europäiſchen Händel ſtehen, und die Benutzung einiger Publikationen für dieſe Epoche, die doch zu nahe lagen, um bei Seite geſchoben zu werden. Dieſen höheren Standpunkt, welcher die Inſurrektionen Tökölyi's und Rakoczi's II. in etwas anderm Lichte erſcheinen läßt, würde ein tieferes Eingehen auf Arneth's Publikationen, die Rückſichtnahme auf die reichlich belegten Andeutungen in Bidermann's Geſchichte der öſtreichiſchen Geſammtſtaatsidee und, was den europäiſchen Hintergrund der Ereigniſſe, insbeſondere ſeit 1698, anbelangt, die Würdigung eines der gründlichſten Werke — v. Noorden's Geſch. des 18. Jahrh. 1. 2. Bd. (1874) — leichter vermittelt haben. Weshalb die letzgenannte Monographie, welche ſo eingehend auch der ungariſchen Verhältniſſe im Zuſammenhange mit der europäiſchen Politik und Diplomatie gedenkt,

gar nicht benutzt wurde, erscheint unbegreiflich. Daß der Bearbeiter auf die akademischen Abhandlungen des Referenten „zur Gesch. Ungarns im Zeitalter F. Rakoczi's II." (1870) keine Rücksicht nahm, wird bei der durchgängigen Anbequemung Klein's an den geläufigen magyarischen Standpunkt in der Rakoczi-Frage verständlich. Derselbe scheint eben eine dogmatische Festigkeit erlangt zu haben. Aber auch eine Reihe von Publikationen der ungarischen Akademie blieb vernachlässigt, die doch am Wege lagen und die Darstellung vertieft hätten. So Simonyis wichtige Publikationen aus den Archiven Londons und was auffällig genug ist Thaly's, des begeistertsten Apologeten Rakoczi's: Archivum Rakoczianum I. A. in 3 Bden. Jedenfalls war des Wichtigen genug, wenn auch nur andeutungsweise, daraus zu entnehmen.

Dem baldigen Erscheinen des fertigen 5. Bandes blicken wir in der Ueberzeugung entgegen, daß es Klein an einer gründlichen Durch- und Umarbeitung Feßler's nicht fehlen lassen wird.

Kronos.

Die Zertrümmerung des siebenbürger Sachsenlandes. Nach den Debatten des ungarischen Landtages am 22., 23., 24. und 27. März 1876. München, Ackermann. 1876.

War sint die eide komen? Mit diesen schneidigen Worten Walther's von der Vogelweide kündigt sich kurz und deutlich die Tendenz der vorliegenden Schrift an. In den Sitzungen des ungarischen Landtages am 22., 23., 24. und 27. März 1876 wurden in der That die Eide gebrochen, Gesetze und Verträge zerrissen, welche schon seit Jahrhunderten zum Schutze der municipalen Einrichtungen und der Selbstverwaltung des siebenbürgischen Sachsenlandes bestanden und welche zu wiederholten Malen bis in das letzte Jahrzehnt in feierlicher und verpflichtender Weise erneuert wurden. Der glühende Haß der Magyaren gegen alles Deutsche, von welchem sich der Fernstehende kaum einen Begriff zu machen vermag, hat sich in vollstem Maße gegen diese Rechte gewendet; mit der Vernichtung derselben glaubt man der Existenz der Sachsen ein Ende zu machen. Diesen wahren Grund haben die magyarischen Gewalthaber jedoch in schlauer Weise zu verbergen gewußt; sie kommen dafür mit einer Flut von Scheingründen: die Municipalrechte der Sachsen seien Ueberreste des Feudalwesens und mit allen abschreckenden Attributen des finsteren Mittelalters versehen; die Sachsen seien den anderen Volksstämmen

des Reiches gegenüber privilegirt. Diese und andere Gründe werden in der vorliegenden Schrift in ihrer vollständigen Haltlosigkeit gezeigt. Der Haß gegen das Municipalrecht der Sachsen ist so groß, nicht weil es aus dem Mittelalter stammt, sondern weil es deutsches Recht ist. Das Municipalrecht der Sachsen stammt aus dem Mittelalter; aber es ist seinem ganzen Inhalte nach nicht mittelalterlich in dem Sinne, welchen man dem Worte beizulegen pflegt. Es nimmt keine Befugnisse für sich in Anspruch, welche nach dem modernen Staatsrechte der Centralgewalt verbleiben müssen. Eine vollständige Verdrehung des Sachverhaltes ist es, wenn behauptet wird, daß die in dem Sachsenlande wohnenden Bürger des ungarischen Staates vor den übrigen bevorrechtet seien. Auch auf sächsischem Boden gelten die Gesetze Ungarns. Post- und Telegraphen-, Steuer- und Finanzämter, dann die Gerichte und Staatsschulen sind völlig magyarisirt. Die Rechte des Sachsenlandes besitzen auch die ungarischen Komitate; nur die Vertheilung der Selbstverwaltungsrechte ist eine andere. Während der Vertretungskörper des Komitates bloß zur Hälfte aus freier Volkswahl hervorgeht (zur anderen Hälfte wird er von Virilisten gebildet), während an seiner Spitze der Vizegespan steht, der mit Machtbefugnissen bekleidet ist, wie sie nur noch ein türkischer Pascha besitzt, war im Sachsenlande bis in die neueste Zeit die oberste Magistratsgewalt kollegialen Aemtern übergeben. Während die Komitatsbeamten rasch wechseln und nur in seltenen Fällen die hinreichende fachmännische Bildung besitzen, bestehen die sächsischen Aemter aus fachmännisch gebildeten, verantwortlichen und auf Lebensdauer gewählten Organen. Im Sachsenlande bestand die freie Gemeinde mit allen ihren Abstufungen als Orts-, Kreis- und Gesammtgemeinde (Universität), während in den Komitaten die Kreisgemeinde ganz fehlt und der Ortsgemeinde jede Autonomie mangelt. In diesem Organismus hat sich das sächsische Volk wol befunden; die Früchte desselben sind die besseren Zustände in Bezug auf öffentliche Sicherheit, auf Unterricht, Steuerverwaltung u. a. Dafür soll jetzt die verrottete Komitatswirthschaft Platz greifen, also Zustände, welche gebildete Magyaren selbst als asiatische bezeichnen. Jetzt werden die altbewährten Formen zerschlagen, die alte sächsische Kreiseintheilung hört auf, sächsische Minderheiten fallen rumänischen und szeklerischen Majoritäten zur Beute, und ganz deutsche Komitate werden durch tyrannische Vizegespane gemaßregelt, wie dies das hermannstädter Komitat in der Tyrannei des berüchtigten Wächter schaudernd erlebt hat.

Die vorliegende Schrift ſchildert den ruhmvollen, wenngleich ausſichtsloſen Kampf unſerer Stammesbrüder im fernen Oſten; ſie enthält die Debatten über den geſchilderten Gegenſtand. Die Sachſen haben ihre Rechte mannhaft vertheidigt, ſie wurden dafür von den Magyaren und Magyaronen (magyariſirten Deutſchen; leider iſt dieſe Species, eine fanatiſch nationale zugleich, auch die tonangebende) mit Spott und Hohn und offener Perfidie überſchüttet. Nicht genug daran, daß ein Mann wie Helfy (vormals Heller genannt) unter dem Beifall der Verſammlung den Sachſen die deutſche Sprache abſtritt, weil ſie mit Liebe an dem heimiſchen Dialekte hängen, man hat auch die Wahrheit ihrer Ueberzeugung geſchmäht. Selbſt in deutſchen Organen wurden die Sachſen auf peſter Einflüſſe hin verdächtigt, und gerade dieſem Umſtande verdankt das obige Büchlein ſein Entſtehen. Durch eine treue Wiedergabe der Debatte im ungariſchen Landtage ſoll auch dem Auslande Gelegenheit gegeben werden, „falſche Urtheile und künſtlich hervorgerufene Irrthümer zu berichtigen". Dieſen Zweck hat das Buch im vollſten Maße erreicht.

J. Loserth.

A. Brückner, die Familie Braunſchweig in Rußland im 18. Jahrhundert. St. Petersburg, H. Schmitzdorff. 1876.

Das vorliegende Werk eines für die Geſchichte Rußlands ſehr thätigen Forſchers iſt ein Separatabdruck aus der Petersburger „Ruſſiſchen Revue", die ſeit ihrer Begründung im Jahre 1872 ihr Programm: „zu orientiren und den internationalen Verkehr auf allen Gebieten zu fördern" in anerkennenswerther Weiſe einzuhalten beſtrebt iſt. Brückner's Darſtellung der traurigen Schickſale des 1741 entthronten minderjährigen Kaiſers Joann Antonowitſch und ſeiner Angehörigen beruht im weſentlichen auf erſt neuerdings zugänglich gewordenem Quellenmaterial, und zwar theils auf Aktenpublikationen, theils auf Monographien; zumeiſt in ruſſiſch erſcheinenden Zeitſchriften niedergelegt, ſind dieſelben dem Auslande ſchwer erreichbar und dürften den wenigſten bekannt geworden ſein.

Im Vordergrunde des Intereſſes ſteht die Kataſtrophe des jungen Joann vom Jahre 1764. In der Nacht vom 4. zum 5. Juli wurde der Exkaiſer anläßlich eines von dem Secondelieutenant Mirowitſch zu ſeinen Gunſten verſuchten Pronunciamento's in Schlüſſelburg von ſeinen Wächtern ermordet. „Man dachte und ſchrieb damals in Europa, daß dieſe Angelegenheit nichts mehr und nichts weniger war,

als eine fürchterliche Intrigue Katharina's, welche zuerst den Mirowitsch für ein solches Unternehmen gedungen und hinterher ihn auch geopfert habe" (Brückner S. 81): Mirowitsch wurde am 15. September 1764 hingerichtet. Diese Auffassung der Schlüsselburger Blutthat ist die geltende geblieben und wird u. a. auch von Herrmann in seiner Russischen Geschichte vertreten. Brückner glaubt dagegen den Beweis führen zu können, „daß ein solcher auf der Kaiserin ruhender Verdacht aller Begründung entbehrt." Mirowitsch gilt ihm als ein excentrischer und abergläubischer Fanatiker (S. 86), wobei betont wird, die Durchsicht seiner Schriften habe ergeben, daß er willens gewesen, die Kaiserin zu tödten.

Aus dem Briefwechsel zwischen Katharina II. und ihrem Vertrauten, dem Grafen Nikita Panin, scheint allerdings hervorzugehen, daß die Nachricht von der Katastrophe der Zarin völlig überraschend kam. Der Brief Panin's, der ihr von dem Ereigniß Anzeige macht, ist leider bisher nicht publizirt worden. Aber wenn auch Katharina selber an der Intrigue nicht betheiligt war, kann nicht Mirowitsch das Werkzeug und das Opfer ihrer Anhänger gewesen sein, die ihm gegenüber die Feinde der Kaiserin spielten? Der Umstände sind eine ganze Zahl, die hinter dem Schlüsselburger Putsch ein abgekartetes Spiel argwöhnen lassen; nur wird der Hauptakteur Mirowitsch seine Marionettenrolle nicht geahnt haben. Zunächst ist zu beachten, daß allem Anscheine nach die unmittelbaren Wächter des Prinzen Joann, der Kapitän Wlaßjew und der Lieutenant Tschekin, eine Instruktion gehabt haben, denselben zu ermorden, falls ein Versuch zu seiner Befreiung gemacht werden sollte; der Verf. räumt ein (S. 84), daß das Vorhandensein einer solchen Instruktion dem Verdacht Nahrung giebt, es könne der Befreiungsversuch von Seiten des Hofes künstlich herbeigeführt sein. Sehr auffällig ist, daß man einen Ueberspannten, einen Unzufriedenen, dem man wiederholt die Zurückgabe der konfiszirten Güter seines Vaters verweigert hatte, daß man einen Mirowitsch, „den Sohn und Enkel von Verräthern" (S. 84), bei einem Regimente dienen ließ, das die Wachen für die Festung zu stellen hatte, in welcher der wichtigste Staatsgefangene internirt war. Zur Zeit der Katastrophe hatte Mirowitsch die Wache in Schlüsselburg außer der Reihe (S. 97), und als ihm am Nachmittag des 4. Juli gegen den Kapitän Wlaßjew eine kompromittirende Aeußerung entfällt, läßt man den Verdächtigen weder festnehmen, noch auch nur ablösen (S. 100). Eine Abtheilung des in dem Flecken Schlüsselburg, in unmittelbarer

Nähe der Citadelle garnisonirenden Ssmolenskischen Regiments erscheint in der Festung erst, als Joann bereits eine Leiche ist, d. h. am Morgen des 5. Juli etwa gegen 4 Uhr oder fast zwölf Stunden nachdem Mirowitsch seine verdächtige Aeußerung hat fallen lassen (S. 108). Im Laufe des Prozesses gegen Mirowitsch gab der Präsident des medizinischen Kollegiums, Baron Tscherkassow, ein schriftliches Gutachten ab, man müsse den Angeklagten foltern, um etwas über die Mitschuldigen oder ursprünglichen Anstifter der That zu erfahren. „Wir müssen durchaus durch ein peinliches Verfahren gegen den Verbrecher uns vor der Mit- und Nachwelt rechtfertigen; sonst wird man uns, wie ich fürchte, für Maschinen halten, die auf Kommando in Bewegung gesetzt werden, oder auch für Komödianten" (S. 78). Die Folter kam indeß nicht zur Anwendung. In dem Briefe vom 9. Juli 1764, durch welchen die Zarin den ersten Bericht des Grafen Panin über den Vorfall in Schlüsselburg beantwortet, befiehlt sie, daß der Generallieutenant Weymarn die Untersuchung leiten soll: „Er ist ein verständiger Mann und wird die Sache nicht weiter treiben, als man ihm befehlen wird." Brückner bemerkt dazu (S. 114): „Der Ausdruck ist vielleicht geeignet, dem Verdachte derjenigen Nahrung zu geben, welche in dem Prozesse ein Gaukelspiel erblicken wollten. Er kann indessen ja wol sehr leicht auch nur den Wunsch ausdrücken, daß allzugroßem Diensteifer, der bei solchen Gelegenheiten vorzukommen pflegt, ein Ziel gesetzt werde."

Von den Exkursen, welche der Verf. seiner Darstellung angehängt hat, ist hervorzuheben der zweite (S. 137. f.): Joann Antonowitsch und Friedrich der Große. Im Jahre 1756 wurde der ehemalige Kaiser aus seinem Gefängniß in Cholmogory nach Schlüsselburg gebracht. Wahrscheinlich war diese Maßregel eine Folge der Besorgniß, der König von Preußen wolle den Versuch machen, den wichtigen Staatsgefangenen aus Cholmogory zu befreien und ins Ausland zu entfernen. Das Jahr zuvor nämlich war an der polnischen Grenze eine bereits früher bestrafte Persönlichkeit Namens Subarew aufgetaucht, hatte mit den im Grenzgebiet lebenden Sektirern Beziehungen angeknüpft und ihnen von seiner Absicht erzählt, den Kaiser Joann zu befreien. Verhaftet und verhört gab Subarew an, seinen Plan im Auftrage des Königs von Preußen gefaßt zu haben, dem er in Potsdam durch die Vermittelung des Generals Manstein vorgestellt sei und der ihn zum Obersten ernannt habe; ein preußisches Schiff würde den aus der Haft befreiten Kaiser in Archangelsk auf-

genommen haben. Die Verhörsakten sind 1872 in dem „Magazin der Abtheilung für russische Sprache und Literatur bei der Akademie der Wissenschaften" veröffentlicht worden; Ssolowjew hat in dem im Herbst 1874 erschienenen 24. Bande seiner Geschichte Rußlands sich darauf beschränkt, diese Akten zu excerpiren, ohne irgend einen Zweifel an den Aussagen Subarew's zu äußern. „Es entspricht der Art des Arbeitens dieses sehr fleißigen Gelehrten", bemerkt Brückner, „solche Erzählungen in den Protokollen der Geheimen Kanzlei als durchaus den Thatsachen entsprechend anzusehen." Brückner verhält sich gegen die abenteuerlichen Aussagen mit Recht sehr zurückhaltend und will ihnen nicht eher Glauben beimessen, als bis sie durch andere Quellen eine Bestätigung erhalten. Die Akten des Königl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, in denen wir Aufklärung suchten, ergeben, daß sich im März 1755 ein gewisser Sottnick in Potsdam anheischig gemacht hat, den Kaiser Joann aus Cholmogory zu befreien. Der General Manstein schreibt an Friedrich II., Potsdam 26. März 1755: „Ew. Königl. Majestät allerhöchstem Befehl zu Folge habe ich mir ferner alle Mühe gegeben, den bewußten Sottnick durch seine Reden zu fangen. Allein vergebens: er bleibet dabei, daß er die Reise anhero einig und allein aus besonderer Liebe zum Kaiser Iwan unternommen; denn da er als wachthabender Offizier ein ganzes Jahr bei ihm gewesen, habe er mit ihm nicht nur in einer Stube, sondern oft gar in einem Bette geschlafen, und bei dieser Gelegenheit so viel Liebe vor denselben gefasset, daß er sich vorgenommen, seinen Kopf zu wagen, um ihm zu dienen. Ich habe auch den Menschen endlich besäufet, und da er keinen Brandwein trinkt, Brandwein unter den Wein meliret, selben süße gemacht und ihm so viel von diesem Getränk gegeben, daß er zuletzt ohne Sinnen und Verstand war; allein auch bei der Trunkenheit hat er beständig einerlei Reden geführt, und schiene es, als wenn ihn der Trunk noch vielmehr animirte." Tags darauf berichtet Manstein: „Ew. Königl. Majestät melde allerunterthänigst, wie der sogenannte Sottnick sich endlich heute morgen in seinen Reden gefangen und mir gestanden, daß sein Bruder nicht Obrister von denen Kosaken, sondern Chef von einer starken Partei Rosboiniken (Räuber) sei. Er habe als gemeiner Soldat bei dem Preobrascenskyschen Garderegiment gestanden, die Wacht bei dem Prinzen Antön Ulrich gehabt, und von dort desertirt. Nachhero wäre er mit den Prinzen heimlich durch Unterhandlung eines teutschen Feldscheers in Traktaten getreten." Sottnick wird in den Akten nicht weiter erwähnt. Man wird ihm,

nachdem er sich mit seinen Angaben in Widersprüche verwickelt, den Laufpaß gegeben haben. Es bleibt dahingestellt, ob der Subarew in den russischen Prozeßakten mit der Persönlichkeit, die sich in Potsdam Sottnick nannte, identisch war. Subarew's Aussagen würden sich dann also auf die eine Thatsache reduziren, daß er in Potsdam allerdings mit Manstein in Berührung kam, aber nur um alsbald durchschaut zu werden. Jedenfalls ist dem preußischen Residenten in Warschau, an den Subarew von Potsdam aus gewiesen sein wollte, nie weder ein Subarew noch ein Sottnick empfohlen worden; in der Korrespondenz des Berliner Kabinets mit Benoit aus der betreffenden Zeit kommen diese Namen nicht vor. Noch verdient beachtet zu werden, daß Subarew in Petersburg vor dem Untersuchungsrichter erklärte, er würde den Prinzen Joann nach Archangelsk gebracht haben, während Sottnick in Potsdam dem General Manstein auf die Frage, „was er vor einen Weg halten würde, wenn es ja geschehen könnte, daß er den Prinzen (Anton Ulrich) und seinen Sohn aus ihrer Gefangenschaft herausbrächte," die Antwort giebt: „sie würden neben der Wolga herauf gegen Jaroslawl zu, hernach bei Murom, Tula durch einen Theil der Ukraine nach Polen herein gehen; die erste Stadt in Polen, auf welcher sie zu kämen, wäre Halicz in der Woiwodschaft Lemberg."

Reinhold Koser.

Literatur des amerikanischen Bürgerkriegs von 1861—1865.

Memoirs of general Sherman, written by himself. Two Volumes. London, Henry King.

Von allen in Amerika über den Bürgerkrieg von 1861—65 erschienenen Werken bei weitem das wichtigste. Sherman war der bedeutendste Führer in den Heeren der Nordstaaten, wol der einzige, der ein großer Feldherr genannt werden darf. Seine Memoiren erzählen in ungeschminkter Wahrheit, oft in rücksichtsloser Derbheit seinen bedeutenden Antheil an den vierjährigen Kämpfen, und sprechen sich auch über die politischen Verhältnisse während des Krieges und über dessen Veranlassung deutlich aus. Sherman, ein Zögling von West-Point, dann im stehenden Heere, hatte in Florida und im Feldzuge gegen Mexiko gedient, später seinen Abschied genommen und war, nachdem ihm einige industrielle Unternehmungen wenig geglückt waren, Superintendent einer Militärschule des Staates Louisiana geworden.

Als er das Ziel der secessionistischen Bewegung erkannte, legte er in loyaler und bestimmter Weise sein Amt nieder und stellte sich Lincoln zur Verfügung, der ihm bei Ausbruch des Krieges ein Regiment, dann eine Brigade übergab. Bald führte er eine Division, und schon 1863 operirte er selbständig gegen Vicksburg. Der ihm befreundete Grant bekannte selbst in einem ihn ehrenden Briefe, daß er die Erfolge der Mississippi-Kampagne von 1863 großentheils Sherman verdanke. 1864 wurde Sherman die Operation auf Atlanta übertragen und ihm die Ausführung seines kühnen Marsches von Atlanta nach Savannah gestattet, dessen Möglichkeit Lincoln, Grant und Halleck bezweifelten. Süd- und Nord-Karolina verwüstend, drang Sherman bis Raleigh, die Lebensader der Konföderation durchschneidend. Bald fiel Richmond, und, wie vor ihm Lee, wurde Johnston zu einer Kapitulation gezwungen, die Sherman mit ihm abschloß, Johnson aber, der neue Präsident, in einer kränkenden Form umstieß, weil sie zu günstig für die Empörer sei, und weil Sherman allerdings über die Grenzen seiner Befugnisse hinausgegangen war. Sobald Grant zum Präsidenten der Union gewählt worden, ernannte er den Generallieutenant Sherman zum Oberbefehlshaber aller Truppen.

Sherman hatte vor dem Erscheinen seiner Memoiren in dem Army- and Navy-Journal „military lessons on the war“ abdrucken lassen, in Folge deren seine Freunde ihn um die Veröffentlichung seiner Memoiren baten. In ihnen erzählt er nur seine persönlichen Erlebnisse, aber er hat — mit Ausnahme des Kriegsschauplatzes in Virginien — auf fast allen Schlachtfeldern des Westens und im Centrum mitgefochten und durch seine Operation von Savannah aus die Entscheidung des langen Kampfes mit herbeigeführt. Sein Gegner auf dem Zuge von Chattanooga bis Atlanta und 1865 in Nord-Karolina, der fähige Johnston, hat gleichfalls Memoiren herausgegeben, auf welche ich weiter unten zurückkomme.

Sherman's Memoiren sprechen den Typus des Anglo-Amerikaners aufs deutlichste aus; seine Darstellung ist klar, nüchtern, rein sachlich; die Einfachheit, Wahrhaftigkeit und Stärke seines Charakters zeigt sich in jedem Worte. Es fehlt an allem Schmuck, an jedem rhetorischen Pathos; nur das Wesentliche der Begebenheiten wird lebendig geschildert; viele bezeichnende Anekdoten sind beigefügt; die Urtheile über noch lebende Generale und Staatsmänner sind von schneidender Schärfe, oft von rücksichtsloser Derbheit. Selbst den befreundeten Grant, seinen Oberfeldherrn im Kriege und Präsidenten

der Union, ſchont er nicht, und erzählt eine Anekdote, in welcher er nicht unwürdig, aber durch ſeine Unbeholfenheit doch in komiſchem Lichte erſcheint. Beim Leſen der Memoiren war mir immer Sherman's äußere Perſönlichkeit gegenwärtig: ich ſah den großen, hagern, breitſchultrigen Mann, mit langen Gliedern, dürrem Hals, die ernſten, faſt groben Züge des Geſichts, die kluge Stirn, das graue ſcharfblickende Auge unter überhängenden Brauen, den geſchloſſenen Mund mit ſchmalen Lippen, um die hin und wieder ein breites Lächeln zuckt, das auf die Freude an einem derben Spaß deutet. Uncle Billy, wie ihn ſeine Soldaten bisweilen anredeten, war ein vorſichtiger, kluger, energiſcher und weitblickender Feldherr, der, ſelbſtlos und bedürfnißlos, treu für ſeine Soldaten ſorgte, ſie aber zu erziehen und ſtreng in Disciplin zu erhalten wußte. Kein Politiker von Fach und ſich von allen politiſchen Intriguen fernhaltend, war er bei den einflußreichen Perſonen und Parteien in Waſhington wenig beliebt; nur Lincoln und Grant erkannten frühe ſeinen Werth und blieben trotz aller gegen ihn gerichteten Anklagen und Verdächtigungen ſeine feſten Stützen.

Neidlos, wie Lincoln und Grant, erkennt er fremde Verdienſte willig an. Als nach der Kapitulation von Vicksburg die Zeitungen ihm den Plan des Feldzuges zuſchrieben, veröffentlichte er den Brief, den er Grant geſchrieben, um die Operation auf dem linken Ufer des Miſſiſſippi, bei welcher die Armee ihre Verbindungen aufgab, zu widerrathen. Aber ſchonungslos urtheilt er über unfähige Politiker, wie den Kriegsminiſter Cameron, über ſeinen Gegner Stanton, der ſich als Chef der Adminiſtration in gefährlichſter Weiſe in die Führung der Heere einmiſchte, über Burnſide, Hooker, Banks, Fremont und Stoneman. Von Roſenkranz, der bis zu ſeiner Niederlage bei Chikamanga für einen fähigen Feldherrn gehalten wurde, ſagt er einmal „he should be ashamed“; ſelbſt über die von ihm gerühmten Thomas und Mc. Pherſon ſpricht er an einzelnen Stellen harten Tadel aus. Eine ſo ſcharfe und herbe Kritik hat natürlich Erwiderungen hervorgerufen: „Sherman's historical raid“, von einem amerikaniſchen Journaliſten, ſucht die memoirs in faſt allen Punkten zu widerlegen und wirft Sherman ſelbſt mehrere begangene Fehler vor; nach meiner Ueberzeugung ſind die Widerlegungen ſo ſchwach, wie die Anklagen unbegründet ſind.

Sherman war einer der erſten, welcher ſchon 1860 die Größe der nahenden Kämpfe erkannte, deren Ernſt im Norden wie im Süden, von Lincoln wie von Jefferſon Davis unterſchätzt wurde. Als er im

Frühjahr 1862 in einem Bericht an Cameron (damals Kriegsminister) 200,000 Mann forderte, um Kentucky und Teneſſee dauernd der Union zu erhalten, erklärten ihn die Zeitungen für mad und crazy, ſelbſt Cameron ſprach ſich ähnlich aus. Erſt die ausgezeichnete Führung ſeiner Diviſion bei Shiloh, wo ſeine Standhaftigkeit Grant rettete, erwarb ihm allgemeinere Anerkennung. Aber noch im Frühjahr 1863 ſcheute ſich Grant, ihm eine Demonſtration gegen Vicksburg aufzutragen, da deren ſcheinbare Erfolgloſigkeit ſeinen Feinden in Waſhington wieder Gelegenheit zu Spott und Tadel geben werde: Sherman führte die Demonſtration ſofort in geſchickter Weiſe, ohne alle Verluſte, aus. Als Grant zum Oberfeldherrn aller Armeen ernannt wurde, warnte er ihn, nicht nach Waſhington, dem Heerde der Intriguen, zu gehen, wie er Halleck erfolglos davor gewarnt hatte. Seine höchſt intereſſanten Briefe an Grant und von ihm, die Korreſpondenz mit Hood und dem Mayor von Atlanta ſind bereits in Europa bekannt geworden. Wie Sherman der bedeutendſte, vielleicht (nur Mc. Clellan kann in Frage kommen) der einzige Feldherr des Nordens, ſo iſt ſeine Schrift die lehrreichſte und intereſſanteſte, die von irgend einem Theilnehmer jener Kriege veröffentlicht worden. Sherman iſt nur Soldat, er hat ſich während des Krieges und nach demſelben von aller Politik ferngehalten und einen fleckenloſen Namen bewahrt. Seine Perſönlichkeit tritt in ſeinen memoirs in voller Schärfe hervor; die Begebenheiten, deren Zeuge er war und die, welche er leitete, ſind mit voller Klarheit und Objektivität gezeichnet; was er über die politiſchen und militäriſchen Verhältniſſe wie über Perſönlichkeiten ſagt, bezeugt die Sicherheit und Energie ſeines Urtheils.

Histoire de la guerre civile en Amérique par le comte de Paris. I—IV. Paris, Michel Levy.

Der Verfaſſer war während der erſten Kriegsjahre im Stabe Mac Clellan's: er folgte den Traditionen ſeiner Familie, wenn er in dem Kampfe auf Seiten der Nordſtaaten ſtand; aber ſeine Unparteilichkeit wird durch ſeine politiſche Ueberzeugung nirgends beſchränkt. Die Perſon des Grafen erhöht das Intereſſe an ſeinem ſo lehrreichen als ſchön geſchriebenen Werke. Mir ſcheint dieſe Schrift die etwas unbeſtimmte Rolle des Grafen als Prätendent in Frankreich zu erklären; abgeſehen von der bekannten Schüchternheit des im Felde tapfern Mannes, iſt es erklärlich, daß ein Verehrer von Toqueville's Grundſätzen der echten Freiheit, alſo der adminiſtrativen Decentraliſation,

der Selbſtverwaltung der Gemeinden und Departements, vielleicht der Herſtellung der alten Provinzen, mit einiger Scheu den Thron Frankreichs beſteigen würde, auf dem er, auch mit der beſten Abſicht, ſich nur durch ſtraffe Centraliſation, durch Polizei- und Soldatenherrſchaft würde erhalten können.

Der Graf von Paris iſt ein entſchiedener Lobredner Mc. Clellan's, des Feldherrn wie des Menſchen, deſſen Leiſtungen als Organiſator und Adminiſtrator ſogar ſeine Gegner anerkennen. Wie ſehr ihn im Sommer 1862 Lincoln's Kabinet einengte und die Ausführung des wolgedachten Feldzugsplanes im ſüdlichen Virginien unmöglich machte, wird in intereſſanter Weiſe nachgewieſen.

Was der Graf über die Bildung der Heere im Norden ſagt, iſt um ſo lehrreicher, als die meiſten amerikaniſchen Schriftſteller darüber ſchweigen. Die Freiwilligen-Regimenter waren durch die Staaten geſtellt; von der Dauer und dem Ernſt des bevorſtehenden Kampfes ahnte die Bevölkerung nichts; im erſten Kriegsjahre eilte vor allem die unruhige Bevölkerung der großen Städte zu den Fahnen. „L'écume des grandes villes fut recueillie par quelques régiments aux costumes brillants, où la discipline passait pour n'être pas strictement observée. Lorsque les Wilsons-Zouaves quittèrent New-York, on remarqua que la moyenne des crimes commis dans cette grande cité diminua de moitié!“ Die Offiziere, auch die Kommandeure der Regimenter, wurden von den Gouverneuren der einzelnen Staaten ernannt, welche die einzelnen Regimenter geſtellt hatten; die Gouverneure blieben durch das bureau de l'adjutant général, dem die Beſtätigung der Offiziere vorbehalten blieb, noch in Verbindung mit den Regimentern, wenn dieſe ſchon im Felde ſtanden. Wie bei der Aufbringung der Landsknechte im 16. Jahrhundert wurde der zum Hauptmann ernannt, der 50—60 Freiwillige zuſammengebracht; wer einige Kompagnien ſtellte, wurde Oberſt, mochte er Advokat, Journaliſt oder Krämer ſein. Vielfach wurden die Offiziere von den Soldaten gewählt. Später ernannte die Unionsregierung einen Reviſionsrath, der ein Examen abhielt, um die wiſſenſchaftliche Befähigung der von den Staaten ernannten Offiziere zu prüfen. Das Examen wurde ein zweckmäßiges Mittel, die Armee von unwürdigen oder unbrauchbaren Perſönlichkeiten zu befreien; auf gute Führung, Pflichttreue und militäriſche Brauchbarkeit wurde dabei mit Recht mehr geſehen als auf Kenntniſſe und wiſſenſchaftliche Bildung.

Als in den folgenden Kriegsjahren das Landvolk des Nordweſtens

ein bedeutenderes Kontingent stellte, wurde der Geist des Heeres besser. Sehr nachtheilig war es, daß fast alle Staaten stets neue Regimenter nach dem Kriegsschauplatze schickten, statt die Kadres der bereits bestehenden Regimenter wieder zu füllen. So schmolzen die im Felde stehenden erfahrenen Regimenter bis zu völliger Unbrauchbarkeit zusammen, und jedes neue Regiment bestand aus Rekruten und unerfahrenen Offizieren. Nur Wisconsin schickte den Regimentern Ersatztruppen, und Sherman sagt, nur deshalb habe ihm und den andern Generalen jedes Regiment aus Wisconsin so viel gegolten als eine Brigade aus andern Staaten.

Unter dem Mangel an jeder Friedensausbildung wie an fähigen Offizieren litten die Truppen der Nord- wie der Südstaaten noch lange; namentlich bei Waldgefechten ging jede Spur von Ordnung verloren. Wir beurtheilen das heute milder als zur Zeit, wo die ersten Berichte über jene Gefechte nach Europa kamen; das Infanterie-Gefecht der Gegenwart ist seiner Natur nach decentralisirend und auflösend: aber nur bei so unausgebildeten Truppen war es möglich, daß bei Gettysburg von 24,000 auf dem Schlachtfelde aufgesammelten geladenen Gewehren nur der vierte Theil regelmäßig geladen war; 12,000 enthielten je 2, 6000: 3—10 Patronen, andere Gewehre hatten 6 Kugeln und nur eine Pulverladung, in einem Gewehr waren 20 Kugeln, 63 Rehposten und Pulver.

Von der Kavallerie sagt der Graf von Paris: „l'équitation était déplorable au commencement de la guerre". Die Reiterei der Südstaaten blieb der des Nordens überlegen, erst im 3. und 4. Jahre des Krieges fanden sich tüchtige Reiterführer wie Kil Patrik, die den Stuart, Ashby, Mosby und anderen des Südens gewachsen waren. Dagegen war die Artillerie der Nordstaaten an Material und Bedienung immer besser als die der Konföderation, sie wurde sehr viel gebraucht und die Geschütze selbst in die Linie der Doppelposten aufgestellt; die Folge davon war ein unaufhörliches Kanoniren und oft der Verlust von Geschützen. Die alte Wahrheit bestätigte sich, daß man um so mehr Artillerie braucht, je schlechter die Infanterie ist, um durch die Geschütze deren Mängel zu ersetzen. Es spricht für die Tüchtigkeit des angloamerikanischen Charakters, daß die Soldaten das zweite Mal entschlossener ins Feuer gingen als das erste Mal; schlechte Soldaten sind bisweilen im ersten Gefechte muthig, aber nie nach mehreren Mißerfolgen: diese Freiwilligen wurden durch Gefahren, Entbehrungen und Verluste gestählt.

Sehr interessant ist die Beschreibung der Konfiguration des Bodens, der verschiedenen Fluß- und Eisenbahnnetze und ihres Einflusses auf die Kriegführung. Die Berechnung der Transportmittel an Wagen und Pferden erinnert an Tempelhof's Anmerkungen zu Lloyd's Geschichte des siebenjährigen Krieges; gleiche Bedingungen rufen überall dieselben Maßregeln hervor. Wo die Armeen wegen ihrer Größe und Unbeweglichkeit, der Armuth des dünnbevölkerten Landes, des Mangels an Eisenbahn- und Flußlinien auf diese Art des Transportes der Lebensmittel angewiesen sind, ist eine solche Berechnung der Transportmittel allemal nothwendig. Im Oktober 1862 wollte Mac Clellan mit 120,000 M. von einer Eisenbahnlinie auf eine andere übergehen und so 10 Tage von seinen Magazinen entfernt bleiben. Die nöthigen Lebensmittel wurden auf 1830 Wagen verladen, die von 10,980 Pferden oder Mauleseln gezogen wurden. Außerdem hatte er 11,882 Kavallerie- und Artilleriepferde, die einen zweiten Konvoi von 17,835 Lastthieren nöthig machten, auf dem die Rationen der Pferde und Maulesel verladen wurden. Sowie eine große Armee längere Zeit, auch nur 2 Tagemärsche von einer Eisenbahn oder einem Magazin entfernt steht, so bedarf sie heute wie im 18. Jahrhundert einer Wagenkolonne, die ihr in regelmäßigem Turnus ihre Bedürfnisse, vor allem Brod zuführt. Sherman konnte mit einigen 50,000 Mann fouragirend von Atlanta nach Savannah marschiren, weil er in steter Offensive blieb. Wurde er zu einem 14 tägigen Halt gezwungen, so war er verloren.

Da der Verfasser Mac Clellan nahe stand, so hatte er vollen Einblick in die Schwierigkeiten, die diesem von Washington aus bereitet wurden und den Erfolg der wol angelegten Sommer-Kampagne von 1862 vereitelten. Da Mac Clellan zur demokratischen Partei gehörte und sich später dadurch kompromittirte, daß er sich Lincoln gegenüber als Präsidentschaftskandidat aufstellen ließ, so wird er selten unbefangen beurtheilt; seine Anhänger und Widersacher zeigen meist die gleiche Leidenschaftlichkeit. Sherman spricht in seinen Memoiren mit Anerkennung von Mac Clellan's militärischen Talenten; Mahan in seiner parteiischen Kritik der Heerführer jenes Krieges, greift ihn schonungslos an; der Graf von Paris vertheidigt ihn unbedingt und wirft alle Schuld auf die unbefugte Einmischung des Kabinets in Washington

Der vierte Band enthält die Schlachten bei Perryville und Korinth, Murfreesborough (3. Jan. 1863) und Fredericksburg (13. Dez. 1862), Lincoln's Emancipationsakte und einen Abschnitt über die Rekrutirungs- und Finanzverhältnisse der Union und der Konföderation.

C. Sander's Geschichte des Bürgerkriegs in den vereinigten Staaten 1861—65. 2. Aufl., bearbeitet von F. Mangold. I. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1876.

Der verstorbene Major Sander hatte noch während der Ereignisse ein Werk begonnen, in dem die Vorgeschichte des Krieges gar nicht berührt, die der beiden ersten Jahre auf wenigen Seiten behandelt wurde. Wenn man weiß, wie wenige Quellen ihm damals zu Gebote standen, in wie vielen Fällen er auf Zeitungsnachrichten angewiesen war, so kann man nur mit großer Anerkennung von seinem Buche reden. Aber heute genügt es nicht mehr, es bedarf einer völligen Umarbeitung. Ohne die Pietät oder das schriftstellerische Eigenthumsrecht zu verletzen, durfte Mangold das Werk allein unter seinem Namen erscheinen lassen. Besonders eingehend und lehrreich wird die Vorgeschichte des Krieges und die allmähliche Entwickelung der Gegensätze in den Abschnitten: „Konföderation und Union, die politischen Parteien und die Sklavenmacht, und die Secessionsbewegungen", erzählt. Verfasser steht durchaus auf Seiten der Union und hat es sich zur besonderen Aufgabe gestellt, die unbegründeten Sympathien für die Konföderirten, die namentlich im deutschen Heere sehr verbreitet waren, zu bekämpfen.

Seine Entwickelung ist lehrreich und sachgemäß und stimmt im ganzen mit F. Kapp's bekannter Darstellung überein. Aber es ist ihm vorgeworfen, daß er sich nicht immer innerhalb der Grenzen historischer Objektivität gehalten habe; seine Urtheile über die Handlungsweise solcher Männer wie Lee und Jackson, die aus dem Heere der Union in das ihres Heimatsstaates, dann der Konföderation traten, ist zu hart; wir dürfen die dortigen Verhältnisse nicht nach europäischem Maße messen. Sehr interessant ist in dieser Beziehung eine Bemerkung Johnston's in seinen Narratives, die meines Wissens unwidersprochen geblieben. Johnston sagt: im Heere der Union müsse nach jedem Avancement, nach jeder Versetzung von einer Waffe zur andern der Diensteid erneuert werden; mithin bezieht er sich nur auf das jedesmalige Dienstverhältniß und ist mit dessen Lösung aufgehoben. Johnston war kurz vor Beginn des Krieges General in Washington, nahm seine Entlassung, um zunächst in den Dienst Virginiens zu treten, und, obwol er diese Absicht offen aussprach, dachte keiner seiner der Union treu bleibenden Kameraden oder anderer Beamten daran, ihm einen Vorwurf daraus zu machen. Erst nach Beginn des Krieges setzten Klubredner und Zeitungsschreiber die Anklagen des Eidbruchs

in Scene, die bei der herrschenden Parteileidenschaft allgemeine Verbreitung fanden. Ich mißbillige es entschieden, daß Offiziere aus dem Heere austraten, um gegen dasselbe zu kämpfen; wenn aber pflichttreue, fromme, uneigennützige Männer wie Lee, Jackson und Longstreet so handelten, wird man wolthun, sie mit einiger Vorsicht und Schonung zu beurtheilen.

Sehr lehrreich sind die Abschnitte über die natürlichen Hülfsquellen, die Streitkräfte und den Kriegsschauplatz. Die Bedeutung der schiffbaren Ströme und der Eisenbahnen als Operationslinien und Operationsobjekte tritt in diesem Kriege besonders hervor; der Verfasser unterscheidet die einzelnen Flußnetze und 3 Gruppen von Eisenbahnen; neben dem Küstengebiet das östliche, westliche und centrale Kriegstheater. Nach eingehender Schilderung des Aufstandes in Baltimore, der Kämpfe in Virginien und der Schlacht am Bullrun wendet sich die Darstellung zu der Errichtung der großen Armeen in Sommer und Herbst 1861, an welcher namentlich Mac Clellan Antheil hatte, der treffliche Organisator und Administrator, der freilich die Potomac-Armee auf Kosten des West-Heeres ausrüsten ließ. Im Widerspruch zu dem Grafen von Paris beurtheilt Mangold den Feldherrn Mac Clellan ungünstig; er verstand nach ihm das Werkzeug zu schaffen und zu formen, weniger es zu brauchen: Mangold wirft ihm Unthätigkeit und Unentschlossenheit vor.

Genauer als in irgend einem mir bekannten Werke werden die Kämpfe in West-Virginien, Missouri und Kentucky bis zum Schluß des Jahres 1861 dargestellt, ebenso die Operationen an der Küste Ueberall ist die Geschichte der innern Politik im Gebiete der Union und der Konföderation, wie die Beziehung beider zu den auswärtigen Staaten mit gleicher Gründlichkeit und Sachkenntniß dargestellt. Wenn es dem Verfasser gelingt, in derselben eingehenden Weise alle Abschnitte des langen, ereignißreichen Krieges zu behandeln, wird sein umfassendes Werk die lehrreichste Geschichte desselben werden. Mir ist keine in den vereinigten Staaten erschienene Geschichte des Krieges bekannt, welche alle Begebenheiten desselben, auch auf entlegenen Schauplätzen, mit so gleichmäßiger Sorgfalt und Treue zu erzählen gewußt hätte.

Der Bürgerkrieg in den vereinigten Staaten von Nordamerika. Von J. Scheibert. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1874.

Der Verfasser, der einen großen Theil der Feldzüge des Bürgerkrieges im Stabe von Lee, dann von Stuart mitgemacht hat, bekennt

ſelbſt in früheren Schriften ſeine ſchrankenloſe Verehrung für die großen Führer im Heere der Südſtaaten und ſeinen Glauben an die Berechtigung der Seceſſion. In dem kurzen Vorwort (mit dem Motto sine ira et studio) ſagt er, daß er in dieſem rein militäriſchen Werke ſich auf einen ganz unparteiiſchen Standpunkt geſtellt habe. Wirklich handelt die Schrift nur von militäriſchen Verhältniſſen; der Titel iſt nicht richtig gewählt und ſollte lauten: „Organiſation und Adminiſtration, Strategie und Taktik ꝛc. im Bürgerkriege in den vereinigten Staaten". Eine Geſchichte des vierjährigen ſo ereignißreichen Krieges auf etwa 300 Seiten wäre heute ganz unnütz; der Verfaſſer belehrt uns aber, und darin liegt der Werth der Schrift, über rein militäriſche Verhältniſſe, welche von den amerikaniſchen Schriftſtellern meiſt höchſt oberflächlich dargeſtellt, oft kaum berührt werden. Er beſpricht vorzugsweiſe die Marine, Artillerie und den Geſundheitsdienſt im Heere und der Flotte der Nordſtaaten, weil dieſe denſelben Zweigen in dem ſüdſtaatlichen Heere weit überlegen waren. Aus demſelben Grunde ſchildert er — zur Lehre für deutſche Offiziere — die Taktik der Infanterie und Kavallerie, ſowie die Strategie in den Heeren der Südſtaaten: da es weit lehrreicher ſei zu begreifen, wie Lee vier Jahre lang ſo überlegenen Kräften widerſtehen konnte, als die Reihe von Fehlern der Generale des Nordens ſich abwickeln zu ſehen, welche allein einen ſolchen Widerſtand möglich machten.

Der erſte Abſchnitt des Werkes enthält eine flüchtige Ueberſicht des ganzen Krieges; beſonders werthvoll iſt der zweite Abſchnitt, der die neu gebildete allmählich vervollkommnete Infanterie und die taktiſchen Formen derſelben ſchildert. Hier wie in ſpäteren Abſchnitten vergleicht er die Formen jenes Krieges mit den europäiſchen und weiſt mit Recht nach, daß die dortigen Erfahrungen in vielen Beziehungen auch für uns maßgebend ſind. Je vernichtender das Infanteriegeſchoß geworden iſt, deſto mehr wird man ſtreben, ſich durch flüchtige Erdwerke Deckung zu ſchaffen; je ſchwieriger der Frontangriff, deſto mehr iſt der Angreifer auf ſtrategiſche und taktiſche Umgehungen angewieſen. Freilich haben wir in Europa ſtehende, mit Berufsoffizieren ausreichend verſehene Heere, keine ſchnell organiſirten Maſſenheere ohne Ausbildung — aber nur im Beginn des Krieges: Monate hindurch haben deutſche Truppen in Frankreich gegen die Heere kämpfen müſſen, welche Gambetta's Machtbefehl aus der Erde geſtampft hatte, und die großen und lange dauernden europäiſchen Kriege der Zukunft werden dieſelben Erſcheinungen zeigen. Kein Staat der Welt iſt

im Stande, die Massen, welche unsere Kriege fordern und verschlingen, im Frieden organisirt zu erhalten, ausreichende Kadres für sie zu erhalten und sie genügend auszubilden.

Vortrefflich war die virginische Kavallerie in Lee's Heere und ihre Verwendung; die Raids derselben sind den europäischen Heeren vielfach ein Muster gewesen; erst im dritten und vierten Jahre des Krieges gelang es, wie oben bemerkt, den Nordstaaten tüchtige Kavallerieführer zu finden.

Hier in Amerika standen sich zum ersten Male Heere gegenüber, die beide mit gezogenen Geschützen bewaffnet waren; die besseren Geschütze und die besseren Artilleristen des Nordens bewährten im ganzen Laufe des Feldzuges ihre Ueberlegenheit. Besonders lehrreich ist alles über die Marine Gesagte. Das seltene mechanische Talent des Amerikaners, der Geist der Initiative, die Zähigkeit, die nach jedem Mißerfolge nur zunimmt, die Waghalsigkeit: alle diese Eigenschaften kommen bei der schnellen Schöpfung einer Kriegsmarine, bei den Erfindungen der Torpedos und anderen Sperrungen der Stromeinfahrten, bei den Panzerschiffen und Monstregeschützen zur Geltung. Scheibert ist kein unbedingter Verehrer der Panzerschiffe, die sich in Europa nach dem interessanten Kampf auf der Rhede von Hampton so überraschend schnell verbreiteten; es galt mit einem Male für entschieden, daß hölzerne Schiffe den gepanzerten Schiffen gegenüber wehrlos, und Panzerschiffe nur durch Panzerschiffe zu bekämpfen seien. Viele entgegenstehende Erfahrungen wurden vergessen. Die Seeschlacht bei Lissa wurde durch den Sporn, nicht durch den Panzer entschieden; wenn das Fahrwasser mit Sperrungen versehen ist, können auch die schwerbeweglichen, tiefgehenden Panzerungethüme die Batterien nicht passiren, und bei ungesperrtem Fahrwasser fahren hölzerne Schiffe mit flüchtigen Deckungen bei starken Batterien lustig vorbei. Die beiden Männer, die auf diesem Gebiete die größten Erfahrungen haben, die Admirale Porter und Farragut, haben sich beide gegen den Bau der Panzerschiffe, namentlich in der jetzt üblichen Zahl und Größe, erklärt. Bekanntlich forderte Farragut „hölzerne Schiffe und eiserne Herzen".

Gewiß war Lee's Strategie der von Burnside, Hooker und Grant weit überlegen; aber der Verfasser unterschätzt Mac Clellan, dessen Operationsplan 1862 nicht an den Fehlern der strategischen Anlage scheiterte, und Sherman's so klug und praktisch gedachten und ausgeführten Marsch durch Georgien und Karolina.

Mit Recht werden die ganz vortrefflichen Sanitätseinrichtungen im Norden: der Bau der Lazarethe, die Ambulanzen, die Sorge für die Erhaltung der Gesundheit, die Tragkörbe ꝛc. hervorgehoben; die Thätigkeit der freiwilligen Hülfskomité's entfaltete sich in glänzender, von uns oft nachgeahmter Weise: hierin war der reichere Norden dem Süden weit überlegen.

Der letzte Abschnitt handelt von dem Geist der Heere, und hier überschätzt der Verfasser den der Bevölkerung der Südstaaten. Wo nicht solche Persönlichkeiten wie Lee, Jackson, wie Longstreet und Hill an der Spitze der Heere und Korps standen und strenge Disziplin aufrecht hielten, zeigten die Truppen der Südstaaten große Verwilderung, nicht nur unter Parteigängern wie Forrest und Morgan, auch unter Heerführern wie Pemberton, Bragg und Hood.

Aus der großen Zahl der während des Krieges und nach ihm erschienener Werke können hier nur einzelne hervorgehoben werden. Das Interesse an diesem höchst lehrreichen und interessanten Kriege wurde in Europa durch die schnell folgenden der Jahre 1866 und 1870—71 paralysirt; dennoch sind seine Lehren und Beispiele, was die Verwendung der Kavallerie, die Sperrung und Vertheidigung der Häfen- und Stromeinfahrten, die Einrichtung der Lazarethe, der freiwilligen Hülfsvereine und vieles andere betrifft, auch für das deutsche Heer sehr fruchtbar gewesen.

Reports of the joint committee on the conduct of war.

Noch während des Krieges trat in Washington eine Kommission zusammen, um einzelne Momente der Kriegführung zu prüfen und dem Kongreß darüber zu berichten. Da sie das Recht hatte, alle Generale und Beamte, Offiziere und Soldaten vorzuladen, und diese ihre Aussagen an Eidesstatt machen mußten, so bieten diese Reports ein höchst werthvolles Material für die Geschichte des Krieges, wie es der Geschichtsschreibung noch für keinen Krieg, so bald nach dem Schluß desselben, vorgelegen hat. Ganz unparteiisch ist diese historische Quelle auch nicht. Ich bezweifle keine einzige Aussage, aber die Kommission war unbeschränkt in dem Rechte, die Zeugen vorzuladen und die Untersuchungen einzuleiten oder niederzuschlagen, und mir scheint Grant's persönlicher Einfluß nicht unwirksam gewesen zu sein. Besonders interessant sind unter andern folgende Reports:

Rosecrans' Campaign. The battle of Chancellorsville. The battle of Petersburg. Sherman and Johnston. Heavy ordnance. Fort Fisher. Monitors.

Annual reports of the secretary of war 1861—65.

Wichtig für die Administration des Heeres und die Finanzen.

Draper, history of american war. London 1871.

Wird von Sherman als zuverlässig empfohlen; der Verfasser ist Professor der Chemie, seine Schrift übersichtlich und bequem zu benutzen.

Tenney, the military and navalhistory of the rebellion in the united states. New York 1866.

Im Sinne der Nordstaaten; zu kurz nach dem Kriege geschrieben, um heute noch als Quelle von großem Werth zu sein.

Swinton, campaign of the army of the Potomac 1861—65. New York 1866.

Wird im Norden und Süden als unparteiisch gerühmt; lehrreich und mit Sachkenntniß geschrieben.

J. Cannon, history of Grant's campaign for the capture of Richmond.

R. de Trobriand, quatre ans de campagnes dans l'armée du Potomac. Paris 1868. 4 Vols.

Der Verfasser nahm im Heere der Union an den vierjährigen Kämpfen Theil, seine Schilderungen sind höchst anschaulich und lebendig.

Badeau, military history of general Grant.

Der Verfasser war Grant's Adjutant und hat alle Feldakten benutzen dürfen. Sherman sagt, das Buch sei für die Mississippi-Kampagne 1862 und 1863 eine zuverlässige Quelle. Unvollendet.

Pollard, the first, second, third year of the war. 1865.

—, the lost cause. 1867.

Der Verfasser war während des Krieges Redakteur des Richmond Enquirer, begeistert für das Recht der Südstaaten, aber ein Gegner von Jefferson Davis. Das Buch ist sehr gut und mit einigem Streben nach Objektivität geschrieben; für die inneren Verhältnisse der Konföderation wie für die Beurtheilung der leitenden Persönlichkeiten eine der wichtigsten Quellen.

A. Stephens, a constitutional view of the late war between the states. 2 Vols.

Eine politische Geschichte des Krieges, seiner Veranlassung und seiner allmählichen Entwickelung. Von großem Interesse. Stephens war

1860 ein Gegner der Secession, hielt noch wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges eine Rede, in der er den Versuch aus der Union zu treten als Wahnsinn und Verbrechen brandmarkte, und — wurde bald darauf Vizepräsident der Konföderation: wol um Jefferson Davis und den Intriganten und Fanatikern möglichst entgegenwirken zu können, was ihm freilich nicht gelungen ist. Bis zuletzt hat er zu vermitteln gesucht, verhandelte 1864 mit Lincoln über den Frieden und erbat mit Lee, Longstreet und anderen gleich nach dem Frieden die Amnestie. Besonders lehrreich ist seine geschichtliche Behandlung der Sklavenfrage und der secessionistischen Bestrebungen von Calhoun an.

Gillmore, engineer and artillery operations against the defences of Charleston harbor. New York 1865. Supplement 1868.

Wie fast alle amerikanischen Werke mit trefflichen Bildern und Plänen ausgestattet Von Charleston war der Krieg ausgegangen, von den Südstaaten wurden alle Mittel zur Vertheidigung, von den Nordstaaten zur Ueberwältigung der Stadt aufgeboten. Zur Kenntniß der Stromsperrungen, der Torpedos, der Küstenbatterien, der Wirksamkeit der Panzerschiffe und Monstregeschütze ist Gillmore's Werk unschätzbar. Sein Resultat ist: wo das Fahrwasser ungesperrt ist, können die Batterien das Passiren der Schiffe nicht dauernd hindern; ist das Fahrwasser im Bereich der Batterien mit Sperrungen versehen, so können auch die gewaltigsten Panzerungethüme nicht vorbeifahren.

Johnston, narrative of military operations.

Johnston war 1860 General und Chef des Verpflegungswesens in Washington und trat vor Ausbruch des Krieges, nachdem er seinen Abschied von Lincoln erhalten, in den Dienst der Konföderation. Er glaubte sich völlig dazu berechtigt, und keiner seiner Kameraden, welche der Union treu blieben, suchte ihn zurückzuhalten. Sobald er seinen Abschied bekommen, war der Kontrakt mit der Regierung gelöst, und er war berechtigt einen neuen zu schließen.

1862 wurde er als Oberbefehlshaber der virginischen Armee bei Fair Oaks schwer verwundet, stand 1863 Grant im Staate Mississippi, 1864 Sherman in Georgien (bis Atlanta, wo Hood ihn ablöste) und dann in Karolina gegenüber. Beide Gegner reden mit Achtung von einander. Ein Theil des Buches ist der Polemik gegen den ungerechten und bureaukratischen Despoten Jefferson Davis gewidmet.

Moore, Kilpatrik and his cavalry.

Kilpatrik war der fähigste Reiterführer im Nordheere, und führte Sherman's Kavallerie von Atlanta nach Savannah und in Karolina.

H. v. Borcke, memoirs of the confederate war. London 1868.

Verfasser, früher preußischer Offizier, diente im Stabe des General Stuart, des berühmten Kavallerieführes im Südheere. Die enthusiastischen Schilderungen tragen theilweise einen etwas romantischen Charakter.

Crawford, Mosby and his man. New York 1866.

Mosby, vor dem Kriege Advokat, war ein trefflicher Parteigänger im Südheere; sein Schauplatz war besonders das Shenandoahthal.

Pollard, life of Jefferson Davis.

Der Verfasser von Lost cause liefert eine sehr interessante, bisher unwidersprochene Charakteristik des Präsidenten der Konföderation. Davis war ein alter Intrigant und Klubbist, der mit sechs andern südstaatlichen Senatoren in Washington die lange im Geheimen vorbereitete Secession beschloß. Gleich darauf trat die konföderirte Versammlung in Montgomery zusammen, und D. wurde zum Präsidenten erwählt. Aber der schlaue Verschwörer, elegante Redner und geistreiche Journalist war seiner schweren Aufgabe nicht gewachsen, er war ein engherziger, despotischer Bureaukrat, ohne Energie und Arbeitskraft, eitel und eigennützig, der vor allen großen Entschlüssen, die allein retten konnten, zurückschreckte. Besonders wird in Uebereinstimmung mit Johnston, Davis' Finanzpolitik angegriffen, die das Land mit schnell entwertheten Assignaten überschwemmte.

Esten Cooke, Stonewall Jackson. New York 1866.

—, life of general Lee. New York 1871.

Beides ganz vortreffliche Biographien, denen wir in Deutschland nur Droysen's Leben York's an die Seite stellen dürfen. Freilich hat dem Verfasser Liebe und Bewunderung die Feder geführt, aber der Biograph soll auch nicht bloß mit dem Secirmesser und dem Mikroskop arbeiten. Die Gestalt der Helden tritt plastisch hervor; diese Biographien sind keine Konglomerate von Briefen, Memoiren-Auszügen und Aktenstücken, sie zeichnen liebevoll und treu den Menschen und schildern lebendig und warm seine Thaten. Die beigegebenen Porträts, Schlachtenscenen 2c., die in deutschen Werken meist Karrikaturen gleichen, sind, wie in fast allen amerikanischen Werken, hübsch und würdig ausgeführt.

A. Mahan, a critical history of the late american war. London 1877.

Keine Geschichte des Krieges, sondern eine oberflächliche und parteiische Kritik vieler Operationen des Krieges, von einem militärischen Laien. Die Feldherren des Nordens, Mac Clellan, Halleck, Sherman, Grant und andere werden sehr ungünstig und mit geringer Sachkenntniß beurtheilt; die Feldzugspläne des Verfassers sind ohne Kenntniß des Kriegstheaters, des Terrains, der Schwierigkeiten, die Clausewitz „die Friktion der Maschine" nennt, in der Studirstube entworfen; bezeichnend ist es, daß Mahan die notorisch unfähige Führung von Pope im Feldzuge 1862, von Banks und Hooker bei Chancellorsville zu entschuldigen sucht. Die Feldherren der Südstaaten werden mit Ausnahme von Lee nur gelegentlich erwähnt. Selten ist über den Krieg und seine Führung mit so viel Unkenntniß und Anmaßung geschrieben.

Vielleicht darf ich zum Schluß noch drei nicht geschichtliche oder militärische Schriften nennen, die alle wesentlich den Secessionskrieg vorbereitet und auf seine Führung eingewirkt haben.

Uncle Tom's Cabin von der Beecher-Stowe war ein bekannter Vorläufer des Krieges, ebenso Helper's impending Crisis: beide in den Nordstaaten in allen Händen; wer beide Schriften in den Südstaaten las oder gar verbreitete, war Mißhandlungen ausgesetzt. The partisan leader von B. Tucker kann man ein Lehrbuch der Insurrektion nennen. Tucker, ein Freund Calhoun's, schrieb es schon im Jahre 1836, datirte es aber vom Jahre 1856. In der Form eines Romans wird gesprächsweise die Berechtigung der Secession erörtert, die Mittel derselben und ihr Gebrauch an einer Schilderung der Kämpfe gelehrt, überall die tiefste Verachtung der Yankees, die große geistige und sittliche Ueberlegenheit der weißen Bevölkerung in den Südstaaten, wie das göttliche Recht der Sklaverei gepredigt. Daß man im Süden den Krieg, im Glauben an die Schwäche des nur Geldgewinn suchenden Nordens, leichtsinnig aufnehmen und aus Hochmuth fortsetzen konnte, hat wesentlich the partisan leader verschuldet, der, obwol verboten, doch in allen Händen war und namentlich von den Frauen, die für die Erhaltung der Sklaverei und die Trennung vom Norden begeistert waren, eifrig gelesen wurde.

F. v. Meerheimb.

Achtzehnte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften.

(Bericht des Sekretariats.)

München, im Oktober 1877. Die historische Kommission hielt in den Tagen vom 27. bis 29. September ihre diesjährige Plenarversammlung. An den Sitzungen nahmen theil der Vorstand der k. Akademie der Wissenschaften Stiftspropst und Reichsrath v. Döllinger, der Vizepräsident der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Ritter v. Arneth, der Direktor der preußischen Staatsarchive Professor v. Sybel, der Geheime Regierungsrath Waitz aus Berlin, der Reichsarchivdirektor Geheime Rath v. Löher, der Klosterpropst Freiherr v. Liliencron aus Schleswig, der Reichsarchivrath Muffat, der Geheime Haus- und Staatsarchivar Rockinger, der Hofrath Professor Sickel aus Wien, die Professoren Cornelius, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Kluckhohn, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg und Weizsäcker aus Göttingen. In Abwesenheit des Vorstandes, Geheimen Regierungsrathes v. Ranke, leitete der ständige Sekretär der Kommission, Geheimrath v. Giesebrecht, die Verhandlungen.

Nach dem vom Sekretär erstatteten Bericht sind im abgelaufenen Geschäftsjahre die Arbeiten nach allen Seiten mit dem größten Eifer fortgeführt worden. Abermals mußte mit besonderem Danke die überaus bereitwillige Unterstützung anerkannt werden, mit welcher die Vorstände der Archive und Bibliotheken die Nachforschungen der Kommission unterstützen. Seit der vorjährigen Plenarversammlung kamen folgende neue Publikationen der Kommission in den Buchhandel:

1) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. Bd. XVI. — Geschichte der Astronomie von Rudolf Wolf.
2) Deutsche Reichstagsakten. Bd. III. — Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. Dritte Abtheilung. 1397—1400. Herausgegeben von Julius Weizsäcker.
3) Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. IV.
4) Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. III. Der Jülicher Erbfolgekrieg. Bearbeitet von Moriz Ritter.
5) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XVII.
6) Allgemeine Deutsche Biographie. Lief. XIX—XXVII.

Aus den Berichten, welche im Fortgange der Verhandlungen die Leiter der einzelnen Unternehmungen erstatteten, ergab sich, daß eine größere Anzahl neuer Publikationen für die nächste Zeit zu erwarten steht.

Die Registerarbeiten für die neue Ausgabe des Schmeller'schen Wörterbuchs und für die von J. Grimm begonnene Sammlung der Weisthümer sind endlich so weit gediehen, daß die Vollendung dieser Unternehmungen nahe be-

vorsteht. Das von Dr. K. Frommann bearbeitete, sehr umfängliche Register zum Schmeller'schen Wörterbuch ist schon zum größeren Theile gedruckt und wird bis Jahresschluß vollständig in den Buchhandel kommen. Das von Professor R. Schröder hergestellte Sachregister zu den Weisthümern ist so weit vollendet, daß es jetzt der Presse übergeben und mit dem bereits gedruckten Namensregister bald der Oeffentlichkeit übergeben werden kann; das von Professor Birlinger in Bonn bearbeitete Wortregister wird sich dann hoffentlich unmittelbar anschließen.

Von der großen durch Professor C. Hegel herausgegebenen Sammlung der Deutschen Städtechroniken ist der vierzehnte Band im Druck nahezu vollendet, er bildet den dritten, abschließenden Band der Kölner Chroniken und enthält den Schluß der allgemeinen Einleitung über die Verfassungsgeschichte der Stadt Köln vom Herausgeber, sodann den zweiten Theil der großen Koelhoff'schen Chronik bis 1499 (nebst vier Beilagen) in der Bearbeitung von Dr. H. Cardauns in Köln, das Glossar für den zweiten und dritten Band von Professor Birlinger und zwei Register für dieselben Bände von Dr. Cardauns. Der fünfzehnte Band der Sammlung, welcher im Laufe des nächsten Jahres zum Druck kommen soll, wird die baierischen Chroniken von München, Regensburg, Landshut und Mühldorf bringen.

Das von Professor J. Weizsäcker geleitete Unternehmen der Reichstagsakten schreitet nach verschiedenen Seiten rasch vorwärts. Der zuletzt publizirte dritte Band, vom Herausgeber selbst bearbeitet, umfaßt die letzten Jahre K. Wenzel's, seine Absetzung und die Erwählung K. Ruprecht's; binnen kurzem hofft man den vierten Band veröffentlichen zu können, welcher die Regierungszeit Ruprecht's eröffnet, und bei dessen Bearbeitung auch Dr. E. Bernheim in Göttingen betheiligt ist. Inzwischen hat auch bereits der Druck des siebenten vom Bibliothekar Dr. Kerler in Erlangen herausgegebenen Bandes begonnen, welcher sich auf die Anfänge der Periode Kaiser Sigmund's bezieht. Auch mit dem Druck der Akten Kaiser Friedrich's III. soll nicht gewartet werden, bis alle vorhergehenden Abtheilungen veröffentlicht sind; um die Arbeiten für diese Periode möglichst zu fördern, ist der frühere Mitarbeiter Dr. Fr. Ebrard in Straßburg wieder gewonnen worden; mit ihm ist auch Dr. H. Witte daselbst für diese Abtheilung thätig.

Von der Sammlung der Hanserezesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann reicht der jüngst erschienene vierte Band bis zum Jahre 1400. Der fünfte Band, dessen Druck noch in diesem Jahre begonnen werden soll, wird die Rezesse von 1400—1410 umfassen.

Als Fortsetzung der Jahrbücher des Deutschen Reiches steht zunächst der zweite Band der von Professor E. Winkelmann in Heidelberg bearbeiteten Geschichte Philipp's und Otto's IV. in Aussicht; der Druck dieses Bandes wird in den nächsten Tagen seinen Anfang nehmen. Es ist zu hoffen, daß Professor Winkelmann nach Beendigung dieser Arbeit auch die Jahrbücher Kaiser Friedrich's II. abfassen wird. Herr Professor E. Steindorff in Göttingen

stellt den Druck des zweiten, abschließenden Bandes der Jahrbücher Kaiser Heinrich's III. für das nächste Jahr in Aussicht. Von den Jahrbüchern Kaiser Lothar's, bearbeitet von Oberlehrer Dr. W. Bernhardi in Berlin, lag ein großer Theil in Manuskript vor, so daß der Druck auch dieser Abtheilung voraussichtlich bald wird unternommen werden können. Mit der Bearbeitung der Geschichte Kaiser Konrad's II. ist Professor H. Breßlau in Berlin unausgesetzt beschäftigt. Die Fortsetzung der von S. Abel begonnenen Jahrbücher Karl's des Großen hat Professor B. Simson in Freiburg übernommen.

Von der Geschichte der Wissenschaften ist der siebzehnte Band, Geschichte der Mathematik von Direktor Gerhardt in Eisleben, im Druck weit vorgeschritten. Von der durch den verstorbenen Geheimen Hofrath O. Peschel verfaßten Geschichte der Geographie ist eine zweite Auflage unter der Presse, welche Professor S. Ruge in Dresden bearbeitet hat. In den nächsten Tagen wird auch die Geschichte der Historiographie von Professor Wegele der Presse übergeben werden; die Geschichte der Geologie, der klassischen Philologie und der Medizin werden dann schnell folgen. Die Verhandlungen, um an Stelle des verstorbenen Generallieutenant Freiherrn v. Troschke einen geeigneten Bearbeiter für die Geschichte der Kriegswissenschaften zu gewinnen, sind leider bisher erfolglos gewesen.

Die Allgemeine Deutsche Biographie wird unter der Redaktion des Freiherrn von Liliencron und des Professors Wegele ununterbrochen fortgeführt. Mit der 25. Lieferung ist der fünfte Band zum Abschluß gekommen; vom sechsten Bande ist die 26. und 27. Lieferung bereits erschienen, und eine neue Lieferung wird demnächst ausgegeben werden.

Die Zeitschrift: Forschungen zur Deutschen Geschichte wird in der bisherigen Weise unter Redaktion des Geheimen Regierungsraths Waitz, der Professoren Wegele und Dümmler auch ferner fortgesetzt werden. Der Druck des achtzehnten Bandes hat bereits begonnen.

Die Arbeiten für das umfassende Unternehmen der Wittelsbach'schen Korrespondenz im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert sind nach allen Seiten gefördert worden. Für die ältere pfälzische Abtheilung, namentlich für die Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Kasimir, hat Dr. Fr. v. Bezold die Akten des Marburger Staatsarchivs und der hiesigen Archive weiter durchforscht; überdies ergab sich ihm ein sehr reiches Material bei einem längeren Aufenthalt in Paris. Nach einer abermaligen Reise nach Frankreich, die er in nächster Zeit auszuführen gedenkt, wird die Publikation der Korrespondenz Johann Kasimir's sofort in Angriff genommen werden. Für die unter der Leitung des Geheimraths v. Löher stehende ältere baierische Abtheilung hat Dr. v. Druffel die Nachforschungen fortgesetzt. Der Druck des zweiten Bandes der „Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts" hat bisher noch nicht begonnen werden können, da sich in den hiesigen Archiven noch ein umfängliches Material vorfand, welches einer sorgfältigen Bearbeitung bedurfte. Auch sind noch einige kleinere Reisen erforderlich, nach deren Be-

endigung dann sogleich mit dem Druck begonnen werden wird. Für die jüngere pfälzische und die jüngere baierische Abtheilung, beide von Professor Cornelius geleitet, waren Professor M. Ritter in Bonn und der hiesige Privatdocent Dr. F. Stieve thätig. Der erstere hat mit den drei von ihm herausgegebenen Bänden der „Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges", welche die pfälzische Korrespondenz von 1598—1610 umfassen, seine Arbeiten vollendet. Der vierte Band des genannten Werks, bearbeitet von Dr. Stieve, befindet sich jetzt im Druck. Er giebt eine Darlegung der baierischen Politik in den Jahren 1591—1607, begleitet von den wichtigsten Aktenstücken. Unmittelbar daran sollen sich dann zwei weitere Bände schließen, welche die Korrespondenz vom Jahre 1607 an enthalten werden.

Noch sind nicht zwei Dezennien verflossen, seit König Maximilian II. die historische Kommission in das Leben rief, und schon sind mehr als hundert Bände von derselben der Oeffentlichkeit übergeben worden. Die Verhandlungen der diesjährigen Plenarversammlung zeigten, daß eine lange Reihe weiterer Publikationen in Vorbereitung steht. Wie viel Bayern und Deutschland der hochherzigen Fürsorge der baierischen Könige für das Studium der nationalen Geschichte zu danken hat, wird schon jetzt aller Orten empfunden und wird sich in Zukunft noch klarer herausstellen.

VI.

Der unbekannte Verfaſſer der Geſchichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg.

Von

Heinrich Ulmann.

Die „Geſchichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg“ ſind den Leſern dieſer Zeitſchrift, wenn nicht durch eigene Lektüre, ſo doch durch allerhand „brauchbare Angaben“ bekannt, welche zur Darſtellung der Uebergangszeit aus dem fünfzehnten ins ſechzehnte Jahrhundert mit leichter Hand am Rand des Weges hin gepflückt und gern verwendet worden ſind. Die intereſſanten Denkwürdigkeiten ſelbſt, aus welchen jene Notizen gefloſſen, — ich möchte denſelben den Vorzug geben vor den meiſten andern Memoirenwerken, welche vor der Reformation und während derſelben in deutſcher Sprache verfaßt ſind, — ſind bisher noch in jeder Beziehung ein ungelöſtes, ja wol kaum ernſtlich erwogenes Räthſel geblieben. Es kann das nicht überraſchen, wenn man bedenkt, wie wenig im ganzen die Forſchung der oben umgrenzten Zeitſpanne bisher ihre Aufmerkſamkeit geſchenkt hat. Der Forſcher auf mittelalterlichem Gebiet kann mit einiger Wahrſcheinlichkeit darauf rechnen, daß dem Stollen, welchen er in den Boden treibt, von anderer Seite her entgegengegraben wird, oder daß er gar eine Strecke weit eine bereits bearbeitete Bahn benutzen darf. Wer jener Periode ſeine Kräfte widmet, muß dagegen darauf gefaßt ſein, ohne Beihülfe die meiſten Vorarbeiten ſelbſt

verrichten zu müssen. Es hieße auf den Sand bauen, wollte ich heute etwa das Bild des hervorragenden, selbst für die Entwicklung des deutschen Kriegswesens wichtigen, Feldhauptmanns zeichnen, von dessen Thun die „Geschichten und Thaten" berichten. An Material würde es nicht fehlen. Geradezu in plastischer Deutlichkeit ließe sich, dank der schönen Fülle jener Denkwürdigkeiten, seine Gestalt herausarbeiten. Auch die Gefahr dürfte nicht drohen, in einzelnen Fragen, verführt durch die bunten Farben dieser Hauptquelle, wesentlich in die Irre zu gehen. Im vollen Gegensatz zu den so oft und so stark überschätzten Denkwürdigkeiten Götz von Berlichingens, die durch die Unbedeutendheit ihres Inhalts der vergleichenden Kritik gleichsam Widerstand entgegensetzen[1]), fordern die „Geschichten und Thaten" durch die fortwährende Verflechtung ihres Helden in die wichtigsten Zeitereignisse, an denen er anfangs als dienendes Glied, bald in leitender Stellung, stets aber als scharfer Beobachter Theil nimmt, die kritische Betrachtung geradezu heraus. In der That ergiebt sich bei eingehender Nachforschung, daß nicht wenige längst bekannte Quellen Wilwolt's in einer Weise gedenken, die den Angaben der Geschichten und Thaten günstig ist; dieser Bestand läßt sich, wie ich wol gleich hier verrathen darf, aus ungedruckten Archivalien nicht unwesentlich ergänzen. Wenn ich dennoch zuvörderst, nicht ohne Selbstüberwindung, darauf verzichte, dem Ritter ein biographisches Denkmal zu setzen, so bewegt mich dazu ein einziger Grund. Meiner Ueberzeugung nach genügt es nicht, gegenüber einer in sich einheitlich geschlossenen Auffassung, wie wir sie von Wilwolt in den Geschichten und Thaten empfangen, eine Anzahl an verschiedenen Stellen herausgelöster Stücke unter die kritische Lupe zu bringen, d. h. ihren Werth zu messen an unserer sonstigen Kenntniß. Sicher ist diese Technik des Verfahrens völlig unentbehrlich; ein Mehr ist häufig praktisch aus verschiedenen Gründen unausführbar: aber ist denn in der That der Schluß richtig, daß nun durch diese „Schau" einzelner Theile die Ungefährlichkeit,

[1]) Siehe darüber Wegele in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, herausgegeben von Müller, 3. Bd. (1874). An den wenigen Stellen, wo Vergleichung möglich ist, erweisen sich Götzens Berichte als unglaubwürdig.

faſt hätte ich geſagt Genießbarkeit, des ferneren Inhalts auch für den vorſichtigſten Forſcher konſtatirt ſei? Ein Korrektiv gegen den Irrthum muß vorhanden ſein und iſt in der That für die Sachkritik ebenſo vorhanden, wie es z. B. bei der Paläographie gegen eine bloß mikrologiſche Beurtheilung der Schriftzüge gegeben iſt in dem Geſammtcharakter einer Hand. Die aufgeſtellte Forderung iſt keineswegs ein Novum. Wenn die Meiſter des Fachs ſtets das Verfahren verworfen, eine einzelne Quellenſtelle für ſich zu betrachten, ohne Rückſicht auf das Ganze, ſo ſcheint es nur ein quantitativer Unterſchied zu ſein, es bei einem Dutzend oder mehr bewenden zu laſſen. Wenn ſich auch feſtſtellen ließe, daß alle Quellen, die ich oben nur angedeutet, Einzelheiten über Wilwolt's Leben in genauer Uebereinſtimmung mit den Geſchichten und Thaten berichteten, ſo ſind wir damit der Gefahr doch noch nicht enthoben, völligem Irrthum über den Helden derſelben zu verfallen: durch die Beleuchtung, welche ſie auf ihn fallen, und durch die Gruppirung, in der ſie uns ſeine Thaten erſcheinen laſſen. Davor vermag der Geſchichtsſchreiber ſich nur zu bewahren, wenn er ſich Klarheit verſchafft über die Umſtände, unter denen das Werk entſtanden, über Leben und Charakter ſeines Verfaſſers. Dies allein, die Geſammtwürdigung eines geiſtigen Erzeugniſſes hebt ja unſere als bloße handwerksmäßige Technik mit Unrecht ſo oft angefochtene Forſchung zur Wiſſenſchaft empor. Von dieſem Geſichtspunkt aus mag es entſchuldigt werden, daß ich mit einem bloßen Verſuch zur Löſung des Räthſels vor das gelehrte Publikum trete. Ich theile ausgeſprochene Zweifel über die Berechtigung, Unfertiges zu publiziren. Aber es erſchien mir Pflicht, in dieſem Fall eine Hypotheſe nicht unausgeſprochen zu laſſen, die ungeſucht bei längerer, wiederholt nach Unterbrechungen wieder aufgenommener Beſchäftigung mit dem fraglichen Schriftwerke ſich mir aufgedrängt hat; es erſchien mir Pflicht, weil durch die Beſchaffenheit dieſes Falls ſelbſt ein Irrthum meinerſeits anderen, die ſo zu ſagen näher an der Quelle ſitzen, ein Wegweiſer ſein könnte zur Wahrheit. Obendrein darf ich hoffen, für meine Unterſtellung wenn nicht den unumſtößlichen

Beweis erbracht, doch sicher eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit nachgewiesen zu haben.

Die Geschichten und Thaten Wilwolt's von Schaumburg[1]) sind das älteste bisher bekannt gewordene biographische Denkmal eines deutschen Edelmanns und Landsknechtsobersten. Das Frankenland hat hierbei seinem Sohn Wilwolt den Vorsprung gesichert vor dem Schwaben Götz, dem Baiern Frundsberg, dem Rheinländer Sickingen. Jedes der vier Lande, deren Adel sich in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zu einer exklusiv

[1]) Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, herausgegeben von A. v. Keller (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart, 50), Stuttgart 1859. Der Text beruht auf einer Wolfenbüttler Handschrift, von der, so viel ich weiß, zuerst Ebert Kunde gegeben hat (Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde 6, 18 als von einem cod. chart. XVI saec. ineunt.). Keller hat die Handschrift besprochen in seinem (noch nicht gedruckten) Verzeichniß altdeutscher Handschriften Nr. 101. Der Text bietet mancherlei Schwierigkeiten des Verständnisses, welche zum Theil dem Verfasser zur Last fallen, zum Theil sich heben durch eine ältere und bessere Handschrift, auf welche ich durch Keller's Freundlichkeit aufmerksam geworden bin. Es ist eine dem Nürnberger Archivkonservatorium gehörige Handschrift des 16. Jahrhunderts, die ich durch Güte der k. bair. Reichsarchivdirektion hier benutzen durfte. Die Handschrift ist in Folio in festem Band mit 260 Papierblättern und trägt auf dem Rücken die Aufschrift „Nürnbergische Chronik" und die alte Nummer 14. Sie stammt aus der Bibliothek Sebastian Schedel's. Obwol sie der Urschrift näher steht, sehr zahlreiche bessere Lesarten hat und manche kleine Lücken ergänzt, ist sie doch weder fehlerfrei noch ganz vollständig. Die in der Wolfenbüttler Handschrift (Keller 118) befindliche größere Lücke ist in der Nürnberger Handschrift ausgefüllt durch einen Abschnitt „von der güldenen Rosen", doch bricht auch hier die Erzählung mitten in der Rede des päpstlichen Legaten ab, der sie Herzog Albrecht von Sachsen überreichen soll. Für die verheißenen Abbildungen ist leerer Raum gelassen, für die Porträts am Anfang sind Umschriften (s. S. 52) sowie hier und da im Lauf der Erzählung für die Bilder Ueberschriften vorhanden. Beides scheint bei der Wolfenbüttler Handschrift nicht der Fall. Diese somit bessere Grundlage des Textes habe ich, soweit es mein Zweck zu erfordern schien, ausgebeutet. Eine vollständige Kollation habe ich nicht gemacht, weil mir bekannt wurde, daß der Codex bereits früher vom Reichsarchivrath Baader zum großen Theil kopirt worden sei. Eine Publikation von Korrekturen zu Keller's Text wäre dringend erwünscht und eine passende Aufgabe der neuen archivalischen Zeitschrift. Die starken Fehler stecken meist nicht da, wo Keller Anstoß nahm (der übrigens fast durchgängig richtig vermuthet hat), sondern an ganz andern Stellen.

turnierfähigen Geſellſchaft zuſammen- und abſchloß, hat uns ſo gleichſam ein typiſches Abbild ſeines ritterlichen Seins und Treibens hinterlaſſen. Von dieſem Geſichtspunkt aus tritt der Gegenſatz zwiſchen der Selbſtbiographie des Götz und den Denkwürdigkeiten, welche andere über Frundsberg, Sickingen und Schaumburg verfaßt, zurück: letzteren gegenüber mit um ſo größerem Recht, als der dem Helden, wie ſich zeigen wird, ſehr nahe ſtehende Autor ſich der mündlichen wie ſchriftlichen Unterweiſung deſſelben in einer für den Charakter ſeines Werks beſtimmenden Weiſe erfreut hat.

Die Darſtellung umfaßt den Zeitraum von 1468—1505 und bietet abgeſehen von Angaben über Wilwolt ſelbſt eine reiche Fülle wichtiger Nachrichten und pikanter Züge zur Zeit und Sittengeſchichte Kaiſer Friedrich III. und König Max: Karl von Burgund und die brandenburgiſchen Markgrafen Albrecht Achill und Johann, Albrecht der Beherzte von Sachſen und Philipp von Cleve und viele andere Perſonen fürſtlichen oder hohen Rangs treten dem Leſer zum Theil in leibhaftiger Beſtimmtheit entgegen. In das Getriebe der Höfe und die geheimen Wege ritterlicher „Buhlſchaft", in adliche Fehden und Abenteuer, in das Gewühl der Feldſchlacht und das Schaugepräge der Turniere führt uns der Verfaſſer mit kundiger Hand. Belehrend iſt er auch über politiſche Dinge (ich erwähne z. B. die ſonſt nicht bekannten, aber aus guten Gründen ſehr glaublichen geheimen Beziehungen Albrecht's des Beherzten zum franzöſiſchen Hof, welche durch eine Sendung Wilwolt's vermittelt wurden), in weit höherem Grad jedoch über Vorfälle des Kriegsweſens. Welchen Reichthum lebenswahrer Details über die Landsknechte in dieſer Zeit enthält doch das Büchlein! Bei alledem iſt es doch das Geſchick des fränkiſchen Helden Wilwolt, welches den Mittelpunkt bildet. Ob dieſer als Page des Grafen Rudolf von Sulz mit Friedrich III. zur Kaiſerkrönung zieht, ob er als „küriſer" Karl dem Kühnen dient oder für Markgraf Johann in den Marken gegen Hans von Sagan oder Boguslaw von Pommern ficht: ſeine perſönlichen Erlebniſſe und Thaten bilden ebenſo den Kryſtalliſationskern, als wenn über die abenteuerlichen Verkleidungen ſeiner Liebesfahrt oder irgend ein Rencontre auf dem

jährlichen Tanz am Tag des h. Lorenz zu Hof im Voigtland berichtet wird. Auch in dem größten und wichtigsten Theil (Buch 3 und 4), welcher die beste aus deutscher Feder geflossene Schilderung der weltgeschichtlichen Kämpfe in den Niederlanden im Zeitalter Maximilian's giebt, ändert sich dies Verhältniß nicht, dank der wachsenden Bedeutung des Helden. Der Biograph läßt letzteren geradezu als rechte Hand des Herzogs Albrecht von Sachsen, dessen oberster Hauptmann er ist, erscheinen. Die meisten Anschläge dieses, dem Zeitcharakter entsprechend, vorwiegend als Belagerungskrieg verlaufenden Kampfes entstammen seinem Kopf; wiederholt operirt er im größeren Styl völlig selbständig in Abwesenheit seines Chefs, wie gegen Arras und in der Schlacht bei Bieberwyk. Zuletzt noch ist ihm wesentlich die Eroberung Frieslands und dann die Befreiung des von den empörten Eingebornen in Franeker hart eingeschlossenen Herzogs Heinrich zu danken. Obwol so Wilwolt's Leben auf weithin sichtbarer Bühne verläuft, hält doch die Biographie den rittermäßigen und fränkischen Grundton, wenn ich so sagen darf, unverändert fest. Gegen den fränkischen Oberbefehlshaber wendet sich in Herzog Albrecht's Abwesenheit der erbitterte Neid der meißnischen und thüringischen Edlen des Heers (108); das oberdeutsche Verhalten gegenüber gefangenen Frauen vom Stande wird als besonders ritterlich gerühmt (134); noch zuletzt richtet sich der ganze Ingrimm des Verfassers gegen die Räthe des Pfalzgrafen Ruprecht, welche den Franken Wilwolt zu Gunsten eines Baiern (Wißpeck) im Krieg von 1504 bei Seite geschoben hätten, obwol ersterer noch von Herzog Georg dem Reichen bei Lebzeiten angestellt worden sei (200). Wiederholt werden fränkische Städte herangezogen, um die Größe niederländischer oder anderer zu schätzen, und umgekehrt wird das Geschick der letzteren, wie das von Gent als drohendes Beispiel für das übermüthige Nürnberg angeführt[1]).

So ist der Weg wenigstens nicht ganz unerhellt, auf welchem wir nunmehr uns aufmachen, den unbekannten Verfasser der so reizvollen Denkwürdigkeiten zu entdecken. Nach dem Ton, in dem

[1]) S. 107. Vergl. 88. 97.

fortwährend von Wilwolt gesprochen wird, nach der Art, mit der sich der Verfasser ausdrücklich vom Helden unterscheidet[1]), ist es völlig unstatthaft, letzteren selbst hinter dem Anonymus zu vermuthen. Aber es ist schon gesagt und muß hier nachdrücklich wiederholt werden, daß ohne ein gewisses Zuthun des Helden der Biographie dieselbe mir in der Art, wie sie vorliegt, völlig undenkbar scheint. Kein anderer und hätte er auch in einem Umfang, auf den im Buch nichts hinführt, als Genosse die Geschicke Wilwolt's getheilt, könnte von sich aus so häufig überraschend tiefe Blicke in den Gefühlskreis desselben gethan oder als allezeit Eingeweihter die Gedankenrichtung desselben enthüllt haben. Den Beweis hierfür muß ich zunächst schuldig bleiben, da ich sonst zu einem trockenen Auszug des Ganzen gezwungen wäre: ich darf es um so mehr, als wenigstens darüber der Verfasser, oder wie er sich selbst bezeichnet, der „Setzer dieser Historien", keinen Zweifel läßt, daß er die „geschichten und taten des teuren und lobwerden edlen ritters hern Wilwolten von Schaumburg" „auß zusetzen und beschreiben verbracht" habe[2]). Die unmittelbare Anschaulichkeit der Darstellung läßt auf einen vorwiegend mündlichen Austausch[3]) zwischen Wilwolt und seinem Geschichtschreiber schließen und zwar bei der Genauigkeit der Schilderung bestimmter Vorgänge auf einen oft wiederholten. Doch möchte ich durchaus nicht in Abrede stellen, daß allerhand schriftliches Material, wie es sich bei Wilwolt während eines thatenreichen Lebens aufgesammelt, benutzt ist. Die meistens streng chronologische Berichterstattung läßt gleichzeitige Notizen Wilwolt's voraussetzen, die dann vielleicht mündlich ausgesponnen

[1]) Z. B. S. 63 und 179. Uebrigens hat, so weit ich sehe, von den Benutzern nur Würdinger (Kriegsgeschichte von Bayern, Franken ꝛc. 2, 224 Anm. 2) das Ganze für eine Selbstbiographie gehalten. Bei Krones: die österreichische Chronik des Jacob Unrest (Archiv f. öster. Gesch. Bd. 48), verschuldet S. 524 Anm. 271 und 276 wol nur die Kürze des Ausdrucks den Schein, daß dies auch seine Meinung sei.

[2]) So die Nürnberger Handschrift. Keller: usetzen.

[3]) Z. B. S. 12 „doch sagt Wilwolt und ander, die sülchs gesehen", oder S. 57 „und beklagt sich Wilwolt", wo auch wieder neben W. noch andere Zeugen erwähnt werden.

wurden. Der Verfasser erklärt in der Vorrede, daß er „gebeten" worden sei, die Geschichten und Thaten dieses fränkischen Ritters zu schreiben. Warum hielt man ihn für geeignet zu dieser Aufgabe? Daß er etwa der Begleiter Wilwolt's während eines bestimmten längeren Lebensabschnittes gewesen sei, läßt sich aus seinem Werk, auf dessen Inhalt wir ausschließlich angewiesen sind, nicht entnehmen oder auch nur vermuthen. Bei dem berührten Charakter der Erzählung, bei der schleierlosen Nacktheit, mit welcher allerlei persönliche Situationen des Helden ausgemalt werden konnten, verbietet es sich, an einen Fernerstehenden zu denken. Ja, ich halte es von vornherein nach dem Inhalt für wahrscheinlich, daß ein Anverwandter der Verfasser ist, wenngleich ein Beweis dafür erst von anderen Gesichtspunkten aus zu gewinnen ist. Doch ist bezeichnend die eindringendste Kenntniß der Familienverhältnisse, verbunden mit dem Umstand, daß verwandtschaftliche Beziehungen anderer Personen zu Wilwolt auch dann hervorgehoben werden, wenn das Verständniß eines Vorgangs dies keineswegs erforderte. Vielleicht auch, daß in der Nürnberger Handschrift neben den für die Portraits Maximilian's, Erzherzog Philipp's, Herzog Albrecht's von Sachsen und Wilwolt's selbst bestimmten, vor dem Text freigelassenen Blättern auch ein gleicher Raum sich findet mit der Bemerkung: Gestalt und Form des history Setzers. Doch, wie gesagt, ich bescheide mich, diese Frage hier zunächst in suspenso zu lassen. Daß wir es hinsichtlich des Verfassers mit einem Franken zu thun haben, hat schon Keller auf Grund der Sprache und der Ortskenntniß unzweifelhaft mit Recht ausgesprochen[1]). Wenn er weiter die aristokratische, städtefeindliche Gesinnung hervorhebt, so ist auch das richtig; ja, man kann weitergehen und erklären, daß der Verfasser ein Edelmann gewesen sein müsse. Er spricht oft genug sein Urtheil aus, um darüber keinen Zweifel zu lassen. Schon daß er schreibt „aller jungen ritterschaft zu ainer leer" (S. 5 vergl. 64), oder daß er mitten in der Schilderung plötzlich gleichsam sich selbst mit ritterlichen

[1]) Außerdem spricht dafür die oben hervorgehobene Parteinahme für den Franken Wilwolt einmal gegen Meißner und Thüringer und dann gegen die Bayern. Vergl. auch Ausdrücke wie „in unsern landen" S. 66 u. a. m.

Kämpfern identifizirt, z. B. S. 114: „Gedenk ein jedlicher ritterlicher man wie das ein angesicht, das sich ainer mit achten . . . schlahen sol". Es spricht dafür die Freude des Verfassers an kriegerischem und ritterlichem Thun, der Preis ritterlicher Denkungsart in zahlreichen Einzelheiten[1]). So ist er ein Gegner des gemeinen Pfennigs, wegen des Nachtheils „den nidern stenden daraus erwachsen" (156), so ist er im Turnierwesen und in der Geschichte der Turniere nicht nur trefflich zu Hause, sondern kennt sozusagen die chronique scandaleuse derselben. Er war nach eigener Erklärung auf einem Turnier zu Würzburg, auf dem ein Geschlecht ausgeschlossen wurde, weil es den Turniergesetzen zuwider mit gewaltsamer That an den Besitzungen der Gegner eine Turnierniederlage gerächt hatte (50). Ebenso zeigt die Art seiner Auffassung von der Liebe deutlich seinen ritterlichen Standpunkt (64). Daß der Anonymus Kriegsmann war, würde man errathen, wenn er es nicht selbst gesagt hätte. Bei Darstellung der Belagerung von Sluis erklärt er mit heftigem Ausfall gegen Schwätzer, die daheim auf Pfühlen erzogen und des Pulverrauchs nicht gewohnt seien, daß er selbst oft vor Schlössern und Städten geschanzt habe und in Belagerung gewesen sei. Er beruft sich auf diese seine Kenntniß, um Wilwolt's Anordnungen in Schutz zu nehmen (122). Häufig finden sich Urtheile über die Pflichten eines guten Hauptmanns oder aus dem Verlauf gezogene taktische Winke, welche genaue Sachkenntniß verrathen[2]).

Also ein ritterlicher Kriegsmann war es, der aus bestimmter Veranlassung, auf Bitten der Betheiligten, zur Feder gegriffen

---

[1]) Z. B. 122, wo der Verfasser seinen Helden mit Berufung auf seine eigene Sachkenntniß im Belagerungswesen gegen Tadler in Schutz genommen hat: „Ritterlicher preis und ehrlicher weltrumb leit sich nit mit schlafen oder gemach erobern". S. den Text weiter unten.

[2]) S. 20, wo er nach Autopsie der neuen Mauern die Größe der von Karl dem Kühnen vor Neuß gelegten Bresche bestimmt. S. 60, S. 91, wo die Aufgabe des Hauptmanns nicht in persönlicher Streitlust, sondern in Anordnen, Ausfüllen der Lücken, Ermuthigen und Belehrung der Kämpfenden ꝛc. erblickt wird, vergl. 183: „ein jeder, der bei Herzügen gewesen, wais, das die (d. h. die Kriegsleute) in seken nit zufüren und sich das gesellach, wo es durchzeucht, behilft" u. a. m.

hat. Eine um jene Zeit unter Edelleuten nicht gerade gewöhnliche Bildung läßt es sehr begreiflich erscheinen, wie man dazu kam, sich gerade an ihn zu wenden. Er kennt und citirt Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg, Thomasin von Zirclär; von den Dichtungen der spätern Heldensage benutzt er z. B. den jüngern Titurel. Aber er ist auch klassisch gebildet. In der römischen Geschichte ist er so zu Hause (z. B. 1. 31. 200), daß er sich gestattet, daraus Analogien mit seiner Erzählung zu entnehmen; nicht minder citirt er Stellen Ovid's (60). Interessant sind seine Urtheile über Literaturgattungen zeitgenössischer Nationen; er beklagt es, daß die Deutschen nicht gewohnt wären, ihre Thaten wie die Italiener und Lateiner aufzuzeichnen. Endlich zeigt er sich in geradezu überraschender Weise durchdrungen von dem Werth der Bildung und des Studiums gerade für seine Standesgenossen. Ich darf nicht unterlassen, die interessante Stelle hier einzufügen (S. 2). Sie bestätigt zum Theil, aber beschränkt doch auch wieder in sehr bedeutsamer Weise das bekannte abfällige Urtheil Ulrich's von Hutten über die Scheu seiner Standesgenossen gegen geistige Bildung: „so aber nu ein zeit lang der adl all historien veracht, weder universitäten oder ander suptil künsten, die doch dem pauern nit aufgericht, wenig gesuecht, aber weliche das getan, von den andern jungen und unverstandigen verspot, schreiber genent, derhalb der armb adl in vergessenheit irer frommen, loblichen eltern guetheit komen; der pauern kinder sich zu lernen understanden, zu großen bistomben, hohen embtern bei kaisern, konigen, kur und andern fürsten in rechten furgebrochen, zu mächtigen herrn und regierern der lant und adls worden, damit die stuel, als das gemain sprüchwort sagt, uf die penk gesprungen sind; so ich aber nu merk, das sich etwan vil jung vom adl zu schuel tuen, ire eltern und freundschaften, so sie was gelernet und von schuel komen sint, mer gefallens, wen sie die wolgeschickten orationes ires recht fürbringlichen fürbringens hören, hinter ine denn bei schneider und schuesters sönen in das wort ze reden wagen, sich auch dieselben edlen gelerten nit allein irer schuel künsten, sonder auch der ritterlichen wer und waffen in schimpf und ernst zu gebrauchen annemen, ir stat damit als fromb leut zu

vertretten wiſſen: bedunkt mich wol die alten adeligen gemuet wollen wider in die jungen herzen gefuegt und nu furter ehe darumb gelobet, den geſchendet oder verachtet werden"; darauf folgt der Hinweis, wie die alten Römer in gleicher Weiſe ihre Söhne zu Rath und That tüchtig hätten erziehen laſſen. Wem aus dieſen Worten nicht die warme Herzensfreude eines welterfahrenen Rittersmanns über eine hoffnungsreiche Veränderung in den Anſchauungen ſeiner Standesgenoſſen entgegenleuchtet, dem iſt nicht zu helfen. Zum Ueberfluß ſei noch darauf hingewieſen, daß „Bauern" in unſerem Büchlein, wie häufig in jenen Tagen, im weitern Sinn auch den Bürgerſtand mit umfaſſend gebraucht wird, z. B. S. 107, wo nach einem charakteriſtiſchen Ausfall gegen das hochmüthige Nürnberg, gegen „meine frau Margret und mein junker Sebald" die Fürſten ernſthaft aufgefordert werden, die „hochfertigen bauern" unter ihre Ruthe zu nehmen. Wir wiſſen alſo nunmehr, in welchen Kreiſen wir den Verfaſſer zu ſuchen haben. Nicht ein Gelehrter von Beruf oder humaniſtiſch gebildeter Juriſt hat die Schrift verfaßt: Züge, ſo ſprechend dem Leben abgelauſcht, entfließen nur der Feder eines Mannes, der ſelbſt im Krieg und Frieden mit dem, was Noth thut, Beſcheid und ſich ſeinem Helden auch innig geſinnungs- und intereſſenverwandt weiß.

Um einen Unbekannten zu entdecken, muß man zuvörderſt wiſſen, in welcher Zeit man ihn ſuchen muß. Glücklicherweiſe hat der „Setzer" es nicht für nöthig gefunden, auch darüber geheimnißvolles Dunkel zu verbreiten. Am Schluß erklärt er, daß er die Geſchichten und Thaten Wilwolt's „verpracht" habe, im Jahre 1507 am Samstag nach Georgentag d. i. am 25. April. Zum Zweifel iſt ſchlechterdings keine Veranlaſſung: keine ſpätere Thatſache ſtößt auf, dagegen werden im Laufe der Erzählung Perſonen als noch lebend ausdrücklich hervorgehoben, die nicht allzulang darnach geſtorben ſind[1]). Indeſſen wird ſich uns ſpäter

[1]) S. 57 die Wittwe des 1480 geſtorbenen Grafen Wilhelm von Henneberg, eine geborne Herzogin von Braunſchweig (Margaretha), als noch lebend bezeichnet. Dieſelbe ſtarb in der That erſt am 13. Februar 1509. (Cohn Taf. 86.) Zur Sache vergl. das nicht lange nach 1517 verfaßte chron. henneberg. bei Reinhard, Beyträge zu der Hiſtorie Frankenlandes 1, 124.

die Frage aufdrängen, ob denn auch die der „Vorred“ noch vorangehende „Epistel des Setzers diser Historien“ völlig gleichzeitig entstanden ist.

Der Verfasser war also ein Zeitgenosse des 1510 gestorbenen Wilwolt. Trotz alles Vorhergesagten würde es unmöglich bleiben, auf den Verfasser auch nur zu rathen, hätte es dem alten Herrn nicht beliebt, mit allen den Lesern seines Buchs, die den Verhältnissen ferne standen, ein wenig Versteck zu spielen. In den ersten Worten jener „Epistel des Setzers“ hebt derselbe etwas den Vorhang und zeigt sich den Lesern, freilich in einer Weise maskirt, daß es äußerst schwierig ist, die Züge seines Wesens vermuthungsweise zu erkennen. Die Epistel ist an eine Person gerichtet, welche als „Allerliebster“ angeredet wird. Diesem also doch dem Verfasser sehr nahe stehenden Mann wird, weil er sich unterstanden habe, das „ritterliche Wappen“ zu Schimpf und Ernst zu gebrauchen, wozu Gott ihm Glück und sieghaftes Heil verleihen wolle, der Rath ertheilt, darum „nit zufallen lassen“ was er gelesen, sondern durch weiteres Studiren für Krieg und Frieden sich gleichmäßig auszubilden. Es handelt sich also wol um den Ritterschlag eines jüngeren Verwandten, dem Wilwolt's Thaten ein Exempel sein sollen. Ihm gegenüber führt sich der Verfasser mit folgenden Worten ein: „der den man jezunt nennet ainen regirer und hauptmann der haubtstat des löblichen alten herzogtumbs zu Meran, wölchs laider durch große untrew, die etwan [1]) von den regenten und pflegern desselben ertrichs an irem rechten natürlichen erbherren in seiner kinthait gethan [2]), seinen namen verkert, gleicherweis, als das lant iezund Lotringen umb das mörtlich ubel, so die lantherrn daselbs an Loherangerin begangen, vor Baleye gehaissen, also wirt dis nach den vögten genent, embeut dir seinem aller liebsten in got das ewig hail.“

Ein wahrer Weichselzopf dieser Satz, zusammengesetzt aus absichtlicher Unbestimmtheit, sowie aus mangelhafter historischer

[1]) So cod. Nor. statt etwo (Keller).
[2]) So cod. Nor. statt geben (Keller).

Kenntniß, aus Mißverſtändniſſen und Sagen! Verſuchen wir es dennoch die Beſtandtheile zu ſondern, um zu erkennen, welche Bedeutung denſelben vom Verfaſſer beigelegt ſein wird.

Was denkt ſich der Verfaſſer zunächſt unter dem Herzogthum Meran, in deſſen ehemaliger Hauptſtadt er einen ſo wichtigen Poſten einnehmen will? Schon ſeit dritthalbhundert Jahren beſtand dies eigenthümliche Reichsfürſtenthum nicht mehr, welches unter einem noch heute räthſelhaften Namen[1]) iſtriſche, niederöſterreichiſche, tiroliſche, baieriſche, fränkiſche, burgundiſche und ſonſtige Beſitzungen umfaßte. Nur in den Perſonen der 1248 in der Mannslinie ausgeſtorbenen Grafen von Andechs hatte eine Verbindung der verſchiedenen Komplexe beſtanden; zweifelhaft iſt es ſelbſt, ob die Herzöge von Meran durch den Beſitz der iſtriſchen Mark dem neuen ſeit 1180 ſich bildenden Reichsfürſtenſtand angehört haben[2]). Einen ſtaatlichen Zuſammenhang im Sinne der Landeshoheit, oder eine Hauptſtadt hat das alte Herzogthum keinenfalls beſeſſen. Von der ſtaatsrechtlichen Natur und dem Umfang desſelben, welche heute den Gelehrten ſo viel Kopfzerbrechen verurſachen, hatte übrigens ſchwerlich der hiſtorienſchreibende, fränkiſche Ritter eine Vorſtellung. Sicherlich denkt er bei dem Herzogthum Meran, welches ja in unſerem Sinne nur etwa 60 Jahre exiſtirt hat und nun ſchon ſeit mehr als 250 Jahren nicht mehr beſtand, nur an die fränkiſchen Beſitzungen des andechſiſchen Hauſes. Hier hatten die beiden letzten Herzoge Otto VII. und VIII. beſonders gern geweilt, hier war Otto VIII. geſtorben und wie ſein Vorgänger in der von den Andechſern geſtifteten Familiengruft im Kloſter Langheim beſtattet worden. Die fränkiſchen Beſitzungen waren faſt die einzigen, welche Otto VIII. während ſeines kampferfüllten Lebens bis zuletzt verblieben waren[3]). Hier in Franken erinnerten an ſie ihre Stiftung Langheim, hier die Entſtehungsgeſchichte neuer Herrſchaften, und nicht zum Mindeſten die Volksſage, die ſich an das Ausſterben des Geſchlechtes heftete. Un-

[1]) S. Hormayr, ſämmtliche Werke Bd. 3, und Freiherr E. Oefele, Geſchichte der Grafen von Andechs (1876) S. 71 f.

[2]) J. Ficker, vom Reichsfürſtenſtand S. 188, bezweifelt es.

[3]) Oefele a. a. O. 103. Hormayr a. a. O. 246. 347

zweifelhaft ist die Annahme, daß unter dem ehemaligen Herzogthum Meran nur an die fränkischen Besitzungen gedacht ist, nach Allem, was vom Verfasser und dem Charakter seines Buchs bereits feststeht, die nächstliegende. Weiter war der Mittelpunkt der fränkischen Besitzungen der Andechse die älteste Erwerbung: die Grafschaft im Rednitzgau mit der Hauptdingstätte Plassenburg[1]). Von dieser Besitzung nennen sich die Meraner Grafen von Plassenburg (Blassenberg); um diese herum konsolidirt sich rasch durch Lehen und Allodien der sonstige fränkische Besitz. Leicht konnte ein späterer, dessen mittelalterliche Vorstellungen nach der Weise seiner Zeit nicht zu den bestimmtesten zählen, auf die Analogie verfallen, daß die zu seiner Zeit wichtige Plassenburg auch ebenso Hauptstadt der Meraner gewesen sei, obwol, wie selbstverständlich, von einer solchen überhaupt nicht geredet werden kann. — Schwerer verständlich ist die von den sonst bekannten Erzählungen über den Untergang des meranischen Hauses abweichende Angabe, daß dies alte löbliche Herzogthum einen andern Namen bekommen habe wegen der Untreue, welche von den Pflegern und Regenten des Landes an ihrem Erbherrn in seiner Kindheit geübt worden sei. In Folge davon werde das Land „nach den vögten genant". Unwillkürlich frägt man sich: ist denn wirklich Franken gemeint, liegt hierin nicht vielmehr eine deutliche Anspielung auf das Voigtland. Von anderem abgesehen, ist Aufklärung hierüber zunächst aus der Parallele zu erwarten, in welche der Namenstausch Merans zu dem gleichen Lothringens gestellt wird. Letzteres Land, früher Baleye geheißen, habe den Namen Lothringen erhalten wegen einer Mordthat, welche die dortigen Landherren an Lohengrin begangen. Mein Kollege Herr Professor Wilmanns hat mich freundlichst in den Stand gesetzt, den Sinn dieser Notiz zu deuten. Dem Verfasser schwebt eine Stelle aus dem jüngeren Titurel[2]) vor: „als sich die Kinder zu mehren begunten bei dem Gral, da sah man Loherengrin kehren zum Herzogthum Lyzeborin. Dies hatte eine Magd geerbt .... Belaye wurde sie geheißen". Als

[1]) Oefele 73. 76. 93.

[2]) Görres, Lohengrin, ein altdeutsches Gedicht, Strophe 6014 ff.

deren Gemahl wird dann Lohengrin als Fürſt in Lyzeborin anerkannt, bis die Wankelmüthige den Gatten durch ihre Getreuen ermorden läßt. Letztere erfaßt dann raſch Reue über die That, als Mönche büßen ſie ihre Blutſchuld und „Luthringen benanten ſie durch ihn alſo das vor Lyzeborin hieß". Iſt die Herkunft unſerer Stelle aus der eben citirten, wie man wol nicht zweifeln kann, richtig, ſo hat unſern Verfaſſer ungenaue Erinnerung verführt, dem Land den Namen der Fürſtin Belaye beizulegen, während es eigentlich Lyzeborin genannt wurde. Worin liegt nun in unſeres Geſchichtſchreibers Augen der Vergleichungspunkt? Doch nur darin, daß das frühere Meran, gleich dem früheren Lyzeborin ſeinen alten Namen eingebüßt habe wegen einer Uebelthat an dem Herrn. Damit hört aber auch das Zutreffende des Vergleichs auf. Lyzeborin erhält ſeinen neuen Namen Lothringen nach dem Ermordeten: Meran nach den Vögten d. h. nach den von den Meranern früher abhängigen Beamten, vielleicht nach des Verfaſſers Anſchauung von den Mördern des letzten Sprößlings des Hauſes, wenn unter den Vögten dieſelben Perſonen zu verſtehen ſind, die wenige Zeilen früher als „Regenten und Pfleger" genannt werden. Ohne auf die Streitfrage nach dem gewaltſamen Tod Otto's VIII. einzugehen, erhellt doch bereits jetzt ſo viel, daß kein aus der Vergleichung zu machender Schluß nöthigt den Verfaſſer ſo zu verſtehen, als halte er das Voigtland ſeiner Zeit für das ehemalige Herzogthum Meran. Auch hiſtoriſch ſpräche alles gegen eine ſolche Annahme. Im Bereich des Voigtlandes waren nur im Regnitzgau die Meraner mit der Reichsvoigtei Hof belehnt. Mit den übrigen vier Vogteien zu Weida, Gera, Greitz und Plauen hat jenes herzogliche Geſchlecht nichts zu ſchaffen. Ganz unglaubhaft dünkt mir daher ſchon deswegen die Annahme, daß an unſerer Stelle der Begriff des Herzogthums Meran zuſammengeſchrumpft ſein ſollte, in den jener kleinen Reichsvogtei, die für die Geſchichte des Geſchlechts um ſo weniger Wichtigkeit hat, als dieſelbe weiter ausgeliehen war[1]). Dazu

[1]) Oefele 75 vergl. Reg. 571. Limmer, Entwurf einer urkundl. Geſch. des Voigtlandes 1, 136. 213. 268. Bavaria 3, 1, 571.

kommt, daß zur Zeit der Abfassung der Denkwürdigkeiten dieser Theil des Voigtlandes, wie auch heute noch, politisch und sozial zu Franken gezogen war. Der Bezirk Hof gehörte zur hohenzollerschen Markgrafschaft auf dem Gebirg [1]): in der Gliederung der fränkischen Ritterschaft zählte die des fränkischen Voigtlandes (Regnitz) gleichfalls zum Ritterort Gebirg [2]). Unmöglich konnte unser Verfasser von diesem in einem größeren Ganzen aufgehenden Theilchen sagen, daß in letzterem das Herzogthum Meran, zu dem jenes Ganze gleichfalls gehört hatte, zu finden sei. Dieses wird vollends deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß zum meranischen Franken außer dem Bezirk Hof noch die Grafschaft Plassenburg und die später davon abgetrennte und stark vergrößerte Herrschaft Baireuth, also die heutigen Landgerichtsbezirke Thurnau, Kulmbach, Baireuth zu rechnen sind [3]).

Wir treten nun, nachdem wir uns im Vorhergehenden den Weg gebahnt, an die positive Beantwortung der Frage: Welches Territorium des beginnenden sechzehnten Jahrhunderts ist unter dem ehemaligen Herzogthum Meran zu verstehen? Als die Meraner 1248 ausstarben, theilten ihre fränkischen Besitzungen, theils als Lehensherren, theils als erbberechtigte Verwandte, das Stift Bamberg und das Kloster Langhaim, sowie die Grafen von Orlamünde, Truhendingen und die hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg. Die Kirche hielt ihren Antheil, besonders Lichtenfels und Kronach, fest [4]). Die übrigen Erbportionen kamen durch Vertrag, Pfandschaft, Erbschaft großentheils allmählich wieder in eine Hand: die der nürnbergischen Burggrafen. Zu der Herrschaft Baireuth, die sie bei der Theilung erhalten, erwarben sie durch Erbvertrag mit dem letzten Grafen von Orla-

[1]) Lang, neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth 1, 34.

[2]) Roth v. Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft 2, 152.

[3]) Bavaria 3, 1, 527 ff. Im einzelnen wird der Umfang der Besitzungen durch die urkundlich belegte Zusammenstellung bei Oesele 73 — 79 verdeutlicht.

[4]) Der Antheil der Truhendingen (Scheßlitz mit einem Theil von Giech) kam später auch an das Bisthum Bamberg. Vergl. Hormayr a. a. O. 408. Riedel, Geschichte des preußischen Königshauses 1, 119 ff. und 265 ff.

münde 1338 die Grafschaft Plassenburg mit Kulmbach u. s. w. Ob die Vogtei Hof im Regnitzland gleich zu ihrer Erbportion gehörte, mag dahin gestellt bleiben. Sicher ist, daß das Reich hier eine Zeit lang die im Besitz befindlichen Vögte von Weida belehnte, bis 1373 Burggraf Friedrich V. von den inzwischen (seit 1318) zu burggräflichen Lehensträgern gewordenen Vögten den unmittelbaren Besitz um 8100 Schock Freiberger Groschen erkaufte[1]). So waren also zur Zeit unseres Verfassers seit anderthalb Jahrhunderten die Burggrafen Erben der Meraner in Franken geworden; sie besaßen in der Veste Plassenburg den alten Kern des Landes, der jetzt Regierungsmittelpunkt wurde. Wenn auch die Hohenzollern von vornherein den Titel Burggraf von Nürnberg geführt haben[2]), so ist doch kein Zweifel, daß das von ihnen übernommene Amt vorher eine kaiserliche Burgvogtei war[3]). Auch wenn man in unserer Stelle die korrekteste geschichtliche Auffassung suchen dürfte, würde es doch einleuchten, daß für Vorgänge des Jahres 1248, wo die reichsfürstliche Stellung der Burggrafen noch durchaus nicht über Zweifel erhoben war, sie als Vögte bezeichnet werden können. Findet doch überhaupt da, wo es sich nicht um rechtsgeschichtliche Erörterungen handelt, also im populären Sprachgebrauch, vielfach eine Identificirung der Benennungen Burggraf und Burgvogt statt. Das Gesagte muß um so mehr für unsere Stelle gelten, als der Verfasser sich in derselben, wie wir mehrfach wahrgenommen, absichtlich einer verdeckten, nur andeutenden Ausdrucksweise befleißigt. Es bleibt also dabei: wenn wir richtig das Herzogthum Meran auf die fränkischen Lande bezogen haben, sind die Vögte, nach denen jenes seinen Namen umgetauscht, die hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg. Zu Lebzeiten unseres Historienschreibers waren die fränkischen Besitzungen dieses Hauses eingetheilt: einmal in das sogenannte Fürstenthum unter dem Gebirg (später Fürstenthum Ansbach) und

---

[1]) Riedel a. a. O. 345. Lancizolle, Geschichte der Bildung des preußischen Staats 1, 126.

[2]) Stälin, Wirtemb. Geschichte 2, 510 f., selten praefecti.

[3]) Die Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg 1, XV f. XVIII.

zweitens in das Fürstenthum auf dem Gebirg (später Fürstenthum Baireuth)[1]). Das letztere umfaßte im großen die aus dem meranischen Nachlaß an die Hohenzollern gekommenen Gebiete, also vor allem die Bezirke von Baireuth und Kulmbach mit der Plassenburg. Auf letzterer saß der Beamte, welchem die Verwaltung des Fürstenthums oblag: „der Hauptmann auf dem Gebirg", als solcher zugleich Amtmann von Kulmbach, wo die Kanzlei und das Hofgericht sich befanden. Auf der Plassenburg hielten die hohenzollernschen Markgrafen Hof, wenn sie in ihrem obergebirgischen Fürstenthum sich aufhielten, hier strömte der Adel des Landes zusammen zur Huldigung. Hier also auf der Plassenburg, verbunden jedoch mit dem nahen Kulmbach, war die Hauptstadt des Landes. Ihr „Regierer und Hauptmann" durfte sich als den der früheren Hauptstadt des Herzogthums Meran sicherlich mit um so größerem Recht bezeichnen, als nicht nur die fränkisch-meranischen Lande zu unseres Verfassers Zeit von hier aus geleitet wurden, sondern auch die Meraner selbst die Herrschaft Plassenburg als den Mittelpunkt ihrer Besitzungen in Franken behandelt hatten. So wären wir denn am Ziel? Es wäre nur noch festzustellen, wer am 24. April 1507 die Stelle eines markgräflichen Hauptmannes auf dem Gebirg bekleidet hätte? Wenn nun aber der Zufall uns den neckischen Streich spielte, eine durchaus für die zugedachte Ehre ungeeignete Person da auftreten zu lassen? Ganz so schlimm steht die Sache dann freilich nicht. Unzweifelhaft war noch im Jahr 1507 der Ritter Kunz von Wirsberg Inhaber des genannten Postens, welchen er bereits seit 1493 bekleidete[2]). Ganz gut paßt auf den Verfasser der Denkwürdigkeiten, daß sein Dichten und Trachten nicht in dem Selbst-

[1]) S. z. B. den Anschlag bei Burkhardt, das funfft Merckisch Buech S. 76 ff.

[2]) Lang, neuere Geschichte von Baireuth 1, 79. Nur Konfusion und Verwechslung mit einem späteren Zeitpunkt ist, wenn er S. 121, für die Zeit von 1499 — 1507 Konrad Poß von Flachslanden als Inhaber nennt. Durch Urkunden läßt sich noch 1504 Kunz von Wirsberg als Hauptmann nachweisen (v. Weech, Reißbuch von 1504 S. 112). Vergl. auch Heller's Chronik von Baireuth zu den Jahren 1495, 1501, 1505 (Archiv für bayreuthische Geschichte, herausgegeben von Hagen, 1, 1, 145; 2, 149 und 157). Vergl. auch die folgende Anmerkung.

bewußtſein des fürſtlichen Beamten aufging. Obwol Regent des obergebirgiſchen Fürſtenthums ließ er ſich, wenn auch ungern, 1500 und 1501 gewinnen, die Leitung der Ritterſchaft auf dem Gebirg zu übernehmen, welche zu umfaſſenden Rüſtungen neben der ganz Frankens ſich vereinte, um ſich des gemeinen Pfennigs zu erwehren. Gerade aus ſeinem erhaltenen Notizbuch ſind wir über dieſe Dinge unterrichtet[1]). Wir erſehen daraus, daß auch er wie unſer Hiſtorienſetzer kein Freund des gemeinen Pfennigs war. Doch das war damals die allgemeine Grundſtimmung des Adels. Sonſt aber wiſſen wir zu wenig über Wirsberg, um überhaupt eine Meinung über ſeine etwaige literariſche Befähigung haben zu können. Eines aber geht ihm beſtimmt ab: eine engere, ja verwandtſchaftliche Beziehung zu Wilwolt, welche ich für die unbedingte Vorausſetzung der Urheberſchaft der Denkwürdigkeiten desſelben halten muß. Man mag das zunächſt als nur ſubjektive Ueberzeugung hinnehmen: auf alle Fälle ergeben ſich poſitive Anhaltspunkte, welche zwingen, ſich bei dem gefundenen Reſultat nicht zu beruhigen. Zunächſt füge ich noch hinzu, daß mir nicht bekannt iſt, ob Wirsberg noch im Jahr 1507 einen Nachfolger erhalten hat oder ob eine Pauſe in Beſetzung des Amts eingetreten iſt. Für letzteres ſcheint zu ſprechen, daß die Obliegenheiten des Hofrichters, regelmäßig vom Hauptmann wahrgenommen, nach Wirsberg's Amtsabtritt längere Zeit von anderen Beamten, z. B. von dem Hofmeiſter Ulrich von Zedwitz wahrgenommen wurden[2]).

Um es gleich auszuſprechen: ich glaube nachweiſen zu können, daß die erſten Blätter des Werkchens, denen jener uns

---

[1]) S. die Mittheilungen Roth's von Schreckenſtein daraus im Anzeiger für Kunde deutſcher Vorzeit 1859 S. 175, 211, 247, und desſelben Geſchichte der Reichsritterſchaft 2, 144 und 151 ff.

[2]) Lang a. a. O. 80. Als ſolcher noch Ende März 1507. S. Höfler, fränkiſche Studien (Archiv für öſterreichiſche Geſchichte 8, 243). Doch wird über die Frage nach Wirsberg's Ausſcheiden und die Perſonen ſeiner Nachfolger erſt weitere archivaliſche Forſchung Aufklärung geben können. 1509 erſcheint Zedwitz als Hauptmann auf dem Gebirg in Heller's baireuth. Chronik a. a. O. 158.

ſo lange beſchäftigende Satz über den Regierer der Hauptſtadt des ehemaligen Herzogthums Meran entnommen war, einige Jahre ſpäter als der datirte Schluß des Ganzen niedergeſchrieben ſind. Ueberblicken wir raſch die Struktur des Buchs. Die von mir benutzte Nürnberger Handſchrift beginnt mit vier in der Mitte freigelaſſenen Blättern, deren Umſchrift dieſelben als für Portraits Maximilian's I., Erzherzog Philipp's, Albrecht's von Sachſen, Wilwolt's ſelbſt und des „Hiſtory Setzers" beſtimmt zeigen[1]). Dann folgt, wie bei Keller 1—3, die „Epiſtel des Setzers diſer Hiſtorien", dann (ebendaſelbſt 4 und 5) die „Vorred". Daran ſchließt ſich von S. 6—201 die in vier Bücher getheilte Erzählung; dann der „Beſchlus" (S. 202) und endlich auf einem beſondern Blatte der Wolfenbüttler Handſchrift die mit dem bekannten Datum verſehene Bemerkung, daß er der oben vermeldete[2]) Geſchichtſchreiber die Geſchichten und Thaten Wilwolt's (in bereits erwähnter Weiſe) verfaßt habe. Es iſt ſchon hervorgehoben, daß ſich gegen die Fixirung der eigentlichen Erzählung und des Schluſſes auf 1507 ſchlechterdings nichts einwenden läßt. Wenn im Folgenden der Nachweis verſucht werden ſoll, daß die „Epiſtel" und ein Theil der „Vorred" einige Jahre ſpäter, nicht vor Ende 1510, abgefaßt reſp. in die vorliegende Geſtalt gebracht worden ſeien, ſo ließe ſich vielleicht von vornherein gegen ein ſolches Wagniß anführen, daß auf einer der in der Nürnberger Handſchrift der Epiſtel vorangehenden Bilderſeiten Maximilian als „romiſcher kunig" bezeichnet iſt. Man könnte einwenden, daß die dieſer, wenngleich alten, Abſchrift zu Grunde liegende Vorlage vor dem 4. Februar 1508 vollendet geweſen ſein müſſe, an welchem Tag Maximilian zu Trient den Titel eines erwählten Kaiſers annahm. Ohne das Gewicht dieſer Möglichkeit zu verkennen, möchte ich zur Entkräftung derſelben geltend machen, daß die Portraits eine An-

[1]) S. oben. Aus Keller's Blattzählung ergiebt ſich, daß die von ihm benutzte Wolfenbüttler Handſchrift keine für Bilder freigelaſſenen Blätter vor dem Text haben kann.

[2]) Dies bezieht ſich auf den vorangehenden Beſchluß, in dem der Verfaſſer mit ſich ſelbſt und ſeinen Leſern Abrechnung hält über die Art der Ausführung ſeiner Aufgabe.

ſchauung hervorragender Perſonen geben ſollten, mit welchen Wilwolt zu thun gehabt hatte. So gut daher die längſt verſtorbenen Fürſten Erzherzog Philipp der Schöne und Herzog Albrecht von Sachſen zur Darſtellung gebracht werden ſollen, ſo gut verträgt es ſich mit dieſem Zweck, daß der „römiſche König" Maximilian, dem nur während dieſer Epoche Wilwolt wichtige Dienſte geleiſtet, bildlich vergegenwärtigt werden ſollte; darauf führen auch die Worte der Umſchrift ſelbſt: „unter dem . . . . . Herrn Maximilian Romiſchen kunig . . . . ſeindt diſe nachvolgende geſchichten geſcheen".

Wer die Geſchichten und Thaten aufmerkſam geleſen hat, kann unmöglich dem Eindruck entgehen, daß in dem Buch das Bild eines kriegeriſchen Rittersmannes entrollt werden ſoll. Abgeſehen von einer ſehr romantiſchen „Buhlſchaft" und Turnierabenteuern, ſowie zwei diplomatiſchen Sendungen werden ausſchließlich Kriegsthaten zum Gegenſtand der Darſtellung gemacht. Als der Verfaſſer ſelbſt im „Beſchlus" ſich Rechenſchaft ablegt, gewinnt er aus ſeiner Schilderung lediglich den Eindruck, daß er der Wahrheit gemäß in allen ihm bekannten Ritterbüchern, Hiſtorien, Chroniken keinen Ritter gefunden, „der ſo manch ſchlagen fur ſich geübt, mit wenig leuten ſo vil leut geſchlagen", was durch einen Hinweis auf die römiſchen Hauptleute begründet wird und dann zweitens, daß er keinen gefunden habe, „der ſo manich abenteuer geſtanden". Und hier muß es ſich König Artus und ſeine Tafelrunde gefallen laſſen, daß Wilwolt's Bedeutung an der ihren gemeſſen wird.

Ich darf getroſt an das Urtheil jedes Leſers appelliren, daß der Verfaſſer hiermit die richtige Quinteſſenz ſeiner Darſtellung gegeben hat. Aber ich müßte mich ſehr irren, wenn aus der „Epiſtel des Setzers" nicht ein ganz anderer Geiſt herausleuchtete! Die früher (S. 42) im Wortlaut daraus mitgetheilte Stelle über die veränderte Stellung des Adels zum wiſſenſchaftlichen Studium bewährt auch eine verwandelte oder in der Darſtellung wenigſtens in keiner Weiſe zur Geltung gelangte Anſchauung des Hiſtorienſetzers. Es iſt oben gezeigt, daß die Epiſtel ein Widmungsſchreiben an einen nahen Verwandten iſt, der die Ritterwürde

annehmen will. Demſelben wird nachgerühmt, daß er von Jugend auf „die buecher der poeten zu erſuechen“ ſich bemüht habe, daß er ſich an der Lektüre der römiſchen Geſchichte erfreut habe. Er wird am Schluß gebeten, das Geleſene auch in ſeinem neuen Ritterſtande nicht fallen zu laſſen, ſondern „weiter an aufhören und mer zu erforſchen“. Als Tendenz des Sendbriefs tritt durchaus, beſonders auch in der oben mitgetheilten Empfehlung des gelehrten Studiums, hervor: die durch das erprobte Beiſpiel der alten Römer geſtützte Mahnung an den jungen Adel, geiſtige Bildung zu vereinen mit der nicht zu vernachläſſigenden Wehrhaftigkeit. „Als,“ ſo ruft der „Setzer“ ſeinem jungen Freunde zu, „nit albegen ſtreit, nit alzeit friden ſein mag und nach willen, und ſchickung des regierers aller ding ſich die leuf verändern, das du dich zu jeder zeit nach dem, das vor augen iſt, wiſſeſt zu halten.“ Das Ganze iſt gewiß ſehr richtig empfunden gegenüber der damaligen Lage des Adels, es zeigt uns den klaren Verſtand des Verfaſſers im hellſten Licht: aber ſtimmt es denn überein mit der von ihm dargereichten Erzählung in dem Sinne, daß die letztere, nun auch dem jugendlichen Geiſt, für den ſie zunächſt beſtimmt iſt, die eben gehörte Lehre eindringlich predigte? Ich habe die verneinende Antwort auf dieſe Frage oben bereits vorausgenommen. Nun macht es dieſe Inkongruenz mir wahrſcheinlich, daß nur eine beſtimmte äußere Gelegenheit den Verfaſſer veranlaßte, ſeine bereits früher abgeſchloſſene Schrift mit der ſo warmen „Epiſtel“ an den zu feiernden jüngern Freund zu verſehen und in dieſer von ſeiner Erfahrungsweisheit das niederzulegen, was ihm für den ſpeziellen Fall zu paſſen ſchien.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Die an die „Epiſtel des Setzers“ ſich anſchließende „Vorred“ (4 und 5) beginnt mit einem Citat aus erſterer. Dennoch darf man die von der Abfaſſungszeit der Epiſtel gewonnene Anſicht nicht ohne weiteres auf die Vorrede übertragen. Einmal iſt es an ſich unwahrſcheinlich, daß dieſelbe, welche in ſehr beſtimmter Beziehung zur Erzählung ſelbſt ſteht, ſpäter als dieſe entſtanden ſein ſollte, dann muß man die Bemerkung auf S. 65, daß im Anfang des Buches der Inhalt desſelben den jungen Leſern zum Exempel empfohlen

ſei, auf eine Stelle unſerer Vorrede beziehen[1]). Man muß alſo — die Richtigkeit meiner Grundanſchauung vorausgeſetzt — annehmen, daß die Vorrede Zuſätze oder eine Ueberarbeitung erfahren hat zu derſelben Zeit, als die Epiſtel geſchrieben wurde. Unverändert konnte alles bleiben, was nach den Worten folgt: „aller fleiſſigſt bit ich ein jedlichen". Verändert jedenfalls oder vielleicht neu hinzugefügt iſt der unmittelbar vorangehende Satz: „und das ich urſachn meiner vorigen geſchrifftn uffthun[2]) (und was mich darzw bewegt) bin ich gebetten, geſchichten und taten ſo iezund in unſern tagen von ainem teutſchen tewrin und manlichen ritter, wolcher von ſeiner geburt von vater und mueter auch ein Frank was, ſich in ſeinem beiweſen verlaufen, das er geſehen, gehört, meiſt tails ſelbs mitgetan, der furer und haubtman geweſt" sc. aufzuzeichnen. Ich bemerke noch, daß der Satz durchaus ſelbſtändig in ſich abgeſchloſſen daſteht. Vorausgeht, daß der fränkiſche und ſchwäbiſche Adel von den Römern abſtamme, und es folgt das eigenthümliche Erſuchen an alle, die das Buch leſen wollen, Gott zu bitten, daß er dem Verfaſſer ſein Werk gelingen laſſe. In unſerm Satz iſt der Stil des Verfaſſers nicht minder flüchtig, beſonders im Auslaſſen von Zeitworten, als überhaupt, wie ſchon die wenigen mitgetheilten Proben gezeigt haben werden. Die Bedeutung kann nicht zweifelhaft ſein, obwol zum „das" ein Verbum im Sinn von „ſage" und zu den Worten „bin ich gebeten geſchichten ꝛc." ebenfalls ein Verbum im Sinn von „aufzuſchreiben" vermißt wird. Der Verfaſſer will die Urſache der Veröffentlichung (uffthun) ſeiner früher abgefaßten (vorigen) Schriften mittheilen, und wie das Folgende unwiderleglich zeigt, ſind eben dieſe vorigen Schriften die Geſchichten und Thaten Wilwolt's. Alſo der Verfaſſer hat ſeine Hiſtorien nicht gleich nach ihrer Vollendung aus der Hand gegeben, ſondern eine Zeit lang damit gezögert, ehe er ſie „aufthat" d. h. doch zugänglich machte. Leider iſt nun im Folgenden die Urſache der nunmehr erfolgten Publizirung nicht gerade deutlich ausgedrückt. Irre ich, wenn

[1]) S. 5 (Mitte) „aller jungen ritterſchaft zu ainer leer, exempel ꝛc.".
[2]) So cod. Norimb. Keller hat ſtatt deſſen: auftue.

ich dieſelbe in dem Tod Wilwolt's v. Schaumburg erblicke, der zwiſchen April und Dezember 1510 eingetreten iſt? [1]) Daß Wilwolt todt war, ſcheint auch aus den Worten „wolcher . . . ein Frank was“ hervorzugehen. Mit dieſer Annahme würde auch ſtimmen, daß der von mir für den Verfaſſer angeſehene Mann gerade im November 1510 urkundlich zuerſt als markgräflicher Hauptmann auf dem Gebirg erſcheint. Auch darin könnte ein Motiv des bald danach gefaßten Entſchluſſes der Veröffentlichung gefunden werden, daß erſt mit dem Eintritt in dieſen Poſten der vorausgeſetzte Verfaſſer aus einer Stellung ſchied, die es für ihn bedenklich erſcheinen laſſen mochte, ſo, wie auf S. 200 (vergl. 190), von der pfälziſchen Politik im Erbfolgekrieg von 1504 und ihren Werkzeugen, den baieriſchen Hauptleuten, zu reden.

Das Erörterte trifft zu bei dem Ritter Ludwig von Eyb (VI) dem Jüngeren, dem Sohn des bekannten markgräflich brandenburgiſchen Staatsmannes Ludwig von Eyb, welch letzterer 1502 verſtorben iſt. Folgendes hat ſich über ſein Leben feſtſtellen laſſen. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er gemeinſam mit ſeinen Brüdern Univerſitäten beſucht hat, doch habe ich das nicht quellenmäßig belegen können [2]). Er iſt dann Hofmeiſter des Biſchofs von Eichſtedt geweſen [3]); man begegnet ihm auf einigen

---

[1]) 1510 Mittwoch nach convers. Pauli (Januar 31.) ſchreibt Wilwolt an Herzog Georg von Sachſen: „Aber ich lige in groſſer ſwerer krankheyt, das ich nyrgendt hin komen kan, dan wo man mich hinn hept und legt“, dann findet ſich noch ein Revers von ihm für denſelben 1510 Sonntag nach (ſo!) miser. dom. (April 14. oder 21.). Dagegen ſchreibt 1510 Sonntag nach Thomä apost. (Dezember 22.) Graf Wilhelm von Henneberg an Herzog Georg auf Bitten der Vormünder des jungen Wilhelm von Schaumburg, des nachgelaſſenen Sohnes des ſeligen Wilbalt von Sch. (Dresdener Hauptſtaatsarchiv). Demnach iſt falſch die Angabe Biedermann's, Geſchlechtsregiſter Orts Rhön und Werra tab. 161, daß Wilwolt 1509 Mai 20. in kaiſerlichen Kriegsdienſten in Italien bei einem Dorf Saluſe genannt geſtorben ſei.

[2]) Nur der wenig verläßliche Ebeling: die deutſchen Biſchöfe 1, 396, läßt die Brüder gemeinſam italieniſche Univerſitäten beſuchen. In den Matrikeln der von den Brüdern beſuchten Univerſität Ingolſtadt findet ſich nach freundlicher Mittheilung Kluckhohn's ſein Name nicht.

[3]) Als ſolcher bei Albrecht Achill's ſchwabacher Ritterrecht genannt und

Turnieren, dann erſcheint er im Jahre 1495 im Gefolge des Pfalzgrafen Otto von Neumarkt-Mosbach auf dem Reichstag zu Worms[1]), zu dem auch Wilwolt von Schaumburg mit ſeinem Herrn Herzog Albrecht ſich eingefunden hatte. Vielleicht nach dem am 7. April 1499 erfolgten Tod Otto's iſt er in die Dienſte des Erben, des Kurfürſten Philipp von der Pfalz eingetreten. Wenigſtens erſcheint er zuerſt in dieſem Jahr urkundlich als Viztum von Neumarkt und wenige Jahre ſpäter 1502 ebenfalls als Viztum zu Amberg in der ſpäter ſogenannten Oberpfalz[2]). Von der Bedeutung dieſer Stellung giebt eine Anſchauung der Bericht, welchen er 1503 vor Ausbruch des pfälziſch-baieriſchen Erbfolgekampfs über die Mannſchaft und Ausrüſtung ſeines Bezirks, der ſämmtliche baieriſche Aemter der Pfalz umfaßte, erſtattete[3]). Als der Krieg 1504 entbrannte, befand er ſich in einer ebenſo verantwortungsvollen wie militäriſch exponirten Stellung[4]). Ein treuer Diener ſeines pfälziſchen Kurfürſten, ſah er ſich doch nicht immer im Stande, allen Anforderungen zu entſprechen, welche von dem tollkühnen Pfalzgraf Ruprecht, dem Anſtifter des Kriegs, an ihn gemacht wurden. Was er thue, mußte er einmal demſelben erklären, thue er aus freiem Willen, er ſei nicht des Herzogs beſtellter Diener. Dringend und wiederholt mahnte er, das Gold nicht zu ſparen, um ſchleunig böhmiſche Truppen zu werben. Es ſcheint, als ob man ihm gegenüber ſehr zurückhaltend mit den ſonſt nur zu geſchwind verſchleuderten Schätzen

---

auf ſeiner Grabſchrift. Höfler, Ritter Ludwig's von Eyb (des Aelteren) Denkwürdigkeiten brandenburgiſcher Fürſten 128 vergl. 114 Anmerkung 2.

[1]) Senckenberg, Sammlung von ungedruckten und raren Schriften.

[2]) Kreisarchiv zu Amberg. Dieſe Notiz, ſowie einige im Folgenden benutzte aus den Kreisarchiven zu Bamberg und Nürnberg, ſowie aus dem baieriſchen Reichsarchiv verdanke ich den auf mein Anſuchen von dem Herrn Archivdirektor Franz von Löher eingeleiteten Recherchen.

[3]) von Weech, das Reißbuch 1504 S. 41 ff. Mehrfache Beziehungen zu Nürnberg erwähnt z. B. Nürnberger Chroniken 5, 665.

[4]) Vergl. für das Folgende Würdinger, Urkundenauszüge zur Geſchichte des Landshuter Erbfolgekriegs, beſonders Regeſt. 78. 82. 91. 92 vergl. 56. S. auch Würdinger, Kriegsgeſchichte von Bayern, Franken ꝛc. 2, 199 ff. 383.

gewesen sei, die, vom Gerücht oft übertrieben hoch veranschlagt, Georg der Reiche hinterlassen. Der bedrängte Viztum sah sich, auch nachdem Kurfürst Philipp mit dem König Frieden gemacht, genöthigt, aus seiner Kasse Vorschüsse zu leisten. Von den Gefahren, in die er durch Angriffe besonders der Markgräflichen und Nürnberger, sowie durch die Meuterei der nicht bezahlten Böhmen und die Unzufriedenheit der geworbenen Reisigen fortwährend sich verstrickt sah, giebt seine auszüglich bekannte Korrespondenz mit Ruprecht und dessen Hauptleuten ein sehr eindringliches Bild[1]). In diesem Krieg hat es an Berührung mit Wilwolt von Schaumburg nicht gefehlt. Derselbe ward gleich im Anfang von Ruprecht zu Ludwig von Eyb beordert und hat dann längere Zeit in Heideck gestanden, welches unter Eyb's Befehl war[2]). Beide sind namentlich in der Achtsandrohung aufgeführt, die am 25. Juni 1504 von Maximilian I. gegen Ruprecht's Anhänger erlassen wurde[3]). Eyb's treue Dienste im Krieg und Frieden, die Verluste, die ihm der Krieg durch Einnahme seines Schlosses Eibburg durch die Markgräflichen gebracht, bewahrten ihn nicht vor dem unbegründeten Verdacht markgräflicher Gesinnung[4]). Obwol tief verstimmt über die kopflose Kriegsführung hielt er aus. Im Jahr 1505 begleitete er seinen tief gedemüthigten Kurfürsten auf den Reichstag zu Köln[5]). Erst längere Zeit nach

---

[1]) Siehe Würdinger, Urkundenauszüge außer oben genannten besonders noch Regest. 122. 125. 132 und sehr viele andere und wegen der gemachten Vorschüsse z. B. Regest. 123.

[2]) Würdinger, Urkundenauszüge Regest. 58. 64. 96. 108 115 f. weiter unten.

[3]) A. Zayner, de bello bavar. liber memorialis; bei Oefele, rerum boicar. script. 2, 442 b.

[4]) Würdinger a. a. O. Regest. 82 und 91.

[5]) Senckenberg a. a. O. 169. Vielleicht ist er damals (1505) in Neuß gewesen. Der Verfasser der Geschichten und Thaten sagt beim Bericht über die dereinst durch Karl den Kühnen in die Mauern von Neuß gelegte Bresche: „als ich der setzer dieser historien an den neuen mauern gesehen und mich dis jars des (so die Nürnberger Handschrift statt „des jars" bei Keller 20) an den alten bürgern .... erfragt han." Zuvörderst wird man allerdings an 1507 denken, doch ist die Annahme ja möglich, daß das Werk in Absätzen geschrieben, also

desſelben Tod verläßt er, man ſieht nicht aus welcher Veranlaſſung, ſein pfälziſches Amt, mit dem er gleichzeitig den Rang eines Hofmeiſters verband. Noch am 10. Mai 1510 iſt er Viztum von Amberg [1]); ſeit November 1510 iſt er markgräflicher Hauptmann auf dem Gebirg und bleibt in dieſer Stellung bis 1513 [2]). In der Folgezeit nennt er ſich urkundlich wiederholt Ritter Ludwig von Eyb zum Hertenſtein, nach einer oberpfälziſchen Beſitzung. Damit ſtimmt gut, daß er gegen Ende ſeines Lebens ſich wieder als Hofmeiſter befindet im Dienſt des Pfalzgrafen Friedrich [3]). Geſtorben iſt er nach Ausweis ſeiner Grabſchrift zu Heilsbronn in Franken, Dienstag nach Pfingſten 1521 [4]). Das äußere Leben Eyb's entſpricht dem Bild, das man ſich von dem Verfaſſer der Geſchichten und Thaten machen muß; der demnach jene Epiſtel zwiſchen 1510 und 1513 zu Papier gebracht hätte. Berührungen mit Wilwolt ſind nun beſonders während des oben genannten Erbfolgekriegs nachweisbar, andere mögen uns entgehen. Wilwolt war von Herzog Georg dem Reichen zu höherer Stellung offenbar auserſehen geweſen [5]), aber zu Gunſten des

---

in ſeinen erſten Partien ſchon 1505 begonnen iſt. Es iſt das ſogar wahrſcheinlicher, da nicht abzuſehen iſt, was den Beamten Eyb im Anfang 1507 in dieſe Gegend geführt haben ſollte. Iſt die Annahme richtig, daß das Werk ſchon 1505 angefangen iſt, ſo läßt ſich mit Grund vermuthen, daß die von Wilwolt im Erbfolgekrieg erfahrene Zurückſetzung dem Verfaſſer ein Anſtoß war, ſeine Verdienſte aufzuklären. (S. unten.)

[1]) Nürnberger Archivkonſervatorium.

[2]) Er unterſchreibt ſich mit ſeinem neuen Titel in einem Schreiben an Kurfürſt Ludwig von der Pfalz (1510 Freitag nach praesentat. Mariae) im baieriſchen allgemeinen Reichsarchiv zu München. In Heller's Chronik von Bayreuth als ſolcher in den Jahren 1511 und 1512. Seit dem 31. März 1515 iſt nach bambergiſchen Akten Konrad Poß von Flachslanden Hauptmann. Vergl. auch Lang a. a. O. 80.

[3]) 1518 und 1519 nach Archivalien. Vergl. die Vorrede ſeines unten zu beſprechenden Turnierbuchs.

[4]) S. Höfler, Ritter Ludwig's von Eyb (des Aelteren) Denkwürdigkeiten S. 113. Hocker: Hailsbronniſcher Antiquitätenſchatz S. 53.

[5]) Abgeſehen von den Geſchichten und Thaten 200 geht das hervor aus Zayner's Bericht S. 375. 376 vergl. 431.

Baiern Wißpeck und anderer zurückgedrängt worden, ein sehr triftiger Grund mehr für Eyb, über den Verlauf des Kampfs mißvergnügt zu sein. Denn während desselben bezeichnet Ludwig von Eyb Wilwolt als seinen Schwager[1]). Das ist nun freilich nur im weitern Sinn zu verstehen, aber doch war die Verwandtschaft nahe genug. Eyb's Schwester Margaretha war vermählt mit Wilwolt's Bruder Georg, der uns als Pfleger von Arberg (im Eichstädtischen) und dann als Obervogt von Onolzbach genannt wird[2]).

Nicht minderes Gewicht als der somit erwiesenen Verschwiegerung Eyb's mit Wilwolt käme der Frage zu nach der geistigen Befähigung Eyb's hinsichtlich der ihm zugetrauten literarischen Leistung. Mögen auch hier die Thatsachen reden.

Ludwig von Eyb (VI.) der Jüngere war der Sohn jenes mit Recht berühmten Staatsmanns und Raths des Kurfürsten Albrecht Achill des gleichnamigen Ludwig's (V.) von Eyb (gestorben 1502). Letzterer, der sich selbst den Aelteren nennt, hat uns mit einer der unvergleichlichsten Geschichtswerke des 15. Jahrhunderts beschenkt, den von Höfler herausgegebenen Denkwürdigkeiten brandenburgischer Fürsten, die seinen Beruf als zeitgenössischer Geschichtschreiber glänzend dokumentiren[3]). Derselbe ist der Verfasser einer Aufzeichnung über das kaiserliche Landgericht in Nürnberg, dessen Vorsteher er im höhern Alter eine Zeit lang gewesen ist[4]). Ruht trotz dieser hervorragenden literarischen

---

[1]) Würdinger, Urkundenauszüge, Schreiben Eyb's vom 24. August 1504, Regest. 96. Es heißt hier freilich Wilhelm von Schaumburg, doch ergiebt sich aus Vergleichung mit den Regesten 82. 108 und 115, daß Wilwolt gemeint ist. Vermuthlich ein Versehen des Zusammenstellers des Kopialbuchs, aus dem Würdinger die Urkunden entnahm, liegt vor.

[2]) J. G. Biedermann, Geschlechtsregister der reichsfrei unmittelbaren Ritterschaft des Landes zu Franken. Orts Altmühl tab. 18 und 19, sowie Orts Rhön und Werra tab. 161. Zur Stellung Georg's vergl. außerdem Geschichten und Thaten S. 66 und Datt, de pace publica p. 261.

[3]) Der genaue Titel ist früher citirt. Man vergl. über die Kapazität und literarische Befähigung des ältern Eyb jetzt auch das Urtheil von Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 2. Auflage 1, 132.

[4]) Neuerdings herausgegeben von W. Vogel: des Ritters L. von Eyb

Leiſtungen des älteren Ludwig von Eyb Bedeutung vorwiegend in ſeiner politiſchen Thätigkeit, ſo nimmt ſein Bruder der Doktor und Domherr zu Bamberg und Eichſtädt Albrecht von Eyb († 1475) geradezu eine Stellung ein in der Geſchichte der deutſchen Proſa. Der Kürze wegen mag es genügen, hier auf das Urtheil Koberſteins und Gödecke's hinzuweiſen[1]). Uns intereſſirt, weil damit gleichſam ein Stück Familiengeſchichte verbunden iſt, hier ſein bekannter Spiegel der Sitten, mit dem eine Bearbeitung einiger Komödien des Plautus verknüpft iſt. Sechsunddreißig Jahre nach des Verfaſſers Tod hatte dies Werk ungedruckt dagelegen, als ſein älterer Neffe (unſeres Ludwig's VI. älterer Bruder) Gabriel, Biſchof von Eichſtädt, am Neujahrstag 1511 den Domherrn Johann Huff am St. Wilboldschor zu Eichſtädt mit der Durchſicht und Herausgabe des durch plötzlichen Tod des Verfaſſers der letzten Feile entbehrenden Werkes beauftragte. Dasſelbe erſchien dann zu Augsburg in demſelben Jahre[2]). Könnte nicht dieſer Vorgang ſeines Bruders Gabriel auch unſerm Ludwig mit Anſtoß geweſen ſein, ſeinerſeits ein bereits früher abgeſchloſſenes Werk wieder vorzunehmen und für eine eventuelle Veröffentlichung fertig zu machen? Ohne auf dieſe Vermuthung großes Gewicht zu legen, weiſe ich lieber auf die ausgezeichnete Erziehung hin, welche Gabriel jedenfalls genoß. Er wird zu den gelehrteſten Biſchöfen ſeiner Zeit gerechnet[3]). Er hatte in Ingolſtadt, ſowie anderen deutſchen und italieniſchen Univerſitäten

---

des Aelteren Aufzeichnung über das kaiſerliche Landgericht des Burggrafthums Nürnberg. Erlanger Habilitationsſchrift 1867.

[1]) Koberſtein, Grundriß, 5. Auflage von Bartſch 1, 422. Gödecke, Grundriß 1, 140.

[2]) Spiegel der ſitten . . . dabey auch nachvolgklich Comedien Plauti . . . Nach Vermuttung . . . Albrechts von Eyb. Augsburg 1511. (Exemplar der hieſigen Univerſitätsbibliothek.)

[3]) Z. B. Herberſtein's Selbſtbiographie zum Jahre 1515 in Fontes rer. Austriacar. 1, 84; Zimmernſche Chronik, herausgegeben von Barack 2, 94; 3, 26. Im Jahre 1496 vertrat er auf dem Reichstag zu Lindau den Biſchof von Bamberg und gehörte dem zur Berathung der kaiſerlichen Propoſitionen gemachten Ausſchuß an. (Geh. St.-Archiv zu Berlin.) Im gleichen Jahre noch beſtieg er den biſchöflichen Stuhl in Eichſtädt, den er bis 1535 inne hatte.

ſtudirt.[1]) In ſolch geiſtiger Luft alſo iſt Ludwig von Eyb der jüngere aufgewachſen: Sohn eines als Staatsmann und Publiziſten hervorragenden Mannes, Neffe eines der bedeutendſten Proſaiſten ſeiner Zeit, neben einem Bruder (abgeſehen von anderen), der in hoher Stellung Früchte einer tüchtigen Bildung zeitigte und der Literatur lebhaftes Intereſſe zuwandte. Es hätte da ſicher nichts Wunderbares oder Auffallendes, wenn auch unſer Ludwig, deſſen verſchiedene Lebensſtellungen ebenſoviel kriegeriſche Tüchtigkeit wie gründliche Bildung erforderten, gleichsfalls zur Feder gegriffen hätte. Er wäre nur den Traditionen der Familie treu geblieben, einer Familie beiläufig, deren literariſches Geſammtleben einmal im Zuſammenhang zu betrachten ſich ſicher lohnen würde. Es bedarf übrigens gar nicht dieſer abgeleiteten Wahrſcheinlichkeit; die Thatſache liegt vor, daß Ludwig von Eyb der jüngere literariſch thätig geweſen iſt. Wenig Jahre vor ſeinem Tode, zu der Zeit, da er Hofmeiſter des Pfalzgrafen Friedrich war, hat er ein mit Illuſtrationen verziertes Turnierbuch verfaßt[2]), welches zu den älteſten dieſer Literaturgattung gehört[3]). Es verräth in den früheren Partien mehr Luſt am Fabuliren als Sinn für hiſtoriſche Kritik, doch je näher der Verfaſſer ſeiner Zeit kommt, um ſo unterrichtender und zuverläſſiger wird er. Ueber Turniergeſetze und Turnierſtrafen weiß er ſo gut zu berichten, daß wir, auch wenn wir nicht wüßten, daß Ludwig auf den Turnieren zu Würzburg 1479 und Heidelberg 1481[4]) geweſen, den Kenner und Freund der Inſtitution durchfühlen würden. Nicht unintereſſant iſt ein Vergleich des Eyb'ſchen Turnierbuchs mit den bezüglichen Angaben der Geſchichten und Tha-

---

[1]) Spangenberg, Adelsſpiegel 2, 187. Vogel 29. Vergl. Ebeling, die deutſchen Biſchöfe 1, 396.

[2]) Cod. Germ. 961 der Münchner Hof- und Staatsbibliothek, den ich durch die Güte der Verwaltung hier einſehen durfte. Die den Zweck des Buchs und die Stellung des Verfaſſers kurz berührende Einleitung iſt geſchrieben 1519 Montag nach Martinstag.

[3]) S. Waitz, Jahrbücher unter Heinrich I. Neue Bearbeitung S. 253. Mittheilungen daraus auch bei Würdinger, Kriegsgeſchichte 2, 369 f.

[4]) Biedermann, Geſchlechtsregiſter Orts Altmühl tab. 4.

ten Wilwolt's. Auch der Verfaſſer des letzteren iſt eigenem Geſtändniß nach (S. 50) auf dem für Ausbildung des Turnierrechts wichtigen Turnier zu Würzburg geweſen und wenn das auch hinſichtlich des zu Heidelberg nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, ſo weiß er doch eben ſo genau wie der anweſende Ludwig von Eyb, daß (der Ueberfüllung wegen) in zwei Partien turniert wurde und daß Konrad von Berlichingen turnierrechtlich geſchlagen und auf die Schranken geſetzt wurde[1]). Uebrigens iſt, abgeſehen von der ſpeziellen Aufzählung der Theilnehmer, der Bericht der Geſchichten und Thaten viel eingehender und pragmatiſcher. Wo in letzteren Zahlen der Turniergenoſſen angegeben werden, weichen ſie wol um ein Geringes von Eyb's Turnierbuch ab[2]); doch erklärt ſich das zur Genüge daraus, daß der Verfaſſer in den Geſchichten und Thaten nach ſeiner Erinnerung einen ungefähren Ueberſchlag machte, während er bei ſpäterer Abfaſſung des Turnierbuchs zur Aufzählung der einzelnen Namen ſich natürlich Liſten verſchaffen mußte[3]). Von den weiteren literariſchen Leiſtungen desſelben etwas zu ſagen, bin ich zunächſt außer Stande, da ich das „Kriegsbuch" Ludwig's von Eyb nur aus Citaten kenne[4]). Vielleicht iſt ein anderer in der Lage, dasſelbe für unſere Unterſuchung verwerthen zu können. Doch, meine ich, iſt ſo viel ſchon jetzt klar, daß es auch im Hinblick auf geiſtige Befähigung nichts Anſtößiges hat,

---

[1]) Keller lieſt freilich (Geſchichten und Thaten 52): Vorlingen, doch hat der beſſere cod. Norimb.: „Berllingen". Im Turnierbuch ſ. von Blatt 61 ab.

[2]) So laſſen auf dem Turnier zu Stuttgart 1484 die Geſchichten und Thaten den Markgrafen Friedrich von Brandenburg mit 125 Helmen eintreffen, während beim Zuſammenzählen der Namen im Turnierbuch 104 herauskommen. Ebenſo ſchlagen erſtere bei derſelben Gelegenheit die Stärke der Einhornsgeſellſchaft auf 35 Helme an, während im Turnierbuch nur 30 Namen aufgeführt ſind.

[3]) Auch finden ſich z. B. alle in den Geſchichten und Thaten 52 bei dem ſehr dramatiſch geſchilderten Hergang in Stuttgart handelnd aufgeführten Perſonen (10 an der Zahl) in derſelben Parteiſtellung wieder im Turnierbuch u. a. m.

[4]) Nach Irmiſcher: Handſchriftenkatalog der Erlanger Univerſitäts-Bibliothek Nr. 1390 S. 262 ſcheint es hauptſächlich eine Belagerungskunſt zu ſein. Vergl. Vogel 36, Anmerkung 15.

ſich Ludwig vorzuſtellen als den geheimnißvollen „Setzer“ der Geſchichten und Thaten. Sein Vater hat uns das Leben ſeines kriegsgewaltigen und ſchlauen Fürſten veranſchaulicht. In vieler Fürſten Dienſten herumgetrieben, als Beamter des Biſchofs von Eichſtädt, des Pfalzgrafen Otto, der Kurfürſten Philipp und Ludwig von der Pfalz, des Markgrafen Friedrich von Kulmbach und wieder des Pfalzgrafen Friedrich, hat Ludwig der Sohn offenbar auf die Dauer nirgends Behagen gefunden. Keine über die Mittelmäßigkeit ſich erhebende Erſcheinung aus dem Kreiſe der fürſtlichen Herren, denen er diente, zwang ihm unwillkürlich Bewunderung ab. Daher iſt er — wozu indeſſen zweifelsohne der lebhaftere Gegenſatz der Zeit beiträgt — trotz aller hohen bekleideten Stellen im weſentlichen Freund des Ritterſtandes geblieben. Sein Turnierbuch deutet das an und trägt mit der in der Vorrede kund gegebenen Tendenz, „den Adel zu guten ritterlichen und eerlichen ſachen“ zu bringen, denſelben Geiſt an der Stirn, wie die Geſchichten und Thaten. Daß er da, angeekelt durch die ſinnloſe Kriegsleitung in dem oft genannten Erbfolgekrieg, die Urſache des Mißgeſchicks in der Zurückſchiebung des von Georg dem Reichen deſignirten Wilwolt zu Gunſten eines Baiern erkannte und ſich entſchloß, die Kriegsthaten dieſes ſeines fränkiſchen Stammesgenoſſen und Verwandten gleichſam als Exempel verſtändiger Kriegführung zu beleuchten, kann nicht befremden. Gerade die beſchränkten Mittel, mit denen Wilwolt gewirkt, bildeten einen für den Pfleger von Amberg wolthuenden Gegenſatz zu der zweckwidrigen Verſchleuderung der Schätze Georg's des Reichen. Er hat ſich dieſes Motiv auch keineswegs entgehen laſſen. — Wie äußere Stellung und geiſtige Beanlagung läßt ſich endlich auch der Charakter Eyb's, ſoweit wir über denſelben wiſſend ſind, im Verfaſſer der Geſchichten und Thaten wiedererkennen[1]).

[1]) Chil. Leibii an. ed. Oefele bei Aretin, Beiträge 7, 545: omnino prudentum calculo inter sui temporis nobiles honestissimis pudicissimisque moribus erat: nimirum in hoc Gabrieli fratri assimilis. Vorher bezeichnet er ihn noch als: inter primos memorandus. (Dieſer erſte Theil der Annalen iſt 1528 niedergeſchrieben, nach dem Tod Ludwig's alſo, S. 537 f.) K. Leib, Prior zu Rebdorf (in der eichſtädter Diözeſe) iſt gerade über fränkiſche

Der Zeitgenoſſe Kilian Leib widmet ihm das ſchöne Lob, daß er allgemein nach der Anſicht der Verſtändigen für den ehrenhafteſten und ſittenreinſten Edelmann ſeiner Zeit gehalten worden ſei, darin ganz ähnlich ſeinem Bruder, dem Biſchof Gabriel. Wie gut ſtimmt doch wieder dazu das naive Selbſtbekenntniß des Verfaſſers der Denkwürdigkeiten, als von dem Liebesgeflüſter Wilwolt's mit ſeiner hochgeſtellten „Buhlſchaft" die Rede iſt, „wölch wort oder die durch Ir Subtilligkait, nachdem ich der mein tag nit pflegen oder von andern gehört, nit wais zu ſchreiben"[1]). Noch giebt es freilich eine Anzahl Stellen, in welchen der Verfaſſer beſtimmte Ortsanſchauung oder auch eigene Bekanntſchaft mit vorkommenden Perſonen verräth; dieſelben ſind, ſoweit ſie nicht ſchon früher verwerthet, bei dem jetzigen Stand unſerer Kenntniſſe für die Frage nach dem „Setzer" des Buchs nicht zu brauchen[2]).

Alles demnach, was ſich hiſtoriſch über Ludwig von Eyb den jüngeren feſtſtellen läßt[3]), verträgt ſich ſehr wol mit der auf

---

Dinge ſehr gut unterrichtet; ſein Urtheil über den ihm wol bekannten Bruder ſeines Biſchofs iſt von großem Gewicht.

[1]) S. 63. Kleine orthographiſche Abweichungen nach cod. Nor.

[2]) Z. B. 70 von den noch bis auf den „heutigen Tag" ſichtbaren Wunden des Kunz Schott, oder 154, wo das Zeugniß des Kunz von der Roſen angerufen wird, und viele andere.

[3]) Denn, daß S. 200 die baieriſchen Hauptleute des Pfalzgrafen Ruprecht thöricht geſcholten werden, weil ſie vermeint hätten, mit ihrem Geld ſo viel Leute zu beſtellen, um dem ganzen römiſchen Reich widerſtehen zu können, während es von Eyb feſtſteht (ſ. oben S. 57 vergl. Würdinger, Urkundenauszüge Regeſt. 78 vergl. 82), daß er dringend zur Anwerbung von Böhmen gerathen hat, erklärt ſich zur Genüge aus ſeiner, durch Wilwolt's Zurückſetzung beſtimmten, Stellung zu den Hauptleuten. Er hatte während des Krieges zu ihnen in ſteter Oppoſition geſtanden; wiederholt hatte er gebeten, an ſeiner Statt einen anderen mit der Vertretung der Intereſſen Ruprecht's zu betrauen (Regeſten 82 vergl. 86. 88. 89); es kam ihm weſentlich darauf an, ſeinen Amtsbezirk möglichſt zu ſchirmen und deſſen Intereſſen zu vertreten. Zur Werbung der Böhmen hatte er gerathen in einem Augenblick allſeitiger Bedrängniß, als „das arm gemain Volck" gegen ſein Erwarten ſich verlaufen hatte. Es handelt ſich alſo hierbei um das „Wie", nicht um das „Ob". Fern vom Mittelpunkt des Ganzen forderte Eyb ſchleunige Unterſtützung eines bedrohten Theils: es kam ihm nicht in den Sinn, die Aufſtellung eines Heers zu empfehlen, das die diſpo-

andere Gründe gestützten Annahme, daß er der unbekannte Verfasser sei, den wir suchen. Er hat die äußere Stellung inne, welche wir als die des Geschichtschreibers erkannt zu haben meinen, seine Befähigung zum Werk als geriebener Staats- und Kriegsmann einerseits sowie andrerseits als Jünger der Musen, aufgewachsen in geistig angeregter Umgebung und selbst auch sonst literarisch auf historischem Gebiet thätig, ist nicht anzuzweifeln: in der Hauptsache als „Schwager" Wilwolt's und nachweisbar mit ihm in naher Verbindung, hatte er Gelegenheit, ihm etwa übergebene Papiere durch fortgesetzten mündlichen Austausch sich erläutern zu lassen. Ich stelle mir die Sache ungefähr so vor, daß — vielleicht mit wenigen minder wichtigen Ausnahmen — das Thatsächliche auf Wilwolt's Bericht, alles Beiwerk, also erklärende Zusätze über Verwandtschaft, Zeitgeschichte u. dergl., sowie die äußere Form des Ganzen auf Eyb zurückzuführen ist. Genau hierbei in jedem einzelnen Fall die Grenze anzugeben, wäre zu gewagt; zu einzelnen Winken in dieser Beziehung bietet sich wol Gelegenheit bei einem späteren Versuch, die Bedeutung Wilwolt's selbst zur Darstellung zu bringen. Abgesehen von der gesammten früheren Darlegung spricht wol für das vorausgesetzte Verhältniß die Bezeichnung eines „Setzers dieser historien", welche der Unbekannte für sich gewählt hat. Ich bezweifle, daß man den Verfasser im gewöhnlichen, ausgedehnteren Sinn schlechtweg so nennen könnte. Außerdem erklärt sich nur dadurch die gleichmäßige Fülle des den Helden betreffenden Details in den früheren wie in den späteren Abschnitten der Erzählung. Gesetzt einmal, es wäre möglich, allem Dargelegten zum Trotz, bei der Meinung zu beharren, die Lösung des Räthsels liege einfach darin, daß ein auch geistig hervorragender Begleiter Wilwolt's dessen Thaten aufgezeichnet habe, so müßte man mit vollem Fug einwenden, wie ein solcher neben dem unberühmten, kaum dem Knabenalter ent-

---

niblen Mittel vorzeitig aufzehren mußte. Außerdem (wenn die hier angedeutete Lösung nicht als befriedigend anerkannt werden sollte) haben wir es denn nie erlebt, wie nach einem unglücklichen Krieg die Führer der Unterlegenen die eigene Schuldlosigkeit durch gegenseitige Verdammung zu erweisen suchen?

wachſenen Pagen des Grafen von Sulz, dem Küraſſer Karl's des Kühnen, der Markgrafen, dem Dienſtmann des Grafen von Henneberg, und ſelbſt noch in der erſten, weniger hervortretenden Zeit ſeiner zwölfjährigen Hauptmannſchaft in den Niederlanden denkbar ſei. Ein ſolches Zuſammenbleiben zweier gleichaltriger, bedeutender Standesgenoſſen faſt von Kindesbeinen an unter all dem bunten Wechſel der Parteien und Stellungen, ein ſo unverrückter Zuſammenhang, der dem einen gleichſam von ſelbſt die Aufgabe aufgedrängt hätte, mit ſelbſtverleugnender Hingebung die Materialien zu ſammeln zu einem Lebensbild des andern, das wäre geradezu ein Unikum. Nur zum Ueberfluß ſei noch darauf hingewieſen, daß die Denkwürdigkeiten ſelbſt uns z. B. aus der burgundiſchen und der markgräflich brandenburgiſchen Dienſtzeit Wilwolt's ſeine tägliche Umgebung, wie der Ausdruck lautet, ſeine „Stallbrüder" kennen lehren und zwar als ganz verſchiedene Perſönlichkeiten[1]).

Das gefundene Reſultat ſichert — ſeine Richtigkeit vorausgeſetzt — dem Ritter Ludwig von Eyb dem Jüngern einen ehrenvollen Platz in der Geſchichte der hiſtoriſchen Literatur Deutſchlands. Er hat mit glücklichem Takt Perſönliches und Allgemeines vereinend die mitgetheilten Einzelnachrichten zu einem anſprechenden, auch durch Reife des Urtheils erfreulichen Ganzen verwebt. Die Frage, ob ſeine Angaben die kritiſche Probe aushalten, ſoll hier im einzelnen nicht beantwortet werden. Doch iſt es unumgänglich, ſpäterer Beweisführung einmal vorzugreifen und wenigſtens im allgemeinen das Urtheil zu ſprechen über den rein hiſtoriſchen Werth der Geſchichten und Thaten. Daß der Verfaſſer (S. 4) uns ſeine Wahrheitsliebe rühmt, welche „umb reimes oder hohes rumbs willen mit kainer lügen vermiſcht" ſei, würde das verhärtete Gemüth des Kritikers wenig rühren. Zum Glück erweiſen ſich an zahlreichen Stellen ſeine Nachrichten als gut und genau. Daß der Antheil Wilwolt's an den Ereigniſſen mehr hervortritt als anderswo, nimmt nicht Wunder. Daß gerade in einigen wichtigen Fällen ſein hervorragendes Verdienſt auch durch das

[1]) Geſchichten und Thaten 29 f. 31 und 34.

Zeugniß anderer Quellen sich bestätigt, mehrt das Vertrauen auf die Stellung, welche in den Denkwürdigkeiten dem Helden zugewiesen ist. Also positiv Unrichtiges braucht man nicht zu fürchten, wol aber vermißt man in dem Bilde, so lebenswahr es uns entgegen tritt, einigermaßen den Schatten. Wilwolt's Kühnheit und Klugheit, die Beweise seines Edelmuths werden meist mit Lebhaftigkeit hervorgehoben; aber es schweigt jeglicher Tadel. Zuweilen wünschte man einen Hergang genauer motivirt zu sehen, um zur schärferen Beurtheilung in den Stand gesetzt zu werden. Diese Mängel, wenn es solche sind, sind nothwendige Folgen der Entstehungsart des Buchs, welche die meisten Vorzüge, aber auch die meisten Gebrechen einer Selbstbiographie mit sich führte.

Die Frage, ob und in welchen Fällen gemeinsam von Wilwolt und seinem Schilderer Erlebtes der Darstellung zu Grunde liege, könnten erst, soweit nicht schon früher darauf hingewiesen wurde, weitere Untersuchungen fördern. Ich bin sehr entfernt, die Möglichkeit in Abrede zu stellen, daß das öffentliche Leben beide häufiger zusammengeführt haben könnte, als uns heute unsere Kenntniß anzunehmen erlaubt[1]). Nichtsdestoweniger wird es dabei sein Bewenden haben, daß der Hauptstock des Ganzen eine Bearbeitung überlieferten Stoffs ist. Andere Quellen hat der Verfasser, soweit ich zu urtheilen vermag, nicht benützt. Möglich ist es nur, daß aus Wilwolt's Papieren oder aus eigenem Besitz mancherlei gedruckte Blätter, Hofmären u. s. w. vorgelegen haben könnten.

---

[1]) Ich weiß nicht anzugeben, ob noch 1493 Eyb Hofmeister des Bischofs von Eichstädt war. Träfe das zu, so ließe sich vermuthen, daß er seinen Herrn Bischof Wilhelm auf der Mission begleitet hätte, die in Folge des Friedens von Senlis zurückgesendete Erzherzogin Margaretha aus Frankreich zu geleiten. Dieselbe gerieth sammt ihrer Begleitung in Gefahr, in Arras von den daselbst über Wilwolt und ihre anderen Führer zu Herrn gewordenen Landsknechten gleichsam als Pfand für die von der burgundischen Regierung ihres Bruders Philipp geschuldeten Löhnungen zurückbehalten zu werden. Die Geschichten und Thaten berichten über die dort zwischen den Parteien gepflogenen Verhandlungen, die hin und her gegangenen Gesandtschaften ganz besonders eingehend, so daß man versucht sein könnte, in dem Verfasser einen der Unterhändler zu suchen. Siehe S. 142 ff. Vergl. chroniques de J. Molinet 4, 387 ff., der freilich von den Vorgängen in Arras gar nichts weiß.

Man könnte das z. B. ſchließen aus der auch in den Einzelheiten übereinſtimmenden Behandlung, die ſowol die Geſchichten und Thaten als der faſt ganz gleichzeitig ſchreibende Molinet einigen ſachlich ziemlich untergeordneten Zweikämpfen angedeihen laſſen, welche das Einerlei der langwierigen Belagerung von Sluis unterbrachen. Doch wäre es voreilig, ſchon jetzt das zu beſtimmen.

Als wichtig hebe ich zum Schluß nur noch hervor, daß unſer Geſchichtſchreiber eine recht deutliche Vorſtellung beſitzt von den Grenzen ſeiner Kunſt. Es gemahnt faſt an ein ganz neuerdings von kompetenter Seite über das deutſche Generalſtabswerk des Kriegs von 1870 begründetes Urtheil, wenn die Nothwendigkeit, die Kämpfe gegen die aufrühreriſchen Holländer darzuſtellen, dem Verfaſſer die ſehr verſtändige Bemerkung entreißt: „Keinem hiſtoriſchreiber iſt müglich die geſchichten der ſtreit ordenlich, wie ſie geſchehen, zu beſchreiben, den es begeben ſich augenblicklich [1]) vil tat zugleich, die aus der federn nach einander bracht werden müßen.“

[1]) So die Nürnberger Handſchrift Keller lieſt S. 113 augenſcheinlich.

VII.

Zur Charakteriſtik Katharina II.

Von

Xaver Liske.

Vor einiger Zeit hat die in Lemberg erſcheinende Zeitſchrift Przewodnik Naukowy i Literacki (Oktober- und Novemberheft 1875) einen von Anton J. verfaßten Aufſatz veröffentlicht unter dem Titel: „Materialien zur Beleuchtung der Entſtehung der targowitzer Konföderation und der zweiten Theilung Polens". Dem Verf. dieſes Aufſatzes iſt leider die reiche polniſche und deutſche, mit der zweiten Theilung im Zuſammenhange ſtehende Literatur unbekannt geblieben; deshalb konnte er die hier mitgetheilten Materialien weder gehörig ausnützen, noch auch angeben, welche Lücke dieſelben in unſerer Kenntniß dieſer Epoche ausfüllen, und doch ſind zwei von den mitgetheilten Schriftſtücken äußerſt intereſſant.

Wem unſer in Band 30 der Hiſtoriſchen Zeitſchrift abgedruckte Eſſay: Zur polniſchen Politik Katharina II. 1791 bekannt iſt, wird im erſten Augenblicke, nachdem er den Aufſatz des A. J. geleſen, wahrzunehmen glauben, daß das umfangreichſte von ihm mitgetheilte Schriftſtück eben jenes von uns Band 30 S. 295—301 abgedruckte und auf den folgenden Seiten be-

sprochene Reskript der Kaiserin Katharina vom 18./29. Juli 1791 sei, und wird sich fragen, wozu dieses schon so häufig gedruckte und besprochene Schriftstück noch ein Mal zu veröffentlichen. Auch uns ist es so ergangen. Doch bei näherer Besichtigung stellt sich heraus, daß wir in dem von A. J. mitgetheilten das Projekt vor uns haben, in dem von uns veröffentlichten das Reskript selbst. Die Sache verhielt sich ohne Zweifel folgendermaßen. Katharina hat ihren Sekretär beauftragt, jenes Reskript abzufassen und zwar nach einer mündlichen oder schriftlichen Instruktion. Der Sekretär verfaßte das Projekt des Reskriptes, und zwar eben das, was A. J. in seinem Aufsatze mittheilt, und legte es der Kaiserin vor. Katharina bewerkstelligte nun die ihr gutdünkenden Umänderungen, und darauf wurde es ins Reine geschrieben, unterzeichnet und an Potemkin abgeschickt in der Form, wie wir es in unserem Essay abgedruckt haben.

Daß nämlich das von A. J. mitgetheilte Schriftstück nur das Projekt ist, folgt erstens aus der Ueberschrift, ferner aus dem Mangel eines sicheren Datums (es heißt hier: Juli 1791, denn den Tag konnte man noch nicht angeben, da man nicht wußte, wann das Reskript zur Expedition gelangen würde; bei uns lesen wir schon: am 18. Juli 1791) und endlich aus dem Vergleiche der beiden Texte.

Wenn der Verf. die betreffende Literatur gekannt, wenn er gewußt hätte, daß das Reskript selbst bereits gedruckt ist, hätte er wol nicht sich versagt, die beiden Schriftstücke zu vergleichen, da es jedenfalls interessant ist, zu sehen, welche Bemerkungen, Umänderungen und Zusätze diese dämonische Frau in dem ihr vorgelegten Projekte gemacht hat.

Wir haben daher die beiden Schreiben sorgfältig verglichen und gefunden, daß die Varianten sehr zahlreich, wichtig und interessant sind. Einige beruhen zwar nur auf Ungenauigkeiten der Uebersetzung, denn der Verf. theilt das Projekt in polnischer Sprache mit: diese übergehen wir also; andere scheinen ihren Grund in einer nachlässigen Korrektur zu haben; andere wiederum sind nur stilistische Umänderungen; viele aber sind wesentlicher Natur, denn sie betreffen den Inhalt und stammen ohne Zweifel

von Katharina selbst her: um diese handelt es sich ausschließlich. Die wichtigsten von ihnen sind Folgende:

Das Projekt.	Das Reskript. Hist. Zeitschrift 30.
	S. 295 Zeile 3 von unten
Deshalb erheischt unsere Pflicht, zeitig gewisse Schritte zu thun.	Deshalb legt uns unsere Stellung als Hüterin des Wohls und der Ruhe unseres Kaiserreichs die Verpflichtung auf, die entsprechenden Mittel anzuwenden.
	S. 296 Zeile 10 von oben.
Dann wird sich die entsprechende Gelegenheit darbieten, nach dem von Ihnen überreichten Plane zu handeln; denn indem Sie den größeren Theil unseres Heeres durch Polen führen werden, werden Sie schon dadurch die Hand den mit der letzten Konstitution Unzufriedenen reichen.	Dann wird sich die entsprechende Gelegenheit darbieten (wenn es möglich sein wird, wenigstens den größeren Theil unseres Heeres auf der Rückkehr durch Polen zu führen). die mit der letzten Konstitution Unzufriedenen zu unterstützen, und in diesem Falle wird der von Ihnen entworfene Plan in Wirklichkeit ausgeführt.
	Zeile 27 von oben.
Wir fühlen uns dadurch nicht beleidigt, ... denn wir sind nicht gebunden, eine Antwort zu geben, aus der sie unsere Absicht errathen könnten, ihre neue Regierungsform zu zertrümmern, die die Zerstörer ihrer alten Freiheit mit Gewalt eingeführt haben.	Wir fühlen uns dadurch nicht beleidigt, ... denn dadurch haben sie uns von der Ungelegenheit einer Antwort befreit, und durch eben dies von einer unzeitigen Erweckung argwöhnischer Beschuldigung der Art, daß wir die Absicht hätten, eine Regierungsform zu zertrümmern, welche in Wirklichkeit Schlechtgesinnte mit hinterlistigen Mitteln durchgesetzt haben, und ihre alte Freiheit einzuführen.

Das Projekt.

Es iſt nämlich wünſchenswerth, den Berliner Hof nicht auf der Seite unſerer Gegner zu ſehen . . .

ſo wird es uns zukommen, in eine neue Theilung der polniſchen Lande durch die drei Nachbarmächte zu willigen.

Theilen Sie, Fürſt, ihm unſere Anſichten und Gedanken mit und unterlaſſen Sie nicht, ihn und ſeine Gleichgeſinnten unſeres Schutzes zu verſichern; wenn ſie zufällig von dem preußiſchen Könige bedrängt werden ſollten, dann werden ſie in unſeren Grenzen eine ſichere Zuflucht finden . . . . .

ſo bevollmächtigen wir Sie, ohne Rückſicht auf dies Alles mit dem Fürſten Kaunitz durch einen ver-

Das Reſkript.
Hiſt. Zeitſchrift 30.

S. 297 Zeile 20 von oben.

Denn in dieſem Falle gebietet die Vernunft nothwendig, auf den berliner Hof Rückſicht zu nehmen und denſelben von einer uns feindlichen Theilnahme abzuziehen . . .

Zeile 33 von oben.

ſo werden wir uns gezwungen ſehen, um für die Zukunft den Sorgen und Unruhen ein Ende zu machen, in eine neue Theilung der polniſchen Lande zu Gunſten der drei verbündeten Mächte zu willigen.

S. 298 Zeile 25 von oben.

Theilen Sie, Fürſt, ihm auch Ihrerſeits Ihre Anſichten und Gedanken mit, ſoweit dieſe mit unſerer Lage und unſeren Intereſſen übereinſtimmen, und unterlaſſen Sie nicht, ihm und ſeinen Gleichgeſinnten zu verſichern: ſollte ſich trotz jeder nur möglichen Hülfe von unſerer Seite die Partei der Gegner mit dem Beiſtande des Königs von Preußen kräftigen und ſollten ſie ſich genöthigt ſehen, Zuflucht in unſer Grenzen zu ſuchen, ſo werden wir gern darein willigen . . . .

S. 299 Zeile 3 von oben.

ſo erlauben wir Ihnen nichts deſto weniger, entweder durch dieſe (d. h. durch Graf Cobentzl

Das Projekt.	Das Reskript. Hist. Zeitschrift 30.
trauten Abgesandten zu unterhandeln.	oder den russischen Gesandten) oder durch eine expreß abgesandte Person, die auch mit den mit der jetzigen polnischen Konstitution Unzufriedenen unterhandeln könnte, sich mit dem Fürsten Kaunitz in Einvernehmen zu setzen.
	S. 299 Zeile 15 von oben.
die der Artillerie-General Potocki an uns geschickt hat.	die der Artillerie-General Potocki an Sie geschickt hat.
	Zeile 20 von oben.
Natürlich wäre es zu wünschen, daß die Zahl der Proteste, durch energische Manifeste verstärkt, baldigst anwachse.	Es ist unumgänglich nothwendig, daß solche Proteste erhoben werden, in so großer Anzahl wie nur möglich, und daß sie durch Manifeste, die sich in kräftigen und überzeugenden Worten im allgemeinen gegen diese eigenmächtige Umwandlung richten, bekräftigt werden.
	Zeile 25 von oben.
Es schadet nicht, daß in solchen Manifesten . . . . . erwähnt werde	Es schadet nicht nur nicht, sondern es ist im Gegentheil sehr nützlich, daß in solchen Protesten oder Manifesten . . . . . erwähnt werde . . . .
	Zeile 34 von oben.
Die Bildung freier Konföderationen, welche	Die Bildung einer freien Konföderation, welche . . . .
	S. 300 Zeile 4 von oben.
Das erste wäre für uns bequemer, denn wir würden zur Hülfe der Nationalheere einrücken,	Das erste wäre viel entsprechender und für uns bequemer, denn in diesem Falle würden wir schon

Das Projekt.	Das Reſkript. Hiſt. Zeitſchrift 30.
die zur Vertheidigung der alten Freiheiten ſtehen.	von einer bedeutenden Anzahl ſolcher, die ſich zur Vertheidigung ihrer von uns garantirten Freiheit erheben und, wie oben geſagt, eine Konföderation bilden, zur Hülfeleiſtung mit unſerer kräftigen Hand berufen.
	S. 300 Zeile 29 von oben.
ſo können ſich die polniſchen Patrioten mit vollem Recht	ſo können ſich die polniſchen Patrioten anfangs ....
	Zeile 31 von oben.
Es hindert ſie aber nichts, ſchon jetzt Bemühungen am Wiener Hofe anzuſtellen und ſich rechtzeitig ſeine Unterſtützung und die Verſicherung, daß er mit uns gemeinſam handeln werde, zu vergewiſſern.	Es hindert ſie aber nichts, daß ſie ſich rechtzeitig um die Verſicherung der Sympathie des Wiener Hofes und um eine gründliche Hoffnung auf Hilfstruppen für uns bemühen für den Moment, wo wir ihre Freiheit wieder herſtellen werden.
	Zeile 36 von oben.
Was die möglicherweiſe zu erlaſſende Deklaration .... anbetrifft.	Was unſere Deklaration .... anbetrifft.

Endlich hat Katharina den Paſſus (H. Z. 30, 298 Zeile 18 und 19): „Dies wird von Ihrer gemeinſamen Uebereinkunft und von verſchiedenen Umſtänden abhängen“, und einen zweiten, ſehr wichtigen (H. Z. 30, S. 301 Zeile 23 und 24): „Aber dieſen Umſtand muß man vor allen Polen im allgemeinen in Verborgenheit und tiefem Geheimniß halten“ hinzugefügt; denn beide fehlen in dem urſprünglichen Projekt.

Wer dieſe von der Kaiſerin vorgenommenen Veränderungen und Zuſätze mit Aufmerkſamkeit durchſieht, wird ſich wol überzeugen, daß auch hier ihre dämoniſche Begabung hervortritt. Jede Umänderung aus ihrer Feder iſt ohne Zweifel von ihrem

Standpunkte aus und ihren Absichten gemäß eine Verbesserung, beinahe in jeder tritt die furchtbare Macht dieser Frau hervor; ihre Präzision und unbarmherzige Logik, die Umsicht und Klarheit ihres Urtheils, ihre vollkommene Hintansetzung alles dessen, was moralisch und gut ist, erfüllen den Leser mit Staunen. Ganz aufrichtig ist sie sogar gegenüber Potemkin nicht, sogar ihm gegenüber hüllt sie sich in den Mantel von Vorwänden, sogar ihm möchte sie einreden, eine neue Theilung Polens solle nur stattfinden, „um für die Zukunft den Sorgen und Unruhen ein Ende zu machen . . . . . "

Ganz unerklärlich ist aber, wie dieses Reskript dem A. J. die Bemerkung in die Feder führen konnte: „Unwillkürlich, nachdem man diese Schriftstücke durchgelesen, entsteht die Frage, war der Artillerie-General (Felix Potocki) ein Verräther?" Der Verf. zeigt auch hier augenscheinlich seine Unkenntniß der neueren Literatur. Von diesem Standpunkte wird Potocki sogar in der neueren polnischen Literatur nicht mehr behandelt, wenigstens in dem überwiegend größten Theil derselben. Wer sollte heute noch zu behaupten wagen, daß Potocki, als er an der Gründung der Targowitzer Konföderation arbeitete, auch nur im Traume daran dachte, daß sein Vorhaben Polen zur zweiten Theilung führen werde? Dies wird ihm heute nicht mehr vorgeworfen, ja es unterliegt sogar keinem Zweifel, daß dem nicht so war; aber von Verblendung, Egoismus, Stolz und Beschränktheit werden ihn auch die eifrigsten Vertheidiger nicht reinigen, und diese Fehler können gegebenen Falls die Substanz eines Verbrechens gegen das Vaterland bilden, können auf der Wagschale der Gerechtigkeit so viel wie Verrath bedeuten.

Interessant und wichtig sind noch zwei andere von A. J. mitgetheilte Schreiben Potemkin's an Katharina II.

In dem ersten aus dem Anfange des Jahres 1791 (das nähere Datum fehlt) schreibt Potemkin: „Bulhakow sollte in Warschau *eine* Sprache mit mir reden; Euer Sprichwort, man müsse die Thür entweder offen oder geschlossen halten, führt zu nichts; im Gegentheil es erweckt eine gewisse Unentschiedenheit, die in unseren Gegnern die Neigung uns zu schaden hervorruft.

Das Bündniß Preußens mit Polen ist für uns kein großer Uebelstand, denn es gehört der Zukunft an; das Bündniß mit uns hat hingegen der Republik viel Ungemach verursacht, man muß also das alte Spiel wegwerfen, da es sich verbraucht hat, und zu meinem neuen, sicheren greifen. Um Polen an uns zu ketten, versprechet ihm unbedingt die Abtretung der moldauischen Fürstenthümer; auf diese Weise werdet Ihr es gegen Preußen aufstacheln, und wenn die Türken dies erfahren, werden sie eher mit uns Frieden schließen. Wie werden wir in den Augen Europa's aussehen mit diesem vermeintlichen Geschenk? Das geht mich gar nichts an. Frankreich ist verrückt geworden, Oesterreich hat Furcht, die anderen Staaten sind uns nicht zugeneigt, deshalb wühlen sie. Eroberungen hängen von uns allein ab, so lange wir ihrer nicht entsagen. Wir haben früher versprochen, die Moldau wiederzugeben, die Türken sind darauf nicht eingegangen; das Versprechen verliert also seine bindende Kraft. Und warum soll man nicht über Eroberungen verfügen, wenn andere Ansprüche auf Liefland, Kijew, die Krimm erheben! Ich rede zu Euch in einem zu aufgebrachten Tone, aber jedenfalls als ein Mensch, der Euch für alles, was ihm im Leben begegnet, verbunden ist und füge hinzu, daß wir im gegenwärtigen Augenblicke kühn auftreten müssen: widrigenfalls werden unsere Feinde nicht schweigen und wir werden nicht im Stande sein, uns aus dem Kothe zu ziehen."

Daß von russischer Seite dieses moldauische Geschenk in Warschau angeboten wurde und daß der König sich dadurch für kurze Zeit beirren ließ, zeigt uns ein Brief Kossakowski's an Kochowski vom 22. Februar 1791, in dem wir lesen, daß der König voll Lobeserhebungen für Potemkin sei und daß er sich beständig nach Einzelheiten über die Moldau und Wallachei, ihre Bevölkerung, Schönheit und ihre Reichthümer erkundige. —

Noch wichtiger und interessanter ist ein zweites von A. J. mitgetheilte Schreiben Potemkin's vom 18. März 1790. Dieses Schriftstück trägt die Aufschrift: „Absichten in Betreff Polens" und ist ohne Zweifel in Jassy geschrieben. Es lautet wie folgt:

„Indem ich eine Karte Polens anschließe, auf der sich die Wege verzeichnet finden, auf welchen unsere Heere die drei südlichen Wojewodschaften: Podolien, Kijew und Braclaw einnehmen sollen, habe ich die Ehre hinzuzufügen, daß diese Occupation stattfinden soll bei dem ersten feindlichen Schritt von Seiten der Polen. Wenn wir hingegen uns defensiv in unseren Grenzen halten wollen, so wird in Folge ihrer Ausdehnung keine Armee im Stande sein, diese Aufgabe zu lösen. Dabei wird uns auch der Kontakt mit den verbündeten Heeren fehlen; die Polen können alsdann, wenn sie alle ihre Kräfte auf einen gegebenen Punkt konzentriren, über uns das Uebergewicht erringen, dem wir mit Leichtigkeit erliegen werden, wenn wir uns nicht gegenseitig unterstützen.

„Wenn wir die auf der Karte verzeichnete Position einnehmen, werden wir die drei genannten Wojewodschaften uns einverleiben und alsdann wird unsere Grenze von der Festung Chocim angefangen bis zum mohylower Gouvernement gar nicht gefährdet sein. In Folge dessen wird das kaiserliche in Galizien quartierende Korps ohne Besorgniß die Hand dem in Mähren stehenden reichen können. Soll man nicht gleichzeitig auch die Wojewodschaft Wolhynien annektiren? In Folge einer solchen Bewegung werden wir erwerben: 1) über eine Million Menschen Einer Religion mit uns, die man mit Leichtigkeit gegen Polen bewaffnen kann: Polen wird also hierdurch seinerseits eine Million Vertheidiger weniger haben; 2) wird der Proviant viel leichter und billiger zu erwerben sein; 3) werden die Festungen Berdyczow und Kamienietz mit allen Vorräthen in unsere Hände übergehen; 4) nachdem es so die fruchtbarsten Provinzen verloren, wird Polen nicht im Stande sein, auch nur 30,000 Soldaten zu ernähren. Es ist mir ein allerhöchster Befehl nöthig, um diesen von mir vorgelegten Plan in Betreff Polens auszuführen.

„Es werden hier Rapporte beigefügt, aus denen man mit Leichtigkeit erkennen kann, wie die Sachen in Polen und Weißrußland stehen. Ich bitte gehorsamst, die Heere nicht in Abtheilungen zu zertheilen, denn die nach Polen bestimmten müssen mit den gegen die Türken agirenden eng verbunden sein, sie

müssen sich gegenseitig unterstützen; deshalb ist es auch nöthig, daß sie unter meinen Befehlen verbleiben. Dabei wird auch zur Ausführung eines festen Planes meine Anwesenheit nöthig sein.

„Die nach Weißrußland abgesandten Regimenter müssen sich defensiv verhalten bis zum Einmarsch unserer Heere in die drei genannten Wojewodschaften; gleichzeitig sollen auch die kaiserlichen Abtheilungen nach den Grenzen der Republik vorrücken; zu diesem Zweck ist es nöthig, vorher den Plan anzugeben, und da ich zum Abschluß einer Vereinbarung einer Vollmacht bedarf, so bitte ich um Uebersendung einer solchen.

„Die Operationen gegen die Türken kann ich jetzt nicht beginnen, bis meine Abgesandten von dem Großvezier zurückgekehrt sind, die mir seine Stimmung darlegen werden. So viel ist nur sicher, daß unserer Flotte zu befehlen ist, vom Kuban oder dem Kaukasus her ihrer Flotte eine blutige und entscheidende Schlacht zu liefern; Gott helfe, daß sie günstig ausfalle, denn dies wird uns eine nöthige Diversion machen. Unglücklicherweise warte ich vergebens auf Rekruten, sie werden in der Zeit der Sommerhitze ankommen, als Futter für die Lazarethe. Wann soll man sie da gehörig ausmustern und montiren! Nur in dem einen ekaterinoslawschen Regiment habe ich volle vier Bataillone, in anderen sind kaum zwei volle zu zählen. Das weißrussische Jägerkorps ist wie absichtlich vollständig zu Grunde gerichtet."

Dieses Schriftstück füllt eine wichtige Lücke in unserer Kenntniß der ursprünglichen Politik der Kaiserin Katharina gegenüber Polen in den Jahren 1790 und 1791 aus. Bisher nämlich haben wir häufig in den Reskripten Katharina's von einem durch Potemkin entworfenen Plane gegen Polen gelesen (so beispielweise in dem Reskripte vom 16. [27.] Mai 1791 [H. Z. 30, 293]: „Zu diesen äußersten Mitteln ist die Verwirklichung Ihres geheimen Planes in Betreff der Wojewodschaften Kijew, Braclaw und Podolien zu zählen"). Die Kaiserin approbirt ihn, läßt ihn im gelegenen Zeitpunkt ausführen (so in dem Reskripte vom 18. [29.] Juli 1791: „Wir unsererseits wiederholen auch jetzt, daß in jedem Falle der von Ihnen entworfene und durch unsere Reskripte vom 19. April 1790 und vom 16. Mai l. J. bestätigte Plan bindende

Kraft zur Erfüllung im gelegenen Zeitpunkte habe“ H. Z. 30, 301), aber der Plan ſelbſt war bisher unbekannt, wir wußten nicht mit Sicherheit, worauf er beruht und zu welchen Zielen er führt. Nun iſt dieſe Lücke ausgefüllt, denn jenes oben mitgetheilte Schriftſtück iſt eben dieſer ſo häufig erwähnte Plan Potemkin's. Wir erſehen daraus, wie früh ſchon Rußland durch den Mund Potemkin's die Abſicht einer zweiten Theilung Polens ausgeſprochen hat und daß gar nicht die „unüberwindliche Habgier“ des Königs von Preußen nöthig war, um Rußland zu dieſem Schritte zu „zwingen“.

So hätten wir alſo beinahe das ganze Material unter den Händen, um die urſprüngliche Politik Katharina's gegenüber der Konſtitution vom 3. Mai zu beurtheilen, nämlich das Schreiben Potemkin's vom 18. (29.) März 1790, das Reſkript Katharina's vom 16. (27.) Mai 1791, das Projekt vom Juli 1791 und das Reſkript vom 18. (29.) Juli 1791. Es fehlt uns nur noch ihr Reſkript vom 19. April 1790, auf welches ſie ſich in dem Reſkript vom 18. (29.) Juli 1791 beruft und in dem ſie jene oben mitgetheilten „Abſichten“ Potemkin's beſtätigt hat. Vielleicht wird es noch gelingen, auch dieſes Schreiben aufzufinden.

VIII.

Die Anfänge des normanniſchen Rechts.

Von

Karl v. Amira.

Joh. Steenstrup, Normannerne. I. Indledning i Normannertiden. Kjoebenhavn 1876.

Längſt iſt die weltgeſchichtliche Bedeutſamkeit der Staatengründungen erkannt, die vom 9. Jahrhundert ab von Skandinaven auf fremder Erde vollbracht worden ſind. Vielfachen und treffenden Ausdruck hat ſie zumal auch in deutſchen Arbeiten gefunden. Und nicht den letzten Platz unter dieſen nimmt der Vortrag von M. Büdinger ein, durch deſſen Abdruck in ihrem vierten Band die hiſtoriſche Zeitſchrift das Ihrige in der angegebenen Richtung beigeſteuert hat. Trotz alledem hat ſich mit dem eigentlichen Rechtsleben jener jüngern ſkandinaviſchen Gemeinweſen, insbeſondere des ſchickſalreichſten unter ihnen, die Wiſſenſchaft nur wenig beſchäftigt. Den „Hiſtorikern“ mochte die Rechtsgeſchichte der Normandie zu „juriſtiſch“, den „Juriſten“ zu „hiſtoriſch“ ſcheinen. Man kann ſagen, daß erſt ein Werk wie Brunner's Buch über die Entſtehung der Schwurgerichte (1872) kommen mußte, um das Erforſchen des normanniſchen Rechts eigentlich in Fluß zu bringen. In Deutſchland freilich hat ſelbſt Brunner noch keine Nachfolge gefunden. Dafür haben ſeine Arbeiten die Aufmerkſamkeit auswärtiger Schriftſteller der Sache gewonnen, und aus nahe liegenden Gründen begreift ſich, daß insbeſondere in den ſkandinaviſchen Ländern die einſchlägigen Forſchungen auf Theil-

nahme rechnen durften. Handelt es sich doch im letzten Grund heute darum, ob wirklich — wie Brunner schroffer als jemals die Houard, Lappenberg, Stapleton, Palgrave behauptet — das normannische Recht der Hauptsache nach alles skandinavischen Charakters baar, also auch ob es für die Erkenntniß irgend eines ältern skandinavischen Rechts genau so werthlos und so werthvoll sei wie jedes beliebige rein deutsche, ob die normannische Rechtsgeschichte wesentlich fränkische oder skandinavische?

Diese Fragen sind es, die einen der jüngern dänischen Rechtshistoriker — Joh. Steenstrup — bestimmt haben, einläßlicher als es bisher geschehen, sich mit den Anfängen der normannischen Geschichte zu befassen. Nachdem er schon 1873 und 1874 sich als gründliche Forscherkraft in einem zweibändigen Werk über König Waldemar's Grundbuch bethätigt hatte, veröffentlichte er im vorigen Jahr als ersten Band seiner Arbeiten über die Normannen die „Einleitung in die Normannenzeit", welche den gegenwärtigen Aufsatz veranlaßt hat. Die Vorzüge der frühern Schriften Steenstrup's kehren auch in dieser seiner neuesten wieder: Festhalten vor allem des Zusammenhangs zwischen dem Recht und der gesammten übrigen Kultur seines Geltungsgebiets, dazu emsiges Aufsuchen selbst des entlegensten Quellenmaterials (hier des irischen), vorurtheilsfreie Kritik der Ueberlieferungen, Unabhängigkeit von fremden Ansichten. Nur ließe sich mit Rücksicht auf wünschenswerthe Vollständigkeit im Verarbeiten der neuern Literatur bedauern, daß dem Verf. außer dem Eingangs erwähnten Büdinger'schen Vortrag der Aufsatz von E. Dümmler „zur Kritik Dudo's von St. Quentin" in Band 6 der Forschungen zur deutschen Geschichte, sowie das Luckauer Gymnasialprogramm von Petersen „die Raubzüge der Normannen in Westfranken von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zur Niederlassung Rollo's" (1873) entgangen sind.

Der erste Gegenstand, über den auch der Rechtshistoriker schlechterdings sich Klarheit verschaffen muß, betrifft die Herkunft der Normannen. Denn gleichviel, ob man mit Brunner nur einigen wenigen Bestandtheilen des im ganzen fränkischen Normannenrechts unfränkische, skandinavische Art zuerkennen möge,

oder ob man umgekehrt mit Gundermann und K. Maurer das Ueberwiegen ſkandinaviſchen Weſens in jenem Recht für ſelbſtverſtändlich nimmt: immerhin muß gefragt werden, auf welchen der ſkandinaviſchen Stämme denn nun zurückzugehen ſei. Und überhaupt: ſollte nicht von der richtigen Antwort auf dieſe Frage zum guten Theil die Löſung der andern abhängen, welches Verhältniß in Wahrheit zwiſchen Fränkiſchem und Skandinaviſchem im normanniſchen Recht beſtehe und durch welche Urſachen dasſelbe bewirkt ſei? und weiterhin: inwiefern demnach von normanniſchem Recht auf den Beſtand irgend eines ſkandinaviſchen im 9. Jahrhundert etwa könne zurückgeſchloſſen werden?

Im Norden, in Frankreich, in England, in Deutſchland war man bisher gewohnt, den Gründer der normanniſchen Markgrafſchaft — denn eine Markgrafſchaft war ſein „Reich“ in ſtaatsrechtlichem Sinn, wie ſpäter zu zeigen ſein wird — für einen Norweger, den Kern des Normannenvolks für norwegiſchen Stamms anzuſehen. Zeuß, Depping, Liquet, Dahlmann, Thorpe, Munch, Gudbrand Vigfuſſon, K. Maurer, Büdinger, Peterſen, Sars, ſie alle huldigen jener Anſicht. Weniger entſchieden iſt Lappenberg's Darſtellung, und auch Dümmler beruhigt ſich mit einem non liquet. Mit Gründen gegen die gangbare Vorſtellung waren in neuerer Zeit in Deutſchland Philipps, in Dänemark Worſaae, in Frankreich Jules Lair aufgetreten, nachdem die ſchon am Anfang des 17. Jahrhunderts vom Kopenhagener Profeſſor Jon Jakobſen Venuſinus aufgeſtellte Anſicht von der däniſchen Herkunft der Normannen und ihres Führers längſt vergeſſen war. Steenſtrup erneuert dieſelbe, und er bahnt ſich den Weg zu ſolchem Ergebniß durch eine geſonderte Kritik der altnordiſchen Berichte und der übrigen Zeugniſſe. Dieſe Trennung der beiden Quellenreihen iſt nothwendig, weil der Inhalt der einen völlig von dem der andern abweicht. Die Genauigkeit, womit hier unſer Verf. vorgeht, iſt um ſo dankbarer zu begrüßen, als einläßliche Prüfung des geſammten Materials noch gar nicht verſucht worden war. G. Waitz z. B., welcher den „Quellen zur Geſchichte der Begründung der normanniſchen Herr-

schaft in Frankreich" eine eigene Abhandlung widmete[1]), hat doch die skandinavische Tradition weder nach ihrer Eigenthümlichkeit noch nach ihrer Verlässigkeit untersucht, des Snorri Sturluson nur nebenbei, seiner Quellen gar nicht gedacht. Eine eingehendere Behandlung ist den nordischen Sögur von der Mehrzahl der übrigen Vertreter der herrschenden Lehre zu Theil geworden, die aber auch dafür von vornherein geneigt waren, im Zweifel jederzeit den skandinavischen Schriftstellern den Vorzug vor den normannischen zuzuerkennen. Namentlich der älteste unter diesen, und für die meisten einziger Gewährsmann, Dudo von St. Quentin wird insgemein mit scheelen Augen angesehen. K. Maurer findet es leicht begreiflich, daß schon die normannische Volkssage Rollo's frühere Geschichte entstellt habe; aus ihr aber habe der „gelehrte Dechant" nicht nur geschöpft, sondern er habe auch das Ueberlieferte „durch sein eigenes übel angebrachtes Bücherwissen völlig verunstaltet"; daher müsse in Bezug auf Rollo's Vorleben „lediglich auf die nordischen Quellen zurückgegangen werden"[2]). Zwar hatte schon Lappenberg den Dudo gegenüber der ihm widerfahrenen Geringschätzung zu Ehren zu bringen gesucht, und später haben Körting und Lair das Ihrige dazu gethan. Jedoch Waitz hat ihm wieder in Haupt- und Nebensachen den Glauben gekündigt, ja sogar Lair's Versuch „den mündlichen Mittheilungen des Grafen Rodulf (v. Ivry) an Dudo eine Glaubwürdigkeit zu vindiziren" ohne weiteres für „aussichtslos" erklärt[3]), und Dümmler weicht von Waitz im ganzen nur in so fern ab, als er Dudo's Unglaubwürdigkeit von Buch zu Buch abnehmen läßt.[4]) Was nun Steenstrup betrifft, so thut er zunächst die Unstichhaltigkeit einzelner Ausstellungen dar, die gegen die Angaben des Dudo über die frühere Geschichte der normannischen Herrscher erhoben worden sind. Wenn z. B. Waitz

[1]) In den Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1866 S. 90.

[2]) K. Maurer, die Bekehrung des norw. Stammes 1, 61 ff.

[3]) Forschungen zur deutschen Geschichte 6, 389.

[4]) Aehnlich Freeman, hist. of the Norm. Conquest 1, 147 (1870).

in den Göttinger Nachrichten S. 85. 86 der Erzählung mißtraut, daß Rollo auf den Namen Robert getauft worden sei, einfach darum, weil angeblich die von Dudo unabhängigen Quellen davon schweigen (eine Argumentation der auch Dümmler S. 374 seinen Beifall gibt) weist Steenstrup S. 43 auf die bekannte Urkunde von 968 hin, worin der verlässigste aller Zeugen, Rollo's leiblicher Enkel Richard I., seinen Großvater wiederholt Robertus nennt. Er zeigt aber ferner, daß die Beschaffenheit von Dudo's Werk, insbesondere seine geschmacklose Schreibweise, sein Unterbrechen der ungebundenen durch gebundene Rede, nicht den mindesten Grund zum Mißtrauen giebt, daß wir vielmehr uns stets zunächst an Dudo zu wenden haben, weil er nicht nur selbst der Zeit und dem Schauplatz der fraglichen Ereignisse nahe stand, sondern auch unmittelbar aus der Umgebung von Rollo's Enkel, insbesondere durch den vorhin genannten Rodulf von Ivry, Richard's I. Stiefbruder, sowie durch Rollo's Urenkel Richard II. seine Nachrichten erhalten hat. Andrerseits weist Steenstrup nach, daß die altnordische Tradition von der Eroberung der Normandie sich nicht weiter zurück verfolgen läßt als in eine Zeit, die frühestens schon um zwei Jahrhunderte von jener Begebenheit entfernt liegt. Gegen das übliche Bevorzugen der altnordischen Ueberlieferung spricht dieser Umstand von vornherein.

Anlangend demnächst Rollo's Person zeigt der Verf., daß hinsichtlich aller Einzelnheiten, zumal der Namen, Eigenschaften, Schicksale von Menschen, sodann der Angaben von Zeiten und Orten die altnordische und die normannische Tradition nichts mit einander gemein haben außer der Thatsache, daß durch einen skandinavischen Mann die Normandie gewonnen worden sei. Nicht darum kann es sich handeln, aus zwei so verschiedenen Erzählungen einen einheitlichen Bericht anzufertigen, wie dies am kühnsten einst von Phillips geschehen ist. Der normannische Rollo, dessen Vaterhaus unter der Herrschaft eines Dänenkönigs gestanden hatte, ist eine ganz andere Person als der norwegische Gönguhrolfr, der Sohn des Rögnvaldr Moerajarl. Die Frage kann also nur die sein, ob man sich ganz an die einheimischen Geschichtschreiber der Normandie

halten und die altnordischen Sögur ganz verwerfen, oder ob man umgekehrt jenen den Glauben versagen, diese allein gelten lassen wolle. Steenstrup entscheidet sich ohne Zaudern für die normannische Ueberlieferung, meines Erachtens mit bestem Fug. Gegentheils müßte man ja annehmen, die Vorgeschichte Rollo's sei entweder von Dudo oder von seinen Gewährsmännern, Rollo's Enkeln von Anfang bis zu Ende erfunden. Daß sie dies nicht ist, ergiebt sich mit aller Sicherheit aus den völlig unabhängigen Angaben der Sachsenchronik und der fränkischen Geschichtschreiber, wodurch eine Reihe von Thatsachen in der normannischen Tradition inhaltlich und chronologisch bestätigt werden. Nimmt man hinzu, daß ums Jahr 943 dem unmündigen Enkel Rollo's zu Hülfe gegen den Frankenkönig der Däne Harald (blátand?) gerade in seiner Eigenschaft als des erstern Blutsfreund herbeigerufen wurde, so steht fest, daß Rollo von Dänemark ausgegangen, ja daß er dort gebürtig, und steht nur dahin, ob er mit dem Königshause verwandt gewesen. Rollo ist aber nicht allein von Dänemark ausgezogen. Auch die mit ihm in Neustrien Eingewanderten waren der normannischen Ueberlieferung zufolge von Haus aus Dänen und hatten sich seinem Befehl schon in der Heimat untergeordnet. Steenstrup weist mit Recht darauf hin, daß schon die zahlreichen frühern Vikingsfahrten gegen Frankreich nur von Dänen ausgegangen waren. Und den in dieser Richtung bereits von andern erbrachten Beweis verstärkt er, indem er mit Scharfsinn dem von Zeuß[1]) gegebenen Fingerzeig folgend aus fränkischen und irischen Quellen den geschichtlichen Kern der Sage von Ragnar Lodbrok und seinen Söhnen ermittelt. Es ist erstaunlich, welcher Unfug noch heutzutage bei uns mit diesen Fabeln getrieben wird. Man redet von einer „Dynastie der Wikinger", die von der Bravallaschlacht ums Jahr 740 datire! Dergleichen kann man trotz aller laut gewordenen Skepsis als ausgemacht noch jetzt in wissenschaftlichen Zeitschriften lesen, die ganz eigentlich dem Erforschen des germanischen Alterthums gewidmet sind[2]). Aber

[1]) Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 526—528. 534. 536.
[2]) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1874 S. 94.

Ragnar Lodbrok iſt, wie längſt erwieſen, nicht der Sohn des Bravallaſiegers Sigurd Hring, der ſelbſt wiederum von der Sage aus zwei Perſonen zu Einer gebildet iſt, noch auch iſt Ragnar ſchon im achten Jahrhundert, wie man früher, und ebenſowenig ſchon im zweiten Jahrzehnt des neunten, wie man neuerdings angenommen, todt geweſen, noch hat er Dänemark als König beherrſcht oder als Geſetzgeber; wol aber ſtammte er von fürſtlichem Geſchlecht, ward gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts von ſeinen Brüdern vertrieben, heerte dann mit ſeinen Söhnen in Frankreich, Irland, zuletzt in England, wo er gegen die ſechziger Jahre hin, wie es ſcheint, eines gewaltſamen Todes ſtarb. Das alles iſt nicht ungeeignet, einiges Licht auf die Urſachen der Vikingszüge zu werfen, von denen der erfolgreichſte zur Aufrichtung der normanniſchen Herrſchaft in Neuſtrien geführt hat. Daß auch dieſer vorzugsweiſe däniſche Einwanderer nach Frankreich gebracht habe, macht Steenstrup äußerſt wahrſcheinlich durch die Art der ſpätern Bezüge zwiſchen der Normandie und Dänemark. Wie oft haben nicht däniſche Vikingerhaufen, die an der Küſte Englands plünderten, Unterſchlupf in der Normandie gefunden, bis endlich um 1006 gar jener Freundſchaftsvertrag zwiſchen Richard II. und dem Dänenkönig Svend Tjugguſkegg abgeſchloſſen ward, worin die Normandie zum ſtändigen Markt für alle Beute däniſcher Vikinge gemacht und jedwedem däniſchen Mann Hülfe und Heil bei den normanniſchen Gaſtfreunden wie auf ſeinem eigenen Hof angelobt wurde. Da übrigens unſer Verf. auch die Entſtehung der nordiſchen Sage vom Eroberer Gönguhrolfr hinreichend aus dem Wandel erklärt, der mit dem Sinn des Wortes Northmanni im 11. und 12. Jahrhundert vor ſich gegangen, da er uns andrerſeits zeigt, wie ſchon Dudo zwiſchen Norwegern und Dänen zu unterſcheiden gewußt, ſo fällt für uns aller und jeder Grund zum Zweifel an den ausdrücklichen Angaben des normanniſchen Geſchichtſchreibers, wonach Rollo's Heer aus däniſchem Volk beſtanden hat.

Die zweite nicht minder belangreiche Vorfrage der normanniſchen Rechtsgeſchichte betrifft die Urſachen jener großen Heerfahrt. So wie dieſe bei Dudo und ſeinen Nachfolgern dar-

geſtellt werden, gehen ſie ſelbſt wiederum nicht bloß aus allgemeinen geſellſchaftlichen, ſondern ganz weſentlich aus rechtlichen Zuſtänden hervor. Der Verfaſſer prüft die einſchlägigen Berichte der däniſchen wie der normanniſchen Quellen auf ihre Stichhaltigkeit an den anderweitig und zuverläſſig überlieferten Verhältniſſen des Mutterlandes und der Kolonie. Da ergiebt ſich denn zunächſt, daß wirklich im 9. Jahrhundert die däniſchen Lande an einer bedeutenden Uebervölkerung zu leiden hatten, wovon der wiederholte Auszug zahlreicher Vikingerhaufen die unausbleibliche Folge war. Durch eine Liſte der beglaubigten Zahlen liefert Steenstrup den Beweis dafür. Theils in ſittlichen, theils in wirthſchaftlichen Zuſtänden ſind die Gründe der damaligen Uebervölkerung zu ſuchen.

So vorzüglich indeß dieſe Erörterungen des Verfaſſers ſind, ſo wenig vermag ich mich mit der rechtshiſtoriſchen Epiſode zu befreunden, zu der ſie ihm im fünften Abſatz ſeines zehnten Kapitels Anlaß geben. Steenstrup hat nämlich zuvor das ſkandinaviſche Inſtitut der Vielweiberei beleuchtet, auch deſſen letzte Spuren in der Normandie bis in die chriſtliche Zeit hinein verfolgt und den urſächlichen Zuſammenhang der ſtarken Volkszahl im Norden mit eben jenen Zuſtänden wahrſcheinlich gemacht. Nun aber begiebt er ſich an eine Unterſuchung des ältern normanniſchen Erbrechts, um dieſes mit dem altdäniſchen zu vergleichen. Das iſt nothwendig, weil die normanniſchen Schriftſteller ausſagen, die däniſchen Vikingszüge ſeien unfreiwillige geweſen, ſie ſeien dadurch in Gang gekommen, daß wegen der Uebervölkerung in Dänemark ein beträchtlicher durchs Loos beſtimmter Theil aller jungen Männer von ihren Vätern einfach ausgetrieben worden ſei.

Zunächſt ſucht Steenstrup nachzuweiſen, man habe in der Normandie ſeit den älteſten Zeiten einen Widerwillen dagegen genährt, das Eigenthum zu zerſtückeln, und ſpäter habe ſogar die Primogeniturfolge die Oberhand erlangt (S. 248). Hätte ſich der Verfaſſer auf dieſen Nachweis beſchränkt, ſo würde ſich auch dagegen kaum ein Einwand erheben laſſen, wenn er allenfalls noch vermuthet hätte, jene Vorliebe für geſchloſſenen größern

Grundbeſitz möge ſchon in der däniſchen Heimat geherrſcht und dort zahlreiche Auswanderungen veranlaßt haben. Ebenſowenig anfechtbar erſcheint die Zuſammenſtellung ſolcher Vorkommniſſe in der Normandie, die auf eine gewiſſe Verfügungsgewalt des Erblaſſers über ſeinen Nachlaß hindeuten. Jedoch geht es bereits über die Bündigkeit der Schlüſſe hinaus, wenn er dieſe Verfügungsgewalt aus einer patria potestas ableitet, ſomit als eine ziemlich freie, ja willkürliche auffaßt und mit einer angeblichen Befugniß des Vaters zum Austreiben ſeiner Kinder in Zuſammenhang bringt (S. 247 vgl. 245). Größtentheils verunglückt aber dünkt mir der Verſuch, auf eine Kombination dieſer Schlüſſe und jener Quellenangaben mit ein paar ſagenhaften däniſchen Berichten das Grundgerüſt des älteſten däniſchen Erbrechts aufzubauen, — woraus ſich dann beiläufig ein neuer Beleg für die Fortdauer däniſchen Rechts in der Normandie ſollte folgern laſſen.

Was einmal das normanniſche Verfügungsrecht des Vaters über ſeinen Nachlaß betrifft, ſo geben uns die Quellen keinerlei Behelf an die Hand, mittelſt deſſen wir uns jenes als ein ſo ſchrankenloſes vorſtellen müßten, wie dies Steenſtrup vorausſetzt. Einige Male zwar iſt davon die Rede, ein Vater habe ſein Gut unter ſeine Söhne vertheilt oder er habe dasſelbe mehreren ausſchließlich übertragen, indeß die andern leer ausgingen. Aber nirgends iſt geſagt, daß nicht im Einvernehmen mit den Söhnen ſelbſt gehandelt ſei. Eine patria potestas, welche ihrem Inhaber eine faſt unbeſchränkte vermögensrechtliche Willkür eingeräumt hätte, war dem normanniſchen Recht eben ſo unbekannt, wie dem altnordiſchen, dem altſchwediſchen, dem altdeutſchen. Unſer Verf. nimmt in dieſer Hinſicht auf die anglonormanniſche forisfamiliatio Bezug, die gleich wie das Beſtimmen des Erben von eben jener patria potestas abſtamme (S. 246). Allein das forisfamiliare, wie es bei den anglonormanniſchen Juriſten, einem Glanvilla, einem Bracton erſcheint, iſt nichts weniger als ein willkürliches Verfügen über die Anrechte der Söhne ans Vermögen des Vaters. Potest siquidem, ſagt Glanvilla 7 c. 3 § 8, filius in vita patris sui ab eo foris-

familiari, si quandam partem terrae suae assignet pater filio suo et saisinam faciat ei in vita sua ad petitionem et bonam voluntatem ipsius filii ita quod de tanta parte sit ei satisfactum[1]). Das iſt die altdeutſche Abſchichtung, ihrem Weſen nach ein Vorausentrichten des unentziehbaren Erbtheils an den Erben, was zugleich das Ausſcheiden des letztern aus der häuslichen Gemeinſchaft mit dem Erblaſſer und den Miterben zur Folge hat. Allerdings beruft ſich Steenstrup S. 250 noch auf das Verfahren des Tankred von Hauteville, der von ſeinen zwölf Söhnen elf ſoll ausgetrieben haben, damit ſie ſich Land im Süden ſuchten, während er Einen zurückbehalten, auf daß er des Vaters Liegenſchaften erbe. Bei näherm Zuſehen jedoch zeigt ſich, daß der von Steenstrup ſelbſt angeführte Hauptbeleg aus Ordericus Vitalis an entſcheidender Stelle einen weit mildern Ausdruck anwendet, als es nach Steenstrup's Interpretation zu erwarten wäre: Tankred hat jenen elf Söhnen bloß zugeredet (admonuit), ſich außer Landes ihren Unterhalt zu ſuchen. Aber auch abgeſehen von dem allen: aus dem, was Steenstrup vorbringt, ergiebt ſich jedenfalls kein normanniſcher Rechtsſatz, wonach ein Zerſtückeln des Grundbeſitzes verboten geweſen wäre, ſondern im Gegentheil die rechtliche Zuläſſigkeit des Abtheilens in der ältern Zeit.

Um ſo bedenklicher iſt es, wenn nun dieſe normanniſchen Dinge zu dem Beweis verwendet werden, daß es eine „alte nordiſche (d. h. däniſche) Rechtsregel" geweſen ſei, „wonach die Liegenſchaften nur Einem der Söhne zufallen ſollten und der Vater die andern Söhne fortjagen konnte, um Einen zu ſeinem Erben einzuſetzen" (S. 249 vgl. 254).

Was vor allem den Zuſtand der hier zunächſt in Betracht kommenden däniſchen Quellen angeht, ſo iſt doch ſchon dies zu beachten, daß wir eigentlich durchaus verläſſige Angaben über das däniſche Erbrecht vor den Provinzialrechten gar nicht beſitzen. Es ſind nur zwei Erzählungen bei Svend Aggeſen und bei Saxo

[1]) Vgl. Bracton 1 c. 10 §. 1 und meine frühern Bemerkungen in der Münchener krit. Vjſchr. f. Geſg. 17, 442.

Grammaticus, die letztere noch dazu aus der Volksſage geſchöpft, die über die erbrechtlichen Gegenſtände Auskunft geben. Gerne ſtimme ich nun Steenstrup zu, wenn er als hiſtoriſchen Gehalt der erſtern Nachricht darthut den Ausſchluß der Weiber durch Männer gleicher Verwandtſchaftsnähe im Grunderbgang bis auf Svend Tjugguſkegg. Und von hier mag dann auch in der gleichen nachweislichen Zurückſetzung der Weiber nach älterm normanniſchen Erbrecht ein die normanniſche Reichsgründung überdauerndes däniſches Prinzip erblickt werden. Auch den Schluß kann ich nur billigen, den der Verf. aus Svend Aggeſen zieht, bereits vor Svend Tjugguſkegg ſeien die Liegenſchaften theilbar geweſen und unter die männlichen Erben vertheilt worden. Aber auch lediglich bis hierher vermag ich dem Verf. zu folgen. Wenn er nämlich jene Theilbarkeit nur als einen „Schritt (trin) in der Entwicklung des Erbrechts“ will aufgefaßt wiſſen, ſo müßte er doch einen Anhalt dafür haben, daß auf einer noch frühern Stufe oder am Ausgangspunkt der Entwicklung das Gegentheil gegolten habe. Nach Saxo allerdings ſoll Ragnar Lodbrok die von ihren Vätern zur Heerfahrt verwieſenen Söhne mit eben den Liegenſchaften ausgeſtattet haben, welche die Väter ihren daheim gebliebenen Abkömmlingen hätten zuwenden wollen, aber durch Auflehnung verwirkt hätten. Daraus folgert nun Steenstrup, das Ausſchicken auf den Vikingszug ſei ein Enterben geweſen. Zugleich zieht er noch zwei andere Stellen des Saxo heran, wonach Ragnar Lodbrok einmal verordnet haben ſoll: jeder Hausvater dürfe den untüchtigſten, — ein anderes Mal: jeder Hausvater müſſe den tüchtigſten ſeiner Söhne zur Heerfahrt ſtellen. Mit Steenstrup mag man ſich nun als geſchichtlichen Hintergrund dieſer Sagen denken die Befugniß des Hausvaters, denjenigen unter ſeinen Söhnen auszuwählen, der dem königlichen Aufgebot zu folgen habe. Wie aber aus der Kombination eines ſolchen Ergebniſſes mit jenem erſtgedachten Bericht des Saxo ein Enterbungsrecht folgen ſoll, iſt nicht abzuſehen. Was hindert uns, das Ausſchicken auf die Vikingsfahrt mit einem Abſchichten verbunden zu denken? Und müſſen die erblos ausgeſchickten Söhne gerade echtgeborene geweſen ſein? Liegt nicht viel näher

die Annahme, daß man eben die „Friedelsöhne", die „Hurensöhne", die daheim des Erbrechts ganz oder theilweise darbten, zum Vikingerleben bestimmt habe? Aber gerade diese Fragen umgeht Steenstrup gänzlich, wiewol die kurz vorher gepflogene Untersuchung über die Vielweiberei hier noch leicht hätte nachwirken können, — wiewol ferner der älteste und verlässigste außerdänische Gewährsmann, Dudo, das Austreiben der Söhne durch den Hausvater gerade mit der Ueberzahl unechter Geburten (soboles innumerae obscoena illiciti connubii commistione generatae) in Zusammenhang bringt[1]). Unser Verf. führt freilich zuletzt (S. 255) statt des Dudo und seines Nachfolgers Wilhelm von Jumieges den Johannes Wallingford an, bei dem jener Zusammenhang nicht mehr hervortritt. Die Bedeutungslosigkeit dieses Citats ergiebt sich jedoch aus dem Augenschein, daß — Steenstrup selber hat es S. 205 zugestanden — gerade an der entscheidenden Stelle, wie auch sonst oft, der englische Schriftsteller den Wilhelm ausgeschrieben hat.

Uebrigens dürfte ein Vergleich der dänischen mit den andern skandinavischen Rechtsquellen zu einem weit festern, wenn auch völlig andern Ergebniß führen, als zu welchem Steenstrup gelangt ist. Seit dem Beginn seiner historischen Zeit kennt das Recht von Seeland eine Abschichtung (scifta af felagh), wozu der Vater verpflichtet ist, sobald sein echtgeborener Sohn wegen Heirath oder wegen Aufsuchens einheimischen oder fremden Kriegsdienstes oder auch wegen schlechter Wirthschaft des Vaters aus der gesetzlichen Gütergemeinschaft mit diesem und den Geschwistern zu scheiden verlangt. Der Vater ist alsdann verbunden, dem austretenden Sohn seinen Antheil (hovæthlot) an Fahrniß und wolgewonnenen Liegenschaften zu übergeben, wogegen allerdings auf ererbte Grundgüter der Sohn vorläufig einen Anspruch nicht geltend machen kann. Will andrerseits der Vater selbst aus der Gemeinschaft treten, z. B. um sich zu mönchen, so muß

[1]) Dudo (ed. Migne, Patrol. tom. 141, da mir Lair's Ausgabe z. Z. nicht zugänglich ist) l. 1, 620 sq. Vgl. 2, 629 (concretis . . . connubii stuprique copula plurimis Dacigenarum pubium turmis).

er die den Kindern zukommenden Antheile auch an den ererbten Liegenſchaften ausweiſen[1]). Auch nach dem Recht von Schonen bringt des Sohnes Austritt aus der Gütergemeinſchaft mit dem Hausvater einen Verluſt ſeines Erbrechts nicht mit ſich; nur iſt der Vater nicht zu ſofortiger Uebergabe des hovætlot verpflichtet[2]). Zu beherzigen iſt, daß auch in Rechtsdenkmälern des ſchwediſchen Feſtlandes eine Abſchichtungspflicht des Vaters vorkommt, und zwar aus gleichen Gründen und in ähnlicher Weiſe wie auf Seeland; daß ferner nach gotländiſchem Recht der Sohn zwar nicht nach ſeinem Belieben ſondern nur bei ſeiner Verheirathung mit väterlicher Erlaubniß ſofortige Herausgabe ſeines hakudlut an der Fahrniß ſowie Verzinſung des einſtweilen noch unausgewieſenen Landeigens verlangen kann, während ſich aus einer andern Beſtimmung wiederum ſchließen läßt, daß der ſich mönchende Hausvater zu gänzlichem Abtheilen verbunden war[3]). Blicken wir noch weiter um uns, ſo findet ſich zunächſt im ältern burgundiſchen Gewohnheitsrecht wieder ſowol jene geſetzliche Gütergemeinſchaft („communis facultas") zwiſchen Vater und Sohn, wie deren Folge das Abſondern des Hausſohnes durch Abtheilen („dividere, portionem tradere")[4]). Unter den Weſtgermanen haben abermals nachweislich die Baiern dies Abſchichten, welches eheliche Kinder vom Vater verlangen können, wenn er ein Stück des Vermögens vergaben will. Aber auch in alamanniſchen Urkunden, ſowie in altfränkiſchen Quellen findet es ſich ganz in der gleichen Weiſe, und die durch Abſchichtung bedingte Abſonderung des Hausſohnes nach älterm ſächſiſchen Recht klingt noch im Sachſenſpiegel nach, während das Frieſenrecht wenigſtens auf ſchoniſchem Standpunkt verharrt[5]). Wenn ein Inſtitut aus ſo

[1]) K. Waldem. Sjæll. l. c. 1 §. 1, c. 14. 5. K. Er. Sjæll. l. 1. c. 7. 34. 13. 20. 31. Kjöbenh. Str. a. 1294, c. 91.

[2]) Sk. L. 1, 17. Andr. Sunes. 1, 10.

[3]) WL. I. Ab. 21 cf. 9. II. Ab. 30. 13. ÖL. Ab. 9. SmLKb. 18. GL. 1. 28 §. 8 sq. 7 §. 1.

[4]) L. Burg. 24 §. 5, 51 §. 1, wonach 1 §. 1 zu verſtehen.

[5]) L. Baiuw. 1 §. 1 (mit Merkel's Noten und Stobbe, Privr. §. 87 n. 11). Alam. R. bei Heusler, Gewere S. 45. Für fränk. R. L. Rib. 48. 49. 67 §. 1 nebſt der von mir Erbenfolge S. 58 behandelten Urk. v. 796. — Ssp. 2, 19

verſchiedenen und von einander ganz unabhängigen Quellen auftaucht, wie das däniſche Abſchichtungsrecht, ſo wird ſich denn doch der Schluß kaum ablehnen laſſen, daß es bereits den älteſten Zeiten müſſe angehört haben. Genau ſo ſteht es aber auch mit den Schranken, welche die Freiheit des Hausvaters über ſeinen Nachlaß oder vielmehr ſein Vermögen zu verfügen umgaben. Nach isländiſchen Recht[1]) ſowol wie nach norwegiſchem[2]) und ſchwediſchem[3]) war das Vergaben zum Nachtheil des echten Erben (der „Erbentrug" [arfvsik]) z. B. an die Kirche oder an einen unechten Sohn, oder Bevorzugen eines echten Sohnes vor andern nur höchſt ausnahmsweiſe und nur unter erſchwerenden Maßgaben geſtattet. Gleiche oder ähnliche Beſchränkungen der väterlichen Verfügungsfreiheit ſind nun aber auch in ältern däniſchen Rechten nachgewieſen[4]). Angeſichts dieſer allgemeinen Verbreitung des Erbenwartrechts, wenigſtens der Söhne, über den ganzen ſkandinaviſchen Norden hin ſcheint es doch kaum zu kühn, ſeine Anweſenheit bereits im älteſten norwegiſchen, ſchwediſchen, däniſchen Recht zu vermuthen. Und recht weſentlich beſtärkt wird dieſe Vermuthung durch den anderwärts gelieferten Nachweis der rein heidniſchen Legitimationsform im norwegiſchen Recht. Denn hierdurch iſt auch die Aufnahme eines Fremden, z. B. eines unechten Sohnes, unter die rechten Erben, worin ja weſentlich die Legitimation beſtand (das altfränkiſche adoptare in hereditatem), in ihrer Gebundenheit an Einvernehmen und Mithandeln eben jener rechten Erben hinauf gerückt bis in die heidniſche Zeit[5]). Nimmt man vollends hinzu die mancherlei Belege

(1, 11 iſt ſpäteres Einſchiebſel). — Brokmerbr. §. 104. Emſig. Pfſch. 1 §. 14 2 §. 21.

[1]) K. Maurer, Island S. 365 ff., wodurch Stobbe's Behauptung Privr. 2, 112 n. 18, das isl. R. kenne kein Erbenwartrecht, widerlegt iſt.

[2]) Gul. 129. Frost. 3, 17; 9, 18 cf. 3 ff. Verordn: v. 1224 in Ngl. 1, 447. Landsl. 5, 12, 21.

[3]) Nordström Bidrag 2, 165 ff. K. Maurer üb. d. Hauptzehnt (Münch. akad. Abh. Kl. 1 Bd. 13 Abth. 2) S. 288 ff.

[4]) Kolderup-Roſenvinge, RG. §§. 22. 54.

[5]) S. meinen Vortrag über Zweck und Mittel u. ſ. w. S. 52 ff. Vgl. auch Wilda in Zeitſchr. f. d. R. 15, 257—261.

fürs Erbenwartrecht der Kinder aus deutschen Quellen, so festigen sich die Vermuthungen für seine Ursprünglichkeit sowol im westgermanischen wie im ostgermanischen Recht wechselseitig zu Gewißheiten. Nicht dies Wartrecht, sondern sein Mangel gehört einer spätern Entwicklung an, welche sich ganz vorzugsweise unter kirchlicher Gunst vollzogen hat. Wenn die gegentheilige Ansicht jetzt nachgerade sich anschickt, in Deutschland zur herrschenden zu werden, so ist das nur ein neuer Beleg für die Irrgänge, zu denen die beliebte Verschlossenheit gegen das skandinavische Quellenmaterial verleiten kann.

Der dritte Gegenstand, der in die von Steenstrup angeregte Frage einschlägt, betrifft das Verhältniß der unechten Söhne zum Vater neben echten Söhnen. So begrenzt erträgt derselbe an diesem Ort eine andeutungsweise Behandlung, wie sie allerdings der vorhandenen Literatur gegenüber nicht gewagt werden dürfte, wenn es sich um die rechtliche Stellung der unehelich Geborenen überhaupt handelte. So viel nun steht fest, daß sowol in seinem isländischen, wie in seinem norwegischen Zweig das altnordische Recht den unechten Sohn als nicht erbgängig behandelt neben den nächsten echten Anverwandten des Vaters, daß es ferner Vergabungen des Vaters an den unechten Sohn zum Nachtheil des echten nur sehr bedingt zuläßt[1]). Fest steht sodann, daß jenes ältere Dänenrecht, wie es als anwendbar in den seeländischen Rechtsbüchern, als geschichtliche Erinnernng bei Andreas Sunesen erscheint, nicht einmal den „Friedelkindern" (slækfrithæbörn), geschweige den „Hurenkindern" (horbörn) ein Erbrecht gegen den Vater gab und zwar auch dann nicht, wenn der Vater sie freiwillig am Thing anerkannt hatte. Nur was er ihnen vor Gericht zum Besitz übergeben und was sie von seiner Gabe bei seinem Ableben thatsächlich in Händen hatten, sollte ihnen verbleiben, vorausgesetzt, daß es den halben Antheil eines echten Kindes (athalkonæ barn) nicht überstieg[2]). Was

[1]) Wilda a. a. O. S. 251—257. K. Maurer, Island S. 349—354.

[2]) Kolderup-Rosenvinge, Saml. af g. d. l. 2, XXIX. ff. NG. §§. 19. 45; vgl. §. 96. Wilda a. a. O. S. 267—274.

ſodann die ſchwediſchen Denkmäler betrifft [1]), ſo ſteht wiederum feſt, daß die oberſchwediſchen jedes wahre Erbrecht des unechten Kindes gegen den Vater ausſchließen, nur eine geſetzliche Abfindung desſelben anerkennen. Eben ſo zweifellos iſt, daß nach den götiſchen Rechtsbüchern unechte Kinder ihrem Vater gegenüber nicht nur nicht erbgängig ſind, ſondern auch nicht einmal Abfindung beanſpruchen können, während freiwillige Gaben des Vaters an ſie durch öffentlich erklärte Zuſtimmung der Erben bedingt ſind. Auch dies endlich leidet keinen Widerſpruch, daß auf Gotland der unechte Sohn dem echten im Erbgang jedenfalls nachſtand. Zwar berichtet das Verzeichniß der weſtgötiſchen Geſetzſprecher glaubwürdig, daß vormals, zur Heidenzeit, in Weſtgötaland die unechten Kinder ein Erbrecht gegen den unechten Vater gehabt hätten. Allein dieſe Erzählung kann auch ſo verſtanden werden, daß die unechten Kinder einſt einen Anſpruch auf Abfindung hatten wie nach den oberſchwediſchen Rechten, welcher Anſpruch allerdings „Erbrecht“ (arwi) heißen konnte, wie denn die altdäniſche Rechtsſprache nachweislich die Gabe des Vaters ans unechte Kind ein „Erbe“ (arf) genannt hat. Es ſteht aber auch nichts im Wege, jene Stelle von einem wahren Erbgang zu verſtehen, wobei ſich doch wider an eine Zurückſetzung des unechten Kindes hinter dem echten in altnordiſcher oder gotländiſcher Art denken läßt. Wie dem auch ſei: alles was uns von ſämmtlichen ſkandinaviſchen Rechten auf unſere Frage beſtimmt geantwortet wird, kömmt darin überein, daß die unechten Söhne den echten im Erbgang nachſtanden, ſei es nun daß ſie durch jene vollſtändig ausgeſchloſſen, oder ſei es daß ſie bloß theilweiſe neben jenen zugelaſſen waren. Daß dieſer Zuſtand erſt nach dem Auszug der Normannen, etwa im Gefolge des neu aufgenommenen Chriſtenglaubens, eingetreten, dagegen ſpricht ſchon ſeine allgemeine Verbreitung über den ganzen Norden in einer verhältnißmäßig ſo frühen Zeit, dagegen ſpricht insbeſondere der altnordiſche Quellenbefund, da die „Geſchlechtleite“ der unecht Geborenen eine augenſcheinlich heidniſche

[1]) Wilda a. a. O. S. 262—267.

Anstalt ist. Das Zurückversetzen jenes Zustandes in urgermanische Zeiten aber wird unabweislich, wenn sich gleiche oder doch aufs selbe Ziel gerichtete Satzungen auch in altdeutschen Rechten auffinden lassen. Die des altfränkischen, altsächsischen, altfriesischen habe ich anderswo vorgelegt[1]); die der langobardischen sind ohnehin längst bekannt.

Ueberschlägt man die im Bisherigen nachgewiesenen Thatsachen, so stellt sich das Gesammtbild des Verhältnisses zwischen Vater und Söhnen nach ältestem dänischem Recht wesentlich anders, als es von Steenstrup gezeichnet wird: im Gegensatz zu der von ihm angenommenen fast schrankenlosen Vatergewalt eine Gütergemeinschaft zwischen dem Hausvater und dessen sämmtlichen echten Söhnen, daher auch ganz und gar keine willkürliche Enterbungs- oder Austreibungsbefugniß des ersteren, sondern eine wolbemessene Verbindlichkeit zum Abschichten, weiterhin auch keine ausschließliche Nachfolge eines Einzigen unter mehreren echten Söhnen ins Landeigen, sondern gemeinschaftlicher Erbgang, endlich ein scharfer Gegensatz in der erbrechtlichen Stellung der aus rechter Ehe stammenden Söhne und jener der unecht geborenen, der Friedelsöhne, der Mägdesöhne, der Hurensöhne. Die Richtigkeit dieses Bildes vorausgesetzt, dient dasselbe ebensosehr zur Beleuchtung und Bestärkung dessen, was die ältesten normannischen Geschichtschreiber über die Ursachen der dänischen Vikingszüge erzählen, wie umgekehrt ihr Bericht jenes durch die nöthige Farbe belebt. Man erkennt deutlich, wie im 9. Jahrhundert das häufige Halten von Nebenfrauen und nicht minder das Ueberhandnehmen anderer außerehelicher Verbindungen einer-, die Unerbgängigkeit der unecht Geborenen andrerseits ein rasches Anwachsen einer unansässigen und verarmenden Bevölkerung, Hader in den Sippen, heimliches Umgehen des bestehenden Rechts durch die einen, offenes Bedrohen der überkommenen Zustände durch die andern zur Folge hatten. Wir werden ferner in den ältern normannischen Erbrechtsverhältnissen keine Fortdauer altdänischer erblicken dürfen, sondern im Gegentheil ihren Zu-

[1]) Erbenf. S. 19 ff. 125. 180. 194 ff. 198. 203.

sammensturz. Und so haben wir gerade an dieser Erscheinung ein anschauliches Beispiel dafür, wie durch plan- und regelloses Auswandern, durch jahrelanges Umherziehen auf Raubfahrten, durch den Eintritt endlich in einen neuen Kulturkreis das angestammte dänische Rechtsbewußtsein in den normanischen Ansiedlern verwilderte.

Wiewol nun Steenstrup selbst diese Thatsache später gelegentlich einmal anerkennt (S. 340), so glaubt er doch wieder an ein so zähes Fortleben der eigentlich skandinavischen Rechtsanschauungen in der Normandie, daß er andere als diese auch im altnormannischen Staatsrecht nicht will walten lassen. Seine Ansichten über diesen Gegenstand unterscheiden sich theilweise von denen Freeman's und ganz wesentlich von denen, die neuerdings von Stubbs und Brunner geäußert worden sind, so daß man einigermaßen enttäuscht ist, die Gründe dieser Forscher keiner Kritik unterstellt zu sehen. Auf seine eigenen Lehren aber bereitet uns der Verf. vor, indem er zu beweisen sucht, unter Rollo sei ein geschlossenes Volksganzes eingezogen und zwar unter Verhältnissen, welche die Fortdauer dieses Volksganzen ermöglichten. In Wirklichkeit freilich wird nur dargethan, daß zahlreiche Vikingerschaaren, die von der Mitte des 9. Jahrhunderts ab in Irland, England, Frankreich plünderten, ihre Weiber und Kinder mit sich führten. Hingegen konnte gerade vom „Heer" des Rollo ein solcher Beweis nicht erbracht werden. Er wird auch nicht ersetzt durch die Zumuthung (S. 275), daß wir aus dem viel spätern häufigen Uebersiedeln ganzer normannischer Familien nach Italien auf die Art der Einwanderung in die Normandie selbst rückwärts schließen sollen. Dafür aber dürfte sich, was wir vom Anfang und weitern Verlauf der Heerfahrten Rollo's wissen, gar wenig vertragen mit der Annahme einer „Volkswanderung" im Steenstrup'schen Sinn. Der Fortdauer aber eines spezifisch nordischen Volkthums in der Normandie würden die gesellschaftlichen Zustände derselben schon in der nächsten Zeit nach der Reichsgründung nichts weniger als günstig gewesen sein. Beim Beginn der Eroberung war trotz dem wüsten Schalten früherer dänischer Eindringlinge das Land keineswegs so menschenleer, als der Verf.

S. 232 ff. uns glauben machen will. Noch immer war unter seinen Trümmern Rouen von fränkischen Handelsleuten und die Umgebung von fränkischen Bauern, freilich verarmten, aber doch zahlreich genug bevölkert, um den Erzbischof zum Verbleiben bei seiner Kathedrale zu bestimmen. Und alsbald nach der Rückkehr ruhigerer Zustände hat sich diese Einwohnerschaft in solchem Maß durch fränkische Zuzügler vermehrt, daß schon unter Rollo's Nachfolger die französische Sprache in der Stadt vorherrschte. Das ist um so bedeutsamer, als gerade Rouen der Mittelpunkt des normannischen Staatslebens war. Dem Ademar zufolge scheint übrigens bereits damals die Romanisirung der normannischen Sprache noch weiter um sich gegriffen zu haben. Ferner erfahren wir, daß schon Rollo's Bestreben darauf gerichtet war, französische Ansiedler heran zu ziehen und mit dem französischen das dänische zu einheitlichem Volksthum zu verschmelzen. Unter seinem Nachfolger wurde der fränkische Einfluß im Rath des Herrschers geradezu vorwaltend[1]). Und die frühzeitige Verkirchlichung des normannischen Wesens, worauf Dümmler (S. 378) aufmerksam gemacht hat, fügt sich gar trefflich zu diesen Thatsachen. So viel wenigstens dürfte also erhellen, daß ein Präjudiz zu Gunsten der Fortdauer eines wesentlich dänischen Rechtslebens in der Normandie aus ihren allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnissen sich nicht ableiten läßt.

Indeß Steenstrup schickt sich an, jene Fortdauer positiv zu beweisen, zunächst hinsichtlich der staatsrechtlichen Grundsätze. Ihm zufolge bestand zur Zeit von Rollo's Ableben, also um die Wende der zwanziger und dreißiger Jahre des 10. Jahrhunderts die normannische Verfassung darin, „daß der Herzog verwaltete als ein von fränkischer Seite unabhängiger Fürst, während er hinsichtlich der innern Verwaltung einen Rath an seiner Seite hatte, dessen einzelne Mitglieder sich ungefähr gleich mächtig fühlten wie der Fürst selbst" (S. 301). Um diese Behauptungen ganz zu verstehen, muß man jedenfalls hinzu nehmen, was

[1]) Dudo (ed. Migne) p. 638. 652. 664. Gesta abb. Font. bei Bouquet 9, 3. Ademar 3, 27.

S. 295 von der ersten Periode der normannischen Verfassungsgeschichte sagt: „Die Normannen huldigten nur dem nordischen oligarchisch-aristokratischen Satz: wir sind alle gleich, und widersetzten sich einem Königthum, selbst wenn des Königs Gewalt durch einen mächtigen Rath in Schach gehalten wurde." Eigentlich erst nach dem unglücklichen Ausgang des Riulfschen Aufstandes, meint Steenstrup S. 303, sei das normannische „Fürstenthum" — nämlich das lehnsherrliche, monarchische (S. 295) — „begründet" worden. Was aber das Verhältniß zum Frankenkönig betreffe, so präge sich in den Ereignissen während Richard's I. Minderjährigkeit und zumal in dessen Entführung vom Hof zu Laon (a. 943) „der Normannen Freiheitssinn und deren Widerstand gegen Einmischung eines Fremden aus" (S. 304). Erst unter Richard II., d. h. wol frühestens in der Zeit des Uebergangs vom 10. zum 11. Jahrhundert, nimmt Steenstrup das Eindringen der Lehnsgrundsätze ins normannische Gemeinwesen an, welcher Vorgang jedoch nur sehr allmählich sich vollzogen habe (S. 304 ff.). Von dieser Zeit also muß gelten, was S. 295 bemerkt wird, daß die Normannen „den Lehensstaat nach fränkischem Muster adoptirten, jedoch eigenthümlich modifizirt, indem sie diese Form des Gemeinwesens als die beste erkannten für ein Volk, das nun grundbesitzend geworden war, aber doch sein Ideal vom Manne als Krieger bewahrte". Halbwegs wird sich bei diesen Aufstellungen der Leser des früher genannten Waitz'schen Aufsatzes und des Freeman'schen Werks an die Gedanken erinnert finden, welche diese Schriftsteller angedeutet haben. Nur Betreffs der Abhängigkeit vom Frankenkönig ist Steenstrup Widersacher auch von Waitz und Freeman. Anlangend das Lehnrecht hingegen geht Waitz insofern noch weiter als Steenstrup, als er von einem normannischen Lehnrecht vor der Eroberung Englands überhaupt nichts wissen will. In so weit aber ist Waitz bereits von Brunner widerlegt, der mittelst längst bekannter Urkunden das Vorhandensein eines normannischen Lehnrechts von Robert II. ab aufs bündigste dargethan hat[1]). Bleibt somit

[1]) Schwurgerichte S. 131.

streitig zwischen Steenstrup und theilweise Waitz-Freeman einer- und der herrschenden Lehre andrerseits wenig mehr als der Inhalt des ersten Jahrhunderts normannischer Verfassungsgeschichte.

Aber in die Zeit Richard's I., genau genommen in dessen letzte sechs Jahre zurück führt uns die Darstellungsweise des Dudo. Möglich wäre ja, daß dieser die frühern staatsrechtlichen Verhältnisse nur irrthümlich unter die Gesichtspunkte seiner eigenen Zeit gebracht hätte. Mit den letztern jedoch muß er als ganz vertraut angesehen werden. Schon um 990 war er in wichtigen Staatsangelegenheiten am Hof Richard's I. Wie stellt nun Dudo das Verhältniß der Normandie zum Frankenkönig hin? Er schildert die Unterhandlungen um die Landgabe zwischen König Karl und dem Normannenführer. „Remitte, so lautet der Rath der majores Dacorum an Rollo, regi episcopum ut, si dederit tibi quod spopondit, te dicat suo *servitio* esse promptum." Und der Erzbischof richtet seine Botschaft an den König aus mit den Worten: „*manus suas* se subjugando tibi *dabit fidelitatis gratia* tuumque *servitium* incessanter explebit." Ganz die Unterwürfigkeit eines Vasallen oder Dienstmanns gegen den Herrn athmen wiederum die Reden, die Dudo den Nachfolger Rollo's zu Laon gegen König Ludwig führen läßt. Und ganz folgerichtig lauten die Ausdrücke des princeps militiae Bernhard, indem er Namens der Normannen dem König vorhält, Ludwig müsse dem jungen Richard, Wilhelm's Sohn, die an seinen Großvater geschehene Landgabe eidlich bestätigen, denn: „sic quiveris laetari nostro *servitio et militatione* nos tua tutela et gubernatione." Wirklich versprechen denn auch nachher gegen diese Bestätigung die optimates Northmanni im Namen des unjährigen Richard dem König *fidem militationis* auxiliique et *servitii*[1]). Nicht minder ins Gewicht fällt es, wenn Dudo den beiden Nachfolgern des Eroberers ebenso gerne den Titel marchio schlechthin, wie den eines dux, patricius, rector Northmannorum beilegt, also genau denselben Titel, den er auch den Grafen von Flandern ertheilt und zwar

[1]) Dudo (ed. Migne) p. 649. 673. 694. 711.

mit gutem Grund, da sich diese im 10. Jahrhundert wirklich den markgräflichen Titel beigelegt haben[1]). So viel wenigstens ist nach all dem zweifellos, daß zu Richard's I. Zeit in der Normandie selbst das Verhältniß des Fürsten und des Landes zum französischen König als das einer Dienstbarkeit angesehen wurde. Entgegengesetzten Falls hätten ja die darauf hindeutenden Ausdrücke des Hofhistorikers den höchsten Anstoß bei seinen Gönnern erregen müssen. Und er selbst würde sie sicherlich vermieden haben, da die Absicht seines Werks offenbar auf Erhebung der Normannenfürsten gerichtet ist. Allein es handelt sich in Wahrheit keineswegs bloß um ein Meinen, wie es zu seiner Zeit gang und gäbe war. Die geschichtlichen Begebenheiten rechtfertigen Dudo's Ausdrucksweise vollständig. Das servitium, welches von ihm als Korrelat der Landgabe hingestellt, von Steenstrup aber S. 296 bezweifelt wird, ist wirklich schon von Karl dem Einfältigen dem Rollo und den Normannen auferlegt worden. „Pro tutela regni", sagt König Karl selbst in der Urkunde von 918 für St. Germain de Prés, habe er das Land vergeben. Ferner: von Anfang an ist die rechtliche Form bebezeugt, wodurch der Normannenfürst das servitium verspricht. Es ist die althergebrachte Form der Hulde, die Mannschaft, später mit dem Eid, der sich — nach der empfindlichen Niederlage bei Chartres — Rollo, dann abermals Wilhelm I. und in Richard's I. Namen die optimates Northmanni unterziehen[2]). Aus diesen Thatsachen erklärt sich, wie die von Dudo abhängigen und unabhängigen Geschichtschreiber in der Landgabe geradezu ein Belehnen erblicken durften. Dudo selbst freilich nennt die Normandie nicht beneficium sondern allodium, — jedoch offenbar nur darum, weil sie ein für alle Mal zum Vererben übertragen war. Frei veräußerlich aber war das Land gewiß nicht, und ob theilbar, muß stark bezweifelt werden. Die hier geltend gemachten Verhältnisse — lauter Thatsachen, die bei unserm

[1]) Dudo p. 612. 674. 681. 692. 723. 725. 728. 740. 741. — Wegen Flanderns p. 677 vgl. Waitz, VG. 7, 79.

[2]) Dudo p. 649. 650. 711. Frodoard a. 927. 933. Vgl. Homeyer System §. 11.

Verf. übergangen werden — geben guten Grund dafür, wenn die staatsrechtliche Stellung der Normandie von Lappenberg (2, 17), Dümmler (S. 376) und Brunner (Schwurgerichte S. 127) als die einer Markgrafschaft bezeichnet wird. Von den ostfränkischen Markgrafschaften unterschied sich diese westfränkische nur dadurch, daß sie von Anbeginn erblich übertragen war. Weil nun aber Steenstrup die staatsrechtlichen Beziehungen der Normandie zum westfränkischen Reich verkennt, gelangt er (S. 296) auch zu der weitern unrichtigen Behauptung, das Fürstenthum habe „ein bestimmtes Prädikat jedenfalls nicht erhalten". Nach fränkischem Staatsrecht heißt in Urkunden bei sich wie bei andern der Normannenfürst „Graf" (comes); denn wie der ostfränkische Markgraf hatte auch dieser westfränkische die Grafenrechte in sämmtlichen Grafschaften seines Sprengels in seiner und in letzter Hand, daher er sie durch vicecomites ausübte[1]). Nach fränkischem Staatsrecht heißt aber der Graf der Normandie in Urkunden auch „Markgraf" (marchio, marchisus), und zwar bei sich wie bei andern, wegen seiner besondern, markgräflichen Rechte und Verbindlichkeiten: ganz wie gleichzeitig in Deutschland die Markgrafen urkundlich bald so bald Grafen oder mit beiden Titeln zugleich genannt wurden[2]). Eine andere Frage ist es, wie der Markgraf für seine Normannen hieß. Ihnen gegenüber war er, wie aus Dudo zu ersehen, zunächst Heerführer (dux, rector) oder wol eben so richtig Dienstherr (dominus, senior, advocatus), und er blieb dies auch nach der Eroberung, aber seitdem war er auch für die Normannen Graf (comes Normannorum)[3]).

Wir sind damit bereits bei der Innenseite des normannischen Gemeinwesens angelangt. Auch in dieser Hinsicht ist für die maßgebende Auffassung der einschlägigen Verhältnisse zu Richard's I.

---

[1]) Lappenberg, EG. 2, 18 n. 6, S. 21. Brunner, Schwurger. S. 147 ff. — Cartular. S. Trinit. n. 1 — 10 a. 1030 — 1066.

[2]) Lappenberg 2, 18 n. 5. Waitz, VG. 7, 63 n. 1.

[3]) Dudo p. 659. 666. 681. (dux), 659. 664. 667. 694. 748. 755 (dominus), 664. 681. 691. 694. 704 (senior), 666 (advocatus). — Cartular. S. Trinitat. n. 2 — 6 a. 1030 — 1040 (comes Normannorum).

Zeit die Ausdrucksweise bei Dudo wichtig. Darnach ist nicht bloß Richard, sondern sind schon Wilhelm und Rollo die „Herrn" (domini) oder genauer „Dienstherrn" (seniores) der Normannen, ganz so wie der Frankenherzog Hugo senior des Grafen Erlwin von Montreuil heißt. Dem entsprechend werden die Normannen Rollo's als seine fideles bezeichnet und erscheinen als ihm sowie seinen Nachfolgern verpflichtet zu „persönlichem Dienst" — obsequenter et personaliter militare, servire, famulari, obsequens famulatus, servitium, militatio — ganz so wie jener Erlwin miles seines senior ist und promtus in omni servitio[1]). Aber Dudo theilt auch die Thatsachen mit, die ihn zu einer derartigen Redeweise befugen. Noch bei Lebzeiten des Rollo haben die principes Dacorum seinem Nachfolger in der Form der Mannschaft Huldе gethan, ganz so, wie diese „commendatio" dann unter Richard I. wiederholt geschehen ist[2]). Der von Steenstrup so nachdrücklich betonte Grundsatz von der Gleichheit Aller war demnach in der Verfassung der Normandie niemals verwirklicht, so wenig wie sein „oligarchisch-aristokratisches" Prinzip. Eher ließe sich an eine Gefolgschaft denken, zu der unter dem Markgrafen die Normannen verbunden geblieben seien. Daß bei den Dänen das Gefolgschaftswesen eben so bestanden hat, wie bei den Norwegern und Schweden, den Angelsachsen, Sachsen, Franken, daran läßt K. Knut's withirlagsret keinen Zweifel. Solcher Gefolgschaften können vor dem Vertrag von St. Clair mehrere bestanden und zusammen das Normannenheer ausgemacht haben. In der That ist ziemlich sicher, daß damals der Oberbefehl über das ganze Heer nicht in Rollo's alleiniger Hand lag. Wenn wir nun noch von einem außerhalb der Normandie an einen Normannenführer vergebenen großen Lehn unterrichtet sind[3]), so ist es wenigstens zulässig, dabei an einen Gefolgsherrn zu denken, der von sich wie von Rollo sagen durfte: „aequalis potentiae sumus". Indeß bestimmte Angaben

[1]) Dudo l. c., ferner p. 677. 652. 691. 755. 659. 660. 664. 676. 691. 694. 704.

[2]) Dudo p. 654. 660. 676. 690—692.

[3]) Lappenberg 2, 13. Waitz S. 84.

befürworten, daß die große Gefolgſchaft Rollo's ſofort nach dem Vertrag von St. Clair in einen Lehnverband übergegangen ſei. Nicht erſt im 11. Jahrhundert, bereits zu Richard's I. Zeit erſcheint das Lehnweſen in der Normandie und zwar der Markgraf ſelbſt als der Lehnherr. Ich verweiſe auf die amplissima beneficia, gegen deren Empfang ein Theil des däniſchen Hülfsheeres zu friedlichem Verbleib im Lande durch Richard ſich bewegen läßt, ſodann auf Richard's letzten Willen, wonach ſein Sohn Richard II. ſein Nachfolger werden, von ſeinen Brüdern aber gegen Landgabe Hulde empfangen ſollte. Angeſichts dieſer Vorkommniſſe wird doch auch beachtenswerth, was Dudo von andern „beneficia“ meldet, die bereits an die „advenae Northmanni“ vergeben worden ſeien[1]). Hiernach wäre alſo die Landvertheilung Belehnung geweſen. Und jedenfalls könnte vom „funiculo dividere“ kein Einwand gegen dieſe Auffaſſung hergenommen werden, wie Waitz (S. 95) will und Steenstrup (S. 297—301) zu wollen ſcheint, — nachdem letzterer ſelbſt uns nachgewieſen hat, daß in der Stiliſtik jener Zeit funinculo divisit nicht mehr und nicht weniger bedeutet als eben divisit. Unſer Verfaſſer freilich, wie ſchon Lappenberg (2, 17) und Waitz (S. 95. 85) unter Beitritt von Dümmler (S. 376), beruft ſich wieder auf die Worte in Karl's d. E. Urkunde von 918: partem . . . quam adnuimus Nortmannis Sequanensibus videlicet Rolloni suisque comitibus. Allein dem Argument gebricht es an der verlangten Kraft, weil jene Aeußerung rein nebenher geſchieht in einem Aktenſtück, das gar nicht zu dem Zweck abgefaßt iſt, um das fragliche Rechtsgeſchäft ſeinem Weſen und Inhalt nach zu bezeugen. Ebenſowenig ſchlüſſig iſt der Bericht des Frodoard über den Vertrag von St. Clair, worin des Normannenführers nicht beſonders gedacht wird. Zu Gunſten des Geſammtbeſitzes oder richtiger der Geſammtbelehnung der Normannen mit dem Lande bezieht ſich Steenstrup (S. 301 ff.) weiterhin auf den Aufſtand des Riulf gegen Wilhelm I. Die

[1]) Dudo p. 745. 747. 755. vgl. 705. Ferner Phillips, Engl. R. u. VG. 2, 30.

Furcht vor der Uebermacht des Fürsten, deſſen pares ſie geweſen, habe die normanniſchen Großen zu jener Erhebung getrieben. Allein aus Dudo's Darſtellung geht deutlich hervor, daß der Aufſtand vornehmlich gegen den übermächtigen Einfluß der Franken im Rath Wilhelm's gerichtet war. Und wenn die Empörer ſich in der Ausſicht gefallen: „potentiores eo (sc. Guillelmo) *erimus* fortuna et virtute, ille tantum nobis nomine", ſo weiſt dieſes Futurum ſo ziemlich aufs Gegentheil vom Präſens des „alten Satzes" „aequalis potestatis sumus". Endlich der „Rath" des Markgrafen, welchen Steenstrup S. 297. 301 als weſentliches Element der vermeintlich oligarchiſch-ariſtokratiſchen Verfaſſung erachtet, hatte von Rechts wegen keine größere, ja nicht einmal ſo große Bedeutung als der Rath der franzöſiſchen Kronvaſallen für den König. Niemals faßt der „Rath" Beſchlüſſe, ſtets der Markgraf, wenn auch oftmals nach Gehör des Rathes. Der Rath frägt z. B. bei Rollo bloß an, wen er ſich zum Nachfolger beſtimmt habe, ganz ſo wie die gleiche Anfrage an Richard I. von ſeinen fideles ergeht. Als oberſten Richter vollends ſehen wir bereits Rollo durchaus ſo ſelbſtändig handeln, wie nur jemals nach fränkiſcher Reichsverfaſſung der König handeln durfte[1]).

Um ſo viel glücklicher wie eigenartiger im Vergleich zu ſeinen verfaſſungsrechtlichen Betrachtungen ſcheint nun des Verfaſſers Bemühen, den Inhalt der Geſetze ausfindig zu machen, deren Urheberſchaft dem erſten Markgrafen in den Quellen zugeſchrieben wird (S. 311—350). Steenstrup iſt auf den fruchtbaren Gedanken verfallen, dieſe vielbeſprochene Frage durch Heranziehen der Sage von den Geſetzen des dritten „Frotho" aus Saxo Grammaticus ihrer Löſung näher zu führen. Seine feine und ſpannende Unterſuchung läuft auf zwei Sätze hinaus: 1. die Geſetze des „Frotho" waren nicht für die Länder Dänemark oder Norwegen, ſondern für ein im Ausland ſtehendes Vikingerheer gegeben; 2. ſie ſind mit den von Rollo erlaſſenen Geſetzen inhaltlich gleich. Bewieſen hat Steenstrup den zweiten Satz für

[1]) Dudo p. 659. 755. 652 ff.

alle diejenigen Verordnungen Rollo's, deren Inhalt in den normanniſchen Quellen ſelbſt ausdrücklich überliefert oder doch angedeutet iſt. Es handelt ſich hier um jene überaus ſtrengen Beſtimmungen zum Schutz des Eigenthums, die nicht bloß den Dieb und ſeinen Helfer, ſondern auch den Beſtohlenen, der den Dieb nicht der Obrigkeit anzeigt, mit dem Galgen beſtrafen, im Zuſammenhang mit dem merkwürdigen Verbot des Verſperrens von Sachen einer-, dem Einſtehen des Landesherrn für geſtohlene andrerſeits. Zweifelhaft hingegen ſcheint mir, ob man mit Steenstrup auch die drei andern Frotho'ſchen Geſetze — über den Gebrauch fremder Ruder und fremder Pferde ſowie über des Wegfährtigen Rechte — unter die Rollo's einzureihen habe. Das beſchränkte Recht des Wegfährtigen, ſich von fremden Früchten zu verköſtigen, iſt gemein germaniſch[1]). Das ausnahmsweiſe Recht des Benutzens fremder Pferde finde ich vor der Hand wenigſtens in den isländiſchen Rechtsbüchern wieder[2]). Dieſe Beſtimmungen alſo können ſich von Saxo mißleitet unter die „Heergeſetze" verirrt haben. Auch möchte ich mich zu Gunſten des vom Verf. angenommenen Urſprungs und Anlaſſes der Frotho'ſchen Geſetze nicht gerade darauf ſtützen, daß dieſelben den fremden hinter dem däniſchen Mann im Wehrgeld zurückſetzen. Denn eine ganz ähnliche Zurückſetzung iſt im gotländiſchen Recht durchgeführt[3]). Wie es ſich aber auch mit dieſen annoch dunkeln Punkten verhalten möge, immerhin dürfte jetzt feſtſtehen, daß Rollo wirklich Geſetze über Vergehen gegen das Eigenthum erlaſſen, und daß er ſich hierbei keineswegs ans fränkiſche Recht angeſchloſſen, aber auch daß er keineswegs nur altdäniſches erneuert habe. Vielmehr war, wie Steenstrup hier richtig anerkennt, durch das lange Vikingleben bei den normanniſchen Einwanderern das Heilighalten fremden Eigenthums ſo ſehr abgekommen, daß nur von den ſtrengſten Strafgeſetzen die Befeſtigung geordneter Zuſtände zu erwarten war. Leider hat Steenstrup

[1]) Grimm RA. 400—402. 948.
[2]) Kgsbk. §. 164. Kaupab. c. 32.
[3]) GlL. 1, 14 §§. 3. 4, 15. 16. 20 §. 15, 21 §. 2, 23 §. 5.

dieſen Gedanken nicht weiter verfolgt. Er ſtellt in Abrede, daß Rollo überhaupt irgend etwas von fränkiſchem Recht aufgenommen. Ja, er erklärt S. 334 eine ſolche Annahme geradezu für „unmöglich“, ſo daß man einigermaßen überraſcht iſt, hinterher doch noch die historia Fiscannensis ins Feld geführt zu ſehen, wonach Rollo das Land verwaltet habe leges et jura paterna ipsis habitatoribus componens. Doch iſt ſchon bei dieſer Stelle nicht ſo leicht auszumachen, für wen eigentlich die Geſetze paterna jura enthalten haben, für Rollo oder für die habitatores, die fränkiſchen? Daß übrigens undäniſches, fränkiſches Recht wenn auch nicht gerade in ſeinen Geſetzen geſtanden, ſo doch von ihm anerkannt, ja ſelbſt geübt worden ſei, geht aus Dudo hervor, der ihn uns als Anordner der Eiſenprobe vorführt, welche doch für Rollo gewiß kein paternum jus war. In Dänemark nämlich wie überhaupt im Norden iſt dies Ordal erſt in chriſtlicher Zeit und ſicher nicht vor der Mitte des 10. Jahrhunderts eingeführt worden[1]).

Ueberblickt man die rechtshiſtoriſchen Ergebniſſe des Buchs oder der Erwägungen, welche durch dasſelbe veranlaßt ſind, ſo wird man ſie der Lehre vom weſentlich unnordiſchen, fränkiſchen Charakter des Normannenrechts günſtig finden. Durch die Vikingsfahrten war das altdäniſche Rechtsbewußtſein der Eroberer aus ſeinen Fugen gewichen. Ein Vierteljahrhundert lang mindeſtens hatte es für dieſe raubende Menſchenmenge ein geordnetes Verwandtſchafts-, Vertrags-, Grundgüterrecht nicht zu üben gegeben. So mußte ihnen nach wieder erlangter Seßhaftigkeit eigentlich ſchon die Fähigkeit abgehen, in ſo großem Maßſtab das vaterländiſche Recht wieder aufleben zu laſſen. Das Fertige der „francigenae“ anzunehmen, war ihnen der leichtere Schritt, erleichtert zumal durch den in der Hauptſtadt und am Hofe mächtigen fränkiſchen Einfluß. Wo aber das Frankenrecht den neuen Bedürfniſſen nicht gewachſen war, da erwies ſich auch das der däniſchen Heimat als unzulänglich: es mußten dann überhaupt ganz neue Anſtalten getroffen werden.

[1]) Kof. Ancher, Saml. Skr. 1, 4—9. Dazu K. Maurer, das Gottesurth. i. altn. R. (Germania 19) S. 140—145.

IX.

Philipp II. von Spanien und das Papſtthum.

Von

Martin Philippſon.

1.

Unter den chriſtlichen Monarchen hat keiner eine ſo weitgehende Herrſchaft über die Geiſtlichkeit ſeines Landes beſeſſen, keiner ſich ſo vollſtändig als deren Oberhaupt gefühlt, wie die Könige Spaniens im 16. und 17. Jahrhundert. Selbſt die proteſtantiſchen Fürſten wagten nicht ſo unmittelbar und beſtimmend auf den Lehrinhalt der Religion einzuwirken, wie jene Regenten es beanſpruchten. Sich ſtützend auf ihre etwas prahleriſch zur Schau getragene Katholizität, auf ihre allbekannte Treue für die Kirche, glaubten ſie ihrerſeits auf dieſelbe einen beherrſchenden Einfluß üben zu dürfen. Sie ſcheuten vor einem Konflikt auch mit dem Papſte keineswegs zurück, wenn derſelbe ſich in die Angelegenheiten der ſpaniſchen Geiſtlichkeit miſchen oder ſelbſt in der allgemeinen Kirche Beſtrebungen durchführen wollte, welche den Intentionen der Katholiſchen Könige zuwiderliefen.

Schon Ferdinand und Iſabella ſowie Karl I. (V.) hatten die drei Säulen errichtet und befeſtigt, auf denen die Herrſchergewalt der Katholiſchen Könige über die ſpaniſche Kirche beruhte: das königliche Ernennungsrecht zu den geiſtlichen Würden, die Oberaufſicht über alle Akte der geiſtlichen Gerichtsbarkeit vermittelſt der Recursos de fuerza, endlich das Recht der Ablehnung päpſtlicher Verfügungen durch den König, das man in Spanien als das Recht der Retencion de bulas bezeichnete. Es lohnt ſich der Mühe,

dieses wol zusammenhängende System der königlichen und staatlichen Gewalt über die Geistlichkeit kurz zu schildern, zumal dies die Grundlage war, von welcher die kirchliche Politik Philipp's II. ausging.

Das königliche Ernennungsrecht zu den bischöflichen Würden, den andern Prälaturen sowie den Konsistorialabteien hatte sich als Reaktion gegen die unwürdigen Ernennungen der Päpste, die ihre Söhne, Nepoten und sonstigen Günstlinge mit spanischen Bisthümern zu beschenken pflegten, seit dem Jahre 1479 in langen Kämpfen festgesetzt, bis es unter Karl I. sich unbestrittene Geltung errang. Hadrian VI. gestand durch Indult vom 6. September 1523 seinem königlichen Zögling dies Recht für immer zu; und die einzige Ausnahme der Vakatur in curia ward von Klemens VII. (1529) und Paul III. (1536) auch noch beseitigt. Damit war der spanische Klerus mit aller Hoffnung auf Beförderung an das Königthum gewiesen. Auch eine große Menge von Prioraten, Kapellaneien, Kanonikaten, Vorsteherschaften der Hospitäler, Universitätsprofessuren: kurz fast alle einträglichern kirchlichen Stellungen waren königlichen Patronats. In der zuletzt von dem maurischen Joche befreiten Provinz aber, dem Königreiche Granada, befand sich durch Konzession Innocenz' VIII. vom 8. Dezember 1484 der Patronat zu sämmtlichen kirchlichen Pfründen, vom Kaplan bis zum Erzbischof, in der Hand des Königs. Ebenfalls durch Bulle Innocenz' VIII. hatte der Monarch sich das Großmeisterthum der drei großen kastilischen Ritterorden sowie die Vertheilung der überaus reichen Präbenden derselben zugeeignet. So hatte der König kirchliche Aemter — darunter zahllose Sinekuren — im Betrage von zusammen 6½ Millionen Dukaten oder nach heutigem Geldwerthe etwa 130 Millionen Reichsmark jährlicher Einkünfte zu vertheilen. Wie ungeheuren Einfluß übte er damit aus! Während in andern Ländern die Geistlichen sich gewöhnten, in der römischen Kurie ihr Oberhaupt, in Rom ihr eigentliches Vaterland zu verehren, blickte in Spanien der Klerus zum Könige als dem Spender aller Gnaden, dem Verleiher von Würden und Einkünften auf. Zwar hatte der Papst das Bestätigungsrecht für die kirchlichen Ernennungen des Königs; aber man kennt kein Beispiel, daß er

je davon einen negativen Gebrauch gemacht hätte. Da alſo die Beſtätigung durch den Papſt ſelbſtverſtändlich war, ſo blieben die Biſchöfe dem letztern dafür viel weniger verpflichtet, als dem Könige für die Ernennung. Auch zu weltlichen Zwecken benutzte Philipp II. dieſe Macht, indem er bei Verleihung der Bisthümer und reichern Pfründen dem neuen Inhaber von vornherein große Abgaben auferlegte, die er, ſei es zu eigenem Vortheil, ſei es zur Erkaufung von Kardinälen, ja ſelbſt zur Belohnung von Laien verwandte. In den Präbenden der Ritterorden hatte er ferner für die Laien eine faſt unerſchöpfliche Quelle von Gnaden zur Hand, die ihm doch nicht einen Maravedi koſteten. Dadurch knüpfte er den niedern Adel, die Hidalgia, unauflöslich an die Krone und konnte denſelben dem von ihm gefliſſentlich hintangeſetzten Großadel entgegenſtellen; denn bei ihrem faulen und verſchwenderiſchen Leben vermochte die Hidalgia nicht ohne den Genuß eigentlich kirchlicher Einkünfte zu exiſtiren. Wie denn in Spanien das Sprichwort ging: No hay casa medrada sin cabeza rapada, es giebt kein wolbeſtalltes Haus ohne tonſurirten Kopf[1]).

Ferner beſaß Spanien das Privileg, daß ſelbſt zu den dem Papſte reſervirten Benefizien nur Spanier ernannt werden durften. Freilich wurde dies Vorrecht von der Kurie hart beſtritten, aber ohne Erfolg[2]). Dadurch war jeder Geiſtliche, der in Spanien angeſtellt war, zugleich Unterthan des Königs, dieſem zu Treue und Gehorſam verbunden. Wollte aber der Papſt einen ſeiner Günſtlinge oder einen Kardinal mit einem der reſervirten ſpaniſchen Benefizien begaben, ſo hatte der Betreffende erſt bei dem ſpaniſchen Monarchen die Naturaliſation zu erbitten und ward dadurch dem letztern ebenſo verpflichtet wie dem Papſte!

Faſt nicht minder wichtig als das Ernennungsrecht war die Aufſicht, welche der König durch ſeinen höchſten Gerichtshof, den „Königlichen Rath“ (Consejo real), über die geiſtliche Gerichtsbarkeit ausübte. Die ſpaniſchen Juriſten waren nicht in Ver-

[1]) Relazioni di Leon. Donato (Alberi 1, 6, 386 ff.), di Franc. Soranzo, Pietro Gritti, Alvise Mocenigo (Barozzi e Berchet 1, 1, 44 f. 524 f. 626).

[2]) Nueva Recopilacion lib. 1 tit. 3 ley 14. 25. — Did. Covarruvias, Quaestiones practicae (Frankf. 1573) cap. 35 n. 5 p. 214.

legenheit, wenn es galt, diese Oberaufsicht des Königs zu rechtfertigen[1]). Der König hat wie alle seine Unterthanen, so auch die Geistlichen vor ungerechter Gewalt zu schützen; ja zur Hut der Kirche, ihrer Anstalten und Diener ist er besonders berufen. Es ist auch sein unveräußerliches Recht, die Bitten aller seiner Unterthanen um Gerechtigkeit anzunehmen und demgemäß zu verfahren. Dieses Recht kann er seinem höchsten Senate, dem königlichen Rathe, der gewissermaßen seine Person repräsentirt, übertragen. Bei der weiten örtlichen Entfernung der römischen Kurie und der schwierigen Verbindung mit derselben gäbe es sonst gar kein Mittel, der Ungerechtigkeit geistlicher Richter rechtzeitig zu steuern. Die Gewohnheit der Beaufsichtigung beruht auf unvordenklichem Herkommen; und viele andere Gründe mehr.

In der That finden wir den Beginn dieses königlichen Rechtes in einem Gesetze, welches die Katholischen Könige Ferdinand und Isabella auf Veranlassung der 15. Petition der Kortes von Madrigal im Jahre 1476 erließen, und das die weltlichen Gerichtshöfe ermächtigte, geistliche Richter, die ihre Befugnisse überschritten, mit Einziehung aller ihrer Einkünfte und Besitzungen zu bestrafen, Laien aber, die dabei geholfen, mit Infamie, zehnjähriger Verbannung und Konfiskation der Hälfte des Vermögens. Dieses drakonische Gesetz blieb bis in das 19. Jahrhundert in Kraft[2]). Ein späteres Gesetz Karl's I. vom Jahre 1525 verordnete dann[3]): „Wir befehlen unsern Präsidenten und den Beisitzern unserer Gerichtshöfe, daß wenn jemand vor sie tritt und sich beklagt, daß ihm nicht die Berufung gewährt werde, die er von einem geistlichen Richter mit Recht einlegt, sie ihm unsere Autori-

[1]) S. hierüber u. a. Franc. Salgado, de Supplicatione ad Sanctissimum (Lyon 1664) pars 1 cap. 1 num. 29. 98. 109. 115 (p. 7. 13. 14); Did. Covarruvias, Pract. Quaest. 35, 3. 4 (p. 212 ff.); Franc. Salgado, de regia protectione (Lyon 1626) pars 1 cap. 1.

[2]) Vicente de Lafuente, Hist. eclesiastica de España (2. Aufl. Madrid 1874) 5, 74 f. — Bobadilla, Politica t. 4 lib. 2 cap. 18 n. 60: Si los Prelados o sus jueces o qualesquier otros Ecclesiasticos usurpan la jurisdicion Real o otras Regalias, son avidos por estraños destos Reynos y pierden las temporalidades.

[3]) Nueva Recopil. lib. 2 tit. 5 ley 36.

ſation geben nach der in unſerm Consejo gebräuchlichen Art, damit ihm die Berufung gewährt werde; und wenn der geiſtliche Richter ſie doch nicht zuläßt, ſollen ſie den kirchlichen Prozeß in ſeinen Originalakten vor unſere Gerichtshöfe ziehen, ſofort Einſicht in denſelben nehmen, und wenn daraus hervorgeht, daß die Berufung mit Fug eingelegt iſt, ſollen ſie der Gewaltthat abhelfen" u. ſ. w. — Dem Einwurfe, daß damit die weltliche Gewalt ſich in die ihr durch zahlreiche Entſcheidungen der Päpſte und Konzilien verbotene geiſtliche Rechtspflege miſche, begegnete man durch die freilich etwas gezwungene Definition: der Königliche Rath gebe ſich nicht um Recht zu ſprechen, noch in der Weiſe ordentlichen Inſtanzenzuges, noch zur Entſcheidung der Sache ſelbſt mit den geiſtlichen Prozeſſen ab, ſondern in der Weiſe außerordentlicher Abhülfe, um Gewaltthätigkeit zu verhindern, den Unterdrückten aufzuhelfen, den geiſtlichen Richter auf den Weg des Rechtes und der Gerechtigkeit zurückzuleiten und einer begründeten Berufung Gehör zu ſchaffen[1]).

Sowie der Rekurs bei dem Königlichen Rathe angemeldet und von demſelben zugelaſſen war, mußte der geiſtliche Richter die Ausführung ſeines Urtheils einſtellen. Eine Exkommunikation durch den geiſtlichen Richter mußte dann von dieſem binnen ſechzig Tagen aufgehoben werden. Wurde das Urtheil durch den Conſejo endgültig beſeitigt, ſo fällte dieſer zugleich ein neues[2]). Der Conſejo hatte das Recht, jeden geiſtlichen Richter, von deſſen Entſcheidung es den Rekurs angenommen hatte, und wäre es ein Biſchof, zur perſönlichen Verantwortung vorzuladen. Weigerte ſich der geiſtliche Richter, dem Befehle des Conſejo Folge zu leiſten, ſo erhielt er ein zweites Dekret desſelben, das man sobre carta nannte, und welches ihn im Falle weitern Ungehorſams mit dem Verluſte der Temporalien und der Naturaliſation — d. h. alſo der Fähigkeit, überhaupt ein kirchliches Amt in Spanien zu verwalten — bedrohte, häufig auch ſogleich ihm die geſammten Koſten zur Laſt legte. Gehorchte er auch dieſem

[1]) Salgado, de reg. prot. 1, 1, 194. 200 (p. 49. 50).
[2]) Salgado, de reg. prot. 1, 2, 149; 7, 1 (p. 95, 179).

zweiten Befehle nicht, ſo mochte ihn der König als einen Rebellen außer Landes zu treiben, ihn zum Verluſte ſeiner Eigenſchaft als ſpaniſcher Unterthan, aller ſeiner Rechte, Temporalien und ſelbſt perſönlichen Beſitzthümer verurtheilen[1]). Sowie die Regalien irgend in Betracht kamen, wurde auch in einem Prozeſſe zwiſchen Geiſtlichen nur vor den königlichen Richtern entſchieden. Ein gewaltſam eingekleideter Novize konnte nach alter Praxis von dem Königlichen Rathe wieder befreit werden[2]).

Indeß was helfen die ſchneidigſten Geſetze zum Schutze der Geiſtlichen gegen ihre Obern, wenn diejenigen, zu deren Gunſten ſie gegeben ſind, ſich ihrer nicht bedienen? In Spanien aber beſaß der Klerus durchaus nicht genügenden Gemeingeiſt und Unabhängigkeitsſinn, um ſich der Recursos de fuerza zu enthalten. Vielmehr nahmen alle Geiſtliche, ſowol von dem Welt- wie von dem regulären Klerus, wenn es ihr perſönliches Intereſſe erheiſchte, zu den Recursos ihre Zuflucht; mit Ausnahme der Kirche von Toledo und der Jeſuiten, welche letztern auch hier das Beiſpiel ſtrammer kirchlicher Disziplin gaben. Von den übrigen Geiſtlichen aber griffen viele zu dem Recurso, auch wenn ſie wußten, daß ſie im Unrechte waren: nur um Zeit zu gewinnen oder die Dinge noch mehr zu verwickeln[3]).

So nahmen die Recursos theoretiſch und faktiſch einen ſehr bedeutenden Raum im ſpaniſchen Staats- und Kirchenleben ein. Etwas abweichend von den hier geſchilderten kaſtiliſchen Geſetzen waren die in der Krone Aragon herrſchenden. Hier ernannte der weltliche Richter einen Schiedsmann, der geiſtliche einen zweiten, und dieſe beiden hatten binnen fünf Tagen die Streitſache endgültig und ohne weitern Appell zu entſcheiden. Nur für den Fall, daß ſie ſich nicht einigen konnten, ging die Sache an einen eigens dazu beſtellten Richter (canciller de competencias), der binnen dreißig Tagen ſeinen Spruch zu fällen hatte. Widerſtrebenden Prälaten wurden in der Provinz Katalonien die amtlichen Einkünfte, im engern Aragon auch das Privatvermögen konfiszirt[4]).

[1]) Salgado l. c. 1, 2, 264—274 (p. 107 f.).
[2]) Salgado, de Supplicatione 1, 1, 132. 136. 197 (p. 16. 22).
[3]) Relaz. di Girol. Giustinian; Bar. e Berch. 1, 2, 146.
[4]) Em. Friedberg, die Grenzen zwiſchen Staat und Kirche S. 560 f. 566.

Es iſt klar, alle dieſe wichtigen und eingreifenden Vorrechte des ſpaniſchen Königthums waren hinfällig, wenn es dem Papſte freiſtand, nach Belieben entgegengeſetzte Anordnungen zu treffen und durch Bullen, Motusproprii, Breven oder dgl. die kirchenpolitiſchen und kirchendisziplinariſchen Geſetze des Reiches umzuſtoßen. Dieſe Gefahr trat dem ſpaniſchen Königthume ſehr bald nahe, und um ſie zu verhüten, ſchrieb es ſich das Recht zu, die päpſtlichen Verfügungen zu prüfen und ſie für den Fall, daß ſie den Geſetzen und Gewohnheiten des Königreichs zuwiderliefen, „inne zu halten“. Man nannte das Retencion de bulas. Auch dieſes Anrecht wurde auf die Pflicht des Königs zurückgeführt, die Disziplin in der Kirche und die rechte Ausübung der Sakramente zu bewahren, ſeine durch die nicht hinreichend oder gar übel berichtete Kurie unterdrückten geiſtlichen Unterthanen zu ſchützen; ferner auf die unvordenkliche Ueberlieferung und die Uebereinſtimmung aller ſpaniſchen Theologen und Juriſten[1]). Wirklich ging die Gewohnheit des königlichen Placet für päpſtliche Anordnungen ſchon auf die Zeit des Schisma zurück, wo Urban VI. (1378—1389) dieſes Recht ſeinen fürſtlichen Anhängern zugeſtanden hatte. Vergeblich ſuchten ſpätere Päpſte es den Königen wieder zu entziehen. Beſtimmt eingeführt und geordnet wurde das Verfahren der Retencion freilich erſt durch ein von Kardinal Ximenez veranlaßtes Dekret Karl's I.[2]), das allmählich auf alle Beſitzungen der ſpaniſchen Krone ausgedehnt ward. „In vielen Fällen und Angelegenheiten,“ ſo ſchildert Francisco Salgado im Jahre 1638 das genannte Verfahren[3]), „werden apoſtoliſche Verfügungen vor ihrer Ausführung an die höchſten Gerichtshöfe geſandt, unter Voranſchickung eines königlichen Dekretes, daß ſie dort geprüft werden, damit nichts geſchehe oder erlangt werde durch falſche Bitten und unangemeſſene Vorſtellungen bei dem Papſte, entgegen des ſpaniſchen Reiches und Königs Vorrechten, Privilegien und apo-

[1]) Salgado, de Suppl. 1, 1, 119. 148. 184. 185; 2, 1 (p. 15. 17 f. 21. 32).

[2]) José de Covarrubias, Discurso sobre la Real Jurisdicion §. 3.

[3]) De Suppl. 1, 2, 2. 3 (p. 32).

ſtoliſchen Zugeſtändniſſen ſowie den allgemeinen Provinzialkonzilien, zum öffentlichen Aergerniß oder auch zur Schädigung der Rechte eines Dritten; vielmehr darin ein Aufſchub eintrete, bis daß, nachdem von jenen Anordnungen eine Bitte um Abhülfe an den Papſt ſelbſt eingelegt iſt, der Allerheiligſte Vater, über die rechtmäßige Urſache der Suspenſion unterrichtet und aufgeklärt, entweder jene zurücknimmt oder ändert oder einen wiederholten Befehl ſchickt." Es wurde die Retention alſo gekleidet in die Form einer Suspenſion verbunden mit einer Berufung von dem übel berichteten Papſt an den beſſer zu unterrichtenden. Indeß dieſe demüthige und beſcheidene Form war eine reine Heuchelei. Denn nicht in jedem einzelnen Falle, ſondern nur in großen Zwiſchenräumen oder auch gar nicht wurde die Retention durch den königlichen Botſchafter in Rom dem Papſte angezeigt; meiſt überließ man es demjenigen, der durch die Retention ſich geſchädigt glaubte, dieſelbe der Kurie zu denunziren, was aber ein ſpaniſcher Unterthan ſelten wagte. Traf nun wirklich ein zweiter Befehl aus Rom über denſelben Gegenſtand ein, ſo durfte er wiederum retinirt werden, in der Fiktion, der Papſt könne auch jetzt noch übel unterrichtet ſein! Eine etwaige Exkommunikation ſeitens des heiligen Vaters gegen die rechtmäßigen Veranlaſſer und Ausführer einer ſolchen hartnäckigen Retention war in Spanien ungültig. Ein dritter Befehl des Papſtes aber in derſelben Sache wäre nach der ſpaniſchen Theorie eine verwerfliche Härte geweſen und deßhalb undenkbar. Wirklich erklären die ſpaniſchen Juriſten, daß ein ſo hartnäckiges Verfahren dem höchſten Gerichtshofe gegenüber unerhört ſei. Schon ein Appell von der erſten Retention an den Papſt würde bei Privatangelegenheiten den Parteien zu viel koſten; wer aber einen dritten Befehl des Papſtes veranlaſſen ſollte, würde ohne weiteres als Aufrührer wider den König und deſſen Behörden aus dem Reiche zu vertreiben ſein[1]).

Unter der Wahrung reſpektvoller Formen dem Papſte gegen-

[1]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 67. 72 f. 3 §, 15. 26. 39. 65. 68 (p. 40. 69. 72. 75).

über lief alſo das Verfahren der Retention in der Praxis ganz einfach darauf hinaus: daß die Conſejos und Senate von Kaſtilien, von Aragon, von Mailand, Palermo, Neapel das volle Recht der Prüfung und der Verwerfung päpſtlicher Bullen und Breven jeder Art beſaßen.

Das Verfahren der Retention, das im praktiſchen Leben ſehr häufig eintrat, wurde allmählich auf das ſpeziellſte geordnet. Alle weltlichen und geiſtlichen Richter und Beamte wurden angewieſen, apoſtoliſche Bullen oder Breven, die ihnen als dem Reiche oder Könige ſchädlich erſchienen, nicht auszuführen noch deren Ausführung zu geſtatten, ſondern ſie dem Könige oder dem oberſten Gerichtshofe zu unterbreiten[1]). In dieſem ſelben Geſetze Karl's I. vom Jahre 1543 wurde in ſechs ſpeziellen Fällen die Retention der Bullen ein für alle Male anbefohlen: bei Verletzung des königlichen, oder des Laienpatronates, oder der ausſchließlichen Berechtigung Einheimiſcher für ſpaniſche Benefizien, oder des Verbotes, daß Einheimiſche ſich von Fremden Benefizien übertragen laſſen u. ſ. w. Ebenſowenig wie eine päpſtliche Anordnung dieſer Art ſollte eine Exkommunikation, Interdiktion oder Suspenſion a divinis zur Erzwingung derſelben Gültigkeit haben. Jeder, der dieſes Geſetz verletze, wurde mit der königlichen Ungnade ſowie der Verbannung bedroht; war er aber Geiſtlicher, ipso facto der Naturaliſation, alſo des Rechtes, irgend eine Pfründe im ſpaniſchen Reiche zu beſitzen, beraubt. In der ſpätern Praxis wurde dann die grundſätzliche Retention auf alle Bullen ausgedehnt, die, ſei es gegen die Vorrechte der Inquiſition, ſei es gegen das Tridentinum verſtießen[2]).

Auf die nähern Einzelheiten des Verfahrens, das bis auf die verſchiedenſten Fälle genau geregelt war, iſt hier nicht näher einzugehen; genug, daß die Zurückhaltung päpſtlicher Bullen, Breven, Dekrete ein alltägliche Sache war[3]).

Da der Papſt und ſein Nuntius in Spanien gegen die

---

[1]) Nueva Recopil. 1, 3, 25. 28.
[2]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 10; 4, 37 (p. 33. 81).
[3]) Ebendaſelbſt 1, 14, 23 (p. 181).

Retention öffentlich nichts erreichen konnten, ſo wandten ſie bisweilen ein geheimes Verfahren an. Nächtlicher Weile wurden Zettel angeſchlagen, welche den Veranlaſſer der Retention oder ſelbſt denjenigen, der nur nach geſchehener Retention dem betreffenden päſtlichen Breve nicht gehorchte, für exkommunizirt erklärte. Solche Exkommunikationen galten in Spanien für völlig nichtig, während alle, welche dieſelben dorthin gebracht oder bei der Veröffentlichung geholfen hatten, durch wiederholte königliche Geſetze mit den ſchärfſten Vermögens-, Leibes-, ja Lebensſtrafen bedroht wurden[1]).

Ebenſo wurden die Entſcheidungen der römiſchen Rota in ſehr zahlreichen, genau ſpezialiſirten Fällen von den höchſten Gerichtshöfen des ſpaniſchen Reiches unbedenklich retinirt. Es genügte übrigens zu einer ſolchen Retention ganz im allgemeinen die Ueberzeugung des Conſejo oder Senates: das Urtheil der Rota gereiche zum öffentlichen Schaden, Präjudiz oder Aergerniß[2]). Man ſieht, eine wie weite und willkürliche Macht hierin den königlichen Gerichtshöfen gelaſſen war. Im Gegentheil ſuchten die Juriſten der letztern, in ihrer alten Gegnerſchaft wider den Klerus, nach Gelegenheiten, mit der Rota, ja mit der Kurie ſelbſt anzubinden, und machten beſonders dem Nuntius mehr als einmal die Stirn ſchwitzen, wie ein Venetianer des 17. Jahrhunderts ſich ausdrückt[3]).

Bei ſo ausgeprägter Herrſchaft des Königthums über die ſpaniſche Kirche, bei ſo unbedingter Abhängigkeit der letztern von jenem mußten die ſpaniſchen Prälaten, die von dem Monarchen alles, von Rom ſo gut wie nichts zu fürchten und zu hoffen hatten, durchaus königlicher Geſinnung ſein. Unter des Königs Augen waren ſie beſtändig, den Papſt ſahen ſie niemals; von jenem ſchrieben ſich ihre Würden und Einkünfte her, von ihm konnten ſie für ſich und ihr Haus täglich neue Gnaden und Gunſtbezeugungen empfangen. In der That wird der „Regalis-

[1]) Salgado, 2, 24, 1. 9 ff. 50. 56—58 (p. 368 f. 373). — Nueva Recopil. lib. 1 tit. 3 ley 25; Addit. tom. 3 lib. 2 ley 80.

[2]) Salgado. l. c. 2, 31, 2. 5. 10. 17 f. 21. 75 ff. (p. 446—453).

[3]) Rel. di Dom. Zane p. 279 f.

mus“ des hohen ſpaniſchen Klerus von allen Seiten bezeugt[1]). Es war eine in Spanien durchaus gewöhnliche Anſicht, daß die Biſchöfe mehr verpflichtet ſeien, dem Könige zu gehorchen, als dem Erzbiſchof, da ſie geborene Räthe des Königs ſeien[2]). Dieſe ihm ſo ergebene Kirche angeſehener und reicher zu machen, ſie dadurch immer feſter und mächtiger an ſich zu knüpfen, war das ſtete Ziel des Katholiſchen Königs. Nicht als ob er ſelbſt große Schenkungen gemacht hätte — dazu glaubte er, der ja ſo hohe Summen auf den Kampf für den Glauben verwandte, ſich nicht verpflichtet —; aber er begünſtigte die Schenkungen von Privatperſonen an die Kirchen. Vergebens rieth der Herzog von Alba zur Konfiskation der übermäßigen kirchlichen Beſitzungen, um dieſelben zum Kriege für die Religion zu verwenden. Vergebens wiederſetzten ſich die ſonſt ſo gefügigen Cortes der zunehmenden Vereinigung des Grundvermögens unter der todten Hand, der wachſenden Verarmung der Laien. Nicht weniger als ſechsmal wurden unter der Regierung Karl's I. (V.) von den Cortes dringende Vorſtellungen gegen dieſen Uebelſtand erhoben; indeß bei den entgegenſtehenden Anſichten und Zwecken der Regierung ohne Erfolg[3]). Wir werden ſehen, daß ſich dies auch unter der Regierung Philipp's II. mehrfach wiederholte, ſo daß an der abſichtlichen Konſequenz der Regierung in dieſer Angelegenheit nicht zu zweifeln iſt. In der That ſchätzte man die Einkünfte des Klerus von ſeinen liegenden Gütern im Beginne von Philipp's II. Herrſchaft auf die Hälfte der geſammten Grundrente des Königsreichs, auf fünf Millionen Dukaten. Unter den damaligen 7 Erzbisthümern und 39 Bisthümern Spaniens waren wenige, die nicht jährlich mindeſtens 20,000 Dukaten Einkünfte gehabt hätten; der Erzbiſchof und das Kapitel von Toledo

---

[1]) Rel. di Vinc. Gradenigo (1586); Alberi 1, 5. 394. — Rel. di Franc. Soranzo (1602); Barozzi e Berchet 1, 1, 45.

[2]) Bobadilla, Politica 2, 18, 61; gebilligt Salgado, De reg. Protect. 1, 2, 272.

[3]) Sempere, Betrachtungen über die Größe und den Verfall der ſpaniſchen Monarchie, überſetzt von H. Schäfer (Darmſtadt 1829) 1, 167 ff. — Modesto Lafuente, Historia general de España (2. Aufl. Madrid 1869) 7, 69. 510.

zusammen hatten deren 350—400,000. Alle Berichterstatter schildern das üppige Leben der niedern Geistlichkeit wie der Prälaten. Wenige, die nicht Kinder hätten, sie öffentlich erscheinen ließen, sie reichlich zu versorgen trachteten. Auch sonst waren die Priester Freunde des Wollebens; und so gefürchtet waren sie, daß niemand sie zu tadeln wagte. Man berechnete das persönliche Einkommen der spanischen Bischöfe allein auf eine Million Dukaten jährlich, so daß jeder Bischof durchschnittlich 21,740 Dukaten zu verzehren hatte — eine Summe, die nach jetzigem Geldwerthe etwa 435,000 Reichsmark entspricht[1]).

Freilich hatten die spanischen Könige noch einen besondern Grund, die Reichthümer der Kirche zu vermehren. Sie betrachteten dieselben als eine unerschöpfliche Steuerquelle für den Fall dringender Bedürfnisse des Staates. Es ist schon erwähnt, wie sie den Bisthümern und Prälaten besondere jährliche Abgaben in hohem Maße auferlegten; aber außerdem wußten sie ihr auch regelmäßige Steuern aufzubürden. Freilich durften die weltlichen Herrscher hierbei nicht eigenmächtig verfahren. Andere Monarchen, wie die von Frankreich und England, pflegten sich deshalb mit dem Klerus ihres eigenen Landes zu verständigen: indeß ein solches Verfahren widersprach durchaus den absolutistischen, allen Rechten der Unterthanen feindlichen Gesinnungen der spanischen Habsburger. Dieselben zogen es vielmehr vor, sich die Befugniß zur Besteuerung ihrer geistlichen Unterthanen vom Papste zu erwirken; nach der Anschauung, daß die Besitzungen der einzelnen Kirchen in Wahrheit nicht diesen besonders, sondern der allgemeinen Kirche gehören, so daß das Oberhaupt der letztern, der Papst, die freie Verfügung darüber habe. Allerdings sträubten die spanischen Theologen sich bisweilen gegen diese Grundsätze, indem sie dem heiligen Vater jedes Eigenthumsrecht an den Besitzungen der spanischen Kirche absprachen[2]): allein sie hatten kein Mittel, sich dem Zusammenwirken des Papstes und des Königs zu wider-

[1]) Rel. di Paolo Tiepolo (1563), Giov. Soranzo (1565), Leon. Donato (1573); Alberi 1, 5, 19. 79; 1, 6, 386.

[2]) Sempere a. a. O. 1, 179.

ſetzen. Schon im 15. Jahrhundert hatten die Päpſte den ſpaniſchen Monarchen ſogenannte Kreuzzugsbullen, cruzadas, zugeſtanden, durch welche denſelben geiſtliche Gnaden für Lebende und Verſtorbene überlaſſen wurden, um ſie dann zur Beſtreitung der Koſten der Kriege wider die Ungläubigen zu verkaufen. Kurz, es war dies ein Ablaßhandel zu Gunſten der Katholiſchen Könige. Eine regelmäßige Geſtalt verlieh dieſer Einrichtung Karl I. (V.), indem er im Jahre 1534 eine ſtändige Kommiſſion für die Kreuzzugsbulle (comisaria de cruzada) aus einem Biſchof, vier Räthen und den nöthigen Subalternbeamten bildete[1]). Die Cruzada wurde übrigens von den Päpſten nur auf beſtimmte Zeit verliehen, doch pflegte ſie unter Karl I. regelmäßig erneuert zu werden. Im 16. Jahrhundert enthielt die Cruzada außer der Erlaubniß, ſich einen Beichtvater, der dann auch in den reſervirten Fällen abſolviren durfte, ſelbſt zu wählen, hauptſächlich einen Dispens, in der Faſtenzeit und an allen Freitagen ohne Sünde Eier, Käſe und alle Arten Milchſpeiſen verzehren zu können. Dieſe Erlaubniß bezahlte der Käufer, wenn er ein Gemeiner war, mit zwei, wenn ein Edelmann, mit vier, wenn ein Vornehmer, mit acht Realen auf den Kopf. Die mit dem Verſchleiße betrauten Kommiſſare, natürlich Geiſtliche, erhielten einige Maravedi für jedes Exemplar der Bulle, das ſie abſetzten. Um den Verkauf zu beleben, führten ſie beſonders dazu abgerichtete Prediger mit ſich, welche die Leute mit allen Strafen des Fegefeuers und der Hölle bedrohten, wenn ſie ſich nicht den beglückenden Beſitz der Cruzada erwürben[2]). Jedes Jahr mußte der Gläubige ſie erneuen. Im Beginne der Regierung Philipp's II. rechnete man den Ertrag der Cruzada auf 350,000 Dukaten jährlich, am Ende jener aber auf 800,000 Goldthaler oder 1,030,000 Dukaten[3]). Die Nachfrage nach der Cruzada hatte ſich alſo nach vierzig Jahren verdreifacht! Zu ſolchen Zwecken, zu ſo poſſenhaften Bethätigungen der Habſucht ward unter den

[1]) Vic. Lafuente, Hist. eccles. 5, 322 ff.

[2]) Relaz. di Leon. Donato (1573) p. 379 ff. — Guerra, Pontif. Constitut. Epitome, 2, 146.

[3]) Rel. di Girol. Soranzo (1602); Bar. e Berch. 1, 1, 72.

frommen „Katholischen Königen" Spaniens die Religion gemißbraucht!

Aber sie diente auch der Herrschaft der Könige. Dieselben wußten eine der furchtbarsten und tiefsteingreifenden kirchlichen Anstalten, die Inquisition, zu ihrer Dienerin zu machen. Nicht als ob die Inquisition aufgehört hätte, vor allem kirchlichen Zwecken zu dienen und den Leibern der Ketzer die Lehren der Unduldsamkeit fühlbar zu machen, die immer lauter von Rom aus ertönten: aber Karl I. und Philipp II. strebten danach, diese gefährliche Waffe zugleich auch wider ihre politischen Feinde und zumal wider die Gegner des königlichen Absolutismus zu wenden. Nur diese Ausdehnung der Inquisition auf das politische Gebiet bekämpften die Päpste, nicht etwa die Inquisition selbst, die sie in Rom nach wie vor aufrecht erhielten, in Venedig begünstigten, in Mailand einführen wollten! Welches Mittel konnte jedoch besser sein zur Beseitigung unbequemer politischer Widersacher, als die Inquisition mit ihrer Befreiung von jeder Verantwortung, ihrem geheimen und grausamen Verfahren, ihrer unumschränkten Verfügung über das Leben, das Vermögen und die Ehre eines Jeden? Deshalb hatten schon die Gründer der Inquisition in Spanien, schon Ferdinand und Isabella es dahin gebracht, daß der höchste Rath der Inquisition, von dem alle Ernennungen zu den niedern Aemtern aus- und zu dem alle Appellationen von den Untergerichten zurückgingen, von ihnen selbst besetzt wurde; nur bei dem Großinquisitor hatte der Papst das leere Recht der Bestätigung. Dieser Rath der Inquisition sah sich allerdings vor allem als ein königlicher an, verfuhr nach Anweisung des Königs und holte dessen Genehmigung in jedem einzelnen Falle der eigenen Thätigkeit ein. Alle zeitgenössischen Berichterstatter sind nun einig darin, der Inquisition neben der kirchlichen eine wichtige und planmäßig durchgeführte politische Rolle zuzuschreiben: nämlich die, Furcht und Unterwürfigkeit unter alle Klassen des Volkes zu verbreiten, von Neuerungen jeglicher Art abzuschrecken, alle vom Königthum unabhängige Macht zu zerstören, alle freiheitlichen Rechte zu untergraben. Viele Dutzende von Stellen ließen sich hierfür aus den Gesandt-

ſchaftsberichten des 16. und 17. Jahrhunderts anführen. Die Könige gaben dieſer Thatſache deutlichen Ausdruck, indem ſtets einige Mitglieder des Conſejo real zugleich Mitglieder des Inquiſitionsrathes waren[1]). Auch über Sizilien und die beiden Indien erſtreckte ſich die Macht des furchtbaren Tribunals. Mit allen Mitteln ſuchte der König es frei und unabhängig zu erhalten d. h. nur ſeinem eigenen Einfluß unterworfen. Am 10. März 1553, noch als Prinzregent, erließ Philipp ein Geſetz, durch welches er allen weltlichen Gerichtshöfen einſchärfte: „daß von nun an in Zukunft weder Ihr noch einer von Euch ſich im Wege der Appellation oder des Recurso de fuerza noch unter dem Vorwande des Kompetenzſtreites noch auch unter irgend einer andern Urſache oder Veranlaſſung in die von dem heiligen Offizium hinreichend beſtraften Verbrechen miſche". Dieſes ſelbe Geſetz beſtimmte von neuem, daß in Inquiſitionsangelegenheiten Rekurs und Appell nur an den am Hofe reſidirenden Rath der Inquiſition gehe[2]). War auf dieſe Weiſe die Inquiſition allein unter ſämmtlichen kirchlichen Gerichtshöfen von dem Recurso de fuerza an den Conſejo real befreit, ſo wurde dieſer andrerſeits beauftragt, mit aller Sorgfalt die Unabhängigkeit der Inquiſition gegen alle päpſtlichen Eingriffe zu ſchützen. Philipp erklärte: Soy Protector del Santo Oficio, und infolge dieſes Schutzrechtes ſchrieb er ſich die Befugniß zu, alle päpſtlichen Bullen, welche die Inquiſition beträfen, im Conſejo real zu retiniren[3]). Weder im Guten noch im Ueblen ſollte die Inquiſition eine Einwirkung ſeitens des heiligen Stuhles erfahren. Ein eigenthümliches Verhältniß, daß gerade dasjenige Inſtitut, welches zur ſchroffſten Vertheidigung der römiſchen Kirche beſtimmt war, von dem Mittel- und Vereinigungspunkte derſelben ſo gänzlich losgelöſt wurde!

Uebrigens beſaß der König auch in den Nebenländern Spaniens eine entſprechende, ja zum Theil noch größere Macht. Im ganzen ſpaniſchen Italien übte er das Recht der Retention

[1]) Schon die Cortes von 1560 beklagten ſich hierüber als eine Vermengung der Religion und der Politik; Bar. e Berch. 1, 1 628 Note.

[2]) Salgado, de Suppl. 2, 33, 13 (p. 462 f.).

[3]) Ebendaſelbſt 2, 33, 26—28 (p. 465).

der Bullen oder, wie es in Neapel und Sizilien hieß, das Exequatur aus[1]). Im Herzogthum Mailand hatte der König nur den Bischof von Vigevano zu ernennen, während die übrigen Bischöfe von den Kapiteln gewählt wurden; deshalb war auch der Mailänder Klerus unabhängiger gesinnt, als der aller übrigen Provinzen. Denn in Neapel stand infolge einer Bulle Klemens' VII. vom Jahre 1529 die Ernennung zu den acht erzbischöflichen und sechzehn bischöflichen Stühlen sowie zu vielen andern kirchlichen Aemtern und Würden dem Könige zu[2]). Einen wahren Cäsaropapismus aber übte der Herrscher in Sizilien aus. Hier galt infolge einer Bulle Urban's II. vom Jahre 1098, deren Echtheit freilich von Rom aus stets bestritten wurde, der König als beständiger Legatus a latere des heiligen Stuhles, dessen Jurisdiktion er deshalb ohne weitern Appell durch seine Richter verwaltete. Es versteht sich von selbst, daß die drei Erzbisthümer und sieben Bisthümer der Insel durch den König besetzt wurden; aber auch die bischöfliche Jurisdiktion, die erster Instanz, hatte der Herrscher usurpirt[3]). Vakanzen und Spolien der erledigten Pfründen fielen an ihn. Für diese Vereinigung der geistlichen und der weltlichen Gewalt in der Hand des Regenten hatte man auch einen bezeichnenden technischen Ausdruck erfunden: man nannte sie die „Monarchie", weil sie alle Herrschaft in jeder Beziehung in sich zusammenfasse[4]). Dabei war es Karl I. (V.) auch gelungen, die Inquisition auf der Insel einzuführen, deren Bewohner, so bitter sie die Spanier haßten, doch hoffnungslos sich unter diese doppelte Herrschaft beugen mußten. Selbstbewußtere und wahrhaft kirchlich gesinnte Männer konnten es freilich nicht ertragen, in Sizilien unter dem Namen eines Bischofs der bloße Unterbeamte des spanischen Vizekönigs zu sein[5]). Mit der größten Hartnäckigkeit widersetzten sich die Katholischen Könige

[1]) Salgado 1, 2, 37 (p. 35).

[2]) Rel. di Alv. Mocenigo (1632); Bar. e Berch 1, 1, 618.

[3]) Salgado l. c. 1, 2, 42. 43 (p. 36 f.).

[4]) Rel. di Leon. Donato (1573) p. 422.

[5]) Offat an Villeroy, 17. April 1596; Lettres d'Ossat (Amsterdam 1708) 2, 92.

den ſtets wiederholten Verſuchen der Kurie, dieſe exorbitanten Vorrechte der weltlichen Gewalt über die ſizilische Kirche einzuſchränken.

Das Syſtem der ſpaniſchen Könige war alſo, ihre unantaſtbare, etwas demonſtrative kirchliche Frömmigkeit nicht nur zur faſt abſoluten Beherrſchung der Kirchen ihrer Unterthanenländer, ſondern auch zur Förderung des Despotismus auf allen ſtaatlichen Gebieten zu benutzen. Die kirchliche Organiſation, und ganz beſonders die Inquiſition, galt ihnen als das beſte Mittel, die weit entlegenen, durch Geſchichte, Sprache, Sitten, Intereſſen getrennten Länder des ſpaniſchen Reiches in drei Erdtheilen mit einem feſten, von der Krone gehaltenen Bande zuſammen zu faſſen.

Eigenthümlich geſtaltete ſich infolge dieſer Verhältniſſe die Stellung des päpſtlichen Nuntius in Madrid. Auf der einen Seite beſaß er eine Macht, wie keiner ſeiner Kollegen. Um die Verbindung Spaniens mit Rom ſo viel wie möglich zu lockern, hatte Karl I. von Papſt Paul III. (1537) eine Konſtitution erlangt, welche dem Nuntius in Madrid eine ausgedehnte, eigentlich der Kurie vorbehaltene Rechtsſprechung, vor allem die vollſtändige Gewalt eines Legatus a latere verlieh; einen förmlichen Gerichtshof mußte der Nuntius ſich bilden. Er hatte ferner die dem Papſte reſervirten Benefizien zu verleihen, deren Zahl nicht gering war. Hieraus und aus andern Quellen zog er jährlich an 40,000 Goldthaler. Außerdem hatte er die Einſammlung der Gefälle der Kurie in Spanien zu leiten[1]). Bald aber wurde klar, wie dieſe ganze Stärkung der Nuntiaturgewalt nur den Zweck gehabt hatte, die Akte der reſervirten päpſtlichen Gerichtsbarkeit von Rom, wo ſie durch den ſpaniſchen Hof ſchwer zu reguliren waren, nach Madrid zu übertragen, wo ſie der beſtändigen Beaufſichtigung durch den König und ſeinen Rath unterlagen. Die von Rom aus dem Nuntius mitgegebenen oder ſpäter überſandten Fakultäten wurden in jedem einzelnen Falle von dem

[1]) Hergenröther im „Archiv für katholiſches Kirchenrecht“ 10 (1863) S. 29 f. — Relaz. di Girol. Soranzo (1602); B. e. B. 1, 1, 173.

Conſejo genau unterſucht und alles daraus entfernt, was den Geſetzen des Reiches und zumal der kirchenpolitiſchen Gewalt der Krone zu widerſprechen ſchien[1]). Und ferner konnte der Conſejo auch gegen die gerichtlichen Handlungen des Nuntius, obwol er doch kein Unterthan Spaniens war, den recurso de fuerza annehmen und zur Geltung bringen; wie dies namentlich geſchah, wenn der Nuntius ſich, dem Tridentinum zuwider, in die den Ordinarien zukommende Gerichtsbarkeit erſter Inſtanz miſchte[2]). Ja, der Königliche Rath machte es ſich zum beſondern Vergnügen, die Entſcheidungen gerade des Nuntiaturgerichtshofes auf dem Wege des Rekurſes aufzuheben[3]). Aus dieſen Verhältniſſen erwuchſen fortwährend Streitigkeiten zwiſchen dem Nuntius und dem Conſejo, welche die Stellung des erſtern meiſt zu einer unangenehmen machten.

Gleich der Beginn der Regierung Philipp's II. führte bekanntlich zu einem überaus heftigen Streite der Kurie gegen den Kaiſer und Spanien. Beide Parteien ſchritten zu den äußerſten Mitteln. Paul IV. exkommunizirte Karl V. und „den Sohn der Ruchloſigkeit, Philipp von Oeſterreich, des genannten Kaiſer Karl Sprößling, welcher ſich für den König von Spanien ausgiebt, einen Menſchen, der des Vaters Fußſtapfen folgt, gleichſam mit ihm in Schändlichkeit wetteifert und ihn noch zu übertreffen ſucht". Wie wenig aber war Philipp geneigt, ſich der Cenſur des heiligen Vaters zu unterwerfen! Alle Hafenbehörden des ſpaniſchen Reiches wurden beauftragt, mit der äußerſten Sorgfalt auf etwaige Ueberbringer der päpſtlichen Bulle zu fahnden, ihre Papiere an den König zu ſchicken, die Perſonen ſelbſt in engen Gewahrſam zu bringen[4]). Daß dieſer Gefangenen kein mildes Schickſal wartete, geht hervor aus Philipp's Weiſung an ſeine Schweſter Juana, die während ſeiner Abweſenheit die Regierung in Spanien führte: „ſolchen Leuten große und exem-

[1]) Didaco Covarruvias, Pract. Quaest. cap. 35 n. 4 (p. 213).

[2]) Salgado, de Suppl. 2, 21, 25 (p. 356).

[3]) Rel. di Girol. Giustinian (1649); B. e B. 1, 2, 149.

[4]) Ein Beiſpiel dieſes Rundſchreibens: Carta de Su Mayestad al Corregidor de Cartagena; Döllinger, Beiträge 1, 217.

plariſche Züchtigung angedeihen zu laſſen“[1]). Es waren dann weniger, wie man gewöhnlich annimmt, bigotte Frömmigkeit und das Gefühl der Unterordnung unter den Papſt, die Philipp nach heftigem Wort- und Waffenkampfe zu dem wenig ehrenvollen Frieden von 1557 veranlaßten — als vielmehr die Erwägung, daß ſein ganzes politiſches Programm, ſowohl für die äußern wie für die innern Angelegenheiten, auf der ſtrengen Katholizität beruhte, und daß dieſe wol mit kleinen Zerwürfniſſen mit der Kurie, nicht aber mit völliger Gegnerſchaft wider dieſelbe zu vereinigen war. Dieſen Geſichtspunkt hat Philipp II. während ſeiner ganzen Regierung feſtgehalten. Man würde ferner irren, wenn man glaubte, daß der Katholiſche König deshalb auf ſeine unbedingte Herrſchaft über den ſpaniſchen Klerus verzichtet hätte. Dieſer hatte während des Kampfes den König durch freiwillige Gaben und Darlehen gegen den Papſt unterſtützt[2]), indem er ſo deutlich zeigte, daß er mehr national als ultramontan geſinnt ſei. In dieſer Abhängigkeit, in dieſen Anſichten und Stimmungen mußte Philipp ihn erhalten. Das Tridentiner Konzil hatte in ſeiner ſechsten Sitzung von 13. Januar 1547 die Viſitation der Kapitel durch den Biſchof eingeſchärft[3]). Die ſpaniſchen Kapitel, die viele Perſönlichkeiten vom höchſten Adel enthielten, deshalb von lebhaftem Unabhängigkeitsgeiſte beſeelt und zugleich an ein äußerſt üppiges, ſchwelgeriſches und unkirchliches Leben gewöhnt waren, widerſetzten ſich dem durchaus. Da miſchte ſich Philipp ein; auf ſeinen Befehl erließ der Conſejo eine Pragmatik, in der er, ſich ſtützend auf die königliche „Schutzgewalt“ betreffs des Konziles, befahl, daß deſſen Verordnung über die Viſitation der Kapitel durchgeführt werde. Alſo eine direkte Einmengung in die kirchliche Disziplin von Seiten der weltlichen Macht! Vergebens wandten die Kapitel ſich nach Rom; vergebens befahl der Papſt — welcher von den Entſcheidungen des Konzils ſo wenig Notiz wie möglich nahm — den Biſchöfen, die von ihnen

[1]) Cabrera, Felipe II, 68.
[2]) Rel. di Mich. Soriano (1559); Alb. 1, 3, 340.
[3]) Sessio VI, de reform. cap. 4.

gefangen gesetzten Kapitularen wieder frei zu geben und selbst zur Verantwortung vor dem Papste nach Rom zu kommen. Der Consejo erklärte die päpstliche Bulle für erschlichen und ungültig und trug den Bischöfen auf: „Da wir für gewiß halten, daß Se. Heiligkeit, wenn besser von der Wahrheit unterrichtet, dem Uebelstande abhelfen und in Gemäßheit des Konzils verfahren wird, so schreiben wir Euch vor und befehlen Euch, daß Ihr in der Bewahrung und Ausführung von dessen Anordnungen fürder verfahret und es weiter begünstigen werdet" (1555). Ueber diese Einmischung des Rathes in innere geistliche Angelegenheiten war freilich Paul IV. äußerst ergrimmt. Er gab seinem Zorne Ausdruck, indem er zwei der eifrigsten Verfechter der königlichen Macht unter den spanischen Prälaten, den Bischof von Lugo und den berühmten Fray Melchior Cano, Bischof der Kanarischen Inseln, nach Rom vorlud. Indessen der Rath nahm den Handschuh, den Paul ihm zugeschleudert hatte, auf und machte auch hier von seinem Rechte der Retention Gebrauch, indem er (7. Juli 1557) befahl, daß die betreffenden Monitorien im Original an ihn ausgeliefert werden, die darin Citirten das Königreich nicht verlassen sollten. Er trug einen vollständigen Sieg davon; denn als der Papst mit dem Könige Frieden schloß, mußte Paul zugleich jede Verfolgung der beiden Bischöfe aufgeben[1]). Auch dieser Friedensschluß stimmte den Rath in seiner Gegnerschaft wider den Einfluß des Papstes auf die innern Angelegenheiten des spanischen Klerus nicht versöhnlicher. Er benutzte vielmehr wiederholte Klagen über die Höhe der Taxen, welche der Nuntius für seine Dispense und seine Urtheile in kirchlichen Prozessen forderte, um dem Könige Vorstellungen über die schwere Beeinträchtigung seiner Unterthanen zu machen, „da diese ihre Habe in Prozessen und Streitsachen verwüsten, die sich dann als erfolglos erweisen, und sich bei ihren Sünden beruhigen mit ungültigen Dispensen, für die ihnen das Geld ohne Taxe noch Maß abgenommen wird". Dabei verstieg sich der Rath zu dem kühnen Vorschlage, der König möge veranlassen, daß die bisher

[1]) Vic. de Lafuente, Hist. eccles. 5, 213 ff. 224 f.

dem Nuntius von Sr. Heiligkeit ertheilten Vollmachten einem ſpaniſchen Prälaten übergeben würden; auch ſolle der Nuntius nicht mehr vom Könige, ſondern wie die übrigen fremden Geſandten von ſeinem Auftraggeber unterhalten werden; jedenfalls aber müßten die Fakultäten und Vollmachten des Nuntius genau umſchrieben und ihm für ſeine Amtshandlungen eine mäßige Taxe vorgezeichnet werden[1]).

Während man auf dieſe Weiſe die Verbindung zwiſchen Rom und der ſpaniſchen Geiſtlichkeit mehr und mehr zu erſchweren ſuchte, übte der König mit großer Strenge und Ausſchließlichkeit ſein Recht, die ſpaniſchen Biſchöfe nach eigenem Gutbefinden zu ernennen. Er ging dabei von der Rückſicht weniger auf den Vortheil der Kirche als auf ſeinen eigenen aus. Schon in den erſten Jahren ſeiner Herrſchaft bemerkte man, daß er die hohen kirchlichen Würden grundſätzlich nur an Männer von niedriger Geburt verlieh; zum Theil damit ſie nicht die Macht und dadurch den Unabhängigkeitsſinn der großen Familien verſtärkten, zum Theil weil er jene bereit fand, auf ihre Pfründen beträchtliche Abgaben und Penſionen zu bewilligen. Daß er ein reiches Bisthum mit 30—40,000 Dukaten jährlich zu Gunſten der königlichen Kaſſe belaſtete, geſchah häufig; ja man behauptete, daß von den 250,000 Dukaten, die der Erzbiſchof von Toledo jährlich einnahm, gar der größere Theil dem Könige zugut käme[2]). So wurde der hohe ſpaniſche Klerus ſowol in vollſtändiger Abhängigkeit vom Könige erhalten, als auch ihm pekuniär nutzbar gemacht.

Vergebens ſuchte Paul IV. die hartnäckigen „Regaliſten“ Spaniens zu geſchmeidigerm Verhalten gegen den heiligen Stuhl zu beſtimmen. Der Biſchof von Chiuſi, der 1559 als Nuntius nach Spanien ging, erhielt von jenem Papſte den gemeſſenſten Auftrag, in Madrid auf Anerkennung einer von dem Conſejo unabhängigen geiſtlichen Gerichtsbarkeit und auf größern Gehor-

[1]) Mod. Lafuente, Hist. gen. de Esp. 7, 32 f.: Consulto del Consejo real, 27 de enero 1557 (= 1558).

[2]) Relazioni di Fed. Badoer (1557), di Vinc. Gradenigo (1586); Alb. 1, 3, 263; 5, 394.

ſam gegen den heiligen Stuhl hinzuwirken; da man nicht leugnen könne, daß ſeit einigen Jahren der Königliche Rath ſeine Befugniſſe überſchritten und der kirchlichen Freiheit viele harte Schläge zugefügt habe. Auch die Spolien vakanter Bisthümer ſollten wieder für den heiligen Stuhl reſervirt bleiben. Zugleich begannen die Angriffe der päpſtlichen Anhänger in Spanien auf Melchior Cano von neuem[1]). Endlich zeigte ſich des Papſtes Grimm gegen Philipp recht deutlich, als dieſer im November 1558 den Don Juan Figuera zum Geſandten in Rom ernannte. Don Juan war früher Gouverneur von Mailand geweſen und hatte als ſolcher einen päpſtlichen Beamten, der ohne ſeine Erlaubniß verſchiedene Perſonen nach Rom citiren wollte, nicht nur daran verhindert, ſondern auch in das Gefängniß werfen und mit Ruthen ſtreichen laſſen. Man kann ſich denken, wie eine ſolche Handlung den leidenſchaftlichen, ohnehin gegen Spanien gereizten Papſt aufbrachte! Er nahm jetzt ſeine Rache. Figuera war ſchon auf dem Wege nach Rom, als Paul IV. den Kardinälen anzeigte, niemand dürfe nach gewohnter Weiſe jenem entgegengehen, da derſelbe ein Ketzer und Schismatiker ſei; und er ſelbſt werde Figuera kundgeben, nicht nach Rom zu kommen, da er ihn nicht ſehen wolle. Wirklich mußte Philipp die Ernennung Figuera's zurücknehmen[2]).

So herrſchte eine Art heimlichen Kriegszuſtandes zwiſchen Spanien und der Kurie bis zu Paul's IV. Tode, der am 15. Auguſt 1559 erfolgte. Das Konklave dauerte vier Monate. Philipp war entſchloſſen, die Wahl eines Caraffa nicht zuzulaſſen, und widerſprach ihr von vornherein auf das heftigſte. Der König von Frankreich und der Kaiſer erklärten ſich gleichfalls gegen gewiſſe Kardinäle — und hieraus leiten einige kirchengeſchichtliche Schriftſteller das Recht der Ausſchließung (Exkluſive) ab, welches ſich von da an jene drei Monarchen in Bezug auf

[1]) Laemmer, Meletematum Romanorum Mantissa (Regensburg 1875) p. 174 ff. — Döllinger a. a. O. 255 ff.

[2]) Laemmer, Melet. Rom. Mant. p. 208 f.

das Konklave zuſchrieben[1]). Die Bemühungen der ſpaniſchen Diplomatie wurden auch vollkommen vom Erfolge gekrönt; ein Unterthan und Günſtling der ſpaniſchen Regierung, der Mailänder Giovanni Angelo Medici erhielt als Pius IV. am 24. Dezember 1559 die Tiara. Bei der bedrohten Lage der katholiſchen Religion in Deutſchland, England, Frankreich und den Niederlanden betrachtete er längſt den katholiſchen König als den einzig zuverläſſigen Beſchützer des Glaubens; er erhoffte von demſelben für ſeine Nepoten Penſionen, Pfründen, Titel, Grundbeſitz, hohe Aemter. Und Philipp beeilte ſich, hiervon einiges den Verwandten des neuen Papſtes zu gewähren, indem er geſchickt die Hoffnung auf noch größere Vortheile erregte. Dafür erklärte dann Pius IV. am 9. Mai 1561 Karl V. und Philipp II. für frei von den Anklagen, die Paul IV., getäuſcht durch die Lügen und Verleumdungen des Kardinals Karl Caraffa, gegen ſie erhoben[2]). Bald ſchien es gar, als ſei Pius nur ein Werkzeug in der Hand des Königs; ein Venetianer meinte, auf dieſen ließen ſich in kirchlichen Dingen die Worte der Schrift anwenden: Ipse dixit et facta sunt. Von Madrid aus behandelte man den heiligen Vater mit einer befehlenden Geringſchätzung, mit einer übermüthigen Sicherheit, als ſei er immer noch der Mailänder

[1]) Die von O. Lorenz in ſeiner Schrift „Papſtwahl und Kaiſerthum“ S. 140 ausgeſprochene Meinung: „Wenn man die Anſicht aufgeſtellt findet, daß die Exkluſive ein letzter Reſt der ehemaligen Rechte des Kaiſerthums bei der Papſtwahl ſei, ſo iſt in einem gewiſſen hiſtoriſchen Sinne dagegen nicht eben viel einzuwenden“ ſcheint mir nicht richtig. Nicht an das Kaiſerthum als ſolches, ſondern an den ſpeziellen Fall der Gegnerſchaft Philipp's II. gegen die Caraffa knüpft ſich die Exkluſive. Von einer frühern Ausübung derſelben iſt mir nichts bekannt. Und wenn ebendaſelbſt S. 141 geſagt wird, 1605 ſei der Kardinal v. Medici zum Papſte gewählt worden trotz ſpezieller Exkluſive von Seiten des ſpaniſchen Königs Philipp III., ſo hatte der König dieſen Kardinal nur ſeinem Geſandten als einen zu bekämpfenden Kandidaten bezeichnet; die förmliche offizielle Exkluſive durch Spanien aber wurde nur dem Kardinal Baronius ertheilt, und daran iſt deſſen Erhebung auch wirklich zwei Mal geſcheitert. Vgl. meinen „Heinrich IV. und Philipp III.“ 1, 349 ff.

[2]) Pontificarum Constitutionum Epitome, ed. Aloysius Guerra 2, (Venedig 1772) p. 154.

Prälat, der einfache Graf v. Marignano. In der That, dies war das Ziel von Philipp's II. Kirchenpolitik: der Kirche zu dienen, aber nur indem er die Kirche seinen eigenen Zwecken, den politischen Interessen Spaniens dienstbar machte! Der Nuntius und die übrigen Agenten Roms sahen sich in Madrid mit unverhohlener Mißachtung behandelt, als wären sie eben Abgesandte eines Untergebenen der spanischen Krone[1]).

Wie reichlich kamen dem Könige die Summen wieder ein, die er den päpstlichen Nepoten zahlte! Pius IV. bewilligte ihm zum ersten Male eine direkte Steuer von der spanischen Geistlichkeit, das sogenannte Subsidio. Es ward immer auf fünf Jahre vom Papste zugestanden, dann erneuert. Zuerst betrug es 420,000 Goldthaler im Jahre, die von der Geistlichkeit selbst auf ihre eigenen Mitglieder vertheilt wurden. Außerdem frischte Pius IV. die Cruzada wieder auf, so daß Philipp aus kirchlichen Quellen jährlich 750,000 Dukaten zog, die er nur dem päpstlichen Wolwollen zuzuschreiben hatte[2]).

Nicht zur Förderung des heiligen Stuhles, sondern nur zu seiner eigenen Machterweiterung nutzte Philipp dieses freundschaftliche Verhältniß zur Kurie aus. Besonders ungescheut verfügte er über die Inquisition; er ertheilte dem höchsten Rathe derselben und dem Generalinquisitor geradezu seine Weisungen, forderte und erhielt von ihnen Rechenschaft über ihr Thun[3]). Kurz, dieser kirchliche Gerichtshof besaß dem Monarchen gegenüber weit weniger Unabhängigkeit, als irgend ein weltliches Tribunal. Mit um so größerer Schärfe ward jeder Versuch Roms zurückgewiesen, sich in die Thätigkeit der Inquisition einzumischen. Selbst ein so kirchlich gesinnter Mann wie Kardinal Pacheco schrieb dem Könige[4]): „Wenn die Römer erst anfangen, die Hand in die Angelegenheiten unserer Inquisition zu stecken,

[1]) Relaz. di Paolo Tiepolo (1563), di Girol. Soranzo (1563), di Giov. Soranzo (1565); Alb. 1, 5, 47. 93 f.; 2, 6, 107 f.

[2]) Relaz. di Paolo Tiepolo (Madrid 1563, Rom 1569), di Leon. Donato (1573); Alb. 1, 5, 47; 6, 188. 382.

[3]) Vgl. die Korrespondenz bei Döllinger a. a. O. 255 ff.

[4]) 19. Januar 1560; ebendaselbst 329.

ſo gebe ich alles für verloren, zumal in dieſen Zeiten.“ Philipp bedurfte ſolcher Aufforderung kaum, um in dieſen Dingen feſt zu bleiben. Er bewies das in dem Prozeſſe des unglücklichen Erzbiſchofs Bartolome Carranza von Toledo, der von ſeinem Todfeinde, dem Generalinquiſitor Fernando Valdes, Erzbiſchofe von Sevilla, unter der Anklage lutheriſcher Ketzerei verhaftet und ſofort in einen traurigen Kerker geworfen wurde (1559). Paul IV. und Pius IV. nahmen beide Antheil an dem beklagenswerthen Prälaten, der einſt die letzten Worte Kaiſer Karl's V. empfangen hatte! Aber jeder Verſuch, von Rom aus in dieſe Angelegenheit mildernd einzugreifen, wurde von dem Könige und deſſen Vertrauten ſchroff beſeitigt[1]). Ebenſo geringen Eindruck machten auf Philipp die Verwendungen des Tridentiner Konzils. Sieben Jahre ſchmachtete Carranza in ſeinem Gefängniß!

Freilich hatte Philipp ein beſonderes politiſches Intereſſe an dem Sturze und der Demüthigung des Erzbiſchofs von Toledo. Der König hatte die Unabhängigkeit der Kapitel durch die Biſchöfe gebrochen, jene aller Selbſtändigkeit beraubt; jetzt traf er wiederum die Biſchöfe in der Perſon ihres Hauptes, des Primas von ganz Spanien. Indem er durch ein furchtbares Beiſpiel zeigte, daß auch der erſte und mächtigſte der Prälaten nicht vor dem königlichen Tribunale der Inquiſition ſicher ſei, nicht die mindeſte Gewähr für ſeine perſönliche Freiheit demſelben gegenüber beſitze, vielmehr mit Nichtachtung aller juriſtiſchen Formen auf gänzlich unbegründete Anklagen hin viele Jahre lang als gemeiner Verbrecher gehalten werden könne — ſchreckte er alle Biſchöfe zu bedingungsloſer Unterwerfung unter den königlichen Willen. Bei einem etwaigen Streite zwiſchen dem Königthum und der Kurie konnten die Prälaten nicht im Zweifel ſein, auf welche Seite ihr Intereſſe ſie rief: denn was war das langſame, ſchonende, in den feierlichen und ſchützenden Formen eines gerichtlichen Prozeſſes verlaufende Verfahren, das Rom gegen angeklagte kirchliche Würdenträger zu beobachten pflegte, gegen die ſchnellen vernichtenden Strafmittel des ſpaniſchen König-

[1]) Aktenſtücke bei Döllinger, daſelbſt passim.

thums? Hatte doch der schwache Pius IV. dem Großinquisitor ein Breve zugestellt[1]), das denselben ermächtigte, in Fällen der Ketzerei gegen alle und jeden spanischen Prälaten zu verfahren. Wer war noch sicher, da den Erzbischof von Toledo weder seine hohe kirchliche Würde noch sein allgemein geachteter Charakter, noch die frühere Freundschaft des Kaisers und Philipp's selbst zu retten vermocht hatten? Die einzige Sicherung vor der Inquisition war das Bekenntniß zu regalistischen Anschauungen, die Betonung einer streng königlichen und nationalen Gesinnung, heftiger Widerstand gegen alle ultramontanen Bestrebungen, gingen sie auch unmittelbar von dem heiligen Vater aus. Dahin war also die Inquisition gediehen! Die durchaus regalistische Stimmung des höhern spanischen Klerus während der nächsten beiden Jahrhunderte ist diesem Umstande nicht am wenigsten zuzuschreiben. Anfangs versuchten einige Prälaten, das harte von der Inquisition ihnen auferlegte Joch auf einem Umwege, durch die Beihülfe des Konzils von Trient, das am 18. Januar 1562 wieder zusammengetreten war, zu brechen. Aber Philipp erstickte dieses kühne Wagniß im Keime. „Man benachrichtigt mich," schreibt er am 15. Dezember 1562 an Vargas, seinen Gesandten in Rom, „daß einige Prälaten, die unsere Unterthanen sind, sich in den das heilige Amt der Inquisition betreffenden Angelegenheiten nicht mit der Wärme und dem Eifer betragen, wie sie müßten; und obwol wir es nicht glauben können, dürfte es doch sein, daß sie von gewissen Sonderzwecken und Sonderinteressen geleitet würden." Der König beauftragte demgemäß sowol Vargas wie seinen Gesandten in Trient, den Grafen Luna: bei dem Papste und dem Konzile darauf hinzuwirken, daß sich letzteres in keiner Weise in die Sachen der Inquisition mische. „Ihr seht," bemerkt er an Vargas, „wie sehr ich mir diese Sache zu Herzen nehme"[2]). Nicht anders meinte überhaupt die spanische Regierung, immerfort auf ihre Frömmigkeit und ihren reinen katholischen Eifer pochend, als daß sie in allen Dingen die Kurie und das Konzil zu

[1]) Vic. Lafuente, H. ecl. 5, 261 Note.
[2]) Döllinger a. a. O. 472 f.

leiten habe. Wenn Pius IV. ſich zu einem Widerſpruch aufraffte, bekam er harte Worte von den Spaniern zu hören. Vargas trug dann kein Bedenken, ihm zu ſagen: er wundere ſich über die Ausflüchte, welche der heilige Vater gebrauche; derſelbe möge ſich die Sache noch einmal ruhiger überlegen, dann werde er ihr in paſſender Weiſe abhelfen; mit mündlichen Zuſagen werde der Katholiſche König ſich nicht zufrieden geben, ſondern man müſſe alles ſchriftlich und durch feierlichen Synodalbeſchluß nach deſſen Wünſchen abändern u. ſ. w.[1]). Man hätte nicht anders mit einem vom Könige abhängigen ſpaniſchen oder ſiziliſchen Biſchofe ſprechen können.

Kein Wunder, daß allmählich ſelbſt der gefügige Pius IV. über die fortwährenden Anſprüche, die Spanien an ihn ſtellte, die Opfer, die es von ihm forderte, die Beleidigungen, mit denen es ihn überhäufte, die Geduld verlor, zumal der König keine von den glänzenden Verſprechungen hielt, die er jenem und deſſen Angehörigen gethan hatte. Der Kardinal Borromeo, der Lieblingsnepot Pius' IV., erwartete vergeblich die 12,000 Scudi, die Philipp ihm auf das Erzbisthum Toledo verheißen. Auch die übrigen Kardinäle ſahen ihre Anträge auf Geſchenke und Penſionen bei dem Katholiſchen Könige ſtets zurückgewieſen. Die Spanier ſagten laut: ihr Herrſcher brauche ſich weder um Papſt noch um Kardinäle zu bewerben, denn dieſelben ſeien doch immer auf das Wolwollen Spaniens zum Schutze des Glaubens angewieſen. Alles, was von Rom aus in Madrid vorgeſchlagen wurde, war ſicher, dort entſcheidungslos hingezogen oder gar kurzer Hand verworfen zu werden. Pius hatte gehofft, daß Philipp ihn wenigſtens in den Angelegenheiten des Konzils unterſtützen würde; aber ſelbſt hier verfolgte derſelbe eigene Bahnen und übte in heftigſter Weiſe einen Druck auf die Entſchlüſſe des Papſtes aus[2]). Dieſe Rolle eines ſtets Gewährenden und dabei ſtets Zurückgewieſenen ward endlich Pius IV. uner-

---

[1]) Mod. Lafuente, H. gen. 7, 80 Note.

[2]) Rel. di Giov. Soranzo (Spanien 1565) p. 95. — Rel. di Girol. Soranzo (Rom 1563) p. 108 f.

träglich. Er hatte den Spaniern gegenüber Anfälle von Heftigkeit, die mit seiner frühern Ergebenheit in scharfem Gegensatze standen. Schon im Mai 1562 rief er vor zahlreichen Anwesenden dem Vargas zu: es bleibe nur noch übrig, daß derselbe die Waffen ergreife und den heiligen Stuhl bekämpfe; der Gesandte wolle ihn, den Papst, ganz beherrschen und seine Handlungen schulmeistern, aber Gott werde jenen dafür strafen; fortwährend habe der heilige Stuhl dem Katholischen Könige Wolthaten erwiesen, aber Se. Majestät erwiedere dieselben durchaus nicht[1]).

Bei so gereizter Stimmung der Kurie gegen den Fürsten, der sich stets als der getreueste Sohn des heiligen Stuhles zu preisen liebte, konnte es bald an ernsten Zerwürfnissen nicht fehlen. Nicht sowol der Papst selbst, als vielmehr eine besonders berufene Kongregation von Kardinälen räumte der alten Ueberlieferung zufolge auf dem Konzile dem französischen Gesandten den Vortritt vor dem spanischen ein. Philipp war auf das äußerste darüber ergrimmt. Er schrieb an Vargas und den Großkomthur von Alcantara (Requesens), der sich damals als zweiter Gesandter in Rom aufhielt: „Ihr werdet dem Papste in unserm Namen sagen, daß, nachdem ich gesehen, in wie geringer Achtung Se. Heiligkeit den Gehorsam und die Demuth hält, in der ich ihr alle Dinge unterbreite, ich glaube und überzeugt bin, es werde Sr. Heiligkeit einleuchten müssen, daß die Anwesenheit meiner Gesandten wenig Vortheil bringt und ich deshalb entschlossen bin, nach Vollendung der Konzilsverhandlungen meine Gesandten von Rom abzurufen." Der Papst wich aber dieses Mal durchaus nicht und warf vielmehr, als Vargas in gewohnter Weise mit heftigen Worten den Unwillen seines Herrn verdolmetschte, diesem entgegen: sein Herr habe ihn, den Papst, ohne jede Unterstützung gelassen und bemühe sich durchaus nicht um ihn[2]). Man sieht, was dem Grimme Pius' eigentlich zu

[1]) Depesche Vargas' vom 23. Mai 1562; Döllinger 429 f.

[2]) Decretacion del Duque de Alva, 5. März, Instruktion an Vargas und an den Comendador Mayor, 10. März, Depesche Vargas' vom 24. April 1563; Döllinger 486. 489—491. 517—520.

Grunde lag: daß Philipp ſeine Verſprechungen perſönlichen Vortheils für ihn und die Kardinäle unausgeführt gelaſſen hatte. Seit dieſem Vorgange war das gute Einvernehmen zwiſchen der Kurie und dem ſpaniſchen Hofe gänzlich zerſtört. Freilich berief Philipp ſeine Geſandten nicht zurück; aber die Spanier trugen kein Bedenken, öffentlich den Papſt als einen Menſchen von geringem Urtheil und ungeeignetem Benehmen zu verunglimpfen: bei dieſer Gelegenheit habe er die üble Geſinnung, die er gegen den König bisher verſteckt gehegt, offenbart.

Auf dem Konzile fand man allerdings ein Auskunftsmittel in dieſem Streite[1]); aber Pius IV., der, wie viele ſchwache Charaktere, außerordentlich reizbar war, wurde durch die unehrerbietige Sprache des ſpaniſchen Hofes, die ihm ſelbſtverſtändlich zu Ohren kam, zu offenen Drohungen wider den katholiſchen König fortgeriſſen. Sein Nuntius und deſſen Beamte erklärten im Namen Sr. Heiligkeit: dieſelbe habe nur gerecht gehandelt, und der König habe Unrecht, darüber ſich zu beklagen; wenn aber Se. Majeſtät die Perſon oder das Anſehen des Papſtes zu beleidigen ſuche, ſo werde dieſer ihm die Cruzada und das Subſidio, zu denen ja Rom von Zeit zu Zeit ſeine Zuſtimmung zu geben hatte, verweigern. Außerdem drohte Pius wieder einmal damit, die Sache des Erzbiſchofs von Toledo nach Rom zu ziehen, ſowie den König zur Herausgabe der mit Beſchlag belegten Einkünfte dieſes Erzſtiftes, die ſich bereits auf 800,000 Dukaten im Ganzen beliefen, zu nöthigen[2]). Pius IV. entdeckte plötzlich, daß das Verfahren gegen den unglücklichen Carranza nicht nur wider das kanoniſche Recht, die Konzilien und die Anſichten der Kardinäle verſtoße, ſondern auch ſein eigenes Gewiſſen ſchwer belaſte. Er hatte die Abſicht, einen Legaten zur ſpeziellen Unterſuchung der Angelegenheit nach Spanien zu ſenden: ein Vorhaben, das nur durch ſeinen Tod vereitelt wurde. Freilich war man in Spanien gewillt, den Handſchuh aufzunehmen, die „Repu-

[1]) Ueber die ganze Angelegenheit ſ. Bungerer, die Geſchichte des tridentiniſchen Konzils (deutſche Ueberſetzung Stuttgart 1861) 2, 256 ff.

[2]) Relaz. di Giov. Soranzo 94 f.

tation und Autorität der Inquisition" mit allen Mitteln zu vertheidigen. Ein Mitglied der spanischen Gesandtschaft sagte dem Kardinal Borromeo: Se. Heiligkeit möge nur den Legaten darauf aufmerksam machen, daß derselbe, wenn er den Staatsrath in dieser Angelegenheit schärfer und unfreundlicher fände, als er wol gedacht, sich darüber nicht ärgern und ebenso wie der Papst nicht gleich in Zorn gerathen möge; man hielte das nun einmal in Spanien zum Besten der Religion für nöthig[1]).

Weit entfernt, eine Beschränkung für die Macht der Inquisition zuzugeben, beabsichtigte Philipp II. vielmehr ihre immer weitere Ausdehnung. Ganz besonders war er bestrebt, durch sie die freie Konstitution Aragons und zumal dessen vom Könige ganz unabhängige Gerichtsverfassung zu vernichten. In der That, wo gab es eine schneidigere, zuverlässigere Waffe für den Despotismus, als dieses Gericht, das ebenso schnell und formlos wie mit absolutem Geheimniß verfuhr, bei dem es keine freie Vertheidigung, von dem es keine Berufung gab, und dessen Urtheil nicht allein das Opfer, sondern auch dessen ganze Familie und Nachkommenschaft mit furchtbarer Infamation belegte? das dabei keine Entscheidung ohne Zustimmung des Königs zu treffen pflegte?[2]) Freilich erkannten die Aragonier die Gefahr: ihre Cortes, die sich im Jahre 1563 zu Monzon versammelten, klagten bitter über die ungesetzliche Weise, in welcher die Inquisition ganz außerhalb der ihr überwiesenen Glaubenssachen mit äußerster Härte und Gewaltsamkeit gegen Personen aller Stände verfuhr; sie verlangten Abstellung dieser ihrer Beschwerden und weigerten sich, vor gründlicher Erledigung derselben irgend eine der königlichen Forderungen zu berathen. Besonders der Adel zeigte hier die größte Entschlossenheit. Philipp mußte wenigstens zum Scheine nachgeben und setzte eine königliche Visitation der Inquisition von Aragon in Scene, die nach fünfjähriger Dauer auf die Entwerfung eines neuen Reglements hinauslief, welches dann durchaus nicht beobachtet wurde. Im Grunde blieb hier alles beim Alten; aber

[1]) Pedro de Avila an Gonzalo Perez, 23. August 1565; Döllinger 628 f.
[2]) Vgl. Relaz. d. Leon. Donato 371.

auch die Aragonier blieben feſt, und neue Konflikte bereiteten ſich vor.[1])

Noch größere Hinderniſſe fand der König in Neapel. Als er hier, wo von den Gefahren der Ketzerei gar keine Rede ſein konnte, aus den angedeuteten politiſchen Beweggründen die Inquiſition einführen wollte, widerſetzte ſich die Bevölkerung trotz ihrer tief katholiſchen Geſinnung der Errichtung des gefürchteten Tribunals mit größter Entſchiedenheit. Die Hauptſtadt ſelbſt erhob ſich in gefahrdrohendem Aufſtand, die Kaſtelle beſchoſſen die Straßen: endlich gab der König nach und hob für das Königreich Neapel die Inquiſition wieder auf (1565[2]).

Mehr und mehr galt die Inquiſition den katholiſchen Monarchen als ein politiſches Machtmittel. Es läßt ſich bei dieſen ſpaniſchen Habsburgern die Machtfrage von ihrem Glaubenseifer durchaus nicht trennen; beides hing ihnen auf das engſte zuſammen. Sie ſahen ſich in viel höherm Grade als den aller materiellen Machtmittel entbehrenden Papſt für die eigentlichen Vertreter des Katholizismus an. Dieſer war ihnen eine perſönliche Sache, und andrerſeits hielten ſie ſich für unentbehrlich zur Aufrechterhaltung desſelben. So war ihre politiſche Herrſchſucht mit Fanatismus gemiſcht, ihr Fanatismus zugleich Sache des politiſchen und perſönlichen Ehrgeizes: und die enge Verſchmelzung dieſer beiden Triebfedern verlieh der Politik Philipp's II. und ſeiner Adepten die furchtbare erbarmungsloſe Energie und Hartnäckigkeit, die jedes Hinderniß vernichten zu können und zu dürfen meinte, weil ſie von Gott zum Siege beſtimmt zu ſein glaubte. Man würde irren, wenn man in Philipp II. einen Tyrannen, einen Wütherich in der gewöhnlichen Auffaſſung des Wortes ſähe. Vielmehr hielt er ſeine unerbittliche Strenge, ſeine tödtliche Feindſchaft wider jede freiere Regung, ſeine faſt naiv unerſättliche und ſchrankenloſe Herrſchſucht für Gebote ſeiner Pflicht, für die Konſequenzen der Aufgabe, welche der Himmel ihm geſtellt. Wie falſch ſchildern ihn Schriftſteller — Sempere, Prescott, viele andere

---

[1]) Gachard, Don Carlos et Philipp II. 1, 100 ff.

[2]) Rel. di Leon. Donato 419 f. nebſt Note Alberi's.

— die ihn vor jedem Stirnrunzeln des Papſtes erzittern laſſen! Vielmehr hielt er es für ſein gutes Recht, daß der im Grunde machtloſe heilige Vater ihm, dem einzigen Beſchützer der rings bedrohten Kirche, in allen Dingen zu Willen ſei. Nicht ohne grimmige Genugthuung ſah er ſich im geſammten Abendlande um. Da waren England, der ſkandinaviſche Norden endgültig der Kirche entfremdet, Deutſchland zu neun Zehntheilen abgefallen und in Rom ſchon als verloren betrachtet, Frankreich mehr und mehr von der Ketzerei angeſteckt, die dort bereits auf dem Schlachtfelde aufzutreten und dem Königthume ihre Bedingungen zu ſtellen wagte. Wo war denn noch eine Rettung für die bedrängte, wankende Kirche, wenn nicht in dem ſtarken Arme deſſen, der ſich mit Emphaſe den Katholiſchen König nannte?

Ein ſolcher Herrſcher hatte mindeſtens das Recht, die innern Angelegenheiten ſeines Reiches, auch die geiſtlichen, vor jedem Einfluſſe Roms ſicher zu ſtellen. Als die katalaniſche Geiſtlichkeit einen Domherrn an die Kurie ſandte, um wegen ihrer Armuth von dieſer einen Dispens von dem Verbote des Konzils gegen Kumulation der Pfründen zu erhalten, waren die ſpaniſchen Geſandten in Rom ſofort thätig, dies zu verhindern. „Denn dies wäre", ſchreibt D. Luis Requeſens de Zuñiga an Philipp, „eine Gelegenheit, deren ſich der Papſt gern bedienen würde, um ſich die Thür offen zu halten." Ein Provinzialkonzil könne darüber, meinte er, genügende Beſtimmungen treffen[1]).

Allerdings war die gegenſeitige Abneigung zwiſchen den beiden leitenden Gewalten des Katholizismus, zwiſchen der Kurie und dem ſpaniſchen Hofe, ſo weit gediehen, daß an eine Verſöhnung nicht mehr zu denken war. Vergebens bat Philipp in Rom um die Ueberlaſſung einiger ſpaniſcher Kirchengüter an die Krone, die dafür die Erträgniſſe jener in Form einer Rente den betreffenden Kirchen vergüten werde; vergebens bat er um Erneuerung der fünfjährigen Steuer ſeitens des ſpaniſchen Klerus, die mit dem Jahre 1564 ablief. Das erſtere lehnte der heilige Stuhl unter dem Vorgeben ab, daß dann Frankreich ähnliche Forderungen

[1]) Depeſche Requeſens' vom 30. April 1564; Döllinger 562.

ſtellen werde. Wegen der Steuer aber nahm man unter nichtigen Vorwänden die frühern Zuſicherungen zurück. „Sagt nur kühn," ſo trug der Kardinalſekretär dem Nuntius, Mſgr. Carlo Visconti, Biſchof von Ventimiglia, auf, „daß Se. Heiligkeit nie etwas verheißen hat, und daß diejenigen ſich mit ihren Reden viel zu weit verſtiegen haben, die Sr. Majeſtät von einer ſolchen Zuſage geſprochen. Vielmehr hat Se. Heiligkeit nie etwas anderes geäußert, als daß, wenn Sie von Sr. Majeſtät bei Beendigung eines fruchtbaren Konzils wol unterſtützt würde, und wenn man ſähe, daß das erſte Steuerquinquennium gut für den Zweck verwendet worden, für den es bewilligt iſt — daß dann Se. Heiligkeit zu angemeſſener Zeit und Stätte das Angemeſſene zur Befriedigung Sr. Majeſtät gethan haben würde. Aber" — und nun kam der Aerger des Papſtes zu vollem Ausdrucke — „was die Hülfe bei dem Konzil anbetrifft, ſo könnt Ihr am beſten Zeugniß geben, wie wir damit gefahren ſind; und übrigens ſieht Se. Heiligkeit, wie langſam es mit der Ausrüſtung der neuen Flotte (gegen die Türken) vorwärtsgeht. Es ſcheint alſo Sr. Heiligkeit jetzt nicht an der Zeit zu ſein, auf dieſen Gegenſtand ſich einzulaſſen, obwol Sie freundliche Geſinnung für Se. Majeſtät hegt." Dieſe freundliche Geſinnung äußerte ſich in weitern Vorwürfen und Ermahnungen wegen des aufdringlichen Benehmens der königlichen Kommiſſäre bei dem Verkaufe der Kreuzbulle[1]).

Es half auch nichts, daß Philipp II. wenigſtens einen Theil der ihm gemachten Einwendungen durch die That entkräftete. Berühmt iſt die Vertheidigung Malta's durch die Ritter gegen die ungeheuer überlegenen Streitkräfte der Türken, im Sommer 1565; ſchließlich waren es doch nur die Flotte und das Heer der Spanier, welche den Orden retteten. Aber als die Nachricht von dem endlichen Siege des Kreuzes, von der Flucht der Türken nach Rom kam, ſprach Pius IV. vor den Kardinälen und allen geiſtlichen und weltlichen Würdenträgern nur von dem Danke, den man Gott ſchulde, und von der Tapferkeit der Ritter, ohne der

[1]) Inſtruktion vom 31. Oktober 1593; Laemmer, Melet. Roman. Mant. p. 193. — Vgl. Relaz. di Giac. Soranzo (Rom 1565); Alberi 2, 4, 148 ff.

Spanier auch nur zu gedenken. Der Privatbrief, der dies zuerst nach Madrid meldete, kam zufällig vor die Augen Philipp's, der eigenhändig auf den Umschlag bemerkte: „Diesen Brief öffnete ich in der Meinung, er sei für mich bestimmt, und dann las ich ihn, und das ist auch nicht schade, da ich daraus ersehen, wie Se. Heiligkeit das aufnimmt, was im Dienste Gottes geschieht." Auch durch solche Thaten ließ sich der Papst nicht bewegen, Philipp die erbetene fünfjährige Steuer des spanischen Klerus zu Gunsten des königlichen Schatzes zuzugestehen. Bei jeder Gelegenheit kam vielmehr sein Grimm über die Nichtgewährung der ihm vom Könige gethanen Verheißungen zum Ausbruche. Bald sagte er: „Ihr in Spanien wollt Papst sein und alles dem Könige anheim geben", bald: „Wenn der König will König sein in Spanien, so will ich Papst sein in Rom", bald: „Ich bin vom Könige und seinen Ministern ärger mißhandelt worden, als je ein Papst von einem spanischen Herrscher." Er beschwerte sich darüber, daß Philipp den Provinzialsynoden in Spanien ihre Beschlüsse durch den Mund von Laien förmlich vorschreibe; daß derselbe beanspruche, das Konzil auszulegen, da dies doch Sache des Papstes sei; daß der König die päpstlichen Bullen, Breven und Dekrete den Fiskalen und Gerichtshöfen preisgebe; er beklagte sich über die schlechten Rathgeber des Königs, die direkt darauf losgingen, ihn zu verderben und von der Obedienz des Apostolischen Stuhles loszureißen[1]). — Hier konnte von einer Einigung nicht mehr die Rede sein. Der Papst begünstigte mehr und mehr den Nebenbuhler Philipp's, den französischen König, dem er sich in aller Weise gefällig erwies.

Die bei weitem wichtigste Angelegenheit war in dieser Zeit für die kirchliche Politik Spaniens die Verkündigung des Tridentiner Konzils in den spanischen Reichen. Im ganzen hatte ja das Konzil einen Verlauf genommen, der völlig den Absichten nicht Karl's V., wol aber Philipp's II. entsprach. Den Ketzern in den katholischen Ländern war der Zutritt zum Konzile, das

[1]) Brief Davila's und Depeschen Pacheco's vom 22., 23. September, 30. November 1565; Döllinger 629 ff. 639 ff.

Vorbringen ihrer Gründe und Beſchwerden unmöglich gemacht worden. Der Cölibat war, des Kaiſers und Frankreichs Wünſchen zuwider, für heiliger erklärt worden denn die Ehe. Hauptſächlich auf Philipp's Betreiben hatte man den Laienkelch verworfen. Es war durchaus Philipp's Meinungen gemäß, wenn das Konzil allerorten auf dem Boden der überlieferten Kirche, ja ſpeziell der römiſchen Anſchauungen verblieb, nur Erklärungen der Lehre und Verbeſſerungen der Disziplin traf, aber keine einzige grundſätzliche Reform. Allein an einigen Beſtimmungen, welche die königliche Allmacht über den ſpaniſchen Klerus zu beeinträchtigen ſchienen, nahm man in Madrid lebhaften Anſtoß. So an der Feſtſetzung der vorletzten Seſſion, die eine Prüfung der Rechtgläubigkeit und des ſittlichen Lebenswandels aller neu ernannten Prälaten von Seiten der betreffenden Provinzialſynode und in letzter Inſtanz des heiligen Vaters anordnete (Sessio XXIV, de Reform. cap. 1). Sofort bezeichnete Vargas das als „wenig geziemend", ja als verknüpft mit „bemerkenswerthen Uebelſtänden, vorzüglich für Eure Majeſtät und deren Reiche, da es darauf abzielt, auf dieſem Wege alles vom Papſte abhängig zu machen und die königlichen Patronatsrechte herabzuſetzen und zu vermindern". Eine ſo offenbar für die Kirche, ihre Einheit und Disziplin zweckmäßige Beſtimmung fand alſo keine Gnade vor den Augen Philipp's und ſeiner Staatsmänner, nur weil ſie im Stande war, hier und da dem Papſt einigen Einfluß auf die Beſetzung kirchlicher Würden zu verſchaffen! Wahrlich eine ſehr deutliche Erläuterung zu dem kirchlichen Eifer des Katholiſchen Königs! Und ebenſo entrüſtet war Vargas über die Beeinträchtigung der Inquiſition in den vorletzten Sitzungen des Konzils, die dort angeblich bewieſene Milde gegen die Ketzer (Sess. XXIV, de Ref. cap. 5. 6). Er ſtand nicht an, dies als „Werk des Teufels" zu bezeichnen, gewiß ein recht reſpektswidriger Ausdruck, wo es ſich um Beſchlüſſe des heiligen Konzils handelte![1]) Dazu kamen noch manche andere Beſtimmungen des letztern, die ſpäter Erwähnung finden werden.

[1]) Depeſche Vargas' vom 13. Dezember 1563; ebendaſelbſt 541 f.

Aus diesen Gründen trug Philipp während des ganzen Jahres 1564 Bedenken, das Konzil in seinen Staaten zu veröffentlichen. Das war dann ein neuer Beschwerdepunkt für den heiligen Vater gegen Philipp. „Der Papst," schreibt Requesens am 6. Juli 1564[1]), „beklagt sich gegen alle Welt darüber, daß von Seiten Eurer Majestät das Konzil nicht bestätigt noch angenommen ist, und sagt, daß auf Grund dieses Beispieles man es auch in Frankreich und den andern Ländern nicht gethan habe; und obwol es sein könnte, daß Se. Heiligkeit sich dessen freut, wünscht Sie doch, diese Last Eurer Majestät aufzubürden, und spricht davon mit einigem Zorne."

Dem Rathe Requesens' entsprechend entschloß sich also Philipp wirklich, im Jahre 1565 das Tridentinum in seinen Staaten zu publiziren, indeß mit der ausdrücklichen vielsagenden Einschränkung: „daß nichts abgeändert oder als Neuerung eingeführt werde in Betreff der königlichen Rechte, Privilegien Sr. Majestät oder deren Vasallen, Gesetze oder Unterthanen, und namentlich in Betreff der Laiengerichtsbarkeit, des zugestandenen Patronatsrechtes oder Ernennungsrechtes sowie der Kognition der Gründe und des Besitzes von Pfründen, der Entscheidung über die von Laien besessenen oder beanspruchten Zehnten, der Verwaltung von Hospitälern und andern frommen Stiftungen sowie sonstiger ähnlicher Rechte"[2]). Damit war allen Bestimmungen des Tridentinums, welche den Einfluß des Katholischen Königs auf die Besetzung der Prälaturen und auf die geistliche Gerichtsbarkeit zu mindern vermochten, die Spitze abgebrochen. Uebrigens gingen die spanischen Juristen von dem Grundsatze aus, daß keine allgemeine Anordnung die besondern Privilegien, deren der Katholische König infolge sei es ausdrücklicher Zugeständnisse des heiligen Stuhles, sei es unvordenklichen Herkommens genieße, aufzuheben vermöge. So wurde z. B. das Kapitel Causae omnes des Konzils — welches die geistliche Gerichtsbarkeit erster Instanz in allen Fällen den Ordinarien vorbehält und deshalb den Legatis

[1]) Ebendaselbst 564.

[2]) José Covarrubias, Recursos de fuerza 1, 277.

a latere verbietet — im ſizilischen Reiche nicht angenommen, weil ja hier der König als geborener Legatus a latere galt; nach wie vor zog er in dieſem Reiche die geiſtlichen Prozeſſe auch in erſter Inſtanz vor ſeine Richter. Während er, auf dem Tridentinum fußend, dem Nuntius in Spanien einen ſolchen Eingriff in die Jurisdiktion der Ordinarien ſtrengſtens verſagte, trug er ſelbſt — der Laie — kein Bedenken, in Sizilien in dieſem ſelben Punkte die Vorſchriften des Konzils konſequent zu übertreten! Ebenſowenig wurde, weil dem königlichen Patronatsrechte widerſprechend, das ſchon erwähnte Verbot des Konzils wegen Kumulation der Benefizien irgendwo im ſpaniſchen Reiche beachtet [1]). Ueberhaupt wurden die Provinzialgouverneure und Vizekönige angewieſen, keinerlei kirchenpolitiſche Neuerungen als Folgen der Tridentiner Beſchlüſſe zu geſtatten [2]).

So war das Verhältniß zwiſchen Spanien und dem heiligen Stuhl ein ſehr ungünſtiges, als am 9. Dezember 1565 Pius IV. ſtarb. Sein Nachfolger Pius V., Michele Ghislieri, ein Mann von wahrhaft heiligem Lebenswandel, aber dabei erfüllt von der Idee der Allmacht der Kirche, beſeelt von dem lebhafteſten Eifer, dieſelbe in der Weiſe der Gregore und Innocenze wieder zu begründen, war nicht geeignet, freundſchaftlichere Beziehungen zwiſchen den beiden leitenden Gewalten des Katholizismus herzuſtellen. Sofort gerieth er mit Philipp in die ärgerlichſten Zwiſtigkeiten. Zunächſt erneuerte D. Luis Requeſens in Rom ſeine Anſprüche auf den Vortritt oder doch die Gleichberechtigung mit den franzöſiſchen Geſandten. Als aber die franzöſiſche Regierung — wahrſcheinlich nicht zu ernſthaft — darüber mit Abfall von der Obedienz des heiligen Stuhles drohte und der Papſt dies mit beweglichen Worten dem ſpaniſchen Geſandten vortrug, ließ Philipp die Sache fallen. Man verglich ſich dahin, daß der ſpaniſche Botſchafter nie mit ſeinem Nebenbuhler zuſammentreffe, und er das Recht erhielt, an einem andern Tage, als den für

[1]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 43. 44. 134 (p. 37. 48).

[2]) Giannone, Istoria del regno di Napoli 10 (Mailand 1823) p. 79.

die übrigen Gesandten gewöhnlichen, Audienz bei dem Papste zu nehmen[1]).

Trotz der Nachgiebigkeit, die hierbei der spanische Herrscher dem neuen Papste gezeigt hatte, war dieser doch nicht gewillt, die Gerichtsbarkeit des Königs über die Geistlichen sowie das Recht der Retencion de bulas weiter anzuerkennen, da er beides für unerträgliche Eingriffe in die unveräußerlichen Rechte der Kirche hielt. Allerdings nahm man in Spanien immer mehr die Gewohnheit an, die päpstlichen Verfügungen nur als Vorschläge zu betrachten, deren Billigung im Belieben des Königlichen Rathes — also einer Laienbehörde — stünde. Einer ganzen Reihe von Anordnungen Pius' V. wurde unter dem Vorwande, erst an den besser zu unterrichtenden Papst eine, in Wirklichkeit nie stattfindende, „demüthige Bitte um Abstellung" richten zu müssen, von dem Consejo für „einstweilen" unverbindlich erklärt. So der Motus proprius gegen Wucher und Zinsnehmen überhaupt, für Spanien, Neapel und Sizilien; für Spanien im Besondern die Konstitution über die Fälle, in welchen die Ordinarien Verzichtleistungen auf geistliche Pfründen zulassen dürfen; ferner ein Breve, das jedem neuen Bischof das Recht ertheilte, die von seinem Vorgänger geprüften und zum Beichtehören ermächtigten Religiosen einer wiederholten Prüfung zu unterziehen[2]).

Pius V. war hierüber sehr aufgebracht und beschloß, alles aufzubieten, um der kirchlichen Gerichtsbarkeit und der päpstlichen Gewalt über kirchliche Dinge das alte Ansehen und die ausschließliche Geltung zurückzugeben. Er setzte die Hebel zunächst in den vom Hauptlande entfernten und deshalb verwundbarern spanischen Besitzungen in Italien an. Er stellte dabei die damals unerhörte, aber seitdem von den Päpsten oft wiederholte Lehre auf, daß die von seinen Vorgängern ertheilten Privilegien ihn nicht verpflichteten, wenn sie ihm nicht gut schienen. So schickte er ohne weiteres durch seinen Nepoten, den Kardinal Alessandrino, an die Bischöfe und Prälaten Neapels ein Rundschreiben, in

[1]) Cabrera, Felipe II lib. 7 cap. 11 (p. 431 f.).
[2]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 136. 159—161 (p. 48. 51).

welchem ihnen die Einholung des königlichen Exequatur für die aus Rom erfließenden Verordnungen in Zukunft verboten wurde; zumal die in Spanien nicht recipirte Bulle In Censibus ſuchte er auf dieſe Weiſe zur Publikation in dem neapolitaniſchen Reiche zu bringen. Indeß der Vizekönig, Herzog von Alcalà, zwang durch gemeſſene Befehle und Drohungen die ihm untergebenen Biſchöfe, den Anordnungen des Papſtes nicht zu gehorchen, ſo daß ſelbſt der Nuntius in Neapel ſich wieder regelmäßig bei jeder Verfügung um das Exequatur bewarb. Jedermann, der ohne dasſelbe ſich römiſcher Befehle zu bedienen verſuchte, wurde ohne Anſehen ſeines Ranges mit Gefängniß oder mit ſtrengern Ahndungen beſtraft. Nun verſuchte Pius V. es auf anderm Wege. Er gab dem Biſchof von Strongoli ein Breve, als Delegirter des heiligen Stuhles einige Erz- und Hochſtifte ſowie ſelbſt von Laien verwaltete Hoſpitäler zu viſitiren, indem er ihm dabei ausdrücklich vorſchrieb, das Exequatur nicht einzuholen. Ferner übertrug er ſeinem Nuntius Paolo Odescalchi die Befugniß, den unrechtmäßigen Veräußerungen von Kirchengütern nachzuforſchen und dieſelben rückgängig zu machen. Allein auch hier blieb Alcalà feſt, indem er ſich überall auf die urkundlichen Rechte der Krone berief. Philipp II. unterſtützte dabei ſeinen Vizekönig ſo kräftig, daß der Papſt zu völliger Nachgiebigkeit ſich genöthigt ſah. Der Biſchof von Strongoli führte ſeinen Auftrag nicht aus, und Odescalchi wurde ſogar im Februar 1569 abberufen, ein anderer Nuntius mit den gewöhnlichen, geſetzlichen Vollmachten an ſeine Stelle geſandt.[1])

Ebenſowenig Erfolg hatten Pius' Angriffe auf die „ſiziliſche Monarchie", auf das dort von den königlichen Beamten geübte Recht, in allen Inſtanzen über Geiſtliche zu richten; der König vermochte ſich hier auf die Urkunden päpſtlicher Konzeſſionen zu berufen. Nach wie vor trugen die ſpaniſchen Vizekönige in Sizilien kein Bedenken, die höchſte geiſtliche Gerichtsbarkeit auf der Inſel auszuüben. Sie befreiten ohne weiteres Gefangene der Biſchöfe

[1]) Giannone l. c. p. 157—162. 173—178. — Histoire ecclésiastique, continuation de celle de Fleury t. 35 (Paris 1737, 4°) p. 84 f.

oder Erzbischöfe aus dem Kerker; ja der Vizekönig Graf Olivares ließ im Jahre 1595 durch sein geistliches Tribunal den Bischof von Catania absetzen und sperrte ihn dann bis zu dessen Tode in Torre di Nona ein[1]). In Mailand hatte Pius wenigstens den Erzbischof, den berühmten Kardinal Karl Borromeo, auf seiner Seite; derselbe gerieth mit dem Senate des Herzogthums wegen der Einführung der Inquisition, von der die Laien nichts wissen wollten, in heftigen Streit. Man griff von beiden Seiten zu den äußersten Mitteln. Der Kardinal eröffnete trotz des Widerspruches des Senates das Inquisitionstribunal und bewaffnete zur Ausführung von dessen Befehlen seine eigenen Diener; der Senat aber entwaffnete diese, ließ sie durchpeitschen, verbannte sie. Auch der Gouverneur Herzog v. Albuquerque wünschte eine solche rein kirchliche Inquisition nicht. Darauf citirte Borromeo den Gouverneur und den Senat vor seinen Richterstuhl, und als dieselben nicht erschienen, verkündigte er öffentlich in der Kathedrale deren Exkommunikation. Der Streit wurde erst im Jahre 1569 beigelegt: die Inquisition wurde nicht eingeführt, und der Papst befreite Albuquerque von der gegen ihn ausgesprochenen Exkommunikation; dagegen erhielt der Kardinal Recht in einem Zwiste, den das Kapitel von La Scala mit Hülfe des Gouverneurs wider ihn begonnen hatte[2]).

Mit allen diesen Gegenständen des Streites zwischen der Kurie und Spanien war es nicht genug: auch weltliche Dinge spielten mit. Der Papst hatte den Herzog von Toskana zum Großherzog gemacht mit offenbarer Verletzung der Rechte des Kaisers, dessen Vasall der Florentiner war, und der allein ihm eine Rangerhöhung hätte zu Theil werden lassen dürfen. Philipp II. schloß sich dem Proteste seines kaiserlichen Vetters um so mehr an, als der neue Großherzog für Siena und Portoferrajo spanischer Lehnsmann war. Endlich weigerte sich der Papst trotz dringender Bitten des spanischen Herrschers, diesem Cruzada und

[1]) Gius. Buonfiglio Costanzo, Historia Siciliana (Venedig 1604) p. 665 f. 673 f.

[2]) Vgl. Continuation de Fleury 34, 652 f.

Subſidio zu gewähren. Zumal in Betreff des ſchändlichen Schachers, der mit der Cruzada getrieben zu werden pflegte, fühlte Pius V. ſich in ſeinem Gewiſſen bedrückt; er fürchtete auch, daß derſelbe in Spanien ähnliche Folgen haben könne, wie einſt der Ablaßhandel Leo's X. in Deutſchland. Vergebens ſtellten ihm die Diplomaten des Katholiſchen Königs vor, daß Spanien an dieſe Cruzada gewöhnt und deshalb die Gefahr der Ketzerei aus derſelben nicht zu fürchten ſei: der fromme Papſt konnte ſich zur Autoriſirung des ſchmählichen Verfahrens nicht entſchließen. Und ebenſo weigerte er ſich nachdrücklich, zu geſtatten, daß die Einkünfte des Erzbisthums Toledo auf die Erbauung des Eskurial verwendet würden. Ja, Pius forderte durchaus, daß die Angelegenheit Carranza's in Rom entſchieden werde, und ſandte zur Betreibung dieſer Sache den Kardinal Buoncompagni nach Spanien, wo ſich derſelbe freilich übel genug aufgenommen ſah[1]).

Pius ließ ſich dadurch nicht entmuthigen und ſchickte im Herbſt 1566 Pietro Camajani, Biſchof von Ascoli, als außerordentlichen Nuntius nach Madrid. Derſelbe hatte eine dreifache Aufgabe. Die erſte, die uns hier nicht näher beſchäftigen kann, war, den König zu einer Reiſe nach den Niederlanden zu bewegen, deren Beruhigung man von ſeiner Anweſenheit erhoffte. Zweitens ſollte er die Ueberführung des unglücklichen Erzbiſchofs nach Rom, die Uebertragung ſeiner Sache an die Kurie fordern. Und endlich hatte er ſich über das Verfahren der königlichen Behörden in Neapel und Mailand, zumal über deren Eingriffe in die kirchliche Gerichtsbarkeit zu beklagen. Der Biſchof, auch perſönlich von kühnem Eifer für die Sache der Kirche erfüllt, brachte ſein Anliegen mit heftigen und hochmüthigen Worten vor. Aber, welches auch die Fehler Philipp's II. waren, der Einſchüchterung blieb er ſtets unzugänglich; außerdem war er über die ſtete Verweigerung der Cruzada ergrimmt. So ließ er dem Papſte durch ſeinen Geſandten die härteſten Vorwürfe machen über das Unpaſſende von deſſen Benehmen. Jede Einſchränkung der geiſtlichen Rechte weltlicher Behörden in ſeinen Ländern wies er auf

[1]) Cabrera l. 7 c. 12 (p. 432 ff.). — Relaz. di Leon. Donato 382.

das bestimmteste ab; er habe diese Privilegien von seinen Vorfahren geerbt, sehr frommen Fürsten und großen Vertheidigern der Kirche; Se. Heiligkeit möge zunächst dafür sorgen, daß in andern Ländern die Kirche gleicher Vorrechte wie in Spanien genieße. Dagegen versprach er, wenn auch in unwilligen Ausdrücken, seine Reise nach den Niederlanden — die er freilich nie ausgeführt hat — und die Auslieferung Carranza's, wegen dessen ungerechter Mißhandlung er doch wol Bedenken empfunden hat, nach Rom[1]).

Diese Zugeständnisse, von denen allerdings das eine kaum ernstlich gemeint war, besänftigten den heiligen Vater einigermaßen, und er bewilligte dem Könige zur Bestreitung der beträchtlichen Ausgaben für die Herstellung der katholischen Religion in den Niederlanden eine neue, dritte geistliche Abgabe, die man den Excusado nannte (4. Juni 1567), und welche in jeder Pfarre ein Haus nach der Wahl des Königs entrichten mußte in der Höhe des Zehnten, den es sonst an die Kirche zu zahlen hatte, und von dem es dadurch befreit (excusado) ward.

Allein im großen und ganzen behauptete Philipp nach wie vor seinen Standpunkt in den kirchlichen Fragen. Seine Politik war: ein reicher Klerus, aber dem Königthume unterworfen. Reich wollte er ihn, theils damit derselbe mächtig sei und einen für die Erhaltung der Glaubensreinheit bedeutenden Einfluß ausübe; theils aber auch um ihn zur rechten Zeit zu Gunsten der Krone ausplündern zu können. So wies er, ähnlich wie sein Vater, die 1563 von den Cortes wiederholte Aufforderung, den wachsenden Reichthum der Klöster und Kathedralkirchen an liegenden Gütern und damit die zunehmende Verarmung der Laienbevölkerung zu verhindern, mit der gebräuchlichen Formel zurück: A esto vos respondo que no conviene que por agora se haga novedad en esto.[2]) Man sieht, wie wenig dieses Königthum mit seiner kirchlichen Politik das Wol der Unterthanen, wie durchaus es seinen eigenen Vortheil im Auge hatte! Philipp setzte bei Pius V.

[1]) Gachard, Don Carlos 2, 372 ff. — Cabrera p. 438.
[2]) Mod. Lafuente, Hist. gen. 7, 68 ff.

durch, daß in Spanien eine Reformation der Mönchsklöſter vorgenommen wurde; indeß es wurden hierzu nur Spanier verwendet, und wehe den ſpaniſchen Mönchen, die es wagten, in Rom ſelbſt Reformmaßregeln für ihren Orden zu betreiben: bei ihrer Rückkehr wurden ſie ſofort im Hafen ergriffen und lebenslänglich in Haft gebracht! [1])

Die Nuntien Pius' V. boten alles auf, um den König zu einem unterwürfigern und hingebendern Benehmen der Kurie gegenüber zu bewegen. Am 2. März 1568 überreichte der Nuntius Giulio Acquaviva dem Könige eine Denkſchrift, welche die Unterdrückung der kirchlichen Freiheit in Spanien mit lebhaften Farben ſchilderte: „Man kann nicht leugnen, daß die ſtrenge Prüfung der apoſtoliſchen Bullen, wie ſie täglich in den königlichen Räthen und Kanzleien geſchieht, — die Hinderniſſe, die man in aller Weiſe den Proviſionen und Exekutionen, welche vom römiſchen Hofe kommen, in den Weg legt, — die Einmiſchung in die kirchlichen Prozeſſe auf verſchiedenen Wegen und unter dem Vorwande der Gerechtigkeit, — die ſteten Befehle an die Prälaten, Richter und Geiſtlichen, daß ſie exkommuniziren und frei ſprechen je nach dem Wunſche des Rathes und der Kanzleien, — das zahlreiche Erſcheinen von Welt- und Kloſtergeiſtlichen vor den weltlichen Gerichtshöfen, — und in Summa ſo viele Uſurpationen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, die in dieſen Königreichen ſtattfinden, zweifellos nichts anderes bedeuten, als daß man unter gewiſſer Schönfärberei und mit einer gewiſſen Geſchicklichkeit allmählich dem Könige und ſeinen Miniſtern kirchliche Gewalt verſchafft und ſo die Jurisdiktionen vermiſcht und die von Gott geſetzte Ordnung verwirrt". Mit beweglichen Worten wies der Nuntius auf die Gefahr hin, die aus dieſen Zuſtänden der ohnehin ſchon ſo bedrohten Religion, dem Seelenheile und Ruhm des Königs erwachſen müſſe, da ſolche Loslöſung der Nationalkirche von dem Oberhaupte der gemeinſamen katholiſchen Kirche, dem Papſt, und ſolche Eingriffe in die Freiheit der Kleriker die Anfänge zu allen Ketzereien geweſen wären. Aehnliche Vorſtellungen that in Madrid am 9. Februar des

[1]) Cabrera 7, 11 p. 429 f.

folgenden Jahres Msgr. Castagna, Erzbischof von Rossano, indem er sich hauptsächlich gegen das königliche Exequatur in Neapel, das auf die geringfügigsten päpstlichen Breven ausgedehnt wurde, wandte[1]).

Alles vergebens. Im Gegentheil, jedes Jahr brachte neue Ausdehnungen der königlichen Gewalt über das kirchliche Gebiet. Gerade der Nuntius hatte dies am lebhaftesten zu empfinden. Auf Vorstellungen der Cortes wurde ihm von neuem, auf Grund des Tridentinums, jede Einmischung in die kirchlichen Prozesse erster Instanz untersagt und zum Wächter hierüber gerade der den Römern so verhaßte Consejo Real bestimmt. Ueberhaupt bot der Schutz, mit dem Papst und Konzil in Bezug auf die Bestimmungen des letztern die katholischen Fürsten beauftragt hatten, dem spanischen Könige Veranlassung, eine wahre Schutzherrlichkeit über die Geistlichen, ja über die Kurie selbst in Anspruch zu nehmen. Die politische Abtheilung des Rathes, die man Sala del gobierno nannte, wurde durch ein ausdrückliches Gesetz beauftragt, „Sorge zu tragen für die vom heiligen Konzile von Trient getroffenen Anordnungen, für die Ausrottung der Laster und Abhülfe der öffentlichen Unsittlichkeiten, für den Schutz der Diener Gottes und Begünstigung der Prälaten". Gegen wen sollten diese aber mehr geschützt werden, als gegen „ungerechte" Befehle, Urtheile und Verleihungen von Seiten Roms? Eine königliche Pragmatik vom 20. November 1569 hielt ausdrücklich zähe an dem Rechte des Placet, der Retencion de bulas fest[2]).

Um so härter fühlte sich der König betroffen, als im Anfange des Juli 1568 Pius V. die alte Bulle In Coena Domini wieder und zwar mit neuen Verschärfungen veröffentlichte. Den Abdruck dieser Bulle in Spanien hatte schon Karl I. im Jahre 1551 bei schwerer Strafe verboten. Sie bezieht sich hauptsächlich auf das Verhältniß der weltlichen Macht zur Kirche und belegt mit

[1]) Lämmer, zur Kirchengesch. 134 f., und derf. Melet. Roman. Mant. p. 220 ff., wo die ganze Denkschrift vom 2. März 1568 abgedruckt ist.

[2]) Nueva Recopil. lib. 1 tit. 10 l. 12; lib. 2 tit. 4 l. 59. 62.

der Strafe der Exkommunikation u. a. diejenigen, welche ihre Unterthanen mit neuen Steuern und Abgaben ohne Erlaubniß des Papſtes beſchweren, apoſtoliſche Bullen und Breve fälſchen oder deren Ausführung behindern, die Prälaten der Kirche bedrängen, die kirchliche Gerichtsbarkeit beſchränken wollen, „ſelbſt unter dem Vorwande, Gewalt abzuwenden, wenn ſie auch Räthe oder Fiskale der weltlichen Fürſten, wie der Kaiſer, Könige und Herren wären“; endlich diejenigen, die einen Geiſtlichen mit Tribut, Steuern oder Abgaben wie die andern Unterthanen des Fürſten belegen würden. Alle dieſe Fälle ſind dem Papſte reſervirt, ſo daß kein Prieſter von denſelben abſolviren kann, außer in articulo mortis.

Mehrere unter den Verboten dieſer Bulle verſtießen zu unmittelbar gegen die einfachſten oder auch beſterworbenen Rechte der weltlichen Gewalt, als daß nicht einige Staaten, wie Venedig und Spanien, wider ſolch herausforderndes Benehmen Pius' V. auf das lebhafteſte proteſtirt hätten. Beſonders der ſpaniſche Hof, durch die von Pius in Neapel und Mailand angeregten Streitigkeiten ohnehin aufgebracht, verhehlte ſeine große Unzufriedenheit dem Nuntius durchaus nicht. Der König erklärte ihm mit Nachdruck, er werde nicht dulden, daß ſeine Majeſtät und Prärogative beeinträchtigt würde[1]). Und Philipp begnügte ſich nicht mit leeren Worten. Mehrere Biſchöfe, namentlich in den italieniſchen Beſitzungen der ſpaniſchen Krone, wurden, als ſie dennoch die Bulle in ihren Diözeſen publizirten, in den Kerker geworfen oder mit dem Verluſte ihrer Temporalien und perſönlichen Güter beſtraft[2]). Der ſpaniſche Geſandte in Rom hatte deshalb ſehr lebhafte Händel mit dem heiligen Vater, der feſt auf ſeinem Beſchluſſe beharrte und ſogar Spanien und Venedig mit dem Interdikt bedrohte[3]).

Allein Pius war nicht im Stande, ſeine ehrgeizigen Abſichten

[1]) Depeſche Roſſano's vom 28. Juli 1568; Gachard, les bibliothèques de Madrid et de l'Escurial (Brüſſel 1875) p. 114.

[2]) Giannone a. a. O. 100 ff. — Emil Friedberg, die Grenzen zwiſchen Staat und Kirche S. 545.

[3]) Contin. de Fleury 34, 548.

durchzuführen. Einmal wußte ihn Philipp durch Nachgiebigkeit in geringern und nicht prinzipiellen Dingen, wie in der Angelegenheit des Mailänder Erzbischofes, zu besänftigen[1]); hauptsächlich aber war es die drohende Türkengefahr, welche den Papst nöthigte, gerade mit Spanien und Venedig ein Bündniß zu suchen, das schon im Sommer 1570 eine gemeinsame Thätigkeit der spanischen, venetianischen und päpstlichen Flotte veranlaßte, im Beginne des Jahres 1571 förmlich abgeschlossen wurde und zu der berühmten Schlacht bei Lepanto (7. Oktober 1571) führte. Unter solchen Umständen konnte der Papst nicht wol anders, als dem einzigen Monarchen, der sich ihm gegen die Ungläubigen zur Verfügung gestellt hatte, sich gefällig erweisen. Und zwar mußte er dies zunächst auf finanziellem Gebiete, da Philipp, noch im Kampfe mit den aufständischen Niederlanden und den Morisken in Granada begriffen, für den neuen Krieg auch neue umfassende Geldmittel nöthig hatte. Der fromme Zweck, für welchen dem katholischen Könige die kirchlichen Einkünfte unentbehrlich waren, ließ Pius V. an sich verwerfliche Mittel gerechtfertigt erscheinen. Im Beginne des Jahres 1571 erneuerte er sowol die Cruzada als auch, auf fünf Jahre, das Subsidio der spanischen Geistlichkeit. Für dieses letztere legte er freilich dem Könige die Verpflichtung auf, stets 60 Galeeren zum Kampfe gegen die Feinde der Kirche zu unterhalten; aber bald wurde das Ergebniß auch zu andern Zwecken verwendet. Nicht ohne ein Gefühl des Triumphes und der Schadenfreude nahm man diese plötzliche Freigebigkeit und Nachgiebigkeit des Papstes, die man als einen Sieg Spaniens betrachtete, in Madrid auf. „Herr Nuntius," sagte der Beichtvater Philipp's, der Bischof von Cuenca, zum Erzbischof von Rossano, „unser Herr Pius V. hat sich so fromm benommen, wie wir selbst es nur wünschen; und es ist Sr. Heiligkeit so ergangen, wie wir Kastilier im Sprüchwort sagen: daß die Hartleibigen schließlich am Durchfall sterben"[2]).

Mit diesem wenig respektvollen Gleichnisse hatte der Beichtiger

[1]) Relaz. di Sigism. Cavalli (1570); Alberi 1, 5, 186.
[2]) Rel. di Leon. Donato 380.

im Grunde nicht unrecht; der Papst zeigte sich jetzt auch in grundsätzlichen Streitfragen durchaus nachgiebig. Noch im Jahre 1570 erkannte er ausdrücklich die Beschränkungen, unter denen Philipp das Tridentinum veröffentlicht hatte, an, indem er in einem Motus proprius erklärte: bei allen apostolischen Privilegien, die dem Trienter Konzile zuwiderliefen, sei, wenn sie nur vom frühern Papste eigenhändig unterschrieben seien, weder eine besondere noch allgemeine Bestätigung seitens des Konziles zu ihrer fernern Gültigkeit nothwendig[1]). Im nächsten Jahre billigte Pius V. durch ein Breve das allerdings milde Verfahren der Recursos de fuerza, wie es in den Ländern der Krone Aragon üblich war[2]). Fast eine Million Dukaten jährlich zog jetzt der König aus kirchlichen Quellen.

Philipp II. mochte sich Glück wünschen; er hatte den starren Sinn des Papstes durch eine geschickte Mischung von Nachgiebigkeit in Nebenfragen, Beharrlichkeit in den Hauptsachen und durch Dienste, die schließlich ihm selbst unmittelbaren Nutzen gewährten, völlig gebrochen. Nicht als gehorsamer Sohn der Kirche, vielmehr als ihr Schutzherr und weltliches Haupt stand er da. Und die spanische Geistlichkeit hatte er so vollkommen von Rom gelöst, daß sie nur noch durch das Band des Glaubens, nicht aber durch das der Organisation und Disziplin mit jenem verknüpft war und in diesen Beziehungen lediglich den König als ihren Obern zu betrachten hatte. Niemals hat in neuern Zeiten der Staat wieder vermocht, so weitgehende Rechte und Befugnisse über den katholischen Klerus zu erlangen.

---

[1]) Salgado, de Supplic. 2, 1, 63 (p. 206).

[2]) E. Friedberg, Grenzen zwischen Staat und Kirche S. 560 Note 6.

(Fortsetzung und Schluß im folgenden Heft.)

Literaturbericht.

Die Kirche Christi und ihre Zeugen oder die Kirchengeschichte in Biographien durch Friedrich Böhringer. Zweite völlig umgearbeitete Auflage: 2. Ausgabe. Zehn Bände. Stuttgart, Meyer und Zeller's Verlag. 1873—78.

Bezüglich der etwas schwerfälligen und wenig übersichtlichen Gliederung dieses großen Werkes bemerken wir, daß dasselbe schon 1842—58 in erster Auflage zu Zürich erschienen war, und zwar in neun „Abtheilungen", welche auf zwei „Bände" so vertheilt waren, daß der erste die Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte (1842), den Athanasius und die drei Kappadocier (1843), den Ambrosius und Augustinus (1844), den Chrysostomus, Leo und Gregor von Rom (1845), der zweite dagegen Columban, Gallus, Bonifazius, Ansgar, Anselm, Bernhard, Arnold von Brescia (1849), Abälard, Innocenz III., Franziskus, St. Elisabeth (1854), Tauler, Suso, Ruysbroek, Groot, Radewin, Thomas von Kempen (1855), Wiklif (1856) und die übrigen Vorreformatoren (1858) behandelte. Während der Inhalt des zweiten Bandes als mittlerweile durch zahlreiche Detailforschungen, welche der Geschichte der britisch-deutschen Mission, der Scholastik und „Aufklärung im Mittelalter", der Mystik und der bedeutendsten Reformatoren zu gute kamen, vielfach überholt gelten kann, hat eine „zweite völlig umgearbeitete Auflage" dem Inhalte des ersten Band neuen Reiz und Werth verliehen. Dieselbe erschien zunächst noch in Zürich, und zwar in zwei Abtheilungen, welche die Kirchenväter von Ignatius bis Cyprian (1864), ferner Klemens und Origenes (1869) umfaßten. Nachdem mittlerweile die Verlagshandlung nach Stuttgart übergegangen war, empfand man das Bedürfniß nach einfacherer Gliederung, vertheilte den Inhalt des ersten Bandes unter dem Gesammttitel „die alte Kirche" auf dreizehn Theile und veranstaltete von dem bisher Erschienenen eine neue Titelausgabe, so daß nunmehr der erste Band (1873, entsprechend Band 1, Abtheilung 1, erste Hälfte, S. 1—270)

„Ignatius, Biſchof von Antiochien, und die apoſtoliſchen Väter; Polykarpus, Biſchof von Smyrna; Perpetua von Karthago; die Verfolgungen und die chriſtlichen Märtyrer; Juſtin der Apologete", der zweite (S. 271—612) „Irenäus, der Biſchof von Lugdunum, oder die Bildung der altkatholiſchen Kirche und Kirchenlehre im Kampfe mit dem Gnoſtizismus", der dritte (entſprechend der zweiten Hälfte, S. 1—812) „Septimius Tertullianus oder Disziplin und Lehre, Apologetik und Polemik, Katholizismus und Montanismus ſeiner Zeit", der vierte (1874, S. 813—1039) „Cyprian von Karthago oder der moderne ſpezifiſch hierarchiſche Epiſkopat im Kampf um ſeine Würde und ſein Recht", der fünfte (entſprechend Abtheilung 2, erſte Hälfte, bis S. 408) „Origenes und ſein Lehrer Klemens oder die alexandriniſche und innerkirchliche Gnoſis des Chriſtenthums" überſchrieben iſt. Seither ſind weiter erſchienen der ſechste („das Chriſtenthum und die Kaiſer Diokletian und Konſtantin; Athanaſius und Arius, oder der Streit um die Perſon Jeſu Chriſti; Antonius, der Patriarch des Mönchthums", 1874, S. 628), ſiebente („Baſilius von Cäſarea", 1875, S. 184), achte (Gregorius, von Nyſſa; Gregorius von Nazianz", 1876, S. 279), neunte (Johannes Chryſoſtomus und Olympias", 1876, S. 200) und zehnte Band („Ambroſius, Erzbiſchof von Mailand", 1877, S. 100), ſo daß noch ausſtehen der elfte, zwölfte und dreizehnte, welche Auguſtinus, Leo I. und Gregor I. zu behandeln haben. Ueber dieſe ſoll ſeiner Zeit geſonderte Berichterſtattung erfolgen.

Der Umarbeitung dieſer Lebensbilder aus der patriſtiſchen Epoche kann Gründlichkeit und Gediegenheit nicht abgeſprochen werden. Im großen und ganzen ſteht die Arbeit auf der Höhe der Zeit. Als verhältnißmäßig veraltet dürfte wol nur der erſte Band zu bezeichnen ſein. Eine Lebensbeſchreibung und Charakteriſtik des Ignatius läßt ſich nach dem heutigen Stande der Dinge überhaupt nicht mehr geben. Der Verfaſſer gewinnt eine ſolche auf Grund der drei ſyriſchen Briefe, welche ſeit dem Erſcheinen des Buches von Zahn über „Ignatius von Antiochien" (1873) niemand mehr für urſprünglicher als die ſieben griechiſchen Briefe hält, während andrerſeits grade der apologetiſche Verſuch Zahn's dazu beitrug, die Ueberzeugung von der nachträglichen Unterſchiebung auch der ſieben faſt allgemein zu verbreiten. Der ſogenannte Brief des Polykarp aber ſteht im Dienſte der ignatianiſchen Fälſchung; auch hier macht die Interpolationshypotheſe jetzt eben Anſtalten, zurückzutreten hinter der Erkenntniß,

daß der ganze Brief die Entstehungsverhältnisse der Ignatianen theilt, so daß eine Charakteristik Polykarp's, wie sie der Verfasser versucht, nur auf Grund der spärlichen Nachrichten des Irenäus und andrer, außerdem etwa noch des Martyriums zu gewinnen ist, wiewol letzteres gewiß nicht von einem Augenzeugen herrührt. Was unter dem dritten Artikel „Perpetua" über die Verfolgungen gesagt wird, läßt sich heutzutage auf Grund der Forschungen von Aubé und Overbeck genauer und richtiger darstellen. Die christliche Apologetik ist vertreten durch Justin im ersten, die kirchliche Theologie durch Irenäus im zweiten Bande — zwei reich und genau ausgeführte Lebensbilder, welche immer noch mit Nutzen und Genuß gelesen werden können, wenn auch die Stellung, welche der erste in der Entwickelung der alten Kirche und in der Kanongeschichte einnimmt, heute viel bestimmter gekennzeichnet werden kann und die dem zweiten gewidmete Darstellung hinter dem fleißigen Buche von Ziegler (1871) und der darauf basirten Arbeit von Lipsius[1]) zurückgetreten ist. Aehnliches gilt auch bezüglich der Darstellung, welche im fünften Bande die Theologie des Origenes gefunden hat, angesichts der so viele überraschende Aufschlüsse bietenden Arbeiten von Hermann Schultz (Jahrbücher für protestantische Theologie 1875 S. 193 f. 369 f.), Paul Mehlhorn (Zeitschrift für Kirchengeschichte, 2, 234 f.) und Anderen. Auch der eingehenden Charakteristik Tertullian's macht jetzt „Tertullian's Leben und Schriften" von A. Hauck (Erlangen 1877) eine würdige Konkurrenz.

Dagegen bleiben die dem kappadocischen Dreigestirne gewidmeten Bände sehr verdienstvolle Leistungen auch nach den größeren, aber meist entweder etwas veralteten oder selbst an sich ungenügenden, Monographien, welche Ullmann dem Gregor von Nazianz (1825), Rupp dem Gregor von Nyssa (1834) und Klose dem Basilius (1835), H. Weiß allen dreien (1872) gewidmet haben. Namentlich in dogmengeschichtlicher Beziehung waren diese Werke bereits überholt, und kann dermalen manches noch vollständiger und genauer dargestellt werden, als selbst bei unserm Verfasser geschieht. Man vergleiche z. B. dasjenige, was 7, 112 f. über die Abendmahllehre des Basilius gesagt wird, mit den Angaben von Steitz (Jahrbücher für deutsche Theologie 10, 127 f.) und F. Nitzsch (Dogmengeschichte 1, 393). Um so vollkommener wird der Verfasser der weitgreifenden Bedeutung gerecht, welche die Sakramentenlehre in

[1]) Hist. Zeitschr. 28, 241 fg.

dem Syſteme Gregor's von Nyſſa beſitzt (8, 110 f.). Es fehlt nur, daß an die Stelle des Hinweiſes auf „die Richtung der Kirche jener Zeit", welche für die chriſtliche Theurgie verantwortlich gemacht wird (8, 117), eine korrekte Beleuchtung der direkten Herkunft dieſes ganzen Vorſtellungskreiſes aus dem heidniſchen Myſterienweſen träte, in deſſen Bann die Kirche, ſeitdem ſie ſich überhaupt konſtituirte, eingetreten war. Daß der menſchliche Leib durch Taufe und Abendmahl unſterblich gemacht werde, das iſt nicht etwa bloß die, von unſerm Verfaſſer richtig entwickelte, Anſicht des Gregor von Nyſſa, ſondern bildet den einzigen klaren Gedanken, welcher der alten Kirche in ihrer kultiſchen Sakramentsrhetorik ſchon ſeit Irenäus vorſchwebte. Wir haben neulich[1]) ähnliche Betrachtungen bei der Beſprechung von Weingarten's „Entſtehung des Mönchthums" angeſtellt, und ſo mag denn auch hier nicht unerwähnt bleiben, daß durch die in genannter Schrift gewonnenen Reſultate die ganze Darſtellung hinfällig wird, welche unſer Werk vom heiligen Antonius und ſeiner Schöpfung giebt (6, 590 f.) Auch was hier über die aſcetiſchen Beſtrebungen des Baſilius, inſonderheit über ſeine Reiſen nach Syrien, Paläſtina, Aegypten zu leſen iſt (7, 10), iſt durch Weingarten (a. a. O. S. 53 f.) erſchüttert worden.

Auf dem Titel zu dem den eben genannten Kirchenvater behandelnden Bande iſt zum erſtenmal neben Friedrich auch Paul Böhringer, neben dem über der gewaltigen Arbeit erblindeten Vater der rüſtig Hülfe leiſtende Sohn, dermalen Pfarrer zu Niederhasli bei Zürich, genannt. Derſelbe hat ohne Zweifel ſchon früher manche Beiträge zur Geſtaltung des Einzelnen wie des Ganzen geleiſtet, und iſt dadurch in das Unternehmen ein Luftzug der neueren, kritiſchen Theologie hereingekommen, welcher ſich beſonders im ſechsten Bande bemerklich macht, deſſen hauptſächlichſter Inhalt gleichzeitig auch als beſonderes Werk unter dem Titel „Athanaſius und Arius, oder der erſte große Kampf der Orthodoxie und Heterodoxie" (S. 618) ans Licht getreten iſt. Im Unterſchiede von der erſten Auflage wird hier Arius in hohem Grade anerkannt; er gilt als Vertreter einer älteren Chriſtologie, ſofern im Nicänum eine dem Chriſtenthum von Haus aus fremde Richtung geſiegt, vorher aber der Subordinatianismus geherrſcht habe. Sehr mit Unrecht möchte übrigens Waldburger im „Jahrbuch der hiſtoriſchen Geſellſchaft Züricher Theologen" (1877 S. 105) Streiflichter auf analoge Kontroverſen der unmittelbaren Gegenwart geworfen ſehen.

[1]) H. Z. 38, 482.

Eine derartige Darstellung des arianischen Streites, nur freilich nicht mit der gewünschten Tendenz, ist neulich der Feder eines preußischen Superintendenten entflossen, und ich habe anderswo (Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1877 S. 281 f.) Veranlassung genommen, der großen Vorzüge zu gedenken, welche der objektiven und unparteiischen Auffassung unseres Verfassers gerade im Gegensatze zu solcher von der Vergangenheit stets auf die Gegenwart herüberschielender Darstellung zukommen.

Neben dieser ruhigen Klarheit, in welcher hier die Größe der Väter der alten Kirche hervortritt, ohne daß ihre Schwächen verkannt, ihre Schranken ignorirt würden, wäre eine gewisse Klarheit der Entwickelung und Uebersichtlichkeit des Gedankengangs zu rühmen als bei so mächtigem, schwerfälligem Stoffe mit besonderem Wolgefallen bemerkbar. Wenn gleichwol manche Partien, ja die ganze Anlage zunächst den Eindruck großer Ausführlichkeit, ja breiter Umständlichkeit zu hinterlassen scheinen, so hängt solches mit dem Hauptvorzug des Werkes zusammen, daß nämlich der Verfasser fast durchweg seine Quellen sprechen läßt, seine Darstellung sich meist in den eigenen Worten der handelnden Personen bewegt. Ohne gerade eine Kopie der Quellen zu werden, kann dieses Werk doch als eine ausgiebige und geschmackvolle Reproduktion derselben bezeichnet werden. Wir möchten es auch in dieser Beziehung mit den beiden großen Sammelwerken vergleichen, welche unter dem Titel „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen (beziehungsweise reformirten) Kirche" in Elberfeld erschienen sind. Wenn diese Reihe von Biographien uns in wirksamster Weise in das Reformationszeitalter einführt, so leistet uns das hier in Rede stehende Werk ähnliche Dienste für das kirchliche Alterthum, ja es ersetzen die genauen und meist ganz zuverlässigen Auszüge dem Theologen, welcher nicht Fachgelehrter ist, eine ganze patristische Bibliothek.

H. Holtzmann.

Karl Werner, Alcuin und sein Jahrhundert. Ein Beitrag zur christlich-theologischen Literärgeschichte. Paderborn, F. Schöningh. 1876.

An ein neues Buch über Alcuin geht man mit Erwartung; man hofft auf eine Verwerthung des neu erschlossenen oder doch besser zugänglich gewordenen Materials. Allein Werner enttäuscht selbst geringe Ansprüche. Der Lebensabriß Alcuin's umfaßt die ersten acht Kapitel bis S. 99. Er ist ohne jede Methode gearbeitet; die früheren Schriften

von Lorentz (Alcuin's Leben 1829) und Monnier (Alcuin et Charlemagne 1863) werden nicht berücksichtigt; die Briefe sind ohne jede Beachtung der Chronologie durch einander geworfen; was zusammengehört, wird auseinandergerissen; der Verfasser greift bald voraus, bald zurück, so daß an ein klares anschauliches Lebensbild Alcuin's gar nicht zu denken ist, geschweige denn an irgend welche kritische Förderung. Arge Mißverständnisse des Textes der Briefe kommen vor; so heißt es S. 19: „Der Brief (Nr. 162 Mon. Alc. S. 601), in welchem Karl's des Großen ältester Sohn Karl als rector und imperator populi christiani bezeichnet wird, dürfte damit andeuten, daß mit Karl dem Großen auch sein Sohn, der jüngere Karl a. 800 durch Papst Leo III. gekrönt worden sei." Wenn man aber die Stelle nachliest, findet sich, daß rector et imperator populi christiani sich gar nicht auf den jüngeren Karl, sondern auf Karl den Großen selbst bezieht. — Der Verfasser begnügt sich meist mit der Inhaltsangabe einer Anzahl von Briefen. Für die Geschichtswissenschaft ist sein Leben Alcuin's ohne jeden Gewinn.

In den folgenden Kapiteln IX—XIV werden die Schriften Alcuin's und seiner Schüler, überhaupt der ganzen Karolingerzeit behandelt. Den Haupttheil nimmt natürlich die theologische Literatur ein; doch werden auch die lateinische Poesie, die Geschichtschreibung sowie die Denkmale in deutscher Sprache berücksichtigt. Auch in dieser Abtheilung ist die Anordnung möglichst verwirrt. Kapitel X (S. 116—157) z. B. erörtert die Schriftkunde und Schriftauslegung des 9. Jahrhunderts, die Leistungen Alcuin's und seiner Schule auf dem Gebiete derselben. Hier werden die Persönlichkeiten nicht im Zusammenhang vorgeführt, wie es nothwendig ist, wenn der Leser ein deutliches Bild erhalten soll, sondern der Verfasser nimmt die Reihenfolge der Bücher der heiligen Schrift als Leitfaden. Bei der Genesis werden zuerst Alcuin's Kommentare besprochen, dann die seiner Schüler und anderer Schriftsteller; und so geht es fort über die Psalmen und prophetischen Bücher in das neue Testament. Es entsteht in Folge dessen ein wüstes Durcheinander, in welchem Alcuin, Fredegisus, Notker Balbulus, Hraban, Walafrid Strabo, Remigius v. Auxerre, Radbertus Paschasius, Ratramnus und viele andere auftreten, verschwinden und wieder auftreten. Wer diese Personen waren, in welchen Verhältnissen sie lebten, wird manchmal beiläufig, bisweilen gar nicht bemerkt. An einer ordnungsgemäßen Zusammenstellung der Quellennachrichten fehlt es durchaus. Abgesehen von der Briefsammlung Alcuin's, die

in der Ausgabe von Jaffé, Wattenbach und Dümmler benutzt ist, gebraucht er fast ausschließlich Migne's Patrologie, aus welcher er sogar den Ludwigsleich (S. 380) entnimmt, der aber dort in jüngerer mittelhochdeutscher Uebersetzung enthalten ist. Danach mag man ermessen, wie wenig dem Verfasser an der richtigen Ueberlieferung gelegen ist.

Das Buch Werner's verfolgt hauptsächlich theologische Zwecke. Auch der Ton ist demgemäß gehalten. Mit ermüdender Weitläufigkeit finden sich Inhaltsangaben verschiedener Schriftsteller über denselben Gegenstand der kirchlichen Lehre oder Disziplin. Der Stil des Verfassers endlich leidet stark an Provinzialismen.

Wilhelm Bernhardi.

Wilhelm Soltau, der Verfasser der Chronik des Matthias von Neuenburg. Programm des Gymnasiums zu Zabern 1877.

Nachdem in den vortrefflichen Ausgaben der Chronik durch Studer und Huber an der Autorschaft des Mathias v. Neuenburg festgehalten war und dann durch Hegel's Untersuchungen der Streit, ob M. v. Neuenburg oder Alb. Argentinensis der Verfasser der Chronik sei, endgültig zu Gunsten des ersteren entschieden schien, ergiebt die vorliegende fleißige Arbeit das Resultat, daß für den Haupttheil der Chronik M. v. Neuenburg der ursprüngliche Verfasser nicht gewesen sein kann. Indem Soltau durch ein detaillirtes Eingehen auf die Chronik selbst Rückschlüsse auf Person und Gesinnung des Chronisten zu machen sucht, kommt er zu der Ueberzeugung, daß der bischöfliche Beamte des Straßburger Bischofs Bucheck M. v. Neuenburg nur der Ueberarbeiter einer älteren Chronik sei. Selbständig rühre von M. v. Neuenburg die vita Bertholdi de Bucheck her, dann habe er die ältere Chronik eines anderen, die bis zum Jahre 1350 reichte von diesem Jahre ab fortgesetzt und auch in die fremde Chronik selbst größere Abschnitte, namentlich aus seiner vita Bertholdi interpolirt. Was nun die der der Bearbeitung des M. v. Neuenburg zu Grunde liegende Originalchronik betrifft, so sei der Verfasser kein Basler gewesen; somit verwirft Soltau die Hypothesen des Ref., die dieser in seinen Arbeiten über die Chronik, gestützt auf die Zeugnisse des Urstisius, aufgestellt hatte. Allerdings habe der Chronist für die ersten Abschnitte seiner Chronik neben Heinrich v. Klingenberg's de principibus Habsburgensium die Chronik eines Basler's (Heinrich Schorlin?) excerpirt. Für das negative Resultat, daß der Straß-

burger M. v. Neuenburg nicht der Verfaſſer der Hauptchronik geweſen ſein könne, ſchließt ſich Soltau mit voller Uebereinſtimmung den Unterſuchungen des Ref. an, der nachgewieſen hatte, daß der Chroniſt treu zu Kaiſer Ludwig gehalten habe, während der Straßburger Biſchof und ſomit wol auch ſein Beamter Anhänger Karl's waren. Ob nun die Annahme Soltau's, daß der Hauptchroniſt um der in der Chronik erwähnten Beziehungen willen ein Sekretär des Bamberger Propſtes Marquard von Randeck geweſen ſei, der Wahrheit nahe kommt oder auf „Phantaſieen" beruhe, wie er ſie dem Ref. in Betreff des Alb. Argent. vorwirft, bleibt ſpäteren Unterſuchungen vorbehalten. Gewiß erſcheint das Schema Soltau's für die Einſchachtelungen der Chronik, wo immer ein Abſchreiber oder Bearbeiter nach dem andern dem urſprünglichen Kerne der Chronik eine neue Hülle giebt, ſehr komplizirt, und doch hat es große Wahrſcheinlichkeit für ſich. Uebrigens hat ſich Soltau hier für ſeine Ausführungen die höchſt wunderbare Thatſache entgehen laſſen, die Ref. ſchon 1866 in ſeiner Diſſertation darlegte und die dann unabhängig davon Joachim (Nauclerus 1874) ebenfalls entdeckte, daß nämlich unter dem Namen eines Jacobus Moguntinus eine mit großen Abſchnitten unſerer Chronik wörtlich übereinſtimmende Chronik des 14. Jahrhunderts exiſtirt habe. Vielleicht ſind alſo alle 3 Namen Alb. Argentinenſis, M. v. Neuenburg und Jacobus Moguntinus nur die Namen von Kompilatoren und den eigentlichen Chroniſten kennen wir noch immer nicht.

R. Hannecke.

Der erſte Annäherungsverſuch König Wenzel's an den ſchwäbiſch-rheiniſchen Städtebund 1384—1385. Feſtſchrift zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Univerſität Tübingen von Friedrich Ebrard. Straßburg, Karl J. Trübner. 1877.

Die Bedeutung der kleinen Schrift liegt in den werthvollen bisher unbekannten Aktenſtücken, welche der Verfaſſer in dem Straßburger Stadtarchive aufgefunden hat. Aus ihnen geht hervor, daß König Wenzel bereits Ende des Jahres 1384 den Städten geradezu das Anerbieten gemacht hat, ſich mit ihnen zu verbünden, damit ſie ihm beiſtänden für den Fall, daß ſich „Jemand wider ihn und das Römiſche Reich ſetzen" würde. Weizſäcker hatte bereits in den Reichstagsakten geſtützt auf einige Notizen die Vermuthung ausgeſprochen, daß der König damals bei den Städten Anlehnung gegen die Fürſten geſucht habe; ich nahm dagegen nur an, daß der König Hülfe von den Städten wollte in Rückſicht auf die Verhältniſſe im Weſten des Reiches, weil

mir jene dürftigen Angaben nicht ausreichend erschienen, um einen so weitgehenden Schluß daraus zu ziehen. Jetzt ist durch Ebrard's Veröffentlichung die Sache völlig klar gelegt. Ebrard setzt wie Weizsäcker die Vorgänge in Verbindung mit dem Plane der Fürsten, Wenzel abzusetzen, der schon im Februar 1384 ruchbar wurde. Allerdings beruht unsere Kenntniß davon nur auf einem Briefe vom 5. Februar 1384, den Janssen (Frankfurts Reichstagskorrespondenz 1 n. 37) veröffentlicht hat, dessen Original aber angeblich nicht mehr aufzufinden ist. Es ist das um so bedauerlicher, als es von Interesse wäre, festzustellen, ob wirklich die Jahreszahl 1384 richtig gelesen oder in 1386 zu verbessern ist. Karl Menzel hat letztere Meinung vor kurzem in dieser Zeitschrift (37, 110) offen ausgesprochen, und ich muß ebenfalls gestehen, daß ich mich bei der Ausarbeitung des ersten Bandes meiner Geschichte ꝛc. nur mit einiger Ueberwindung entschloß, das Jahr 1384 beizubehalten, da das Schreiben viel besser zu 1386 zu passen schien. Aber ich meinte und meine noch heute, daß wenn man auch sonst Janssen's Geschichtsauffassung und Darstellung nicht billigen mag, ihm doch eine so grobe Nachlässigkeit in der Herausgabe urkundlichen Materiales nicht ohne weiteres zugetraut werden darf. Die Entdeckung Ebrard's scheint nunmehr auch die Angabe Janssen's zu bestätigen. — Die Einleitung der Schrift, welche eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus dem neuen Materiale enthält, ist klar und verständig geschrieben, die Herausgabe selbst mit musterhafter Sorgfalt geschehen. Interessant ist es noch zu erfahren, daß damals die rheinischen Städte auch mit Köln und selbst mit Metz über den Beitritt zum Städtebunde verhandelten.

Theodor Lindner.

Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung. I. Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann v. Jenzenstein. Mit kritischen und erläuternden Bemerkungen herausgegeben von J. Loserth. Wien 1877. (Auch im Archiv für österreichische Geschichte 55. Bd. 2. Hälfte).

Der Erzbischof von Prag Johann v. Jenzenstein ist eine der bekanntesten Persönlichkeiten aus der Regierungszeit Wenzel's, schon deshalb, weil er hauptsächlich den Grimm des Königs, welchem Johann von Nepomuk zum Opfer fiel, heraufbeschworen hat. Außerdem nahm Johann besonders in den ersten Jahren seines Bischofsthums, solange er königlicher Kanzler war, eine bedeutende Stellung ein und war auf den Gang der Dinge nicht ohne Einfluß. Der großen, die ganze

Zeit beherrschenden Kirchenfrage, ob der Papst in Rom oder der in Avignon anzuerkennen sei, widmete er eine leidenschaftliche Thätigkeit. Um so mehr ist es zu verwundern, daß die Handschrift des Wiener Haus- Hof- und Staats-Archivs, welche einen Theil seiner Korrespondenz enthält, bisher fast ganz unbeachtet geblieben ist. Ich selbst hatte vor zwei Jahren Gelegenheit, sie an Ort und Stelle zu benutzen und mir die für die Reichsgeschichte wichtigen Abschnitte abzuschreiben. Leider war der erste Band meiner Geschichte des deutschen Reiches u. s. w., für den allein die Ausbeute von Werth gewesen wäre, schon erschienen; im zweiten Bande S. 178 mußte ich mich mit einem kurzen Hinweis auf die Bedeutung der Handschrift begnügen. Um so willkommener ist es, daß nunmehr L., rühmlichst bekannt durch seine quellenkritischen Arbeiten für das 14. Jahrhundert, in dankenswerther Weise sich der Mühe unterzogen hat, die ganze Handschrift, wenigstens soweit sie Johann v. Jenzenstein betrifft, zu veröffentlichen. Allerdings sind die Früchte, welche sich für die allgemeine Reichsgeschichte ernten lassen, nicht allzu reichlich. Ein Theil der Briefe ist ziemlich gleichgültigen Inhalts; fast allgemein tritt die erörternde Phrase an Stelle einer klaren Erzählung der Thatsachen. Die meisten Schreiben betreffen persönliche Angelegenheiten des Erzbischofs und Geschäfte der kirchlichen Leitung, und in diesen ist sowol für die Kirchen-, wie für die Sittengeschichte der Zeit manche Belehrung zu finden. Der streitlustige, verbissene Charakter Johann's tritt überall hervor, und es ist leicht erklärlich, daß der König sich mit ihm nicht vertragen konnte. Der Reichsangelegenheiten wird meist nur beiläufig gedacht; doch sind einige Briefe von Wichtigkeit. So erfahren wir S. 67, daß Wenzel am 5. April 1379 in die Hände der Kardinäle Pileus und Johann von Prag „secundum formam juramenti bulle insertam prestitit juramentum"; wir lernen S. 52 ff. einen auf das Schisma bezüglichen Briefwechsel zwischen Johann und dem Bischofe von Paris kennen, hören S. 111 Näheres über den Zug des Herzogs Leopold gegen Kolmar, u. s. w. Von größtem Interesse ist S. 97 die Nachricht, daß die Kurfürsten den König nach Würzburg berufen hätten, um über ein Konzil zu berathen und zwar auf Antrieb der Könige von Frankreich und Spanien. Loserth setzt den Brief ins Jahr 1387, und seine Gründe lassen sich noch durch einen weiteren unterstützen. Das Schreiben bespricht unter anderem die Thätigkeit des Ragusiner Erzbischofes Maffeoli in Prag. Dieser war dort im Februar 1386, wie aus Raynald ad a. 1386 §. 13 hervorgeht; im

April 1387 wurde er wiederum von Urban an Wenzel gesandt (Gemeiner, Regensburger Chronik 2, 233 Anm. 3), in dem Geleitschreiben aber bereits als Erzbischof von Messina bezeichnet. Damit wird die Zeit der Abfassung des Schreibens noch näher bestimmt. Die Briefe reichen nicht über die Mitte des Jahres 1388 hinaus; also gerade über den letzten Streit des Erzbischofes mit dem Könige, in Folge dessen Nepomuk sein schreckliches Ende fand, erfahren wir nichts mehr.

Der Herausgeber hat seine nicht eben leichte Arbeit mit Sorgfalt durchgeführt. Der gegebene Text ist gut und zuverlässig, der kritische Apparat ausreichend und nicht mit Ueberflüssigem belastet. In den Stücken, von denen ich selbst Abschrift genommen, möchte ich nur einige sinnstörende Irrthümer berichtigen. S. 53 Z. 5 ist offenbar propriae salutis statt des handschriftlichen propriis, Z. 13 ut statt vos zu lesen. S. 54 Z. 6 u. 7 muß jedenfalls das handschriftliche: obliquitatem und: in sede(m) propria(m) remisisse bleiben. S. 55 Z. 11 muß es statt regis: regem Angliae, S. 82 Z. 20 statt misterium: misticum, S. 96 Z. 8 von unten statt inissent: ivissent, S. 97 Z. 2 von unten statt si: sibi, S. 111 Z. 2 von unten statt se inviavit: seminavit heißen. Der Herausgeber hat sich große Mühe gegeben, die Abfassungszeit der undatirten Briefe festzustellen, und soweit ich sehe, dabei immer das Richtige getroffen.

Theodor Lindner.

Paul Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des schwäbischen Bundes. Zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde eingereicht. Zürich, Friedr. Schultheß. 1877.

Seitdem Ref. vor mehr als drei Jahrzehnten der Geschichte des schwäbischen Bundes eingehende urkundliche Forschungen widmete, ist von mehreren Historikern, besonders von Stälin in seiner wirtembergischen Geschichte Band 3 und 4 und von Osann in einer besonderen Schrift, die Geschichte desselben beleuchtet worden. In vorliegender akademischer Erstlingsschrift begrüßen wir eine weitere sehr tüchtige Untersuchung über den Gegenstand. Der Verf. derselben ermittelte, daß der Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg zuerst den Gedanken aussprach, welcher durch Gründung des schwäbischen Bundes verwirklicht worden ist. Daraus schloß er dann weiter, daß der schwäbische Bund nicht, wie bisher die meisten Geschichtschreiber angenommen hatten, eine Schöpfung des Kaisers Friedrich III. und seiner Staatsmänner sein könne und daß der Bund eigentlich gegen den

Willen des Kaisers zu Stande gekommen und ihm aufgedrungen worden sein müsse. So verhält es sich nun doch nicht. Auf dem Ulmer Reichstag von 1466, für welchen Markgraf Albrecht Achilles als kaiserlicher Kommissarius bestellt war, wurde im Namen des Kaisers der Vorschlag gemacht, man solle einmal in einer einzelnen Provinz den Versuch machen, die Reichsstände zu einem Landfriedensbund zu vereinigen, um dadurch eine Musteranstalt für Handhabung des Landfriedens zu bekommen. Auch wurden einige Grundzüge des zu errichtenden Bundes dargelegt, welche der Verfassung des späteren schwäbischen Bundes entsprechen. Die Provinz, die man meinte, war selbstverständlich Schwaben. Dieser Vorschlag kam zunächst nicht zur Ausführung, da allerlei Fehden und Parteibildungen hemmend dazwischen traten und der Kaiser, in dessen Namen der Vorschlag gemacht war, nicht weiter dafür eintrat. Neunzehn Jahre später, 1485 kam Albrecht Achilles darauf zurück in einer Privataufzeichnung, in welcher er sich bedauernd darüber ausspricht, daß die Sache damals nicht zu Stande gekommen sei und noch einmal die wichtigsten Artikel des Einungsentwurfes wiederholt. Das Jahr darauf starb er. Nun aber interessirte sich ein anderer hervorragender Reichsfürst, Berthold von Henneberg, für ein Bündniß der mächtigeren Reichsfürsten mit dem Adel und den Reichsstädten Süddeutschlands, und die früher gemachten Vorschläge leuchteten ihm ein. Er verkehrte, wie wir wissen, viel mit dem jungen römischen König Maximilian, und wahrscheinlich besprach er mit ihm den Plan. Auch ein Graf Haug v. Werdenberg, ein einflußreicher kaiserlicher Rath, der schon öfters auf Reichstagen und Städtetagen als kaiserlicher Kommissär eine Rolle gespielt hatte und zugleich Hauptmann der schwäbischen Rittergesellschaft zu St. Georgenschild war, wirkte sowol unter seinen ritterschaftlichen Genossen, als bei dem Kaiser für die Errichtung des von mehreren Seiten geplanten Bundes. Er stellte Friedrich III. vermuthlich vor, daß dieser Bund den österreichischen Interessen sehr förderlich werden könnte, daß er als Damm gegen das Umsichgreifen der wittelsbachischen Herzöge dienen, auf die schweizerischen Eidgenossen eine Anziehung ausüben und sie wieder mehr zum Reich herbeiziehen könnte. So wurde denn der konservative Kaiser, der ursprünglich nichts von den Vorschlägen der ständischen Reformpartei wissen wollte, für die Idee eines Bundes gewonnen, der Fürsten, Adel und Städte als gleichberechtigte Korporationen vereinigen und zu gemeinsamem Wirken für den Landfrieden befähigen und so eine verbesserte Reichsverfassung anbahnen

sollte. Friedrich begriff, daß der Bund auch für das Haus Oesterreich sehr nützlich werden könnte, und betrieb die Errichtung desselben mit einem Eifer und einer Energie, die wir sonst nicht bei ihm bemerken. Es ist daher ganz richtig, wenn die Geschichtschreiber, welche von dem schwäbischen Bund handeln, denselben als eine Schöpfung des Kaisers und als ein Werkzeug der österreichischen Interessen auffassen. Diesen vorherrschend österreichischen Charakter bewährte denn auch der Bund während der ganzen Zeit seines Bestandes.

Daß die ursprüngliche Idee des schwäbischen Bundes aus dem reformfreundlichen und nicht aus dem kaiserlichen Lager stammt, ist ganz richtig. Ob der Markgraf von Brandenburg als eigentlicher intellektueller Urheber zu betrachten, ist zweifelhaft, denn solche Bündnißpläne tauchten damals häufig auf; es ist wahrscheinlich, daß die Idee eines schwäbischen Bundes zuerst in schwäbischen Kreisen entstand. Die endliche Verwirklichung des Planes ist jedenfalls nicht das Ergebniß einer stetig fortgesetzten Agitation des Brandenburgers, sondern das Ergebniß veränderter Verhältnisse.

Klüpfel.

Die Wiener Universität und ihre Humanisten im Zeitalter Kaiser Maximilian I. von Joseph Ritter v. Aschbach. Wien, Wilhelm Braumüller. 1877.

Das vorliegende Buch bildet, obwol es auch für sich ein abgeschlossenes Ganzes ausmacht, den zweiten Band der „Geschichte der Universität Wien", deren erster Band, von demselben Verf. bearbeitet, im Jahre 1865 erschienen war. Es behandelt nur einen etwa dreißigjährigen Zeitraum und zwar denjenigen, in welchem die Universität Wien, die niemals Leiterin der geistigen Bewegung in Deutschland gewesen, unter den Schwesteranstalten einen achtungswerthen Rang einnahm. Dies geschah zur Zeit des Humanismus, während der Regierung und unter fördernder Mitwirkung des Kaisers Maximilian I. Um diese Bedeutung zu würdigen, müssen nicht bloß die Universitätsverhältnisse, die äußeren Schicksale und die inneren Einrichtungen der Hochschule, sondern vornehmlich die Männer betrachtet werden, welche derselben Glanz und Ehre verliehen. Demgemäß zerfällt das Aschbach'sche Buch in zwei Theile, von denen der kleinere erste die Geschichte der Universität, der größere zweite Leben und Schriften der Wiener Humanisten behandelt.

Jene Geschichte ist von geringerem allgemeinen Interesse. Sie hat zunächst den Verfall der Universität zu schildern, welcher theils

durch die Nachläſſigkeit Friedrich III., theils durch die ungariſche Invaſion Wiens, theils durch die Stellung der Univerſität zur Kirche (als geiſtliche Anſtalt verſagte ſie der weltlichen Macht die Huldigung), theils durch das Feſthalten am Scholaſticismus hervorgerufen wurde. Maximilian's größeres Intereſſe, die Umwandlung der geiſtlichen Anſtalt in eine Staatsanſtalt, die Einführung des Humanismus hoben die Univerſität. Als Träger des Humanismus, als nicht offizieller Interpret der kaiſerlichen Gedanken (der offizielle war der Superintendant, zuerſt Perger, dann Cuſpinian) wirkte Konrad Celtes; ſeine Art, das Praktiſche neben dem Theoretiſchen zu pflegen, ſeine Hinweiſung auf das Griechiſche, die von ihm veranlaßten Anſtalten, das Collegium poeticum und die gelehrte Donaugeſellſchaft haben die Blüthe der Hochſchule befördert. Der Humanismus gewann auf alle Fakultäten großen Einfluß, am ſchwerſten auf die theologiſche, die ihre geiſtliche Gerichtsbarkeit nicht laſſen wollte, vom Kaiſer zu Gutachten gebraucht wurde, z. B. über die Frage, ob die Habsburger von Noah abſtammten, und die beim Beginn der Reformation nicht ſelten in mißliche Lage gerieth. Der geiſtigen Blüthe der Univerſität entſprach auch ein zahlreicher Beſuch, der in manchen Jahren auf 5000, oder gar 7000 Studenten anzuſchlagen iſt, die es dann ſelbſtverſtändlich an Reibungen unter einander, an Streitigkeiten mit der Bürgerſchaft nicht fehlen ließen (der lateiniſche Krieg 1513).

Die Wiener Humaniſten zählen tüchtige Männer unter ſich: Deutſche und Italiener; wurden die letzteren doch in der erſten Zeit Maximilian's entſchieden bevorzugt. Unter den letzteren iſt Hieronymus Balbus, unter den erſteren Konrad Celtes der bedeutendſte; beide werden von Aſchbach ausführlich behandelt, außer ihnen 29 andere Humaniſten. In dieſen Biographieen beſteht der Hauptwerth des Buches; ſie ſind, häufig aus ſehr dürftigem Material, gründlich bearbeitet und verbreiten oft helles Licht über wenig bekannte Perſonen. Einige von ihnen — von den Italienern Balbi, Camers und Coſpi abgeſehen — ſind in der Allgemeinen deutſchen Biographie gar nicht erwähnt, z. B. Rudolf Agrikola der Jüngere und Joh. Burgerius; vergleicht man die Nachrichten über andere mit den dort gegebenen (z. B. Martin Capinius, Aſchbach S. 185—188, A. D. B. 3, 771 fg.), ſo ſieht man, mit welcher Gründlichkeit und ſorgſamer Quellenforſchung Aſchbach gearbeitet hat; in der Anführung und Benutzung neuerer Literatur aber iſt er manchmal ſparſamer als billig.

Doch iſt die Art der Behandlung oft eine zu äußerliche. Denn

genaue bibliographische Angaben, so nöthig sie auch sind, können bei geschichtlichen, geographischen, mathematischen, astronomischen Werken nicht genügen; hier müssen vielmehr Mittheilungen über Inhalt und Werth der betreffenden Werke gegeben werden. Aber diese fehlen oder sind ungenügend, wie z. B. die in den sonst sehr sorgfältig gearbeiteten Biographieen des Cuspinian, Stabius, Suntheim (hier S. 378 fg. die interessante Instruktion des Kaisers Maximilian); denn eine Bemerkung wie die (S. 307) über Cuspinian's Caesares, einen stattlichen Folianten: „Manche Abschnitte des Werkes sind nicht ohne Werth, namentlich gehören dahin die der Zeit des Verfassers näherliegenden Partieen" wird niemand für eine genügende Würdigung halten. Außerdem sind eine gewisse Breite und häufige Wiederholungen zu tadeln; manche Bemerkungen, wie die, daß das Prädikat magnificus für den Rektor nicht vor 1493 vorkomme, habe ich fünf Mal in dem Werke gelesen. Die Biographieen haben unter einander keinen rechten Zusammenhang; statt durch Verweisungen mit einander verbunden zu sein, stehen sie unverbunden neben einander, so daß von einem bereits Behandelten so gesprochen wird, als wäre er noch ganz unbekannt.

Celtes war schon früher von dem Verf. mannigfach behandelt worden; diese und andere Studien werden in der hier gegebenen Biographie verwerthet. Aber auch diese Biographie ist nur eine vortreffliche Materialiensammlung ebensowol für alle biographischen Einzelheiten als für bibliographische Details, nicht aber eine wahrhafte Lebensbeschreibung. Celtes ist ein bedeutender Dichter, ein ungewöhnlicher Mensch; in seiner Biographie müßte man daher eine klare Darlegung des Wesens dieser seiner Dichtung, eine eingehende Schilderung seiner Persönlichkeit erhalten; statt dessen erfährt man nur mit peinlicher Genauigkeit die geringfügigsten Einzelheiten seines Lebens, und Art und Zeit der Entstehung und des Druckes seiner Dichtungen. Leider rechnet Aschbach unter diese noch immer den Ligurinus und die Werke der Hrosuitha; für jenen scheinen ihm die Gründe Pannenborg's, durch welche das Gedicht definitiv dem 12. Jahrhundert zugewiesen worden, nicht ausreichend; für diese hält er trotz Waitz', Köpke's u. a. schlagender Widerlegungen seinen alten Irrthum von einer Fälschung dieser Werke durch Celtes und seine Genossen fest; wo sich eine Gelegenheit bietet, spricht er von den „angeblichen" Werken der Hrosuitha (S. 211, 243, 364). Es ist bedauerlich, daß bei einem sonst so umsichtigen und gewissenhaften Forscher ein alter Fehler so wenig auszurotten ist.

Den beiden Hauptabſchnitten des Buches: der Geſchichte der Univerſität und den Biographieen der Humaniſten, folgen 6 Anhänge, die ſich theils auf dieſen, theils auf jenen Abſchnitt beziehen: die Univerſitätsgeſchichte wird erläutert durch Verzeichniſſe der Rektoren, Dekane, Prokuratoren von 1466 bis 1520; die Biographieen und beſonders die des Celtes werden durch das Teſtament des letztern, durch die Stiftungsurkunde des von ihm veranlaßten Collegium poeticum, durch Abdruck der Verſe der Mitglieder der gelehrten Donaugeſellſchaft und biographiſche Mittheilungen über ſie vervollſtändigt.

Im einzelnen iſt Gründlichkeit und Sauberkeit der Forſchung in hohem Grade zu rühmen; einige Kleinigkeiten laſſen ſich hinzufügen und berichtigen. Die Verſe Skaliger's (S. 146 A. 2) beziehen ſich gewiß auf den hochberühmten Rudolf Agrikola den Aelteren, nicht auf den Jüngeren, der wenig bekannt iſt. S. 165 war auf Böcking's Abdruck des Dialogs Julius II. zu verweiſen; ſeine Vermuthung, daß Fauſto Andrelini der Verf. desſelben ſei, iſt noch immer die wahrſcheinlichſte. S. 240 hätte auf meinen Aufſatz Zeitſchr. f. deutſche Kultgeſch. 1875 S. 117 fg. verwieſen werden können. Zu S. 327 fg. ſind Gedichte des Janus Hadelius hinzuzufügen, die in den Coryciana (Rom 1524) ſtehen. Der S. 336 erwähnte Mayr war mit Hutten nicht „ſehr befreundet"; eine Beachtung von Strauß, Hutten (1. Aufl.) 1, 83 hätte hier das Richtige gezeigt. Der Brief des Simon Lazius (S. 412 fg.) hätte nicht aus einer ſo abgeleiteten Quelle abgedruckt werden ſollen (vgl. Reuchlin's Briefwechſel S. 107). Von dem S. 407 angekündigten Geſchichtswerk iſt längſt der erſte Band erſchienen.

Das Aſchbach'ſche Werk iſt, wenn auch durch die Darſtellung nicht ſehr anziehend, durch die Fülle der von ihm in zweckmäßiger Ordnung dargebotenen Materialien eine ſehr dankenswerthe Leiſtung und eine überaus ſchätzbare Quelle für die Geſchichte des deutſchen Humanismus.

Ludwig Geiger.

Zur Biographie und Korreſpondenz Johannes Reuchlin's Von Adalbert Horawitz. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1877.

Aus einer Münchener Handſchrift, welche die Korreſpondenz eines thätigen Humaniſten, des Michael Hummelberger enthält, theilt der Herausgeber 45 Schriftſtücke mit, welche Reuchlin's Sache betreffen, theils Briefe von den beiden genannten Männern, theils Schreiben an dieſelben. Dieſe Briefe waren mir bei meiner Ausgabe des „Brief-

wechsel Joh. Reuchlin's" unbekannt, sind mir aber später durch die freundliche Vermittlung des Dr. Binder in München zugänglich geworden; meinem Plane, einen Theil derselben zu veröffentlichen, ist Horawitz durch seine Edition zuvorgekommen. Seine Grundsätze, Briefe aus der Humanistenzeit herauszugeben, stimmen mit den meinigen nicht überein: H. hält es für nothwendig, diese wie bekannt oft phrasenreichen und inhaltsarmen Stücke mit der größten Genauigkeit vollständig abzudrucken, während ich es für wissenschaftlicher erachte, nur das historisch Wichtige, inhaltlich Bedeutungsvolle dem Wortlaut nach mitzutheilen, das Uebrige durch Excerpte anzudeuten. Diesen Grundsatz würde ich um so strenger beobachten, je unbedeutender der Mann ist, dessen Briefe vorliegen. Für Voltaire und seinesgleichen mag es gelten, „daß selbst Phrasen für die Beurtheilung des Mannes oder seines Stiles nicht ohne Wichtigkeit sein können", wie H. zur Begründung seiner Ansicht bemerkt (S. 59); welchen Stil aber Hummelberger und viele seiner Korrespondenten geschrieben haben, das wird niemals und Keinem von besonderem Interesse sein können. Darum ist mir auch in dieser Sammlung zu viel Unbedeutendes und Unwichtiges abgedruckt.

Daneben fehlt es freilich nicht an vielen wichtigen Mittheilungen: der Prozeß Reuchlin's in Rom wird durch interessante Berichte Hummelberger's, der 1515 und 1516 in Rom verweilte, und durch vielfache Anfragen und Aufträge Reuchlin's neu beleuchtet; über das letzte Lebensjahr Reuchlin's, über manche seiner Freunde und Bundesgenossen erhalten wir werthvolle Nachrichten. Vielleicht das Wichtigste ist die Notiz über die sheda mendaciorum (nämlich der Gegner Reuchlin's) die, wie es scheint (S. 57), gedruckt und an den Kirchen angeheftet wurde.

Die Art der Ausgabe ist fleißig und gut, nur wiederholen sich manche Citate unnöthigerweise öfters und nicht selten sind die Verweisungen nicht recht genau. Von Einzelheiten bemerke ich, daß der Brief Reuchlin's an Peter Aperbach (S. 23 fg.) die Antwort auf ein Schreiben des letzteren ist (Reuchlin's Briefw. S. 246 fg.); S. 53 A. 2 mußte statt der rudimenta auf das Werk de accentibus et orthographia (Reuchlin S. 141 fg.) verwiesen werden; S. 57: 4 id. Sext. ist der 10., nicht der 13. August. — Ein fleißig gearbeitetes Personenregister schließt die dankenswerthe Veröffentlichung.

Ludwig Geiger.

Analekten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben 1512—1518 von Adalbert Horawitz. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1877.

Auch diese neue Gabe des unermüdlich thätigen, in literarischen Funden glücklichen Herausgebers ist der in München aufbewahrten Korrespondenz des Michael Hummelberger (Horawitz schreibt einmal S. 4 Hummelsberger) entlehnt, und theilt 41 Briefe aus derselben mit. Diesen Briefen ist eine knappe Einleitung vorangeschickt, die kein überflüssiges Wort enthält, sondern in mustergültiger Weise das Neue, das aus diesen Briefen zu ziehen, zusammenstellt. Die Briefe selbst sind chronologisch geordnet (S. 16 muß es 1512 st. 1511, S. 63 und 64: 1517 st. 1507 heißen; auch sonst sind Druckfehler nicht eben dünn gesäet), umfassen die Jahre 1512—1518 und geben interessante Notizen meist zur Geschichte des deutschen, zum Theile auch zu der des französischen und italienischen Humanismus, sowie einzelne politische Nachrichten. Vielleicht hätte auch hier die Auswahl strenger sein können; einzelne Briefe durften ganz, andere zum großen Theil ausgelassen werden; immerhin ist das Gebotene von großem Interesse. Die Art der Herausgabe ist fast durchweg zu loben; der Herausgeber hat sich redlich bemüht, philologische und historische Bemerkungen aller Art dem nicht selten erklärungsbedürftigen Texte hinzuzufügen. Doch ist immerhin einiges unerklärt geblieben. Wer ist Henricus V. (S. 14), T. L. (S. 30, die Stelle ist übrigens so, wie sie gedruckt ist, gar nicht verständlich), R. Fortunatus (daf.), Chappusii (S. 38), Gervasius Chuaenus (S. 44)? Außer den in der Einleitung zusammengestellten wichtigen Notizen ist die über Matthäus Adrianus (S. 24), die wiederum einen neuen Beitrag zu seiner noch immer lückenhaften Biographie giebt (Jahrb. f. deutsche Theol. 21, 190—202) und die über die angeblich fastende Frau (S. 47) hervorzuheben. Ob Simler in Köln studirt (S. 7), kann leicht aus dem Kölner Matrikelbuch (Zeitschr. f. preuß. Gesch. Bd. 5) festgestellt werden; für Cono (S. 21) wäre doch besser auf Mähly's vortreffliche Biographie verwiesen worden (A. D. B. 4, 439 ff.); Faustus hat sich niemals Faroliinensis genannt (S. 57 A. 2); S. 40 A. ist Thurot st. Thierot zu lesen; bei Paulus Cortesius S. 42 A. 1 hätte auf Burckhardt, Kultur der Renaissance 3. Aufl. 1, 206—209 hingewiesen werden können.

Der Herausgeber gedenkt diese Analekten auf Grund des ihm vorliegenden handschriftlichen Materials auch für die folgenden Jahre fortzusetzen; er verweist manchmal auf die „griechischen Studien", die er herauszugeben beabsichtigt; die Korrespondenz des Beatus Rhenanus

steht von ihm zu erwarten. Möge ihm Lust und Muße für diese schwierigen aber gewiß lohnenden Arbeiten gewährt werden.

Von ganz besonderem Interesse ist eine Notiz S. 7 A. 1, die von Horawitz schon in der A. D. B. 4, 381 gemacht worden, daß er nämlich in der k. k. Hofbibliothek in Wien die drei ersten (noch nicht gedruckten) Bücher von Coccinius: de rebus italicis gefunden habe. Sollte sich nicht eine Untersuchung bez. Veröffentlichung dieser gewiß merkwürdigen Bücher lohnen?

Ludwig Geiger.

Wallenstein, Herzogs von Friedland letzte Lebensjahre und Tod in Eger. Von Vincenz Prökl. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1876.

Aus dem Werke des Verfassers „Eger und das Egerland" ist als eine besondere Abhandlung die vorliegende Schrift erwachsen. Sie ist, wie Prökl selbst angiebt, mit Benutzung der neuesten Werke „auf theilweiser Grundlage von Originalurkunden" des Stadtarchives in Eger gearbeitet. Für die Katastrophe selbst dient als Hauptquelle die erst im Jahre 1700 zusammengestellte Chronik von Eger, welche in dem entsprechenden Theile den Text einer gleichzeitigen Flugschrift wiedergiebt. Die flugschriftliche Literatur ist übrigens nicht genügend herangezogen. Doch ist wenigstens über die Lokalität und die Vorgänge im einzelnen helleres Licht verbreitet worden. Wenn Verf. meint, daß es ungewiß sei, ob Wallenstein an der Schlacht bei Prag 1620 theilgenommen hat (siehe S. 6), so ist ihm zu erwidern, daß W. unzweifelhaft zur Zeit der Schlacht mit einer Abtheilung kaiserlicher und bairischer Truppen gegen die Stadt Laun abkommandirt war (vgl. das ober- und niederensersche Journal, die bairische offizielle Quelle über die Expedition Maximilian's, München 1621). Die meklenburgischen Stände huldigten dem Herzog Wallenstein nicht den 29. April, sondern den 8. April (29. März) des Jahres 1628.

B.

M. Rottmanner, der Kardinal von Baiern. Mit Dokumenten aus den Jahren 1736—1740. München, E. Stahl. 1877.

Aus dem Nachlasse des Bischofs von Passau Josef Maria v. Thun-Hohenstein, der von 1740—1744 den Wiener Hof bei der Kurie vertrat, ist das Gesandtschaftsarchiv seines Vorgängers auf diesem bi-

lomatischen Posten, des Grafen Johann Ernst Harrach, in die hochfürstliche Bibliothek zu Passau und nach der Säkularisation des Bisthums in die Hof- und Staatsbibliothek zu München gekommen; dort benutzte es der Verf. der vorliegenden Schrift, die zum größeren Theile aus urkundlichen Beilagen besteht.

Herzog Theodor, ein jüngerer Bruder Kaiser Karl's VII., der „Kardinal von Baiern", seit 1719 Bischof von Regensburg und seit 1727 Bischof von Freising, bewarb sich 1736 und 1737 auch um die erledigten Stühle von Eichstädt und Augsburg, aber die österreichische Politik wußte mit Erfolg seine Bemühungen in Rom zu durchkreuzen und damit das Wachsthum des bairischen Einflusses im Reiche zu hemmen. Der Preis, den Klemens XII. für seine Begünstigung des österreichischen Kandidaten für den Augsburger Sprengel forderte und erhielt, war das Zugeständniß, zu dem sich Kaiser Karl VI. im Widerspruch zu früher eingegangenen Verpflichtungen verstand, die Ansprüche des ketzerischen Preußens auf die jülich-bergsche Succession nicht unterstützen zu wollen. „Indem Karl VI. mit Friedrich Wilhelm I. von Preußen ungefähr so verfuhr, wie Leopold I. mit dem großen Kurfürsten in Bezug auf Schlesien, ward er vorzugsweise von konfessionellen Erwägungen geleitet." So Rottmanner S. 15; das Aktenstück, auf das er sich in erster Linie beruft, ist der Bericht Harrach's an Karl VI., Rom 12. Oktober 1737, S. 74—76.

Reinhold Koser.

Briefe der Brüder Friedrich's des Großen an meine Großeltern. Herausgegeben und bevorwortet von L. A. Graf Henckel von Donnersmark. Mit Portrait und Facsimile eines Briefes des Prinzen Heinrich von Preußen. Berlin, F. Schneider & Comp. 1877.

Die hier der Oeffentlichkeit übergebenen Ueberreste des Briefwechsels der drei Brüder Friedrich's II. mit dem Generallieutenant Reichsgraf Viktor Amad. v. Henckel († 1793) und seiner Gemahlin, der Oberstthofmeisterin der russischen Großfürstin, nachmaligen weimarischen Großherzogin Marie Paulowna, liefern im wesentlichen nur Beiträge zu der Geschichte der Empfänger. Von allgemeinerem Interesse sind, neben dem resignirten Briefe des Prinzen von Preußen aus dem Jahre 1758 (S. 43), einige kaustische Aeußerungen in den Briefen des Prinzen Heinrich, so der Spott über den Roi Wöllner, den Roi Bischoffswerder und die soeurs bénies en théologie qu'on a plantées à Berlin (S. 55), die Verurtheilung der militärischen

Operationen von 1792 (S. 57), endlich das bizarre Urtheil über die Mozart'sche Musik (S. 89); auch fehlt nicht, in einem Brief vom 11. Juli 1791 (S. 54), ein Falstaffsstich auf den „grand Frédéric". Prinz Ferdinand sagt von dem Prinzen Heinrich auf die Nachricht von seinem Tode: „Quelle perte, que celle de cet homme, il était à tous égards le plus grand que la Prusse a eu."

Reinhold Koser.

Remigius Sztachovics, Registrum anni MCCCXXXII Tabularii Monasterii Sancti Martini de Sacro Monte Pannoniae. Raab 1876.

Bei dem Umstande, daß der Schwerpunkt der ungarischen Geschichtskunde bis fast in die Mitte des 15. Jahrhunderts in dem uns erhaltenen kolossalen Urkundenmateriale liegt (vgl. Archiv der Gesellschaft für die deutsche Geschichtskunde 4, 186), darf es nicht Wunder nehmen, daß sämmtliche Geschichtsforscher Ungarns der Durchsuchung der im Lande zugänglichen Archive und dem Studium der vorgefundenen Urkunden seit jeher ihr vorzüglichstes Augenmerk zuwandten. In den letzten 25 Jahren aber sind fast alle Archive des Landes der wissenschaftlichen Forschung erschlossen; ja, wir haben sogar Fälle, daß mehrere der ältesten Familien (Kállay, Hamvay, Bossányi, Baron Jeszenák u. s. w.) ihre Archive zur freien Benutzung der Wissenschaft an das Pester Nationalmuseum abtraten, und neben den Publikationen der ungarischen Akademie der Wissenschaften, dem Codex Diplomaticus Patrius u. s. w., muß besonders die hochherzige Munificenz der gräflich Zichy'schen Familie mit lobender Anerkennung erwähnt werden, welche die wichtigeren Urkunden ihres Archivs auf eigene Kosten veröffentlicht (bisher sind vier Bände erschienen, die in chronologischer Ordnung bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts reichen).

Es hat sich herausgestellt, daß dieser große Urkundenreichthum erst mit dem 13. Jahrhunderte beginnt, und daß namentlich aus der Zeit vor der großen Mogolenverwüstung (1241) das Urkundenmaterial nur spärlich zufließt; daß insbesondere Originalurkunden (s. g. Transsumte oder authentisch angefertigte Abschriften sind wol in größerer Zahl vorhanden) aus dem 11. und auch noch aus dem 12. Jahrhunderte zu den Seltenheiten gehören. Nur das Archiv der Benediktiner-Erzabtei St. Martinsberg, mit welchem die Archive der alten Filialabteien Bakonybél und Tihony verbunden sind, bildet in dieser Hinsicht eine Ausnahme. Denn diese drei Abteien, welche im 11. Jahrhundert entstanden, haben uns auch eine bedeutende Anzahl Original-

urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhundert erhalten. Ich beziehe mich hier ganz besonders auf das Archiv der Erzabtei St. Martinsberg (Archiabbatia oder Archicoenobium Sancti Martini de Sacro Monte Pannoniae). Da nämlich diese Abtei seit ihrer Gründung am Ende des 10. Jahrhunderts gleichsam als die Wiege und erste Pflanzstätte des Christenthums und der abendländischen Kultur in Ungarn galt, so erfreute sie sich auch in kirchlicher und staatlicher Hinsicht stets eines besonderen Ansehens. An die Reminiscenzen des heiligen Bischofs von Tours Martin, eines geborenen Pannoniers, anknüpfend, auf dessen Namen sie gegründet wurde, zeichnete sie ihr Stifter König Stephan der Heilige mit den Freiheiten der Abtei des Berges Casino aus, und sie wurde nicht bloß von den Päpsten diesem gemäß anerkannt und mit weiteren Rechten und Freiheiten begabt, sondern auch von den Königen Ungarns und dem Glaubenseifer der Nation reich mit liegendem Besitzthume und kostbaren Schätzen ausgestattet und vielfacher Auszeichnungen und Begünstigungen theilhaftig. Der Abt, später zum Erzabte erhoben, war stets einer der hervorragendsten Prälaten des ungarischen Reichs. Weil aber alle diese Rechte und Auszeichnungen feierlich verbrieft und die darüber ausgestellten Urkunden im Konventsarchive mit größter Sorgfalt verwahrt wurden, ist dieses Archiv das älteste und eines der reichsten des Landes, und um so wichtiger, da die äußeren Beziehungen der Abtei sich nach allen Richtungen des öffentlichen Lebens im Lande weit verzweigten. Unter diesem Gesichtspunkte glaube ich dem vorliegenden Werke eine besondere Bedeutung beilegen zu müssen. An und für sich ist es wol nur ein korrekter, mit sachlichen Anmerkungen versehener Abdruck des noch im Originale vorhandenen s. g. „Registrum“ des Martinsberger Archives vom Jahre 1332, welches als Gelegenheitsschrift bei dem Restaurationsfeste der dortigen aus dem 11. Jahrhunderte stammenden Hauptkirche am 27. August 1876 in prachtvoller Ausstattung, nebst mehreren anderen Gaben, an die gegenwärtigen Gäste als Andenken vertheilt wurde. Insofern es aber den Bestand des wichtigen Archivs der St. Martinsberger Abtei am Anfang des 14. Jahrhunderts zu klarer Anschauung bringt und eine vollständige Orientirung in Betreff des damals dort aufbewahrten und mit wenigen Ausnahmen auch heute noch vorhandenen Urkundenschatzes bietet, erhebt es sich zur Höhe einer werthvollen wissenschaftlichen Arbeit. Ref., welcher aus eigener Erfahrung die meisten wichtigeren öffentlichen und Privatarchive Ungarns kennt und zum Behufe seines

Codex Diplomaticus Arpadianus continuatus zu wiederholten Malen im Archive auf dem St. Martinsberge gearbeitet hat, kann versichern, daß zur Kirchen-, Kultur- und Rechtsgeschichte Ungarns im 11. und 12. Jahrhunderte das alleinige Martinsberger Archiv viel mehr und wichtigeres Quellenmaterial liefert als alle übrigen Archive des Landes zusammengenommen. Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß der fleißige Konventsarchivar Remigius Sztachovics durch die gewissenhaft genaue Veröffentlichung des Werkes, sowie auch der Erzabt Chrysostomus Krueß durch Veranlassung der Herausgabe und Deckung der Druckkosten sich um die Geschichtskunde Ungarns wol verdient gemacht haben.

Was den Inhalt betrifft, so erwähne ich, daß im Register selbst mehr als 150 Urkunden verzeichnet sind, die älteste vom Jahre 1001, die jüngste vom Jahre 1330. Von diesen gehören 24 dem 11. und 12., die übrigen meistens dem 13. Jahrhunderte an. Ein sehr großer Theil derselben ist allerdings schon gedruckt. Aber abgesehen davon, daß einige der wichtigeren noch nicht veröffentlicht wurden, besteht ein Hauptwerth des Werkes darin, daß es nicht bloß eine vollkommene Uebersicht des ältesten Urkundenschatzes der Erzabtei bietet, sondern auch durch zahlreiche Anmerkungen die historische Bedeutung der wichtigeren Urkunden in klares Licht stellt. Als Beispiel sei mir gestattet, die mit dem genauen Facsimile des Originalregisters verzeichnete Stiftungsurkunde König Stephan's des Heiligen vom Jahre 1001 hervorzuheben, welche im vorigen Jahrhunderte bei Gelegenheit eines Prozesses zwischen der Erzabtei und der Stadtgemeinde Preßburg (1772—1776) nicht nur einer gründlichen gerichtlichen Untersuchung unterzogen wurde, sondern auch Gegenstand der umfassendsten paläographischen und diplomatischen Erörterungen war und zu einer äußerst interessanten literarischen Polemik Veranlassung gab. Die mehr als gewöhnliche paläographische und historische Bedeutung dieses wichtigen Stiftungbriefes erhält hier durch Zusammenstellung des darauf bezüglichen umfassenden urkundlichen Apparats eine wesentliche Aufklärung.

Gustav Wenzel.

Monumenta historica Slavorum meridionalium vicinorumque populorum e tabulariis et bibliothecis Italicis deprompta, collecta atque illustrata a Vincentio Makuscev. T. I. Tabularia minora et nonnullæ bibliothecæ. Vol. I. Ancona, Bononia, Florentia. (Varsaviæ. 1874.)

Die Urkundenforschung und Sammlung zur Geschichte der Südslawen nahm seit mehr als einem Decennium bereits einen Aufschwung,

der eine ſtattliche Reihe von Publikationen zu Tage fördert. Wir brauchen nur an die Sammlungen von: Miklosich-Müller, Theiner (dem verſtorbenen Bibliothekar des Vatikans), von Kukuljevic-Sakcinski, unbedingt dem verdienteſten Pfleger, man darf ſagen, Patriarchen kroatiſcher Geſchichtsforſchung, von den fleißigen Agramer Akademikern, Ljubic und Racki, Tkalcic u. a. zu erinnern. Theiner, Ljubic und Racki griffen in den unerſchöpflichen Reichthum der italieniſchen Archive; weiland Theiner zu Rom, die beiden andern, insbeſondere Ljubic für ſeine Monum. Slav. merid., die bereits bis in das 15. Jahrhundert vorgedrungen ſind, zu Venedig. Der Ruſſe Makuscev verfolgt den Plan, die italieniſchen Archive der Reihe nach im Intereſſe der ſüdſlawiſchen Hiſtorie durchzuforſchen. Der erſte Theil des erſten Bandes, 1874 erſchienen, enthält die Ausbeute kleinerer Archive und einiger Bibliotheken: zu Ancona, Bologna und Florenz.

Aus dem anconitaniſchen Archive erſcheinen folgende kroatiſch-dalmatiniſchen Küſtenorte bedacht: Zengg (Segnia), Fiume (Reka), Zara (Jadra, Zader), Sebenico, Traù, Raguſa (mit 23 Stücken 1372—1556), Cattaro (Kotor). Dann folgen 15 Stücke zur Geſchichte Ungarns (1379—1531), 9 Nummern Monumenta Byzantina (1308—1520) und 20 Stücke Monumenta Turcica (1430—1589). Die zweite Abtheilung enthält Urkunden von 1379—1510 zur Geſchichte der Universitas Slavorum habitantium in marca Anconitana und mehrere Stücke (1458—1522) zur Geſchichte der albaneſiſchen Kolonie in der Mark Ancona. Nicht ſo reich an Urkunden zeigt ſich die Ausbeute im bologneſer Archive; wol aber werden einige ſehr wichtige Aktenſtücke von Umfang geboten. Den Eingang bildet ein Legationsbericht des Nikolaus Sangundino an König Alfons beider Sizilien vom Jahre 1454. Dann folgen 5 päpſtliche Briefe 1456—1481. Daran ſchließt ſich ein bedeutendes Bruchſtück aus den Relationen des venetianiſchen Orators Sebaſtian Giuſtiniani vom Hofe König Wladislaw's II. von Ungarn-Böhmen (1499—1503), und zwar aus den Jahren 1500, 1501, 1502, 1503. Eines der wichtigſten Stücke aus den Trattenimenti historici intorno le stati, che formano in Dominio della Ser^ma republica Veneta iſt der Abriß del Regno della Dalmazia vom Schluſſe des 17. Jahrhunderts. Ziemlich groß iſt die Zahl der dem florentiniſchen Archive entnommenen Nummern. Auf Hochkroatien (Frangepani, Herrn von Veglia-Modruſch) entfallen 4 Stücke. Dagegen zählen die Monumenta Dalmatica (1188—1654) 142 Stücke. Serbien betreffen 8 Stücke (1389—1490); Böhmen, Polen und Rußland

(1479—1687) ebensoviele. Die Türkei erscheint mit 17 Nummern (1452—1499) bedacht.

Makuscev's Sammlung bietet im ganzen 312 Stücke, deren eines (1188 vom 28. März: Bündniß und Friedensvertrag zwischen Pisa und Zara) dem 12. Jahrhunderte, drei (1236, 1258, 1288) dem 13. angehören. Vierzig Nummern fallen dem 14. Jahrhunderte (1308—1397), 137 dem 15. (1403—1499), 118 dem 16. (1500—1596), der Rest, 15 Nummern dem 17. zu (1619—1687). Diplomatisch bedeutend sind zahlreiche Stücke, so die Werbung König Ludwig's von Ungarn und Franz von Carrara an die Stadtgemeinde Ancona, ein Bündniß gegen Venedig betreffend (1379, 23. März); ihre Botschaft an den Papst (1379, 6. April), die Sendung der Anconitaner an Karl von Durazzo (1380, 21. August). Vom 20. Oktober 1389 datirt ein Glückwunschschreiben der Florentiner an den König Bosniens, worin seines Triumphes über die Türken und ihren Sultan, den „Mahometverehrer Lamorattus" (Amurath) bei Kossowo (!) gedacht wird. 1403, 11. Juli haben wir einen florentinischen Bericht über die Ankunft Hervoja's, des bosnischen Wojowden und vornehmer Ungarn, welche die Landung König Ladislaus' (von Neapel) in Zara erwarteten. Zwei florentinische Depeschen von 1452, 29. November und 1453, 29. Mai handeln von Konstantinopel und den Türken. Der Bericht von 1454 aus der Feder des Nikolaus Sangundino an König Alfons bespricht das Wesen, die Sitten, Charakter u. s. w. des türkischen Sultans Mohammed II. 1463, Juli wendet sich Pius II. an Bologna im Interesse des Türkenkrieges. 1479, 6. August berichtet der Florentiner Guidantonio Vespucci aus Paris über die politischen Beziehungen Frankreichs unter Ludwig XI. zum Könige Ungarns Mathias Corvinus und zu den Jagellonen in Böhmen und Polen. Aus den Jahren 1487 datiren ein paar Stücke zur Geschichte der Beziehungen zwischen den Korvinen und den Anconitanern. Die Relation des Florentiners Soderini vom 1. September 1490 handelt von der Zuwendung des Königreiches Bosnien an Johann Corvinus, dem natürlichen Sohn des Königs Mathias von Ungarn. Der größte Theil der übrigen Stücke jüngern Datums dreht sich um die Handelsbeziehungen und politischen Verträge der genannten Städte mit Dalmatien (und Venedig) und der Türkei, um die Beziehungen zu den Südslawen und, was von besonderm Interesse ist, um die soziale Stellung der Slawen in der Stadt und Mark Ancona. Gute Regesten und Register erleichtern dem Historiker die Benutzung des Gebotenen ungemein.

F. Krones.

Calendar of State Papers. Domestic series 1650, 1651 preserved in the State Paper Department of Her Majesty's Public Record Office. Edited by Mary Anne Everett Green. London 1876. 1877.

Auf den ersten Band der Calendars of State Papers aus der Zeit der englischen Republik, welcher in diesen Blättern (Bd. 36, 625—631) angezeigt worden ist, sind mit erfreulicher Schnelligkeit zwei weitere gefolgt. Sie stehen sowol an Reichthum des Materials wie an Güte der Herausgabe hinter jenem ersten nicht zurück. Wurde dort den Anfängen des neuen Gemeinwesens aus den mitgetheilten Aktenstücken eine scharfe Beleuchtung zu Theil, so ist hier ein bedeutender Stoff für die Geschichte seiner Befestigung in den Jahren 1650 und 1651 aufgehäuft. Freilich erhält man auch einen deutlichen Einblick in die mannigfachen Schwierigkeiten und Gefahren, denen die Machthaber ausgesetzt waren und denen sie nicht anders als durch Anwendung gewaltsamer Mittel zu begegnen wußten. Nachrichten über Verschwörungen, Hinweisungen auf verdächtige Persönlichkeiten, strenge Maßregeln gegen Erzeugnisse der Presse und Ansammlung der Bevölkerung selbst zum Zwecke unschuldiger Belustigungen, militärische Anordnungen lösen einander ab. Indem eine ganze Reihe aufgefangener royalistischer Korrespondenzen mitgetheilt wird, erhält man Gelegenheit, auch die Umtriebe dieser Partei zu verfolgen. Mitunter (z. B. 1651 p. 130) scheinen die Briefschreiber sich einer Art von Geheimsprache bedient zu haben, wie man ihr auch in dem schriftlichen Gedankenaustausch deutscher Patrioten zur Zeit der Napoleonischen Fremdherrschaft begegnet. Eine der merkwürdigsten der aufgefangenen royalistischen Kundschaften ist ohne Zweifel diejenige, welche unter dem 10. Mai 1650 registrirt worden ist (Account by Col. Keane of his journey to the West of England). Wenn man ihr Glauben schenkt, so hat damals Henry Vane selbst die Lage der neuen Regierung für eine beinahe verzweifelte angesehen. — Das schottische Unternehmen Karl's II. steht nach allen diesen Mittheilungen selbstverständlich im Vordergrund des Interesse. Der Feldzug Cromwell's, die Siege von Dunbar und Worcester spielen in der Aktensammlung die größte Rolle. — Aber auch in diesen Bänden sind es keineswegs bloß die großen politischen Vorgänge, denen man Beachtung zu schenken hätte. Die wichtigsten national-ökonomischen Fragen werden berührt, wie denn z. B. der Bericht Thomas Violet's an das parlamentarische Committee „für das Münzwesen" über den Zustand des Handels und speziell des Geldmarktes (1650 p. 178 ff.) mit den sich daran schließenden Bemerkungen

von höchstem Werth ist. Dem Kunsthistoriker werden einzelne Notizen über den Verbleib der von Karl I. gesammelten Kunstschätze (vgl. Register „Government, Goods of the late king") erwünscht sein. Berühmte Namen der Literatur, wie diejenigen von Milton, Davenant, May tauchen nicht selten auf, und der ausgezeichnete Index, der schon früher zu rühmen war, erleichtert auch für diese zwei Bände das Nachsuchen ungemein. Nur selten wird man auf kleine Versehen stoßen. Dahin gehört z. B., wenn in dem Calendar 1651 October 15 (p. 477) ein „Hermannus Alylias agent to the earl of Oldenburgh" erwähnt wird. Ohne Zweifel liegt hier ein Lesefehler vor. Dieser Alylias wird niemand anders sein als der oldenburgische Rath Hermann Mylius, an den sich einer der lateinischen Briefe Milton's richtet (vgl. G. A. v. Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg 2, 491 und Register). Er war als Agent des Grafen von Oldenburg nach London geschickt und scheint dem Dichter, der damals die Stelle des „Sekretärs der fremden Sprachen" innehatte, auch persönlich nahe gestanden zu haben. Ein bisher unbekannt gebliebener Brief Milton's an Mylius, in dessen Besitz ich gelangt bin, ist in der Academy 13. Oktober 1877 veröffentlicht worden.

Es erübrigt noch zu bemerken, daß die Calendars nicht nur für die Jahre, denen sie speziell gewidmet sind, eine höchst wichtige Geschichtsquelle sind, sondern daß in ihnen häufig auch rückwärts liegende Ereignisse berührt werden. So sind z. B. die Mittheilungen des Colonel Thomas Ogle an den Sekretär Nicholas (Cal. 1651 p. 143—146) von außerordentlichem Interesse, weil man durch sie einen neuen überraschenden Einblick in die früheren Verhandlungen Karl's I. mit den Independenten gewinnt. Es ist eine Illustration der Zweideutigkeit des Charakters jenes Fürsten, die in keiner ausführlicheren Geschichte der englischen Revolution übersehen werden sollte.

Alfred Stern.

Documents relating to the proceedings against William Prynne in 1634 and 1637 with a biographical fragment by the late John Bruce. Edited by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden-Society 1877.

Die Camden-Society hat sich erst kürzlich das Verdienst erworben, einen sehr werthvollen Beitrag zur Geschichte der englischen Revolution aus dem Nachlaß des verstorbenen ausgezeichneten Forschers John Bruce zum Abdruck zu bringen. Es waren Aktenstücke über den

Streit Cromwell's mit dem Grafen von Manchester, deren Edition der gelehrte Biograph Milton's, David Masson, auf sich genommen hatte. In dem vorliegenden Bande wird uns eine Reihe interessanter Dokumente vorgeführt, die sich auf die Geschichte des puritanischen Schriftstellers William Prynne beziehen. Man weiß, daß die Veröffentlichung seines monströsen Werkes Histrio-Mastix gleichsam zu einem politischen Ereigniß wurde, und wie viel die grausamen Richtersprüche, die er über sich ergehen lassen mußte, zur Erbitterung der Bevölkerung gegen das herrschende kirchlich-politische System beigetragen haben. Die Verhandlungen wegen jenes Buches vor der Sternkammer, eine Petition des Angeklagten an den Geheimrath, die Sentenz der Universität Oxford, ein langer Brief Prynne's an den Erzbischof Laud, Auszüge aus dem Register des Geheimraths, Zeitungen, die sich auf die Vorgänge von 1637 beziehen, das Testament Prynne's, Aktenstücke, welche größtentheils dem Staatsarchiv oder dem britischen Museum entnommen sind, verdienen die Beachtung eines jeden, der die Vorgeschichte der englischen Revolution zu seinem Studium macht, und dem es darauf ankommt, sich über eine Persönlichkeit von zeitweiligem unbestreitbaren Einfluß zu unterrichten. Eine von Bruce begonnene Biographie Prynne's geht der Sammlung voraus. Das Fragment ist leider allzu unvollständig. In demselben Maßstab fortgeführt, wie die Arbeit begonnen worden, würde sie ohne Zweifel für die politische und kirchliche Geschichte Englands im siebzehnten Jahrhundert von großer Wichtigkeit geworden sein. Der Herausgeber, S. Rawson Gardiner, hat uns indeß mit Recht auch das bloße Fragment nicht vorenthalten wollen. Man verdankt ihm außer der Hinzufügung einiger Noten die Aufnahme mehrerer der angeführten Aktenstücke, für welche eine Liste der zahlreichen Werke Prynne's, aus J. Bruce's Nachlaß, eine sehr erwünschte Ergänzung bildet.

Alfred Stern.

The inner life of the religious societies of the commonwealth: considered principally with reference to the influence of church organization on the spread of Christianity by Robert Barclay. London, Hodder and Stoughton. 1876.

Der Verfasser dieses glänzend ausgestatteten Werkes hatte nicht das Glück, seine Vollendung im Druck zu erleben. Der Wittwe fiel die Aufgabe der Herausgabe zu, durch welche dem wissenschaftlichen Eifer und der edlen Gesinnung des Verstorbenen das schönste Denk-

mal gesetzt worden ist. Er wurde bei der Abfassung seines Buches sichtlich ebensowol von praktischen wie von rein wissenschaftlichen Motiven geleitet. Als eifriges Mitglied der „Gesellschaft der Freunde" sah er sich zum Nachdenken über die Art und Weise aufgefordert, wie sie den religiösen Forderungen der Gegenwart entspreche und zu einer Betrachtung ihrer Anfänge und ihrer Entwicklung hingeführt. Es liegt uns ferne, auf eine Behandlung der praktischen Fragen einzugehen, welche der Verfasser im Hinblick auf unsere Zeit aufwirft, zu untersuchen, ob er die Kraft der „Laienpredigt" als Bildungselement des neunzehnten Jahrhunderts richtig würdigt oder nicht, die moderne Gesetzgebung über die Verhältnisse der Mennoniten mit ihm zu kritisiren u. s. w. Hier genüge es, darauf hinzuweisen, worin der historische Werth des Buches besteht. Dieser ist nicht gering anzuschlagen. Unterstützt durch die Hülfe englischer, deutscher, holländischer Gelehrten, hat der Verfasser eine Reihe werthvoller, bisher nicht gewürdigter urkundlicher Nachrichten zusammengetragen und sich zugleich eine bedeutende Kenntniß der modernen Literatur angeeignet. Weingarten's Revolutionskirchen Englands scheinen ihm leider so gut wie unbekannt geblieben zu sein. Eine Benutzung dieses vortrefflichen Werkes hätte ihn selbst wol bewogen, seinem Thema etwas treuer zu bleiben und über der Geschichte der Baptisten und Quäker diejenige der andern Sekten der Revolutionszeit nicht so sehr zu vernachlässigen wie es geschieht. In anderer Beziehung bietet das Werk freilich auch wieder mehr als das Thema verspricht. Es wird keineswegs bloß die Zeit der Republik behandelt. Die Ausläufer jener kirchengeschichtlichen Bildungen bis zur Gegenwart hin werden verfolgt; das große Gebiet jenseits des atlantischen Oceans wird nicht vernachlässigt, und zahlreiche statistische Tabellen bieten ein willkommenes Material, das sich der Kirchenhistoriker mühsam zusammensuchen müßte. Als ein Beitrag zur Geschichte der religiösen Bewegung der Volksmassen englischer Zunge, vorzüglich während der Epoche der Revolution verdient das Werk auch in Deutschland beachtet zu werden.

Alfred Stern.

Arthur Boethlingk, Privatdocent an der Universität Jena: Napoleon Bonaparte, seine Jugend und sein Emporkommen bis zum 13. Vendémiaire. Jena, Frommann. 1877.

Ein sehr fleißiges und tüchtig durchgearbeitetes Buch, worin das äußerst fragmentarische und zum Theil in entlegenen Winkeln zerstreute

Material mit unermüdlichem Eifer gesammelt und mit großem Scharfsinn ausgebeutet worden ist. Es zeigt sich die volle Bestätigung der von Libri und dem Referenten ausgesprochenen Thatsache, daß Napoleon in seinen Jugendjahren nichts weniger als Franzose, sondern ein von Haß gegen Frankreich erfüllter Korse und Italiener gewesen ist, bei dieser genauen Durchforschung in einer von jetzt an durchaus unwiderleglichen Evidenz. Ja, fast möchten wir sagen, der Verfasser geht in seiner These vielleicht etwas zu weit. Von 1789 bis 1793 war die entscheidende Frage, wie sich auf der einen Seite der in seine Heimath zurückgekehrte große Nationalheld Paoli, auf der andern der junge Napoleon und seine Freunde zu der Sache der nationalen Unabhängigkeit stellten. Die bisher vorwiegende Meinung ging dahin, daß Paoli, trotz ehrlich gemeinter Verheißungen seiner Loyalität gegen Frankreich, doch von dem ersten Tage der Revolution an das Bewußtsein gehabt und seine Handlungen danach eingerichtet hätte, gerade das Freiheitsprogramm der Revolution werde und müsse dem Volke von Korsika ganz von selbst auch die nationale Unabhängigkeit schaffen, daß dagegen Napoleon, der in der revolutionären Bewegung seinem Ehrgeize einen unermeßlichen Horizont eröffnet gefunden, seit 1789 seine korsischen Jugendträume aufgegeben, fest an Frankreich gehalten und darüber mit Paoli zerfallen sei. Böthlingk führt dagegen aus, in genauester, Tag auf Tag verfolgender Entwicklung, daß eigentlich das Gegentheil stattgefunden, Napoleon bis 1794 sich als Führer der korsischen Unabhängigkeit gegen Frankreich gedacht und deshalb den an Frankreich haltenden Paoli bekämpft habe, bis dieser endlich, von Konvente infolge der bonapartischen Umtriebe verurtheilt, in Nothwehr sich von Frankreich losgerissen habe, und nun Bonaparte, seinerseits nothgedrungen, auf die französische Seite hinübergetreten sei. Uns scheint, nach genauer Lektüre des verdienstlichen Buches, das Ergebniß in Bezug auf Paoli so zu bleiben, wie wir es oben angegeben haben, Schonung des Verhältnisses zu Frankreich, in der Ueberzeugung, daß jetzt, seit 1789, daraus die korsische Unabhängigkeit sich von selbst ergeben müsse. Was Napoleon angeht: in der ersten Jugend bitterster Haß gegen die französischen Unterdrücker, seit dem ersten Tage des erwachten Selbstbewußtseins aber der alles beherrschende Gedanke, selbst emporzukommen, eine Weile noch als Korse, dies um so bestimmter, je mehr Paoli sich äußerlich französisch hielt, bald mit völliger Gleichgültigkeit gegen Korsika wie gegen Frankreich, je nachdem die Umstände das eine oder das andere

begehrten. Daß er seit Juni 1793 noch jemals im Ernste eine korsische Zukunft im Auge gehabt hätte, will uns trotz mancher spezieller Erörterung des Verfassers nicht einleuchten; es scheint uns, daß derselbe zu der Prüfung der Quellen etwas mehr kriminalistischen Scharfsinn mitbringt, als es für den Historiker vortheilhaft ist, und demnach durch immerhin interessante Einzelheiten sich das Gesammtbild verdunkeln läßt. Indessen trotz dieser Einwendung erklären wir mit Freude, daß wir hier eine Erstlingsschrift vor uns haben, welche eine volle Befähigung für gründliche und exakte Forschung und daneben, was zur Zeit seltener ist, für reife Auffassung und anschauliche Darstellung in erfreulicher Weise erkennen läßt, und somit in unsere Literatur eine neue hoffnungsreiche Kraft einführt.

S.

E. Michaud, der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich. Unter Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse Deutschlands bearbeitet von Fridolin Hoffman. Bonn, Neußer. 1876.

E. Michaud, étude stratégique contre Rome. Paris, Sandoz Fischbacher. 1876.

Das erstgenannte Werk wurde in Frankreich unterdrückt und erschien daraufhin gegen Ende des Jahres 1876 in deutscher, von Fridolin Hoffmann veranstalteter Ausgabe. Die deutsche Ausgabe hat das ursprüngliche Buch wesentlich erweitert durch eingehende Bezugnahme auf die derzeitige Bewegung innerhalb der römisch-katholischen Kirche Deutschlands. Vielleicht ist der Bearbeiter in dieser Bezugnahme manchmal etwas zu weit gegangen, so daß die ursprüngliche Gestalt des Michaud'schen Buches dadurch wesentlich verändert wurde. Mit wahrer Seelenangst, die aus allen seinen einschlägigen Schriften hervorgeht, verfolgt Michaud seit Jahren die politische Entwickelung Frankreichs. Seine feurigen Warnungen vor der römischen Umschlingung sind erfolglos geblieben und zogen dem Prediger nur Maßregelung von Seiten der Staatsgewalt zu, ja nöthigten ihn schließlich, das geliebte Vaterland zu meiden und in fremden Lande seiner Lebensaufgabe, dem Kampfe gegen Rom, zu dienen. Mit wahrem Bienenfleiße hat Michaud ein außerordentlich umfassendes Material gesammelt, um die Zeitgeschichte des Ultramontanismus in Frankreich nach allen Seiten hin schreiben zu können. Die Frucht dieses Fleißes liegt uns in dem vorliegenden stattlichen Bande vor, der uns in die verschiedensten Zweige des öffentlichen und Privatlebens in Frankreich

einführt und uns zeigt, wie sie alle vom Ultramontanismus zerfressen sind. Wie hochinteressant die Nachweise Michaud's insbesondere für deutsche Leser sind, bedarf keiner besonderen Bemerkung. An der Hand genauer statistischer Materialien, unter steter sorgfältiger Kontrolle der Enunciationen der ultramontanen Presse Frankreichs wandern wir mit Michaud in die Kasernen des französischen Heeres, in die Versammlungen der Arbeiter, in die hohen und niederen Schulen, in die Spitäler und Wolthätigkeitsanstalten, in die Bureaus der höchsten Staatsbehörden, in die Salons der Aristokratie, — überall hat der Geist eines finsteren Jesuitismus sich die Herrschaft errungen; der Widerstand im Geiste eines Bossuet ist längst gebrochen, und der Widerstand im Geiste eines Voltaire ist, in sich der Konsequenz des Kurialsystems nicht gewachsen, ohnmächtig gegenüber der kompakten Organisation der ultramontanen Partei in Frankreich, welche wie ein festgefügtes Netz sich über alle Lebensverhältnisse gelegt hat. Michaud's Buch schildert die Genesis des Prozesses in wahrhaft ergreifender Weise.

Hat das besprochene Werk Michaud's den Zweck, eine genaue und detaillirte Zeitgeschichte des Ultramontanismus in Frankreich und die Charakteristik dieses Systems mit Bezug auf Religion, Sitten und Vaterland zu geben, so ist die zweite der oben angeführten Schriften wesentlich politischer Natur und man muß gestehen: Michaud zeigt sich darin als einen klaren politischen und juristischen Denker. Die Schlußkapitel des Buches enthalten ein Programm, zu dessen Ausführung der römisch-katholischen Kirche gegenüber nach Michaud die civilisirten Staaten sich durch eine internationale Vereinbarung verbinden sollten. Nur auf diesem Wege glaubt Michaud ein Resultat Rom gegenüber erreichbar. Man sieht: dem Verf. schwebt wesentlich der gleiche Gedanke vor, welcher s. Z. den Fürsten Hohenlohe als bairischen Ministerpräsidenten zu seiner Cirkulardepesche an die europäischen Staaten zum Zwecke der Erreichung einer gemeinsamen Position den Beschlüssen des vatikanischen Konziles gegenüber veranlaßt hatte. Zur Begründung seines Progammes schickt Michaud eine kritische Betrachtung der Entwickelung des römisch-katholischen Kirchenthums in den verschiedenen Staaten und der staatlichen Haltung dieser Entwickelung gegenüber voraus. Mit größter Schärfe wendet sich Michaud in diesen Kapiteln gegen jenen falschen Liberalismus, der die Ergreifung irgendwelcher Maßregeln gegenüber dem römisch-katholischen Kirchenthum überhaupt perhorrescirt. Scharfe juristische

Präciſirung und franzöſiſcher Eſprit verbinden ſich zu einer Kritik der verſchiedenen „liberalen“ Syſteme in Belgien, England, Italien, Nordamerika und Frankreich, wie ſie unbarmherziger kaum geübt werden könnte. Den deutſchen Verhältniſſen hat der Verf. keinen beſonderen Abſchnitt gewidmet; ſeine Vorſchläge ſtimmen in der Hauptſache mit denjenigen Maßnahmen überein, welche die neuere preußiſch-deutſche Geſetzgebung hinſichtlich des Verhältniſſes von Staat und Kirche getroffen hat. Recht dringend aber möchten wir den Verf. bitten, ſeine hiſtoriſchen Bemerkungen über deutſche Dinge kirchenſtaatsrechtlicher Art künftig nicht mehr aus „Mr. Ströhlin“ zu entnehmen, ſondern die einſchlägigen Werke der deutſchen Literatur ſelbſt kennen zu lernen. Das Studium dieſer Werke iſt für den Verf. hochnothwendig, und die ſonſt ſo allgemeine Unart franzöſiſcher Schriftſteller, die Wiſſenſchaft mit den franzöſiſchen Sprachgrenzen als abgeſchloſſen zu betrachten, iſt gerade bei einem Manne wie Michaud am wenigſten verzeihlich. Hätte Michaud die deutſche Literatur gekannt, ſo wäre es ihm wol nicht begegnet, aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts Weſſenberg und — Wangenheim als die einzigen Vertreter eines geſunden Verhältniſſes von Staat und Kirche zu citiren.

Ein beſonderer Hinweis mag zum Schluſſe noch verſtattet ſein auf die praktiſchen Vorſchläge Michaud's, obwol dieſelben nicht dem hiſtoriſchen Gebiete angehören.

Nicht ohne vielfache Anregung und Belehrung wird man die beſprochenen Michaud'ſchen Schriften leſen, und wir wünſchen denſelben, insbeſondere auch der zweiten, bis jetzt nicht in deutſcher Bearbeitung erſchienenen, einen möglichſt ausgedehnten Leſerkreis.

Zorn.

A. v. Reumont, Geſchichte Toskanas ſeit dem Ende des florentiniſchen Freiſtaates. II. Haus Lothringen-Habsburg. 1737—1859. Gotha, F. A. Perthes. 1877.

Dieſer Band zerfällt, obwol der Verfaſſer bemüht war, eine gleichmäßige Behandlung des Stoffes einzuhalten, in zwei von einander ſehr verſchiedene Hälften. Die erſte, längere, bis zur Thronbeſteigung des letzten Großherzogs, Leopold II. reichend, enthält die toskaniſche Landesgeſchichte unter den erſten drei lothringiſchen Fürſten und den Wechſelfällen der franzöſiſchen Revolution. Reumont hat es da, wie in der großen Mehrzahl ſeiner Arbeiten über italieniſche Geſchichte, an ſorgfältiger Benutzung der vorhandenen Quellen nicht

fehlen laſſen. Seine Reflexionen verrathen den Parteimann, ſeine objektiv gehaltenen Schilderungen von Menſchen und Dingen den Hiſtoriker, der ſich über die Parteien erhebt. So gelangt er zu einer vielfach ins Detail gehenden, dabei aber dem großen Ueberblick dennoch förderlichen Würdigung der oft gerühmten und eben ſo oft beſtrittenen Geſetzgebung Leopold's I., die in ſeiner Darſtellung um ſo ſchärfer ins Licht tritt, je bedingter die Anerkennung iſt, die er ihr zollt.

Die letzten ſechs Kapitel dieſes Bandes unterſcheiden ſich von den frühern weſentlich dadurch, daß der Verfaſſer in denſelben nicht bloß Erforſchtes, ſondern auch Erlebtes giebt. Sie behandeln die Geſchichte Toskanas während der Regierungszeit des letzten Großherzogs, Leopold II., und ſchlagen ganz ins Fach der Memoirenliteratur. Es ſind Memoiren eines Diplomaten und Gelehrten, freilich auch eines ausgeſprochenen Parteimannes. Man hat die Ausführungen des Verfaſſers in dieſem Sinn als Quellenmaterial aufzufaſſen; denn eine Geſchichte in ſtrengerem Wortverſtand ſind ſie nicht. Ihr Werth iſt darum kein geringer, ebenſo wie beiſpielsweiſe der von Jovius' Elogien, die bei aller idealiſirten Schilderung der Perſonen ſehr koſtbare Nachrichten enthalten. Ganz das Nämliche iſt von der Lebensgeſchichte Leopold's II., wie der Verfaſſer ſie erzählt, zu ſagen. Der Großherzog hat — ſo muß R. S. 579 geſtehen — Fehler gehabt und Irrthümer politiſcher Natur begangen; in der Darſtellung aber, die uns von der Regententhätigkeit dieſes Fürſten gegeben wird, treten ſolche Fehler und Irrthümer nur als leichte Flecken auf einem glänzenden Bilde vor Augen. Iſt es doch bezeichnend, daß Verf. den einzigen Regierungsakt, dem gegenüber er ſich zu einem ſchärfern Tadel ermannt, den Verfaſſungsbruch vom Jahre 1852, mit „Gewiſſensſkrupeln" des Großherzogs entſchuldigt! Wenn derartige Skrupel (und R. mag es aus dem perſönlichen Verkehr mit dem Fürſten wiſſen) in Wahrheit beſtimmend gewirkt haben auf den Entſchluß zur Aufhebung der Verfaſſung: ſo hat die Welt ein Recht, über die ganz außerordentliche Bequemlichkeit eines den nackten Wortbruch ſanktionirenden Gewiſſens zu erſtaunen. Wie in dieſem Falle läßt ſich der Verfaſſer auch in manchem andern mehr von ſeiner Stimmung und Parteianſicht als von der nüchternen Erwägung der Dinge, an denen er thätig oder leidend theilgenommen hat, in ſeinem Urtheil beeinfluſſen. Dies geht ſo weit, daß er ſogar dem toskaniſchen Konkordat, das zum guten Theile wörtlich mit dem öſterreichiſchen übereinſtimmt, nachzurühmen findet, es ſeien gemäß demſelben die kirchlichen Angelegenheiten „in

vollkommener Ruhe und zu gegenseitiger Befriedigung behandelt worden". Der Staat Toskana hat in diesem Konkordate wesentliche Hoheitsrechte an die Kirche preisgegeben und die Reformen Leopold's I., auch so weit sie schon zum Gewohnheitsrechte geworden waren, über Bord geworfen. Um solchen Preis ist allerdings der Frieden mit Rom immer zu haben.

Will R. aufrichtig sein, so muß er gestehen, daß er uns in den sechs Schlußkapiteln seines in mancher Hinsicht hervorragenden Werkes ein großes Räthsel aufgiebt. Das Räthsel nämlich: wie es gekommen sein mag, daß in einem Lande, dessen Fürst „dem Gemeinwol in solchem Maße Rechnung getragen, das Verhältniß zwischen Bedürfniß und Vermögen so richtig erwogen, auch unter schwierigen Umständen so wesentliche Verbesserungen der Institutionen nach verschiedensten Seiten hin durchgeführt" hatte, einem Lande, wo „das Wort Fortschritt in seiner besten Bedeutung zur Wahrheit geworden", nicht die Massen allein, sondern auch die Besten und Tüchtigsten des Volkes ihren Abfall von eben diesem hochgepriesenen Fürsten mit seltener Einmüthigkeit vollzogen haben. Auf Machinationen von auswärts, wie es Verf. zu öfteren Malen andeutet, läßt sich das nicht zurückführen; denn wie war es möglich, daß diese Machinationen Boden gefunden haben in einem Staate, der uns als einer der bestverwalteten dargestellt wird, unter Zuständen, die den Nationaleigenschaften wie den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung entsprachen, die materielle Wolfahrt förderten und das geistige Gedeihen nicht aufhielten, unter einem Fürsten endlich, in dem wir einen der vortrefflichsten Regenten, ein wahres Muster an Pflichttreue erkennen sollen? Noch weniger lassen sich die toskanischen Ereignisse von 1859 in der Weise erklären, bei der Verf. seine Beruhigung findet: daß sie in ihrem Zusammenhang durch Umstände bedingt worden, zu deren Entstehung und Gestaltung Jahrhunderte beigetragen haben. Dies erklärt den Ausbruch der Katastrophe; aber daß ihr wehrlos, unrühmlich, mit betäubten Sinnen und verschränkten Armen, unfähig selbst des Versuches einer rettenden That eine Regierung unterliegen mußte, die wolthätig gewirkt und eben deshalb eine Partei im Lande für sich gewonnen hätte — das erkläre sich mit dem Hinweis auf die Gestaltung und fortgesetzte Minenarbeit der Jahrhunderte, wer kann.

M. Br.

C. Paludan-Müller, Bidrag til Kritik af Saxos Historieværk (= Studier til Benyttelse og Bedömmelse af nogle Kildeskrifter til nordisk Historie. 3. Stykke). Dänische Historisk Tidsskrift, 4. Række, V. Bind. 1876.

Ueber Art und Reihenfolge der Abfaſſung der verſchiedenen Theile von Saxo's Werk ſtellt Paludan-Müller folgende plauſible Hypotheſe auf. Etwa ſeit 1158 entwarf Saxo, als Begleiter Abſalon's, eine Anzahl kleinerer Schilderungen von Erlebniſſen und Thaten Abſalon's, bei denen er ſelbſt Augenzeuge geweſen. Um 1178, nachdem Abſalon Erzbiſchof geworden, wurden dieſe Berichte, ergänzt durch Mittheilungen Abſalon's, zur fortlaufenden Erzählung zuſammengeknüpft, und (ſchon damals?) als Einleitung ein Bericht über die Zeit 1134—58 angefügt. Somit hatte man eine Art Zeitgeſchichte für die Periode ſeit dem Tode des Königs Nikolaus (Niels), welche Arbeit ſpäter das 14. Buch, über ein Viertel, des geſammten Saxo'ſchen Werkes bildete. Die Entſtehungsweiſe dieſes Buchs erklärt dann leicht, wie es vielmehr eine Geſchichte Abſalon's als König Waldemar's I. liefert. Mit der Ordnung der einzelnen Stücke, aus denen es zuſammengeſetzt wurde, nahm Saxo es leicht; an Chronologie iſt hier, wie überhaupt bei ihm, nicht zu denken. In den achtziger Jahren des Jahrhunderts, etwa um 1182, fügte Saxo als Fortſetzung das 15. und wol 1187 das 16. Buch hinzu. Etwa um 1190 ſchrieb Saxo, nach mündlichen Mittheilungen Abſalon's (in deſſen Familie ſich Traditionen hierüber mußten erhalten haben), die Geſchichte Swen Eſtridsſohn's und der fünf Söhne desſelben, d. h. Buch 11—13 des Geſammtwerkes; Paludan-Müller ſtützt ſich hier auf die Worte des Sweno Aggonis: er (Sw. Ag.) wollte bei der Geſchichte Swen Eſtridsſohn's und der Söhne desſelben nicht verweilen, cum illustri archipræsule Absalone referente contubernalis meus Saxo elegantiori stilo omnium gesta prolixius exponere decreverit: was Paludan-Müller ſo faßt, daß Saxo auf Grundlage von Mittheilungen Abſalon's dieſen Abſchnitt behandeln werde (andre haben bekanntlich die Worte ſo verſtanden, als ob Sweno Aggonis aus einer Mittheilung Abſalon's erfahren, daß Saxo den Abſchnitt in eleganterer Weiſe darſtellen werde). Endlich hat Saxo, auf Antreiben Abſalon's, ſich entſchloſſen, auch die Zeit vor Swen Eſtridsſohn zu behandeln. Er ſchrieb alſo während einer längeren Periode, bis um 1208, die 10 erſten Bücher, indem er, ohne alle Kritik, den Inhalt von Volksſagen und heroiſchen Liedern lateiniſch wiedergab. Wo die Hauptpartien an einander grenzen (Buch 10

und 11, Buch 13 und 14), wird nachgängige Anpassung des vorher Geschriebenen an das später verfaßte Voranzustellende anzunehmen sein, so auch zuletzt eine stilistische Revision des Ganzen. Daß Buch 1—10 später verfaßt worden als Buch 11—16, nahm auch schon Belschow an, dessen Argumentation hierfür Paludan-Müller jedoch nicht adoptiren will.

Ein unrichtiger Schluß kommt S. 350 vor. Paludan-Müller hält es für „bewiesen", daß Saxo das gnomische „Eddalied" Hawamal kannte, weil ein paar synonyme Sprichwörter sowol in diesem Liede, als (auf passende Veranlassung) in einer Erzählung bei Saxo zusammengestellt sind. Aber eben so gut könnte man behaupten wollen, z. B. daß Körte (S. 401) dieselben (den germanischen Völkern gemeinsamen) Sprichwörter, in hochdeutscher Form, nämlich „Siegen kommt nicht vom Liegen" und „ein Wolf im Schlaf fing nie ein Schaf", nur aus dem Hawamal her hätte citiren und zusammenstellen können. In jenen streitsüchtigen Zeiten hörte ganz unfehlbar jedermann diese und andre mit diesen synonyme Sprichwörter oft genug zusammen citiren.

c.

O. Nilsson, Danmarks uppträdande i den Svenska Tronföljarefrågan åren 1739—1743. 3 Hefte. Malmö, Förlags-Actie-Rolagets tryckeri. 1874—1876.

Auf Grund der Akten in den Archiven zu Kopenhagen und Stockholm behandelt der Verfasser den Anlauf zur Herbeiführung einer nordischen Union, welchen die dänische Politik in den Bemühungen König Christian's VI. für die Wahl seines Erbprinzen Friedrich zum schwedischen Thronfolger nahm. Die entsprechenden Abschnitte der umfassenderen Werke von Fryxell (Berättelser) und Malmström (Sveriges politiska historia från konung Karl XII. död till statshvälfningen 1773) erhalten dadurch nicht unwichtige Ergänzungen. Vorzugsweise verwerthet wird der Depeschenwechsel des dänischen Ministers Schulin mit den Vertretern Dänemarks in Stockholm, Lynar, Grüner, Berckentin, und der des Leiters der schwedischen Politik Graf Gyllenborg mit dem schwedischen Gesandten am dänischen Hofe Palmstjerna. Im dritten Hefte erfolgen umfangreiche Mittheilungen aus dem bisher nur in einem ungenauen Auszuge bekannten Protokoll der Berathungen des

Bauernſtandes auf dem ſchwediſchen Reichstage von 1742 und 1743; der vierte Stand war das primum mobile des Dänenkönigs, der in einem Erlaß vom 17. Januar 1743 ſeine Bevollmächtigten in Stockholm anweiſt, wenn zuvor alle Verſuche, die Majorität in den drei höheren Ständen zu gewinnen, gemacht, ſo müſſe man „der Sache in Gottes Namen den Fortgang verſtatten und den Bauernſtand losbrechen laſſen" (2, 54). Für die Fortſetzung ſeiner noch nicht zum Abſchluß gebrachten Publikation nimmt ſich der Verfaſſer vielleicht die Mühe, auch aus der außerſkandinaviſchen geſchichtlichen Literatur das Einſchlägige heranzuziehen; zu dem, was 1, 47; 2, 29. 47. 49; 3, 21 über die nordiſche Politik Englands mitgetheilt wird, hätte Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik 5, 2, 133 verglichen werden können, wo ſich 5, 1, 385 auch eine Notiz über den bei Nilſſon 1, 26 erwähnten Grafen Bona findet. Hätte der Verfaſſer mehr von dem deutſchen, bez. franzöſiſchen Wortlaut ſeiner archivaliſchen Quellen wiedergegeben, ſtatt deren Inhalt in den ſchwediſchen Tenor ſeiner Darſtellung zu verweben, ſo würde dies ſeine Publikation nicht allein einem weiteren Leſerkreis zugänglich gemacht, ſondern ihr auch einen erhöhten Werth gegeben haben.

Reinhold Koser.

Sveriges Historia från aeldsta tid till våra dagar, författad af Oskar Montelius, Hans Hildebrand, Oskar Alin, Martin Weibull, Rudolf Tengberg, John Hellstenius. Stockholm, Hjalmar Linnström. 1875 ff.

Dies große Unternehmen iſt noch nicht zur Hälfte vollendet, verdient aber, da zwei Abtheilungen faſt vollſtändig vor uns liegen, ſchon jetzt beſprochen zu werden. Es handelt ſich um ein populäres Werk, aber populär im edelſten Sinne des Wortes. Schwedens Geſchichte ſoll ſeinem Volke nach den neueſten Reſultaten der Wiſſenſchaft vorgeführt werden, und es ſind die beſten Federn und Künſtlerſtifte herangezogen, um ein würdiges Werk zu Stande zu bringen. Der Stoff iſt auf 6 Bände von je circa 30 Bogen vertheilt: Band 1: die heidniſche und die früheſte chriſtliche Zeit bis 1350 (Montelius), Band 2: von Magnus Erikſon bis zum Ende der Union, 1350—1521 (Hildebrand), Band 3: Guſtav Waſa und ſeine Söhne, 1521—1611 (Alin), Band 4: die ſchwediſche Großmachtszeit, von Guſtav Adolf bis Karl XII., 1611—1718 (Weibull), Band 5: die Zeit der Parteiungen, 1718—1809 (Tengberg), Band 6: das Haus Bernadotte in Schweden, 1809 bis

zur Gegenwart (Hellstenius)[1]). Illustrationen und zwar Originalholzschnitte sollen die Darstellung veranschaulichen. Die ursprüngliche (Dezember 1875 ausgesprochene) Absicht war, alle drei Wochen ein Heft von 5 Bogen auszugeben und so in zwei Jahren das ganze Werk zu vollenden. Widrige Ereignisse haben doch einen so raschen Fortgang unmöglich gemacht; es sind von den beabsichtigten 36 Heften bis jetzt erst 9 erschienen, zwei weitere im Erscheinen begriffen. Von den 9 gehören 4 zum ersten, 5 zum zweiten Bande. Auch sie schon gestatten ein Urtheil und einen lobenden Hinweis auf das Ganze.

Für die Bearbeiter der ältesten Zeit war die Aufgabe besonders schwer. Ein durch neue Forschungen, zum Theil der jüngsten Vergangenheit, zusammengetragenes, zerstreutes Material war hier zu verarbeiten, ohne daß wie für die neuere Geschichte gute zusammenfassende Darstellungen einen leitenden Führer abgeben konnten. Besonders die älteste Zeit erforderte der weitvorgeschrittenen nordischen Archäologie wegen eine ganz besondere, bisher in keiner eigentlichen Geschichtsdarstellung angewandte Behandlung. Montelius und Hildebrand haben die Probe rühmlich bestanden, ihrem Volke eine Darstellung seiner frühesten Vergangenheit geliefert, wie kein anderes sie besser aufzuweisen hat. Die Verwerthung der sogenannten prähistorischen Untersuchungen für die eigentliche Geschichte kann als mustergültig und bahnbrechend bezeichnet werden. Auch diesmal hat sich der Norden auf diesem Gebiete den Vortritt auf einer neuen Bahn nicht rauben lassen. Klar und sicher führt uns der Verfasser mit Hülfe zahlreicher Abbildungen (die 4 Hefte des ersten Bandes enthalten 372 Holzschnitte), zu denen die vortrefflichen nordischen Alterthumsmuseen die Originale hergaben, durch die Stein-, Bronze- und Eisenzeit hinüber in die Zeiten, da mit den ersten dürftigen schriftlichen Aufzeichnungen die lange Zeit einzigen Zeugen vergangener Dinge ihre stammelnde Sprache beginnen. Eine wie wesentliche Hülfe sie von den neuen Boten aus der Vorzeit erhalten, wie verändert sich die Bedeutung der geschriebenen Ueberlieferung gestaltet, davon kann man sich nicht schlagender überzeugen, als wenn man die neue Arbeit mit dem ersten Bande von Geijer's vor 40 Jahren geschriebenen Geschichte Schwedens vergleicht.

---

[1]) Leider ist Rudolf Tengberg dieser Arbeit und der Wissenschaft durch einen frühzeitigen Tod entrissen worden.

Nicht minder geschickt und erfolgreich hat Hans Hildebrand verstanden, die Reliquien des schwedischen Mittelalters zur Veranschaulichung und Belebung seiner Darstellung zu verwenden. Die Stellung der beiden Herren als Konservatoren des vortrefflichen historischen Museums in Stockholm ist ihrer Arbeit nicht wenig zu gute gekommen. Durch eine eingehende und geschickte Berücksichtigung alles dessen, was zur Aufhellung des mittelalterlichen Kulturzustandes beitragen kann, hat Hildebrand es verstanden, das kurze und ziemlich dürftige schwedische Mittelalter in ein anziehendes Gewand zu kleiden. Seine Darstellung ist von einem warmen Patriotismus belebt, wie er einem populären Werke wol ansteht; doch möchte es uns fast scheinen, als hätte ihn dieser Patriotismus verleitet, Personen und Zustände des Mittelalters, das in Schweden nur in seinem Verfall, in seiner innern Auflösung auftritt und wenig erfreuliche Seiten bietet, mit allzu günstigen Augen zu betrachten. Gegen seine Auffassung von Magnus Erikson und Karl Knutson und manchem andern möchten sich gegründete Einwendungen erheben lassen.

Die vorliegenden Arbeiten, obgleich zunächst für einen weiteren Leserkreis geschrieben, verdienen auch die sorgsamste Beachtung von Forschern. Wir wüßten keinen Weg anzugeben, der denjenigen, welcher sich selbständig mit schwedischer resp. skandinavischer Geschichte zu beschäftigen wünscht, besser in das für das richtige Verfolgen von Einzelstudien durchaus nothwendige Verständniß der allgemeinen Verhältnisse einführen könnte, als eine aufmerksame Lektüre dieser so belehrenden wie anziehenden Arbeiten. Dem germanischen Alterthumsforscher möchten wir Montelius' Arbeit ganz besonders empfehlen; eine Uebersetzung derselben ins Deutsche würde, bei der allgemein germanischen Bedeutung der dargestellten Verhältnisse, dem prähistorischen Studium in unserm Vaterlande gewiß nicht wenig zu gute kommen. Die für den Schluß jedes Bandes versprochene Literaturübersicht werden die Forscher mit um so größerer Freude begrüßen, als man mit Recht mit den Literaturnachweisen in Noten sparsam gewesen ist.

Dietrich Schäfer.

Historiskt Bibliothek. Utgifvet af Carl Silfverstolpe. I. II. Ny Följd. I. Stockholm, Klemming. 1875—1877.

Mit Freuden begrüßen wir dieses neue Zeichen frischen historischen Arbeitens in Schweden, das von einem Manne ausgeht, der sich von einem weit abgelegenen Lebensberufe aus reiner Herzensneigung zur

Geſchichte hinübergewandt hat und ſehr raſch zur wiſſenſchaftlichen Arbeit auf dem neuen Felde durchgedrungen iſt. Die „hiſtoriſche Bibliothek“ Silfverſtolpe's ſoll in erſter Linie der Publikation für die vaterländiſche Geſchichte wichtigen Geſchichtsmaterials dienen, in der Erinnerung daran, daß von ähnlichen Unternehmungen früherer Zeiten nur die Materialſammlungen einen dauernden Werth behauptet haben, und in der richtigen Erkenntniß, daß „das Zeugniß, welches die Urkunden ſelbſt beibringen, von keiner Nachwelt verworfen werden kann“. Glücklicherweiſe ſind aber doch Bearbeitungen nicht ganz ausgeſchloſſen, und daß ſo die Aufgabe des Hiſtorikers, auch für die Gegenwart zu arbeiten, nicht vergeſſen worden iſt, iſt um ſo erfreulicher, als der Herausgeber auf ein über den Kreis der Fachgelehrten hinausgehendes Intereſſe rechnet. Er ſcheint ſich in dieſer Rechnung nicht getäuſcht zu haben. Denn wenn er in der Vorrede zum erſten Theil die Fortſetzung des Unternehmens von der Theilnahme des Publikums abhängig macht, ſo darf man aus dem raſchen Fortgange desſelben mit Sicherheit auf eine ſolche ſchließen. Dem 1875 erſchienenen erſten Theile iſt 1876 nicht nur ein zweiter, umfangreicherer gefolgt, ſondern auch noch zwei Hefte des erſten Theiles einer neuen Folge; nur das dritte Heft dieſes neueſten Theiles iſt von 1877. In Zukunft werden jährlich zwei Hefte erſcheinen, das eine im Frühling, das andere im Herbſt, die zuſammen wenigſtens 30 Bogen umfaſſen ſollen. Zugleich hat der Plan nicht nur eine glückliche Wendung zu Gunſten einer umfaſſenderen Berückſichtigung darſtellender Arbeiten genommen, ſondern auch eine Erweiterung erfahren, indem vom zweiten Theile an Beſprechungen wichtigerer Arbeiten zur ſchwediſchen Geſchichte und eine Ueberſicht der ganzen auf Schweden bezüglichen Geſchichtsliteratur Aufnahme gefunden haben.

Die bis jetzt erſchienenen Bände bringen an darſtellenden Arbeiten vom Herausgeber einen Aufſatz über „das Kloſter in Wadſtena“ und einen über „die Verhandlungen, welche Katharina Ulfsdotter's Kanoniſation betreffen“, werthvolle Beiträge zur Geſchichte des Brigittenordens, der bedeutendſten Erſcheinung im Kloſterleben, die der Norden überhaupt hervorgebracht hat. Hans Hildebrand, durch andere Arbeiten ſchon über Schweden hinaus rühmlich bekannt, liefert im dritten Theile einen Aufſatz über die „mittelalterlichen Gilden in Schweden“. Geleitet von dem lobenswerthen Wunſche, das Wenige, was ſich in dieſer Beziehung in Schweden findet, durch einen Blick auf die allgemeine Entwickelung in Europa in das richtige Licht zu ſetzen, giebt

er eine im Verhältniß zum ganzen Aufsatz ziemlich ausgedehnte Uebersicht dieser Entwickelung, die von einer umfassenden Beschäftigung mit der einschlägigen hauptsächlichsten Literatur Zeugniß giebt, aber schwerlich dem schwedischen Leser ein richtiges Bild geben wird von den festländischen Verhältnissen. Daß das dem Verfasser nicht gelungen ist, wird ihm so leicht niemand zum Vorwurf machen, der weiß, daß es sich hier um das schwierigste und verwickeltste Gebiet handelt, das man überhaupt in der mittelalterlichen Geschichtsforschung betreten kann; unnöthig aber hat sich Hildebrand seine Aufgabe dadurch erschwert, daß er die verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Zusammenschließens nicht scharf auseinanderhält, sondern sie unter der gemeinsamen Bezeichnung der „gille“ etwas bunt durch einander mischt. Seine vollständige und übersichtliche Zustammenstellung dessen, was über die schwedischen Gilden bekannt ist, verdient aber in jeder Beziehung Anerkennung und Dank und kann als für diese Seite des schwedischen Mittelalters so ziemlich abschließend bezeichnet werden. Was wir vorhin über seine Literaturkenntniß sagten, erleidet keinen Abbruch dadurch, daß die Bemerkung über den Mangel an Literatur über die deutschen geistlichen Bürderschaften unrichtig ist, denn die betreffende Literatur ist ebenso zerstreut und für einen Fremden schwer zugänglich wie sie zahlreich ist. — Das dritte Heft liefert außerdem noch drei kleinere darstellende Arbeiten: Emil Hildebrand, dem mit Silfverstolpe zusammen die Fortsetzung des schwedischen Urkundenbuchs übertragen worden ist, bespricht das vatikanische Archiv und die Papstbullen mit besonderer Beziehung auf Schweden, ein Aufsatz, der von eingehender Beschäftigung mit der Sache Zeugniß ablegt, Odhner (Professor in Lund, Mitarbeiter an der Perthes'schen „Europäischen Staatengeschichte“) die Grundlegung der Kolonie Neu-Schweden, eine interessante Episode in der Geschichte der europäischen Kolonialpolitik, Bergström einige historische Volkslieder.

Einen größeren Umfang haben die Mittheilungen von Material. Hier haben sich in erster Linie die Beamten des schwedischen Reichsarchivs Verdienste erworben. Den größten Raum nehmen die von V. Granlund veröffentlichten Akten zu „König Johann III. Bau- und Befestigungsunternehmungen“ ein. E. W. Bergmann theilt Akten mit zur Geschichte der Spaltung zwischen Herzog Karl (späterem König Karl IX.) und dem Rathe 1594—1600, O. v. Feilitzen über „Herzog Adolf Johann's (Bruder von Karl X.) letzte Lebensjahre“. Silfverstolpe selbst giebt des Messenius „lustige und glaubwürdige

Chronik über Stockholm" heraus. Außerdem veröffentlicht noch Odhner einige für die Beurtheilung der Königin Christine nicht unwichtige Beiträge zur „Beförderung des Johann Adler Salvius zum Reichsrath", und Mankell, Verfasser einer Arbeit „Schweden und Deutsche über die Schlacht bei Fehrbellin", theilt Aktenstücke mit über den „Sommerfeldzug in Brandenburg 1675", auf die, als nicht von der deutschen Geschichtschreibung zu übersehen, wir hier besonders aufmerksam machen. Die Publikationen sind mit einer Ausnahme mit den nöthigen Einleitungen und Erläuterungen versehen, und ihre Brauchbarkeit wie Lesbarkeit ist dadurch nicht wenig erhöht. Nur Granlund sträubt sich prinzipiell gegen diese Zugabe. Wir müssen allerdings seine Ansicht, daß „keine Bearbeitung des Materiales dem Spezialforscher entfernt die Vortheile gewähren könne wie die Publikation selbst", gelten lassen, aber das eine schließt doch das andere nicht aus. Gerade bei einem so abgelegenen Stoffe, wie es die Baugeschichte einer einzelnen Regierung ist, hätte man gern einige einleitende Seiten gehabt, die über Bedeutung und Stellung der ganzen Arbeiten orientiren, und wir möchten dringend den Wunsch aussprechen, daß bei weiteren ähnlichen Arbeiten uns eine derartige Zugabe nicht vorenthalten bleiben möchte. Es würde eine solche Zugabe den Werth der Publikation für den Spezialforscher ebensowenig vermindern, wie das treffliche Register, das Granlund seiner Arbeit beigefügt hat. Einen andern Wunsch dürfen wir wol weniger hoffen erfüllt zu sehen, nämlich den, daß sich Granlund in seinen Editionen nicht so ängstlich an Buchstaben und Interpunktion des Originals anschließen, sondern darin der allgemein angenommenen Methode folgen möchte.

Durch alle drei Bände zieht sich eine Arbeit von Xaver Liske. Sie ist von E. W. Bergmann aus dem Deutschen übersetzt. Liske stellt sich die Aufgabe, das schwedische Publikum mit der polnischen Literatur bekannt zu machen, soweit sie für schwedische Geschichte von Bedeutung sein kann. Das Unternehmen ist gewiß ein sehr löbliches, aber mit dem Verfahren können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Das Wünschenswertheste für den Forscher wäre ein möglichst vollständiges und übersichtliches Verzeichniß der einschlägigen polnischen Literatur gewesen mit knappen Bemerkungen über Inhalt und Werth jedes einzelnen Werkes. Sollte bloß ein Bild gegeben werden, wie man in Polen die Episoden auffaßt, in denen beide Länder mit einander in Berührung kommen, so genügten etwas eingehende Besprechungen einzelner Werke. Ein drittes war, polnische Quellen von

besonderer Wichtigkeit durch Ueberſetzung zugänglich zu machen. Liske betritt nun alle drei Wege, und es entſteht eine etwas bunte Zuſammenſtellung, in der man von manchem den Zweck nicht einſieht. Der Raum geſtattet uns nicht, dies an den Einzelheiten nachzuweiſen, aber einige Fragen können wir doch nicht zurückdrängen. War es nöthig, dieſelben Aktenſtücke einmal ſchwediſch, einmal im lateiniſchen Original abzudrucken, Aktenſtücke, die dazu noch in den Acta Tomiciana zugänglich ſind? Welcher gewiſſenhafte Forſcher wird noch gern Aktenſtücke benutzen, die aus dem Polniſchen ins Deutſche, aus dem Deutſchen ins Schwediſche überſetzt ſind? War es nöthig, aus Walewski's Werke deutſche Aktenſtücke wiederabzudrucken? Iſt es nicht unhöflich, einen ſchwediſchen Forſcher auf die Scriptores rerum Prussicarum als von ihm nicht zu überſehen hinzuweiſen? — Den weiteren Berichten Liske's möchten wir ein etwas einheitlicheres Gepräge wünſchen, als es beſonders der erſte der gelieferten drei beſitzt; wenn ſich dieſelben um einzelne größere Werke koncentriren ſollen, wie es den Anſchein hat, ſo würden ſie am beſten unter den „Unterſuchungen und Beſprechungen" ihren Platz finden.

Dieſer letztgenannte, zuerſt im zweiten Bande der „hiſtoriſchen Bibliothek" auftretende Theil verdient zuſammen mit der ſchwediſchen Bibliographie einen ganz beſonderen Dank beſonders von Seiten des Nichtſchweden, dem ſo leicht neue Arbeiten entgehen.

Dietrich Schäfer.

G. Berkholz, das Teſtament Peter's des Großen eine Erfindung Napoleon's I. St. Petersburg, Kaiſ. Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (Karl Röttger). 1877.

Die 1863 in Brüſſel erſchienene Abhandlung des Rigaer Stadtbibliothekars Berkholz „Napoléon Ier auteur du testament de Pierre le Grand" wird uns heute in deutſcher Ueberſetzung vorgelegt, weil ſie nicht die Verbreitung gefunden zu haben ſcheine, die ſie beanſpruchen dürfe. Immerhin, können wir entgegnen, iſt die Schrift nicht überſehen oder vergeſſen worden; denn die 1872 in Paris veröffentlichte Broſchüre eines ungenannten Gegners der Bonapartes „Les auteurs du testament de Pierre le Grand" giebt ihre Argumentation zum Theil wörtlich wieder, und auch in Deutſchland hat ſich noch 1872 ein Aufſatz in der Zeitſchrift „Unſere Zeit" (das Teſtament Peter's des Großen und ſeine neueſten Wirkungen) eingehend mit derſelben beſchäftigt. Um ſo entbehrlicher wäre an dieſer

Stelle die Besprechung der sachlich durchaus unveränderten Uebersetzung, wenn nicht im vorliegenden Falle grade das Fehlen jeglicher Veränderungen zu einigen Bemerkungen veranlaßte.

Das als Testament Peter's des Großen bekannte Schriftstück tritt uns nach Berkholz zum ersten Male, noch ohne diesen Namen und nur als Resumé, im Jahre 1812 in dem unter Mitwirkung der französischen Regierung veröffentlichten Werke von Lesur „Des progrès de la puissance russe jusqu'au commencement du XIX^e siècle" entgegen, und Berkholz läßt es diesem Buche von keinem Geringeren als Kaiser Napoleon persönlich einverleibt werden. Dann erscheint das Schriftstück im Jahre 1836 von neuem, mit einigen Veränderungen und diesmal als „Testament politique", in den Mémoires du chevalier d'Éon von Frédéric Gaillardet; alle späteren Abdrucke gehen auf den Gaillardet'schen Text zurück. Gaillardet's Werk über den Ritter d'Eon, diesen seltsamen Abenteurer, der nach einer glänzenden diplomatischen und militärischen Laufbahn im achtundvierzigsten Lebensjahre Weiberkleider anlegt und bis an sein Grab die Fiktion seines weiblichen Geschlechts aufrecht hält, ist ein Roman ohne historische Zuverlässigkeit, obgleich der Verf. die Familienpapiere seines Helden und die auf dessen diplomatische Thätigkeit in Petersburg und London bezüglichen Akten des französischen Archivs zur Verfügung hatte. Berkholz meint nun, Gaillardet habe sein angebliches Testament Peter's des Großen einfach dem Lesur'schen Buche von 1812 entnommen, wenn er sich gleich den Anschein gäbe, dieses Buch nicht zu kennen, und habe das Lesur'sche Resumé in freier Phantasie zu einem Originaldokument erweitert; auf den Gedanken, das „Testament" für seine Mémoires zu annektiren und den Ritter d'Eon dasselbe aus Petersburg nach Paris bringen zu lassen, wäre Gaillardet nach Berkholz' Vermuthung durch eine Notiz in der zeitgenössischen Biographie des Ritters (der Vie mil., pol. et privée de Mademoiselle d'Éon par M. de La Fortelle von 1779) gekommen, laut welcher d'Eon als Legationssekretär am russischen Hofe im Jahre 1757 dem französischen Kriegsminister „sehr instruktive Memoiren" über Rußland vorlegte; diese instruktiven Memoiren hätten sich in dem Kopfe des Romanschreibers zu einem „politischen Testament Peter's des Großen" verdichtet.

Drei Jahre nach dem ersten Erscheinen der Untersuchung von Berkholz hat Gaillardet 1866 von seinem ein Menschenalter zuvor veröffentlichten Buche eine neue Ausgabe veranstaltet: „Mémoires sur

la chevalière d'Éon. La vérité sur les mystères de sa vie". In der Vorrede, „contenant un acte de contrition" legt der Verf. in Betreff der ersten Ausgabe ein unumwundenes Sündenbekenntniß ab: ihm, dem Fünfundzwanzigjährigen, dem dramatischen Dichter — Gaillardet hatte zuvor im Verein mit Alexander Dumas das Schauerdrama La tour de Nesle geschrieben —, der von nichts geträumt habe als von verwickelten Peripetieen, tragischen Liebesverhältnissen und dunklen Geheimnissen, seien die Schicksale des Ritter d'Eon noch zu einfach erschienen, um nicht mit romanhaften Zusätzen ausgeschmückt werden zu müssen. Jetzt aber will er dem Publikum seine Mittheilungen über den abenteuerlichen Ritter von neuem übergeben „ramenés à la stricte vérité et expurgés de leur partie romanesque". Mehr Gewicht als diese Betheuerung muß wol noch das Wort von A. Baschet haben, der in seiner Histoire du dépôt des archives des affaires étrangères p. 507 der neuen Ausgabe der Gaillardet'schen Mémoires nach einer strengen Verurtheilung der früheren das Zeugniß ausstellt, sie sei „soigneusement dépouillée de tout ce qui n'était pas document authentique". Berkholz ist diese neue Ausgabe (Paris, E. Dentu) unbekannt geblieben.

So viel nun auch Gaillardet in derselben gestrichen hat, die Copie du plan de domination universelle européenne, laissé par Pierre le Grand à ses successeurs hat er p. 48 stehen lassen. Einer Replik gegen Berkholz' Kritik dieser „Kopie" erwarten wir vergebens zu begegnen; so wenig dieser die zweite Ausgabe der Gaillardet'schen Mémoires kennt, eben so wenig offenbar weiß der französische Schriftsteller von Berkholz' Angriff gegen die erste von 1836 und speziell gegen das angebliche Testament. Schon deshalb werden wir vielleicht nicht geneigt sein, bei Gaillardet diejenige Belesenheit vorauszusetzen, deren er Berkholz verdächtig ist, wenn dieser ihn sein Testament im Jahre 1836 aus Lesur entlehnen läßt. Gaillardet hat das Buch von Lesur sogar 1866 noch nicht gekannt, wollen wir anders nicht den Vorwurf gegen ihn erheben, daß er in seiner reumüthigen und Wahrhaftigkeit gelobenden Vorrede sich alsbald wieder von der Wahrheit entfernt habe; denn hier spricht er p. XI ausdrücklich von der „Copie du fameux testament de Pierre le Grand, transmise aux ministres de Louis XV par le chevalier d'Éon, et que j'ai été le premier à mettre au jour".

In seiner Studie „La diplomatie secrète sous Louis XV", Revue des deux mondes 87, 1870, p. 792 bemerkt der Herzog von Broglie

bei Erwähnung des d'Eon, daß er denſelben noch wiederholt werde vorzuführen haben. Der Verf. hat die Fortſetzung ſeiner Unterſuchungen, ſoviel uns bekannt, noch nicht erſcheinen laſſen; vielleicht nimmt er Veranlaſſung, das Verhältniß des Ritter d'Eon zu dem ſ. g. Teſtament Peter's des Großen abſchließend feſtzuſtellen.

Fand Gaillardet, wie wir einſtweilen annehmen müſſen, das von ihm veröffentlichte Schriftſtück in der That unter den Papieren des Chevalier, ſo iſt damit für die Echtheit des Teſtaments, wie ſich von ſelbſt verſteht, in keiner Weiſe ein Präjudiz geſchaffen. Der Text desſelben bietet allerdings, wie Berkholz nachweiſt, zu erhebliche Anſtöße, als daß er, ſo wie er vorliegt, Peter dem Großen in den Mund gelegt werden dürfte. Aber warum ſoll das Teſtament, wenn es ſchon apokryph iſt, nicht bereits um das Jahr 1757 gefälſcht ſein, und warum ſoll den Reigen der durch die Fälſchung Düpirten nicht der damalige Sekretär der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Petersburg, unſer phantaſtiſcher Ritter führen? Man weiß, wie fruchtbar das 18. Jahrhundert in der Hervorbringung diplomatiſcher Myſtifikationen war, durch welche beſonnener urtheilende Diplomaten als d'Eon ſich haben irre leiten laſſen. Wie viel man bereits damals von den expanſiven Tendenzen Rußlands ſprach, wie man ſie grade auf Peter zurückführte und wie durchaus ſich das ſ. g. Teſtament in der Anſchauungsweiſe des 18. Jahrhunderts bewegt, das zeigen u. a. die Denkſchriften, welche die franzöſiſchen Staatsmänner, die Broglie und Vergennes, ihrem Könige unterbreiteten. In einer Denkſchrift für Ludwig XV. vom 7. Juni 1772 (zuletzt bei Boutaric, correspondance secrète de Louis XV, 1, 438) heißt es von dem ſeinem Abſchluſſe nahen Frieden zwiſchen der Pforte und Rußland, das letztere verwirkliche durch denſelben „presque tous les projets de Pierre le Grand“. In einem anderen Memoire, vom 16. April 1773, wird geſagt: „Ses (Frankreichs) malheurs et ceux de la Suède au commencement de ce siècle firent naître à la Russie le projet hardi de se mettre à la place (in Deutſchland) qu'elles avaient occupée. Pierre le Grand ne le perdit jamais de vue. Les mariages de sa nièce avec un duc de Mecklenbourg et de sa fille avec un duc de Holstein n'eurent point d'autre objet que de lui fournir un prétexte de s'immiscer dans les affaires d'Allemagne.“ (Boutaric 2, 130). Man vergleiche damit den Artikel VI des Teſtaments bei Gaillardet (Berkholz S. 28). Nebenbei ſei bemerkt, daß eine Denkſchrift von Vergennes denſelben Ausdruck Grecs désunis gebraucht

(Boutaric 1, 379), welchen Berkholz S. 25 eine unrichtige, unfranzösische Redensart nennt, die in der That nur zu sehr an die italienischen Greci disuniti erinnere, und welchen er deshalb nicht ganz abgeneigt scheint dem spezifisch napoleonischen Sprachgebrauch zu vindiziren.

Die Analyse eines bereits seit 1757 im Besitze der französischen Regierung befindlichen Schriftstückes könnte dann 1812 durch Napoleon oder sein Ministerium in Umlauf gesetzt sein, ohne daß er als der Erfinder zu bezeichnen wäre. Wenn sich Napoleon auf St. Helena bei Darlegung seiner Gedanken über Rußland derselben Bilder und Wendungen bedient hat, wie der Peter oder Pseudopeter bei Lesur, so können diese Bilder und Wendungen ja gerade Reminiscenzen aus der Lektüre des Lesur'schen Buches sein; höchstens darf sich also Berkholz auf die „nuée de fanatiques et de barbares" in dem message au sénat vom 29. Januar 1807 berufen, an welche die „nuée de ses hordes asiatiques" im Paragraph XIV des Testaments bei Lesur anklingt. Vollständig auf das Gebiet der Vermuthungen begiebt sich Berkholz, wenn er S. 19 das Lesur'sche Resumé zu einem Diktat Kaiser Napoleon's stempeln will. Ob ein Diktat oder ob ein selbständiger Aufsatz vorliegt, das ist bei Untersuchungen über publizistische und ähnliche Produkte selbst dann sehr schwer zu entscheiden, wenn das Manuskript zur Hand ist und geprüft werden kann. Berkholz beschließt S. 23 seine Abhandlung mit den Worten: „Unter die Zahl dieser letzteren (der Diktate Napoleon's) setzen wir ohne alles Bedenken das Testament de Pierre le Grand, dessen Sinn und dessen Form einem jeden, der nicht absichtlich seine Augen verschließt, den Beweis liefern, daß es keinen andern Autor hat — als Napoleon I." Vier Seiten zuvor, S. 19, hatte der Verf. nur gesagt: „Die Antwort, welche wir auf diese Frage (nach dem Erfinder des Testaments) zu geben gedenken, stützt sich vielleicht nur auf eine Vermuthung; aber diese hat so viel Wahrscheinlichkeit für sich, daß wir keinen Anstand nahmen, sie gleich an der Spitze unserer Arbeit in dem Titel ‚das Testament Peter's des Großen einen Erfindung Napoleon's I.' auszusprechen."

Unabhängig von der Frage nach der Provenienz des Testaments bei Lesur und Gaillardet ist die allgemeinere, ob Peter der Große überhaupt ein Testament hinterlassen hat. Der Tradition nach, welche sich auf die keineswegs immer zuverlässigen Aufzeichnungen von Bassewitz stützt, hat nach dem Tode des Zaren sein Kabinetssekretär Makarow die Erklärung abgegeben, daß der Verstorbene ein vor mehreren

Jahren gemachtes Teſtament vor ſeiner letzten Reiſe nach Moskau vernichtet habe. Nach einer andern, noch weit weniger geſicherten Ueberlieferung (vergl. Dutens, mémoires d'un voyageur qui se repose, Paris 1806, 1, 126) wäre nach dem Tode Peter's ein Teſtament zum Vorſchein gekommen (?), das aber eine Fälſchung Katharina's geweſen ſei. Mittheilenswerth ſcheint uns endlich die folgende Notiz aus den Akten des Berliner Archivs. Der Miniſter Graf Podewils berichtet am 6. März 1749 an Friedrich II. über eine Konferenz, in der ihm am Morgen desſelben Tages der ruſſiſche Geſandte Graf Kaiſerlingk ſeine Abberufungsordre übergeben hat. Podewils hat dem Geſandten u. a. geſagt „que c'était dommage que les deux cours ne s'entendaient pas mieux ensemble, et qu'elles ne suivaient pas l'ancien système d'une bonne union et étroite amitié entre elles, dont on s'était si bien trouvé autrefois". Kaiſerlingk, heißt es in dem Berichte weiter, „en convint, et me dit à cette occasion qu'il se souvenait d'avoir vu un manuscrit de la propre main de feu l'Empereur Pierre le Grand sur les maximes fondamentales de sa maison, où l'amitié avec celle de V. M. était entre autre recommandée à sa postérité". Kaiſerlingk's Mittheilung wurde in Preußen nicht vergeſſen; das „Teſtament Peter's des Großen" iſt am ruſſiſchen Hofe bei Gelegenheit in Erinnerung gebracht worden. Im Februar 1754, zu einer Zeit, wo der diplomatiſche Verkehr zwiſchen den beiden Höfen unterbrochen war, hatte ſich, wie die Akten ergeben, in Potsdam ein Baron von Leutrum vorgeſtellt, der am Hofe Eliſabeth's nicht ohne Einfluß ſein wollte; einem der Berichte, die er nach ſeiner Rückkehr in die Heimat nach Berlin ſandte, legt er die Abſchrift eines Reſumés über eine Unterhaltung mit Friedrich II. vor, das er im September 1754 dem Kanzler Woronzow als Beweis der verkannten Sympathieen des preußiſchen Königs für Rußland und die Kaiſerin Eliſabeth vorgelegt habe; zum Schluß des Reſumés heißt es: „Sa Majesté me parla encore du testament de Pierre Ier de glorieuse mémoire." — —

Nachdem das Vorſtehende bereits gedruckt, wurde Ref. durch die Güte des Herrn Dr. Bailleu auf ein Aktenſtück des Berliner Archivs aufmerkſam gemacht, welches für die Kritik der Schrift von Berkholz von entſcheidendem Belang iſt. Am 23. Oktober 1798 ſendet Friedrich Wilhelm III. ſeinen Miniſtern ein Memoire „qui doit avoir été remis au gouvernement français par un certain Sokolnicki qui s'y nomme

député général de la nation polonaise. C'est le général Köhler (in Kalisch) qui me l'a adressé, l'ayant reçu lui-même d'un des membres du gouvernement impérial de Cracovie". Die Denkschrift, auf die Errichtung eines polnischen Werbebureau's für das französische Heer in Deutschland bezüglich, ist datirt Paris 28 vendém. VI (19. Oktober 1797) und enthält als Beilage ein „Aperçu sur la Russie" mit dem Eingange: „Une méditation de deux années dans les prisons de St. Petersbourg, des recherches suivies sur les différentes données morales et physiques des forces de la Russie, les lumières et les renseignemens que m'ont fournis, sur ces objets, plusieurs de mes compatriotes, et qui ont été à même dépuisés dans les archives russes saisies à Varsovie le 18 avril 1794, m'ont procuré la connaissance d'un plan inique, mais vaste et hardi, tracé par Pierre Ier, d'asservir l'Europe sous le joug des Russes. Le plan est conservé dans les archives secrètes des souverains, je n'ai pu qu'en saisir les principaux articles et les graver dans ma mémoire."

Es folgen dann unter der Ueberschrift „Résumé du plan de l'agrandissement de la Russie et de l'asservissement d l'Europe tracé par Pierre Ier" dreizehn Artikel, die den §§. 1—7 und 9—14 des von Lesur gegebenen Textes desselben Planes entsprechen; der letzte Satz des Lesur'schen §. 14 und der ganze §. 8 Lesur's fehlen; von den sonstigen Abweichungen ist eine redaktioneller Natur (von der anzustrebenden Erwerbung Ungarns wird in unserer Vorlage im §. 12 gesprochen), alle übrigen betreffen lediglich den Ausdruck.

Die kürzere Redaktion des berufenen „Testamentes" war also — ganz abgesehen von der Frage nach dem Alter des erweiterten Textes bei Gaillardet — im Jahre 1798 sogar schon in Preußen bekannt und datirt keineswegs erst von 1812. Die Vermuthungen von Berkholz verlieren damit ihren Ausgangspunkt. Sollte der Verf. jetzt die Hypothese aufstellen, daß das Résumé du plan de l'agrandissement etc. von 1797 von dem damaligen General Bonaparte gefälscht und in Umlauf gesetzt sei, so würde ihm eins seiner eigenen Argumente entgegen zu halten sein: warum begegnet man dann dem Resumé nicht auch in dem 1807 auf Veranlassung der französischen Regierung veröffentlichten Buche von André d'Arbelles „de la politique et des progrès de la puissance russe"?

Reinhold Koser.

Konstantin Jireček, die Heeresstraße von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe. Eine historisch-geographische Studie. Prag, Tempsky. 1877.

Der Verfasser, welcher in seiner Geschichte der Bulgaren (1875) über die historische Geographie der Balkanhalbinsel bereits höchst werthvolle Aufschlüsse geliefert und dieselben neuerdings in der von ihm autorisirten russischen Uebersetzung seines Buches (Odessa 1877) vermehrt hat, giebt eine Zusammenstellung der geschichtlichen Zeugnisse aller Zeiten, welche über die einst wichtigste festländische Straße zwischen Morgen- und Abendland vorliegen. Neben einem außerordentlich umfangreichen gedruckten Material, welches er zu diesem Zwecke bewältigt hat, sind von ihm die Handschrift, die das Prager Museum von der Reisebeschreibung des Hans Dornschwamm (1553 bis 1555) besitzt, das Tagebuch des Dalmatiners Gjorgič (1595) und der böhmisch geschriebene Bericht des kaiserlichen Gesandten Graf Cernin (1644/5) herangezogen worden, von welchem den ersten Theil Joseph Jireček in Miklosich's Slawischer Bibliothek veröffentlicht hat. Außerdem aber haben Mittheilungen ortskundiger Männer, unter welchen der serbische General Zach, der frühere Unterrichtsminister Novaković und die Eisenbahningenieure Pelz und Prosek erwähnt zu werden verdienen, Anlaß zu manchen glücklichen Kombinationen geboten. Durch die Beherrschung aller in Betracht kommenden Sprachen hat der Verfasser Ergebnisse erzielt, welche allseitiger Beachtung in hohem Grade werth erscheinen. In dem ersten Abschnitte behandelt er, im Anschlusse an Mommsen und Kiepert (CIL. 3), Rösler und Tomaschek, die Römerstraße von Singidunum nach Byzanz. Außer der Bestimmung von Lederata mag hervorgehoben werden, daß Jireček die Burg von Pirot für identisch mit dem von Justinian befestigten Quimedava hält und eine Vermuthung Šafariks, seines Großvaters, erwähnt, wonach Caravantis bei Liv. 44, 30 das Crveni der Tabula Peutingeriana ist. Den betreffenden Abschnitt dieser Tafel, sowie des Itiner. Anton. und des Itiner. Hierosol. hat er unter den Beilagen abdrucken lassen und in dem letztgenannten mehrere Lücken nachgewiesen. Mit besonderem Erfolge ist die bisher sehr unbekannte Strecke von den Gebirgspässen an der s. g. porta Traiana bis Philippopolis behandelt. Der topographischen Schilderung der alten Römerstraße ist eine lichtvolle Uebersicht der Ereignisse am Balkan bis zum Erscheinen der Slawen beigefügt. Für den zweiten, auf das Mittelalter bezüglichen Theil sind bereits des Bulgaren Drinov's russisch geschriebene Abhandlung die „Südslawen und Byzanz im zehnten Jahr-

hundert" (1876) und Vasiljevki's ruſſiſch-byzantiniſche Fragmente verwerthet. Von den gleichzeitigen Periegeten hat am meiſten Edriſi Berückſichtigung erfahren; an ſeiner und Ansbert's Nomenklatur gelingt es, faſt alle Oertlichkeiten der Kreuzzugsperiode feſtzuſtellen. Der dritte Abſchnitt bietet eine ſehr leſenswerthe Skizze über den Zuſtand und allmählichen Verfall der großen Weltſtraße in der Türkenzeit; eingeſchaltet iſt eine gedrängte Ueberſicht der geſammten Reiſeliteratur, unter der eine nicht geringe Anzahl ſlawiſcher Berichte bemerkbar iſt. Erhöhtes Intereſſe wird der vierte Abſchnitt finden, in welchem Boué's und Kanitz' vortreffliche Unterſuchungen der Balkanpäſſe durch den Hiſtoriker J. Ergänzung erfahren. Südlich vom heute ſo viel genannten Schipkapaſſe, in dem herrlichen Thale von Kazanlik, bei Tulovo, findet der Verfaſſer das alte keltiſche Tyle (Polyb. 4. 46) wieder, deſſen kriegeriſche Bevölkerung von 279 bis gegen 213 v. Chr. den ganzen Oſten der Balkanhalbinſel beherrſchte. Ausführlicher iſt dieſe Anſicht von ihm bereits im Časopis českého musea 1876 S. 686 ff. begründet.

Zu bedauern iſt, daß Jireček ſeine Reſultate nicht durch eine kartographiſche Darſtellung hat zur Anſchauung bringen können. Der durch ihn gemachte Gewinn würde ſogar gegen Th. Menke's Unterſuchungen ſofort in die Augen ſpringen. Gegen Menke's Vermuthung, daß Theodoropolis identiſch mit Selymbria ſei, mag bei dieſer Gelegenheit auf das Privilegium Alexios' III. für Venedig (Fontes rer. Austr. 12, 268) hingewieſen werden, wo hinter Seliuria Episkepsis Zurlij et Theodorupleos folgt.

L. S.

Byzantiniſche Geſchichten von Aug. Fr. Gfrörer. Aus ſeinem Nachlaſſe herausgegeben, ergänzt und fortgeſetzt von J. B. Weiß. II. III. Graz, Verlag der Vereinsbuchdruckerei. 1873. 1877.

Der Herausgeber bemerkt in der Vorrede zu dem erſten Bande, dieſes Werk ſei auf der Grundlage von Vorträgen entſtanden, welche Gfrörer im letzten Jahre ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit an der Univerſität Freiburg gehalten habe. Ebenderſelbe erklärt in der Vorrede zum dritten Bande, bis zum Schluſſe desſelben reichten die Vorleſungen Gfrörer's; der folgende, bald zu erwartende Band ſei ganz aus ſeiner eigenen Feder gefloſſen. Dieſe ſpärlichen Andeutungen über die Entſtehung des Buches laſſen zwei Punkte unklar. Einmal erſehen wir nicht deutlich, ob was hier vorliegt wirklich das Kollegien-

heft Gfrörer's ist, oder ob dieser selbst schon eine Umarbeitung desselben behufs einer beabsichtigten Veröffentlichung veranstaltet hat. Es scheint, daß das letztere der Fall ist, denn als akademische Vorlesungen wäre diese Arbeit ein höchst seltsames Machwerk. Sie enthält nichts von dem, was man gewöhnlich von einem historischen Kolleg erwartet; sie giebt keine Uebersicht über den Stand der Wissenschaft, keine Einführung in die Quellen und die Literatur, sondern sie enthält durchaus selbständige und ganz subjektiv gehaltene Forschungen, welche so tief in das Detail hineingehen, daß man kaum glauben sollte, die Aufmerksamkeit der Zuhörer hätte so starken Anforderungen gegenüber aushalten können. Ebenso bleibt ein zweiter Punkt unklar, nämlich der Antheil des Herausgebers an der Arbeit. Er selbst sagt, er habe die Gfrörer'schen Vorlesungen herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt. Hat sich seine ergänzende Thätigkeit schon auf diese Bände bezogen, und worin hat sie bestanden? Allem Anschein nach ist sie bisher eine sehr geringfügige gewesen, denn die ganze Darstellung zeigt durchweg den Gfrörer'schen Typus; eine Benutzung der einschlägigen Literatur der letzten Jahre tritt nirgends zu Tage, und selbst ganz offenbare Versehen sind unverbessert geblieben.

In der That trägt diese Arbeit durchaus den Stempel des Gfrörer'schen Geistes, in Form und Inhalt zeigt sie die größte Verwandtschaft mit den früheren Arbeiten desselben Verf., namentlich mit der Geschichte Gregor VII. Auch hier finden wir wieder jene eigenthümliche Art der Darstellung, wo die Forschung unmittelbar in dem Texte vorgeführt wird, der Verf. läßt meist die Quellen selbst sprechen und knüpft an die Worte derselben seine eigenen Erörterungen an. Ferner tritt auch hier jene absolute Selbständigkeit der Bearbeitung hervor; der Verf. kümmert sich um das, was andere über denselben Gegenstand geschrieben haben, so gut wie gar nicht, er stützt sich auf solche fremden Arbeiten nur dann, wenn er die unmittelbaren Quellen nicht selbst hat heranziehen können oder wollen, er berücksichtigt abweichende Ansichten entweder gar nicht oder er fertigt sie nur mit groben Redensarten ab. Ebenso finden wir hier wieder dieselben leitenden Ideen, dieselbe Verherrlichung des gregorianischen Kirchensystems und der gregorianischen Politik, den Versuch, Alles, was das Mittelalter Großes und Werthvolles hervorgebracht hat, auf dieses zurückzuführen, und andrerseits die unbedingte Verwerfung und Verurtheilung aller derjenigen Tendenzen, welche jenem entgegengestrebt haben. Wir finden auch hier dieselben Vorzüge, durch welche die

anderen Arbeiten Gfrörer's ſich auszeichnen, eine bedeutende, freilich hier doch nicht durchweg erſchöpfende Gelehrſamkeit, jene tief eindringende Auffaſſung, welche nie an der Oberfläche ſtehen bleibt, ſondern das eigentliche Weſen der Dinge zu erfaſſen, die inneren Urſachen der äußeren Erſcheinungen, die Zuſtände der Staaten, die Beweggründe der handelnden Perſonen zu ergründen ſucht, endlich jene kühne Kombinationsgabe, welche auch da, wo Zeugniſſe der Quellen fehlen oder zu fehlen ſcheinen, den Thatbeſtand zu ermitteln ſucht und oft zu höchſt überraſchenden und wenigſtens ſcheinbar glänzenden Reſultaten gelangt. Neben dieſen Vorzügen aber offenbaren ſich auch hier, und zwar in ganz frappanter Weiſe, die Schwächen und Mängel der Gfrörer'ſchen Geſchichtsſchreibung. Dieſelbe iſt auch hier eine wenig ſolide, denn ſie verſchmäht es, ſich vorher über Weſen und Charakter der Quellen, mit welchen ſie nachher operirt und auf welche ſie das ganze Gebäude der Darſtellung aufbaut, genügend zu unterrichten. Gfrörer hat für dieſe Arbeit, wenigſtens für die eigentliche byzantiniſche Geſchichte, nur einen verhältnißmäßig kleinen Kreis von Quellen benutzt; abgeſehen von ſolchen, welche gelegentlich herangezogen werden, ſind es hauptſächlich drei, die das eigentliche Fundament ſeiner Arbeit bilden, nämlich die Geheimgeſchichte des Procop für die Darſtellung der Geſchichte Juſtinian's, und die Chroniken des Cedrenus und Zonaras, auf welchen der ganze ſpätere Theil, die Geſchichte von 965—1072 beruht. Die Anecdota Procop's behandelt Gfrörer als eine durchaus zuverläſſige Quelle, auch die dort angeführten Einzelheiten werden als baare Münze verwerthet; aber das iſt durchaus unſtatthaft. Jene Arbeit iſt eine von blinder Leidenſchaft und Rachſucht eingegebene Schmähſchrift, die allerdings auf ſehr guter und genauer Kenntniß beruht, die auch im großen und ganzen ein richtiges Bild ſowol der leitenden Perſönlichkeiten als auch der Zuſtände des Reiches giebt, welche im einzelnen aber voll der gehäſſigſten Uebertreibungen iſt und welche daher in dieſen Detailſchilderungen nur mit der größten Vorſicht zu verwerthen iſt. Man kann nun nicht einmal ſagen, daß Gfrörer dieſen Charakter der Schrift verkannt hätte; auch er ſpricht (2, 327) von der Bosheit und Rachgier Procop's, auch er ſetzt nachher ſehr richtig aus einander, daß die Vorausſetzung, welche der ganzen Darſtellung desſelben zu Grunde liegt, Juſtinian habe als eine Art von Teufel aus reiner Luſt am Böſen alles Schlimme, was er unternommen, gethan, falſch iſt; um ſo unverzeihlicher iſt es, daß er dieſer Schmähſchrift ſo ohne weiteres in

allem und jedem Glauben ſchenkt. Aber freilich, und da tritt dann gleich auch der zweite, nachher noch zu berührende Punkt hervor: die Darſtellung Procop's paßt vortrefflich zu den eigenen, vorgefaßten Ideen des Verf., und daher greift er mit ſolcher Begier nach derſelben. — Was die beiden anderen Chroniſten anbetrifft, ſo erweiſt ſich Gfrörer als ſo ſchlecht über dieſelben unterrichtet, wie es nur irgend möglich iſt. Daß die Arbeit des Cedrenus eine einfache Kompilation aus anderen Quellen iſt, iſt ihm ganz unbekannt, er beehrt ihn mit dem Namen eines Reichsannaliſten, er hält Johannes Scylitzes für den Fortſetzer des Cedrenus, während derſelbe, was er ſchon aus Fabricius hätte erfahren können, die Quelle iſt, aus welcher Cedrenus ſeinen letzten Theil, die Geſchichte von 812 an, faſt wörtlich ausgeſchrieben, deſſen letzten Theil aber, die Geſchichte von 1057 an, er nicht aufgenommen hat: weshalb, freilich in ſehr verkehrter Weiſe, in der Bonner Ausgabe nur dieſer Theil des Scylitzes hinter Cedrenus abgedruckt iſt. Er hat es ferner unterlaſſen, ſich darüber zu unterrichten, in welchem Verhältniß Zonaras zu Cedrenus ſteht; er führt wiederholt Stellen des erſteren als Beſtätigung gleichlautender oder ähnlicher Stellen des letzteren an, während in Wirklichkeit beide Chroniſten dort, wie auch ſonſt oftmals, nur eine und dieſelbe Quelle, nämlich Johannes Scylitzes, ausgeſchrieben haben. Ganz ähnlich verhält es ſich auch mit den unteritaliſchen Chroniken, welche Gfrörer zu verſchiedenen Malen herangezogen, über deren Beſchaffenheit und Verhältniß zu einander er ſich aber auch nicht im geringſten unterrichtet hat. Der ſogenannte Lupus protospatarius, die Annales Barenses und der Anonymus Barensis ſind in der Hauptſache auch nur verſchiedene Bearbeitungen einer und derſelben Quelle, nämlich älterer Annalen von Bari, und auch Guilielmus Apuliensis iſt in vielen ſeiner Nachrichten kein von jenen unabhängiger Zeuge, ſondern hat ebenfalls dieſelbe Quelle, jene älteren barenſer Annalen benutzt.

Welche verderblichen Folgen dieſer Mangel einer ordentlichen Quellenkritik auf die Darſtellung ſelbſt ausgeübt hat, tritt an einigen Stellen recht deutlich vor Augen. Zu wiederholten Malen (3, 236. 563 ff. 573 ff.) beruft ſich Gfrörer auf „Zuſätze zu der Chronik des Cedrenus", welche ſich in einer Handſchrift desſelben befinden ſollen, deren Entſtehung er nach der Mitte der 12. Jahrhunders ſetzt. Die meiſten dieſer Stellen enthalten Nachrichten von ſehr geringem Belang, nur eine giebt eine intereſſante Notiz über den Streit des Patriarchen Michael Cerularius mit Papſt Leo IX.; Gfrörer aber

glaubt aus denſelben wichtige Geheimniſſe der Reichsgeſchichte ergründen zu können. Er behauptet, zu Cedrenus' Zeit, den er in das Ende des 11. Jahrhunderts ſetzt, hätte eine eherne Cenſur den Chroniſten verboten, überhaupt von dem Papſte zu ſprechen; ſpäter, unter den Komnenen, ſei die hiſtoriſche Freiheit weniger gehemmt geweſen: ſo hätte damals der Verf. dieſer Zuſätze die Wahrheit verrathen können, und dieſe Wahrheit glaubt er dann ſelbſt zu enthüllen, indem er in ſeiner Weiſe den anſcheinend ganz unverfänglichen Worten der Quelle die kühnſte Deutung giebt. Aber mit jenen Nachrichten verhält es ſich in Wirklichkeit durchaus anders. Es ſind nicht ſpätere Zuſätze zu Cedrenus, ſondern im Gegentheil Nachrichten des Scylitzes, der Quelle des Cedrenus, welche dieſer ausgelaſſen hat und welche daher in der Bonner Ausgabe unter dem Texte desſelben abgedruckt ſind. Dieſe Nachrichten ſtammen alſo gerade aus dem Ende des 11. Jahrhunderts; was Gfrörer über die angeblichen Cenſurverhältniſſe damals behauptet, iſt ganz grundlos: dieſe Nachrichten enthalten keine Geheimniſſe, welche die Regierung damals hätte verborgen halten wollen; die ſchöne Deutung, welche Gfrörer ſo zuverſichtlich (S. 573 ff.) dem Traumgeſichte des Patriarchen Euſtathius giebt, fällt ganz in nichts zuſammen. Aehnliches zeigt ſich an einer anderen Stelle. Gfrörer macht hier (3, 264 f.) auf eine Stelle der „größeren Chronik von Bari" aufmerkſam, wo im Jahre 1046 (außer von Ereigniſſen in Bari ſelbſt) von dem Römerzuge Kaiſer Heinrich III., von der Beſeitigung der drei Päpſte und der Erhebung Papſt Clemens II. die Rede ſei. Da ſich der Chroniſt von Bari ſonſt faſt nur mit heimiſchen Dingen beſchäftige, ſo findet er in dieſen Nachrichten einen Fingerzeig dafür, daß die dort vorher erwähnten Ereigniſſe in Bari ſelbſt mit dem Römerzuge des deutſchen Kaiſers in Verbindung ſtehen müßten. Aber auch hier hat ihn ſeine ungenügende Bekanntſchaft mit den betreffenden Quellen in die Irre gerathen laſſen. Jene Stelle ſteht nicht in den Annales Barenses oder dem Anonymus Barensis, welche beide allerdings ſich faſt nur mit heimiſchen Dingen beſchäftigen, ſondern in der ſogenannten Chronik des Lupus protospatarius. Dieſe ſchöpft allerdings auch aus derſelben barenſer Quelle wie jene, bringt aber daneben auch wiederholt Nachrichten allgemeinen Inhalts, namentlich die deutſchen Kaiſer und die Päpſte betreffend; in ihr darf alſo die Erwähnung jener römiſchen Ereigniſſe nicht im geringſten Wunder nehmen, und daher ſind die Folgerungen, welche Gfrörer daraus zieht, unbegründet.

Zwei andere Fehler der Gfrörer'schen Geschichtsschreibung treten auch in diesem Werke auf das deutlichste und verderblichste zu Tage: die Parteilichkeit des Verf. und damit im engsten Bunde seine Neigung zu gewaltsamer Deutung und Verdrehung der Quellennachrichten, zu Ergänzung derselben durch kühne und oft ganz willkürliche Hypothesen. Von seinem extrem ultramontanen Standpunkte aus beurtheilt Gfrörer einmal die byzantinischen Verhältnisse einseitig und oft ungerecht, er entstellt aber andrerseits geradezu dieselben verschiedentlich, indem er Dinge erfindet, welche freilich in seinen Ideenkreis vortrefflich passen, von denen aber eine unbefangene und nüchterne Forschung in den Quellen nichts wird entdecken können. Natürlich ist ihm, dem Bewunderer und Vertheidiger des gregorianischen Kirchen- und Staatssystems, das byzantinische Staatssystem mit seinem Cäsaropapismus, der Unterordnung der Kirche unter die allmächtige Staatsgewalt ein Greuel. Aber er verurtheilt nicht nur die kirchlichen Zustände desselben, sondern er sucht auch überhaupt diesen Staat als grundfaul und grundverderbt darzustellen, und er sucht andrerseits nachzuweisen, daß von dem Guten, was dort geschehen, das meiste unter dem Einfluß einer gregorianisch gesinnten Partei zu Stande gekommen sei, welche sich fortgesetzt dort erhalten habe und welche zeitweise zur Regierung gelangt sei. Jenes Urtheil über den byzantinischen Staat überhaupt und über Kaiser Justinian, den eigentlichen Begründer desselben insbesondere, dessen Wirken Gfrörer mit großer Ausführlichkeit behandelt hat, ist übertrieben und ungerecht; jene Behauptung aber von dem fortgesetzten einfluß- und segensreichen Wirken einer gregorianischen, oder theodorianischen oder welfischen Partei, wie der Verf. sie auch nennt, ist unbegründet und stützt sich nur auf vage Hypothesen. Allerdings hat es unter dem byzantinischen Klerus eine Partei gegeben, welche gegenüber der Allgewalt des Staates die Freiheit der Kirche durch Anschluß und Unterordnung unter die römischen Päpste zu erhalten versucht hat; dieselbe tritt namentlich in dem Bilderstreite unter Führung des Abtes Theodor von Studion, später während der Photianischen Wirren unter Führung des Patriarchen Ignatius hervor, und auch in den späteren Zeiten zeigen sich einzelne Spuren eines Fortbestehens derselben. Allein es ist durchaus nicht zu erweisen, daß dieselbe wirklich zeitweise an das Ruder gekommen ist und noch weniger, daß von ihr segensreiche staatliche Reformen ausgegangen sind; es ist nur richtig, daß einzelne Kaiser aus politischen Rücksichten dieser Partei Konzessionen gemacht, daß sie eine gewisse

Verbindung mit Rom wieder angeknüpft und daß sie der Geistlichkeit selbst eine gewisse freiere Stellung und Bewegung gestattet haben. Wenn z. B. Gfrörer behauptet, daß Basilius I. und daß später Romanus I. durch jene welfische Partei (um diese Bezeichnung hier zu wiederholen) auf den Thron erhoben sind, so ist das ganz unbegründet, und ebensowenig ist aus den Quellen ersichtlich, daß jene Partei unter diesen Kaisern irgendwie einen bestimmenden Einfluß auf das Staatsregiment erlangt habe. Basilius wie Romanus haben beide zu Anfang ihrer Regierung sich bemüht, die in der Kirche ausgebrochenen Streitigkeiten, welche sie vorfanden, zu schlichten, und sie haben zu diesem Zwecke eine Mitwirkung des römischen Stuhles selbst veranlaßt; aber weiter sind sie nicht gegangen: Basilius ist dem Papste in dem Streite um die Zugehörigkeit der neugegründeten bulgarischen Kirche zu Rom oder Konstantinopel auf das schroffste entgegengetreten, er hat nach Ignatius' Tode Photius wieder zum Patriarchen erhoben, und Romanus hat trotz seiner Freundschaft mit den Mönchen Sergius und Polyeukt, in denen Gfrörer die damaligen Häupter der welfischen Partei erkennen will, eben so tyrannisch wie andere Kaiser die Kirche beherrscht, ihr seinen unmündigen und unwürdigen Sohn als Patriarchen aufgezwungen. Wenn nun unter Basilius der zerrüttete Staat neu gekräftigt und geordnet worden ist, wenn unter Romanus das Einschreiten der Gesetzgebung gegen die Uebergriffe der militärischen Aristokratie beginnt, so vermögen wir nicht zu erkennen, daß jener welfischen Partei das Verdienst hieran gebühre, und in dem späteren Verhalten jenes Polyeukt als Patriarchen nach Romanus II. Tode können wir nur Versuche persönlichen Ergeizes, am wenigsten das Bestreben, eine grundsätzliche staatliche Reform, eine Art von konstitutionellem Regiment einzuführen, wie Gfrörer behauptet, entdecken.

Trotz alledem ist dem Gfrörer'schen Werke ein bedeutender Werth nicht abzusprechen. Im Gegensatz gegen die früheren Bearbeiter der byzantinischen Geschichte, welche nach dem Vorbilde der byzantinischen Chroniken selbst diese Geschichte in ganz äußerlicher Weise behandelt, welche sich meist darauf beschränkt haben, die Vorgänge am Hofe, die auswärtigen Kriege und die theologischen Streitigkeiten zu erzählen, richtet Gfrörer sein Augenmerk darauf, das wirkliche Leben dieses Staates, die treibenden Kräfte in demselben vorzuführen; er sucht die Verfassung und Verwaltung desselben, insbesondere das Finanz-, Kriegs- und Seewesen, die kirchlichen Zustände, das Wirken der Parteien im Innern und die auswärtige Politik darzustellen. Obwol

nun, wie wir ausgeführt haben, diese Darstellung im einzelnen sehr erhebliche Mängel zeigt, obwol die Auffassung und Beurtheilung der Zustände und Personen vielfach schief und ungerecht ist, obwol durch kecke Hypothesen und durch geradezu unrichtige oder wenigstens unbewiesene Behauptungen fortgesetzt unser Zweifel oder Widerspruch herausgefordert wird, obwol mehrfach das Bild der Dinge ein geradezu verkehrtes ist, so gebührt doch dem Verf. das Verdienst, einmal den Impuls zu einer tieferen Auffassung der byzantinischen Geschichte gegeben und andrerseits einzelne Punkte schon selbst nicht nur neu, sondern auch wenigstens in der Hauptsache wirklich richtig dargestellt zu haben.

Der zweite Band enthält nicht eine zusammenhängende Geschichte des byzantinischen Staates in den früheren Jahrhunderten, sondern re behandelt nur einzelne Punkte von besonderer Wichtigkeit, zunächst im Anschluß an den ersten Band, welcher sich mit der Geschichte Venedigs bis zum Jahre 1084, insbesondere zu dem Verhältnisse dieses Staates zu dem byzantinischen Kaiserreiche, beschäftigt, auch ein Kapitel der auswärtigen Politik, eine ausführliche Geschichte der dem byzantinischen Reiche benachbarten und wenigstens zeitweise demselben unterworfenen slawischen Völker, namentlich der Kroaten und Serben. Einen zweiten Haupttheil dieses Bandes bildet dann die schon berührte sehr umfangreiche und eingehende, aber auch sehr parteiische und ungerechte Schilderung der Wirksamkeit Kaiser Justinian's des Großen und der durch ihn begründeten Organisation des Reiches; dann folgt eine kurze Darstellung des Bilderstreites, darauf ein auch noch kürzerer Ueberblick über die Zeit der Kaiser Romanus I., Konstantin VII. und Romanus II., zum Schluß aber eine sehr ausführliche und eingehende Geschichte der Kaiser Nicephorus Phocas, Johannes Tzimisces und der früheren Zeiten Basilius II., sowol der bedeutenden Kriegsthaten derselben, als auch der wichtigen Vorgänge im Innern des Reiches, namentlich der kirchlichen Politik dieser Kaiser und des Verhältnisses derselben zu der allmählich auf militärischer Grundlage zu Reichthum und Macht emporgekommenen Aristokratie, welche mit Nicephorus Phocas selbst auf den Thron kommt und durch welche die großen Bürgerkriege in den Anfängen der Regierung Basilius II. entzündet werden.

Der dritte Band enthält zunächst im unmittelbaren Anschluß daran eine eingehende Erörterung der legislatorischen Maßregeln, durch welche Basilius II. nach dem Vorgange der früheren Kaiser Romanus I. und Konstantin VII. die Macht dieser Aristokratie zu

brechen versucht hat, sowie der kirchlichen Politik dieses Kaisers; dann folgt eine mehr zusammenhängende Geschichte der Ereignisse vom Tode Basilius II. (1025) bis zum Untergange des Kaisers Romanus Diogenes (1072), immer mit geschickter Hervorhebung der besonders wichtigen und entscheidenden Punkte, im Innern des fortdauernden Einflusses jener militärischen Aristokratie, der dann ein neuer bureaukratischer Adel zur Seite und bald feindlich entgegentritt, der allmählich veränderten Militärverfassung, der kirchlichen Verhältnisse, namentlich des Versuches, den Kaiser Konstantin Monomachus aus politischen Rücksichten, um die durch die Normannen mit vollständiger Vernichtung bedrohte byzantinische Herrschaft in Unteritalien zu retten, unternimmt, die Verbindung mit dem Papstthum herzustellen, der schließlich aber in Folge der Gegenwirkung des Patriarchen Michael Cerularius zu der vollständigen Trennung der griechischen von der römischen Kirche führt. Nach außen hin wird von entscheidender Bedeutung das feindliche Zusammentreffen der byzantinischen mit der aufblühenden Macht der Seldschucken in Armenien. Um diese Verhältnisse klar darzulegen, hat der Verf. in einer ausgedehnten Digression die geographische Beschaffenheit und Eintheilung von Armenien, die frühere Geschichte dieses Landes und die Politik, welche die byzantinischen Kaiser von Leo VI. an demselben gegenüber verfolgt haben, dargestellt. Den Schluß bildet die ausführliche Geschichte des Kaisers Romanus Diogenes. Die durch Verrath im eigenen Heere verschuldete große Niederlage desselben im Jahre 1071 bei Zahra, seine Gefangennehmung durch den Sultan Alp-Arslan, dann die Nichterfüllung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages durch die nach seinem Sturze an das Ruder gekommene Hofpartei führen zur Eroberung des größten Theils von Kleinasien durch die Seldschucken, während gleichzeitig auch die letzten Reste der byzantinischen Herrschaft in Italien die Beute der Normannen werden. Ich weise nochmals darauf hin, daß namentlich die eben so scharfsinnige wie gründliche Darstellung der Entstehung und Entwickelung des Militärlehnsystems seit dem 9. Jahrhundert, der im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausbildung einer mächtigen, auf militärischer Stellung und Großgrundbesitz basirenden Aristokratie und des Einflußes, welchen diese auf den Staat und die Regierung gewonnen, als ein bleibendes Verdienst des Gfrörer'schen Werkes wird gelten können.

In einem vierten Bande wird der Herausgeber, Prof. Weiß, selbständig die Geschichte des byzantinischen Reiches während der Zeit

der Kreuzzüge behandeln. Wir sind sehr gespannt darauf, in welchem Verhältniß diese Arbeit zu der Gfrörer's stehen, ob wir in ihr die Vorzüge der Gfrörer'schen Geschichtsdarstellung wiederfinden, und ob sie die Fehler und Mängel derselben vermeiden wird.

F. Hirsch.

Gustav Friedrich Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. II. Vom lateinischen Kreuzzuge bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung (1204—1470). Gotha, F. A. Perthes. 1877.

Das Hertzberg'sche Werk war ursprünglich auf zwei Bände berechnet, indessen enthält der zweite Band, welcher jetzt nach Jahresfrist dem von uns in dieser Zeitschrift (Bd. 18, 677 ff.) besprochenen ersten gefolgt ist, nur die Zeit von 1204 bis 1470, bis zur Vollendung der türkischen Eroberung; die Geschichte Griechenlands unter der türkischen Herrschaft bis zum Jahre 1821 ist einem dritten Theile vorbehalten worden, welcher in kurzem erscheinen soll. Auch der vorliegende Band ist eine tüchtige Arbeit und entspricht den Ansprüchen, welche man an eine solche zusammenfassende Geschichtsdarstellung erheben darf, durchaus. Er beruht zwar, wie der Verfasser selbst im voraus erklärt, nicht auf eigener Quellenforschung, sondern in der Hauptsache auf der Verwerthung von Arbeiten anderer, insbesondere der Forschungen Karl Hopf's; diese letzteren sind aber, wie wir bereits in der Besprechung des ersten Bandes erwähnt haben, von so bedeutendem Werthe und dabei doch bisher im allgemeinen so wenig bekannt geworden, daß der Verfasser in ihnen eine sichere Grundlage für seine Arbeit gefunden, und daß er andrerseits schon dadurch sich ein Verdienst erworben hat, daß er ihre Resultate zu allgemeinerer Kenntniß gebracht hat. Neben Hopf hat Hertzberg sowol die früheren Bearbeitungen der Geschichte Griechenlands im Mittelalter von Zinkeisen, Fallmerayer, Finlay, die literarhistorischen Arbeiten von Ellissen, die namentlich die topographischen Verhältnisse behandelnden Werke von Roß, Curtius, Wachsmuth, als auch die in neuester Zeit erschienenen Schriften, namentlich Jireček's Geschichte der Bulgaren und die Geschichte Griechenlands unter der türkischen Herrschaft von Sathas herangezogen. H. hat seinen Stoff selbständig gruppirt. Er behandelt ausführlicher als Hopf die byzantinische und nachher die türkische Geschichte und eröffnet so für die Geschichte des eigentlichen Griechenlands einen weiteren

und tieferen Hintergrund; er hat andrerseits von dem überreichen Detail, welches Hopf zusammengestellt hat, manches weniger Erhebliche fortgelassen und so eine größere Uebersichtlichkeit in der Darstellung der sehr komplizirten Geschichte der verschiedenen infolge der fränkischen Eroberung auf griechischem Boden entstandenen Herrschaften zu erreichen gesucht. Auch die Eintheilung ist anders als bei Hopf. Während letzterer die mittelalterliche Geschichte Griechenlands bis zum Jahre 1566, bis zum Verluste der letzten venetianischen Besitzungen ausdehnt und diesen ganzen Zeitraum in vier Hauptabschnitte (bis 1216, 1278, 1358 und 1566) sondert, innerhalb deren nach einander die Geschichte der einzelnen Territorien vorgeführt wird, schließt Hertzberg schon mit dem Jahre 1470, mit der Eroberung des letzten größeren Ueberbleibsels der fränkischen Herrschaften in Griechenland, der zuletzt ganz unter venetianische Herrschaft gekommenen Insel Euböa. Er theilt dann diese ganze Periode in zwei Hauptabschnitte, als deren Scheidepunkt er das Jahr 1311, die Eroberung des Herzogthums Athen durch die große katalonische Kompagnie hinstellt; er behandelt endlich in den einzelnen Kapiteln, in welche diese Hauptabschnitte zerfallen, die Geschichte der verschiedenen auf griechischem Boden bestehenden Staaten möglichst in Verbindung mit einander. Die wichtigen Ereignisse, welche die eigentlichen Wendepunkte der griechischen Geschichte in jenen Jahrhunderten bilden, der Verfall des lateinischen Kaiserthums nach dem Tode des zweiten Kaisers Heinrich (1216), die Wiedergewinnung Laconicas durch die Griechen, jenes festen Stütz- und Ausgangspunktes für weitere Ausbreitung im Peloponnes (1262), die Vernichtung der bisher in Mittelgriechenland und dem Peloponnes herrschenden fränkischen Ritterschaft durch die Katalonier (1311), die selbständige Erhebung der Albanesen und die Einwanderung bedeutender Schaaren derselben in das eigentliche Griechenland (seit 1358), die Vernichtung der fränkischen Herrschaft im Peloponnes durch die Griechen (1432) und endlich die Eroberung sowol der griechischen, als auch der noch übrigen lateinischen Herrschaften durch die Türken, treten hier schärfer markirt hervor als bei Hopf.

Zu Anfang des letzten Kapitels hat der Verfasser es unternommen, in selbständigerer Weise die inneren Zustände Griechenlands in der unmittelbar der türkischen Eroberung vorangehenden Zeit, zu Anfang des 15. Jahrhunderts, zu schildern. Er behandelt zunächst die ethnographischen Verhältnisse, sodann den Einfluß, welchen die fränkische Herrschaft namentlich durch Verbreitung des Feudalwesens auf die

Griechen selbst ausgeübt hat; er schildert ferner die materiellen Verhältnisse des Landes, welches wir auch damals noch als reich an mannigfachen Naturprodukten und als Zielpunkt eines lebhaften, freilich gänzlich in der Hand von Fremden befindlichen Handelsverkehrs kennen lernen; er zeigt dann, wie Griechenland damals eine große Anziehungskraft auf das Abendland ausgeübt hat, wie nicht nur Pilger auf ihren Kreuz- und Wallfahrten, sondern auch schon Gelehrte, von wissenschaftlicher Begeisterung getrieben, das Land besucht und dort Studien getrieben haben, wie unter den Griechen selbst trotz aller politischen Drangsale und trotz der allgemeinen geistigen Verkümmerung das wissenschaftliche Leben keineswegs erloschen ist, wie namentlich im Peloponnes Misithra der Sitz einer Schule von Gelehrten wird, die von Gemistos Plethon gegründet, eine Wiedererneuerung der neuplatonischen Philosophie versucht, endlich wie gerade diese Zeit einige bedeutendere Geschichtsschreiber (Georgios Phrantzes und Laonicos Chalcocondylas) hervorgebracht hat. Je interessanter dieser Abschnitt ist, um so mehr bedauert man, daß der Verfasser nicht auch eine ähnliche Schilderung der inneren Zustände Griechenlands in der ersten Periode, während der Blüthe des damals in den meisten geriechischen Gebieten herrschenden fränkischen Ritterthums versucht hat.

Auch in diesem Bande hat der Verfasser auf die Darstellung besondere Sorgfalt verwendet; dieselbe ist klar, lebhaft und anziehend, an einzelnen Stellen sogar schwunghaft und ergreifend. Mit Bedauern vermissen wir ein Register; hoffentlich wird der Schlußband ein solches, alle drei Theile umfassend, enthalten und so den Lesern auch das Nachschlagen von Einzelnheiten erleichtern.

F. Hirsch.

Fragmente aus dem Orient von Jakob Philipp Fallmerayer. Zweite mit einen Anhange vermehrte Auflage. Durchgesehen und eingeleitet von Georg Martin Thomas. Stuttgart, J. G. Cotta. 1877.

Die Berichte, welche von seiner zweijährigen Reise in die Türkei (1840—1842) J. Ph. Fallmerayer der Augsburger Allgemeinen Zeitung zugesandt, erregten, zumal als sie 1845 in Buchform zugänglicher wurden, in Deutschland nicht bloß durch ihren bedeutenden historisch-geographischen Gehalt und die kraftvolle Sprache, sondern auch durch die politische Perspektive, welche sie eröffneten, und die freimüthige Rückhaltlosigkeit, mit welcher der Verf. trotz der Censur sich äußerte, ein wol gerechtfertigtes Aufsehen. So klar und scharf hatte

bis dahin noch kein Geſchichtsforſcher die weltbewegenden Kräfte gezeichnet, deren Widerſtreit die orientaliſche Frage zu der verwickeltſten und heikelſten gemacht, die es noch je gegeben, ſo vorurtheilsfrei und ſo ſicher ſchien noch niemand das künftige Schickſal der Balkanhalbinſel und von Byzanz betrachtet und erſchaut zu haben. Vieles von dem, was damals der Fragmentiſt weisſagte, hat der Lauf der Zeiten inzwiſchen zur Erfüllung gebracht; manches, und zwar nicht das unwichtigſte, iſt glücklicher gewendet, als der vaterlandsliebende Sohn der tiroler Berge ſeiner Zeit erwarten durfte. Das Axiom, daß die Stadt am Bosporos ein Raub der Ruſſen werden müſſe, wenn ſie nicht überhaupt vom Erdboden verſchwinde, würde heute wol auch der Fragmentiſt nicht mehr aufſtellen. Aber gerade der gewaltige Wandel, welchen die Dinge in Europa erfahren, geſtattet unſeren Zeitgenoſſen, in Ruhe ſich dem vollen Genuſſe des klaſſiſchen Werkes hinzugeben, deſſen Eigenartigkeit zwar hier und da befremdend, das aber überall belehrend, anregend und ergötzend iſt. Obſchon F's. Theorie, daß Griechenland nur Abkömmlinge von Slaven aufweiſe, längſt als nicht mehr völlig haltbar erwieſen iſt, wird der Abſchnitt, in welchem er ſeine Anſicht noch einmal nachdrücklich vertheidigte, und die Erzählung, wie er auf griechiſchem Boden als „öffentlicher Feind" behandelt wurde, immer wieder mit gleich großem Intereſſe geleſen werden, wie ſeine begeiſterte Schilderung ſeines eigentlichen Reiſeziels, jenes Trapezunt, deſſen Geſchichtſchreiber er geweſen war, und ſeine Fahrt zum heiligen Berge Athos. Zeitgemäß in hohem Grade kann die zweite Auflage genannt werden, welche mit kernigem Vorwort der Freund des Fragmentiſten begleitet und mit einem zum erſten Male veröffentlichten Promemoria bereichert hat, welches F. 1844 für den damaligen Kronprinzen Max von Baiern ausarbeitete, um demſelben eine abſchließende Ueberſicht über die Zuſtände und Bewegungen auf dem illyriſchen Dreieck zu geben.

L. S.

La Satyre Ménippée ou la vertu du Catholicon. Selon l'édition princeps de 1594. Par M. Ch. Read. Paris, Librairie des Bibliophiles. 1876.

R. Kerviler, la presse politique sous Richelieu et l'académicien Jean de Sirmond. Paris, J. Baur. 1876.

Bei der größeren Beachtung, der ſich in Deutſchland in letzter Zeit unter den Quellen zur neueren Geſchichte auch die publiziſtiſche

Tagesliteratur zu erfreuen gehabt, mag ein Hinweis auf die einschlägigen Publikationen zweier französischer Forscher nicht unwillkommen sein.

Eines der glänzendsten Produkte der älteren französischen Publizistik, „die Königin unter den Pamphleten", ist die anläßlich der berüchtigten Ständeversammlung von 1593 erschienene Satyre Menippée. Der Titel ist gewählt in Anlehnung an die Satiren des Varro; zur Erläuterung des Nebentitels: La vertu du Catholicon ist zu bemerken, daß das Catholicon ein betäubendes Universalmittel der Heilkunde jener Zeit war; ein solches Catholicon, heißt es in der Satyre p. 245 der vorliegenden neuen Ausgabe, sei für Frankreich la religion catholique et romaine: . . . „le breuvage qui nous infatue et endort, comme une opiate bien sucrée, et qui sert de Medicament narcotique pour stupefier nos membres, lesquels: pendant que nous dormons, nous ne sentons pas qu'on nous coupe piece à piece, l'un après l'autre, et ne restera que le tronc, qui bientost perdra tout le sang, et la chaleur, et l'ame". Nach Aubigné, dem Vorfechter der hugenottischen Geschichtschreibung, war die Satyre Menippée der schwerste Schlag, den die Anhänger der Ligue in der publizistischen Arena von ihren Gegnern erhielten. Sie ist das gemeinsame Werk einer Anzahl von Männern, unter denen der Philologe Pierre Pithou und der Dichter Passerat die bekanntesten sein dürften; die Idee gab, wie uns de Thou bezeugt, der Almosenier und Kapellan des Kardinals von Vendome, Pierre Le Roy, † zu Rouen 1627 (Read p. 310). Die Satyre Menippée hat in dem Lande ihrer Entstehung alle Zeit in hohen Ehren gestanden; der Jesuit Rapin zur Zeit Ludwig's XIV. stellte sie, und nur sie neben den Don Quixote, und von Neueren haben ihr Lenient (La Satire en France ou la littérature militante au XVI^e siècle, 1866) und Poirson in seiner Geschichte Heinrich's IV. das reichste Lob gespendet. Die 1824 und 1841 erschienenen, von Nodier bez. von Labitte besorgten neuen Abdrucke können nicht genügen, weil beide Herausgeber, trotz ihrer ausdrücklichen Versicherung, daß ihren Ausgaben der Originaldruck zu Grunde liege, nur einen Druck von 1654 wiedergeben. Read hält sich in der vorliegenden Edition, abgesehen davon, daß er eine gleichmäßige Orthographie und Interpunktion herstellt, an die Editio princeps von 1594, deren einziges nachweisbares Exemplar auf der Nationalbibliothek zu Paris bewahrt wird. Eine ältere, noch embryonische Redaktion der Satire, aus dem Jahre 1593, ist nur handschriftlich und zwar gleichfalls nur in einem

Exemplar erhalten; die Angabe eines älteren Bibliographen über einen Druck von 1593 erscheint Read aus mehreren Gründen als problematisch (p. XVI). Die Sorgfalt der bibliographischen Nachweise des neuen Herausgebers ist sehr anzuerkennen. Wenn es im Eingange der Satire heißt, vor kurzer Zeit habe „un docte Flamand antiquaire“ eine Menippeische Satire geschrieben, und wenn Nodier und Labitte übereinstimmend darin eine Anspielung auf Petrus Cuneus gesehen haben, so bemerkt Read p. 313, daß Cuneus seine „Sardi venales, sat. men. in hujus saeculi homines“ erst 1612 veröffentlicht habe, und daß vielmehr Justus Lipsius gemeint sei, dessen Sat. men. sive Somnium 1581 zu Antwerpen erschien. Verlohnen möchte es sich, den Nachahmern der Satyre Menippée weiter nachzugehen; so besitzt die an derartiger Literatur sehr reiche Bibliothek der Marienkirche zu Halle a. S. eine Satyra Menippea Liberi Vincenti Hollandi von 1620, auf den Ausbruch des deutschen Religionskrieges bezüglich.

Die Erzeugnisse der französischen Tagespresse aus den Tagen Richelieu's sind verhältnißmäßig zugänglicher als die aus andern Epochen. Wol die meisten der für den Kardinal erschienenen Schriften liegen in dem auf seine Anregung veranstalteten Recueil von Chastelet vor (zuerst 1635) und sind dadurch dem gewöhnlichen Schicksal dieser flüchtigen Erscheinungen, in ihrer Zerstreuung vergessen zu werden, entgangen; auch die Gegenschriften sind durch den Abbé von St. Germain, Mathieu de Mourgues, den kampflustigsten der publizistischen Gegner des Kardinals, zu einer Gesammtausgabe vereinigt (Antwerpen 1637). R. Kerviler, der zuvor bereits eine Studie über den ebengenannten Chastelet veröffentlicht hat (Revue de Bretagne 1872), beleuchtet in der vorliegenden Monographie die publizistischen Fehden der Zeit seit 1625 an den Schriften des zweiten Hauptvertreters der Richelieu'schen Publizistik, des anderweitig durch seine zierlichen lateinischen Verse bekannten Auvergnaten Jean de Sirmond (1589—1649). So vollständig vergessen worden, wie Kerviler p. 11 meint, sind nun freilich diese Fehden nicht, eben so wenig wie die Aufmerksamkeit, welche Richelieu persönlich der Presse zuwandte, unbeachtet geblieben ist. Ranke hat in seiner französischen Geschichte mehrfach darauf hingewiesen, wie wol der Kardinal die enge Beziehung der Literatur zum Staate zu würdigen wußte, wie weit er entfernt war, die publizistischen Angriffe seiner Gegner zu verachten (Sämmtl. Werke 9, 321; 12, 167). Nähere Auskunft über etwa erhaltene Originaldrucke der von ihm besprochenen Flugschriften

giebt der Verf. leider nicht. Die erste in der Reihe der für Richelieu eintretenden Broschüren, die Schrift Le Catholique d'État von 1626, welche im Namen der Anhänger des Kardinals die ihnen von der Gegenpartei zum Umglimpf beigelegte Bezeichnung „Staatskatholiken" mit Genugthuung acceptirt, um ihrerseits die Gegner als Staatsfeinde und schlechte Franzosen zu brandmarken — will Kerviler für Sirmond in Anspruch nehmen, während sie anderen als die Arbeit eines reformirten Geistlichen Ferrier gilt; doch scheinen uns seine Argumente noch nicht vollständig überzeugend. Eine bibliographische Notiz über die beiden Pamphlete, auf welche Le Catholique d'État antwortet, die Mysteria politica und die Exhortatio ad regem christianissimum von 1625, hat Ref. in seiner Schrift „der Kanzleienstreit, ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des dreißigjährigen Krieges" S. 77 gegeben.

Reinhold Koser.

Zu den Diarien Marino Sanudo's.

Von Georg Martin Thomas.

Die „Deputazione Veneta sopra gli studi di storia patria" hat in ihrer letzten Festsitzung zu Padua im Juli 1877 einen Entschluß gefaßt, welcher in der Wahl und in der Bedeutung seines Gegenstandes die Freunde der Geschichte im allgemeinen ebenso berührt als die besonderen Liebhaber des venezianischen Staatswesens, einen Entschluß, dessen Gelingen aber nicht allein von der Kraft, Anstrengung und Hingebung jener jugendlich strebsamen, vaterlandsliebenden Akademie abhängt, sondern auch und wesentlich bedingt ist durch den Antheil, welchen das wissenschaftliche Ausland in edelm Verständniß dem Beginne und der Durchführung des wirklich großen literarischen Unternehmens schenken wird.

Als eine selten reiche, ja in ihrer Art einzige Fundgrube für die Erforschung der Geschichte im Beginne der Neuzeit gelten unbestritten die Diarien Marino Sanudo's des Jüngeren in Venedig.

Dieselben füllen nicht weniger als achtundfünfzig Foliobände, in welchen vom Jahre 1496 bis September 1533 Tag für Tag, mit Belegen aller Art, auch den geheimen, verzeichnet ist, was in aller Welt vorging und was aus aller Welt in Venedig, gleichsam dem Fokus der Universalpolitik, einstrahlend sich sammelte und wieder ausstrahlend sich weit und breit ergoß. Occident und Orient, Weltliches und Geistliches, Nationales und Persönliches, Bürgerthum und Hofleben, Sitten und Gebräuche, Zeit und Oertlichkeit spiegeln sich in diesem merkwürdigen, wol umfang- und inhaltreichsten Tagebuch, welches je Ein Mann angelegt und bemeistert hat, der mit historischem Sinn und feiner Einsicht die

größte Vertrautheit politiſcher Dinge verband und des größten Vertrauens ſeitens einer mehr als vorſichtigen Staatsbehörde genoß.

Die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit des Chroniſten bezeugen noch manche andere und wichtige Werke. Die „Vite dei Dogi“ hat ſeiner Zeit Muratori aus zweihundertjährigem Vergeſſen hervorgezogen (Rerum italicarum scriptt. 22), die „Spedizione di Carlo VIII in Italia“ veröffentlicht erſt ſeit 1873 Fulin als werthvolle Beigabe zum „Archivio Veneto“.

Marino Sanudo's Diarien ſind bisher nur von einzelnen und für einzelne Theile der Zeitgeſchichte benutzt oder ausgezogen worden.

Einen vollkommenen, gründlichen Auszug daraus gewährt das Werk, welches der unvergeßliche Valentinelli im Auftrag des Herrn Kukuljević und der ſüdſlaviſchen Akademie herausgegeben hat: „Esposizione di rapporti fra la republica Veneta e gli Slavi Meridionali brani tratti dai diarj di Marin Sanudo. Venezia 1863“; Regiſter oder Regeſten lieferten B. Cérésole und Rawdon Brown, für die ſchweizeriſche Geſchichte jener, dieſer für die engliſche. Letzterem verdanken wir auch die „Ragguagli sulla vita e sulle opere di Marin Sanuto. I—III. Venezia 1837. 38“, ein diesſeits der Berge ziemlich ſeltenes Buch von ganz eigenem Werthe; ingleichen das „Itinerario di Marin Sanuto per la Terraferma Venetiana nell' anno MCCCCLXXXIII. Padova 1847“, ein Angebinde gelegentlich des Gelehrtenkongreſſes zu Venedig in jenem Jahre

Für den Zweck der Geſchichtſchreibung haben unter den Italienern vornehmlich S. Romanin und G. De Leva in ihren bekannten Werken Sanudo's Diarien glücklich ausgebeutet. Unter den Deutſchen hat nach L. Ranke inſonderheit Karl Lanz lange und ſcharfſpürende Studien an dieſelben geſetzt. Zeugniß hierfür liefert die „Einleitung zum erſten Bande der Aktenſtücke und Briefe zur Geſchichte Kaiſer Karl V.“ in den Monumenta Habsburgica, Wien 1857; ich habe damals auf dieſe tief eindringende Abhandlung und ihre Hauptquelle, Marin Sanudo, in den „Gelehrten Anzeigen der bayeriſchen Akademie“ 1857 Nr. 65. 66 hingewieſen. Es bleibt ein wahrer Verluſt für die Wiſſenſchaft und ſtets beklagenswerth, daß dieſer genaue und treue Forſcher ſeitdem niemals mehr in den Stand geſetzt wurde, ſeine ausgiebige Leſe aus den Archiven zum Gemeingut zu verarbeiten.

Ich ſelbſt beſitze, was Sanudo über das Deutſche Haus, das „Fondaco dei Tedeschi“ aufgezeichnet hat, deſſen Neubau nach dem zerſtörenden Brande vom Jahre 1505 der Republik und dem Dogen Leonardo Loredano ein Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit geweſen iſt.

Außerdem aber verwahre ich als ein vertrauliches und köſtliches Xenion einen vollſtändigen Auszug alles deſſen, was die Diarien über Luther und die deutſche Reformation enthalten, ſolchen Maßes, daß damit ein ſtattlicher Band urſprünglicher Zeugen geboten würde.

Sanudo hatte nämlich vom Rath der Zehn die Erlaubniß erhalten, zum Behufe ſeiner Geſchichtsbücher die Geheimbriefe aus allen Ländern her zu leſen und zu verwenden. Er hat dieſe großentheils vollſtändig aufgenommen; und

vergleicht man z. B., was er an solchen für den Reichstag von Augsburg vom Jahre 1530 vorbringt, so bewundert man die gewissenhafte Treue, den beharrlichen Fleiß und das sichere Urtheil des unermüdlichen Tagebuchführers ebenso sehr, wie man sich als guter Deutscher freut, daß so gewichtige Zeugen für eine große Epoche nationalen Lebens auf diese Weise allein überliefert worden sind. Die Unmittelbarkeit dieser Aufzeichnungen und die geschickte Einfügung ursprünglicher Berichte und Aussagen erhöhen wie den Werth, so den Reiz und die Anziehung des Ganzen. Es soll mein Bemühen sein, auch dieses Schatzgut einmal ans Licht zu bringen.

Die venezianische Deputation hat sich die sehr großen Schwierigkeiten bei der vollen Veröffentlichung dieser Diarien nicht verhehlt; sie beruft sich ebendeshalb, vorerst zur Herausgabe der ersten zwölf Bände, auf die Unterstützung und den Wetteifer der gelehrten Welt; und fürwahr! es gilt dieser Anruf der Förderung eines welthistorischen Werkes.

Es darf wol erwartet werden, daß lautere Einsicht und rühmlicher Freisinn, vornehmlich im deutschen Reiche, guten Erfolg bereitet.

Wenn die Deputation bei diesem gewaltigen Unternehmen zwar alle Arbeitslast und alle Verantwortung auf sich ladet, dabei aber als in den Mitteln zu beschränkt sich bekennen darf, so wird dieselbe hinwieder in der Reihenfolge venezianischer Chronisten Marino Sanudo den Aelteren, auch Torsello genannt, den Verfasser der „Secreta fidelium crucis“, sicherlich nicht allzuspät und in einem Gewande vorführen, wie es des vielfach gewichtigen Autors, ihrer selbst und der Wissenschaft würdig und ein lange ausgesprochenes Bedürfniß ist.

X.

Spaniſches zur Geſchichte des ſechzehnten Jahrhunderts.

Von

Hermann Baumgarten.

Wie ſchwere Schäden die Septemberrevolution des Jahres 1868 dem ſpaniſchen Leben zugefügt hat, in einem Punkte iſt ſie ihm wolthätig geworden. Sie hat die kirchlichen Feſſeln, welche die geiſtige Thätigkeit der Nation hemmten, gebrochen oder doch gelockert und auf wiſſenſchaftlichem Gebiet eine Bewegung hervorgerufen, welche alle Freunde des unglücklichen Landes mit freudiger Theilnahme erfüllen muß. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß nach der langen traurigen Unterbrechung, welche die ernſten Studien ſeit dem Beginn dieſes Jahrhunderts erlitten hatten, bei dem ſchwer zu beſchreibenden Verfall des ſpaniſchen Unterrichtsweſens, bei dem Mangel faſt aller unentbehrlichen Hülfsmittel der gelehrten Arbeit dieſes Wiederaufleben mit großen Schwierigkeiten zu ringen haben, nur langſam und mühſam wird fortſchreiten können. Aber deshalb ſind dieſe Anfänge nicht weniger löblich, nicht weniger unſerer Aufmunterung werth.

Für Deutſchland und Europa, für die deutſche und die allgemeine Geſchichte haben die ſpaniſchen Forſchungen vornehmlich inſoweit Bedeutung, als ſie ſich auf jene Periode beziehen, in welcher Spanien die herrſchende Macht war. Von dem Augenblicke an, wo das geeinigte Spanien ſeine jugendliche Kriegskraft nach Italien trug, wo die Katholiſchen Könige in die Bewegungen

der großen europäischen Politik eingriffen, mit den Habsburgern und Tudors enge Familienverbindungen schlossen, von da an bis zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges ist die spanische Geschichte für alle Länder und besonders für Deutschland von höchster Wichtigkeit. Alle unsere Forschungen über diese Periode müssen aber lückenhaft bleiben, wenn uns die spanischen Gelehrten nicht die Hand reichen, wenn sie aus ihren Archiven und Bibliotheken nicht die Materialien herbeitragen, welche eben nur der im Lande Lebende in entsprechender Weise bearbeiten kann, wenn sie ihre Archive und Bibliotheken nicht in eine solche Ordnung bringen, daß der fremde Forscher in ihnen das Gesuchte rasch und sicher finden kann.

In dieser doppelten Beziehung haben die letzten Jahre eine sehr erfreuliche Veränderung herbeigeführt. Man hat mit einem Eifer, wie ihn Spanien in diesem Jahrhundert nicht gesehen, die mannigfaltigsten Publikationen begonnen und zugleich der Ordnung der Archive und Bibliotheken eine Aufmerksamkeit zugewendet, welche für den Kenner des früheren Spanien etwas überraschendes hat. Mitten in den Stürmen und Nöthen einer Revolution, welche mehr als einmal den Staat mit völliger Auflösung bedrohte und die alte wirthschaftliche Verwirrung auf den höchsten Punkt brachte, haben sich Kräfte und Mittel für wissenschaftliche Arbeiten gefunden, von denen frühere ruhigere Zeiten sich gleichgültig abwendeten.

Indem ich es versuche, den deutschen Genossen von dem Wichtigsten zu berichten, was Spanien in den letzten Jahren für uns gethan hat, bitte ich zu berücksichtigen, daß ich hier meine ganze Kenntniß aus der Literatur schöpfe, daß ich hier nicht aus eigener Anschauung rede, daß es bei dem Mangel jeder regelmäßigen buchhändlerischen Verbindung zwischen Spanien und Deutschland oft schwer, zuweilen unmöglich ist, sich wichtige Publikationen zu verschaffen und daß ich deshalb nur lückenhafte und hier und da vermuthlich irrige Notizen bieten kann. Ich gebe sie, weil manchen wahrscheinlich auch sie von Nutzen sein werden.

Wer sich etwas eingehender mit der Regierung Ferdinand's und Isabellens beschäftigt hat, wird wissen, daß Prescott's bei seinem Erscheinen sehr verdienstliches Werk heute in vielen wichtigen Punkten antiquirt ist. Es wäre deshalb eine sehr lohnende Aufgabe, diesen großen Stoff von neuem zu bearbeiten und auf Grund der zahlreichen in verschiedenen Bänden der Coleccion de documentos inéditos para la historia de España zerstreuten Korrespondenzen und Akten, der vielbesprochenen Sammlung Bergenroth's und des seit vierzig Jahren in Frankreich, England, Italien und Deutschland über die Epoche Geschriebenen ein treues Bild dieser ebenso merkwürdigen als folgenreichen Umgestaltung des spanischen Lebens zu entwerfen. Für eine solche Arbeit würde dann auch zum ersten Male in vollem Umfange die freilich schon von Prescott im Manuskript benutzte Chronik der Katholischen Könige von Andres Bernaldez zur Verwendung kommen, welche 1870 die Gesellschaft andalusischer Bibliophilen publizirt hat[1]). Allerdings hatte man diese gleichzeitigen Aufzeichnungen des Pfarrers von Los Polacios schon einmal in Granada gedruckt, aber so unkorrekt und an so schwer zugänglichem Orte, daß sie für die gelehrte Welt kaum mehr als vorher existirten. Die Ausgabe der andalusischen Bücherfreunde ist deshalb mit lebhaftem Dank zu begrüßen. Denn Bernaldez hat eine viel größere Bedeutung, als man nach den Aeußerungen Prescott's und Ticknor's schließen mußte. Er giebt keineswegs nur über den Krieg um Granada und die Entdeckung Amerikas interessante Notizen: das ganze Leben der Zeit tritt uns in seinen ungeschminkten und wie man meinen möchte meist unmittelbar nach den Ereignissen gemachten Aufzeichnungen in voller Frische entgegen. Sie gehen bekanntlich, von einigen einleitenden Kapiteln abgesehen, vom Regierungsbeginn Isabellens bis 1513, wo sie, wie es scheint, mit dem Tode des Verf. abbrechen. Das, was er von den italienischen und französischen Dingen zu erzählen weiß, zeigt, daß seine Verbindungen weiter reichten, als Prescott annahm.

[1]) Historia de los Reyes Católicos D. Fernando y Doña Isabel escrita por el Bachiller Andrés Bernaldez. Sevilla 1870. 2 voll. 8.

Was die Ausgabe selbst betrifft, so mag sie zu dem Besseren gehören, was Spanien bis dahin geliefert hatte. Das will nun freilich nicht sehr viel sagen. Man pflegte sich in Spanien bis vor kurzem mit dem nackten Abdruck irgend einer Handschrift zu begnügen. Waren mehrere Handschriften vorhanden, so entschied man sich nach einer mehr oder weniger genauen Vergleichung für eine derselben, von welcher dann die Kopie für den Druck genommen wurde, ohne die übrigen weiter zu beachten. Im vorliegenden Fall existirten in Spanien sieben Handschriften. Der Herausgeber theilte, wie es schien, im Vorwort zum ersten Bande (p. XXI) zuverlässige Angaben über das Verhältniß derselben mit und weshalb man die Handschrift der Bibliotheca Colombina in Sevilla, als die älteste, dem Abdruck zu Grunde gelegt habe. Aus einem Nachwort des zweiten Bandes (p. 479) ersehen wir aber, daß man sich geirrt hatte, daß „die reinste und dem Original nächste" Kopie sich in der Madrider Nationalbibliothek befindet, die man dann für den zweiten Band genau kollationirte. Hartzenbusch, der verdiente und langjährige Direktor der Madrider Bibliothek, hatte jene Entdeckung gemacht und übernahm diese Mühe. Aus seiner Vergleichung des ersten Bandes mit der Madrider Handschrift ergaben sich „einige Varianten, fast immer dem von uns benutzten Texte widersprechend". Der Herausgeber findet das „sehr natürlich", aber nicht nöthig, diese Varianten nachträglich mitzutheilen. Wir müssen uns also mit dem Bewußtsein beruhigen, im ersten Bande einen mehr oder weniger korrupten Text zu besitzen, ohne darüber beruhigt zu sein, ob der des zweiten Bandes korrekt sei. Schon eine rasche Durchsicht zeigt, daß es auch in ihm an Fehlern nicht mangelt.

Es ist möglich, daß sich über Bernaldez' Leben nicht mehr ermitteln läßt als die dürftigen vom Herausgeber mitgetheilten Notizen. Aber nach vielfältiger Erfahrung möchte ich annehmen, daß die Nachforschungen nicht gerade sehr weit ausgedehnt sein werden. Und doch lohnte es wol der Mühe, dem Manne, der Colon unter seinem Dache beherbergte und von ihm wichtige Mittheilungen empfing, der so voll in dem Leben seiner merkwürdigen Zeit stand, scharf nachzuspüren. Untersuchungen über

Charakter und Zuverläſſigkeit einer neu gedruckten Quelle, erläuternde Anmerkungen, Regiſter u. dgl. waren in Spanien 1870 noch nicht üblich geworden und konnten deshalb billiger Weiſe auch hier nicht erwartet werden.

Einen höchſt erfreulichen Fortſchritt gegen dieſe erſte hiſtoriſche Publikation der andaluſiſchen Bücherfreunde dokumentirt eine zweite 1872 gemachte: Pedro de Alcocer's Relation über die Zeit von Iſabellens Tode bis zur Niederlage der Comunidades, herausgegeben von Antonio Martin Gamero[1]). Hier theilt uns ein ausführliches Vorwort genaue Angaben über die verſchiedenen Handſchriften mit, in denen ſich die Relation erhalten hat; beim Abdruck des Textes lernen wir die ſachlich wichtigen Varianten kennen; zur Erläuterung desſelben ſind zum Theil ſehr werthvolle Anmerkungen angefügt; endlich geben vier Appendices eine Reihe von Aktenſtücken zur Bereicherung oder Berichtigung der Relation und eine Unterſuchung über die Perſönlichkeit des Verfaſſers. Der Herausgeber kann verſichert ſein, daß die „ſtolze deutſche hiſtoriſche Schule Hegels' und Heeren's", wie er ſich merkwürdiger Weiſe ausdrückt (S. 16), ſo fleißige und werthvolle Arbeiten nicht nur „in gewiſſen Fällen" nicht gering ſchätzt, ſondern unbedingt mit dankbarer Anerkennung begrüßt. Den hiſtoriſchen Werth Alcocer's hat Höfler[2]) bereits ſo eingehend gewürdigt, daß es hier nicht nöthig iſt, weiter darüber zu ſprechen. Dabei möge aber die Bemerkung geſtattet ſein, daß Alcocer's Bericht in der Ausgabe Gamero's manche weſentliche Züge enthält, von denen ich in Höfler's Buch über die Comunidades[3]) nichts gefunden habe, wie denn überhaupt von einem höchſt bedeutenden Schatz neuer Quellen nicht leicht ein ungeſchickterer Gebrauch gemacht werden konnte, als Höfler gethan

---

[1]) Pedro de Alcocer, Relacion de algunas cosas que pasaron en estos reinos desde que murió la Reina Católica Doña Isabel, hasta que se acabaron las Comunidades en la ciudad de Toledo. Sevilla 1872. 8.

[2]) Zur Kritik und Quellenkunde der erſten Regierungsjahre Kaiſer Karl's V. Wien 1876 (aus den Denkſchriften der Wiener Akademie) S. 14 f.

[3]) Der Aufſtand der Caſtillianiſchen Städte gegen Kaiſer Karl V. Prag 1876.

hat. Die allerdings recht verwickelten Verhältniſſe, aus denen der Aufſtand der Comuneros entſprang und unter denen er verlief, ſind von Höfler ſo wenig klargelegt, daß man nicht ſelten kaum weiß, was man eigentlich geleſen hat. Sein Buch hat für den Forſcher einen nicht geringen Werth, inſofern er aus ihm viel bisher unbekanntes Material entnehmen kann; die Bearbeitung dieſes Materials iſt aber eine höchſt mangelhafte[1]). Es wäre dringend zu wünſchen, daß die aus Ferdinand Wolf's Nachlaß in die Wiener Hofbibliothek gekommenen Kopien der im Beſitz der Madrider Akademie der Geſchichte befindlichen Korreſpondenzen und gleichzeitigen Darſtellungen recht bald veröffentlicht würden. Es handelt ſich hier um einen für die ganze Entwickelung des ſechzehnten Jahrhunderts überaus bedeutſamen Moment, von deſſen richtigem Verſtändniß viel abhängt.

Alcocer wie Bernaldez berührt öfter den Zuſtand Doña Juana's, welcher in den Streitigkeiten zwiſchen Ferdinand und Philipp, Ferdinand und Karl und zuletzt im Aufſtand der Comuneros eine ſo große Rolle ſpielt. Man weiß, daß die durch Bergenroth eilfertig aufgeſtellte Hypotheſe längſt zurückgewieſen iſt. Dennoch mag die Arbeit eines jungen, ſehr thätigen ſpaniſchen Hiſtorikers über die unglückliche Fürſtin[2]) nach den davon in der Revista de Archivos (3, 321 ff.) gegebenen Proben noch manches bis dahin zweifelhafte aufklären; die Schrift ſelbſt habe ich leider nicht ſehen können.

Für die Jugendgeſchichte Karl's, von der wir immer noch recht wenig wiſſen, ſind bekanntlich die Briefe Jimenez' de Cisneros von großer Bedeutung, von welchen den erſten Band 1867 Gayangos und Vicente de la Fuente im Auftrage der

[1]) Von dem oft bis zur Unverſtändlichkeit verworrenen Style zu ſchweigen, ſind die thatſächlichen Angaben nicht ſelten im Widerſpruch mit einander. So wird die Stärke des Heeres der Junta S. 142—144 dreimal ſo verſchieden gemeldet, daß niemand begreift, wie das möglich ſein ſoll. Ueber die S. 172 kurz berichtete Gegenbewegung Andaluſiens hat Villa im dritten Bande der Revista Europea ausführliche Mittheilungen gegeben.

[2]) A. R. Villa, Bosquejo biográfico de la Reina Doña Juana formado con los mas notables documentos relativos á ella. Madrid 1874.

Regierung herausgaben (ſeitdem im zweiten Bande des recht reichhaltigen Epistolario español abgedruckt. Biblioteca de autores españoles t. 62 p. 219—281. Madr. 1870). Im Auguſt 1875 wurde der zweite Band dieſer wichtigen Sammlung in Druck gegeben[1]), iſt bis jetzt aber meines Wiſſens nicht erſchienen. Die ſpaniſche Regierung würde ſich ein Verdienſt erwerben, wenn ſie uns nicht nur die Briefe des Kardinals an den flandriſchen Hof des jungen Königs, ſondern auch die von dort ergangenen Antworten bekannt machte. Was Gachard davon publizirt hat, erweckt das lebhafte Verlangen, mehr zu erfahren.

Für die innere Entwickelung Karl's war ſein zweiter ſpaniſcher Aufenthalt von entſcheidender Bedeutung: in dieſen ſieben Jahren wurde er der Mann, welcher dann Europas Geſchicke einige Decennien hindurch weſentlich beſtimmte. Es verſteht ſich von ſelbſt, wie nothwendig es wäre, ihn in dieſer Zeit möglichſt genau zu verfolgen, auch die Männer, welche ſeinen Rath bildeten, mehr als dem Namen nach zu kennen. Wenigſtens Einen, der, wenn auch in untergeordneter Stellung, doch des Kaiſers ganzes Vertrauen in jenen Jahren beſeſſen zu haben ſcheint, hat uns kürzlich der vortreffliche Fermin Caballero in einem ſehr fleißigen Buche geſchildert[2]). Als er es ſchrieb, war er faſt blind. Damit muß wol die erſtaunliche Inkorrektheit der lateiniſchen Briefe erklärt werden[3]), welche uns der Verfaſſer im Anhange aus einem Madrider

---

[1]) Revista de Archivos 5, 249.

[2]) Conquénses ilustres. Tom. IV Alonso y Juan de Valdés. Madrid 1875. 8.

[3]) Nicht ſelten muß man ſeine Zuflucht zu der beigefügten ſpaniſchen Ueberſetzung nehmen, um die Briefe nur zu verſtehen; hier und da iſt aber auch die Ueberſetzung irregegangen. So z. B. in dem für Erasmus wichtigen Briefe des Maximilian Tranſilvanus an Alonſo vom 25. Oktober 1527 (p. 344 f.). In dem lateiniſchen Text iſt kaum eine Zeile korrekt, meiſt indeß kann man die handgreiflichen Fehler ohne Mühe verbeſſern. Der Schluß des Briefes iſt aber vollkommen unverſtändlich. Tranſilvanus meint, Erasmus würde ſehr gern nach den Niederlanden zurückkehren, wenn ihn nur der Kaiſer vor der Wuth der Löwener Theologen ſicherſtellte. Dann heißt es: Credo eum confestim venturum est, enim invice ad modum Basileae Rex Gallorum cum joanne faber Scapulensi invidia theologorum Parisiis discesinet

Codex und dem Archiv von Simancas mittheilt und welche vielleicht den werthvollsten Bestandtheil des Buches bilden. Sie beleuchten namentlich den damals in Spanien um Erasmus geführten Kampf mit einer Menge bisher unbekannter Daten. Alonso Valdés ist das eigentliche Haupt der Erasmianer, unter denen wir aber auch verschiedene hochstehende Prälaten kennen lernen. Alle diese freieren Geister scheinen sich um den Kanzler Gattinara geschaart zu haben, für dessen Erhaltung in seiner mächtigen, 1527 einmal ernstlich bedrohten Stellung sie sich lebhaft interessiren. Gattinara selbst schreitet energisch zum Schutze des Erasmus vor dem Fanatismus der Löwener ein, während dem Kaiser hauptsächlich darum zu thun ist, den berühmten Gelehrten in noch schroffere Feindschaft mit Luther zu treiben. Sein Brief an denselben vom 13. Dezember 1527, aus dem Archiv von Simancas mitgetheilt, zeichnet die Stellung Karl's sehr deutlich.

Alonso Valdés war seit 1522 als Sekretär in der Kanzlei Gattinara's angestellt, damals in ihr der einzige Spanier. Er erwarb sich rasch das besondere Vertrauen des Kanzlers, welcher ihn schon im Jahre 1524 mit der Abfassung eines neuen Reglements für die Kanzlei beauftragte und in den folgenden Jahren durch ihn verschiedene wichtige Staatsschriften abfassen ließ. 1529 begleitete er den Kaiser nach Italien, war auf dem Augsburger Reichstage Karl's zweiter Sekretär und entfaltete dort eine bemerkenswerthe Thätigkeit, indem er mit Melanchthon

simile aliquid fecit ut tute Parisios rediret. Vermuthlich schrieb Transilvanus: Credo eum confestim venturum esse. Nam invitus admodum Basileae. Rex Gallorum, cum Joannes Faber Stapulensis invidia theologorum Parisiis discessisset, simile aliquid fecit etc. Die Uebersetzung lautet: Credo que vendrá pronto, y tengo por cierto, que estando en Basilea el Rey de los Franceses con Juan Faber de Escapula etc. Franz war nie in Basel. Vollkommen mißverstanden ist auch der Brief des Dr. Wolfgang Prantner an Alonso vom 15. Juni 1528 (p. 358). Der Episcopus Pataviensis ist nicht Bischof von Padua, sondern von Passau. Die unsinnige Datirung: Ex nullo statius, welche in der Uebersetzung wiederkehrt, birgt vielleicht Ex Ingolstadio. Daß griechische Wörter, wo sie vorkommen, bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, versteht sich von selbst in einem Lande, welches die Lehre Cave a Graecis so gewissenhaft befolgt hat wie Spanien.

verhandelte und für den Kaiſer das Glaubensbekenntniß der Proteſtanten ins Italieniſche überſetzte (p. 124 f.). Leider hat bis jetzt kein Brief Alonſo's über ſeinen zweiten Aufenthalt in Deutſchland (denn ſchon 1521 hatte er den Kaiſer nach Worms begleitet) aufgefunden werden können. Er ſtarb im Herbſt 1532 in Wien, wahrſcheinlich am 3. Oktober (p. 106).

Unter ſeinen Schriften hat für uns zunächſt ein Bericht über die Schlacht bei Pavia Intereſſe, von dem Caballero am Schluſſe ſeines Werkes ein Facſimile mitgetheilt hat. Es heißt in demſelben zwar nur, daß die kaiſerlichen Räthe Alonſo den Druck dieſer amtlichen Relation aufgetragen hätten, aber man wird wol den Gründen zuſtimmen müſſen, aus denen Caballero (p. 143 f.) folgert, daß Alonſo dieſelbe auch abgefaßt habe. Nach einer Notiz in den Documentos inéditos (38, 290) ſcheint dieſe im Original äußerſt ſeltene Schrift 1839 wieder gedruckt, dadurch aber nicht zur Kenntniß der gelehrten Welt gekommen zu ſein. Der Bericht iſt, wie der Titel ſagt, aus den Briefen zuſammengeſtellt, welche die Hauptleute und der Kommiſſär des Kaiſers an ihn über die Schlacht gerichtet haben. In einigen Partien folgt er dem bekannten Briefe Pescara's[1]) faſt wörtlich, ſchöpft ſonſt aber aus bisher unbekannten Quellen. Am Schluſſe wird mit Feierlichkeit verkündigt, Gott ſcheine dieſen Sieg dem Kaiſer auf wunderbare Weiſe bereitet zu haben, damit er nicht allein die Chriſtenheit gegen den Türken vertheidigen, ſondern dieſen in ſeiner Heimath aufſuchen und zur Erhöhung des heiligen katholiſchen Glaubens das Reich von Konſtantinopel und „das heilige Haus von Jeruſalem" wieder gewinnen könne, welche durch unſere Sünden verloren gegangen.

Von dem eigenen Sinn Alonſo's konnte in dieſer offiziellen Schrift nichts ſich äußern. Ganz anders wurden die Dinge, als der Kaiſer, weit entfernt, wie er gehofft, an der Spitze der Chriſtenheit gegen den Türken zu ziehen können, bald darauf nicht nur Frankreich, ſondern auch den Papſt Klemens bekämpfen mußte. Nicht nur um den deutſchen Proteſtantismus hat ſich

[1]) Docum. inéd. 38, 408 ff. Daraus zum Theil von Ranke reproduzirt.

Seine Heiligkeit damals unvergängliche Verdienste erworben, sondern auch auf spanischem Boden einer geistigen Bewegung Raum geschaffen, welche ein eigenthümliches Interesse darbietet. Die beiden Brüder Valdés wurden die feurig beredten Verkündiger der reformatorischen Bestrebungen, welche in Spanien trotz der starken aus der Niederlage der Comuneros sich ergebenden Reaktion jetzt mit neuer Zuversicht auftraten. Alonso schrieb, vermuthlich nicht lange nach der Plünderung Roms durch das kaiserliche Heer, den merkwürdigen Dialog über die römischen Begebenheiten, welcher nicht weniger als eine prinzipielle Kriegserklärung gegen das damalige Papstthum enthält, indem er den Widerspruch desselben mit allen Grundlehren des Christenthums darlegt. Das Gespräch circulirte längere Zeit nur handschriftlich, erlangte aber auch in dieser Form einen solchen Ruf, daß die belgischen Freunde ihr lebhaftes Verlangen nach einer Abschrift äußerten und der Nuntius Castiglione die Inquisition gegen den kaiserlichen Sekretär in Bewegung setzen zu müssen glaubte. Es würde von hohem Interesse sein, die Verhandlungen des Glaubensgerichts über den delikaten Fall kennen zu lernen; wie aber Caballero versichert, hat in den Inquisitionsakten keine Spur gefunden werden können.

Abgesehen von der großen Bedeutung der Schrift an sich zieht natürlich die Frage unsere Aufmerksamkeit auf sich, wie ein Mann, welcher sich von dem weltlichen Papstthum so radikal losgesagt hatte, dessen böse Schrift doch wol seit 1529 mehrfach gedruckt wurde und in der Kirche den stärksten Anstoß erregte, wie ein solcher Mann bis zu seinem Tode im besonderen Vertrauen des Kaisers bleiben konnte. Caballero hat sich diese Frage leider gar nicht gestellt, wie denn überhaupt seine Untersuchungen über die Kernpunkte, über die kirchliche Stellung der Brüder, ihren religiösen Charakter etwas sehr unbefriedigendes haben. Auch die Briefe verbreiten darüber wenig Licht. Nur das Eine dürfen wir als sicher annehmen, daß Gattinara mit der Schrift einverstanden war. Denn Alonso schreibt dem Nuntius (p. 363), er habe das Gespräch niemand gezeigt, ehe er es dem Kanzler und andern kaiserlichen Räthen vorgelegt, ehe er es ebenso zahl-

reichen angesehenen Theologen mitgetheilt habe. Für die Beurtheilung der damaligen sehr versöhnlichen Haltung des Kaisers gegen die deutschen Protestanten ließe sich aus diesen Dingen wol Nutzen ziehen.

Caballero behauptet, ohne einen Beweis dafür zu geben (p. 228), Juan habe die Schrift seines Bruders einer Ueberarbeitung unterworfen und zum Druck befördert. Er selbst[1]) hat dann den vom Bruder angeschlagenen Ton in dem großen Dialog zwischen Mercur und Charon mächtig fortklingen lassen, ein Werk, an dem sich die Theilnahme Alonso's von selbst versteht. Denn der eine Theil, welcher die Streitigkeiten des Kaisers mit Frankreich, dem Papst und England nicht nur in ausführlicher Erzählung schildert, sondern mit einer Menge Aktenstücke unterstützt, konnte so von einem außer den Geschäften Stehenden gar nicht geschrieben werden. In diesem wie in dem andern Gespräch bietet die lebhafte Vertheidigung der kaiserlichen Politik die Möglichkeit, über den Verfall der Kirche Dinge zu sagen, welche von Luther selbst kaum schärfer geäußert sind. Die beiden Brüder und ihre höher stehenden Freunde mögen wol bei diesen Arbeiten den Gedanken verfolgt haben, auf den Kaiser selbst in ihrem Sinne zu wirken, der zu dem, was früher Cisneros in der Reform der spanischen Kirche erstrebt hatte, im schroffsten Gegensatze stand, da es ihnen nicht um die Neubelebung der mittelalterlichen Institutionen, sondern um die Zurückführung der Kirche auf die Gedanken Christi und der Apostel zu thun war. Wie viel Grund und Aussicht ihnen der Kaiser bot, vermag heute niemand zu beurtheilen. Es wäre von hohem Werth, wenn die von Caballero begonnene Arbeit von einer rüstigen Kraft in

[1]) Die mehrfach erörterte Streitfrage, ob Juan oder Alonso der Verf. des zweiten Dialogs gewesen, kann ich hier nicht behandeln. Gegenüber dem in dieser Zeitschrift 24, 159 Bemerkten vgl. Boehmer, Bibliotheca Wiffeniana 1, 67, welcher Juan unbedingt als Verf. bezeichnet. Caballero (p. 236) beruft sich für Juan auf das Zeugniß Gallardo's, welcher in den Akten der Inquisition 1820 als unzweifelhafte Thatsache gefunden haben wollte, daß Juan den Dialog geschrieben. Mir scheinen politische Gründe dafür zu sprechen daß Alonso 1528 nicht wol mehr wagen konnte, so zu schreiben.

Spanien fortgeführt würde, wobei wol besondere Aufmerksamkeit auf die bischöflichen Archive von Jaen und Toledo zu richten wäre.

Ein reiches Material für die Geschichte der damaligen kaiserlichen Politik in Italien hat uns Villa in seinem fleißigen Buche über die Plünderung Roms geboten[1]). Wir werden in demselben von zwei Dingen angenehm berührt: daß er seine Forschung über die spanische Grenze ausgedehnt und namentlich auf das Wiener Archiv erstreckt hat, und daß er sich mit der ihn angehenden deutschen Literatur bekannt zeigt, bei einem Spanier etwas fast unerhörtes. Die Menge der von Villa zum ersten Male mitgetheilten Berichte der kaiserlichen Generale, Gesandten und Agenten in Italien ist beträchtlich, so daß man sagen kann, das Buch habe bei seinem Erscheinen über den merkwürdigen Konflikt zwischen Kaiser und Papst ein wesentlich neues Licht verbreitet. Die von dem Herausgeber seinen Dokumenten hinzugefügten Erörterungen könnten allerdings wol tiefer gehen. So hätte die p. 106 berührte Frage, ob der Kaiser die Einnahme Roms gewollt, schärfer angefaßt werden müssen. So ist die Meinung Villa's (p. 202), Karl habe am 6. Juli den Tod Bourbon's noch nicht gekannt, eine irrige. Der damalige Gesandte Heinrich VIII. bei Karl berichtet am 27. Juni aus Valladolid an Wolsey[2]), der Kaiser habe ihm am 25. erzählt, er besitze Briefe des Prinzen von Oranien von 14. Mai, welche die Einnahme Roms und den Tod Bourbon's meldeten. Dem englischen Diplomaten betheuerte der Kaiser, oft seine Hand auf die Brust legend, daß diese Dinge nicht nur ohne seinen Auftrag, sondern gegen seinen Willen und zu seiner größten Unzufriedenheit geschehen seien. Er habe nach dem Frieden so sehr verlangt, daß er sogar den ungünstigen Vertrag des Vizekönigs von Neapel mit dem Papst habe annehmen wollen.

Vielleicht das Merkwürdigste, was wir aus den von Villa neu eröffneten Quellen lernen, ist die Stimmung der damals in

---

[1]) Memorias para la historia del asalto y saqueo de Roma en 1527. Madrid 1875.

[2]) Brewer, Letters and papers p. 1458.

Rom weilenden hochgeſtellten Spanier. Die Verwüſtung der Stadt ſchildern ſie in ſo grellen Farben, als nur ein Italiener gethan haben kann. „Ich weiß nicht, ruft einer derſelben aus, was ich ſagen und womit ich das Geſchehene vergleichen ſoll, außer mit der Zerſtörung Jeruſalems; ich glaube nicht, daß je etwas ähnliches geſchehen iſt und daß ich ähnliches ſähe und wenn ich zweihundert Jahre lebte.“ Aber, fügen ſie faſt einmüthig hinzu, dieſe grauſige Zerſtörung der Hauptſtadt der Chriſtenheit iſt ein Werk der göttlichen Gerechtigkeit, welche wol zaudert, aber nicht vergißt. „Denn in Rom, bemerkt der eben erwähnte Spanier, übte man offen alle Sünden, und faſt bei allen war Sodomiterei, Idolatrie, Simonie, Heuchelei, Betrug gemein.“ Wiederholt habe Gott ſein drohendes Gericht angekündigt, am letzten Donnerstage vor der Erſtürmung dem Papſte vor allem Volke durch einen Verrückten, der ganz nackt auf ein Standbild des Apoſtels Paulus geklettert, zurufen laſſen: „Sodomitiſcher Baſtard, durch deine Sünden wird Rom zu Grunde gehen; bereue und bekehre dich!“[1]) Aehnlich urtheilt ein gewiſſer Francisco de Salazar. Alle erwarten ſie eine tiefgreifende Reform der Kirche. Bartolomé de Gattinara, des Kanzlers Neffe, welcher ſeit der Einnahme der Stadt die Verhandlungen mit dem auf der Engelsburg eingeſchloſſenen Papſt führte, ſchreibt z. B. einmal an den Kaiſer: „Wir erwarten die Entſcheidung Ew. Majeſtät, was aus Rom werden ſoll und ob da irgend eine Art von apoſtoliſchem Sitz bleiben ſoll oder nicht[2]).“ Man ſieht, die von Alonſo Valdés in ſeinem Dialog entwickelte Idee, die ſchwere Heimſuchung Roms ſei von Gott herbeigeführt zur

[1]) Villa p. 135 ff.

[2]) Villa p. 193. Bei der Herausgabe der ſehr intereſſanten Berichte Gattinara's hätte Villa von einer kleinen Genf 1866 erſchienenen Schrift: Il sacco di Roma Nutzen ziehen können, in welcher dieſelben Berichte nach einer in einigen Stücken vollſtändigeren Handſchrift gedruckt waren. In übrigen ſind die Herausgeber, Galiffe und Fick, mit der Materie zu wenig vertraut geweſen. Sie halten den Berichterſtatter für Mercurino de Gattinara, des Kaiſers Großkanzler! Sie citiren p. 4 das von Ranke längſt als abſolut werthlos abgewieſene Buch Roſſi's als eine beſonders wichtige Quelle u. ä.

Reinigung seiner Kirche, lag dem spanischen Gedankenkreise keineswegs so fern, wie manche angenommen haben.

Villa's Arbeit würde dauernden Werth haben, wenn sie nicht jetzt schon durch eine noch viel umfassendere Publikation überholt worden wären. Gayangos, der rastlose Gelehrte, welchem wir auf den verschiedensten Gebieten zu begegnen gewohnt sind, hat bekanntlich die Fortführung der Arbeit Bergenroth's übernommen und zwar auf bedeutend erweiterter Grundlage. Während sich Bergenroth mit seiner Forschung auf die spanischen Archive und namentlich das von Simancas beschränkte, wodurch eine sehr bedauerliche Unvollständigkeit entstand, hat Gayangos auch die Archive von Wien und Brüssel herangezogen. Nicht zufrieden aber mit dieser sehr wesentlichen Verbesserung hat er einen weiteren Schritt gethan. Er hat die Aufgabe der Publikation, alle die auf die Verhandlungen zwischen England und Spanien bezüglichen Papiere zu registriren, soweit sie von spanischer Seite ausgegangen sind, dahin ausgedehnt, daß er auch eine beträchtliche Masse die allgemeine europäische Politik Karl V. betreffender Akten bearbeitet hat. Vor allem aber behandeln die beiden bis jetzt vorliegenden Bände[1]) die italienischen Angelegenheiten, auch wo sie England nicht näher berühren als irgend ein anderes Land, mit einer Genauigkeit, für die wir, obwol das Verfahren sachlich unzweifelhaft inkorrekt ist, nicht dankbar genug sein können. Wir besitzen in diesen Bänden ein unermeßlich reiches Material ebensowol für die damaligen Beziehungen des Kaisers zu Italien wie zu England. Der ganze Verlauf des Kampfes auf der Halbinsel vom Januar 1525 bis zum April 1529 liegt jetzt, soweit er überhaupt aus der Korrespondenz des Kaisers mit den Seinigen erkannt werden kann, mit voller Deutlichkeit vor uns. Denn Gayangos ist auch in dem Maß der Mittheilung aus den Papieren höchst liberal gewesen. Er giebt uns nicht knappe Auszüge, sondern wo das Schriftstück irgend größeres Interesse bot, ein sehr reichliches Referat, nicht selten sogar eine vollständige Ueber-

[1]) Calendar of letters, des patches and state papers, relating to the negociations between England and Spain. Vol. III Part 1 (1525—26) London 1873. Part 2 (1527—29) London 1877.

setzung. Wie schade, daß ihm der Plan des großen Werkes nicht die einfache Mittheilung des Originals gestattete!

Aus der gewaltigen Fülle des neu eröffneten Quellenstoffs einzelnes herauszuheben würde hier zu weit führen. Nur einige Bemerkungen über die Art der Bearbeitung mögen gestattet sein. In der Regel führt Gayangos an, wo von ihm ausgezogene oder übersetzte Stücke bereits gedruckt sind. Sogar die vorhin erwähnte unbedeutende Schrift von Galiffe und Fick nennt er. Aber von der werthvollen Arbeit Villa's ist bei ihm nirgend die Rede, obwol derselbe doch eine beträchtliche Zahl von Briefen im Original gegeben hat, welche wir bei Gayangos nur im Auszug oder in Uebersetzung lesen. Nicht jeder, welcher Gayangos' Werk benutzt, weiß von Villa's Buch. Dem jungen spanischen Gelehrten hätte überdies eine volle Anerkennung seines berühmten Landsmannes wol gebührt. Nach den scharfen, aber durchaus angemessenen Ausdrücken, in welchen Gayangos das Elend von Simancas geißelt[1]), liegt die Vermuthung nahe, daß er die dort befindlichen Akten durch einen Andern hat bearbeiten lassen. Jedenfalls treten die aus Simancas stammenden Mittheilungen in diesen beiden Bänden auffallend gegen die aus Madrid, Wien oder Brüssel gegebenen zurück, und wo das British Museum nicht Kopien besitzt, sind die Auszüge sehr knapp. Was aber das Uebelste ist: wo ausnahmsweise lateinische Texte mitgetheilt sind, machen sie nicht selten den Eindruck der Inkorrektheit. So sind die 1, 120 mitgetheilten Sätze aus dem merkwürdigen Schreiben Klemens VII. an Gattinara unmöglich richtig wiedergegeben. Es wäre sehr zu wünschen, daß für diese

[1]) that wretched and inhospitable village called Simancas, ruft er 1, IX aus. Die Revista de Archivos hat sich das Verdienst erworben, die Regierung unermüdlich an diesen wunden Punkt zu erinnern. Namentlich ist die Schilderung, welche ein spanischer Gelehrter nach eigener Anschauung von Simancas im fünften Bande der Revista (1875 p. 197 ff.) entwirft, von der Art, daß jede weitere Erörterung der Frage als vollkommen überflüssig erscheint. Indem man die wichtigsten Akten für die Geschichte der zwei Jahrhunderte, in welchen Spanien wirkliche Weltmacht war, in den Mauern von Simancas vergräbt, entzieht man sie nicht nur der Forschung, sondern setzt sie der rasch fortschreitenden Zerstörung aus.

wichtige Partie in den folgenden Bänden eine zuverläſſigere Hand gewonnen würde. Das einzig Richtige würde freilich ſein, daß die ſpaniſche Regierung endlich den unerhörten Uebelſtand beſeitigte, unter dem nun ſchon ſo lange nicht nur die hiſtoriſche Forſchung, ſondern ihre eigene Verwaltung ſeufzt. Wenn man in der verdienſtlichen Skizze von Francisco Romero de Caſtilla y Peroſſo[1]) lieſt, wie ſchon im ſiebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert wiederholt den ſpaniſchen Regenten die Nothwendigfühlbar wurde, das Hauptarchiv des Landes aus dem entlegenen Dorfe in die Reſidenz zu verlegen, wenn man weiß, was jeder ausſtehen muß, der zu einer Arbeit in dieſem Neſte verurtheilt iſt, ſo begreift man in der That nicht, wie ein ſo ſinnwidriger Zuſtand ſich bis auf den heutigen Tag hat behaupten können. Durch nichts könnte ſich der gegenwärtige Miniſterpräſident ein größeres Verdienſt um die ihm ſo werthen hiſtoriſchen Studien erwerben, als wenn er endlich die Schätze von Simancas wenigſtens nach Valladolid oder Toledo rettete, wo es an paſſenden Lokalitäten nicht fehlen ſoll, wenn die an ſich allein richtige Uebertragung nach Madrid zu große Koſten verurſacht.

Ferner ſchiene es wünſchenswerth, daß Gayangos in Zukunft wenigſtens den ſehr ausführlichen Stücken ein kurzes Regeſt vorſetzte. Briefe von fünf und mehr Seiten ſind in unſerer Sammlung nichts ſeltenes. Wenn man nun bedenkt, daß allein das Jahr 1527 in ihr 524 Seiten füllt, daß mit Hinzunahme der andern diplomatiſchen Sektionen der Record Publications dieſe Zahl für dieſes einzige Jahr auf 1079 ſteigt, und wenn man erwägt, daß das alles doch nur einen geringen Theil des für die Geſchichte dieſes einen Jahres zu bewältigenden Quellenmaterials ausmacht, ſo ergiebt ſich wol die Nothwendigkeit, auf jede Weiſe für die raſche und ſichere Benutzbarkeit zu ſorgen. Das Problem, wie ein Hiſtoriker, der ſich nicht auf die Durcharbeitung einiger Jahre beſchränken will, des koloſſalen Stoffes Herr werden ſoll, bleibt noch immer furchtbar genug. Hoffentlich

[1]) Apuntes históricos sobre el archivo general de Simáncas. Madrid 1873. Vgl. dazu die berichtigende Notiz in Rev. de Arch. 3, 313 ff.

wird Gayangos, wenn er einen paſſenden Abſchnitt erreicht hat, eine Ueberſicht über die weſentlichen Punkte geben, welche aus ſeinem Material eine neue Beleuchtung empfangen haben, ohne daß dieſe Ueberſicht wie in der engliſchen Sektion abermals zu einem dicken Bande anſchwillt.

Endlich bedauere ich, ein Wort über das Regiſter ſagen zu müſſen. Es füllt für die beiden Bände 109 Seiten, iſt alſo ausführlich genug. Die Genauigkeit läßt aber ſehr viel zu wünſchen. So ſind z. B. von den 15 unter Alonſo Valdés gegebenen Nachrichten nicht weniger als 8 unrichtig. Unter Granvelle finden ſich freilich unter den 11 Nachweiſen nur 2 unrichtige, dagegen wieder unter den 7 bei Navagero 4. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ein ſo inkorrektes Regiſter gar keinen Werth hat. Gewiß wird dieſer empfindliche Uebelſtand bei den folgenden Bänden beſeitigt werden, denen wir mit großer Ungeduld entgegenſehen. Denn wenn Gayangos ſeine Publikation in der begonnenen Weiſe fortführt, ſo wird dieſelbe trotz allen untergeordneten Ausſtellungen vielleicht das wichtigſte Quellenwerk werden, das wir überhaupt über die Zeit Karl V. beſitzen. Die engliſche Regierung erwirbt ſich durch ihre Record Publications um die geſammte europäiſche Geſchichtsforſchung ein Verdienſt, welches gar nicht dankbar genug anerkannt werden kann. Möchte ſie ſich entſchließen, der engliſchen, ſpaniſchen und venetianiſchen auch noch eine franzöſiſche Sektion hinzuzufügen, ſo wäre dann für die diplomatiſche Geſchichte der Reformationszeit, von Deutſchland und Skandinavien abgeſehen, in dieſem großen Quellenwerke alles weſentliche vereinigt. Schweden hat eine analoge Publikation bereits begonnen, und Deutſchland wird ja hoffentlich nicht mehr zu lange zurückbleiben.

Während Gayangos uns in vier Jahren 2176 Seiten bearbeiteter Briefe vorzulegen vermochte, hat ſeine erſtaunliche Thätigkeit zugleich den erſten Band des Katalogs der ſpaniſchen Handſchriften herausgegeben, welche das British Museum beſitzt[1]).

[1]) Catalogue of the Manuscripts in the Spanish language in the British Museum. London 1875. gr. 8. 883 p.

Die historische Abtheilung ist darin die weitaus bedeutendste: sie füllt p. 186—883. Dagegen tritt die Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts hinter spätere Zeiten merklich zurück, was jedoch nicht ausschließt, daß auch für sie hier beträchtliche Reichthümer offenbart werden. Soweit man aus der Ferne urtheilen kann, befriedigt die Katalogisirung alle Ansprüche. Da der Katalog der spanischen Handschriften der Bibliothèque nationale in Paris, welcher der kundigen Hand des Herrn Morel-Fatio anvertraut ist, wol in nicht zu langer Zeit erscheinen wird, so ist zu hoffen, daß Spanien selbst nicht mehr zu lange säumen wird, uns wenigstens einen genauen Katalog der Manuskripte der Akademie der Geschichte und der Madrider Nationalbibliothek zu geben. Der Forscher, welcher sich mit spanischer Geschichte beschäftigt, ist dann in dieser Beziehung in einer Lage, um welche ihn Manche beneiden dürften.

Unter den von Gayangos verzeichneten Handschriften fand er eine der alsbaldigen Herausgabe würdig, die Aufzeichnungen eines gewissen Pedro de Gante, Sekretärs des Herzogs von Nájera, über verschiedene wichtige Momente der Regierung Karl V. Die vor nicht langem gebildete Gesellschaft spanischer Bücherfreunde war bereit, den Druck zu bestreiten, und so erschien das Werk bereits 1873[1]), mit mehreren werthvollen Zugaben Gayangos' ausgestattet. Da es der hiesigen Bibliothek trotz vielfachen Bemühungen nicht gelungen ist, sich dieses Buch zu verschaffen, da es die Bibliotheken von Berlin und München ebensowenig besitzen, so muß ich leider auf eine Besprechung verzichten. Nach dem kurzen Referat Villa's in der Revista de Archivos 3, 121 f. scheint es mannigfaches Interesse zu bieten.

Sehr viel bedeutender freilich muß nach den Angaben desselben Villa (Revista de Archivos 3, 367) eine andere Publikation der eben genannten Gesellschaft sein, die Denkwürdigkeiten eines einfachen Soldaten, welcher dem Kaiser von 1521—1545

[1]) Relaciones de Pedro de Gante, secretario del Duque de Nájera (1520—1544). Dálas á luz la Sociedad de Bibliófilos Españoles. Madr. 1873. gr. 8.

diente[1]). Villa ſagt, die einfache Erzählung ſei ſo lebendig und anſchaulich, daß man den Mann ſelbſt zu hören meine. Leider iſt mir das Werk aus demſelben Grunde wie das vorige bisher unbekannt geblieben. Für eine ihrer nächſten Publikationen hat die ſehr rührige Geſellſchaft die oft genannte und in einem Bruchſtücke auch ſchon bekannte Geſchichte Karl V. von Pero Mexia auserſehen (Revista de Archivos 7, 89), womit ein vor langer Zeit von Ranke geäußerter Wunſch in Erfüllung gehen wird. In den ſpaniſchen Bibliotheken wird wol noch manches hiſtoriſche Manuſkript ruhen[2]), welches wir jetzt die erfreuliche Ausſicht haben im Druck kennen zu lernen, da zwei Geſellſchaften von Bibliophilen in rühmlichen Wettſtreit getreten ſind, denen ſich noch einige verwandte Vereine angeſchloſſen haben.

Ein ſehr verdienſtliches Unternehmen iſt die 1871 von dem unermüdlichen Buchhändler Rivadeneyra begonnene Coleccion de libros españoles raros ó curiosos, von welcher bis jetzt 11 Bände vorliegen. Eine allerliebſte Ausſtattung empfiehlt dieſe Bücher auf den erſten Blick, welche der Natur der Sache nach vorwiegend dem ſechzehnten Jahrhundert angehören. Herausgeber der werthvollen Sammlung ſcheinen der Marques de la Fuenſanta del Valle und J. Sancho Rayon zu ſein, dieſelben, unter deren Leitung gegenwärtig auch die Coleccion de documentos inéditos ſteht. Sie begannen ihr Werk 1871 mit dem Druck der Lozana Andaluza, von welcher Gayangos in den fünfziger Jahren auf der Wiener Bibliothek das einzige bis jetzt bekannte Exemplar entdeckt hatte. Vermuthlich wurde das Buch den geiſtlichen Herrn frühzeitig anſtößig und ſie wußten es wie

[1]) Tratado de las campañas y otros acontecimientos de los ejércitos del emperador Cárlos V desde 1521 à 1543, por Martin Garcia Cerezeda, cordobés, soldado en aquellos ejércitos. Madr. 1873 f. 3 voll. 4.

[2]) Aus einem von der Revista de Archivos 4, 237 f. mitgetheilten Briefe des Kosmographen Karl's, Alonſo de Santa Cruz, an den Kaiſer erfahren wir z. B., daß derſelbe die Chronik Pulgar's fortgeſetzt und dann auch die Regierung Karl's, Jahr für Jahr, bis über 1550 hinaus geſchildert habe. Santa Cruz hatte ſehr umfaſſende Kartenwerke für den Kaiſer angefertigt. Karl war bekanntlich bemüht, ſich durch möglichſt genaue Karten über die verſchiedenen Kriegsſchauplätze zu informiren.

ſo manches andere literariſche Produkt jener Zeit mit ſolchem Erfolg auszurotten, daß nur ein glücklicher Zufall das eine oder das andere Exemplar rettete. Der Verfaſſer ſchildert nämlich in dem Buch hauptſächlich die ſittlichen oder vielmehr unſittlichen Zuſtände Roms, wo er, ein andaluſiſcher Kleriker Namens Delicado oder Delgado, von 1523—1527 lebte. Nach dem Vorwort der Herausgeber hätte er ſein nach dem Muſter Pietro Aretino's geſchriebenes Werk in Rom ſelbſt abgefaßt, dann aber um das Jahr 1528 in Venedig drucken laſſen. Seine ausgelaſſenen Schilderungen geben einen lebendigen Beweis für den damals, wie wir ſahen, von vielen Spaniern aufgeſtellten Satz, daß die furchtbare Zerſtörung Roms im Mai 1527 nichts anderes als ein reichlich verdientes Gottesgericht geweſen.

Der zweite 1872 erſchienene Band brachte den vollſtändig verſchollenen Bericht des Oberſten Francisco Verdugo über ſeine vierzehnjährigen Kämpfe in Friesland nach dem äußerſt ſeltenen Druck von 1610[1]). Den ſelbſtverſtändlichen Werth eines ſolchen Werkes haben die Herausgeber durch einen Anhang vermehrt, in dem wir namentlich eine Reihe ſehr intereſſanter Briefe Requeſens' an Verdugo aus den Jahren 1574 und 1575 erwähnenswerth finden.

Von den folgenden Bänden, welche dem literariſchen Gebiet angehören, ſei hier nur der ſiebente hervorgehoben, welcher Luis Milan's Cortesano aus der Vergeſſenheit rettet, eine nach dem Muſter Caſtiglione's geſchriebene Schilderung höfiſcher Sitten. Die erſte Ausgabe, von der nur ein einziges Exemplar bekannt iſt, wurde 1561 in Valencia gedruckt. Von erheblicherem hiſtoriſchen Intereſſe iſt der elfte und bis jetzt jüngſte Band (Madrid 1877): die poetiſchen Werke des berühmten Diplomaten Karl V. Diego Hurtado de Mendoza. Die Ausgabe hat der Amerikaner W. J. Knapp beſorgt. Sein Vorwort hat mich aufrichtig geſagt nicht ganz befriedigt. Wenn man in Madrid lebend eine Biographie oder auch nur eine biographiſche Skizze Mendoza's ſchreiben will, dann müßte man doch wol etwas ganz anderes

[1]) Comentario del coronel Francisco Verdugo de la guerra de Frisia en XIV años que fué Gobernador y Capitan general de aquel estado y ejército por el Rey Don Felipe II.

zu Stande bringen, als die dürftigen Notizen, welche uns hier geboten werden und kaum etwas neues zu der bekannten Charakteriſtik Prescott's hinzufügen. Wenn irgend einer der ſpaniſchen Staatsmänner des ſechzehnten Jahrhunderts ein eingehendes Studium verdiente, ſo wäre es gewiß dieſer Mendoza, welcher den mächtigen Kaiſer in den wichtigſten Momenten in Venedig, beim Tridentiner Konzil und in Rom vertrat, der geiſtreiche Verfaſſer des Lazarillo de Tormes, der wahrhafte und charaktervolle Autor der Guerra de Granada und anderer hiſtoriſcher Darſtellungen. Knapp iſt ſelbſt dieſer Meinung, verweiſt aber auf Adolfo de Caſtro, welcher ſchon 1854 eine Biographie Mendoza's verhieß. Hoffen wir, daß ſie endlich bald erſcheine! Knapp bezeugt, daß in Madrid für eine ſolche Arbeit das reichſte Material vorhanden iſt. Sehr erfreulich iſt es immerhin, jetzt die „erſte vollſtändige" Ausgabe der poetiſchen Werke des hervorragenden Mannes zu beſitzen. Daß die früheren Ausgaben durch Knapp eine erhebliche Bereicherung erfahren haben, unterliegt keinem Zweifel. Ob er uns aber deshalb wirklich eine vollſtändige Sammlung geboten hat? Sollte ein Mann wie Mendoza, welcher die Begebenheiten der Zeit, in denen er ſelbſt eine höchſt bedeutende Rolle ſpielte, mit ſo warmer, man könnte vielleicht ſagen leidenſchaftlicher Theilnahme verfolgte und der, wie wir ſogleich ſehen werden, wenigſtens einige Male zur Feder griff, um ſeinem Herzen durch anderes als diplomatiſche Berichte Luft zu machen, ſollte dieſer Mann den äußerſt mannigfaltigen Bewegungen eines reichen Lebens niemals einen andern poetiſchen Ausdruck geliehen haben als in den Gedichten der vorliegenden Sammlung? Oder hätte der kluge Diplomat Sorge getragen, ſolche Dinge, die ja freilich unter dem ihm nicht ſehr gewogenen Philipp II. gefährlich werden konnten, bei Zeiten zu vernichten? Jedenfalls findet man in den hier gebotenen Gedichten nur hier und da einen ſehr matten Nachklang aus dem öffentlichen Leben Mendoza's, ohne daß ſie deshalb für ſeine Charakteriſirung werthlos wären. Mit beſonderem Intereſſe wird man vernehmen, daß von Mendoza Commentarii politici handſchriftlich exiſtiren, von deren Inhalt uns der Herausgeber leider nichts verrathen hat. Wir erſuchen die

verehrliche Redaktion der Revista de Archivos, unsere Neugierde durch eine gefällige Mittheilung über dieses Manuskript zu befriedigen. Ist es von der Erheblichkeit, die man nach der Bedeutung des Verfassers erwarten muß, so würde es sich gewiß zu baldigstem Abdruck in den Documentos inéditos empfehlen.

Wie sich Mendoza über Zeitbegebenheiten, welche ihn näher berührten, zu expektoriren wußte, zeigt an einem sehr merkwürdigen Beispiele der Dialog zwischen Charon und der Seele Pierluigi's, welchen Castro im 36. Bande der Bibliotheca de autores españoles[1]) zum ersten Male nach alten Abschriften der Madrider Nationalbibliothek herausgegeben hat. So dankbar wir ihm für diese ganze Sammlung von Curiosidades bibliográficas sein müssen, welche eine reiche Fülle von Beiträgen zur Aufklärung der Zeit Karl V. bringt, so wenig können wir uns leider mit der Art einverstanden erklären, wie er diese Kostbarkeiten behandelt hat. Es wäre z. B. doch wol der Mühe werth gewesen, dem Leser mit einem Wort zu sagen, worauf gestützt der Dialog Mendoza zugeschrieben und aus welchen Gründen die Abfassung desselben in das Jahr 1547 verlegt wird, obwol wir weder an dem einen noch an dem andern zu zweifeln Veranlassung haben. Sodann hätte die Feststellung des Textes eine größere Sorgfalt verdient, in dem es leicht wäre, eine Anzahl handgreiflicher Fehler namhaft zu machen. Daß der eigentliche Zweck der Sammlung eine orientirende Einleitung erfordert hätte, da doch wol schwerlich jeder gebildete Spanier ohne weiteres weiß, was es mit der Ermordung Pierluigi's, des Sohnes Paul III., auf sich hatte, berührt uns weniger.

Den Dialog wird jeder, welcher mit der ungewöhnlichen Bedeutung Mendoza's vertraut ist und weiß, wie der Tod des Farnesen die Spannung zwischen Kaiser und Papst auf den höchsten Punkt brachte, mit lebhaftem Interesse lesen. Er zeigt uns die Ansichten Mendoza's nicht nur über Paul III., sondern über das ganze Papstthum im deutlichsten Lichte. Es ergießt sich in ihm eine furchtbar scharfe Satire über die päpstliche

[1]) Wann dieser Band der großen Sammlung erschien, vermag ich nicht anzugeben. Auf dem Schmutztitel ist 1863, auf dem innern 1871 genannt und das Vorwort ist vom 6. September 1855.

Politik, mit welcher der Verfasser als kaiserlicher Gesandter in Rom Tag für Tag zu ringen hatte. Wie weit mußte die Feindseligkeit gediehen sein, bis der Vertreter des Kaisers es angemessen finden konnte, Seine Heiligkeit mit solcher Unbarmherzigkeit anzupacken in einer Schrift, welche doch schwerlich nur zum eigenen Zeitvertreib geschrieben war! Mendoza sagt geradezu, die hauptsächliche Ursache der deutschen Ketzerei liege in dem liederlichen Leben des Klerus und in den Schlechtigkeiten, welche zu jeder Stunde in Rom gelitten und gethan würden. Ueber Paul III. persönlich schüttet er eine wahre Fluth der schwersten Anschuldigungen aus, unter welchen sich auch die befindet, er habe dem Kaiser seine Hülfstruppen zum Schmalkaldischen Kriege nur geschickt, damit sie ihn verriethen. Um das für die höchst nothwendige Reform der Kirche vom Kaiser geforderte Konzil zu vereiteln, habe der Papst tausend Kabalen mit allen Nationen angezettelt, sogar den Türken in Bewegung gesetzt. Das Gespräch ist sehr frisch und lebendig in jener nervigen, gedrungenen und doch gewandten Sprache geschrieben, welche die damalige spanische Prosa auszeichnet.

Höchst originell ist das zweite Stück der von Castro herausgegebenen Sammlung, die Chronik des bekannten Hofnarren des Kaisers, Francesillo de Zúñiga. Ueber das Leben dieses witzigen Burschen, welcher unmittelbar nachdem Karl den spanischen Boden betreten hatte, an den Hof kam, weiß uns Castro nichts zu erzählen, nicht einmal sein Todesjahr anzugeben, das sich doch gewiß in Madrid leicht hätte ermitteln lassen. Die Ausgabe ruht auf einer von Gayangos angestellten sorgfältigen Vergleichung der in Madrid vorhandenen Handschriften. Wie schade, daß derselbe die Chronik nicht auch mit einem Kommentar versehen hat, welcher bei diesem eigenthümlichen Schriftwerk sehr erwünscht gewesen wäre! Welchen historischen Werth dasselbe besitzt, in welcher Mischung es uns Dichtung und Wahrheit vorträgt, bedürfte einer genauen Feststellung[1]). Sicher ist, daß uns D. Frances

[1]) Einen werthvollen Beitrag dazu giebt der Aufsatz Ferd. Wolf's: „Ueber den Hofnarren Kaiser Karl's V., genannt El Conde don Frances de Zúñiga, und seine Chronik" in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1850. 2, 21 ff. Er ist Castro offenbar unbekannt geblieben. Die Angaben

viele Züge aus den ersten zwölf Jahren der Regierung des Kaisers aufbewahrt hat, von denen sonst keine Kunde geblieben ist und daß er namentlich über viele Zeitgenossen ein eigenthümlich charakteristisches Licht verbreitet. Vor allem aber ist es für uns anziehend, aus dieser Chronik und den ihr beigefügten Briefen die Persönlichkeit kennen zu lernen, welche dem Kaiser in seiner schwerbeladenen Jugend zur Erheiterung diente. Ich weiß nicht, ob viele Fürsten Lustigmacher von so viel Witz und namentlich so viel Bildung gehabt haben.

Aus den übrigen in dem Bande vereinigten Stücken hebe ich hier nur noch die Probleme von Villalobos, einem der kaiserlichen Leibärzte, hervor. Die Schrift soll, wie Castro berichtet, nur einmal gedruckt und sehr selten geworden sein. Den einmaligen Druck möchte ich bezweifeln. Wenn Castro p. XXIII den Titel der ersten Ausgabe richtig anführt, wonach sie dem Jahre 1515 angehörte, so muß nothwendig das Buch später noch einmal gedruckt und der Herausgeber bei seinem Abdruck dieser Ausgabe gefolgt sein. Denn die achte Glosse über die Verderblichkeit des Krieges, ein ganz vortreffliches Stück, ist unzweifelhaft später geschrieben, da sie p. 413[2] den 1526 von neuem entbrannten Kampf zwischen Karl und Franz I. erwähnt. Wir lernen mit Vergnügen in diesem Villalobos nicht nur einen klugen und geistreichen, sondern auch in seinem Urtheil merkwürdig unabhängigen Mann kennen, welchem die Hofluft den Blick keineswegs getrübt hat. In manchen seiner Glossen spricht eine so echte Weltweisheit mit so schöner Schlichtheit zu uns, daß wir sie nur mit wahrem Genuß lesen können.

Ueberblickt man diese allein in den letzten Jahren aus dem Dunkel der Bibliotheken geretteten Zeugnisse des geistigen Lebens in der Umgebung des Kaisers, so wird man eigenthümlich von

---

Wolf's über die Wiener und Pariser Handschrift hätten vom Herausgeber verwerthet werden sollen. Weshalb Ranke, deutsche Geschichte (Leipzig 1867) 2, 384 den Druck der Chronik mißbilligt, da sie mehr Scherz als Ernst darbiete, vermag ich nicht einzusehen. Es scheint mir doch recht nützlich, auch über diese Seite des Lebens am Hofe Karl's unterrichtet zu werden, von welcher alle übrigen Quellen schweigen.

der Fülle der Intelligenz berührt, welche aus ihnen redet. Ein sorgfältigeres Studium der spanischen Beziehungen, in welchen der Kaiser stand, verbreitete doch vielleicht ein etwas anderes Licht, als in dem wir diese Verhältnisse zu sehen gewöhnt sind. Das Spanien, welches sich begeistert um den Kaiser drängte, nachdem er einmal den Entschluß gefaßt, ein spanischer Herrscher zu sein, in Spanien den Mittelpunkt seiner Macht zu sehen, dieses Spanien brachte dem Kaiser doch noch etwas anderes entgegen als religiösen Fanatismus und wilde Eroberungslust. Es begrüßte ihn mit einer eigenthümlich reichen und kräftigen Bildung, deren literarische Formen wenigstens denen der deutschen ebenbürtig waren; es bot ihm eine Reihe hochbedeutender Persönlichkeiten, welche um den Thron des mächtigsten Gebieters der Erde die Atmosphäre feinster Kultur zu verbreiten wußten. Wer einmal diesen kaiserlichen Hof mit dem irgend eines unserer damaligen protestantischen Fürsten vergliche, würde wol nicht nur einen beträchtlichen Abstand der Macht und des Glanzes wahrnehmen. Die Materialien für solche Arbeiten lägen allmählich in reicher Fülle bereit: sie zu formen, uns aus den zerstreuten Einzelheiten doch auch endlich einmal ein lebensvolles, scharf beleuchtetes Bild zu schaffen, scheint man in Spanien so wenig geneigt zu sein als in Deutschland. Ueber die ganze historische Welt scheint der Drang des Publizirens und der Erforschung kleinster Details mit einer Einseitigkeit gekommen zu sein, welcher denn doch allmählich besorgt machen dürfte. Auf zehn Werke, welche uns neues Material vorlegen oder mit ihm irgend ein Pünktchen beleuchten, wird gewiß kaum eins kommen, welches sich mit der eigentlichen historischen Aufgabe befaßt, als wenn damit Geschichte geschaffen würde, daß man bald ganz unübersehbare Berge von Bausteinen aufthürmt, aus denen höchstens hier und da ein zierliches Erkerchen gefertigt wird zu dem großen, stattlichen Hause, das noch in weiter, nebeliger Ferne liegt. Je länger wir mit diesen einseitigen Vorarbeiten unsere ganze Kraft erschöpfen, desto schwerer wird es uns ankommen, einmal wieder wirklich historische Arbeit zu thun. Gewiß eine eigenthümliche Situation für ein Geschlecht, welches sich mit Emphase zu einem großen Meister bekennt, der

es in allen Stücken grade umgekehrt machte, der niemals todten Stoff duldete, der zwar wichtiges Detail mit durchdringendem Blick erforschte und aus kleinen Zügen bedeutende Folgerungen zog, unwichtiges aber mit souveräner Sicherheit links liegen ließ und mit gelehrten Quisquilien nie eine Minute verlor, stets auf das hohe Ziel umfassender historischer Darstellung gerichtet.

Von größeren historischen Arbeiten, welche uns Spanien im letzten Jahrzehnt geliefert, wüßte ich nur eine zu nennen: die neue, wesentlich erweiterte Ausgabe von Vicente de la Fuente's spanischer Kirchengeschichte, deren fünfter und letzter Band Madrid 1874 erschien. Der Verfasser ist ein stramm orthodoxer Katholik, der vom Protestantismus nicht ohne ein gewisses Schaudern reden kann, aber dabei ein Mann von origineller Selbständigkeit des Urtheils. Er hält es nicht für seine Pflicht, die Schwächen der Geistlichkeit zu verhüllen, noch weniger der Eitelkeit seiner Landsleute zu schmeicheln.. Wo er Schlechtigkeiten sieht, spricht er sich mit ehrlichem Nachdruck gegen sie aus ohne alle diplomatisirende Schönfärberei. In der alten Literatur seines Landes ist er gründlich bewandert und liebt es, die Zeitgenossen reden zu lassen, was seinem Werke einen besonderen Reiz verleiht. Die banale Phrase, welche leider in modernen spanischen Darstellungen einen breiten Raum einzunehmen pflegt, ist ihm vollkommen fremd, ebenso wie die Sucht, sich in scheinbar philosophischen Betrachtungen zu ergehen, welche mit der Sache nichts zu thun haben und wesentlich dazu dienen sollen, die Unkenntniß der Sache zu verdecken. Wer in den Dingen, welche La Fuente schildert, bewandert ist, wird ihm manche werthvolle Belehrung verdanken. Wer aber aus ihm den Gang der kirchlichen Entwickelung kennen zu lernen denkt, wird sich getäuscht finden. Denn er giebt nur ein Mosaik von Einzelheiten, öfter untergeordneten, und versucht nicht einmal, uns an den großen Strom der historischen Bewegung zu führen. Während er uns z. B. die Entstehung der complutentischen Polyglotte in breitem Detail schildert, erfahren wir von der Einwirkung des Humanismus auf die spanische Kirche kein Wort. Die charakteristischen Kämpfe um Erasmus werden mit keiner Silbe erwähnt. Die Leser er-

fahren gar nicht, daß es je einen Erasmus gegeben hat. Ebenſowenig wird von den Brüdern Valdés geredet. Und daneben ſind doch auch in dem, was der Verfaſſer erwähnt, einige auffallende Irrthümer zu bemerken. Daß er, wo er vom Kampf des Kaiſers mit den Schmalkaldenern ſpricht, ebenſoviele Verkehrtheiten als Worte vorbringt[1]), daß er Paul III. mit dem Epitheton el bondadoso (5, 186) ſehr ſchlecht charakteriſirt, daß er Franz I. in blinden Haß karikirt, das möchte hingehen. Aber daß er die Verlegung des Konzils von Trient nach Bologna mit dem deutſchen Kriege, der Trient ziemlich nahe gekommen ſei, motiviren läßt (5, 193) in grober Verwechslung der Jahre 1547 und 1552, und daß er aus moderner Vorliebe für die Jeſuiten die Oppoſition, auf welche ſie in Spanien während des 16. Jahrhunderts ſtießen, ſchildert wie er thut (5, 191), daß er über die Konflikte Philipp II. mit der Kurie vollkommen ſchweigt, obwol dieſe gelegentlich über domitianiſche Verfolgung durch den katholiſchen König klagte, das läßt ſich doch ſchwer entſchuldigen.

Ueber den letzterwähnten Punkt verdanken wir der Revista de España, welche überhaupt dann und wann recht gute hiſtoriſche Artikel bringt, eine intereſſante Belehrung. Im 50. Bande (1876) erzählt Cayetano Manrique an der Hand der Akten von Simancas die Geſchichte eines ſehr ernſten Kampfes zwiſchen Philipp II. und den Jeſuiten, welcher uns den Orden in einem gewaltig andern Lichte zeigt als er bei La Fuente erſcheint und namentlich auch die Behauptung desſelben, im allgemeinen hätten die ſpaniſchen Dominikaner im 16. Jahrhundert die Jeſuiten begünſtigt, als eine ſehr gewagte erkennen läßt. Philipp II. hielt es für ſeine Pflicht, nachdem ihm von vielen Seiten die ſchwerſten Klagen über die Jeſuiten, auch über ihr ſittenloſes

[1]) Seine Unkenntniß der deutſchen Verhältniſſe iſt ſo erſtaunlich, daß er den gutmüthigen Johann Friedrich ein Ebenbild Heinrich VIII. nennen kann! (muy parecido en gordura, en lascivia, en rapacidad y vicios al Rey de Inglaterra) 5, 192. An dieſen und andern Monſtroſitäten könnte der Verfaſſer lernen, daß die filosofia providencial, welche, wie er meint (5, 67), „die Forſchungen des katholiſchen Schriftſtellers lenkt“, ohne genaue Kenntniß der Thatſachen eine ſehr unzuverläſſige Stütze iſt.

Weſen zu Ohren gekommen waren, im Intereſſe der Kirche auf eine Reform des Ordens hinzuwirken. Der merkwürdige Brief, welchen er am 21. März 1587 an ſeinen Geſandten in Rom, den Grafen Olivares richtete (Revista de España 50, 434 ff.), ſowie die fernere Korreſpondenz des Königs mit Rom läßt uns in die damaligen kirchlichen Verhältniſſe Spaniens höchſt überraſchende Blicke thun. Nicht nur die Herrſchſucht und die Macht des Ordens erweckt den Verdacht des argwöhniſchen Königs; im Streben der Jeſuiten, ſich von der Inquiſition zu emanzipiren ſieht er eine ernſte Gefahr für den Glauben. Wenn im Jeſuitenorden jemals ketzeriſche Neigungen Fuß faßten (und er meint, daß das hier und da ſchon geſchehen ſei), ſo würde die geſchloſſene Organiſation des Ordens und ſeine gewaltige Ausbreitung der Kirche das größte Unglück bereiten. Der König erlangte wirklich von Sixtus V. die Zuſtimmung zu der von ihm beabſichtigten ſtrengen Viſitation; dann aber wußte der Orden durch ſeine klugen Machinationen zu erreichen, daß der ganze Reformplan ſcheiterte[1]).

Während wir Karl V. von einem reichen Kranz ſpaniſcher Geſchichtſchreiber und Chroniſten umgeben ſehen, welche trotz der Fülle unſerer diplomatiſchen Information immer ihren Werth behaupten, ſind wir bei Philipp II. weniger glücklich daran. Trotz ſeiner großen Schwächen wird Luis Cabrera für uns immer wichtig bleiben wegen der Quellen, aus denen er ſchöpfte. Seine 1619 gedruckte Geſchichte Philipp's reicht aber bekanntlich nur bis zum Jahre 1583. Daß Cabrera ſein Werk bis zum Tode des Katholiſchen Königs fortgeführt habe, wußte man im ſiebenzehnten Jahrhundert wol, ſpäter jedoch ſchien es in Vergeſſenheit gerathen zu ſein. Vor einigen Jahren wurde nun in einem Codex der Pariſer Nationalbibliothek der bisher unbekannte zweite Theil aufgefunden. Sofort bewirkte der Miniſterpräſident Cánovas del Caſtillo, von deſſen thätigem Eifer für die Geſchichte ſeines Landes wir noch hören werden,

[1]) Hübner erwähnt in ſeinem Buch über Sixtus von dieſen Dingen nichts obwol er unter den von ihm benutzten Archiven auch das von Simancas aufzählt.

daß Villa nach Paris geſchickt und nachdem er dort Abſchrift genommen, ſofort auf königlichen Befehl der Druck des ganzen Cabrera veranſtaltet wurde. Die beiden erſten mir bis jetzt vorliegenden Foliobände enthalten indeſſen nur den bisher ſchon bekannten Theil. Das Vorwort des ungenannten Herausgebers (es wird Villa ſein) ergeht ſich zunächſt in etwas ſtark panegyriſchen Aeußerungen über den Werth Cabrera's und giebt dann eine kurze Skizze von ſeinem Leben. Wir erfahren daraus, daß Cabrera längere Zeit von Philipp in diplomatiſchen Geſchäften in Italien und den Niederlanden verwendet wurde und nach ſeiner Rückkehr in die Heimath beim Miniſterium beſchäftigt wurde. Er ſtarb 9. April 1623 (wonach die Angabe Ticknor's, daß er bis 1655 gelebt, zu berichtigen), wurde alſo, 1559 geboren, 64 Jahre alt, nicht, wie der Herausgeber wunderlicher Weiſe ſchreibt, 54. Der Grund, weshalb der zweite Theil nicht gedruckt worden, meint Villa, liege wahrſcheinlich darin, daß er die aragoniſchen Unruhen von 1591 behandelt. Denn als die Aragoneſen davon gehört, hätten die Cortes des Landes Philipp III. gebeten, den Druck nicht zu geſtatten. Darauf ſeien die betreffenden Bogen nach Zaragoza geſchickt, Argenſola habe die Darſtellung Cabrera's mit Anmerkungen begleitet, deren Berückſichtigung der König gefordert habe. Das ſei Cabrera wol nicht recht geweſen und er habe das ganze Manuſkript zurückgehalten. Auch für die Geſchichte Philipp III. hat er eifrig geſammelt, und dieſe Materialien ſind 1857 in Madrid herausgegeben worden[1]). Was die Edition Villa's angeht, ſo giebt ſie einfach den Text wieder. Am Schluß der Bände findet ſich ein kurzes Inhaltsverzeichniß, in dem man jede chronologiſche Angabe wie im Buche ſelbſt ſehr vermißt. Ohne Zweifel wird der fleißige Herausgeber am Schluß des Ganzen dafür ſorgen, daß man das weitſchichtige Werk ohne zu großen Zeitverluſt benutzen kann.

Eine eigenthümliche Schrift hat Villa zuſammen mit Morel-Fatio in demſelben Jahre herausgegeben, die von

[1]) Unter dem Titel: Relaciones de las cosas sucedidas en la Corte de España desde 1599 hasta 1614.

einem Hartſchier der ſehr vornehmen walloniſchen Garde verfaßte Beſchreibung einer Reiſe, welche Philipp II. 1585 mit ſeinem Hofe nach Zaragoza, Barcelona und Valencia machte[1]). Der König unternahm ſie zunächſt, um ſeine Tochter Katharina mit dem Herzoge von Savoyen zu vermählen. Prunkhafte Feſtlichkeiten wurden aus dieſem Anlaß zuerſt in der aragoniſchen, dann in der cataloniſchen Hauptſtadt veranſtaltet. Daneben wurden die Cortes Aragons in Monzon verſammelt, um ſie dem jungen Philipp huldigen zu laſſen. Der Verfaſſer beſchreibt alle dieſe Dinge mit einer man möchte ſagen religiöſen Andacht. Denn er iſt von der höchſten Verehrung für den großen und heiligen König erfüllt, welchen er nicht nur den mächtigſten, ſondern auch den mildeſten Herrn des Univerſums nennt. Dieſer Niederländer hat ſich ganz und gar in die ſpezifiſch-ſpaniſche Anſchauungsweiſe der Zeit hineingelebt. Seine Devotion und Wundergläubigkeit überſteigt alle Grenzen. Nicht nur aus der Vergangenheit berichtet er die ſeltſamſten Heiligengeſchichten mit blinder Verzückung, auch in der hellen Gegenwart ſteht er bewundernd vor den keckſten Erfindungen. So berichtet er in Valencia mit gläubiger Bewegung von einer dort lebenden Frau, welche in 20 Jahren 158 Kinder geboren habe (p. 248 f.). Dieſe abſolute Kritikloſigkeit könnte uns von vornherein abſchrecken. Merkwürdiger Weiſe finden wir aber in dem, was der Mann über tägliche Vorkommniſſe berichtet, klaren aufmerkſamen Verſtand und die Gabe, Geſehenes und Gehörtes deutlich zu ſchildern. Freilich erhebt er ſich niemals über den Kreis untergeordneter Beobachtungen. Mit der Politik hat er gar nichts zu thun. Sich über die Verhandlungen mit den Cortes zu äußern findet er nicht ſeines Amtes. Nur ganz vereinzelt werden Dinge erwähnt, aus welchen ein Schluß auf die Stimmung des Volkes gezogen werden könnte. Aber nichtsdeſtoweniger gewährt uns das Buch einen lehrreichen Blick in das damalige Spanien. Vor allem ſehen wir das Leben des Hofes in ſeiner kalten Pracht

[1]) Relacion del viaje hecho por Felipe II, en 1585, escrita por Henrique Cock. Madr. 1876.

mit voller Anſchaulichkeit vor uns. Die ausgedehnten Feſtlichkeiten werden mit größter Genauigkeit beſchrieben. Mehrfach erhalten wir vollſtändige Verzeichniſſe der anweſenden Granden. Es wird auch wol bemerkt, welche Dame an dieſem oder jenem Feſte die ſchönſte geweſen. In der Beſchreibung all der von der weiten Reiſe berührten Orte nehmen freilich Kirchen und Klöſter mit ihren Reliquien und Legenden einen ſehr breiten Raum ein. Aber daneben vergißt der Verfaſſer doch auch nicht, uns von den Einrichtungen der Städte und Univerſitäten, von der Beſchaffenheit und Kultur des Landes zu unterhalten. Hört er von einem merkwürdigen Salzbergwerk, ſo ſcheut er eine mühſelige Reiſe nicht, um es zu ſehen. Bleibt eine intereſſante Stadt vom königlichen Zuge unberührt, ſo ſucht er die Gelegenheit, einen Abſtecher dahin zu machen. Und ſo bieten dieſe „Annalen des Jahres 1585“, wie Cock ſelbſt ſein Werk betitelte, denn doch Lehrreiches genug. Wer ſich eingehender mit der Geſchichte Spaniens in dieſer Epoche beſchäftigt, wird es nicht ohne vielfachen Nutzen leſen.

Die Publikation nach einer Handſchrift der Pariſer Nationalbibliothek verdient muſterhaft genannt zu werden. Die Herausgeber haben mühſame Nachforſchungen über die Perſönlichkeit des Verfaſſers angeſtellt, ſie haben ein genaues Inhaltsverzeichniß und ſorgfältige Perſonen- und Ortsregiſter hinzugefügt. Wie glücklich würden wir ſein, wenn die Herausgeber ſo vieler hier aufgezählter, ſo ſehr viel wichtigerer Werke denſelben Fleiß bewieſen hätten!

An dieſe Hofchronik ſchließt ſich wol am natürlichſten die Erwähnung einer kleinen Schrift von Villa an: die Etikette des Hauſes Oeſterreich[1]). Der Herausgeber fand in dem von ihm geordneten Archiv des Marques von Alcañices eine Handſchrift, welche die Etikette des ſpaniſchen Hofes darſtellt, wie ſie im Jahre 1545 in Uebung war und durch eine Kommiſſion im Mai 1647 von neuem beſtätigt wurde. Villa giebt uns nach dieſer Handſchrift eine nahezu vollſtändige Schilderung aller in Betracht kommenden Dinge und fügt am Schluß aus andern

[1]) Etiquetas de la casa de Austria. Madr. (1875).

Handschriften eine Reihe von Darstellungen über besonders merkwürdige Vorgänge am Hofe vornehmlich aus dem siebenzehnten Jahrhundert hinzu, wie die Schilderung des Empfangs des Prinzen von Wales im Jahre 1623[1]), des großen Auto de fé vom 4. Juli 1632 u. a. Jeder, welcher mit der Geschichte der spanischen Habsburger zu thun hat, wird dieses kleine Büchlein zu schätzen wissen.

Hart an der Grenze unserer Epoche liegt eine Publikation, mit welcher ich diese wol schon zu lange Uebersicht schließen will, die von Cánovas del Castillo nach einer Madrider Handschrift zum ersten Male herausgegebene Geschichte Philipp III.[2]). Das längst bekannte Manuskript hatte man bisher einem gewissen Bernabé de Vibanco zugeschrieben. Cánovas weist nun in einer sehr sorgfältigen Untersuchung nach, daß der schon 1625 gestorbene Vibanco unmöglich der Verfasser sein könne, da derselbe, welcher diese Denkwürdigkeiten Philipp III. geschrieben, auch die Geschichte Philipp IV. bis zum Jahre 1646 dargestellt habe. Dieser negative Beweis war ziemlich einfach zu führen; sehr große Schwierigkeiten bereitete dagegen die Entdeckung des wirklichen Verfassers. Sie ist jedoch der Beharrlichkeit des Herausgebers ebenfalls gelungen. Aus einer scharfsinnigen Vergleichung der in den Denkwürdigkeiten enthaltenen Andeutungen mit den Daten der Hofrechnungen ergab sich, daß der Kammerherr Matias de Novoa, ein leidenschaftlicher Anhänger des Herzogs

[1]) Ueber diese merkwürdige Episode findet man sehr reichen Aufschluß in einer andern Schrift desselben Villa: Noticia biográfica y documentos históricos relativos á D. Diego Hurtado de Mendoza. Madr. 1873. Dieser Mendoza wurde im September 1623 von Philipp IV. zum außerordentlichen Gesandten in England ernannt, um die Verhandlungen über die Heirath fortzuführen. Die mitgetheilten Dokumente sind besonders über den Aufenthalt des Prinzen von Wales in Madrid lehrreich.

[2]) In der Coleccion de documentos inéditos t. 60 u. 61. Madr. 1875. Auch zu den folgenden Bänden, in welchen die Geschichte Indiens von Bartolomé de las Casas „zum ersten Male so wie sie der Verfasser schrieb" zum Abdruck gekommen ist, hatte Cánovas seine Mitwirkung durch eine Biographie des Bischofs in Aussicht gestellt. Der 66., der letzte mir bekannte Band, hat sie aber noch nicht gebracht.

von Lerma und ein ebenso leidenschaftlicher Gegner des Herzogs von Olivares diese Aufzeichnungen gemacht habe. Se. Excellenz wird uns gestatten, von dem Werth der durch ihn erschlossenen Quelle etwas geringer zu denken. Desto höher schätzen wir es, daß ein Mann in seiner Stellung sich zu solchen Studien hingezogen und in ihnen die beste Erholung von den Mühen der Staatsleitung findet. Man weiß, wie förderlich für die Pflege der historischen Wissenschaften in Frankreich es wurde, als Guizot im Ministerium Platz nahm und nun mit seinem Einfluß mächtig eingriff. Wenn in den letzten Jahren die spanischen Gelehrten für die Geschichte ihres Vaterlandes mehr geleistet haben als in langer Zeit vorher, wenn in Madrid das Interesse an historischen Dingen guter Ton geworden zu sein scheint, so verdanken wir das ohne Zweifel zum nicht geringen Theile dem schönen Beispiel des an der Spitze der Geschäfte stehenden Staatsmannes. Wir können dem vielgeprüften Lande nichts besseres wünschen, als daß seiner ruhigen und festen Einsicht gelinge, Spanien auf den Wegen einer regelmäßigen Entwickelung fortzuführen, endlich die unselige Periode der Revolutionen abzuschließen, von denen jede, wie motivirt sie sein mochte, dem Lande immer tiefere Wunden geschlagen hat. Ihm ist nichts nöthiger als stille, konsequente Arbeit. Nur sie kann vor allem das geistige Leben der Nation aus dem tiefen Verfall retten, in welchen es unzählige Umwälzungen gestürzt haben. Dabei werden aber die Lenker des spanischen Staates nicht übersehen dürfen, daß für den gesunden geistigen Fortschritt ihres Volkes ebenso wie für seine gedeihliche politische Entwickelung Eines absolut unentbehrliche Vorbedingung ist: die unerbittliche Fernhaltung jenes finstern Geistes, welcher Spanien in das Elend des siebenzehnten Jahrhunderts gestürzt hat und auch im neunzehnten die hauptsächliche Quelle all seines Unglücks gewesen ist. Eine Regierung, welche sich herbeiläßt, diesem bösen Dämon von neuem Gewalt einzuräumen, die Schulen und Universitäten des Landes unter seinen Bann zu stellen[1]), wird sich ganz vergebens bemühen, ander-

[1]) Mit Staunen habe ich in dem Entwurfe des neuen Unterrichtsgesetzes (Revista de Archivos 7, 7) gelesen, die öffentlichen Unterrichtsanstalten Spaniens

weitig Licht zu verbreiten. Eine gute Ordnung des kläglich zerrütteten spanischen Unterrichtswesens ist auch für die historische Forschung unendlich viel wichtiger als alle gelehrten Publikationen, als diplomatische Schulen, Einrichtung neuer Archive u. s. w. Durch alle diese Dinge nützt man wesentlich den fremden Forschern. Die historische Einsicht, welche keinem Lande mehr noth thut als Spanien, wird dadurch wenig gefördert, wenn die Grundbedingung historischer Erkenntniß und Kritik fehlt, ernste Schulung der Geister an der antiken Welt. Wenn man es nicht längst wüßte, das spanische Beispiel könnte jedermann davon überzeugen, daß historische Forschung ohne dieses Fundament in der Luft schwebt. So lange die spanischen Gymnasien nur eine sehr oberflächliche Kenntniß des Latein und gar keine des Griechischen geben, so lange werden die spanischen Historiker hinter denen der übrigen civilisirten Welt weit zurückstehen müssen. Denn wer an dieser Quelle antiker Geistesfreiheit nicht getrunken, wer nicht gelernt hat, in die weite aber klare Ferne des Alterthums zu blicken, dessen Auge wird nur bei ungewöhnlicher Begabung die Fähigkeit erlangen, sich in den verwickelten und durch so viele subjektive Regungen verdunkelten Verhältnissen späterer Zeiten zurecht zu finden. Und für die Gelehrten keines Volkes ist dieses helle, scharfe Licht der alten Welt unentbehrlicher als für die des spanischen, über welches seine Geschichte und eine beispiellose klerikale Herrschaft eine dichte Nacht phantastischer Einbildungen ausgebreitet hat. Diese Nacht muß unbarmherzig zerstreut werden. Erst dann kann die Nation mit sicherem Schritt auf klar erkannte Ziele hinstreben, erst dann auch ihre Forschung die volle Wahrheit vergangenen Lebens erkennen.

seien „immer in Uebereinstimmung mit dem Dogma der katholischen Kirche, auch im rein wissenschaftlichen" (aun en lo puramente científico). Hat dieser Satz den einzigen Sinn, welchen er haben kann, so soll die spanische Wissenschaft, so weit der Staat mit ihr zu thun hat, dem katholischen Dogma unterthan sein. Das heißt mit andern Worten: so viel der Staat dazu thun kann, soll es eine Wissenschaft, welche den Namen verdient, in Spanien nicht geben. Auch dieser Entwurf schließt das Griechische von den Gymnasien aus.

XI.

Philipp II. von Spanien und das Papſtthum.

Von

Martin Philippſon.

2.

Der Krieg gegen die drohende Türkengefahr, für Papſt Pius V. eine Herzensſache, der er, nach ſeinem eigenen Ausſpruche, ſeinen ganzen Geiſt und alle ſeine Gedanken gewidmet, hatte ihn genöthigt, jeden Widerſtand gegen die kirchenpolitiſchen Beſtrebungen Philipp's II. aufzugeben. Als der päpſtliche Abgeſandte in Spanien, Mſgr. Roſſano, im Auguſt 1571 eine Inſtruktion für ſeinen Nachfolger aufzeichnete, wagte er nur ſchüchtern von den Hemmniſſen zu reden, die dem Nuntius in Madrid bei Ausübung der päpſtlichen Fakultäten in den Weg gelegt würden, und die er durchaus auf Rechnung des Consejo de Castilla ſchrieb. Für den König dagegen hat er nur die größten Lobſprüche. „Er iſt ein ſehr großer Chriſt," ſagt der Erzbiſchof, „und in allen Dingen, wo es ſich um die Bewahrung des katholiſchen Glaubens handelt, darf man nicht daran denken, auch nur ein Pünktchen Zweifel in ſeine große Reinheit und ſeinen Eifer zu ſetzen"[1]).

Freilich trug Pius V. ſein Joch nicht ohne Schmerz. Im Herbſt 1570 ließ er von neuem durch den P. Vincenzo Giuſtinian, General des Predigerordens, dem Könige eine bewegliche Vorſtellung gegen die mißbräuchliche Geſtaltung der „Monarchie" in

[1]) Lämmer, zur Kirchengeſch. S. 121 (Nr. 10).

Sizilien und das Exequatur in Neapel überreichen; ebenſo gab im folgenden Jahre ſein Legat, Kardinal Aleſſandrino, eine dringende Denkſchrift über dieſe Dinge ein. Aber ohne Erfolg: Giuſtinian ward kurzer Hand ohne jeden eingehenden Beſcheid abgefertigt, der Kardinalnepot zwar ſehr ehrenvoll aufgenommen, aber darum nicht minder mit nichtsſagenden Worten heimgeſchickt[1]).

Nicht anders war der Ausgang in einem Streit, der dem Könige leicht hätte gefährlich werden können. Wir erinnern uns, wie wenig Philipp den Vorſtellungen der aragoniſchen Cortes wider die übermäßige Ausdehnung der Inquiſitorialgerichtsbarkeit Rechnung getragen hatte. Die Katalanen aber, ſtets die eifrigſten in der Bewahrung der ererbten Freiheit und im Haſſe gegen die kaſtiliſche Herrſchaft, wollten ſich durchaus nicht unter dem Deckmantel der Religion den königlichen Abſolutismus aufnöthigen laſſen. Sie wagten den kühnen Schritt, Geſandte an den Papſt als an den höchſten Richter der Inquiſition zu ſchicken und um Abhülfe gegen die außerkirchliche Thätigkeit der letztern zu bitten. Sie wieſen auf eine alte Bulle hin, welche die Inquiſition auf die Beſtrafung der Verbrechen wider die Religion beſchränkte und in zweifelhaften Fällen dem Papſte die Entſcheidung zuſprach, und verlangten, die Inquiſition von Barcelona ſolle bei jedem Prozeſſe öffentlich darlegen, daß der Verhaftete wirklich wegen Ketzerei in Unterſuchung ſei. Zu dieſer letztern Anordnung vermochte ſich freilich Pius V., der damit den ſpaniſchen Monarchen zu tief und unmittelbar beleidigt haben würde, nicht zu beſtimmen; jedoch zeigte er ſich im ganzen den Klagen der Barceloneſen günſtig und erließ ein Breve, das in entſprechenden Fällen einen Appell von der ſpaniſchen Inquiſition an die Kurie für gültig erklärte. Indeß ſelbſt damit drang er nicht durch. Sofort bezeichnete der Königliche Rath das Breve in der beliebten Form der Supplicatio ad Sanctissimum für unverbindlich. Ja noch mehr, einige der Häupter der Bewegung wurden von der Inquiſition in den Kerker geworfen, weil ſie dadurch, daß ſie ſich dem heiligen Offizium

[1]) Laemmer, Melet. Rom. Mant. 226 f. — Giannone, Ist. d. regno di Napoli 10, (Ausg. 1823) 130. 205 ff.

entgegen geſtellt, erwieſen hätten, daß ſie ſchlechte Katholiken ſeien! Zugleich ließ der König ſelbſt, der ſein beliebteſtes politiſches Werkzeug durchaus nicht antaſten laſſen wollte, den Papſt durch ſeinen Geſandten in Rom dringend erſuchen, in dieſer Angelegenheit nach keiner Seite hin ein Urtheil zu fällen, da dies nicht ohne Verletzung der Rechte des ſpaniſchen Königreiches und Entehrung der Katholiſchen Majeſtät geſchehen könne. Es war die Zeit des Türkenkrieges; Pius V. mußte die Sache fallen laſſen und brachte es nur dahin, daß die von der Inquiſition deshalb Eingekerkerten wieder freigelaſſen würden. Da weigerten ſich die letztern das Gefängniß zu verlaſſen, wenn die Inquiſition nicht vorher ausdrücklich erkläre, daß ſie im Rechte geweſen und nicht wegen Ketzerei in Haft genommen worden ſeien! Ein Beweis, wie gereizt und erbittert die Stimmung der Katalanen war, wie eine Ermuthigung und moraliſche Unterſtützung von Seiten des Papſtes höchſt wahrſcheinlich einen allgemeinen Aufſtand in jener Provinz hervorgerufen haben würde. Jetzt aber hatte dieſelbe mehr als 100,000 Goldthaler auf die vergeblichen Unterhandlungen in Rom verausgabt[1]).

Und ebenſo wie hier brachte Philipp in einer nicht minder wichtigen Sache ſeinen Willen zur Geltung während der letzten Monate von Pius' V. Regierung. Der König legte förmlich — wieder in der Form der Supplikation — Verwahrung gegen die Bulle In Coena Domini ein, unterſagte deren Zulaſſung in Spanien und verbot jedes ihr entſprechende Verfahren (1572[2]). Die richterlichen Beamten des Königs hielten ſich alſo auch fernerhin weder durch Ausübung der Retencion de bulas noch durch Annahme der Recursos de fuerza für exkommunizirt, und dasſelbe war in Neapel und Sizilien der Fall. Ja, die ſpaniſchen Juriſten bewieſen höchſt ſcharfſinnig, daß es gar nicht einmal der Zurückweiſung der In coena bedurft hätte, daß vielmehr die in derſelben enthaltenen Strafandrohungen ſich durchaus nicht auf das

[1]) Rel. di Leon. Donato 366 f. — Salgado, de Suppl. 2, 33, 137. 138 (p. 479).

[2]) Vic. Lafuente, Hist. ecl. de Esp. 5, 318. — Salgado l. c. 1, 2, 162 f. (p. 51.)

in Spanien gebräuchliche Verfahren der Retention und der Rekurſe beziehen![1]) Die Bulle iſt nie in Spanien recipirt worden bis auf den heutigen Tag!

Vergebens ſchlug Aleſſandrino den Ausweg vor, wenigſtens an Stelle der weltlichen Gerichtshöfe zur Prüfung der Recursos de fuerza Rotas, alſo geiſtliche Tribunale, zu ſetzen, deren Richter von dem Könige ſelbſt zu ernennen wären und die dann in letzter Inſtanz über die Rekurſe zu entſcheiden hätten. Als Aleſſandrino unverrichteter Sache nach Rom zurückkehrte, traf er den Papſt nicht mehr am Leben[2]).

Am 1. Mai 1572 war Pius V. geſtorben, der dann von Klemens XI. unter die Zahl der Heiligen verſetzt worden iſt. Am 13. Mai erhob man Hugo Buoncompagni unter dem Namen Gregor XIII. Er ſtand viel niedriger als ſein Vorgänger an Sittenreinheit und frommem Eifer — hatte er doch einen Sohn, Jakob —, aber er war auch viel friedfertiger und verſöhnlicher als jener. Als Legat in Spanien hatte er ſich daſelbſt durch Geſchicklichkeit und Milde die allgemeinſte Achtung gewonnen. Von Beginn ſeiner Herrſchaft an zeigte er ſich dem Katholiſchen Könige außerordentlich günſtig. Er erweiterte ſofort den Excuſado dahin, daß derſelbe immer das reichſte Haus in jeder Pfarrei treffen ſollte, und zwar auch an denjenigen Orten, wo der Zehnte an weltliche Perſonen abgetreten war[3]). Ebenſo gewährte er die Supplikation, die von Philipp II. gegen die erwähnte Bulle Pius' V. über die zu wiederholende Prüfung der zum Beichtehören ermächtigten Prieſter eingelegt war, und reformirte jene[4]).

Der König nutzte ſofort dieſe Gunſt der Lage in reichem Maße aus. Der Königliche Rath erließ ſchon am 27. Oktober 1572

---

[1]) Salgado, de regia protect. 1, 2, 60 ff. (p. 86 f.) — Salgado, de Suppl. 1, 2, 24. 33. 34. 54—58. 162. 163 (p. 34 f. 39. 51).

[2]) Sempere, Betrachtungen über die ſpan. Monarchie (deutſche Ueberſ.) 1, 211.

[3]) Vic. Lafuente l. c. 323.

[4]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 161; 4, 40 (p. 51. 81) giebt fälſchlich 1572 an: das richtige Datum iſt 15. März 1573; Bullarium Magnum (ed. Lugdun.) 2, 370 f.

ein Dekret, welches ein für alle Male päpſtliche Breven, die in kirchlichen Prozeſſen Spanier vor ausländiſche Richter lüden, für unverbindlich erklärte. Damit war den kirchlichen Behörden Roms eine unmittelbare Jurisdiktion für Spanien unmöglich gemacht. Infolge deſſen durften auch die Konſervatoren der Orden, Univerſitäten und frommen Stiftungen nur Spanier, alſo Unterthanen des Katholiſchen Königs und ſeiner Richter ſein. Dieſe Grundſätze, die übrigens auch in Portugal Geltung erhielten, wurden in der Praxis ſtreng befolgt[1]). Kein ſpaniſcher Geiſtlicher wagte gegen dieſe wichtigen Beſtimmungen zu murren, und ebenſowenig erhob der ſchwache Papſt ſeine Stimme wider eine ſo offenbare Beeinträchtigung ſeiner höchſten Richtergewalt. Freilich wußte Philipp auf andere Weiſe ſein Wolwollen zu gewinnen, indem er den Jakob Buoncompagni mit ſtattlichen Einkünften verſorgte. Er ertheilte ihm nach und nach die Großkomthurei von Calatrava, die jährlich 12,000 Goldthaler einbrachte, den Generalat der Gensdarmen von Mailand mit 6000 und eine Kompagnie ſpaniſcher Gensdarmen mit 1000 Goldthalern jährlich, und vieles andere mehr. Der Nepot des Papſtes, der Kardinal von S. Siſto, erhielt eine Penſion von 3000 Scudi. Das hierauf verwandte Geld war wahrlich auf gute Zinſen gelegt; denn durch verſchiedene Konzeſſionen ſteigerte der Papſt die Einkünfte des Katholiſchen Königs aus kirchlichen Quellen bis zum Jahre 1575 um eine Million Dukaten, ſo daß ſie ſich auf 2½ Millionen jährlich beliefen. Ferner gewährte Gregor XIII. dem Könige, der die großen Koſten ſeiner Unternehmungen gegen die Ketzer der Niederlande und die Türken geltend machte, am 18. Juli 1579 den Genuß der Zehnten und Erſtlingsfrüchte von gewiſſen Novalien in Spanien und auf den Kanariſchen Inſeln nebſt einiger weitern finanziellen Wolthaten. Nur mit Schmeicheleien, mit Ausdrücken der Ergebenheit und Demuth verkehrte Philipp mit dem Papſte. Auf deſſen wiederholte dringende Einladung ſandte er den Marques de las Navas und den geſchickten Rechtsgelehrten Francesco de Vera nach Rom, um dort mit den Juriſten

[1]) Salgado l. c. 2, 11, 95—100 (p. 278).

und Theologen der Kurie an der grundſätzlichen und endgültigen Beilegung der zahlreichen Zwiſte zwiſchen der geiſtlichen und der weltlichen Gewalt in den italieniſchen Beſitzungen der ſpaniſchen Kurie zu arbeiten[1]).

Der einzige, welcher dieſes glückliche Einvernehmen der kirchlichen und der weltlichen Gewalt d. h. die völlige Unterordnung der erſtern unter die letztere ſtörte, war der heilige Karl Borromeo von Mailand. Derſelbe war bei allen Tugenden ein ſo feuriger Verfechter der Vorrechte der Kirche, daß er, wie mit dem Herzoge von Albuquerque, ſo auch mit deſſen Nachfolgern Don Alvarez und dann D. Luis Requeſens de Zuñiga in heftigen Streit gerieth. Er hatte die Kühnheit, den letztern, den Großkomthur von Kaſtilien, eine der erſten Perſönlichkeiten des Reiches, vor ſein Gericht zu citiren; Requeſens zerriß die wiederholten Monitorien. Endlich exkommunizirte der Erzbiſchof ihn und den ganzen Senat, was der Governator nicht nur für null und nichtig erklärte, ſondern auch mit dem Verbote aller privaten Andachtsübungen und derjenigen Prozeſſionen, wo man mit verhülltem Geſichte einherging, ſowie mit der Einziehung des Schloſſes von Arona, der Stammburg der Borromeer, beantwortete. Der Kardinal führte Beſchwerde bei dem Papſte, der ihm auch vollſtändig Recht gab, im allgemeinen Konſiſtorium der Kardinäle die Mailänder Vorgänge beklagte und zu deren Ueberwachung die Kongregation der kirchlichen Gerichtsbarkeit verſtärkte. Philipp hielt es für angemeſſen, den Streit dadurch beizulegen, daß er den Großkomthur an Alba's Stelle nach den Niederlanden ſandte. Doch der unermüdliche Heilige begann mit Requeſens' Nachfolger den Zwiſt von neuem, ſo daß der König endlich energiſch eingriff, dem Erzbiſchofe die Ausübung aller Gerichtsbarkeit unterſagte und einige von deſſen Beamten gefangen ſetzen ließ. Ein Mailänder Senator, der zur Schlichtung des Zwieſpaltes nach Rom ſich begab, ſtarb ſogleich nach ſeiner Ankunft: was manche für eine Folge des göttlichen Zornes hielten. Nur mit Mühe wußte

[1]) Relaz. di Lor. Priuli (1576), Mat. Zane (1584), Paolo Tiepolo (Rom 1576); Alberi 1, 5, 264. 369; 2, 4, 229 ff. — Hergenröther a. a. O. 21.

der Papſt den eifrigen Kardinal zum Stillſitzen und zur Ruhe zu bewegen, ſo daß im Jahre 1577 der kirchliche Friede im Mailändiſchen nach zwölfjährigen Kämpfen wieder hergeſtellt ward[1]).

Noch ſchärfer, als der König ſelbſt griff trotz alles kirchlichen Eifers der Herzog von Alba während ſeiner Statthalterſchaft in den Niederlanden in die kirchlichen Angelegenheiten ein, wenn es ihm gut ſchien. Als die Jeſuiten im katholiſchen Theile jener Provinzen ſich ausgedehnter Erbſchleicherei ſchuldig machten, vernichtete der Herzog alle zu ihren Gunſten ausgeſtellten Teſtamente zum Beſten der natürlichen Erben und befahl nur, daß dem Orden eine je nach dem Werthe der vermachten Güter wechſelnde Summe ausbezahlt werde[2]).

Indeß allmählich trübten ſich auch die Beziehungen zwiſchen dem friedfertigen und verſöhnlichen Gregor XIII. und Philipp II. Es iſt gewiß eigenthümlich, daß ein Monarch, der ſich und den alle Welt als Säule des Glaubens und als Stütze für den ganzen Organismus der römiſchen Hierarchie betrachtete, mit dem Papſtthume, auf deſſen Bündniß er in ſo vielen Beziehungen angewieſen war, immer wieder in Streit gerieth. Die Erklärung für dieſe auffallende und doch regelmäßig ſich wiederholende Thatſache liegt in dem doppelten Umſtande, daß einmal der ſpaniſche Monarch die Geiſtlichen ſeiner Länder völlig als ſeine Unterthanen angeſehen haben wollte, dem römiſchen Stuhle nur in Betreff der Lehre, nicht aber der Disziplin und Gerichtsbarkeit unterworfen, daß er alſo mit allen Mitteln die Herſtellung und Bewahrung eines nationalen und royaliſtiſchen Klerus anſtrebte, und daß er andrerſeits aus der Kirche lediglich ein Rad in der umfaſſenden Maſchinerie ſeiner Weltpolitik zu machen beabſichtigte. Wie im Innern die Inquiſition zur völligen Durchführung des Herrſcherabſolutismus zu dienen hatte, ſo ſollte nach außen der heilige Stuhl überall die ſpaniſche Politik durch

[1]) Lämmer, zur Kirchengeſch. 73. — Laemmer, Melet. Rom. Mant. 220 f. — Contin. de Fleury 35, 255 ff. 392 ff. — Rel. di Paolo Tiepolo (Rom) 230.

[2]) Bericht des kaiſerl. Geſandten bei Cappelletti, i Gesuiti e la repubblica di Venezia (Venedig 1873) p. 40.

ſeine geiſtlichen Waffen verfechten, und ferner ſollte er den ſpaniſchen Klerus zu Gunſten des Königthums ausplündern. Zeigte ſich der Papſt in einer dieſer Beziehungen ungefügig, wollte er die Loslöſung der ſpaniſchen Geiſtlichkeit von der weltlichen Gewalt und damit ihre Unterordnung unter ſeine eigene Macht verfechten, wollte er frei von den ſpaniſchen Sonderintereſſen ſeine ihm zukommende Rolle als gemeinſamer Vater aller Gläubigen durchführen, wollte er dem Könige nicht mehr kirchliches Vermögen zu weltlichen Zwecken bewilligen —: dann war es ſofort mit der ſcheinbaren Unterwürfigkeit Philipp's unter den heiligen Stuhl vorbei, dann hatte er für denſelben nur noch harte Worte, rauhe Anklagen. Es war nicht immer Philipp's Verdienſt, wenn die Dinge nicht bis zu förmlichem Bruche gediehen! Das ſollte ſich gerade unter dem Pontifikate Gregor's XIII. herausſtellen.

Zunächſt glaubte Philipp II. ſich darüber beſchweren zu müſſen, daß der Papſt die ſpaniſche Politik nicht genügend unterſtütze. Weder hatte er die aufſtändiſchen Niederländer zu Feinden der Kirche erklären und alle Gläubigen zum Kreuzzuge wider dieſe Ketzer aufrufen wollen, noch hatte er den katholiſchen König bei deſſen ungerechter Eroberung Portugals begünſtigt[1]). Es iſt ſehr leicht denkbar, daß Gregor XIII., auf dem das ſpaniſche Uebergewicht in Italien ſchon ſchwer genug laſtete, die furchtbare Macht dieſes Staates nicht noch vermehren wollte. In dieſe Reihe von Erwägungen wird es gehören, daß der heilige Vater, als der Subſidio des ſpaniſchen Klerus ablief, ſich beharrlich weigerte, dieſe Steuer, die dem Herrſcher jährlich 600,000 Dukaten brachte, zu erneuern; derſelbe habe ſeinen Frieden mit den Türken gemacht, und damit ſei der Grund für die Bewilligung des Subſidio hinweggefallen[2]). Dazu kamen immer heftigere Streitigkeiten wegen der kirchlichen Gerichtsbarkeit in Spanien, Neapel, Sizilien. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Philipp die kirchlichen Rechte der portugieſiſchen Könige, in der Beſetzung der 13 dortigen

[1]) Rel. di Giov. Franc. Morosini (1581), di Mat. Zane (1584); Alberi 1, 5, 329. 367.

[2]) Rel. di Giov. Corraro (Rom 1581); Alberi 2, 4, 287.

Erz- und Hochſtifte, in der Austheilung der Präbenden der vier Ritterorden, zu ſeinem Vortheile beibehielt. Auch die Inquiſition war hier auf dem Fuße der ſpaniſchen organiſirt. Die Anweſenheit des Marques de las Navas und des Francesco de Vera in Rom hatte nicht den mindeſten Vortheil gebracht. Der Marques ſtarb darüber, und obwol der König ſeine Stelle ſogar mit mehrern Abgeſandten, auch aus Mailand und Neapel, ausfüllte, kam man doch keinen Schritt weiter in der Ausgleichung der kirchenpolitiſchen Differenzen im ſpaniſchen Italien[1]).

Aber auch ſonſt verharrte Philipp ſtarr auf ſeinem ſtets eingenommenen kirchlichen Standpunkte. Wie die Konſtitutionen früherer Päpſte, ſo wurde auch eine ſolche Gregor's XIII. über die Art und Veröffentlichung des Austauſches von geiſtlichen Pfründen und Stellen in Spanien ohne weiteres von dem Conſejo für ungültig erklärt[2]). Da die Sache an ſich gar keine prinzipielle Wichtigkeit hatte, iſt es klar, daß die Abſicht des Conſejo war, ganz einfach alle disziplinariſchen Maßregeln der Kurie, zu denen nicht die Zuſtimmung des ſpaniſchen Herrſchers eingeholt wäre, zu konfisziren. Dem Könige wurde damit, ſo weit die ſpaniſche Kirche in Betracht kam, eine förmliche Mitregierung neben dem heiligen Vater eingeräumt, oder vielmehr er wurde dem letztern übergeordnet, da er ſeinerſeits ſehr oft ganz ſelbſtändig Disziplinarverordnungen über die ſpaniſche Geiſtlichkeit traf. Niemals war das regaliſtiſche Verfahren mit größerer Schärfe befolgt worden, als gerade jetzt. Den geiſtlichen Richtern wurde durchaus verboten, in der Inſtruktion einer Rechtsſache fortzufahren, die von einer der Parteien für weltlich erklärt worden ſei; er mußte dann die Entſcheidung des weltlichen Gerichtshofes abwarten, und gemäß dieſer wurde die Kompetenz regulirt[3]). Beſtimmter konnte die Unterordnung der geiſtlichen unter die weltliche Gerichtsbarkeit gar nicht ausgeſprochen werden. Vergebens proteſtirte die Kurie gegen dieſe Feſtſetzung und ſuchte

[1]) Rel. di Mat. Zane 341 f. — Giannone a. a. O. 215.
[2]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 136 (p. 48 f.).
[3]) Nueva Recopilacion lib. 2 tit. 3 ley 3.

Gewissensbedenken bei Philipp II. hervorzurufen. Vielmehr ließ dieser sein Vorgehen durch die Universitäten von Salamanca, Alcalà und Valladolid gutheißen. Die erneute Forderung des Papstes, die Recursos durch vom Könige ernannte geistliche Richter entscheiden zu lassen, wurde abermals zurückgewiesen[1]).

Viel lebhafter noch entbrannte der Streit wegen der von Rom schon öfters verdammten Anwesenheit königlicher Abgesandter auf den Provinzialkonzilien der spanischen Kirche, denen sie in der That im Namen des Königs das Gesetz zu diktiren pflegten. Bereits unter dem Pontifikate Pius' V. war eine Bulle vorbereitet worden, welche die Anwesenheit weltlicher Personen, und wären es königliche Gesandte, auf Synoden streng untersagte; doch hatten damals die Bemühungen des spanischen Botschafters die Ausfertigung der Bulle verhindert. Als nun im Jahre 1581 ein Konzil der toletanischen Kirchenprovinz stattfinden sollte, trug Gregor XIII. dem Vorsitzenden derselben, dem Kardinal-Erzbischof von Toledo D. Gaspar de Quiroga auf, unter keiner Bedingung eine Beeinträchtigung der Freiheit der kirchlichen Berathungen zu dulden. Nichts desto weniger ordnete Philipp den Marques von Velada zu jener Synode ab, indem er sich auf den Grundsatz des öffentlichen Rechtes stützte, daß keine Versammlung ohne Autorisation des Fürsten und Ueberwachung durch dessen Vertreter stattfinden dürfe. Diesen Umstand benutzten aber die Kapitel — die froh waren, die früher erlittene Demüthigung den Bischöfen zu vergelten — um gegen die Bestimmungen der toletanischen Synode in Rom zu protestiren. Hier ergriff man eifrig die Gelegenheit, dem Verbote der Laieneinmischung in die Konzilsversammlungen praktische Folge zu geben, und änderte mehrere Bestimmungen derselben einseitig ab; außerdem befahl der Kardinalnepot von S. Sisto, den Namen des königlichen Bevollmächtigten aus den Protokollen, selbst im Original, zu entfernen. Kardinal Quiroga remonstrirte, und obwol Gregor XIII. selbst durch eigenhändiges Breve vom 26. Januar 1585 den

[1]) E. Friedberg, Grenzen zwischen Staat und Kirche 549. — Sempere, Betrachtungen 1, 211.

Befehl seines Nepoten wiederholte, blieb doch die Madrider Regierung fest auf ihrem Standpunkte, unterstützt von ihrem Klerus, der lieber dem nationalen Könige als Rom gehorchte. Die Cortes erklärten sich gleichfalls für die Ueberwachung der Nationalsynoden durch Laien. Die Folge dieses Streites war, daß die Provinzialkonzilien immer seltener wurden. Aber wenn sie in Spanien stattfanden, war nach wie vor ein königlicher Vertreter zugegen, wie in Saragossa (1614), wo derselbe — der Graf Fuentes — einen Sitz zur Linken des Erzbischofs erhielt, wie dieser oben auf einer Estrade, auf einem Thronsessel von geblümtem Sammt, mit Fußkissen [1]).

Allmählich war die Erbitterung zwischen dem Hofe von Madrid und der Kurie auf den Höhepunkt gediehen und hatte zu einer für die letztere sehr demüthigenden Katastrophe geführt.

Im Sommer 1581 war Luigi Taberna [2]), Bischof von Lodi, als Nuntius nach Spanien gekommen. Man hatte ihm von Seiten der Kurie eine schneidige Instruktion mitgegeben. Unter allen Geschäften des Nuntius in Spanien sei das wichtigste und vorzüglichste die Vertheidigung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, „zumal dieselbe niemals so heftig angegriffen, noch die Geistlichen jemals so schlecht sowol in ihrem Einkommen wie in ihren Personen von den königlichen Ministern behandelt worden seien, wie gegenwärtig". Mit augenscheinlicher Erbitterung werden die einzelnen Beschwerden aufgezählt, die freilich jene schlimmen Worte nicht ganz rechtfertigen. Deshalb befiehlt Se. Heiligkeit dem Nuntius, daß er „in seiner zweiten oder dritten Audienz sich darüber bei Sr. Majestät beklage und lebhaft beschwere". Außerdem sollte er eine andere, schon vor zwei Jahren vom Papste angeregte Streitfrage von neuem aufs Tapet bringen. Der Klerus in beiden Indien nämlich kümmerte sich durchaus nicht um Rom und lebte ganz unabhängig unter der alleinigen Aufsicht der königlichen Behörden; der Papst wünschte nun, denselben durch Absendung eines Nuntius nach dem spanischen Amerika fester an

[1]) Vic. Lafuente 5, 336 ff.

[2]) Ughelli, Italia sacra 4 (2. Aufl., Venedig 1719) p. 686.

ſich zu feſſeln, während der König, gerade um den päpſtlichen Einfluß auch ferner von jenen Gegenden auszuſchließen, dies bisher durch ſteten Aufſchub einer entſcheidenden Antwort verhindert hatte. Der Biſchof von Lodi ſollte um ſo ſchärfer auf eine günſtige Erledigung dieſer Angelegenheiten dringen, je größer die von der Kurie dem ſpaniſchen Hofe erzeigten Wolthaten ſeien[1]).

Der Nuntius kam infolge dieſer Inſtruktion mit dem feſten Vorſatze nach Spanien: wenn er die Vorſchriften derſelben mit gütlichen Mitteln nicht durchſetzen könne, bei der erſten ſich darbietenden Gelegenheit zu deren Erzwingung von ſeiner geiſtlichen Autorität Gebrauch zu machen. Eine ſolche Gelegenheit trat bei einem Streite ein, der zwiſchen dem Kapitel und dem Biſchofe von Calahorra ausbrach.

Dieſe hatten ſeit alter Zeit einen Vertrag geſchloſſen, daß keine Viſitation des Kapitels durch den Biſchof ſtattfinden ſolle. Trotzdem war auf königlichen Befehl im Jahre 1553 eine ſolche vorgenommen worden, da das Tridentiner Konzil alle dem Viſitationsrechte der Biſchöfe entgegenſtehenden Privilegien und Abmachungen ausdrücklich aufgehoben hatte (Sessio VI, de Reform. cap. 5). Zwar hatten die Kapitularen ſich widerſetzt, aber ſie waren zur Strafe aus dem Reiche verbannt worden und hatten nur durch urkundliche Verzichtleiſtung auf jenen Vertrag ihre Rückkehr erhalten. Im Jahre 1582 nun befahl Philipp dem Biſchofe von Calahorra eine neue Viſitation des Kapitels an. Die Kapitularen aber, hier wie überall auf ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Biſchofe bedacht, behaupteten, jene Verzichtleiſtung ſei als erzwungen ungültig, und wandten ſich klagend an den Nuntius. Derſelbe ergriff mit Freuden die Gelegenheit, die den Römern ſo verhaßte Autorität des Konzils zu mindern, und zugleich einen Akt ſeiner Gerichtsbarkeit auszuüben: er gab dem Kapitel Recht und verbot dem Biſchof die Viſitation. Dieſer, in ſeinen Befugniſſen verletzt und zugleich aus Beſorgniß, dem königlichen Befehle ungehorſam zu erſcheinen, beſchwerte ſich

[1]) Lämmer, zur Kirchengeſch. 70 f.

ſeinerſeits bei dem Conſejo. Der Rath ſchritt ſofort mit großer Entſchiedenheit ein. Er beauftragte den Corregidor von Logroño, die Güter der Rädelsführer im Kapitel und einiger anderer Geiſtlichen, die ſich dem Biſchofe widerſetzt hatten, zur Strafe mit Beſchlag zu belegen. Der Nuntius wollte ebenſowenig weichen. Er ſchrieb dem Könige, der ſich damals in Liſſabon befand, über den Vorfall, wartete aber Philipp's Antwort nicht ab, ſondern ließ ſich zu Maßregeln von unbeſonnener Leidenſchaftlichkeit hinreißen. Er heftete an die Thüren der Kathedralen von Calahorra und Logroño gleichlautend je drei von ihm unterfertigte Bekanntmachungen. Die erſte von dieſen enthielt die in Spanien ausdrücklich verbotene Bulle In Coena Domini; die zweite erklärte den Biſchof von Calahorra für abgeſetzt, das Bisthum für vakant und deſſen Einkünfte für der Apoſtoliſchen Kammer verfallen; die dritte verhängte auf Grund der angeführten Bulle über den Corregidor von Logroño und die von ihm mit der Einziehung der Güter der Kapitularen betrauten Gerichtsbeamten die Exkommunikation.

Es iſt klar, daß der Nuntius mit ſo extremen, in der geſammten Geſchichte Spaniens unerhörten Maßregeln auf unvernünftige Weiſe über das Ziel hinausſchoß und ſich durchaus ins Unrecht ſetzte. Wenn er auch als Legatus a latere das Recht hatte, den Biſchof zu ſuspendiren, ſo war doch eine ſo formloſe Abſetzung desſelben ungültig. Ebenſowenig angemeſſen war es, ohne vorheriges Monitorium Männer zu exkommuniziren, die nur, ihrer Amtspflicht gemäß, die ſtrikten Befehle ihrer Vorgeſetzten, des Königlichen Rathes von Kaſtilien, ausgeführt hatten. Der Gipfel der Keckheit war die von Philipp II. mehrfach und unter ſchweren Strafen unterſagte Publikation der In Coena.

Man kann nicht anders ſagen, als daß Philipp ſich mit vieler Mäßigung und Ruhe benahm. Er ſchrieb an den Nuntius und verhehlte ihm nicht, daß er ſein Vorgehen für durchaus unangemeſſen, für eine Verletzung der ſpaniſchen Geſetze und Störung des öffentlichen Friedens hielte. Zugleich befahl er dem Kardinal Granvella, ſich mit dem Nuntius in perſönliche Verbindung zu ſetzen und ihn mit allen Mitteln zu einem güt-

lichen und verſöhnlichen Austrage der ganzen Angelegenheit zu bewegen. Dieſes verſtändige und milde Benehmen des Monarchen iſt um ſo größerer Anerkennung werth, je heftiger und tiefer er durch das ſchroffe Verfahren des päpſtlichen Vertreters erregt war. Wie er in einem langen eigenhändigen Poſtſkript an Granvella mit bittern Worten bemerkt, ſah er in dem Verfahren des Nuntius nur eine Folge der konſequent Spanien feindlichen, franzöſiſchen Geſinnung der Kurie, worüber er große Beſorgniß und Trauer ausſprach. „Ich verſichere Euch," ſchreibt er an den Kardinal, „daß dieſe Dinge mich ſehr bedrücken, und meine Geduld ſteht, glaube ich, am Ende, ſo lange ſie auch bei mir auszuhalten pflegt: ſollte es aber ſo weit kommen, ſo könnte es ſein, daß dies Alle ſchwer träfe, denn wir würden dieſes Mal nicht ſo vielſeitige Rückſicht nehmen, wie ſonſt. Ich ſehe," fährt er mit wachſendem Ingrimme fort, „daß wenn die Niederlande einem andern gehörten, man Wunder thun würde, damit ſich nicht der katholiſche Glaube in ihnen verlöre; aber weil ſie mein ſind, glaube ich, läßt man es hingehen, wenn er ſich verliert, weil zugleich ich ſie verliere." — Dieſes „man" iſt gewiß nicht weit vom Vatikan zu ſuchen!

Bald darauf kam Philipp nach Madrid zurück; der Nuntius aber weigerte ſich, das Geringſte von ſeinen Maßregeln zurückzunehmen. Da ließ der König ihn zu ſich beſcheiden und ſagte ihm: die Bewahrung des öffentlichen Friedens und des königlichen Anſehens beruhten auf dem Rathe von Kaſtilien, und ohne dieſen könne er ſelbſt nicht regieren; da nun der Nuntius gegen alles dies verſtoßen habe, ſich nicht in das füge, was recht ſei, nämlich mit allgemeiner Unterſtützung die wahren Pflichten ſeines Amtes auszuüben, ſondern mit ſeinem Widerſtande den König und deſſen Gerichtshöfe verächtlich mache, ſo möge er in Gottes Namen weggehen. Noch an demſelben Tage geleitete Don Diego de Cordova den verblüfften Taberna von Madrid fort, während die Hof-Alcalden ihm Dienerſchaft und Gepäck nachſandten.

Wäre dieſe ſchroffe Austreibung des päpſtlichen Nuntius wegen einer perſönlichen Unziemlichkeit desſelben geſchehen, ſo dürfte man ſich vielleicht über die Ruhe nicht wundern, mit

welcher die Kurie dieſes unerhörte Ereigniß aufnahm. In Wahrheit aber hatte der Nuntius, wenn auch mit übergroßer Leidenſchaft, doch nur im Sinne der römiſchen Grundſätze und, bis zu einem gewiſſen Grade, der ihm ertheilten Inſtruktion gehandelt. Um ſo bezeichnender iſt die Demuth, mit welcher der ſonſt ſo ſtolze Vatikan dieſen herben Schlag aufnahm. Auf ein Schreiben, in dem Philipp ſein Vorgehen nicht mit entſchuldigenden, ſondern durchaus ſelbſtbewußten Worten rechtfertigte, beeilte ſich Gregor XIII., den unglücklichen Biſchof von Lodi fallen zu laſſen und demſelben einen friedfertigern Nachfolger am ſpaniſchen Hofe zu geben![1]) War dies vielleicht aus Furcht, die ſpaniſche Spolienkollektorie einzubüßen, die der Apoſtoliſchen Kammer jährlich an 150,0000 Scudi einbrachte?[2])

Allein trotz der hier vom Papſte geübten auffallenden Nachgiebigkeit, ja Schwäche — ſein Nachfolger Sixtus V. würde die Sache nicht ſo ruhig haben hingehen laſſen! — kam Philipp einſtweilen nicht in ein freundlicheres Verhältniß zur Kurie. Nicht über den Papſt allein, über das ganze heilige Kollegium glaubte er ſich beklagen zu müſſen; niemals war er geiziger mit Penſionen und andern Wolthaten an die Kardinäle geweſen. Dabei hatte er immer ſeinen Blick auf das nächſte Konklave gerichtet. Am wenigſten wünſchte er einen Spanier auf den päpſtlichen Thron gelangen zu ſehen; denn daß einer ſeiner Unterthanen ſich ihm gleich oder gar überordnen könne, erſchien ihm unerträglich, und hierin fürchtete er eine unverſiegbare Quelle von Konflikten. Gegenwärtig war ſeine hauptſächliche Klage, daß trotz der unvergleichlichen Verdienſte, die er um die Kurie ſich erworben habe, dieſe doch Frankreich, das halb ketzeriſche, unzuverläſſige, mehr begünſtige als ihn. Zumal weigerte ſich Gregor, dem Wunſche des Katholiſchen Königs gemäß ein Vertheidigungsbündniß in Betreff Italien's gegen etwaige Angriffe der franzöſiſchen Hugenotten zu ſchließen. Zwar behauptete Philipp, damit wolle er den

[1]) Aktenmäßige Darſtellung dieſer Vorgänge bei Cabrera lib. 13 cap. 12 (p. 1167 ff.)

[2]) Relaz. d. Mat. Zane p. 369.

heiligen Vater nicht zu einem Kriege veranlassen, sondern im Gegentheil für die politische und religiöse Ruhe Italiens sorgen: allein in Rom glaubte man zu bemerken, daß das Bündniß seine Spitze gegen Frankreich überhaupt kehre, wo ja durch die Intriguen des Kabinets oder die Wechselfälle des Bürgerkriegs jeden Augenblick einige Hugenotten oder „Politiker" — welche letztere den frommen Katholiken noch verhaßter waren, als jene — an das Staatsruder gelangen konnten. Auf ein solches Bündniß einzugehen war aber die Kurie um so weniger geneigt, als Philipp's Vorwurf, sie sei französisch gesinnt, nicht ganz unbegründet war. Nicht als Oberhaupt der Kirche, wol aber als weltlicher Fürst mußte der Papst sich auf französische Seite neigen, weil von Mailand, Neapel, Sizilien her die spanische Macht zu stark, zu unmittelbar auf ihn drückte! Zu Philipps nicht geringem Aerger wies also Gregor XIII. den spanischen Vorschlag rundweg ab. „Die Bündnisse," sagte er, „dürfen nur gegen die Ungläubigen im allgemeinen, nicht aber wider eine besondere Nation abgeschlossen werden, um unter diesem Vorwande die Franzosen von Italien entfernt zu halten. Es ist Pflicht des heiligen Vaters, Sorge zu tragen für die Erhaltung des Friedens nicht nur in Italien, sondern in der ganzen Christenheit, und zu diesem Zwecke ziemt es ihm, neutral zu bleiben[1])".

Wie sehr es den Katholischen König verdroß, den römischen Stuhl nicht zum gehorsamen Diener seiner politischen Entwürfe machen zu können, haben wir schon aus seinem Schreiben an Granvella ersehen. Daneben ärgerte ihn nicht wenig die Abneigung, ja Feindschaft, die man in Rom seiner Lieblingswaffe für das Innere seiner Staaten, der Inquisition, erwies. Nicht als ob jetzt die Kurie das Princip der Inquisition als rein kirchlicher Anstalt zur Vernichtung der Ketzerei verdammt hätte — man sah ja in Mailand das Gegentheil! — aber die spanische Inquisition, nur dem Könige unterthan, nur den politischen Zwecken desselben dienend, ganz unabhängig von Rom, war der Kurie ein

[1]) Rel. di Mat. Zane 367 f

Dorn im Auge, und ſie ſuchte deren Anſehen eher zu verringern als zu erhöhen[1]). Wie ſtark dieſe politiſche Seite an der Inquiſition hervortrat, iſt hinreichend erſichtlich aus dem berühmten Prozeſſe des Antonio Perez und aus den fortwährenden Klagen der ſonſt ſo gefügigen kaſtiliſchen Cortes dieſer Zeit: daß die Inquiſitoren ſehr häufig Prozeſſe führten und Strafurtheile vollſtreckten in Angelegenheiten, die der Religion und dem Glauben völlig fremd ſeien[2]). Wie über ſeinen Augapfel wachte Philipp II. über ſeine Inquiſition. In dieſen Jahren 1582 und 1583 griff er wiederholt perſönlich ein, um den Appell von den Entſcheidungen des heiligen Offiziums an die Kurie zu verhindern; er ſchrieb ſehr dringend und nachdrücklich an den Papſt, derſelbe dürfe keine von den Inquiſitoren verhängte Strafe durch Dispens oder Nachlaß aufheben oder verringern[3]).

Ueberall verharrte er auf dem einmal dem heiligen Stuhle gegenüber eingenommenen Standpunkte. Als Gregor XIII. — vielleicht doch in Hinſicht auf die Angelegenheit des Biſchofs von Lodi — durch eine Bulle vom 29. April 1583 über alle Ketzer ſowie über diejenigen, die den Beſtimmungen der Bulle In Coena Domini zuwider handeln würde, die Exkommunikation ausſprach, erneuerte Philipp ſofort den Ausſchluß dieſer Bulle aus allen Ländern ſeines Reiches[4]).

Erſt im letzten Jahre von Gregor's XIII. Regierung trat wenigſtens eine theilweiſe Beſſerung der Beziehungen zwiſchen dieſem Papſte und dem katholiſchen König ein. Die Urſache davon war einmal das längſt geplante und von langer Hand vorbereitete ſpaniſche Unternehmen gegen England. Beide Theile hatten daran gleiches Intereſſe: Spanien, weil es in der That von den Engländern gereizt und mannigfach geſchädigt war; der Papſt, weil er die Hoffnung, Eliſabeth der Ketzerei zu entziehen und mit ihrem Reiche in den Schooß der Kirche zurückzuführen,

[1]) Rel. di Mat. Zane 367.
[2]) Mod. Lafuente, Hist. general 7, 525.
[3]) Salgado, de Suppl. 2, 33, 139. 140 (p. 479).
[4]) Contin. de Fleury 35, 613. — Vic. Lafuente, Hist. eccles. 5, 318.

völlig aufgegeben hatte. Gregor hatte allerdings zunächst die Absicht gehegt, für den Fall, daß Philipp sich Englands bemächtige, das Recht der Verfügung über diese Krone sich selbst vorzubehalten; indeß er sah ein, daß er damit der Macht des Katholischen Königs gegenüber nicht durchdringen werde, und sich darein gefunden, die englische Krone diesem Monarchen zu überlassen[1]). Zweitens trafen Gregor und Philipp auch in der Unterstützung der Ligue und des guisischen Hauses in Frankreich überein. Wie denselben der spanische Monarch seine weltlichen Waffen zu Gebote stellte, so der Papst die geistlichen. In beiden Fällen hatte der Papst seine frühern Grundsätze vergessen, daß er sich nicht mit Spanien gegen die Ketzer eines einzelnen Landes verbinden dürfe!

Eine Folge dieses bessern Verhältnisses war es, daß Gregor dem Könige am 20. Oktober 1584 ziemlich ausgedehnte und von letzterm bald willkürlich erweiterte Fakultäten zur Beilegung von Streitigkeiten der kirchlichen Behörden in Spanien unter einander zugestand[2]). Damit wurde die Bedeutung der Nuntien in diesem Lande sehr zu Gunsten des Königthumes vermindert. Ein Streit, wie ihn noch Taberna mit dem Könige geführt hatte, war kaum mehr möglich.

Am 10. April 1585 starb Gregor XIII. Am 24. desselben Monats bestieg Kardinal Montalto als Sixtus V. den päpstlichen Thron. Diese Wahl war dem Katholischen Könige durchaus nicht angenehm; weder liebte er den neuen Pontifex, noch wurde er von ihm geliebt, und beide wußten es. Jener hatte unter Pius IV. den Kardinal Buoncompagni (Gregor XIII.) bei dessen Legation in Spanien begleitet und nur unerfreuliche Eindrücke von dieser Reise mit heimgebracht. Die energische Natur Sixtus' V. machte sich bald bemerkbar, nicht nur gegen die Kardinäle, die er jedes Einflusses beraubte, und die vornehmen und geringen Banditen, die er mit grausamer Gerechtigkeit vertilgte, sondern auch gegen die auswärtigen Monarchen. Nachdem er einen per-

[1]) Depesche Vinc. Gradenigo's vom 22. Februar 1586; Hübner, Sixte-Quint 1, 374 f.

[2]) Hergenröther im „Archiv für katholisches Kirchenrecht" 10 (1863) S. 30.

ſönlichen Zwiſt mit dem franzöſiſchen Botſchafter faſt bis zum Bruche getrieben hatte, wandte er ſich gegen Spanien. Als der Herzog von Terranuova, der Governator von Mailand, ſich in der Kathedrale dieſer Stadt einen Seſſel von gleicher Höhe wie der des Erzbiſchofs hatte anbringen laſſen, befahl Sixtus die gewaltſame Entfernung dieſes Stuhles unter Androhung der Exkommunikation. Nur mit Mühe erlangten die ſpaniſchen Kardinäle die Ueberweiſung dieſer Angelegenheit an eine Kongregation. Durch Androhung derſelben Strafe zwang er den Vizekönig von Neapel, den Herzog von Oſſuna, ſein Verbot der Getreideeinfuhr nach dem Kirchenſtaat wieder aufzuheben. Wie empfindlich der neue Papſt ſei, wie wenig er neben den großen Dingen, die ſeinen Geiſt bewegten, ſcheinbar unbedeutende Verletzungen ſeines und der Seinigen Anſehens vernachläſſige, zeigte ſich, als Philipp, um die Rangſtreitigkeiten zwiſchen ſeinen höchſten Beamten zu ſchlichten, im Oktober 1586 eine „Pragmatik der Titel“ veröffentlichte, durch welche die Geſandten der fremden Mächte und zumal der Nuntius ſich tief beleidigt fühlten. Ueber die hochwichtige Frage, ob man den letztern „Monſignor“ oder „Monſignor reverendiſſimo“ anreden ſolle, entſtand ein heftiger Streit. Der Papſt empfand darüber, daß ſein Nuntius in Spanien nur Monſignor betitelt werden ſollte, „einen Schmerz“, wie er den Kardinälen im Konſiſtorium erklärte, „der ihn faſt verhinderte, die Thatſache zu erwähnen, ohne Thränen zu vergießen“. Und als der König ſich weigerte, die Pragmatik zurückzunehmen, wollte Sixtus zuerſt ſie wie das erſte beſte Ketzerbuch auf den Index prohibitorum ſetzen und verbot ſchließlich wenigſtens den Kardinälen, Biſchöfen und Prälaten bei Strafe der Exkommunikation, ſich danach zu richten[1]).

Um ſo weniger trug man in Spanien Bedenken, Bullen Sixtus' V. zurückzuweiſen, wie man es ſchon ſeinen Vorgängern gegenüber gethan hatte. So fand u. a. eine Bulle über die Kleidung und Nahrung der Kleriker, die für den Fall der Nicht-

[1]) Aktenſtücke bei Hübner, Sixte-Quint 2, 500—504 und bei Lämmer, Zur Kirchengeſch. 165. — Vgl. Hübner 1, 329.

befolgung den Verluſt der Pfründe ipso facto verhängte, in Spanien keine Aufnahme. Ebenſo verbot Philipp, als eine Klage gegen den Großinquiſitor von Sardinien in Rom anhängig gemacht war, demſelben, unter irgend einer Bedingung die Inſel zu verlaſſen, auch wenn er perſönlich nach Rom citirt würde; indem er zugleich ſchwere Strafen denjenigen androhte, die es wagen würden, die Citation oder auch nur die Inhibition in irgend einem Prozeſſe jenem Inquiſitor einzuhändigen (1587[1]).

So wuchs zwiſchen Philipp II. und Sixtus V. die Verſtimmung, wie ſie ſich früher oder ſpäter zwiſchen allen Vorgängern des letztern und jenem eingeſtellt hatte. Indeß ſie konnte und durfte gerade jetzt nicht anhalten, da beide Männer, der eine mit feurig thatkräftiger, der andere mit kühler und zäher Beharrlichkeit nach einem und demſelben Ziele, der allſeitigen ſiegreichen Ausbreitung des Katholizismus, ſtrebten. Und zunächſt hatten beide die Eroberung Englands, die Vernichtung des ketzeriſchen Königthums der Eliſabeth im Auge. So geizig, ja geldgierig Sixtus V. war: zu dieſem Zwecke bewilligte er dem ſpaniſchen Monarchen aus päpſtlichen Geldern eine jährliche Unterſtützung von 800,000 Goldthalern (1587), indem er zugleich, wenn auch vergeblich, ſich bemühte, die heilloſe ſpaniſche Langſamkeit, die ſchließlich in der That die Haupturſache für das Scheitern der Unternehmung wurde, in ein etwas ſchnelleres Tempo umzuſetzen. Außer dieſen direkten Gaben des Papſtes, außer dem Excuſado und der Cruzada bewilligte Sixtus dem Könige noch ein Subsidio eclesiastico von 420,000 Dukaten jährlich[2]). Noch in einer andern Beziehung war er dem ſpaniſchen Herrſcher gefällig. Es iſt ſehr bekannt, daß Ferdinand und Iſabella die Hochmeiſterwürden der drei großen kaſtiliſchen Ritterorden mit der Krone verknüpften, theils um der beträchtlichen Macht jener Hochmeiſterthümer, theils auch um deren enormer finanzieller Erträgniſſe willen. Dabei hatten ſie den ungleich kleinern und ſchwächern valenzianer Ritterorden von Monteſa, der unge-

[1]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 136; 2, 33, 141 (p. 48. 477).
[2]) Mod. Lafuente, Hist. gen. 7, 530.

fähr 90,000 Unterthanen und im ganzen 400,000 Realen Einkünfte hatte, übergangen. Indeſſen Philipp wollte auch dieſe letztern zu ſeiner Verfügung haben und andrerſeits, wie jede andere ſelbſtändige Macht im trotzigen Aragon, ſo auch die, wenn ſelbſt geringfügige des Ordens von Monteſa brechen. Sixtus beeilte ſich, ihm darin zu Willen zu ſein; im Jahre 1587 erließ er eine Bulle, welche das Hochmeiſterthum von Monteſa für immer mit der Krone Aragon vereinte. Der letzte Hochmeiſter wurde zu ſeiner Zufriedenheit mit einer reichen Kommende eines andern Ordens abgefunden[1]).

Da kam die Nachricht, daß die „unbeſiegbare Armada“ kläglich untergegangen ſei! Sixtus V. wurde dadurch auf das tiefſte betroffen, aber der Aerger war bei ihm noch größer als der Kummer: er begann an der Macht und der Befähigung Philipp's zu zweifeln; es gereute ihn ſeiner mühſelig geſammelten Schätze, die er auf jenes nutzloſe Unternehmen verſchwendet hatte. Unter nichtigen Vorwänden weigerte er ſich, ſo dringend auch Philipp bei ſeinen mißlichen Umſtänden ihn darum bat, die Million Goldthaler, die er vertragsmäßig noch Spanien ſchuldete, zu bezahlen (September 1588). Er leugnete, jemals die Abſendung der Armada angerathen zu haben. Er behauptete, der König habe nur die Demüthigung Englands, bei weitem weniger die Wiederherſtellung der katholiſchen Religion daſelbſt im Auge gehabt, die doch für ihn, den Papſt, das Weſentliche ſei. Die ſpaniſchen Geſandten in Rom — der jähzornige, hochmüthige, empfindliche, durchaus national und royaliſtiſch geſinnte Graf Olivares und ſpäter der Herzog von Seſſa, der ganz auf deſſen Anſichten einging — wurden durch ſolches Benehmen Sixtus' V. geradezu mit Haß gegen denſelben erfüllt. Sie ſchildern ſeine Geſinnungen, ſein Vorgehen gegen Spanien dem Könige mit den düſterſten Farben. Olivares ſchlägt dem Monarchen geradezu ein Schisma vor: ein ſpaniſches Nationalkonzil ſolle über des Papſtes „ſkandalöſes Verfahren betreffs der Proviſionen, Benefizien und Dispenſe zu Gericht ſitzen, welche den Gutgeſinnten

[1]) Rel. di Franc. Soranzo; Bar. e. Berch. 1, 1, 48.

im allgemeinen und besonders den Unterthanen Sr. Majestät so nachtheilig seien". Philipp selbst, räumlich weit entfernt von dem Schauplatze der Kämpfe, die sich allwöchentlich zwischen dem Papste und den spanischen Botschaftern abspielten, war gemäßigter, ruhiger. Aber er war fest entschlossen, diesem Papste in keiner Sache mehr zu weichen[1]). Eine Lebensbeschreibung Pius' V., die unter Sixtus' Auspizien herauskam, wurde im spanischen Italien verboten, da sie die kirchlichen Streitigkeiten jenes heiligen Papstes mit dem Madrider Hofe vom römischen Standpunkte aus darstellte. Einer Bulle, welche die Gültigkeit der Resignation auf Pfründen von der Zustimmung einer Kongregation von drei Kardinälen abhängig machte, versagte man in Spanien, weil sie die königlichen Rechte beeinträchtige, den Gehorsam. Und so folgten sich die Streitfragen, die oft zu den bittersten Erörterungen Anlaß gaben, Schlag auf Schlag. Endlich erklärte der König dem Nuntius (Juni 1589), er werde ihn nur noch in Fällen von dringendster Wichtigkeit persönlich empfangen, sonst solle derselbe mit ihm nur schriftlich verkehren.

Je länger Sixtus' V. Pontifikat dauerte, um so bitterer wurde die Feindschaft. Der Papst war dem Katholischen Könige im Grunde stets abgeneigt; selbst während das gemeinsame Unternehmen auf England sie zusammengeführt hatte, war Sixtus nie von Anwandlungen des Zweifels, der Abneigung gegen seinen Verbündeten frei gewesen; jetzt aber, nachdem jenes Bündniß durch die Gewalt der Thatsachen zu beiderseitigem Schaden zerrissen worden, wuchs seine Mißstimmung gegen Spanien beständig. Ließ sich doch dieser Papst stets mehr durch persönliche Stimmungen und Erwägungen als durch folgerichtige Grundsätze leiten! Zum großen Theile aus Feindschaft gegen Philipp II. und die übergroße Macht Spaniens hatte er einst dringend die friedliche Bekehrung Elisabeth's und ihrer Unterthanen gewünscht, wünschte er 1589 die friedliche Bekehrung Heinrich's von Navarra. Konnte Philipp die religiösen Leidenschaften dazu benutzen, um sich zum Herrn Frankreichs zu machen, so war der Papst zum

[1]) S. hierüber Hübner's treffliches Werk über Sixtus V., passim.

Kaplan des Katholiſchen Königs erniedrigt. Wie hätte dann der Pontifex dem Hauſe Habsburg widerſtehen können, das bis auf verſchwindend kleine Bruchtheile die ganze katholiſche Welt und beſonders, wie die Dinge damals lagen, die geſammte katholiſche Geiſtlichkeit zu ſeiner Verfügung gehabt hätte? Nur Frankreichs Waffen hinderten Spanien an der Unterjochung ganz Italiens, nur Frankreichs Geld und Prälaten die ſpaniſche Partei in Rom ſelbſt an unbedingter Herrſchaft. Dieſen Ausſchlag gebenden Umſtand hat Hübner bei ſeiner Beurtheilung der Politik Sixtus' V. nicht mit genügender Schärfe hervorgehoben.

Eine wol erwogene Politik vom Standpunkte nicht nur ihrer weltlichen, ſondern auch der religiöſen Intereſſen aus nöthigte die Päpſte, in Frankreich der ſpaniſchen Partei und ihren Gehülfen, den extremen Liguiſten, entgegen zu arbeiten. Nur als Heinrich III. ſich dem ketzeriſchen Heinrich von Navarra in die Arme warf, als dann der letztere, ohne den proteſtantiſchen Glauben abzuſchwören, den Thron Frankreichs beſtieg: da meinte Sixtus V. durch ſeine Stellung und durch ſein Gewiſſen auf die Seite der Ligue und Spaniens getrieben zu werden. Im September 1589 wählte er einen durchaus ſpaniſch geſinnten Kardinal, Gaetani, zu ſeinem Legaten für Frankreich. Aber er verhehlte nicht, daß er nur gezwungen dieſe Politik verfolgte. „Ohne Zweifel," ſagte er, „Frankreich iſt ein gutes und edles Reich, das unendlich viele Vorzüge beſitzt und uns ganz beſonders theuer iſt; auch verſuchen wir es zu retten, aber die Religion liegt uns noch mehr am Herzen als Frankreich." Er geſtand ein, daß dieſe Politik die Intereſſen der italieniſchen Staaten ſchwer bedrohe; „allein wir als Papſt müſſen die Ketzerei d. h. Navarra ausrotten, und hierzu bedürfen wir der Schultern Spaniens".

Bald genug glaubte Sixtus wieder, ſeine Pflichten als Oberhaupt der katholiſchen Kirche mit einem mildern Verfahren gegen Frankreich vereinigen zu können. Immer ſtärker, immer überwiegender wurde in der Umgebung Heinrich's IV. die katholiſche Partei; immer mehr bevorzugte derſelbe ſie vor ſeinen alten Freunden, den Hugenotten; immer unzweideutiger gab er

die Möglichkeit ſeiner abermaligen Bekehrung zum katholiſchen Glauben zu erkennen. Da bedauerte auch Sixtus lebhaft, daß er ſich ſo weit auf die ſpaniſche Seite hatte hinüberziehen laſſen. Zum großen Aerger der Spanier empfing er in den erſten Tagen des Jahres 1590 den Herzog von Luxemburg, der offiziell als Vertreter des katholiſchen Adels in Heinrich's Umgebung, in Wahrheit jedoch als Vertreter des Letztern ſelbſt und zur Anknüpfung von Beziehungen zwiſchen dieſem und der Kurie in Rom erſchien. Wozu das oft Geſchilderte wiederholen? Immer günſtiger zeigte ſich Sixtus einer Ausſöhnung mit dem franzöſiſchen Könige; Neigung, Politik, ja Sorge für die Unabhängigkeit der Kirche und ihres Oberhauptes drängten ihn immer unzweideutiger in dieſe Richtung.

Damit wurde aber die ſpaniſche Regierung in offener Feindſeligkeit dem Papſte gegenübergeſtellt. Man hielt es in Madrid für auffallend, wie Sixtus ſeine Familie durch Heirathsverbindungen mit den vornehmſten Geſchlechtern Roms und durch Bereicherung mehr und mehr zu fürſtlicher Macht erhob, ohne ſich dabei irgendwie des Katholiſchen Königs zu bedienen; wie er ſtets neue Millionen in der Engelsburg aufhäufte; wie er ſich eine beträchtliche Flotte herſtellte und Kriegshäfen anlegte; wie er Feſtungspläne entwarf und deren Ausführung vorbereitete. Man brachte dies zuſammen mit ſeiner im ganzen franzöſiſchen Geſinnung und glaubte daraus den Schluß ziehen zu müſſen, daß er es im Grunde auf ein kriegeriſches Unternehmen gegen Spanien — vielleicht die Eroberung Neapels — abgeſehen habe[1]). Nicht minder erbittert war der Papſt. Als ein ſpaniſcher Jeſuit, der ihn offen von der Kanzel herab angegriffen hatte, mit einer geringfügigen Disziplinarſtrafe davon kam, rief Sixtus ſarkaſtiſch aus: der ſpaniſche Hof würde eine ganz andere Strafe veranlaßt haben, wenn jener Pater, anſtatt gegen das Oberhaupt der Kirche, gegen die Cruzada gepredigt hätte[2]).

Endlich hielt es der ſpaniſche Monarch, ſich ſtützend nicht

[1]) Relaz. di Tommaso Contarini (1593); Alberi 1, 5, 439.
[2]) Hübner, Sixte-Quint 2, 54.

allein auf ſeine eigne Macht, ſondern auf die ganze ſtreng kirchliche Partei, für angemeſſen, die Sache zur Entſcheidung zu bringen, den Papſt zur Unterwerfung zu bewegen oder mit ihm zu brechen. Hübner gefällt ſich darin, dem feurigen Sixtus gegenüber Philipp II. als den gemäßigten, zurückhaltenden, ja nachgiebigen zu ſchildern. Philipp war dies nur ſo lange, bis er ſeine Zeit zu ſchnellem, entſcheidendem Handeln für gekommen wähnte; und auch dann liebte er es, ſeine Diener auf den von ihm gewünſchten Weg zu führen, ſie handeln zu laſſen, ſie mit halben Worten anzufeuern, — um ſie, wenn die Dinge einen ungünſtigen Verlauf nahmen, fallen zu laſſen; denn er ſelbſt wollte mit geſchickter, wenn auch eigenſüchtiger Berechnung durchaus als unfehlbar erſcheinen. So hatte er es mit Granvella, Alba, Farneſe gemacht: ſo handelte er auch mit ſeinem römiſchen Geſandten, dem Grafen Olivares. Er gab ihm Anweiſung, mit allen Mitteln den Papſt bei deſſen Verheißungen für Spanien feſtzuhalten, ihn deshalb zu drei Dingen zu nöthigen: zur Entfernung Luxemburgs; zur Exkommunikation aller franzöſiſchen Prälaten, die auf Seiten des „Prinzen von Bearn“ ſtänden; und zur Erklärung, dieſen als rückfälligen Ketzer niemals in den Schooß der Kirche aufnehmen zu können. Da jedoch der Papſt gerade nichts ſehnlicher wünſchte, als ſich mit Navarra auszuſöhnen, und deshalb gar keine Luſt hatte, ſeine frühern Verſprechungen dem Katholiſchen Könige gegenüber auszuführen, erfolgten zwiſchen Sixtus und Olivares die bekannten Skandalſcenen, in denen dieſer im Namen des Königs einen feierlichen Proteſt gegen das Verfahren des Papſtes erheben wollte, jener den Grafen einen „Verbrecher, Stein des Anſtoßes und Urſache aller Uebel“ nannte und ihn aus Rom zu vertreiben drohte. Hübner meint, Olivares habe ſeine Inſtruktionen überſchritten und ſei von Philipp dementirt worden. Dies kann ich nicht finden; nur Sixtus behauptet es gegenüber dem venetianiſchen Geſandten, aber er iſt Partei. Wir haben die betreffenden Inſtruktionen nicht mehr; allein wenn Olivares an ſeinen König ſchreibt: „Ich ging zu dem über, was Eure Majeſtät mir befohlen hat, nämlich daß ich, wenn die Dinge nicht vorrückten,

nicht mehr zögern ſollte, Ihre Vorſchriften auszuführen, und daß der erſte Schritt hierbei wäre, einen öffentlichen Proteſt gegen ihn zu erheben“ [1]) — ſo iſt doch klar, daß Philipp ihm dergleichen wenigſtens angedeutet haben muß. Würde der Geſandte wol gewagt haben, den Könige ſelbſt eine offenbare Lüge über deſſen eigene Inſtruktion zu ſagen? Freilich ſchrieb Sixtus an den König, er könne nicht glauben, daß jener ſeinen Dienern ſolche Aufträge ertheilt habe. Aber was antwortet Philipp? Er nennt dieſen Brief eine „Ungereimtheit“ (sinrazon). In dem Schreiben an Sixtus macht er die Maßregel des Proteſtes völlig zu der ſeinigen [2]). Allerdings gab Philipp inſofern ſcheinbar dem überaus heftigen Auftreten Olivares' Unrecht, als er im Mai den Herzog von Seſſa mit dem Auftrage nach Rom ſandte, es zunächſt bei dem heiligen Vater, den er durch Olivares' Grobheiten und Drohungen hinreichend erſchüttert glaubte, mit mildern Mitteln zu verſuchen. Indeß da dieſe nichts verſchlugen, ging auch Seſſa bald zu Zwang und Drohungen über, die alſo für dieſen Fall der König ihm geſtattet oder vielmehr vorgeſchrieben haben muß, ganz wie er es bei Olivares gethan hatte. Und dieſes Verfahren blieb nicht ohne Erfolg. Luxemburg wurde vom Papſte nicht mehr empfangen; der fanatiſch liguiſtiſche Legat Gaetani wurde nicht zurückgerufen; dem Könige von Spanien wurde verſprochen, daß Rom nie jemanden, der nicht die Billigung Philipp's beſitze, als Beherrſcher Frankreichs anerkennen werde; Mitte Juli wurde ein Offenſivbündniß gegen den „Prinzen von Bearn“ zwiſchen dem Papſte und den ſpaniſchen Geſandten aufgeſetzt. Freilich fand Sixtus immer neue Vorwände, die Ausführung dieſes Vertrages hinauszuſchieben: und ſo begrüßte man in

[1]) Depeſche Olivares' vom 3. März 1590; Hübner 3, 379.

[2]) Philipp II. an Sixtus V., San Lorenzo 12. Juni 1590 (ebendaſ. 451): . . . asi menos tengo de consentir que se falte á lo que tanto conviene á la Iglesia de Dios, que dejó rémedios para todo: sino ser importuno y pesado á V. S. hasta que le ponga de su mano que es lo que mas deseo, y no tener, come no tengo, culpa ninguna en los daños que se pueden seguir de lo contrario; que este es el fin de la prostesta y de lo que voy diciendo etc.

Madrid ſeinen Tod (27. Auguſt 1590) mit unverhohlener Freude[1]). Einen der Spaniern ungünſtigern Papſt, meinte man, könne es gar nicht geben.

Bei der Wahl ſeines Nachfolgers ſiegten in der That die verbündeten Parteien der kirchlichen Eiferer und der Spanier. Der Kardinal Caſtagna, der ſo lange als Erzbiſchof von Roſſano Nuntius in Spanien und dabei ein ſo lauter Bewunderer Philipp's geweſen war, wurde am 15. September zum Papſte erhoben, als Urban VII. Dieſe Wahl fand in Spanien volle Zuſtimmung, da Philipp perſönlich Caſtagna hochſchätzte, da dieſer durch Verwandtſchaft und Freundſchaft viele Verbindungen in Spanien beſaß, und da man deshalb hoffte, ihn völlig als Geſchöpf Spanien's betrachten und ausnutzen zu können[2]). Allein dieſe Freude dauerte nicht lange; ſchon am 13. Tage ſeiner Regierung ſtarb Urban VII.

Die lange Dauer des Konklave ermöglichte es diesmal Philipp II., auf die Wahl einen unmittelbaren Einfluß auszuüben. Er war feſt entſchloſſen, dieſen günſtigen Umſtand zu benutzen, um die Wahl ſeinen Zwecken gemäß zu leiten und zu dieſem Behufe ſelbſt vor außerordentlichen Mitteln nicht zurückzuſchrecken[3]). Der Nepot Sixtus' V., Montalto, der naturgemäß über eine bedeutende Anzahl von Stimmen gebot, ſtand auf der antiſpaniſchen Seite; er wurde unterſtützt durch die Freunde des Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Mantua, welche letztern in ihrer Eigenſchaft als italieniſche Fürſten nicht mit Unrecht die Spanier für die gefährlichſten Feinde ihrer Unabhängigkeit hielten. Von einer eigentlich franzöſiſchen Partei war freilich unter den obwaltenden Umſtänden keine Rede. Dagegen verfügte der Kardinal Mendoza, den Philipp zum Stimmführer der ſpaniſchen Faktion auserſehen hatte, über mehr als den dritten Theil der Kardinäle, ſo daß eine offizielle Exkluſive ſeitens des Katholiſchen Königs gar nicht nöthig war. Philipp

[1]) Rel. di Tomm. Contarini 438.

[2]) Ebendaſelbſt.

[3]) Ueber die Wahl Gregor's XIV. ſ. Gindely, Papſtwahlen, in den „Sitzungsberichten der Wiener Akad. d. W." 38 (1861), 253—257.

aber wagte die anmaßende Neuerung einer förmlichen Inklusive. Er, der schon das Recht der Exklusion sich erstritten hatte, erlaubte sich jetzt, den Kardinälen ganz positiv diejenigen zu nennen, unter denen allein er einen Papst annehmen würde. Dieser Monarch, der sich als den getreusten Sohn und Diener der Kirche und des heiligen Stuhles zu bezeichnen pflegte, trug also kein Bedenken, dem heiligen Geist in die Arme zu fallen und der Kirche den Nachfolger des Apostelfürsten diktatorisch bestimmen zu wollen! Sieben durchaus spanische Kardinäle nannte er: unter denen möge Montalto selbst wählen. Mit Recht widersetzte dieser sich zuerst einer solchen Usurpation; als er aber die Spanier entschlossen sah, jede anderweitige Wahl zu verhindern, als Olivares ihn durch Verheißungen persönlichen Vortheils köderte, als im Kirchenstaate und in Rom selbst während der langen Sedisvakanz Anarchie, Mangel, Empörung überhand nahmen: da gab er nach und wählte (5. Dezember 1590) unter den spanischen Kandidaten den Kardinal Sfondrato, der sich Gregor XIV. nannte.

Einen bessern Papst hätte sich Philipp II. nicht wünschen können. Sein geborener Unterthan, stammte er zudem aus einem stets spanisch gesinnten Hause; Gregor's Bruder Ercole Sfondrato stand im diplomatischen Dienste des Königs. Gregor selbst war ein stiller, demüthiger, eifrig frommer Mann: um so mehr mußte er der Politik seines Monarchen beipflichten. Von den Staatsangelegenheiten verstand er gar nichts und ahnte deshalb auch nicht die Gefahr, die von Spanien der Unabhängigkeit des heiligen Stuhles drohte. Der spanischen Leitung ergab er sich völlig. Indem er alle Katholiken unter schweren Kirchenstrafen zum Abfalle von Heinrich IV. aufforderte, unterstützte er die Ligue durch seinen Legaten, durch unaufhörliche Sendung von Geld und Mannschaften. Dadurch leerten sich die päpstlichen Kassen — zur unaussprechlichen Freude der Spanier, welche die Schätze Sixtus' V. stets als ein von ihnen unabhängiges Element der Macht in Italien gefürchtet hatten.[1])

[1]) Rel. di Tom. Contarini l. c.

Aber ſelbſt dieſem Papſte, dem am meiſten und unbedingteſten ſpaniſch geſinnten, der jemals auf dem Stuhle Petri geſeſſen, ließen die ſpaniſchen Juriſten nichts hingehen, was einer Verletzung der kirchenpolitiſchen Gerechtſame ihres Königs glich. Als Gregor XIV. am 9. Juni 1591[1]) eine Bulle erließ, welche das Aſylrecht der Kirchen, mit Ausnahme gewiſſer Fälle, ſowie die Immunität aller Geiſtlichen von weltlichen Gerichtshöfen und Kerkern wahrte, wurde ihr in Spanien der Gehorſam verſagt.

Zum größten Kummer der Spanier ſtarb Gregor XIV., der vielleicht den Sieg der Ligue in Frankreich und damit den Triumph der ſpaniſchen Politik in ganz Europa herbeigeführt hätte, ſchon nach einem Pontifikate von zehn Monaten und zehn Tagen (15. Oktober 1591). Die ſpaniſche Partei, die jetzt Montalto ganz gewonnen hatte, ſiegte freilich ohne jeden Widerſtand. Schon am dritten Tage des Konklaves (29. Oktober) wurde einer ihrer Kandidaten, Facchinetti, zum Papſte gewählt. Dieſer, Innocenz IX., zeigte ſich als ebenſo eifrig der Ligue ergeben, wie ſeine Vorgänger; doch glaubte man ihm größere Entſchloſſenheit und mehr Eigenwillen zutrauen zu dürfen, ſo daß er den Spaniern nicht ganz ſo genehm war, wie der unfähige Gregor[2]). Nur verſtandesſchwache Päpſte, blinde Werkzeuge der ſpaniſchen Politik konnte man in Madrid gebrauchen.

Das größte Unglück aber für Spanien war, daß Innocenz IX. nach einem Pontifikate von nur zwei Monaten ſtarb (30. Dezember). Durch eine merkwürdige Verkettung der Umſtände erwieſen ſich ſeine Kandidaten einer nach dem andern lebensunfähig. Oder vielmehr es war das nicht ſo ganz zufällig, da der ſpaniſche Hof bei der Auswahl ſeiner Kandidaten zumeiſt hochbetagte, in der Lebenskraft ſchon gebrochene Greiſe berückſichtigte, vor denen man weder Selbſtändigkeit den Forderungen des Katholiſchen Königs gegenüber, noch Neigung zu Neuerungen in politiſcher und kirchlicher Beziehung erwarten durfte. War doch jede Neuerung in

[1]) Nicht wie Salgado, de Suppl. 1, 2, 141 (p. 49), ſagt, am 24. Mai; ſ. Bullarium Magnum (ed. Lugdun.) 2, 707 ff.

[2]) Rel. di Tom. Contarini 438 f.

Madrid von vornherein verpönt! — Nun beschloß man aber im heiligen Kolleg, unter den für die Kirche so überaus schwierigen Umständen vor allem einen körperlich rüstigen Mann zu wählen, der die höchste Gewalt länger bewahren und konsequent ausüben könne. Ein weiteres Unglück für die Spanier war, daß ihr Kandidat, Sanseverino, der schon die genügende Anzahl Stimmen auf sich vereinigt hatte, wegen seiner Strenge und persönlichen Herrschsucht so allgemein verhaßt war, daß noch im letzten Augenblicke mehrere Kardinäle von ihm abfielen. Nun wurde Montalto schwankend: die Spanier mußten endlich einem allgemein geachteten Kompromißkandidaten von Montalto's Anhang zustimmen, dem Hippolyt Aldobrandini (30. Januar 1592). Er nannte sich Klemens VIII.

Klemens war ein durchaus kirchlich gesinnter, aber zugleich gemäßigter, wolmeinender Mann; ohne viel Initiative, indeß mit gutem Verständniß für die Staatsgeschäfte. Mit seiner Erwählung war Philipp II. keineswegs einverstanden, da er nicht eigentlich zu den spanischen Kandidaten gehört hatte und seine Vorfahren, mit den Caraffa eng verbunden, Beförderer des Krieges Paul's IV. gegen Spanien gewesen waren. Wirklich neigte der Papst im Grunde sich mehr Frankreich als Spanien zu; indessen er war durch die Verhältnisse in ersterm Lande einstweilen noch durchaus auf das letztere angewiesen. Sofort nach seiner Thronbesteigung richtete er einen sehr freundschaftlichen und verheißenden Brief an den katholischen König. Und da man sich nun erinnerte, wie Aldobrandini vor kurzem als Legat in Polen zu Gunsten der österreichischen Interessen gewirkt hatte, bekam man allmählich in Madrid eine gute Meinung von diesem Papste[1]). Wirklich wandelte Klemens VIII., wenn auch mit minderer Leidenschaft, fast drei Jahre lang in den Bahnen Gregor's XIV. und Innocenz' IX. Dabei gestand er abermals dem spanischen Herrscher Cruzada, Excusado und Subsidio zu,

[1]) Tom. Contarini 439. — Ossat an Villeroy, 17. Jan. 1596: Je croi que le Pape a de sa nature plus d'inclination à la France qu'à l'Espagne (Lettres d'Ossat 2, 27).

ſo daß Philipp II. aus kirchlichen Einnahmequellen nunmehr zwei Millionen Dukaten jährlich zog. Klemens VIII. erſchien jetzt als ganz ſpaniſch[1]).

Gerade dieſes Bündniß gab Philipp II. den Muth, mit einer Entſchloſſenheit und Schärfe die Unabhängigkeit der ſpaniſchen Kirche von Rom zu betonen, wie ſie wol nie durch den Gallikanismus ſchroffer hervorgehoben worden iſt. Auf die Petition der Cortes erging im Jahre 1593 folgendes königliches Geſetz: „Während es uns als Könige und natürlichem Herrn nach Recht und unvordenklichem Herkommen zuſteht, die Gewalten zu nehmen oder zu erhöhen, welche die geiſtlichen Richter dieſer Königreiche in den Angelegenheiten, in denen ſie gerichtlich erkennen, beſitzen; während wir ferner dieſes Hülfsmittel immer zum Beſten derjenigen angewandt haben, die unter den genannten Gewalten litten, indem in Unſerm Rath und Unſern Kanzleien die erforderlichen Verfügungen ausgefertigt wurden: ſtellen ſeit kurzer Zeit bislang die Nuntien Sr. Heiligkeit bei dem geiſtlichen Stande außerordentliche Bemühungen an, damit die Mitglieder desſelben ſich dieſes Heilmittels nicht bedienen, indem ſie auf den Kanzeln und anderwärts zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß diejenigen, die dasſelbe anwenden, in die Cenſuren des Kapitels 16 der Bulle In Coena Domini verfallen. Da nun das ſoeben Angeführte zu ſchwerer Beſchädigung des Anſehens und Glanzes der Krone dieſer Reiche dient, und da das Heilmittel der Recursos de fuerza das wichtigſte und nöthigſte iſt, was es zum Wole, zur Ruhe und zur guten Regierung derſelben geben kann, ohne welches das ganze Gemeinweſen in Verwirrung gerathen würde: ſo befehlen Wir Unſerm Rathe und Unſern Appellhöfen, daß ſie große Sorgfalt darauf verwenden, den Parteien die bei ihnen durch Anrufung de fuerza Abhülfe ſuchen, ihr Recht zukommen zu laſſen, in Uebereinſtimmung mit dem Rechte und unvordenklichem Herkommen, Geſetzen und Verordnungen dieſer Reiche, und daß in Gemäßheit dieſer ſie alle Uebertreter ſtreng beſtrafen.“[2])

[1]) Rel. di Franc. Vendramin (Spanien 1595), di Paolo Paruta (Rom 1595); Alberi 1, 5, 449; 2, 4, 425 ff.

[2]) Nueva Recop. lib. 2 tit. 5 l. 80.

— Zugleich unterſagte ein weiteres Geſetz zu wiederholten Malen, daß ein kirchlicher Prozeß, der noch in erſter Inſtanz ſchwebe, durch Berufung an die Rota in Rom gebracht werden dürfe, entgegen der Praxis, welche die Rota mit Verletzung des Tridentinums ſchon längſt verfolgte. Die Bulle Klemens' VIII. vom 19. Juni 1594, durch die der Kloſtergeiſtlichkeit beider Geſchlechter verboten ward, Geſchenke zu geben oder auch zu empfangen, wenn ſie nicht zum Nutzen der Gemeinſamkeit dienten und als Almoſen zu betrachten ſeien, wurde in Spanien ebenſowenig rezipirt wie manche Anordnungen der päpſtlichen Kanzlei.

Rota und Conſejo lagen erbitterter als je mit einander im Streit. Die Rota nahm alle Klagen wider diejenigen, die in geiſtlichen Prozeſſen einen Rekurs an den weltlichen Richter eingelegt hatten, mit Freuden an und verurtheilte regelmäßig, ſelbſt auf ungenügenden Beweis hin, die deshalb verklagten Parteien. Eine große Unzahl ſolcher durchaus parteiiſcher, nur von kirchenpolitiſchen Geſichtspunkten ausgegangener Entſcheidungen der Rota ſind gerade aus dieſen Jahren aufbewahrt. Exekutionsmandate und Exkommunikationen wurden gegen ſolche Verurtheilte erlaſſen. Der Conſejo dagegen ſtrafte alle, die ſich über einen Rekurs an ihn bei der Rota beſchwerten, oder die den Urtheilsſprüchen der letztern Eingang in Spanien verſchafften, mit Güterkonfiskation und oft mit Verbannung[1]).

Je ausſichtsloſer ſich die ſpaniſch-liguiſtiſche Sache in Frankreich geſtaltete, um ſo ſchärfer trat in Rom die Reaktion gegen den ungebührlichen, anmaßenden Einfluß hervor, den ſich dort Philipp II. ſeit dem Tode Sixtus' V. angemaßt hatte. Die Kardinäle wollten ſich nicht mehr von dem ſpaniſchen Herrſcher die Wahl zudiktiren laſſen. Auf ihr Betreiben trat eine Kommiſſion von Theologen zuſammen, die, ſich ſtützend auf eine ſehr ſcharfe Bulle Paul's IV. und eine andere Pius' IV.[2]), das Verfahren Philipp's geradezu als ipso facto der Exkommunikation unter-

[1]) Salgado, de Suppl. 1, 2, 138. 142; 2, 20, 1. 4. 5.—7. 10. 12. 14. 33, 137 (p. 49. 344. ff. 479).

[2]) Vgl. O. Lorenz, Papſtwahl und Kaiſerthum S. 133 ff.

worfen bezeichnete. Sie verdammte hauptſächlich den direkten Zwang, den Philipp durch die Inkluſive auf einen großen Theil der Kardinäle — nämlich die ihm verbundenen — ausübe; den Ausſchluß oft der trefflichſten und geeignetſten Männer durch die Exkluſive; die förmliche Simonie, deren ſich der König durch die Bezahlung von Kardinälen mit Rückſicht auf die Papſtwahl ſchuldig mache. Der ſpaniſche Geſandte, Herzog von Seſſa, der durch dieſe Verdammung mit betroffen wurde, wollte dieſelbe nicht auf ſich ruhen laſſen. Vor den Augen der Welt und ſeinem eigenen Gewiſſen wollte er ſich rechtfertigen. Er vereinigte alſo im Februar 1594 in Rom ſelbſt drei ſpaniſche Theologen, die natürlich das Verfahren ihres Herrſchers für völlig angemeſſen und unverfänglich erklärten. Später (1598) wurde ihr Spruch von einer theologiſchen Kommiſſion in Madrid ſelbſt beſtätigt. Indeß die Kardinäle verharrten ihrerſeits bei dem in der That völlig richtigen Ausſpruche ihrer Theologen, und ſeitdem war es mit der unbedingten Herrſchaft Spaniens über das Konklave vorbei![1])

Wenn in dieſer Beziehung der Rückſchlag gegen die ſpaniſche Politik erſt in der Zukunft ſeine Wirkung äußern konnte, ſo trat er doch zugleich auch unmittelbar und für die Gegenwart bedeutſam ein. Klemens VIII. fühlte in immer geringerm Maße Neigung, um der ſpaniſchen Intereſſen willen den ſiegreichen Heinrich IV., der im Jahre 1593 zum Katholizismus zurückgekehrt war, auch ferner noch zu bekämpfen und nicht aus kirchlichen, ſondern rein weltlichen und noch dazu Rom ganz fremden Rückſichten ein Schisma Frankreichs vom heiligen Stuhle zu veranlaſſen. „Heiliger Vater," ſagte der vom Papſte ſehr geſchätzte Präſident der Rota, Serafin, zu Klemens, „heiliger Vater, Klemens VII. hat England verloren, weil er ſich zu ſehr beeilte, Heinrich VIII. zu exkommuniziren, und Klemens VIII. wird Frankreich verlieren, weil er zu ſehr zögert, Heinrich IV. zu abſolviren." Am 17. September 1595 fand die Abſolvirung und Anerkennung desjenigen Herrſchers in Rom ſtatt, den Philipp II. noch immer als „Prinzen von Béarn", als rückfälligen und deshalb heilloſen

[1]) Gindely a. a. O. 258 ff.

Ketzer betrachtete, mit dem er seit Januar desselben Jahres im erklärten Kriege sich befand.

Vergebens suchte Klemens den Zorn und Kummer, den Philipp über diesen Abfall der Kurie von dem spanischen Systeme empfand, durch Gefälligkeit in Nebensachen zu mindern, wie er z. B. sich trotz aller Vorstellungen Heinrich's IV. hartnäckig weigerte, dessen Freund Serafin zum Kardinal zu ernennen; wie er ferner am 1. August 1595 und 10. Januar 1596 die Vorrechte der spanischen Inquisition im weitesten Umfange von neuem bestätigte und den Generalinquisitor als einzige und ausschließliche Appellinstanz von den Urtheilen und Verfügungen der Inquisitionsgerichte auf das nachdrücklichste bestätigte[1]). Unter andern Umständen würde Philipp ein solches Verfahren des heiligen Stuhles höchlichst anerkannt und dankbarlichst entgegengenommen haben. Allein durch die Aussöhnung des Papstes mit Heinrich IV. war trotz aller höflichen Formen das Verhältniß zwischen der Kurie und dem Einsiedler des Eskurial ein gespanntes, unnatürliches geworden. Man haßte sich gegenseitig, und doch war man auf einander angewiesen! Der Papst konnte sich nicht verhehlen, daß trotz allem Spanien der sicherste Schutz der katholischen Religion und Roms gegen Ketzer und Türken sei; und Philipp würde durch offenen Gegensatz wider Rom sein ganzes politisches Gebäude unterhöhlt und sich auch in seiner Stellung zum spanischen Klerus den größten Schwierigkeiten ausgesetzt haben. Und so schildert denn damals der venetianische Gesandte in Madrid die Sachlage[2]): „Obwol die Absolution und Rebenediktion Navarra's das Gemüth Sr. Majestät außerordentlich bewegt und erschüttert hat, so läßt Sie sich dennoch von dieser Kränkung nichts merken, wie es auch andrerseits Se. Heiligkeit thut in Betreff der Beeinträchtigung, welche die Ansprüche der Kirche in Spanien empfangen, wo nicht nur ihre Anordnungen und Verfügungen vom Königlichen Rathe der Censur unterzogen und abgeschwächt, sondern auch ganz verworfen werden. Darüber hat sich freilich

[1]) Die betr. Bullen Salgado, de Suppl. 2, 33, 89. 107—109 (p. 473 f.).
[2]) Relaz. di Franc. Vendramin (1595); Alberi 1, 5, 466 f.

Se. Heiligkeit oft bei dem ſpaniſchen Botſchafter beſchwert, jedoch völlig fruchtlos. Im Kardinalkollegium hat augenblicklich der König nicht viel Autorität durch ſein herrſchſüchtiges Vorgehen, und wird er in Zukunft noch weniger haben, da die franzöſiſche Partei zu ziemlicher Größe gelangt iſt, ſo daß ſie demnächſt der ſpaniſchen kräftiger wird entgegenwirken können."

Wie ſtark im Grunde das Mißtrauen war, welches die beiden Mächte wider einander hegten, erwies ſich bei einer vergleichsweiſe unbedeutenden Gelegenheit. Im Jahre 1595 kaufte Klemens VIII. von dem Marcheſe von Pescara eine unabhängige Beſitzung desſelben, Monte S. Giovanni, die an der Grenze zwiſchen dem Kirchenſtaat und dem Königreich Neapel gelegen war. Klemens wollte hierdurch den Banditen einen Schlupfwinkel nehmen, in den ſie ſich, von den päpſtlichen Soldaten verfolgt, regelmäßig zu retten pflegten. Unglücklicher Weiſe beherrſchte dieſer „Johannisberg" aber die Straße, die vom Kirchenſtaat über die Abruzzen nach Neapel führte, und auf der die nördlichen Heere ſchon oft in dieſes Königreich eingedrungen waren. Sofort wachten in den Spaniern die Befürchtungen, die ſie ſchon bei der Thronbeſteigung Klemens' VIII. gehegt hatten, in erhöhtem Maße wieder auf. Sie erinnerten ſich, wie gerade des Papſtes Vater, Silveſter Aldobrandini, Paul IV. dazu bewogen hatte, das päpſtliche Lehnskönigreich Neapel für verfallen zu erklären und es mit franzöſiſcher Hülfe anzugreifen; wie ſtets zahlreiche Neapolitaner am römiſchen Hofe den Sturz der ſpaniſchen Herrſchaft in ihrem Vaterlande betreiben durften. Sie fürchteten alſo ein Bündniß zwiſchen Klemens VIII. und Heinrich IV., einen päpſtlich-franzöſiſchen Angriff auf Neapel. Sie beſchwerten ſich deshalb über jenen Ankauf bei dem Papſte, der nur mit Mühe ihre Beſorgniſſe zu zerſtreuen vermochte[1]). Auch in der ferrariſchen Erbſchaftsfrage widerſtrebten die Spanier den päpſtlichen Anſprüchen; als indeß Klemens VIII. mit Entſchiedenheit auftrat und die Eſte ihrer alten ferrariſchen Herrſchaft beraubte,

[1]) Rel. di Paolo Paruta (Rom 1595) p. 400.

wagte Philipp II., der am Spätabend ſeines Lebens ſeine alte Energie eingebüßt hatte, nicht, dies zu verhindern.

Er fühlte es wol: nach ſo vielem andern war auch die Herrſchaft über den römiſchen Hof ihm entgangen! Der Papſt glaubte, durch die Abſolution Heinrich's IV. den katholiſchen König unwiederbringlich beleidigt zu haben. Deshalb trauerte man in Rom über der Franzoſen Niederlagen und freute ſich ihrer Siege. Mit wahrer Aengſtlichkeit ſehnte Klemens den Tod Philipp's II. herbei; denn ſeinen Nachfolger hielt man für unbedeutend, dabei mild und verſöhnlich von Geſinnung. Inzwiſchen war man auf beiden Seiten froh, Abneigung und Furcht unter höflichen Phraſen und heuchleriſchen Vertrauensbezeugungen verbergen zu können[1]). Von einem aufrichtigen Einvernehmen beider Gewalten war nicht die Rede. Freilich minder ſcharf als wider den heftigen parteiiſchen Paul IV. war der Gegenſatz wider den milden beſonnenen Klemens VIII.: aber er war immerhin da, und zwar in einer Weiſe, welche die einzelnen Perſönlichkeiten weithin überdauern ſollte. Drei Dezennien ſpäter, im dreißigjährigen Kriege, ſollte es für den Katholizismus verhängnißvoll werden, daß ſein geiſtlicher Vertreter, der Papſt, weſentlich auf einer andern Seite ſtand, als ſeine grundſätzlichen weltlichen Vertreter, die Habsburger!

Schließlich hatte alſo, wie Philipp's weltliche, ſo auch ſeine Kirchenpolitik in der Hauptſache Schiffbruch gelitten.

Dreifach war ihr Ziel geweſen: Philipp wollte die ſpaniſche Kirche ſelbſt unter das Joch ſeines gleichförmigen Abſolutismus beugen; er wollte dieſen letztern auch auf weltlichem Gebiete durch kirchliche Mittel fördern, und endlich: er wollte auch der Lenker und Leiter der katholiſchen Geſammtkirche ſein. In dem Bewußtſein, daß durch ihn allein die überkommene Religion unter ſchweren Gefahren erhalten worden ſei und erhalten werde, identifizirte er die Intereſſen des Glaubens ohne weiteres mit denen Spaniens und verlangte mit Nachdruck, ja Schärfe, daß, wie Spanien der Kirche und dem Papſtthume, ſo dieſe letztern

[1]) Rel. di Giov. Dolfin (Rom 1598); Alberi 2, 4, 471 ff.

unbedingt Spanien dienten. Der katholiſche König betrachtete ſich als das weltliche Haupt der Kirche, mit dem das geiſtliche, der Papſt, ſtets Hand in Hand gehen müſſe. „In dieſer für die Kirche ſo gefährlichen Zeit," ſchreibt er einmal an ſeinen Botſchafter in Rom[1]), „hat Se. Heiligkeit viele Gründe und Urſachen, mir zu glauben und meine Erinnerungen und Rathſchläge mit ebenſogroßer Zuvorkommenheit und Bereitwilligkeit aufzunehmen, wie ſeine Vorgänger in derſelben Hinſicht gezeigt haben." Alle eifrigen Katholiken, auch außerhalb Spaniens, waren geneigt, dieſe Anſprüche Philipp's II. in vollem Maße anzuerkennen. Man höre das Glaubensbekenntniß Heinrich's v. Guiſe, des Balafré: „Ich halte Se. Katholiſche Majeſtät für den gemeinſamen Vater ſowol aller Katholiken in der Chriſtenheit als auch meiner im Beſondern[2])." — „Was Se. Majeſtät thut, geſchieht für den Dienſt Gottes und zum allgemeinen Beſten der Chriſtenheit und des katholiſchen Glaubens; das iſt notoriſch. Die katholiſchen Fürſten brauchen bloß aufrichtig ſich ihm anzuſchließen, und ſie ſind ſicher, ſich auf dem guten Wege zu befinden[3])". Das iſt der allgemeine Grundſatz der ſpaniſchen Diplomatie. Wehe deshalb dem Papſte, der es wagte, ſich von der unbedingten Unterordnung unter den Willen des Katholiſchen Königs befreien zu wollen! Kein Zweifel, daß er aus verwerflichen perſönlichen Beweggründen handelte, daß er eine Art Ketzer war! Die ſpaniſchen Staatsmänner und der König ſelbſt bezeichneten ihn dann als „vernunftlos", „verhärtet", „voll ſchädlicher Rathſchläge", „mit dem ſchlechteſten Herzen von der Welt", „ohne Verſtändniß für die Staatsangelegenheiten", „unzuverläſſig", „ohne Eifer für die Rettung der Seelen", „verderblich", „Urſache des Aergerniſſes"; man beſchuldigte ihn, „jahrelang nicht gebeichtet zu haben". Philipp trug kein Bedenken, in einem eigenhändigen Briefe einem

[1]) Philipp II. an den Herzog von Seſſa, 15. Juli 1590; Hübner, Sixte-Quint 3, 449.

[2]) Guiſe an Mendoza, 12. Juni 1587; bei Croze, Les Guises, les Valois et Philippe II (Paris 1866) 2, 291.

[3]) Seſſa an Ydiaquez, 1. Auguſt 1590; Hübner 2, 22.

Papſt vorzuwerfen: „daß er der Kirche in ihrer größten Gefahr vergeſſe[1]).“

Freilich ſparte der Katholiſche König kein Mittel, um den Papſt und die Kardinäle für Spanien zu gewinnen. Denn man fürchtete den Pontifex auch als weltlichen Fürſten Italiens und als Lehnsherrn des Königreichs Neapel, wo das Volk nur auf ein Signal zur Empörung gegen die verhaßte ſpaniſche Herrſchaft wartete. Den Papſt ſuchten die Spanier durch Demuth in den Worten und durch Ergebenheitsbetheuerungen, durch glänzende Ausſtattung ſeiner Nepoten und ſonſtigen Verwandten zu gewinnen; die Kardinäle, hauptſächlich in Hinblick auf die nächſte Papſtwahl, durch Penſionen und Benefizien, wie denn überhaupt die großen italieniſchen Familien, aus denen die meiſten Kardinäle ſtammten, durch Unterthanenſchaft, Uebernahme von Aemtern und auf viele andere Weiſen von dem Katholiſchen Könige abhängig waren. Aus dieſen Gründen widerſetzte ſich Philipp ſtets der Erhebung eines Kardinals von fürſtlicher Abſtammung zum Papſte, weil ein ſolcher mit ſeinem ganzen Hauſe über die ſpaniſchen Beſtechungskünſte erhaben geweſen wäre[2]). Die Wahl des Nachfolgers Petri, die Ausübung der päpſtlichen Macht und Rechte — Dinge, die wahre und unbefangene Frömmigkeit nur im Lichte rein kirchlicher Handlungen betrachten durfte — wurden von dem ſpaniſchen Monarchen zum Gegenſtand liſtigſter, unbedenklichſter, anmaßendſter Diplomatie gemacht.

Allein trotz aller dieſer Künſte, trotz großer unzweifelhafter gemeinſamer Intereſſen kamen alle Päpſte, auch die mildeſt und urſprünglich am meiſten ſpaniſch geſinnten, immer wieder in heftigen Konflikt mit Philipp II. In der That war dieſer in weltlich und kirchlich politiſcher Beziehung dem Papſtthume gegenüber einigermaßen in die Stellung der Kaiſer des 12. und 13. Jahrhunderts gerückt: und wie dieſe auf die Länge regel-

[1]) Döllinger, Beiträge 1, 503. 629. — Hübner 3, 232. 244. 259. 356. 399. 452. 517. — Noch zahlloſe ähnliche Stellen ließen ſich anführen.

[2]) Unter vielen Relationen ſehe man nur die des Giov. Soranzo (1565; Alberi 1, 5, 96 f.) und des Girol. Soranzo (1602; Bar. e Berch. 1, 1, 169 ff.).

mäßig mit dem Papſte zerfallen mußten, weil die Konſequenzen der beiderſeitigen Anſprüche ſich ſchließlich auf gemeinſamem Gebiete begegneten, ſo verhielt es ſich nun auch mit dem katholiſchen Könige. Weder deſſen Uebergewicht an Machtbeſitz in Italien noch ſeine Anſprüche auf Einwirkung auf die heimiſche und die allgemeine Kirche konnte der Papſt dulden. Wenn der Streit zwiſchen den Päpſten des 16. Jahrhunderts und dem ſpaniſchen Monarchen nicht zu der Schärfe gediehen iſt, wie einſt zwiſchen den Vorgängern jener und den deutſchen Kaiſern, ſo liegt das nur an dem Umſtande, daß jetzt beide Gewalten zuſammengehalten wurden durch einen gemeinſamen unmittelbaren gefährlichen Gegner, den Proteſtantismus!

Man darf nun die Ausbeutung und den Mißbrauch der religiöſen Ideen und Einrichtungen zu rein weltlichen Zwecken bei Philipp II. nicht ohne weiteres vom ſittlichen Standpunkte verurtheilen. Denn Philipp faßte die Sachlage anders auf. Mit leidenſchaftlichem Fanatismus, der ſich nur äußerlich, durch ſyſtematiſch ausgebildete Selbſtbeherrſchung in das Gewand kühlen Gleichmuthes zu hüllen wußte, glaubte er an ſeinen und Spaniens Beruf: zu Gunſten des Glaubens, „zum Dienſte Gottes“ die Welt zu beherrſchen.

XII.

Die „bürgerliche“ und die naturwissenschaftliche Geschichte.

Von

Ottokar Lorenz.

„Wie diese Geschichte andere Gedenktage hat als die bürgerliche Geschichte, so sind freilich auch ihre Könige und Helden andere als die, welchen die Welt gewohnt ist ihre gedankenlosen Huldigungen darzubringen.“

E. du Bois-Reymond, Kulturgeschichte und Naturwissenschaft. Ein Vortrag. Deutsche Rundschau Jhrg. 4, Hft. 2 S. 282.

Es ist nicht meine Absicht, durch das voranstehende Motto meine Fachgenossen gegen Herrn Professor du Bois-Reymond von vornherein einzunehmen oder gar aufzuregen, obwol ich mich durchaus zu jener gedankenlosen Welt mitrechne, welche Königen und Helden der bürgerlichen Geschichte fortwährend ihre Huldigungen darbringt. Ist es auch ein hartes Urtheil, wenn man vielleicht sich gestehen sollte, auf solche Weise ein halbes oder ganzes Leben verloren zu haben, so scheint es mir doch, daß die bürgerliche Geschichte denen nur dankbar sein kann, welche sie zuweilen von außen her rütteln und nöthigen, Rede zu stehen. Denn wenn ich auch nicht glaube, daß die Naturwissenschaften in ihrer neuesten Anwendung die bisherige Historie bestimmen dürften, sich selber aufzugeben, und wenn die tägliche Erfahrung auch lehrt, daß das Selbstbewußtsein jedes Kreises und Zweiges der Wissenschaften bis in die kleinsten Verästungen herab besonders in Deutschland hinreichend gestärkt und gekräftigt ist, um nicht

fürchten zu müſſen, daß man ſich dadurch beſonders ſtören laſſe, was jemand außerhalb der nächſten Genoſſenſchaft ſagt, ſo finde ich es doch wahrhaft beunruhigend, wenn ein ſo hochſtehender Mann wie du Bois Reymond eine ſo geringe Meinung davon hegt, was in einem andern Theile der wiſſenſchaftlichen Welt von einer großen Zahl von Arbeitern täglich geſchieht. Es mag ſein, daß bei dem heutigen Betriebe der Wiſſenſchaften ein gelehrterer Mann als ich ſich geſagt haben würde, es ſchicke ſich nicht, mit du Bois-Reymond zu ſtreiten, der als Autorität ſeines Faches „von ſeinem Standpunkt“ ſchon das Richtige geſehen und geſagt haben wird, wie wir denn „von unſerem Standpunkte“ aus dabei bleiben können, unſeren Königen und Helden zu huldigen. Und wenn jeder von ſeinem Standpunkt aus das Richtige ſieht, ſo beſtehen die Wiſſenſchaften friedlich neben einander und fördern ſich unbewußt, ohne daß eine die andere ſtört oder in der Meinung der Menſchen herabſetzt. Es mag ſein, daß eine gewiſſe exakte Behandlung in jedem Zweige der Wiſſenſchaften es als das Erprobteſte anſieht, um anderes, was andere ſagen, ſich wenig zu kümmern; du Bois-Reymond gehört nicht zu jenen, welche über des Nachbars Zaun nicht einmal hinüber zu ſehen wünſchen, und wenn irgend ein Aufſatz beweiſt, daß er es nicht auf ſeine Fachgenoſſen abgeſehen habe, ſo iſt es der erwähnte, welcher den Titel trägt „Kulturgeſchichte und Naturwiſſenſchaft“. In dem größeren Kreiſe, für den er beſtimmt iſt, ſollte derſelbe einen beſſeren Geſchmack für geſchichtliche Dinge begründen. Ich bin nicht ohne Hoffnung, mich mit dem Verf. über einen und andern Punkt zu verſtändigen, denn ich gehöre nicht zu den letzten von jenen, welche durch die Freude an kunſtvoll gegliederter Rede eher in die Gefahr gerathen, zu viel, als zu wenig zuzugeſtehen. Ich konzedire dem Verf. auch heute ein volles Maß der Berechtigung, in Fragen geſchichtlicher Theorie ſein ſchwerwiegendes Wort in die Wagſchale zu werfen; ich konzedire ihm ſogar noch mehr: Nicht die „bürgerliche“, aber die ſogenannte univerſale Geſchichte hat ſich im Anſchluß an eine aus dem Mittelalter überkommene Methode einer Menge von Aufgaben unterzogen, deren Löſung unbeſtritten heute nur von der Natur-

wissenschaft zu erwarten ist. Was der Mensch, der auf seinen Schultern den Neanderschädel trug, zu denken, wollen und zu handeln fähig war oder nicht, mag der Naturforscher vermöge seiner Kenntniß von den Funktionen des Gehirns vollständig oder theilweise bestimmen können, der Historiker steht vor dem ausgegrabenen Reste der Vergangenheit stumm, und wenn er dennoch etwas darüber sagt, so muß er dasjenige nachbeten, was ihn der Naturforscher gelehrt, oder er macht sich als Dilettant in einem Fache geltend, welches nichts mit den Quellen gemein hat, auf deren Behandlung ihn seine Disziplin hinweist. Aber auch für jene Epochen vergangenen Lebens, welche man kurzweg die historische Zeit zu nennen pflegt, giebt es Aufgaben, welchen sicherlich nur auf dem Wege der Naturforschung beizukommen ist. Wenn es wahr ist, daß im 12. und 13. Jahrhundert der Schädel des Menschen anders beschaffen war als im neunzehnten, so mag der Naturforscher hieraus allerlei Schlüsse ziehen, welche dem Historiker nur zum Theile, ja meist nur in den gröbsten Umrissen verständlich sein mögen: aber die Wirkungen, welche Dante's divina comedia ganz objektiv auf Welt und Nachwelt geübt, werden umgekehrt nicht im mindesten durch die Frage alterirt, welche Entwicklung des menschlichen Gehirns selbst in historischer Zeit noch nachweisbar sei. Es giebt für die Betrachtung der Geschichte, wenn man sie in dem Sinne des Wissens von alle dem, was sich ereignet hat, verstehen wollte, eine Summe von naturwissenschaftlichen Thatsachen, die auf das Leben der Menschen in vor- und nachhistorischer Zeit gewaltige Wirkungen ausgeübt haben. Die Natur, in der er wohnte und wuchs, das Brot, das er aß, die Thiere, die er züchtete, die Ungeheuer, welche ihn fraßen und die Krankheiten, welche ihn tödteten, — wo wäre der historische Gelehrte, welcher von all diesen Dingen auch nur so viel klar und wissenschaftlich verstände und nach Ursachen und Wirkungen zu ergründen vermöchte, daß er sich nicht vor sich selber schämte, wenn er es auf eigene Faust unternähme, über Geographie und Ethnographie, Geschichte der Pflanzen und Thiere, der Krankheiten und der Heilkunst, der Erfindungen und der Entdeckungen, kurz im ganzen Gebiete der irdischen Veränderungen

Forſcher ſein zu wollen. Ich begreife es ganz, wenn hier die Naturwiſſenſchaft Beſitz zu ergreifen oder vielmehr ihren Beſitz zu vertheidigen geſonnen iſt. Daß auf dieſen Gebieten ein gewaltiges Feld der geſchichtlichen Forſchung mit jedem Jahre reichere Ernten bietet, daß die Ergebniſſe der naturwiſſenſchaftlichen Geſchichte geeignet ſind, Gemeingut aller Gebildeten zu werden und auch auf andere Zweige der hiſtoriſchen Forſchung Einfluß nehmen können, iſt greifbar und bedarf kaum einer umſtändlichen Erörterung und Beweisführung; daß aber neben den Thatſachen, welche nur auf naturwiſſenſchaftlichem Wege erklärt werden können, eine Reihe von Wirkungen aus der Vergangenheit zu der Gegenwart ſpricht, welche auch der kühnſte Naturforſcher als eine ihm fremde Welt anerkennen muß, dies iſt es, was doch auch du Bois-Reymond zugeſteht, indem er die „bürgerliche Geſchichte“ doch als etwas ſelbſtändiges anſieht, was er — ich möchte nicht gleich anfangs unfreundlich werden — nur eben für weniger intereſſant zu halten ſcheint.

Wenn ſich alſo zeigt, daß zwiſchen den Forſchungsgebieten der bürgerlichen und der naturwiſſenſchaftlichen Geſchichte ein gewiſſer Unterſchied beſteht, ſo darf man fragen, wer ſind diejenigen, welche durch eine fortwährende Vermengung derſelben zu einer Aufſtellung von unmöglichen Aufgaben gelangen; wer verſchuldet es, wenn die Forſcher auf dem einen Gebiete geringſchätzig von denen auf dem andern denken? Liegt nicht vielleicht ein Mißverſtändniß darüber vor, was die einen und die andern zu thun haben, und wäre nicht der ganze Streit zu vermeiden, wenn man ſäuberlich auseinanderhielte, was vermöge ihrer beſondern Methoden den einen und den andern zu löſen frommt? Aber gegen dieſe prinzipielle Trennung hat ſeit einigen Dezennien die Kulturgeſchichte Einſprache erhoben. Sie iſt eine Tochter der Beſtrebungen einer früheren Zeit, die Menſchheit in allen ihren Aeußerungen moniſtiſch begreifen zu wollen. Für die fortſchreitende Entwicklung aller im Menſchen lebenden Keime, Kräfte, Fähigkeiten hat man den Begriff der Kulturgeſchichte aufgebracht, die uns in die glückliche Kenntniß alles deſſen mit einem Male ſetzen ſoll, was die Natur, der Geiſt, die Geſellſchaft, der Staat

hervorgebracht haben. Das ganze Geheimniß des Lebens verspricht man uns auf diesem Wege zu enthüllen; weil aber doch alles, was im Raume und in der Zeit geschieht, auf natürliche Grundlagen zurückgeht, so giebt es für diese Wissenschaft selbstverständlich keine Grenzen ihrer Forschung, und wenn der Naturforscher die „bürgerliche Geschichte" verschmäht, so zieht ihn die Kulturgeschichte mit unwiderstehlicher Gewalt an sich.

Man mißverstehe mich nicht: Was die Naturforschung leistet, leistet sie sicherlich nicht bloß für sich, sondern für alles Wissen überhaupt. Ohne die Naturwissenschaft gäbe es keine denkbare Erkenntniß von der Sprache, ohne die Sprache keine geschichtliche Ueberlieferung. Die ältesten Ueberlieferungen werden nur durch die Naturwissenschaften korrigirt, und die „mosaische Urkunde des Menschengeschlechts", wie man sich im vorigen Jahrhundert ausdrückte, wäre heute noch die einzige Quelle unserer Kenntniß ohne Naturwissenschaft. Alle Wissenschaft ist eins, und auf dem Standpunkt des Allwissenden giebt es sicherlich keinen Unterschied zwischen Mathematik und Völkerrecht, wie schon jene Philosophen vorauszusetzen schienen, welche die Harmonie der Sphären lehrten. Auf dem Standpunkt der Allwissenheit wird es ohne Zweifel selbst zwischen der bürgerlichen und Kulturgeschichte Brücken geben, die für beide Disziplinen gleich erfreulich sein mögen.

Für die beschränkteren Aufgaben, welche die heutige Wissenschaft erfüllen sollte, handelt es sich aber darum, festzustellen, was die Naturwissenschaft, als ein auf sich gestelltes Gebiet der Forschung zur Erkenntniß dessen, was man Kulturgeschichte nennt, zu leisten vermag. Ich glaube neidlos diese Frage beantworten zu können, da ich von vornherein zugestanden habe, daß der Mann, welcher als Historiker die Sache anfaßt, an allen Ecken und Enden scheitern müßte; ich glaube nicht an eine Lösung der Probleme dessen, was man Geschichte der Menschheit, Universalgeschichte, Kulturgeschichte u. s. f. nannte, mittelst der Methoden, die dem gemeinhin als Geschichtsforscher bezeichneten Gelehrten zu Gebote stehen. Aber ich halte mich für berechtigt, andrerseits zu fragen, ob denn das, was die gemeinhin sogenannte Natur-

forschung in dieser Hinsicht bis jetzt geleistet, auch nur die leiseste Befriedigung gewähren könnte. Es wird gestattet sein und ist wol auch der Mühe werth, einen Versuch solcher Art ganz besonders zu prüfen, wenn er von du Bois-Reymond herrührt.

Wenn man die Ergebnisse, welche aus dem schönen Bunde von „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“ gewonnen worden sind, im ganzen betrachtet, so wird man vielleicht die Meinung des Verf. am besten dahin zusammenfassen, daß die Entwicklung der Menschen zusammenfalle mit dem Grade der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, welche sie im Laufe der Zeit sich angeeignet haben, und auf deren höchster Entwicklung dasjenige beruht, was man unsere heutige Kultur nennt. Die Naturwissenschaften mit ihrer technischen Anwendung für das praktische Leben erscheinen dem Verf. nicht nur als der ausgesprochene Zweck der menschlichen Kulturgeschichte, sondern sie sind in seinen Augen auch die einzige sichere Garantie für die Erhaltung dieser Kultur, und somit dreht sich der Mikrokosmus um die Frage, wie viel oder wenig von der Erkenntniß der Natur er sich zum Bewußtsein gebracht hat. Wenn Buckle meinte, daß der wahre Fortschritt von der Erkenntniß der Wahrheiten und der Gesetze der Natur abhänge, so trifft dies wenigstens bis zu einem gewissen Grade mit du Bois-Reymond's Auffassung zusammen; aber auch die Philosophie der Geschichte hat in etwas allgemeineren Ausdrücken von Kant bis Hegel Aehnliches bemerkt. An den letztern erinnert es sogar sehr stark, wenn die neue kulturgeschichtliche Theorie den Gegensatz zwischen den Erfindungen der „Urzeit“ und den Forschungen der Neuzeit auf die einfachen Kategorieen des bewußten und des unbewußten Schaffens der Menschen zurückführen zu müssen glaubt, wobei man doch unschwer an Hegel's an sich Sein und an und für sich Sein erinnert wird.

In einer Zeit, in welcher es „noch keine Wissenschaft“ gegeben, findet du Bois-Reymond indessen auch seinerseits die Thatsache unaufgeklärt, daß eine Reihe von so fundamentalen Erfindungen und Entdeckungen von den Menschen gemacht worden sind, daß man sehr geneigt sein könnte, die Fortschritte der spätern Zeiten gering dagegen anzuschlagen. „Hebel, Walze,

Keil und Beil, Keule und Speer, Schleuder, Blaserohr, Ruder, Segel, Steuer, Netz und Angel" — erwarben dem Menschen „unstreitig früh den ihm von Benjamin Franklin beigelegten Namen des werkzeugmachenden Thieres". Nun ist gewiß nicht zu leugnen, daß der erste Schritt in einer Kunst als der schwierigste zu gelten hat: woher soll also der qualitative Fortschritt in der Beschaffenheit des Menschen bewiesen werden, wenn dieser sich schon in seiner „ersten Kindheit" als ein Erfinder von so eingreifender Art gezeigt hat, daß tausende von Jahren nachher verstreichen konnten, ohne daß derselbe es sehr viel weiter gebracht hat, als wo er in seiner „Kindheit" schon gewesen ist. Wir glauben noch etwas anderes hinzufügen zu können, wogegen du Bois-Reymond kaum eine Einwendung erheben dürfte. Ist nicht auch die Erfindung der Sprachen in die Reihe jener Werkzeuge zu setzen, welche den Menschen vom Thiere sehr wesentlich unterscheiden? Selbst als Naturprodukt gefaßt, spielt sicherlich die Sprache eine ebenbürtige Rolle in der Entwicklung des „Urmenschen", wie das Feuer und das Kochen. Aber alle diese Thatsachen einer unvordenklichen Vergangenheit sind nackte Thatsachen; was wir zu erfahren wünschten, würde eigentlich erst rechtfertigen, daß man von einer Geschichte der „Urzeit" zu sprechen wagt. Denn eben die Frage, wie der Mensch dazu gekommen ist, dergleichen „in einem Zeitalter, wo es keine Wissenschaft giebt", zu erfinden, wäre eine würdige Aufgabe der Erklärung für den Naturforscher. Daß von dem Historiker — dem bürgerlichen — hierüber nichts erforscht werden kann, da keine Urkunde über diese Dinge Auskunft giebt, ist mir von vornherein klar; daß aber der Naturforscher auch seinerseits sich damit begnügen muß, uns zu versichern, es wäre eben ein Zeitalter gewesen, wo der Mensch „unbewußte Schlüsse" machte, scheint mir betrübend, denn diese „unbewußten Schlüsse" sind nicht viel besser als das Hegel'sche Ansichsein, und wollte man die Urgeschichte du Bois-Reymond's auf eine einfache geschichtliche Formel zurückführen, so lautete sie ungefähr so: Als das werkzeugmachende Thier das Ruder erfand, so hat es gerudert, und als es die Sprache besaß, so hat es gesprochen. Wenn uns, was

ich vielleicht fälſchlich vorausſetze, die Naturforſcher nichts weiteres zu ſagen vermögen, ſo kann ein Moſes unter ihnen auch bei dieſer Geſchichte der Urzeit beruhigt hinzufügen: und Gott ſah alles, was er gemacht hatte und ſiehe da, es war ſehr gut.

Bei weitem mehr als von der „Urzeit“ ſcheint von dem „anthropomorphen Zeitalter“ bekannt zu ſein, denn die Quellen desſelben ſind durchaus nicht neu, ſondern werden aus Homer und der Edda aus Indien und Centralaſien bezogen; was dabei den Anſtrich gewinnt, als hätte es mit den Naturwiſſenſchaften etwas zu thun, iſt lediglich eine Frage, welche von Buckle und Lecky behandelt worden iſt: wie weit die Natur und Lokalbeſchaffenheit auf die älteſten religiöſen Vorſtellungen, auf das „anthropomorphe Zeitalter“ Einfluß genommen. Ich beabſichtige hier nicht den Ausführungen du Bois-Reymond's gegen Buckle und Lecky im mindeſten zu widerſprechen, und glaube vielmehr dem erſteren danken zu ſollen, daß er die Dürftigkeit und Beſchränktheit dieſer naturwiſſenſchaftlichen Erörterungen deutlich gezeigt hat; aber freilich vermag auch du Bois-Reymond wenig mehr über die Entſtehung und Abwandlung der älteſten Religionsvorſtellungen der Menſchen zu ſagen, als daß dieſelben „vermöge eines dem Geſchlecht tief innewohnenden Zuges“ entſtanden ſeien. Die Kulturgeſchichte ſcheint auch hier mit und ohne Naturwiſſenſchaft nicht ſehr weit über jene allgemeinen Sätze hinausgekommen zu ſein, die ſchon im vorigen Jahrhundert ganz gewöhnlich und beſonders zuletzt von Herder angeführt wurden. Eingreifenderer Veränderung aber in der Auffaſſung des hiſtoriſchen Stoffes begegnet man in dem neueſten Verſuche eigentlich erſt in jenen Epochen, wo ſonſt der „bürgerlichen Geſchichte“ ein weiteres Feld ihrer Thätigkeit eröffnet war und wo nun Kulturgeſchichte und Naturwiſſenſchaft die bisherigen ausgetretenen — vielleicht gedankenloſen — Wege zu durchkreuzen beſtimmt ſein werden. Hier iſt denn auch vermöge meiner eigenen Beſchäftigung der Punkt, wo ich mir einige mehr auf die Sache ſelbſt eingehende Bemerkungen gegen du Bois-Reymond wol erlauben darf. Bevor ich jedoch die weſentlichſten Differenzen unſerer Anſichten beſpreche, wird es nöthig ſein, den Gedankengang des Aufſatzes kurz zu

bezeichnen, da vielleicht der letztere manchem meiner Leser nicht zur Hand sein möchte.

„Das spekulativ ästhetische Zeitalter", in welches die Griechen aus der anthropomorphen Periode geriethen, hat unserm Verf. zufolge den Mangel, daß die gesammte Bildung der Menschen eine höchst einseitige, wenn man will beschränkte Richtung einschlug, welche zwar von einem entwickelten Schönheitsgefühl aber von einer erstaunlichen Unfähigkeit Zeugniß giebt, die Natur zu verstehen, zu erkennen oder auch nur mit geübtem Auge anzusehen. „Naturwissenschaft hat es bei den Griechen und Römern nicht gegeben." Bei den Griechen und Römern! Denn auch für die naturwissenschaftliche Kulturgeschichte ist die Welt durch diese zwei Völker so gut wie allein vertreten, und die Frage, welche sich aufdrängt, ob nicht vielleicht die alte Kultur der ostasiatischen Völker doch gewisse naturwissenschaftliche Voraussetzungen haben möchte, wenn dieselben den Griechen und Römern schon gänzlich fehlten, kümmert du Bois-Reymond ebensowenig, als den heiligen Hieronymus oder Eusebius die außergriechisch-römische Welt irgend beschwerte. Wie weit nun in der Zeit des Aristoteles, welcher doch immer ein bloß spekulirender Kopf geblieben wäre, bei Chinesen, Japanern und selbst bei Aegyptern nicht doch eine „planmäßige Bewältigung und Ausnutzung der Natur durch den Menschen zur Vermehrung seiner Macht, seines Behagens und seiner Genüsse", worin der Verf. das Kriterium unserer heutigen Naturwissenschaft erblickt, vorhanden gewesen sein möchte, wage ich als ein bürgerlicher Historiker nicht zu entscheiden; ich bin aber doch auch nicht gewillt, die Behauptung anderer einfach anzunehmen, und fordere vor allem wenigstens eine gründliche Untersuchung aller jener Kultur, welche zur Zeit des Sokrates auf der Erde bestand, bevor ich den Satz zugebe, daß die Menschheit aus dem anthropomorphen Zeitalter in ein so einseitig spekulativ ästhetisches verfallen sei oder gar verfallen mußte.

Das Schlimmste freilich, was in der Welt geschah, kommt nach du Bois-Reymond's Auffassung erst nach der spekulativen Epoche, denn nachdem schon die „Alten in der Naturwissenschaft so erheblich zurückgeblieben waren", hatten die neueren Barbaren

das Unglück, die ästhetischen Momente der alten Kultur auch noch zu verlieren und nun gar die ohnehin schon bedenkliche Spekulation des Aristoteles zu einer scholastisch-asketischen Weltanschauung fortzubilden. Das Resultat dieser schlimmen Entwicklung der Menschheit war natürlich, daß selbst gescheidte Leute wie Franzesco Petrarca den Natursinn, den noch die Griechen besaßen, verloren hatten und das ganze Zeitalter wiederum nichts von Naturwissenschaft verstand. Und dieser traurige Zustand dauerte tausend Jahre. Nun aber kam mit einem Male der Ursprung der neuern Naturwissenschaft, und was zu du Bois-Reymond's eigener Verwunderung das Merkwürdigste war, ist dies, daß diese naturwissenschaftliche Richtung der Menschheit aus dem Wiederaufleben der Antike entstand. Denn „nun ergoß sich ein Strom verjüngter Gedanken durch Schulen, Schlösser, Städte, ja Klöster und spülte mit steigender Gewalt den stockenden Wust mittelalterlicher Wahnvorstellungen aus“. Und wirklich! die Alten, welche selbst von der Naturwissenschaft gar nichts verstanden, bewirkten, da sie in staubigen Codices dem Grabe entstiegen, den Ursprung der Naturwissenschaft. Diese Erscheinung nun ist dem Verf. selbst so überraschend, daß er zu ihrer Erklärung nur auf dem Wege des Gleichnisses zu gelangen vermag, welches letztere, selbstverständlich nur aus der Naturgeschichte gewonnen, einschlagen soll. Denn „das Geschlecht, welches die Naturwissenschaft entfaltet“, verhält sich „zu den Vätern“ — vielmehr zu den Müttern — seiner Bildung, „wie die Entenbrut zur Gluckhenne“.

Diese Erklärung ist aber nicht die einzige, welche du Bois-Reymond zu geben im Stande ist, und es scheint fast, als ob ihm das Gleichniß nicht völlig genügte, denn er führt noch einen andern Umstand ins Treffen, welcher den auferstandenen Griechen zu Hilfe kam, um die neueste Zeit endlich in die Bahn der rechten Naturwissenschaft zu geleiten. Der Umstand, daß seit längerer Zeit und insbesondere durch jüdischen und arabischen Einfluß der Monotheismus den Menschen geläufig geworden war, bewirkte unter ihnen eine besondere Fähigkeit — naturwissenschaftliche Wahrheiten zu finden. „Die Idee eines Gottes, der keine anderen Götter neben

ſich duldet", „Jahrhunderte lang von Geſchlecht zu Geſchlecht gehegt, gewöhnte auch in der Wiſſenſchaft den menſchlichen Geiſt an die Vorſtellung, daß überall der Grund der Dinge nur einer ſei, und entzündete in ihm den Wunſch, dieſen Grund zu erkennen". „Indem es der Menſchenbruſt das heiße Streben nach unbedingter Erkenntniß einflößte, vergütete das Chriſtenthum der Naturwiſſenſchaft, was es durch die Askeſe lange an ihr verſchuldet hatte."

Unerklärt bleibt bei aller weltgeſchichtlichen Hochachtung, die ich mit du Bois-Reymond für den Monotheismus theile, der eine Umſtand, wie es kam, daß trotz einer tauſendjährigen Angewöhnung desſelben die Naturwiſſenſchaft ſo ſpät ſich demſelben entwand, und wie ferner die Epoche des Urſprungs der Naturwiſſenſchaft in den Fehler zurückfallen konnte, an dem Polytheismus der Alten ſo großes Vergnügen zu finden, daß darüber bekanntlich Monotheismus und Chriſtenthum faſt gänzlich vergeſſen wurden. Man hört häufig die Bemerkung, daß der menſchliche Geiſt die wunderbarſten Widerſprüche in ſich vereinige; in der That könnte man nicht leugnen, daß die neueſte Erklärung der Kulturentwicklung dieſer Eigenſchaft des Menſchen im höchſten Grade entſprechen würde, aber ich glaube auch, daß hierin ihre Vorzüge erſchöpft wären. Denn wenn ich auch keineswegs der Meinung bin, daß eine Theorie der Menſchheitsentwicklung dadurch beſonders empfehlenswerth wäre, daß ſie alle Erſcheinungen möglichſt glatt und wie nach den Vorgängen in einer chemiſchen Retorte auseinanderſetzen wollte, ſo glaube ich doch eine gewiſſe Kauſalität, auf deren bewußtes Verſtändniß du Bois-Reymond für die Naturwiſſenſchaften das größte Gewicht legt, auch bei hiſtoriſchen Ereigniſſen vorausſetzen zu ſollen, die ſich im Gebiete deſſen vollziehen, was man das geiſtige Leben nennt. In der neueſten Theorie der Geſchichte aber wäre das meiſte nur aus dem Geſetze des Widerſpruchs zu erklären, und wenn man demſelben ſeine volle Anwendbarkeit im Gebiete des wirklichen Geſchehens menſchlicher Dinge auch nicht beſtreitet, ſo muß doch wenigſtens der Gegenſatz, der zur Erklärung dienen ſoll, nicht ſo allgemein ſein, daß er auf jedes Zeitalter und jedes Verhältniß paßt. Wenn du Bois-Reymond bemerkt, daß das Chriſtenthum ſo viele Blut-

zeugen hervorbrachte, die für ihren Glauben ſtarben, und daß es „daher auch an ſolchen nicht fehlen“ konnte, die bereit waren, „für ihr Wiſſen in entſagender Hingebung zu leben und wenn es ſein mußte, dafür in den zu Tod gehen“, ſo iſt damit weder eine Charaktereigenthümlichkeit der chriſtlichen Religion des Mittelalters noch eine ausſchließliche Eigenthümlichkeit der Naturwiſſenſchaft bezeichnet, denn weder jene noch dieſe hat ein ausſchließliches Vorrecht des Martyriums. Du Bois-Reymond hatte wol die Empfindung, daß ſelbſt von dem Geringſten ſeiner Hörer und Leſer ihm ſogleich das Beiſpiel des Sokrates, der weder ein Chriſt noch ein Naturforſcher war, entgegengehalten würde, und er ſah ſich daher genöthigt, für ſeine Hypotheſe weiteren Raum zu ſchaffen, wonach die neuere Naturwiſſenſchaft aus dem „furchtbaren Ernſt der chriſtlichen Religion“ entſtanden ſein ſollte. Um durch Sokrates' Tod nicht geſtört zu werden, erlaubt ſich du Bois-Reymond aber an dieſem Ereigniß in einer Weiſe zu deuteln, die der Wahrheit nicht treu iſt, und welche ich hier als einen erſten Fall verzeichne, wo unſere bisherige „bürgerliche Auffaſſung“ der Geſchichte in zu feſtem Sattel ſitzt, als daß ſie von der neuen Kulturgeſchichte durch einige Stöße geworfen werden könnte. Wenn neuerdings in dem Prozeß des Sokrates auf die Stellung der Parteien in Athen Gewicht gelegt worden iſt und wenn man die politiſchen Beweggründe „bekanntlich“ auch bei der Behandlung der alten Geſchichte heute immer mehr und mehr würdigt, ſo wird es doch auch nicht einen einzigen Geſchichtsforſcher geben, welcher daran jemals auch nur zu denken gewagt hätte, daß Sokrates ein Opfer einer politiſchen Tagesfrage geweſen, und alſo ſo umgekommen wäre wie etwa in unſerer Zeit die Märtyrer von irgend welchem Belagerungszuſtand. Wäre es nicht eine unglaubliche Verkennung der ehrlichen Arbeit einer anſehnlichen Zahl von Gelehrten, wenn die Kulturgeſchichte und die Naturwiſſenſchaft ſelbſt an ſolchen fundamentalen Feſtſtellungen der Geſchichte in ſchematiſirender Gewaltthätigkeit rütteln wollte? Die einfache Thatſache, daß Sokrates ſo gut wie Chriſtus für ſeine Ueberzeugung ſtarb, welche Laſſaulx einmal zu dem jetzt faſt vergeſſenen Verſuch eines bis in den Wortlaut der

Bibelstellen hineinreichenden Parallelismus benutzte, diese feststehende Thatsache dürfen wir bitten stehen zu lassen. Politische Beweggründe! Weiß du Bois-Reymond nicht, daß sich Calvin hauptsächlich gegen Servet durch politische Beweggründe leiten ließ? Und bei den tausenden von Scheiterhaufen der spanischen Inquisition waren etwa weniger politische Beweggründe als bei dem Tode des Sokrates? Nein, dabei bleibt es; wenn nach du Bois-Reymond zur Entstehung des naturwissenschaftlichen Geistes in der Weltgeschichte das Sterbenkönnen für seine Ueberzeugung nöthig war, so konnte Sokrates der größte Naturforscher geworden sein, der jemals existirte, und die Griechen brauchten sich heute den Vorwurf, daß sie keine Naturwissenschaft hatten, nicht gefallen zu lassen. Es folgt daraus, daß der Grund, weshalb wir heute Naturwissenschaft haben, nicht in der Befähigung der christlichen Menschen zum Martyrium gesucht werden kann.

Ueberhaupt scheint mir, daß du Bois-Reymond das Wesen und den Charakter des Martyriums in Bezug auf die Entwicklung von Erkenntnißwahrheiten erheblich überschätzt, und daß ihm in diesem Punkte sein sittliches Wolgefallen an gewissen großen Erscheinungen des Christenthums einen Streich gespielt haben mag, indem er diesen schönen Zug in der Menschheitsgeschichte für den Aufbau seines „Wahrheitstempels" des technisch induktiven neuesten Zeitalters durchaus nicht entbehren wollte. Ich will nicht über den sachlichen Punkt streiten, in wie fern der Monotheismus in irgend welcher Richtung des Denkens auf den naturwissenschaftlichen Geist förderlich gewirkt haben mag; ich kann darüber nicht streiten, weil ich den weiten Spielraum des induktiven Gedankens durchaus nicht zu ermessen vermag; aber in der Motivirung, in welcher der Monotheismus nach du Bois-Reymond auf die Hervorbringung des naturwissenschaftlichen Geistes wirken sollte, streift die Darstellung der Sache allzusehr das Gebiet der Willensverhältnisse, des Charakters, der Handlungen, kurz das Gebiet der „bürgerlichen Geschichte", als daß man die Annahme gestatten dürfte, erst das Christenthum habe die Menschen befähigt, für Glauben, Meinung, Wissen zu sterben, und dadurch die Naturwissenschaften ermöglicht.

Man ſieht, daß es ein unglücklicher Verſuch der neueſten Kulturgeſchichte war, ſich auf das Gebiet von Thatſachen zu begeben, welche ſchon ihrer Natur nach nicht anders, als auf dem Wege des Studiums rein hiſtoriſcher Quellen beurtheilt werden können; aber der Verf. giebt noch viele andere Beweiſe einer verfehlten Anwendung naturwiſſenſchaftlicher Vorausſetzungen auf geſchichtliche Thatſachen. Wenn er den topographiſchen Plan der Hölle, welchen König Johann nach dem Inferno entwerfen konnte, im Ernſt als einen Ausdruck naturwiſſenſchaftlicher Anſichten des 14. Jahrhunderts betrachtet, ſo wird man wenigſtens auch anderer Meinung ſein dürfen; wenn ihm vom naturwiſſenſchaftlichen Standpunkt überhaupt das Mittelalter einfach als ein „warnendes Beiſpiel davon erſcheint, wohin, abgelöſt vom Wirklichen, ohne die Offenbarung der Natur der ſich ſelber überlaſſene menſchliche Geiſt verirren kann“, ſo wird man dies wol nicht für ganz gerechtfertigt halten, aber als einen Irrthum im gewöhnlichen Verſtande des Wortes könnte man dieſe und ähnliche Behauptungen dem ganzen Syſtem gegenüber allerdings nicht bezeichnen. Zweifelhafteren Charakters iſt hiſtoriſch genommen ſchon die Anſicht, daß neben den Mauren die Kreuzzüge (!) etwas Mathematik, Aſtronomie und Medizin nach Europa gebracht hätten; denn Beda lebte eben ſehr lange vor der Berührung des Abendlandes mit dem Islam, und die Gelehrſamkeit Gerbert's hat zwar zu den Mauren aber zu den Kreuzzügen keinerlei Beziehung. Auf die letzteren wird überhaupt gemeiniglich etwas zu viel Kultur hinaufgepackt, obwol es nach der Darſtellung du Bois-Reymond's ſchwer wäre, von einem Zuviel zu ſprechen, wo er überhaupt nur eine große Verirrung erblickt. Ich ergreife aber gern die Gelegenheit, abermals die volle Kompetenz des Naturforſchers anzuerkennen, wo es ſich um Fragen handelt, die ſicherlich nur aus einer gründlichen Kenntniß der Naturwiſſenſchaften und der Mathematik beantwortet werden könnten. Wenn es derſelbe aber unternimmt, Erſcheinungen des ſtaatlichen Lebens, wie den Untergang des römiſchen Reiches, ebenfalls auf ſeine Weiſe naturwiſſenſchaftlich erklären zu wollen, dann iſt es allerdings Zeit, ihm ein energiſches Halt zuzurufen, falls er

maſſige Irrthümer vorträgt, die man leicht aus der geringgeſchätzten bürgerlichen Geſchichte beweiſen kann.

Nach du Bois-Reymond läßt ſich der Untergang des römiſchen Reiches nicht aus den „oft erörterten inneren Gründen“ erklären, die man dafür anzuführen pflegt, denn er findet, daß „die Verhältniſſe immer noch leidlich ſich ordnen und beherrſchen ließen“; für ihn ſteht feſt, daß die Römer nur an dem oft beklagten Mangel an Naturwiſſenſchaft zu Grunde gingen. Daß Gibbon und Montesquieu die Sache nicht richtig darſtellten, kam daher, „weil die Naturwiſſenſchaft im Bewußtſein der neueren Völker ihre heutige Bedeutung noch nicht erlangt hatte und weil ſie meiſt auch jetzt noch den Geſchichtſchreibern fern liegt“. Daß nun die Erklärung des römiſchen Falles nur der Naturwiſſenſchaft gelingen kann, darüber ſind für du Bois-Reymond die Akten geſchloſſen; es kann ſich heute nur darum handeln, zu unterſuchen, ob man die Anſicht Liebig's feſtzuhalten, oder eine neue aufzuſtellen hätte. „Liebig, bemerkt du Bois-Reymond, ſtellte im Verfolg ſeiner Lehre vom mineraliſchen Dünger die Behauptung auf, das römiſche Weltreich ſei, wie ſchon früher das griechiſche Gemeinweſen und ſpäter die ſpaniſche Weltmacht, zu Grunde gegangen, weil im Bereiche des römiſchen Kornhandels der Boden an den für Weizen unentbehrlichen Mineralſtoffen, insbeſondere an Phosphorſäure und Kali erſchöpft war.“ Nach manchen Erwägungen kommt nun du Bois-Reymond zu der Ueberzeugung, daß dieſe Erklärung nicht Stich halte oder wenigſtens nicht ausreiche. Doch hören wir den Verf. ſelbſt: „Nicht weil der Boden der Mittelmeerländer an Phosphorſäure und Kali verarmt war, ging die alte Kultur unter, ſondern weil ſie auf dem Flugſand der Aeſthetik und Spekulation ruhte, den die Sturmflut der Barbaren leicht unter ihr wegwuſch. Man ſtelle ſich die Legionen ſtatt mit dem Pilum mit Steinſchloßmusketen bewaffnet vor, ſtatt Katapulten und Balliſten auch nur das Geſchütz des ſechzehnten Jahrhunderts. Wären nicht von den Cimbern und Teutonen an bis zu den Vandalen die wandernden Völker mit blutigen Köpfen heimgeſandt worden? Gewiß ſchlugen die Römer auch mit dem bloßen Pilum die Teutonen zurück, wie

bei gleichwerthiger Bewaffnung höhere Kriegskunſt, unterſtützt durch höhere geiſtige und körperliche Ausbildung des Mannes, noch immer den Sieg davon trug über undisziplinirte Haufen. Aber mit Feuergewehr ſtatt Pilum hätten im Kampfe mit den Barbaren die Römer ſtets auch ohne Marius geſiegt. Alles Erwägen deſſen, was unter Umſtänden geſchehen wäre, iſt müſſig; das aber ſcheint doch klar: hätten nicht die Alten verſäumt, die unbedingte Ueberlegenheit über rohe Kraft ſich zu erwerben, welche Dienſtbarmachung der Natur und ſtetig fortſchreitende Technik verleihen, ſo wären beide Völkerelemente des Nibelungenliedes, nordiſche Recken und aſiatiſche Steppenreiter, gleich ohnmächtig geblieben gegen das römiſche Reich, trotz deſſen zum Himmel ſtinkender Fäulniß."

So weit der Verf.: auf die Gefahr hin, etwas überflüſſiges zu thun, werde ich mir angelegen ſein laſſen, jeden Satz in dieſem Raiſonnement aus thatſächlicher Geſchichte zu widerlegen, denn ich glaube es du Bois-Reymond ſchuldig zu ſein, kein Glied ſeiner Schlußreihen kurzweg zu verwerfen. Bevor ich jedoch zu den eigentlich hiſtoriſchen Berichtigungen übergehe, erlaube ich mir auf die Frage des Mangels der Naturwiſſenſchaft bei den Römern nochmals zurückzukommen und einiges du Bois-Reymond zur freundlichen Erwägung in dieſer Beziehung anheim zu geben. Ich will ganz aufrichtig ſein, offen geſtanden, ich halte nichts von den Behauptungen über das gänzliche Zurückbleiben der Alten in der Naturwiſſenſchaft und vor allem in der Naturbeobachtung. Allein ich will meinem gleich anfangs aufgeſtellten Grundſatze deshalb nicht untreu werden: es iſt hier ein Gebiet, wo gewiß nur die umfaſſenden Kenntniſſe des gebildeten Naturforſchers ein ſicheres Urtheil finden, und es iſt meine innige Ueberzeugung, daß in ſolchen Dingen der Vergangenheit der Naturwiſſenſchaft eine klar vorgezeichnete Aufgabe geſchichtlicher Erkenntniß geſtellt ſei. Als Liebig in dem Verbrauche der Seife ein Geſetz der Kulturentwicklung aufſtellen zu können meinte, wurde von vielen Seiten hierüber geſcherzt und geſpottet, aber es wäre ſicher verkehrt, wenn man in Beobachtungen ſolcher Art nicht auch ein Moment erkennen wollte, welches für die Beurtheilung der

Menſchen ſehr weſentlich ſein kann. Was aber du Bois-Reymond's römiſche Schießwaffen betrifft, ſo fürchte ich, daß wir von der Hypotheſe des letztern bei weitem keine ſo gute Meinung aufrechtzuhalten vermögen, wie über die Seife und den Dünger Liebig's. Doch vorerſt einige andere Erwägungen!

Könnte man von den Römern die Behauptung aufſtellen, daß ſie in den ſpätern Zeiten des Reiches überhaupt ſchlecht bewaffnet geweſen wären, ſo würde, wie ich offen geſtehe, der von du Bois-Reymond erhobene Vorwurf gegen ihre Unfähigkeit auf techniſch induktivem Gebiete einen ſtarken Eindruck gewiß nicht verfehlen; was mich aber zunächſt bedenklich macht, iſt der Umſtand, daß ſie zu allen Zeiten und auch in ihren letzten Kämpfen durchaus trefflich bewehrt waren, und daß ſie, wie man heute ſagen würde, in dieſem Punkte immer auf der Höhe der Zeit ſtanden. Ihre techniſche Ausbildung und Entwicklung konnte daher — dies wird auch du Bois-Reymond zugeben — wenigſtens hinter derjenigen der andern Völker und ihrer Feinde nicht zurückgeblieben ſein. Ergiebt ſich ſchon aus dieſem Umſtande ein Bedenken gegen die Behauptung, daß ihr Untergang durch den Mangel an Naturwiſſenſchaft herbeigeführt worden wäre, ſo liegt die Frage ſicherlich nahe, ob es denn wirklich wahr iſt, daß dieſe Römer „in bewußter Anwendung der Naturerkenntniß zu Zwecken der Technik“ (du Bois-Reymond's Formel für das, was unter Naturwiſſenſchaft zu verſtehen ſei) gar ſo ſehr zu verachten wären. Ich verſtehe doch du Bois-Reymond richtig, wenn ich annehme, daß die bewußte Anwendung der Naturerkenntniß von der richtigen Naturbeobachtung abhängt, welche zu dem Zwecke unternommen iſt, um techniſchen Gebrauch zu machen d. h. die Natur zu bewältigen und zu benutzen? Da könnte man nun doch an den Straßenbau denken, der bekanntlich eine Summe von naturwiſſenſchaftlichen Erkenntniſſen fordert, und worin unſere heutige Technik nicht gerade überlegen ſein dürfte, beſonders wenn man an die Zeit vor den Eiſenbahnſtraßen ſich erinnert. Andere Beiſpiele würden vielleicht noch einen beſtimmteren Schluß auf die bei den Römern vorhandene Naturbeobachtung zulaſſen. Waſſerleitungen ſetzen die Bekannt-

schaft mit den Gesetzen des Nivellements voraus. Liegt hier nicht eine „planmäßige Bewältigung der Natur zur Vermehrung der menschlichen Genüsse“ vor? Und wenn wir heute von einer Wissenschaft der Metallurgie sprechen, dürfen wir da nicht fragen, ob die Römer dieselbe nicht auch besaßen? Ich weiß nicht, ob ich recht berichtet bin, wenn ich sage, daß alle oder die allermeisten Fundstätten von edlen Metallen innerhalb der römischen Welt den Römern schon bekannt waren. Wie kommt es, daß die heutige Naturwissenschaft hierin keine Fortschritte aufzuweisen hat? Wer aber Gold sucht und es wirlich so reichlich gefunden hat wie die Römer, dem kann doch kaum die planmäßige Naturbeobachtung abgesprochen werden, da ja doch feststeht, daß die römischen Bergwerke keineswegs an den gewöhnlichsten Herrstraßen lagen, und der Zufall in dieser Beziehung schon dadurch ausgeschlossen war, daß gerade in den Ländern der römischen Welt die Auffindung des Goldes vor 2000 Jahren genau dieselben subtilen Untersuchungen erforderte wie heute.

Betrachtet man weiter die Bearbeitung der andern Erze und die Behandlung derselben zum Zwecke der Industrie, so scheint zwar du Bois-Reymond durch seine Bemerkung über die römischen Lampen diese Frage vorweg genommen zu haben, allein die Sache wurde doch nicht erschöpfend besprochen. Wenn er „in dem leichten Erzgezweig, dessen Blätter im Lufthauche zu zittern scheinen“ und an welchem an Kettchen köstlich geformte Lampen schaukeln, bloß ein ästhetisches Verständniß anerkennt, die technische Befähigung des Arbeiters aber vermißt, weil die Lampen übel rochen, so beweist dies doch höchstens, daß die Römer für die Technik leuchtender Flammen keinen Sinn hatten; es kann aber doch nicht gemeint sein, daß deshalb die Erzarbeit, die wir noch heute daran sehen „ohne wissenschaftliche Beobachtung, ohne Versuch und ohne gesunde Theorie“ möglich gewesen wäre. Ueberhaupt — und dies gilt für das ganze Alterthum — kann ich die Behauptung du Bois-Reymond's wenigstens nicht für erwiesen betrachten, daß jemand, der etwa ein kupfernes Schwert zu härten unternimmt und zu diesem Zwecke es glühend macht und dabei das Galmei anzuwenden versteht,

daß dieser Mensch, welcher Periode er auch angehören mag — der anthropomorphen oder der ästhetisch-spekulativen —, jeder naturwissenschaftlichen Beobachtung und Erkenntniß baar sein konnte.

Man darf es offen aussprechen; den Eindruck großer Vertrauenswürdigkeit werden die neuesten naturwissenschaftlichen Betrachtungen über Kulturgeschichte gewiß bei den wenigsten Menschen selbst da erregen, wo ihr Verfasser auf seinem eigensten Boden in seiner eigensten Sphäre sich bewegt, und wo dem eigentlichen Historiker, wie ich schon öfters bemerkte, kein selbständiges Urtheil zusteht. Ich halte mich daher auch nicht für berechtigt, einem Mann wie du Bois-Reymond gegenüber ein endgültig absprechendes Urtheil zu fällen, ich wollte ihm nur selbst noch einmal diese Dinge zur Erwägung vorlegen; bestimmter dagegen kann ich wol sagen, daß sein Versuch, den Untergang des römischen Reiches zu erklären, leider nur als eine traurige Verirrung bezeichnet werden kann.

Und hiermit ist meine Erörterung wieder bei den römischen Waffen angelangt, über deren Beschaffenheit und Bedeutung wir uns schon vorhin so sehr entzweit haben.

Wer ist es denn eigentlich, der das römische Reich zerstörte? Die Naturwissenschaft scheint sich bei dieser Frage etwas gar zu allgemein bei der Vorstellung „der Barbaren" zu beruhigen. Hätte man die Sache ernster gefaßt, so würde man sich selbstverständlich sogleich an Odoaker, den König der Heruler, erinnert haben. In jedem beliebigen Geschichtsbuche hätte man finden können, daß das germanische Söldnerheer Land und Grundbesitz verlangte und daß der Aufstand desselben dem weströmischen Reiche ein Ende gemacht hat. Man hätte etwa folgendes lesen können: „Die Zeit gebar auch hier — und für das Söldnerheer im rechten Augenblicke — einen Mann, welcher sich der Bewegung bemächtigte und ihr durch seine Talente jenen gefährlichen Charakter gab, den Orestes nicht hatte ahnen können. Dieser Mann war Odovakar. Er diente damals in der kaiserlichen Leibgarde, und hatte Ansehen genug, um seinen abschlägig beschiedenen Kameraden die Durchführung dessen, was sie begehrten, zu versprechen."

„Ehe der Krieg begann, ehe es zum ersten Zusammenstoß der beiden Heere kam, erhoben die Söldner ihren Führer Odovakar zum König. Sie wollten von jetzt an nicht mehr Söldner, sondern freie Männer sein und ein Volk werden.“ Doch was dozire ich hier für bekannte Sachen und lade vielleicht den Vorwurf des Uebermuths auf mein Haupt; aber nun frage ich du Bois-Reymond: Was hätten dem römischen Reiche selbst Krupp'sche Kanonen genutzt — gewiß die Garde und niemand anderer wäre ja in ihrem Besitz gewesen, die „Barbaren“ hätten den armen Römern, die sie erfunden haben würden, mit den „Steinschloßmusketen“ noch viel übler mitgespielt als mit dem Pilum, welches der Cäsar seinen Söldnern ebenfalls in bester Qualität in die Hände gedrückt hatte.

Aber ich fürchte, du Bois-Reymond wird seine Sache selbst diesen Thatsachen gegenüber, deren er sich nur im Augenblick nicht erinnert haben wird, noch nicht für verloren geben. Er wird einwenden, daß selbstverständlich damals, als Odovakar die Söldner zum Aufstand hetzte, nicht mehr zu helfen gewesen wäre; er wird sein heißes Verlangen nach römischen Steinschloßmusketen um ein paar Jahrhunderte hinauf datiren: damals, als sie die Welt zu erobern unternahmen, wäre den Römern die Naturwissenschaft besonders von nöthen gewesen; damals hätte ein naturwissenschaftlich befähigtes Volk sich mit Waffen bewehrt, welche fortan jede „Barbarei“ unmöglich gemacht hätten.

Allein ich bemerke dagegen, daß man leichtlich erweisen kann, auch dann wäre das Verhältniß, von welchem hier die Rede ist, nicht wesentlich verändert worden. Zwar hätten, wie ich zugeben will, die Provinzen leichter und schneller erobert werden können, aber man braucht nur einige Blätter des geschichtlichen Hergangs zu lesen, um sich zu überzeugen, daß diesseits und jenseits des Rheins ein fortwährendes Schwanken der Macht stattfand, daß immer nach denselben Grundsätzen, die schon Cäsar so lebendig geschildert, heute dieselben Stämme als Bundesgenossen mit römischen Waffen versehen wurden und morgen als Feinde den römischen Soldaten gegenüber standen. Wer hätte denn nicht von der katalaunischen Schlacht gehört

und von dem Heldentode des westgothischen Königs Theodorich, der für die Römer fiel und mit den andern deutschen Bundesgenossen den Beweis lieferte, daß die „beiden Völkerelemente des Nibelungenliedes“ durchaus nicht auf einer Seite kämpften, als man gemeinsame Waffen gegen und für die Römer ergriff.

Aber auch abgesehen von diesen politischen Verhältnissen und Bundesgenossenschaften, müßte man den erstaunlichen Verkehr und Handel des römischen Reiches gering anschlagen, wenn man meinte, daß sich das Geheimniß des Pulvers im ersten oder zweiten Jahrhundert hätte länger bewahren lassen als im 14. oder 15. Wer sich heute überlegen würde, wie viele von den tausenden von Flinten und Kanonen, die unten an der Donau gegen einander spielen, in Rußland und der Türkei gemacht worden sind, würde auch schon durch diese Betrachtung vor dem Irrthum bewahrt sein, welchem wir bei diesem naturwissenschaftlichen Versuche begegneten. Es wäre auch eine gar zu ungenügende Vorstellung von der heutigen Behandlung „der bürgerlichen Geschichte“, wenn man etwa meinte, daß jene, welche das Problem des römischen Falls behandeln, sich bei der Phrase von „der zum Himmel stinkenden Fäulniß“ beruhigen. Nein, es ist eine lange Reihe von mühseligen und bis ins einzelnste des sozialen Lebens gehenden Untersuchungen, aus denen sich die Gründe des großen Ereignisses immer deutlicher auferbauen; aber man kann vielleicht schon jetzt sagen, daß die Momente der staatlichen Verwaltung, der allgemeinen Kultur, der rechtlichen Verhältnisse zu immer neuer Bewunderung Anlaß geben, während die rein politischen, sozialen und wenn man will idealen Faktoren die Wagschale immer mehr und mehr belasten, welche den Sturz des großen Reiches versinnbildlicht. Mag die Naturwissenschaft sich nur darüber beruhigen: es giebt ein unendlich großes Gebiet von Thatsachen — Wirkungen, welche auf gesellschaftlichen und Willensverhältnissen beruhen —, mit denen nur die bürgerliche Geschichte zurecht zu kommen vermag und in welchen die Naturwissenschaften immer nur einen indirekten, gelegentlichen, oft sehr erwünschten, aber verhältnißmäßig unbedeutenden Aufschluß über das Geschehene geben können und werden.

Indem ich dieſem Gedanken nur unvollkommene Worte lieh, nöthigt mich noch das letzte Kapitel des vielleicht zu lange beſprochenen Vortrags zu einigen, wie ich glaube zeitgemäßen Gegenbemerkungen. Denn indem du Bois-Reymond die Kulturgeſchichte der ſogenannten Menſchheit in die höchſte Vervollkommnung der techniſch induktiven Leiſtungen zugeſpitzt wiſſen will, ſo wird man beſorgt, daß er auch Gegenwart und Zukunft in eine Täuſchung verſetzt, welche, ſo ſehr er ſie auch aus der Vergangenheit rechtfertigen wollte, gerade in Bezug auf die eingreifendſten geſchichtlichen Epochen ſich wirklich nur als ein Irrthum erwies. Hierbei iſt vielleicht nichts bezeichnender, als daß du Bois-Reymond in dem Augenblicke, wo er davor gewarnt hat, den Fortſchritt der Kultur nicht aus einem einſeitigen Standpunkt zu beurtheilen, ſelbſt ſofort in den von ihm gerügten Fehler verfällt. Eben tadelt er es, daß jemand „das Maß der von der Menſchheit zu gegebener Zeit erreichten Höhe in der Entwicklung der bildenden Künſte“ ſehen wollte; und gleich darauf vermißt er ſich ſelbſt zu der Behauptung: „Giebt es aber ein Merkmal, welches für ſich allein den Fortſchritt der Menſchheit anzeigt, ſo ſcheint dies vielmehr der erreichte Grad von Herrſchaft über die Natur zu ſein.“ „In Naturforſchung und Beherrſchung allein giebt es keinen Stillſtand.“ „Die Kunſt mit aller ihrer Herrlichkeit würde unter denſelben Umſtänden wie ſchon öfter noch heute hülflos der Barbarei weichen, verliehe nicht die Naturwiſſenſchaft unſerem Daſein eine Sicherheit, welche deſſen Vorausſetzung ſo ſehr ward, daß wir über ihre letzten Urſachen gar nicht mehr nachdenken.“

Nicht alſo dem Staat, nicht den geſellſchaftlichen Einrichtungen verdanken wir die Erhaltung unſerer civiliſirten Exiſtenz, nein den Naturwiſſenſchaften hätten wir den Tribut des alleinigen Dankes zu bringen. Nun will ich mich auf das Gebiet der Prophezeiungen keineswegs und ebenſowenig einlaſſen wie du Bois-Reymond ſelbſt, aber wenn er Macaulay's Touriſten aus Neuſeeland, der auf den Trümmern von London ſitzt, „als ein Phantaſieſtück peſſimiſtiſcher Weltanſicht, welche den Geſchichtsforſchern im ſteten Umgange mit den Wechſelfällen der bürgerlichen Geſchichte eigen wird“ bezeichnet und wenn er dem gegen-

über wiederholt, wie sicher unsere Wissenschaft und Kultur auf dem Boden der Induktion und Technik ruht, so möchte es doch räthlich sein, in dieser Beziehung nicht allzu vertrauensselig Staat und Staatsgeschichte für gleichgültige Dinge zu betrachten. Der neuseeländische Tourist Macaulay's wenigstens scheint durch die Fortschritte der induktiven Technik eher mehr als weniger Aussicht auf seine Besichtigung der Ruinen von London erhalten zu haben. Setzen wir den Fall, man verfertigt Torpedos, welche, von Luftballons geworfen, feindliche Städte bis auf den Grund zu zerstören vermögen — gewiß ein Resultat der induktiven Technik —, so versteht sich von selbst, daß die kultivirten Staaten Verträge schließen werden, welche die Anwendung von dergleichen Resultaten der Naturwissenschaft verbieten. Allein der Sultan von Zanzibar läßt sich ein Dutzend bestochener Arbeiter, welche ohnehin als ehemalige Communards unzufrieden genug sind, von Paris kommen, rüstet den Krieg und Macaulay's gesprengte Bogen von London Bridge sind zur Wahrheit geworden.

So scherzhaft derlei klingen mag, so steckt dennoch eine auch sonst in der bürgerlichen Geschichte sehr bekannte Wahrheit dahinter. Jede Entdeckung des civilisirten Menschen war, ist und wird in der Hand des Barbaren eine viel gefährlichere Waffe bilden, als in derjenigen des Erfinders; ja, eine Reihe von Thatsachen spricht bekanntlich dafür, daß sich oftmals der ungebildetere Mensch der Mittel, welche ihm der gebildetere darbot, zu keinen andern Zwecke bediente, als um den letzteren zu verderben. Giebt es in der Naturwissenschaft eine Garantie, um diese Erscheinung für die Zukunft unmöglich zu machen?

In der That stößt man hier auf eine Frage von der allereingreifendsten historischen Bedeutung, und ich finde auf dem Boden der Induktion und Technik keine größere Sicherheit der Wissenschaft und Kultur, als sie du Bois-Reymond auf dem der Spekulation und Aesthetik fand. Es bleibt also nach wie vor die Aufgabe anderer Potenzen des Lebens, für die Aufrechthaltung des gesellschaftlichen Zustandes zu sorgen, und diese Potenzen lernt man eben aus der „bürgerlichen Geschichte" kennen, welche deshalb auch nie und keinen Augenblick durch die

naturwiſſenſchaftliche Erörterung menſchlicher Dinge erſetzt werden kann. Die Zuſtände und Wandlungen des Staates und der Geſellſchaft als ſolcher werden niemals ein Problem darbieten, welches die Naturwiſſenſchaft löſen könnte, und jeder Kalkül, welcher den Methoden der Naturforſchung und Naturbeobachtung entnommen wäre, wird ſich als unbrauchbar zeigen, Größenverhältniſſe zu bemeſſen und zu erklären, welche ihren Werth ſchlechterdings nur in ihrer zeitlichen und individuellen Erſcheinung haben und in der Form eines allgemeinen Ausdrucks faſt gänzlich unverwendbar ſind. Wer ſolche Thatſachen, ſolche Aeußerungen jeweils vorliegender Willensbeziehungen und Willensbedingungen verſtehen und erklären will, braucht beſondere Methoden, braucht ein beſonderes, in vieler Beziehung von den Naturwiſſenſchaften erheblich verſchiedenes Studium und hat eine für ſich beſtehende Aufgabe, deren Vernachläſſigung bei aller fortſchreitenden Naturwiſſenſchaft eine volle Verwilderung des geſellſchaftlichen Zuſtandes und, was die Hauptſache iſt, einen gänzlichen Mangel aller Befähigung nach ſich ziehen müßte, den Staat zu regieren oder die Staatskunſt, welche die Kultur erhält, zu üben.

Gewiſſe Gefahren, welche der einſeitige Betrieb der Naturwiſſenſchaften herbeiführen würde, verkennt auch du Bois-Reymond keineswegs, und es war von einem Manne, den man immer auf den Höhen höchſter allgemeiner Bildung geſehen hat, zu erwarten, daß er, obwol das von ihm aufgeſtellte geſchichtliche Syſtem der Kultur dazu drängt, doch nicht in das Extrem einſeitiger Geiſtesrichtung verfallen werde. Er ſelbſt ſchreckt gewaltig vor dem „amerikaniſchen Utilitarianismus“ und in konkreter Geſtalt vor dem „Ameiſenhaufen der Induſtrie in den großen Städten zurück, welcher der Kultur gefährlicher werden kann als Hunnen und Vandalen der antiken Civiliſation“. „Einſeitig betrieben, verengt Naturwiſſenſchaft“, ſagt du Bois-Reymond in ſeiner kraftvollen, wolgebauten Redeweiſe, in welcher jeder Satz für ſich betrachtet den Geſchmack und das Maß des hochgebildeten Denkers zu verrathen ſcheint: „Die Naturwiſſenſchaft beſchränkt dabei den Blick auf das Nächſtliegende, Handgreifliche, aus unmittelbarer Sinnes-

wahrnehmung mit scheinbar unbedingter Gewißheit sich Ergebende. Sie lenkt den Geist ab von allgemeineren, minder sicheren Betrachtungen und entwöhnt ihn davon, im Reiche des quantitativ Unbestimmbaren sich zu bewegen. In gewissem Sinne preisen wir dies an ihr als unschätzbaren Vorzug, aber wo sie ausschließend herrscht, verarmt, wie nicht zu verkennen, leicht der Geist an Ideen, die Phantasie an Bildern, die Seele an Empfindung und das Ergebniß ist eine enge, trockene und harte, von Musen und Grazien verlassene Sinnesart."

So trefflich nun in diesen und noch vielen andern, hier nicht zu wiederholenden Worten es gezeichnet wird, wie bedenklich es wäre, wenn die Einseitigkeit, welche das geschichtliche System des Verf. doch legitimirt hat, wirklich einmal Ernst mit ihren vermeintlichen Ansprüchen machen würde, so ungenügend scheinen die Mittel zu sein, welche du Bois-Reymond vorschlägt, um die wolbekannten Gefahren zu vermeiden. Mit warmer Empfindung für Kunst und Dichtung vergangener Zeiten empfiehlt du Bois-Reymond unserm technisch induktiven Zeitalter, niemals zu vergessen, was einst in der spekulativ-ästhetischen Epoche von Griechen und Römern, den Lehrmeistern der Welt, in diesen Dingen geleistet wurde; er hofft den Gefahren des Utilitarianismus durch Aufrechthaltung gewisser idealer Stimmungen zu begegnen: merkwürdig ist dabei nur, daß er gerade in diesem Punkte seinem System getreu blieb, indem er sich aller möglichen Präservative gegen Kommunismus und Barbarei versieht, nur auch hier sich des einzigen Moments nicht erinnert, welches wirkliche Garantieen zu geben vermag. Wie in dem ganzen geschichtlichen System der auf der Naturwissenschaft beruhenden Kultur kein Raum, kein Verdienst für den Staat zu gewinnen war, wie sich für du Bois-Reymond die schreckliche Idee im Verlaufe seiner Erörterung immer klarer heraushob, daß auf dem Gebiete des Staats, mit dem sich die bürgerliche Geschichte quält, nichts als gedankenlose Huldigungen blühen können, so giebt er sich anscheinend auch keinen Erwartungen in dieser Beziehung für die Zukunft hin. Wenn es aber wirklich dahin gekommen wäre, daß in der Wissenschaft die Ueberzeugung von einer in sich ruhenden

Staatenentwicklung nicht aufrechterhalten werden könnte, wenn es wahr wäre, daß die auf ſich ſelbſt geſtellte Idee der Staatsvervollkommnung nur aus irrthümlicher Verehrung vor Königen, Kriegshelden u. dgl. entſtanden iſt, dann wäre es freilich auch eitel, in dem ſtaatlichen Gefüge der Menſchen den eigentlichen Schutz ihres Könnens, ihrer Kultur zu erblicken; dann wäre der bürgerlichen Geſchichte allerdings der reale Boden ihrer Aufgaben und ihrer Thätigkeit entzogen, und es wäre wirklich eine unverantwortliche Beſchwerung des Gedächtniſſes unſerer Nachkommen, aus dem Schattenreich Namen in ungezählter Menge zu holen und zu bewahren, die doch nur den Zweck hätten, die lichtumfloſſenen Helden einer erleuchteteren Weltanſchauung zu verdunkeln.

Ich glaube eigentlich nicht, daß Aehnliches in ſeinen unerbittlichen Konſequenzen von du Bois-Reymond wirklich gemeint und gewagt wurde. Wol aber geſtehe ich offen, daß ich hierin eine Gefahr des induktiv techniſchen Zeitalters erblicke, welche du Bois-Reymond nicht berührt hat: daß die naturwiſſenſchaftliche Betrachtung der Dinge die immanente Potenz deſſen, was ſich als Staat geſchichtlich darſtellt, nicht ſelten geringſchätzt; daß ſie beſtrebt iſt, das analytiſche Verfahren auf geſellſchaftliche Zuſtände anzuwenden, als wenn ſie ein bloßes Objekt ihrer Aufgaben vor ſich hätte; wobei ich mich zwar durchaus hüte, die geläufigen Kategorieen der ſogenannten materialen und geiſtigen Welt in die Diskuſſion einzuführen, wol aber bemerken kann, daß das, was du Bois-Reymond ſelbſt etwas dunkel, als das „Reich des quantitativ Unbeſtimmbaren“ bezeichnet, wahrſcheinlich nichts anderes ſein dürfte, als was die bürgerliche Geſchichte für die Erkenntniß des Staats und ſeiner kauſalen Bedingungen zu löſen unternimmt.

Herabſetzung dieſer letztern Aufgaben wird nicht nur die zeitgemäßigen Bewegungen des Staats und ſeiner Zwecke erſchweren, ſondern auch ſehr vieles beitragen, in jenem „Ameiſenhaufen“ eine Schranke zu lockern, welche wenigſtens die Ameiſen der Naturgeſchichte auszeichnet: das Staatsgefühl. Die Naturwiſſenſchaften müſſen ſich eben aus dieſem Grunde, nicht aber aus den von

du Bois-Reymond angebrachten Erwägungen hüten, die ihnen so klar vorgezeichneten Kreise zu sprengen. Ich kann daher auch dasjenige nicht annehmen, was du Bois-Reymond mit gleichsam wolwollender und freigebiger Hand für den Betrieb der andern sogenannten Geisteswissenschaften von der reichbesetzten Tafel des technisch induktiven Zeitalters herablangt. So wolmeinend seine Worte in dieser Beziehung sind, so sehr er sich als Freund und Gönner, als Bewunderer und befriedigten Genießer dieser Dinge zu erkennen giebt, ich kann nicht zugeben, daß es von diesem Standpunkte aus berechtigt wäre, die Oekonomie der wissenschaftlichen Studien und des Unterrichts in unserem Zeitalter festzustellen, und ich halte es für verkehrt, wenn man unter den hier gemachten Voraussetzungen an die Kritik irgend eines Schulplanes, einer heutigen Institution des öffentlichen Lehramtes herantreten wollte. Ohne daß mir die von du Bois-Reymond zum Schlusse in die Erörterung gezogenen neuen oder beabsichtigten Gymnasialeinrichtungen näher bekannt wären, behaupte ich, daß unter den Gesichtspunkten, welche der Aufsatz von du Bois-Reymond vom ersten bis zum letzten Worte seiner kulturgeschichtlichen Doktrin verfolgt, jede Diskussion über einzelne Fragen des Unterrichts überhaupt unannehmbar ist.

Wenn sich du Bois-Reymond durch seine Schätzung der „humanistischen Studien" selbst ein ehrendes Zeugniß ausgestellt hat, so genügt dies nicht, um die letzteren objektiv als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Ich gestehe vielmehr offen, daß ich auf dem Standpunkte des vielbesprochenen kulturgeschichtlichen Aufsatzes eine andere Schlußfolgerung ziehen würde. Denn welche Gründe hat eigentlich du Bois-Reymond dafür, daß der „Kultus der Idee" nicht verloren gehe? Daß die Phantasie nicht ihre Bilder, die Seele nicht die Empfindung verliere, daß das Leben nicht gar so nützlich und nutzensuchend werde: und darum muß der junge Mensch diese unsäglichen Mühen und Drangsale seines Geistes erfahren, welche die Grammatik und die bürgerliche Geschichte wahrlich in nicht geringem Maße ihm auferlegen? Die Kunst ist bekanntlich lang und das Leben kurz; wäre es nicht wirklich besser, auf das wahrhaft Nützliche zu sehen. Nur

wegen „Musen und Grazien in der Mark“ alle diese Anstrengungen?

Wenn es sich wirklich bloß darum handelte, den humanistischen Studien im technisch induktiven Zeitalter ein Gnadenbrot zu gewähren, welches man aus Rücksicht für eine doch verfehlte Vergangenheit, aus Zartgefühl für das von den Naturwissenschaften noch unbelauschte Alterthum der Gegenwart nur nicht entziehen möchte, wenn man sich davon nur ein Gängelband verspricht, weil „die Kunst die Sitten mildert“, wenn man für diese Wissenschaften keinen bessern Zweck zu sehen und ihre Berechtigung nicht aus ihrer eigenen Natur und Wesen herzuleiten wüßte, dann sollte man sich wenigstens darüber nicht täuschen, daß sich das technisch induktive Zeitalter diese kostspielige und zeitraubende Unterhaltung nicht lange vergönnen wird. Mit unerbittlicher Konsequenz werden schon in nächster Generation härter gesottene Geister den unbequemen Kappzaum einer bloß zur Sittenerweichung fortgeschleppten Bildung von sich werfen und werden mit den Ideen Ernst machen, welche heute die Naturwissenschaft als ein selbstgefälliges Spiel ihrer im übrigen wolbegründeten Bedeutung nicht bloß zum Maßstab, sondern auch zum Alpha und Omega der ganzen sogenannten menschheitlichen Kulturentwicklung machen möchte.

Aber alle diese Versuche werden an der nüchternen Ueberlegung scheitern müssen, daß keine einzelne Disziplin die ihr logisch gesetzten Grenzen überschreiten kann, ohne sich im Gebiete des gleichberechtigten Nachbars derjenigen Werkzeuge der Forschung zu bedienen, welche der Boden desselben verlangt. In dem Versuche von du Bois-Reymond glaube ich wenigstens in einigen Stücken auffallende Irrthümer gezeigt und den Beweis geführt zu haben, daß man weder mit dem Messer des Physiologen noch mit dem Fernrohr des Astronomen den harten Boden der Geschichte zu ackern vermag, sondern dazu den schweren historischen Pflug bedarf, welcher still seine Furchen zieht, aber nicht minder wichtige Geheimnisse des menschlichen Lebens eröffnet als das anatomische Messer.

Literaturbericht.

Stammtafeln. Mit Anhang: Calendarium medii aevi. Von H. Grote. Leipzig, Hahn. 1877.

Wenn der durch zahlreiche numismatische Arbeiten bekannte Verf. in der Vorrede dieses Werkes sagt, daß ein solcher Uhu noch nicht nach Athen getragen sei, so können wir diesem Ausspruche von ganzem Herzen beipflichten. Unter der Legion von Werken, welche seit Jahrhunderten veröffentlicht sind, um mehr oder minder demselben Zwecke, wie das vorliegende, zu dienen, dürfte keines auch nur annähernd seine Aufgabe in dem Maße erfüllen wie Grote's Stammtafeln. Diese vierzigjährige Erfahrung des praktischen Genealogen hat hier ein Buch geschaffen, welches epochemachend ist und in der knappen Form eines Bandes mehr bietet als Dutzende schwerfälliger Folianten. In mehr als 400 Tafeln werden uns die Genealogieen der Herrscher- und Dynastengeschlechter des Alterthums, der Völkerwanderung, des Mittelalters und der Neuzeit, sowie die Verzeichnisse der geistlichen Fürsten vorgeführt. Frauen sind darin nur aufgenommen, soweit sie als Regentinnen, Erbinnen von Besitzungen, Titeln, Ansprüchen und Wappen, oder als geistliche Würdenträgerinnen von Bedeutung sind. Eine schätzbare Zugabe ist das Calendarium medii aevi mit einer klaren und leicht faßlichen Gebrauchsanweisung. Ein eingehendes Inhaltsverzeichniß erleichtert in willkommener Weise die erschöpfende Benutzung der Stammtafeln. Bedauern müssen wir nur, daß die Druckfehler und Berichtigungen die erschreckende Höhe von 21 Seiten erreicht haben, umsomehr als, abgesehen von der zeitraubenden Arbeit des Eintragens derselben in den Text, die Beschaffenheit des Papiers nicht gestattet, die Korrekturen mit Tinte vorzunehmen.

J. G. v. O.

Genealogische Tafeln zur Europäischen Staatengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts von F. M. Oertel. Dritte ergänzte Auflage, mit einer genealogischen Einleitung herausgegeben von F. T. Richter. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1877.

Nach dem Tode Oertel's hat die Verlagshandlung in der Person des leider während des Erscheinens dieser dritten Auflage verstorbenen Herausgebers die geeignete Hand gefunden, um die genealogischen Tafeln, welche sich längst in weitesten Kreisen einer großen Beliebtheit erfreuen, bis zur Gegenwart fortzusetzen und in manchen Einzelheiten zu ergänzen und umzugestalten. Im wesentlichen ist in dieser neuen Auflage die Anlage der im Jahre 1857 erschienenen zweiten beibehalten und Anordnung und Reihenfolge der Tafeln nach den betreffenden Ländern die alte geblieben, aber die Ergänzungen bis zur Gegenwart erforderten eine andere Raumvertheilung, so daß die 114 Tafeln der früheren auf 128 angewachsen sind; auch die genealogisch-historische Einleitung ist von 47 auf 61 Seiten gestiegen. In Wegfall gekommen sind nur eine erloschene Linie des Hauses Wittelsbach, sowie die Verzeichnisse der Hospodaren der Moldau und Walachei. Eine kundige Hand hat die bis zur Fertigstellung der Auflage eingetretenen Veränderungen und Nachträge hinzugefügt. Diese Berichtigungen und Zusätze füllen die Seiten 120—121 und zeigen, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft ist, ein derartiges Werk in erschöpfender Vollständigkeit fertigzustellen.

J. G. v. O.

Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit. Von Friedrich Maassen. Gratz, Leuschner & Lubensky. 1876.

Die neun Kapitel tragen die Ueberschriften: Freiheit der Kirche. Gewissensfreiheit. Der heidnische Staatsabsolutismus und das christliche Gewissen. Die römische Staatskirche. Kirche und Staat im Mittelalter. Evangelische Religionsstaaten im deutschen Reich. Die Fürstenallmacht und die katholische Kirche. Das österreichische Konkordat und die spätere Gesetzgebung. Der Kulturkampf.

Maassen's Auffassung von Freiheit der Kirche und Gewissensfreiheit besteht darin, daß der einzelne berechtigt sei, jede Religion zu üben, zu bekennen, der Staat nicht berechtigt, irgend eine zu verbieten, möge sie christlich oder heidnisch sein, wenn sie nicht seine Existenz bedrohe. Mit dieser Auffassung stimmt es freilich nicht, wenn er im 9. Kapitel dem österreichischen Staate das Recht zuspricht, zu

prüfen, ob die päpstliche Unfehlbarkeit ein neues Dogma sei. Seine Freiheit, die zur absoluten Freiheit der Rede, Lehre, Presse, Vereinigung wird, liefert den Maßstab der historischen Untersuchung, welche sich durch die 7 ersten Kapitel zieht. Er findet sie als das christliche Ideal, wofür die Martyrer gestorben, das in dem Edikt des Licinius von 313 seinen juristischen Ausdruck gefunden; die spätere Ausführung läuft darauf hinaus, daß, ganz wenige Männer abgerechnet, von Seite der Kirche auf den Synoden, in den Papst- und Staatsgesetzen und in Thaten durch die Ketzerverfolgungen, die Vermischung weltlicher und kirchlicher Dinge u. s. w. seit Konstantin immer die Gewissensfreiheit verletzt worden sei. Eigentlich wäre es für diesen Zweck richtiger gewesen, auf die innerkirchliche Entwicklung den Schwerpunkt zu legen, indem gezeigt worden wäre, ob und wie die kirchlichen Lehren mit den beiden großen Prinzipien in Harmonie geblieben oder in Widerspruch getreten seien. M. zieht vor, den Schwerpunkt auf die Darstellung des Verhältnisses der Kirche in und zu den Staaten zu legen; dadurch fällt dann natürlich ein großer Theil der Schuld auf die Staaten bezw. den Staat, der freilich in allen Zeiten, wo er die Gewissensfreiheit verfolgte, falls dies der römischen Kirche zu gute kam, sich in vollster Harmonie mit dieser befand, welche ja überhaupt seine Lehrmeisterin bei Aufstellung der Grundsätze von Staatskirche und Intoleranz gewesen ist. Der tiefere Grund der Methode und der Auswahl des Objekts liegt, wie sich zeigen wird, in der Tendenz der zwei letzten Kapitel. Die historische Untersuchung ist sehr anziehend, die Sprache leicht und fließend, jede Angabe von Quellen und Literatur vermieden, keine Spur wissenschaftlicher Schwerfälligkeit vorhanden; das Buch macht den Eindruck fesselnder publizistischer Essays. Der Leser, welcher weder die Kirchengeschichte einigermaßen kennt, noch insbesondere die Geschichte der Beziehungen von Staat und Kirche, wird sich angeregt fühlen und sicher zu dem Glauben verleitet werden (zumal ihm dies nicht gesagt wird, sondern er nur einige Male angedeutet findet, man vermeide zu großes Detail), daß er in dem Buche das volle Material besitze, über die großen darin behandelten Probleme nunmehr zu urtheilen. Und doch ist gerade für diesen Zweck dasselbe recht lückenhaft. Um nur einiges hervorzuheben, so wird für das Mittelalter auf die unendlich wichtigen Vorgänge zur Zeit Friedrich's I., die kirchlichen Verhältnisse in Schweden und Norwegen, theilweise in England, auf die in Frankreich unter Karl VII., Franz I., Napoleon I., auf die Verhandlungen Benedikt's XIV. mit

Preußen u. ſ. w., auf Friedrich den Großen von Preußen, die in Preußen zuerſt eingeführte Gewiſſensfreiheit, Parität und Gleichberechtigung, die preußiſche Geſetzgebung vor 1872, auf die Vorgänge in der oberrheiniſchen Kirchenprovinz u. ſ. w. gar nicht eingegangen. Der Verf. greift eben nur das auf, was ihm für ſeinen Zweck paßt und überhaupt allbekannt iſt; das 7. Kapitel befaßt ſich eigentlich auch nur mit Oeſterreich, nebenbei etwas mit Baiern, der Grund liegt wiederum, wie ſich zeigen wird, in den beiden folgenden. Der Verf. befindet ſich überall im ſchroffſten Widerſpruch mit dem Syllabus und den römiſchen Dogmen über die Macht der Päpſte, ſagt uns aber an keiner Stelle klar, was er ſich unter Kirche denkt, da bald die „chriſtliche“, bald die „katholiſche“, bald die römiſche figurirt. Es iſt ihm nicht ins Bewußtſein gekommen, daß zwiſchen ſeiner Anſchauung von der Anſicht der älteſten Kirche und den Ausſprüchen des neuen Teſtaments, der Kirchenväter, den Geſetzen und Thaten der erſten Jahrhunderte anſtatt der Harmonie klaffende Widerſprüche beſtehen; er findet nicht einmal nöthig zu erwähnen, daß die Chriſten im Jahre 272 den heidniſchen Kaiſer Aurelian baten, den abgeſetzten Biſchof Paul von Samoſata aus dem biſchöflichen Palais zu exmittiren, ſomit vor der ſtaatlichen Anerkennung die von M. rundweg verworfene Hülfe des „weltlichen Armes“ anriefen. Unſer Urtheil über die 7 erſten Kapitel muß dahin gehen, daß keine Bereicherung der wiſſenſchaftlichen Literatur, nichts neues geboten iſt, ſondern lediglich ein ſehr leſenswerther, intereſſanter Eſſay, worin uns die ſubjektiven Anſichten des Verf. durch die Geſchichte begleiten. Die Schilderung der Reformation iſt ſtellenweiſe recht einſeitig und verräth den Konvertiten.

Mit dem 7. Kapitel hätte der Verf. abbrechen ſollen; wäre das geſchehen, ſo würde man ſein Buch für lückenhaft erklären können, aber immerhin ſagen müſſen, es ſei eine intereſſante Schrift. Nun läßt ſich aber ſelbſtredend nicht ignoriren, daß 9 Kapitel vorliegen, welche das Titelblatt als Einheit bezeichnet. Kommt nun hinzu, daß der Verf. zum Motto den Ausſpruch Tertullian's wählt: „Wer die Wahrheit aus Ueberzeugung vertritt, der ſtößt in eben dem Maße an, als die Wahrheit Haß erweckt“, im Vorwort mit dürren Worten ſagt, er habe es keiner Partei recht machen wollen, habe ſchreiben müſſen, weil das Schweigen Selbſtvernichtung wäre; erwägt man, daß dieſe Erklärungen in der Darſtellung der 7 erſten Kapitel keine Grundlage haben: ſo liegt auf der Hand, daß der Zweck, weshalb das Buch geſchrieben wurde und ſomit deſſen Schwerpunkt in den

zwei letzten Kapiteln, oder recht eigentlich im letzten liegt. Wir müssen es uns leider versagen, die charakteristischen Stellen mitzutheilen und ins Detail zu gehen, weil die Schrift durch diese beiden Kapitel zu einer rein politischen Brandschrift geworden ist, und demnach der Charakter der „Historischen Zeitschrift" ein solches Eingehen verbietet. Eine kurze Zeichnung muß also genügen.

Nachdem im 7. Kapitel eine Skizze des Josefinischen Kirchenregiments gegeben ist, worin alles in offenster und wolwollendster Weise anerkannt wird, was sich irgendwie mit des Verf. Anschauungen in Einklang bringen läßt, bespricht das 8. Kapitel in derselben Weise die österreichische Gesetzgebung vom Jahre 1850 bis zur Gegenwart. Die kaiserlichen Erlasse vom Jahre 1850 werden mit Recht als Herstellung der kirchlichen Freiheit gerühmt. Darauf wird gezeigt, wie eigentlich alle prinzipiellen Artikel des österreichischen Konkordats vom 18. August 1855 nichts werth sind, mit den aufgestellten Begriffen kollidiren oder überflüssig sind. Und dennoch wird S. 422 gesagt:

> „Die Idee, welche das Konkordat erzeugt hat(!), setzt ihren Siegeslauf durch die Welt fort, in dem niemand sie dauernd aufhalten wird. Diese Idee wird die Gestalt der Erde(!) verändern, ohne daß es irgend jemand gelingen wird, sie in der Erfüllung ihrer Mission zu hindern. Gegen die wiedergeborene Idee der kirchlichen Freiheit sind auch der große Bismarck und Konsorten, hüben und drüben, nur Pygmäen."

Es wird dann gezeigt, wie in den neueren österreichischen Gesetzen von 1874 „die von Christus gestiftete Kirche im Prinzip negirt ist", der Standpunkt der Gesetze zeigt, daß nichts zur Geltung komme, als „die Macht, welche vor Recht geht" (S. 443 f.); das Resumé aber über den Mann, welcher solche Gesetze vorlegt, ist — eine Verhöhnung des Fürsten Bismarck! Ist verschwiegen, daß in Preußen seit Friedrich dem Großen die Gewissensfreiheit ihren Hort gefunden, daß Kirchenfreiheit, Parität, Gleichberechtigung im privaten und öffentlichen Rechte längst vor dem österreichischen Konkordate in Gesetz und Praxis galt, so liefert das 9. Kapitel ein Werk, das aus der Feder eines so wissenschaftlich hochstehenden Mannes, wie Maassen, ja aus der eines anständigen und gebildeten Menschen unmöglich hätte hervorgehen sollen. Wenn M. eine wissenschaftliche Kritik der seit 1872 in Preußen erlassenen Kirchengesetze schriebe, diese mit Gründen bekämpfte, so könnte das niemand angreifen; man könnte selbst vergessen, daß er bis ins Jahr 1873 hinein forderte, die römisch-katholische Kirche dürfte nicht mehr aner-

kannt werden. Was bietet aber sein Werk? Keine Spur wirklicher Kritik, nicht den Versuch einer Widerlegung, absichtliche Unvollständigkeit, absichtliches Schweigen betreffs gleicher oder schlimmerer Bestimmungen in anderen Ländern, aber als Aequivalent eine Anhäufung dessen, was fanatischer politischer Haß, ja eine bis zur Ekstase gehende Leidenschaftlichkeit an Hohn und Verspottung gegen Preußen und den Fürsten Bismarck zu ersinnen vermochte. Wie uns der parlamentarische Ausdruck fehlt, um dieses Verfahren zu bezeichnen, so fehlt uns die Lust, es näher zu schildern; wir überlassen dem gesunden Sinne die Verurtheilung einer Schrift, welche sich nicht scheut, mit den Worten zu enden: „Der Kampf, der jetzt auf märkischem Boden geführt wird, ist nicht der Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus. Nicht um das, was diese beiden trennt, sondern um das, was sie verbindet, gilt es. Es ist der Kampf zwischen der auf die Indifferenz von gut und böse gegründeten preußischen Staatsmoral und dem Christenthum."

v. Schulte.

Glossen des kanonischen Rechts aus dem karolingischen Zeitalter, mitgetheilt und beleuchtet von Friedrich Maassen. (Aus dem Novemberhefte des Jahrg. 1876 der Sitzungsber. der phil.-hist. Kl. der kais. Akad. d. Wiss. Bd. LXXXIV S. 235 bes. abgedr.). Wien, Karl Gerold's Sohn. 1877.[1])

Die hier mitgetheilten Glossen stehen in 4 Handschriften der Dionysio-Hadriana bezw. Dionysiana in München, Mailand, Vercelli, Wien. Maassen verlegt die Abfassung in das westfränkische Reich, vor die Mitte des 9. Jahrhunderts, nimmt mehrere Verfasser an, die aber in einem Zusammenhange standen, vielleicht einer Schule angehörten. Thaner sucht wegen Erwähnung Aquilejas der italienischen Handschrift „die Heimat weiter südlich", hält auch nicht bloß die Glosse Nr. 10 der Canones Apost., die M. für einen späteren vereinzelten Zusatz nimmt, sondern auch die Nr. 5 der Can. Nicaeni und die erste für pseudoisidorisch. Die Rücksicht auf die Pariser Synode von 829 ist unverkennbar. Die Bezugnahme auf Aquileja, das man bekanntlich auf Marcus zurückleitete, ist nicht so auffallend. Nimmt man aber die Ungleichheit in den Handschriften hinzu, so bleibt die schon früher

[1]) Siehe meine Anzeige in Nr. 25 der „Jenaer Literaturzeitung" von 1877 S. 386, die Besprechung in dem Bonner „Theol. Literaturbl." 1877 Sp. 537 ff von Thaner.

hervorgehobene Schwierigkeit, mehrere zusammengehörige Verfasser anzunehmen. Unter der Voraussetzung, daß M. genau verfährt, was ich nicht bezweifle, scheint mir eine wiederholte Prüfung Folgendes zu ergeben. M. bezeichnet, wenn die Glosse sich nicht in allen 4 Handschriften findet, den Codex, der sie hat. Ich stimme Thaner bei, daß die Glosse 1 zu den Canones Apost., welche offenbar den in der Praef. Pseudoisidori (Hinschius p. 17) ausgesprochenen Gedanken, die Apostolizität der can. apost. zu erhärten, näher ausführt, so gut wie die Nr. 10 daselbst Bekanntschaft mit Pseudoisidor voraussetzen. Beide stehen nur im Wiener Codex. Der von Mailand und Vercelli enthält keine pseudoisidorischen Anklänge; der Mailänder und Vercellenser enthält allein die Glosse zu c. 6 Nic., worin Aquileja erwähnt ist. Da der Mailänder der älteste ist (er wurde [Maassen, Bibl. latina p. 382] nach einem Vermerk vom Abt Agilulfus [am Ende des 10. Jahrh.] dem Kloster Bobbio geschenkt, sein Alter ist also unbestreitbar), der Wiener der jüngste, jener saec. IX., dieser XI., Vercelli s. X., München IX. ex- oder X. ineunt., da alle von M. S. 242 ff. nachgewiesen Glossen, welche offenbar spezifisch fränkische Zustände im Auge haben, im Cod. Ambros., eine (Can. Chalcedon. n. 7.) auch in dem von Vercelli steht, so scheint mir die Sache also zu liegen. Der Mailänder enthält die ursprüngliche Glosse. Der Wiener Codex hat spätere Zusätze. — Die Glosse bildet ein interessantes Stück der ältesten kirchlichen Jurisprudenz, zeigt zugleich, daß diese sofort eine bestimmte, den Laien feindliche Richtung nahm. — In 3 Exkursen wird die Identität des Amalarius von Metz mit dem episcopus dieses Namens auf dem Pariser Konzil von 825, der kirchliche Abschluß von Verlöbnissen, der Gebrauch der Eideshelfer bei der purgatio canonica behandelt. — Durch die Arbeit hat M. einen äußerst werthvollen Beitrag zur Literaturgeschichte des kanonischen Rechts geliefert.

v. Schulte.

Société pour la publication de textes relatifs à l'histoire et a la géographie de l'Orient latin. Notice sur Titus Tobler. Rapport du secrétaire-trésorier (Graf Riant).

La prise d'Alexandrie ou chronique du roi Pierre I^er^ de Lusignan par Guillaume de Machaut. Publiée par M. L. de Mas-Latrie. Genève 1877. (In Kommission bei O. Harassowitz in Leipzig.)

Die Société de l'Orient latin, über deren Bildung (1874) und Zwecke in dieser Zeitschrift (32, 107) berichtet worden ist, hat

überall, zumal im Vatikan, ein ſo bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, daß ihr für ihr großartiges Unternehmen ſchon jetzt eine Ueberfülle handſchriftlichen Materials zur Verfügung ſteht. Ihre Arbeiten ſchreiten demgemäß rüſtig voran: Belgrano in Genua iſt für die italieniſchen, Sathas für die griechiſchen Reiſebeſchreibungen thätig; unter der Preſſe befindet ſich ein Band der Itinera latina (1096—1175), welchen Thomas, und der erſte der Itinéraires français, welchen Michelant beſorgt, außerdem Quinti belli sacri scriptores minores, die Röhricht bearbeitet hat. Auch die Förderung einer Numismatique de l'Orient latin von Schlumberger iſt beſchloſſen. Der Druck der vor den Kreuzzügen geſchriebenen Itinera latina, welche den Reigen der Pilgerſchriften eröffnen ſollten, hat leider durch das Hinſcheiden des Herausgebers eine Unterbrechung erfahren. Titus Tobler, unſtreitig für ſeine Aufgabe der kompetenteſte Gelehrte, hatte, trotz hohen Alters und ſchmerzhaften Leidens, der Geſellſchaft ſeine Kräfte geweiht und die übernommenen Bände dem Ende zugeführt, als ihn der Tod am 21. Januar 1877 abrief. Die Geſellſchaft dankt ihm mit einem kurzen Bericht über ſein Leben, ſeine Reiſen und Schriften, welchem ein vortreffliches Holzſchnittbild des Verſtorbenen beigegeben iſt.

Zu gleicher Zeit iſt der erſte Band aus der Série historique erſchienen. Der Dichter Guillaume de Machaut, über welchen de Mas-Latrie noch weitere Unterſuchungen im 37. Bande der Bibliothèque de l'école des chartes veröffentlicht hat, war nicht bloß in der Geſchichte der Muſik, ſondern auch durch den Livre du Voir-Dit (von P. Paris 1875 herausgegeben) genügend bekannt. Auszüge aus der Prise d'Alexandrie hatte der jetzige Herausgeber bereits 1852 im zweiten Bande ſeiner Histoire de l'île de Chypre geliefert. Die nun zum erſten Male vollſtändig veröffentlichte gereimte Chronik iſt, ſo gering ihr dichteriſcher Werth iſt, für die Geſchichte der Regierung Peter's I. von Cypern und des 1365 von ihm unternommenen Zuges nach Aegypten eine zwar nicht durchaus zuverläſſige, aber durch reiches Detail ausgezeichnete Quelle. Bei uns dürfte auch die Schilderung der Reiſe durch Mitteleuropa (1362—1365) von Intereſſe erſcheinen, auf der Machaut, ebenſo wie der ſpätere Doge Carlo Zeno (Murat. script. r. It. 19, 212), den König von Cypern begleitete. Der Verf., vorher dreißig Jahre der treue Gefährte Johann's von Böhmen, kannte das öſtliche Deutſchland ſehr wol, beſſer jedenfalls als ſein Herausgeber. Von dem letzteren wird z. B. Pommerellen mit Pommern, Land und Stadt Brandenburg verwechſelt, Lübeck nach Preußen,

Schweidnitz nach Böhmen, Kosten nach Schlesien verlegt. Buton oder Buthon (d. h. Beuthen) sucht derselbe in Buntzel (sic) oder Bautzen; Ragnit am Memel (Ranguenite) ist ihm eine Stadt im westlichen Rußland oder gar vielleicht Ruthenien. Nach Krakau gelangt man von Schlesien her über Passau! Le Taure und le Joure, welche Peter auf dem Wege von der Donau nach Aquileja überschritt, sollen Flüsse in Friaul sein, während man bei der Neigung Machaut's, antike Namen einzuführen (so Kolchis an Stelle von Gorhigos in Kleinasien), an die Tauern und die Kalkalpen denken muß, von denen Kärnthen (Quarantainne) eingeschlossen ist. Die angeführten und ähnliche Versehen sind um so mehr zu bedauern, als die Ausgabe nicht bloß wegen ihres prächtigen Gewandes Beifall finden wird, sondern auch recht achtbare Beweise jahrelanger Beschäftigung mit dem Dichter und seinem Werk liefert.

L. Streit.

Luther's Stellung zu Konzil und Kirche bis zum Wormser Reichstag 1521, historisch entwickelt von Th. Kolde. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1876.

Die Frage nach der Entwickelung von Luther's Ansichten über die Autorität der Kirche und der obersten Gewalten in ihr ist für den Verf. die Hauptfrage der frühesten Reformationsgeschichte überhaupt, indem er erst mit der letzten Entscheidung Luther's in diesen Dingen (auf dem Wormser Reichstag) die eigentliche Entscheidung über Bestimmung, Beruf und innerstes Wesen des Protestantismus gegeben sieht. In einem einleitenden Abschnitt wird kurz der Stand der hierher gehörigen Meinungen seit den großen Konzilien des 15. Jahrhunderts auseinandergesetzt und so der Boden gewonnen, von welchem sich Luther's Ansichten abhoben. Diese aber in ihrer Entwickelung so eingehend, wie hier, nachgewiesen zu sehen, ist von um so größerem Interesse, je deutlicher und je detaillirter sich hierbei beobachten läßt, wie Luther erst durch die Anstrengungen seiner Widersacher aus seiner Beschäftigung mit den innersten Heilsfragen auf das Gebiet der kirchlichen Autoritäts- und Verfassungsfragen, also gerade auf das Gebiet herausgezwungen wurde, wo sich am schnellsten eine gewaltige Bundesgenossenschaft um ihn sammeln und auch ihn selbst in seinem Gegensatze gegen das Bestehende noch weiter fördern sollte. Noch aber in der entscheidenden Leipziger Disputation und unmittelbar nach ihr — wie unheimlich fühlt sich Luther in der Aussprache der letzten Konsequenzen, und wie langsam kommt er in

dieſen Dingen zu jener ruhigen Sicherheit, die wir da, wo es ſich um das innere Beſeligungswerk handelt, gleich vom Anfang ſeines Heraustretens auf den größeren Schauplatz an ihm bewundern! Weiter kommt dann beſonders die Eigenthümlichkeit der Situation zur Erſcheinung, in welche Luther dadurch geräth, daß er einestheils die unbedingte Autorität allgemeiner Konzilien ſchon ſo beträchtlich in Zweifel gezogen hat, anderntheils aber doch ein allgemeines Konzil als letztes Mittel, der Kirche zu helfen und dem Papſte zu wehren, nicht aus dem Auge verliert, — bis er zuletzt, indem er doch auch einem ſolchen allgemeinen Konzil gegenüber im voraus ſich unbedingt zu verpflichten verweigert, Freunden wie Vermittlern das hauptſächliche Hinderniß in den Weg wirft, woran ſich ihre Bemühungen, ihn (zu Worms) vor der Reichsacht zu bewahren, ſtoßen. Dies die Wendung, womit große politiſche und nationale Ausſichten verloren gegangen, andrerſeits aber erſt die Kardinalfrage zwiſchen Katholizismus und Proteſtantismus wahrhaft herausgetreten, das Subjekt zu ſeinem ganzen Rechte gebracht und der Anfang einer neuen Zeit innerhalb der chriſtlichen Gemeinſchaft herangeführt worden ſei. — Der Verf. hat ſeine Unterſuchung mit Gründlichkeit und Geſchick geführt und ſie klar und knapp zum Vortrage gebracht; ganz beſonders ſpricht die Unbefangenheit an, mit welcher er (von vornherein betonend, daß Luther's Theologie eine mehr praktiſch gewordene als einheitlich entwickelte ſei) auch die zeitweiligen Inkongruenzen in Luther's Anſichten, ſowie ſeine Zugänglichkeit für äußere Einflüſſe zur Anſchauung zu bringen, zugleich aber, andern Autoren gegenüber, auf das rechte Maß zurückzuführen verſteht.

W. Wenck.

J. v. Döllinger, Aventin und ſeine Zeit. Rede, gehalten im Namen der hiſtoriſchen Klaſſe in der am 25. Auguſt 1877 gehaltenen öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wiſſenſchaften. München 1877. Im Verlage der k. b. Akademie.

Wie man von dem Vorſtande der Münchener Akademie nicht anders erwartet, bietet dieſer Vortrag das Tiefſte und Bedeutendſte, was je über Aventin geſagt worden iſt. In unwiderſtehlich mit ſich fortreißendem Fluſſe warm quellender und feingebildeter Rede, mit weitumſpannendem univerſalgeſchichtlichem Blick und oft überraſchender Kenntniß entlegener Einzelheiten ſchildert Döllinger den Humaniſten und Geſchichtſchreiber, deſſen vierhundertjährige Jubelfeier im Juli 1877 in ſeiner Vaterſtadt Abensberg begangen ward. Nicht ſeine

äußeren Lebensumstände, über die zur Genüge oft berichtet worden. Auch eine allseitige Würdigung Aventin's als Historiker hat der Vortragende nicht beabsichtigt. Immerhin geht er ein auf die Art seiner geschichtlichen Auffassung und die Eigenthümlichkeit seiner Komposition. Denn dies hängt zusammen mit der eigentlichen Aufgabe, die sich die Rede gesetzt hat: den Gefeierten im Lichte seiner Zeit zu betrachten, darzustellen, in welchen Gegensätzen von Liebe und Haß er sich bewegte, wie er sich verhielt und welche Anregungen er empfing von Zeitgenossen, „unter deren Füßen der geistige Boden fortwährend wie vulkanisch gezittert hat". Wie das Zeitalter an der Beschäftigung mit der griechischen und römischen Literatur zu geschichtlicher Forschung heranreifte, ist Aventin selbst aus seiner humanistischen Bildung und Thätigkeit heraus zum Historiker geworden. Er vertritt die deutsche Richtung des Humanismus, die Leben und Wissenschaft ernster nahm als sein Erzeuger und Erzieher, der Humanismus jenseit der Alpen, und so sind denn auch seine geschichtlichen Werke himmelweit verschieden von jener landläufigen lobsingenden Historiographie, wie sie damals von italienischen Humanisten getrieben wurde. Aventin ging von der baierischen Geschichte aus; aber sie gestaltete sich ihm unter den Händen zur deutschen: denn eine bloß baierische hätte, wie Döllinger bemerkt, nach dem Stande der damaligen Kenntniß nur in einer Sammlung unvermittelter, daher auch gehaltloser Notizen bestehen können. Eine derartige Behandlung war nicht Aventin's Sache, er wollte vielmehr durch seine Geschichtswerke auf religiöse und sittliche Erneuerung der Nation wirken, fest überzeugt, daß ihr geschichtliches Glück oder Unglück durch ihren sittlichen Werth oder Unwerth bedingt sei. In den Päpsten sah er die schlimmen Schädiger des Reiches, und um dies nachzuweisen, behandelte er die Kämpfe mit ihnen besonders eingehend. „Er hatte keine volle Einsicht, aber eine dunkle Ahnung davon, daß das herrschende kirchliche System auf einer durch nahezu tausend Jahre sich fortziehende Kette von Erdichtungen und Fälschungen beruhe, und ist sichtlich beflissen, den Kontrast zwischen den altkirchlichen Sitten und Einrichtungen und den Zuständen und Mißbräuchen der letzten Zeiten grell hervortreten zu lassen." Die rückhaltlose Derbheit, womit er die letzteren, insbesondere den sittlichen Verfall des Klerus zeichnet, gehört zur Signatur seiner Zeit und — fügen wir hinzu — überdies zum Erbtheil seines Stammes. Aventin nahm die Hoffnung ins Grab, daß die Reformation durchdringen, aber zu keiner kirchlichen Spaltung führen werde.

Wie der Redner hervorhebt, hat Aventin mitunter zuerſt Fabeln und Irrthümer durchſchaut, die bis dahin allgemein angenommen waren. Andrerſeits wird ſich freilich kaum beſtreiten laſſen, daß der Vater der baieriſchen Geſchichtſchreibung auch der Vater nicht weniger Irrthümer iſt. Wenigſtens hat er manche zuerſt in weiteren Kreiſen verbreitet. Einen großen Theil ſeiner Kritikloſigkeit führt Döllinger zutreffend auf patriotiſche Verblendung zurück, auf die Begierde, den Deutſchen einen glänzenden Stammbaum vor Augen zu ſtellen. Ob und wie weit Aventin ſeine Zeitgenoſſen überhaupt an hiſtoriſcher Kritik überragte, dieſe Frage wird ſich gründlich erſt dann beantworten laſſen, wenn wir eine beſſere Ausgabe ſeiner Werke beſitzen, welche, ſoweit als möglich, Aventin's Quellen und die Art ihrer Benutzung nachweiſt. Nachdem dem wackeren Abensberger in ſeiner Vaterſtadt ſchon früher ein Standbild und bei ſeiner Säkularfeier eine Gedenktafel enthüllt worden, ſollten endlich auch die literariſchen Denkmäler, die er ſich ſelbſt geſetzt, in unverfälſchter und unverkürzter Geſtalt enthüllt werden. Döllinger kann mittheilen, daß die Münchener Akademie bereits Berathungen über Herſtellung einer neuen Ausgabe gepflogen und ein vorbereitendes Komite ſich dafür gebildet hat. Weite Kreiſe werden dieſe Nachricht mit Befriedigung aufnehmen und dem Vorſtande der Akademie, deſſen Anregung wol vornehmlich das Verdienſt dieſes Entſchluſſes zufällt, hiefür nicht minder Dank wiſſen wie für den geiſt- und liebevollen Vortrag, durch den er uns Aventin um ſo vieles näher gebracht hat.

Sigmund Riezler.

Bilder aus der Geſchichte der katholiſchen Reformbewegung des 18. und 19. Jahrhunders. Herausgegeben von Johannes Rieks. I. II. Mannheim, J. Schneider. 1875 fg.

Der nicht näher bezeichnete Plan dieſer Sammlung geht offenbar dahin: das Leben ſolcher Männer aus dem vorigen und unſerem Jahrhundert zu ſchildern, welche eine Reform innerhalb der katholiſchen Kirche angeſtrebt haben und gewiſſermaßen als Vorläufer der Richtung angeſehen werden können, die ſeit 1870 in dem Altkatholizismus einen praktiſchen Ausdruck gefunden hat. Soll der Zweck eines ſolchen Unternehmens erreicht werden, ſo iſt vor allem erforderlich, daß die Arbeiten populär ſind, in Darſtellung und Inhalt geeignet, das große Publikum zu belehren, zu feſſeln und für die Aufnahme der Gedanken zu gewinnen, welche die geſchilderten Männer vertraten; dieſe Gedanken

müſſen mit dem Ziele der Reform in Verbindung ſtehen. In wie weit dies der Fall, mag folgende Aufzählung zeigen.

„Hontheim und die römiſche Kurie, von Philipp Woker. 1875.“ Ein mit geringen Zuſätzen und Aenderungen verſehener Abdruck von 5 Artikeln aus den zwei letzten Nummern des „Deutſchen Merkurs“ von 1874 bezw. den erſten von 1875. Den größten Theil des Raumes nimmt die Erzählung von dem äußeren Schickſale des Buches de statu ecclesiae cet., der Kondemnation und dem Widerrufe Hontheim's ein. Sein Inhalt ſelbſt beſchäftigt nur wenige Seiten, das Leben Hontheim's keine zwei. Für den Zweck der Sammlung ſcheint uns dieſe Schrift nicht ſehr geeignet, da ſie das, was eine Schilderung Hontheim's bewirken könnte: begreiflich zu machen, in wie fern die Durchführung ſeiner Lehren ſich als Vorausſetzung für eine kirchliche Reform darſtellt, nicht leiſtet. Auch hätte es einer eingehenderen Schilderung des perſönlichen Wirkens bedurft. Da weiter aus allem, was angeführt wird, abgeſehen von der päpſtlichen Machtbeſchränkung keine eigentlichen Reformbeſtrebungen erſichtlich ſind, wird der Eindruck der Schrift ein matter ſein. Die Frage, welche den Hauptinhalt bildet, iſt für die Aufgabe der Sammlung gleichgültig, ja es erſcheint faſt mißlich, mit einem Manne zu beginnen, von dem es S. 36 heißt: „wie tief freſſender Roſt hat ſich der Schandfleck des charakterloſen Handelns an ſeinen Ruf geheftet“, nachdem S. 24 lediglich die Rückſichten auf Verwandte als Motiv des Widerrufs angeführt ſind.

„Leopold Schmid über die religiöſe Aufgabe der Deutſchen. Herausgegeben von A. Bernhard Lutterbeck. 1875.“ Nach einer warmen Schilderung des Lebens dieſes, am 22. Februar 1849 zum Biſchof von Mainz erwählten, von Rom nicht beſtätigten, Mannes, aus der die Thatſache intereſſant iſt, daß trotz des öffentlichen Austritts im Februar 1867 aus der „ſpezifiſch römiſchen Kirchengemeinſchaft“ der römiſch-katholiſche Pfarrer in Gießen ſich 1869 „ohne weiteres bereit erklärte, die Beerdigung vorzunehmen“, ſteht von S. 51 an die genannte hier zum erſten Male gedruckte Schrift. Dieſe enthält viele ſchöne Gedanken, bekundet namentlich des Verf. milden, ireniſchen Sinn; auf das eigentlich wiſſenſchaftlicher Bildung entbehrende Publikum wird ſie kaum von Einfluß ſein können. — In der Lebensſkizze erwähnt Lutterbeck die 1841 erfolgte Penſionirung eines Kollegen, von welcher Zeit an die Univerſität und Schmid von den Ultramontanen verfolgt ſeien. Der nicht genannte Kollege war der bekannte Kirchenhiſtoriker Kaſpar Riffel, der ſpäter in

Mainz lebte. Es wird jedenfalls nicht ohne Intereſſe ſein, wenn ich erwähne, daß mir der damalige Kanzler von Gießen und Chef des Unterrichtsweſens v. Linde wiederholt erzählt hat, der Hauptgrund der Penſionirung ſei deſſen abſolute Unverträglichkeit mit ſeinen Kollegen geweſen, die ſo weit gegangen, daß derſelbe eines Abends einen andern katholiſchen Profeſſor durchgeprügelt habe. Nachdem dies von Linde durch Unterſuchung in Gießen konſtatirt worden, ſei im Intereſſe der katholiſchen Sache die Penſionirung bewirkt, um größeren Skandal zu verhüten, womit Riffel ſelbſt zufrieden war; ultramontanerſeits aber deutete man dieſe aus, als habe ſie den Märtyrer wegen ſeiner Reformationsgeſchichte getroffen!

„P. Theiner und die Jeſuiten. Rückerinnerungen an P. Theiner, Präfekten des vatikaniſchen Archivs, von Hermann Giſiger, Privatſekretär Theiner's, mit Zuſätzen von Profeſſor Friedrich. 1875.“ Der Verf. ſcheint trotz der hervorgehobenen Beziehung zu Theiner mit deſſen Leben nicht ſehr vertraut zu ſein, es auch ſonſt mit Dingen nicht genau zu nehmen. Er hätte ſonſt nicht (S. 218) Rom als „eine Stadt, die ungefähr 40 000 Geiſtliche zählte“ bezeichnet (ſie hatte, als Theiner hinkam und auch ſpäter nie 8000 Geiſtliche, Mönche und Nonnen zuſammen), nännte einen Oratorianer (S. 222) keinen „Kloſtermönch“, erzählte nicht (S. 223), der Papſt hätte Theiner wiederholt den Kardinalshut angetragen, das Buch über Klemens XIV. ſei „kaum im Drucke erſchienen auf den Index geſetzt“ u. ſ. w. Doch das nebenbei. Die Arbeit paßt für den Zweck gar nicht. Einmal iſt es höchſt ermüdend, faſt langweilig, nichts als Verhimmelung Theiner's, dazwiſchen Excerpte aus Briefen von Flir, ewige Ereiferungen gegen die Jeſuiten u. dgl. zu leſen und den Eindruck zu erhalten, als ſei Theiner eigentlich der Mann in Rom geweſen, um den ſich alles gedreht habe, der alles gute gewollt, aber leider durch jeſuitiſchen Einfluß nicht gekonnt habe. Zweitens ſollte ein Mann, der ſich nach den abgedruckten Briefen an Döllinger und Friedrich wahrlich nicht als die Perſon zeigt, welche den Muth und das Zeug hatte, die Kurie oder die „Kirche“ zu reformiren, der ſeinen jugendlichen Anlauf gründlich vergeſſen hatte, nicht zu den Männern gezählt werden, die Reformen wirklich konſequent angeſtrebt haben. Aeußerlich ſich fein korrekt halten, die Adreſſe der römiſchen Univerſität an den Papſt unterſchreiben, gleichzeitig in Briefen nach Deutſchland über die Jeſuiten ſchimpfen u. dgl., d. h. die Fauſt in der Taſche ballen, iſt nicht Sache eines Mannes, der den Charakter hat, Reformen zu wollen. Sehr

kurz und unklar ist S. 269 die Erzählung über den Grund der Absetzung Theiner's. Ich will Licht verbreiten. Man beschuldigte ihn, daß er die Geschäftsordnung des Konzils von Trient mitgetheilt habe. Das ist oft dementirt worden. Theiner hatte sie drucken lassen. Ein solches gedrucktes Exemplar ist mir 1871 zugesandt worden, nicht von Theiner; ich habe dasselbe durch den Prager Professor Mayer (gest. als Abt von Ossegg 1875) an Kanonikus Ginzel gesandt, der zu Wien dasselbe dem Abdrucke in „Die Geschäftsordnung des Konzils von Trient. Wien 1871" zu Grunde legte. Daß Theiner somit ein Exemplar an eine andere Person gegeben, ist unbestreitbare Thatsache, die man nicht wegleugnen sollte. Aber Roms Benehmen bleibt darum eben so verächtlich, da die Mittheilung als solche nichts sträfliches enthält. — Was in der Schrift die Exkurse über Konzilsverhandlungen sollen, zu denen Theiner in gar keiner Beziehung stand, ist mir unverständlich.

„Karl Graf von Montalembert, der ‚französische O'Connel'. Eine Revendikation von Fridolin Hoffmann. 1876." Eine treffliche, äußerst interessante, fesselnde Skizze. Hoffmann, der mit Montalembert im Briefwechsel stand, ihn persönlich kannte, führt uns nach einer gelungenen Schilderung der Gründe, welche die einen und andern zu Vertheidigern der katholischen Kirche machten, den Entwicklungsgang Montalembert's vor, wie er von O'Connel's persönlichem Anregen und Beispiel angefeuert sich den Lebenszweck setzte, für die Freiheit der Kirche zu kämpfen aber innerhalb der gleichen allgemeinen Freiheit aller, jeden Mißbrauch der Gewalt bekämpfte, seinen Grundsätzen treu blieb bis zum Tode, für seine Verdienste um die Kirche, weil er nicht der päpstlichen Allmacht das Wort redete, am Todestage von Pio IX. einer Massendeputation gegenüber als „liberaler, halber Katholik" geschmäht wurde. Da H. den Grafen überall selbst reden läßt, hat die Darstellung einen authentischen Charakter.

„Die Reformbestrebungen des Pfarrers Mersy und seiner Freunde von Jentsch. 1876." Giebt nach den Schriften und einzelnen mündlichen Nachrichten ein interessantes Bild der namentlich vom Genannten ausgegangenen Reformvorschläge im Anfange der dreißiger Jahre und zeigt uns die Stimmung des badischen Klerus jener Zeit bis 1848 hinein. Der Verf. bemüht sich zu zeigen, weshalb die Reformen nicht gelungen. Wenn auch seine Ansichten, auf die natürlich hier einzugehen nicht der Ort ist, die des Pfarrers Mersy gewesen, und dieser danach seine Vorschläge eingerichtet hätte, würden diese sicher doch von keinem praktischen Erfolge gewesen sein in damaliger Zeit.

„Dr. Balzer. Ein Lebensbild von Ernst Melzer." Dieſe, mittlerweile durch eine große Biographie deſſelben Verf. überholte, Arbeit iſt ein warmes Bild, das uns den äußern Lebensgang, die innere Entwicklung Balzer's, ſein Wirken für Kirche und Staat, ſein Feſthalten an ſeiner Ueberzeugung trefflich ſchildert.

„Johann Michael Sailer. Von J. M. Meßmer. 1876." Dieſe Skizze ſucht in ſehr verſtändlicher Form klar zu machen, wie Sailer die Reform der Kirche durch Verinnerlichung anſtrebte; ſie hat dadurch und durch Schilderung ſeines Lebens aufs neue die Gelegenheit geboten, einen Mann näher kennen zu lernen, der in jeder Beziehung das Bild eines katholiſchen Prieſters jener edlen Art bildet, die ſeit dreißig Jahren im Abſterben begriffen iſt. —

Die Sammlung wird, wie es ſcheint, nicht weiter fortgeſetzt. Sollte das der Fall ſein, ſo möchten wir dem Herausgeber rathen, zuerſt über die Perſonen, die eine Skizze verdienen, ganz ins Reine zu kommen, kein Bild aufzunehmen, das nicht paßt, und für kurze, ruhig geſchriebene, populäre Darſtellungen die richtigen Schreiber zu gewinnen. Nur dann wird ſie großen Anklang finden.

v. Schulte.

Beiträge zur Kirchengeſchichte des 18. Jahrhunderts. Aus dem handſchriftlichen Nachlaß des regulirten Chorherrn Euſebius Amort zuſammengeſtellt von J. Friedrich. Aus den Abhandlungen der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſchaften. III. Kl. 13. Bd. 2. Abth. München, G. Franz. 1876.

Aus der Staatsbibliothek und dem Reichsarchiv in München hat der Verf. ſchätzenswerthe Materialien flüſſig gemacht für eine noch fehlende Biographie des gelehrten und aufgeklärten baieriſchen Theologen Euſebius Amort († 1775). Dieſelben bilden aber nicht bloß eine ſehr erwünſchte Ergänzung zu den gedruckten Werken dieſes fruchtbarſten unter den baieriſchen Schriftſtellern ſeiner Zeit, ſondern gewähren zugleich mannigfache Einblicke in die damaligen Kulturzuſtände. Inſofern tritt die Geiſtesrichtung und das Streben des gelehrten und wahrheitsliebenden Mannes durch vorſtehende Veröffentlichung in ein neues, oder beſſer geſagt, ſchärferes Licht, als ſein geſchriebenes Wort, weniger rückſichtsvoll und gar nicht revidirt und korrigirt, ſeine Anſichten reiner und vollkommener zum Ausdruck bringt als das gedruckte. Außer den Arbeiten Amort's ſelbſt publizirt F. bei dieſer Gelegenheit noch intereſſante Briefe mehrerer Päpſte: Benedikt's XIII. und XIV. und Klemens' XIII., einiger Kardinäle und ſonſt hervorragender oder

gelehrter Männer, mit denen Amort in Verkehr gestanden. F. behandelt sein Material in 22 gesonderten Abschnitten: 1. Die Entstehung neuer Wallfahrten auf der Wiese bei Steingaden, in Murnau und Ursperg. 2. Angebliche Wunder, namentlich die blutende Hostie beim heiligen Kreuz in Augsburg. 3. Die unbefleckte Empfängniß durch den Georgi-Ritterorden in München gegen Amort vertheidigt. 4. Ueber die Beicht. 5. Ueber den Umfang der päpstlichen Gewalt. 6. Ueber Konzilien. 7. Ueber Konkordate und Veremund von Lochstein. 8. Ueber Febronius. 9. Jansenisten in Deutschland. 10. Ueber das Kopernikanische System. 11. Ueber die theologische Methode. 12. Ueber das Studium des Kirchenrechts. 13. Ueber Bibelübersetzungen. 14. Ueber Bekämpfung des Aberglaubens. 15. Ueber die Jesuiten im Allgemeinen. 16. Ueber die Jesuiten in China. 17. Ueber die den Fürsten überlassene päpstliche Decimation und die damit verbundenen politischen Gefahren. 18. Ueber Wiedervereiniguug der Protestanten und Griechen mit der römischen Kirche. 19. Ueber kirchliche Verhältnisse in der Schweiz. 20. Sittengeschichtliches. 21. Zur Besteuerung der Mönchsorden durch die Kurie u. s. w. 22. Ueber geistliche Akademien.

Man sieht schon an diesen Ueberschriften, daß Amort sich um alle kirchlichen Tagesfragen damaliger Zeit bekümmerte und wirksam in die theologische Diskussion eingriff. Namentlich war es der krasse, durch die Jesuiten im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland und vorzugsweise in ihrem Eldorado, dem schönen Baierlande zu unglaublicher Höhe gesteigerte Aberglaube aller Art, den Amort in rücksichtsloser Weise und allen mönchischen Angriffen trotzend bekämpfte. Wir erfahren, daß der gelehrte Mann, dessen Scharfsinn und Erudition besserer Objekte würdig gewesen wäre, zeigen mußte, daß es ein Wahn sei, blutende Hostien, wunderthätige Bilder zu verehren, todte Kinder auszugraben, um sie wieder lebendig werden zu lassen und dann zu taufen u. s. w. Ueberhaupt tritt Amort uns als einer der entschiedensten antijesuitischen Theologen in Deutschland entgegen. Er scheut es nicht, als „Jansenist" in Verruf gebracht zu werden, da er die falsche Moral der Jesuiten, ihre geschichtliche Unwahrhaftigkeit und dogmatische Neuerungssucht, die auf Kosten der alten Kirche die päpstlichen Interessen zu fördern strebt, ihren Aberglauben und ihre Benutzung auch schlechter Mittel zur Erreichung ihrer Ziele aufdeckt und geißelt. Gleich den Gallikanern und Jansenisten in Frankreich auf dem Boden der alten Kirche stehend, ist er auch ein entschiedener Gegner des Papalsystems und der modern-päpstlichen Auffassung der

Autorität der Konzilien. Die 16 ersten Sitzungen des Konzils von Trient will er nicht als bindend anerkennen, weil der französische Episkopat an ihnen nicht Theil genommen, und deren Beschlüsse ihm nicht in allen Stücken mit den betreffenden Lehren der alten Kirche übereinzustimmen scheinen. Wenn er, komischer Weise von Rom dazu aufgefordert, eine Widerlegung des bekannten Buches von Justinus Febronius schrieb, so war das offenbar eine Schwäche. Aber diese Widerlegung fiel auch so matt aus, daß sie, eher eine Bestätigung als eine Bestreitung des in Rom so verhaßten Buches, dem Verf. weder literarische Ehre eintrug, noch den Dank der päpstlichen Kurie. Wir können uns nicht versagen, hier eine von F. S. 49 mitgetheilte werthvolle Notiz wiederzugeben, welche sowol den von Amort im Pollinger Stifte verbreiteten Geist als den ultramontanerseits immer noch betonten Widerruf Hontheim's (Febronius) in das rechte Licht stellt. Ein Kollege Amort's im genannten Stifte, Ambrosius Streidl, schrieb in sein Exemplar jenes Buches: „Anmerkung. Der römische Hof hat dem 80jährigen Hontheim über dieses Buch einen Widerruf abgedrohet, er ist aber nicht mehr werth als ein Wechselbrief, den ein Straßenräuber uns abdringt. Hontheim schrieb über diesen seinen Widerruf an einen Freund folgendes: ‚Ich hab einigermaßen meine Schrift, den Justinus Febronius, widerrufen, so wie ein weit gelehrterer Prelat Fenelon widerrief, um Zänkereyen und Widerwertigkeiten zu entgehen. — Aber mein Widerruf ist der Welt und der christlichen Religion nicht schädlich und dem römischen Hof nicht nützlich, und wirds auch niemal sein. — Die Sätze meiner Schrift hat die Welt gelesen, geprüft und angenommen. Mein Widerruf wird denkende Köpfe so wenig bewegen, diese Sätze zu leugnen oder zu verwerfen, als so manche Widerlegung, welche dagegen Theologaster, Mönche und Schmeichler des Papstes geschrieben haben'."

Wie streng kirchlich Amort im übrigen war, mag aus der seltsamen Verirrung erhellen, in welcher er noch 1740 eine Schrift gegen das Kopernikanische System veröffentlichte.

L.

Friedrich v. Hurter und seine Zeitgenossen, von Heinrich v. Hurter. I. 1787—1844. Graz, Vereinsdruckerei. 1876.

Das Buch ist, kaum erschienen, beinahe vergessen. Es ist gewiß ehrenwerth, wenn ein Sohn die Biographie seines Vaters schreibt, aber es hat auch seine Nachtheile. Die Pietät und gleiche Gesinnung

lassen ein sicheres allgemeines Urtheil, wie es der Welt gegenüber bestehen kann, nicht zu. So lesen wir hier von Hurter, als „dem großen Mann, dem bahnbrechenden Geschichtschreiber, dem Freund und Vertrauten von Gelehrten und Staatsmännern". Wie seltsam nimmt sich das Buch neben Böhmer's Leben von Jansen aus! Sein Werth liegt nur in den Mittheilungen über Hurter's Jugendzeit und über die Parteien in der Schweiz, und auch hier ist es eine Apologie der ultramontanen Ziele. Die protestantischen Ueberläufer haben in Oesterreich Glück gehabt von der Gegenreformation an bis in unsere Zeit, bis zu Adam Müller, Jarke, B. Meyer und Hurter. Fürst Metternich liebte diese katholischen Romanciers und hoffte von ihnen die geistige Verklärung seines Regiments. Die Romanciers sind Hofräthe, Ritter geworden, haben das Glück ihrer Familien gegründet, aber ihre Wirksamkeit schloß sich im Vorzimmer, im Bureau, in Denkschriften und Büchern ab; sie ging nie in die Tiefe und ist jetzt verrauscht.

Der vorliegende Band reicht nur bis 1844. Er erzählt in 28 Kapiteln auf 407 Seiten breit und verworren: H.'s Geburt und Jugendzeit, seine Studien, die erste öffentliche Thätigkeit in Schaffhausen, die Geschichte Innocenz' III., H.'s literarische Thätigkeit bis 1840, seine Reisen, die kirchenfeindliche (?) Strömung in der Schweiz, die kirchliche Lage in Baden und Würtemberg, H.'s Verbindungen in Oesterreich und seine Romreise als Vorbereitung zu seinem Uebertritt. „Eine geheimnißvolle höhere Macht, sagt der Verf. (397), hatte Hurter bei seinem Streben nach historischer Wahrheit allmählich vom glanzvollen Aeußeren der katholischen Kirche in ihr inneres Wesen geführt und auch hier zur Erkenntniß der geoffenbarten Wahrheit überwältigt." Wir hören daraus nicht nur die Stimme des einsamen Benefiziaten in Wien, sondern das Glockenläuten der ultramontanen Partei von Rom bis Paris, Köln und Wien.

W.

Geschichte des Vatikanischen Konzils von J. Friedrich. I. Bonn, P. Neusser. 1877.

Der vorliegende 1. Bd. des umfangreichen Werkes über das Vatikanische Konzil enthält die Vorgeschichte desselben. Der Verf., als der einzige Theilnehmer an den Konzilsverhandlungen, welcher sich dem vatikanischen Gewaltstreiche nicht beugte, besonders befähigt, ein wahrheitsgetreues und eingehendes Bild jener folgenreichen Katastrophe

zu entwerfen, hat mit Recht der „Vorgeſchichte“ eine ſo große Bedeutung beigelegt, daß er derſelben einen ſehr umfangreichen Band zu widmen nicht verſchmähte. Jene entſcheidende Bedeutung wird treffend mit den als Motto gewählten Worten des bekannten Jeſuiten Perrone bezeichnet: „Alle Dispoſitionen waren im voraus getroffen und nichts fehlte mehr“.

Die Vorgeſchichte des Konzils hat ſich unter den Händen Friedrich's zu einer umfaſſenden Geſchichte des modernen Ultramontanismus erweitert. Das 1. Buch behandelt „die Gründung einer ultramontanen Partei in Frankreich“; das 2. die Gründung einer ſolchen in Deutſchland und in der Schweiz; das 3. die Wirkſamkeit des gegenwärtigen Papſtes in der zur Krönung des ultramontanen Syſtems auf dem vatikaniſchen Konzil führenden Richtung; das 4. die unmittelbare Vorbereitung des Konzils. In einer formell nicht ganz zu rechtfertigenden Weiſe beginnt das 1. Buch mit der Geſchichte des Papalſyſtems ſeit dem Ausgange des Mittelalters. Der Verf. ſchildert in kurzen Zügen den großen Kampf zwiſchen den Reformbeſtrebungen in der katholiſchen Kirche, wie ſie ſich auf den Konzilien von Konſtanz und Baſel geltend machten, und dem auf dem 5. Laterankonzil (1517) ſanktionirten Papalſyſtem. Wir ſehen dann dieſen Kampf auf dem Trienter Konzil, hier aber erfolglos, ſich erneuern, ſowie die Päpſte nach dem Tridentinum ſich bemühen, mit allen Mitteln das in Trient nicht Erreichte auf andere Weiſe zu erſetzen, eine bureaukratiſche Centraliſation in der Kirchenverwaltung durchzuführen, die den kurialiſtiſchen Tendenzen feindliche Literatur zu unterdrücken und ſelbſt durch mancherlei Fälſchungen eine dem Papſtthum dienliche hiſtoriſche Grundlage zu ſchaffen. Bei allen dieſen Beſtrebungen iſt es der neu gegründete Jeſuitenorden, der dem Papſtthum die trefflichſten Dienſte leiſtet. Nach dieſer allgemeinen geſchichtlichen Einleitung geht der Verf. zu der Gründung der ultramontanen Partei in Frankreich über, welche beſtimmt war, Janſenismus und Gallikanismus, d. i. die den Jeſuiten und dem Papſtthum feindliche altkirchliche Richtung in Frankreich auszurotten. Das Napoleoniſche Konkordat von 1801 tritt uns gleichſam als die Stiftungsurkunde der neuen ultramontanen Kirche in Frankreich vor Augen und zugleich als der Todtenzettel der „gallikaniſchen Freiheiten“, welche aufrecht zu halten die von der Kurie verworfenen „organiſchen Artikel“ Napoleon's vergeblich verſuchten. Mit Recht wird de Maiſtre als der einflußreichſte Prophet des für Frankreich damals neuen Syſtems geſchildert, das durch ihn auch in

Deutschland neu befestigt wurde. Dem geistvollen, aber extravaganten Abbé Lamennais widmet der Verf. ein eigenes Kapitel. Seine Lehre daß der Papst das unfehlbare Organ der Gesammtvernunft der Menschheit sei, erregt anfänglich in Rom Bedenken, wird aber dann als geeignet erachtet, die noch in Frankreich vorhandenen Reste des Gallikanismus völlig zu vertilgen. Da jedoch Lamennais, vom Papst ermuthigt, immer übermüthiger auch gegen die weltliche Macht sich erhebt und schließlich zum kirchlich-politischen Demagogen wird, erwirken die Jesuiten die päpstliche Verurtheilung seines Systems und treiben ihn so zu dem entgegengesetzten Extrem. Seine bisherigen, mehr Maß haltenden, aber auch in sonderbarer Weise politische Freiheitsideen mit kirchlichem Absolutismus verquickenden Freunde Lacordaire und Montalembert treten nun an die Spitze der ultramontanen Partei in Frankreich, die ihrerseits wieder durch Veuillot überholt wird. Mit diesem eiteln und übermüthigen Agitator beginnt die Herrschaft der Journalistik in der Kirche. Von den Bischöfen bekämpft, von dem Papste wieder geschützt, siegte er bald über die Montalembert'sche, nun als „liberale Katholiken" bezeichnete Partei.

Die Geschichte des modernen Ultramontanismus in Deutschland knüpft der Verf. an die Verdrängung der Wessenbergischen Richtung, welche auch hier mit Hülfe der Staatsregierungen gelang. Vorzüglich ist es die romantische Schule und eine Reihe gelehrter oder hochstehender Konvertiten, welche dem Vordringen des Ultramontanismus in Deutschland mächtig Vorschub leistet. Görres in München wird der Mittelpunkt der Partei, welche durch die Gefangennehmung des Erzbischofs Klemens August von Köln einen außerordentlichen Aufschwung nimmt. Die Theologen der älteren Schule, Hermes, Hirscher u. a., werden verfolgt oder beseitigt und die deutsche katholische Kirche immer mehr in französisch-belgischem Geiste vom Jesuitismus durchdrungen. Nach Görres' Tode geht die Agitation von Mainz aus, wird später von dem dortigen Bischofe Ketteler geleitet und durch die jährlichen „Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands" stets rege gehalten. Wie die Partei gewirkt und was sie besonders nach 1848 zu Stande gebracht, wird im einzelnen nachgewiesen. Der Verf. zeigt sich hierbei mit den süddeutschen, speziell baierischen Verhältnissen besser vertraut als mit den Vorgängen und Zuständen in Norddeutschland. Was namentlich der Erzbischof von Köln, Kardinal v. Geissel, wenn auch mit weniger Geräusch und Ostentation, so doch in weit

größerem Stil und mit reichem Erfolge zur Förderung des Jesuitismus in der deutschen Kirche gethan, wird nicht genügend hervorgehoben.

Das 12. Kapitel des 2. Buches schildert die ultramontanen Umtriebe in der Schweiz, die Bildung des Piusvereins, die Schürung des Sonderbundskrieges durch die Jesuiten, selbst unter Widerspruch gegen den in der ersten Zeit seines Pontifikats als liberal verdächtigten Pius IX.

In dem 3. Buche erscheint der gegenwärtige Papst als die eigentliche Personifikation des modernen Ultramontanismus, und erhält der Leser aus den reichhaltig mitgetheilten Materialien den Eindruck, daß kein anderer Papst wie er sich dazu eignete, das ganze System abzuschließen, ihm die Signatur seiner eigenen Persönlichkeit aufzudrücken und das so lange über alle Länder ausgeworfene Netz mit dem reichsten Ertrage zuzuziehen. Die Gründung der Civiltà cattolica, die Kardinals- und Bischofsernennungen in ausgesprochenstem Interesse der Partei, Eingriffe in die Diöcesanverwaltung in Frankreich und Deutschland, alles diente dem Einen Ziele, den Ultramontanismus in den Besitz der gesammten Machtmittel der katholischen Kirche zu setzen. Höchst interessant ist das Kapitel, welches der Verf. der noch zu wenig bekannten Thatsache widmet, wie Pius, theologisch ungebildet und sehr abergläubisch, visionären Einflüssen zugänglich ist, wie die Jesuiten sich ekstatischer Nonnen und hellsehender Kinder bedienen, den Papst auf der eingeschlagenen Bahn weiter zu treiben. Daneben wurde unter Zustimmung und Ermunterung des Papstes selbst eine Papstvergötterung betrieben und zum Kennzeichen des wahren Katholizismus gemacht, wie sie selbst im Mittelalter kaum erhört war. Katechismen und theologische Lehrbücher von antiultramontaner Färbung wurden verdrängt oder gefälscht, für die allgemeine Einführung der römischen Liturgie gesorgt und endlich durch die von Rom befohlenen, beaufsichtigten, eventuell korrigirten Provinzialkonzilien der Ultramontanismus kirchenamtlich allenthalben befestigt.

In dem 4. Buche folgt endlich die Geschichte der unmittelbaren Vorbereitung des Vatikanischen Konzils selbst: die Geheimhaltung der wahren Absicht bei der Berufung, die sorgfältige Auswahl der für die Vorarbeiten berufenen Konsultoren, die Fernhaltung staatlicher Einflüsse u. s. w.

Wir müssen es uns natürlich bei der Reichhaltigkeit des Mitgetheilten versagen, an dieser Stelle auf einzelnes einzugehen. Wer sich im Detail über die Entwickelung des Ultramontanismus, nament-

lich in Frankreich und Deutschland, unterrichten will, wird nirgendwo ein so umfassendes Material zusammengetragen finden als in dem vorliegenden Werke.

L.

Aktenstücke die altkatholische Bewegung betreffend, mit einem Grundriß der Geschichte derselben. Zugleich als Fortsetzung und Ergänzung der „Sammlung der Aktenstücke zum ersten vatikanischen Konzil". Von Emil Friedberg. Tübingen, H. Laupp. 1876. (Zugleich Ergänzungsband zur Zeitschr. f. Kirchenrecht von Dove u. Friedberg).

Der Titel ist nicht richtig gewählt, da der Grundriß der Geschichte der altkatholischen Bewegung fehlt, auch die Mehrzahl der Dokumente sich nicht auf dieselbe bezieht oder doch in einem losen Zusammenhange mit ihr steht. S. 1—36 registrirt verschiedene Ereignisse seit 1872, die man als durch das vatikanische Konzil hervorgerufen ansehen mag, aus den verschiedenen Ländern; zu ihrer Erläuterung sind theils in den Anmerkungen, theils später Dokumente abgedruckt oder nachgewiesen. Auf S. 37—51, 273—332, 516—534 stehen Aktenstücke, die sich aufs Konzil beziehen, die übrigen Seiten sind mit den auf die altkatholische Bewegung bezüglichen ausgefüllt. Wie in der früheren Publikation hat Friedberg auch hier zahlreiche Literaturangaben von Monographien, Artikeln aus Zeitschriften, Zeitungen u. s. w. beigefügt. Ist auch keine Vollständigkeit erreicht, so wird es jedem lieb sein, diese Dinge zusammen zu haben. Wir mögen auch nicht darüber rechten, daß, wie ersichtlich, die Ordnung der Sammlung etwas bunt ist; das Material ist ihm nicht auf einmal zur Hand gewesen. Da die Sammlung mit besonderer Paginirung mehreren Heften der „Zeitschrift für Kirchenrecht" beigefügt wurde, konnte sich der Herausgeber nicht anders helfen. Als unzweckmäßig müssen wir bezeichnen, daß nicht allen Dokumenten eine Ueberschrift beigefügt ist; die wenigen Zeilen mehr hätten den Umfang kaum vermehrt und des steten Nachschlagens im Inhaltsverzeichniß bezw. der Uebersicht enthoben. Die Abdrücke sind korrekt, soweit ich sie verglichen habe. Sie sind aber nicht alle vollständig (vgl. S. 390). Vollständigkeit ist bezüglich der die Altkatholiken betreffenden Aktenstücke nicht erreicht, auch nicht annähernd, soweit allgemein zugängliche in Betracht kommen. So fehlen die der Bischofswahl vom 4. Juni 1873 vorhergehenden, das von mir in Ausführung der Kölner Beschlüsse an die Regierungen gerichtete Promemoria, die in dem Berichte über den Konstanzer

Kongreß abgedruckt ſind, ein Urtheil des bairiſchen Oberappellationsgerichts, welches die Gleichberechtigung der Altkatholiken in gleicher Art wie das preußiſche und badiſche (S. 339 ff.) anerkennt, die Beſchlüſſe der Synode von 1875. Auch wäre es meines Erachtens nöthig geweſen, den urſprünglichen Geſetzentwurf des Altkatholikengeſetzes von Preußen von Petri mitzutheilen, da nur dadurch der Bericht des Abgeordnetenhauſes verſtändlich wird. Eine Reihe der wichtigſten Aktenſtücke waren, weil ſie nicht veröffentlicht ſind, Friedberg nicht zugänglich. Er hat auch Recht gehabt, den Grundriß fortzulaſſen. Die Geſchichte der Bewegung, die im Mai 1870 begann, kann niemand außer mir ſchreiben, da bis zum Tage der Eidesablegung des Biſchofs Reinkens alles, was überhaupt von Entſcheidung iſt, durch meine Hand ging und auch nur ich die Dokumente vollſtändig beſitze. Sobald ich dies für angezeigt halte, werden ſie veröffentlicht werden.

v. Schulte.

E. R. Schöpplenberg, die Familie Schöpplenberg. A. u. d. T. Pommerſche Genealogien. III. Vereinsſchriften der rügiſch-pommerſchen Abtheilung der Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. Berlin und Greifswald 1878.

Nachdem der 1. und 2. Band ſeines Werkes erſchienen waren, wurde der Verf. auf verſchiedene ſeine Familie betreffende Urkunden in Greifswald aufmerkſam gemacht, deren nähere Nachforſchung das Reſultat ergeben, daß er die Geſchichte ſeiner Familie um volle 70 Jahre, bis 1310 zurückführen kann, ein ſeltener Fall für ein nicht adeliches Geſchlecht. Der 3. Band iſt jetzt als dritter Band der Pommerſchen Genealogien erſchienen und enthält neben einer Vorrede von Th. Pyl, ſowie einer in die damaligen Verhältniſſe Greifswalds einführenden kurzen Einleitung die Geſchichte der einzelnen daſelbſt anſäſſig geweſenen Familienglieder nach den beiden Linien und in dieſen wieder nach Generationen geordnet. Er iſt zudem mit urkundlichen Beilagen, einem Plan von Greifswald, verſchiedenen Facſimiles und einer Stammtafel, ſowie mehreren Siegelzeichnungen ausgeſtattet. Was die Einleitung betrifft, ſo wird es ſich bei einem für eine beſtimmte Familie geſchriebenen Buche, deren Glieder wol größtentheils nicht in hinreichendem Maße mit der Geſchichtswiſſenſchaft vertraut ſind, kaum vermeiden laſſen, manches zu bieten, was dem Forſcher gäng und gäbe iſt. Immerhin findet ſich in dem fleißig gearbeiteten

Werke vieles, welches speziell für Greifswald und auch für weitere Kreise von Interesse ist, so besonders der Bericht über den ersten rügischen Erbfolgekrieg und die Kostenaufstellung Greifswalds, von welchen ersterer aus dem 7. Bande des Meklenburgischen Urkundenbuches, jedoch vervollständigt, wieder abgedruckt ist.

Rodgero Prümers.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. X. 1346—50. Nachträge zu Band I—X. Schwerin, in Kommission der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 1877.

Mit dem vorliegenden Bande des rühmlichst bekannten Werkes ist das Ziel der zweiten Abtheilung des ganzen Unternehmens erreicht und der mecklenburgische Urkundenschatz aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zum Abdruck gebracht. Derselbe umfaßt die Nummern 6603 bis 7143 und bringt außerdem in 257 Nummern Nachträge zu den sämmtlichen zehn Bänden, welche erst während des Druckes der letzten sechs Bände zur Kenntniß der Herausgeber gelangten. Einen Anhang bildet eine Zusammenstellung der in Band 5 bis 10 abgebildeten mecklenburgischen Siegel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, welche sich an die dem 5. Bande beigegebene Uebersicht der Siegel aus dem 13. Jahrhundert anschließt, auch gleich dieser in einem Separatabdruck käuflich ist. Die Zahl der sämmtlichen Abbildungen in den bisher herausgegebenen zehn Bänden beträgt nicht weniger als 374. Ein Orts- und ein Personenregister zu Band 5 bis 10 des Urkundenbuchs werden noch nachfolgen, jenes von Crull in Wismar, dieses von Römer zu Grabow bearbeitet.

Geschichte der Familie v. Zepelin, unter Mitwirkung von Mitgliedern der Familie verfaßt von L. Fromm. Schwerin, A. Schmale. 1876.

Die auf dem Titel genannte Familie hat in dem Verf. einen Mann gefunden, der das ihm von ihr dargebotene und von ihm durch eigene Nachforschungen erweiterte Material mit Sorgfalt benutzt und sich bei seiner Arbeit strenge innerhalb der Grenzen des urkundlich Nachweislichen gehalten hat. Die Familie v. Zepelin ist verwandt mit den Familien v. Hoge und v. Bützow und führt mit diesen dasselbe Wappen, einen Eselskopf. Alle drei kamen aus der Grafschaft Hoya nach Mecklenburg. Die erste aus denselben in Mecklenburg urkundlich auftretende Person ist Bernardus de Hoge, Domherr zu

Ratzeburg im Jahre 1222. Die Familien v. Hoge und v. Bützow sind erloschen, die v. Zepelin bestehen in Mecklenburg noch in einigen mit ritterschaftlichen Gütern angesessenen Gliedern fort. Von letzterer Familie tritt als der erste Heinrich v. Z. urkundlich im Jahre 1226 auf. Im Jahre 1792 wurde auch eine gräfliche Linie begründet, indem der im Jahre 1767 zu Güstrow geborene, als Leiter der Staatsgeschäfte in Würtemberg am 14. Juni 1801 verstorbene Johann Karl v. Z. in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Ein jüngerer Bruder desselben, Ferdinand Ludwig v. Z., geboren 1772, gestorben 1829 als würtembergischer Gesandter in Wien, wurde 1806 in den erblichen Grafenstand des Königreichs Würtemberg erhoben. Dem Werke ist zur Erleichterung der Uebersicht und des Auffindens eine Anzahl korrekt geführter Stammtafeln und das Wappen der Familie beigegeben. Am Schlusse sind auf 131 Seiten die bei Abfassung der Familiengeschichte benutzten Urkunden abgedruckt.

Die mecklenburgische Verfassungsfrage. Deren Geschichte und gegenwärtiger Stand. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1877.

Die hier gegebene geschichtliche Darstellung beginnt mit einem Ueberblick über den Ursprung der mecklenburgischen ständischen Verfassung, zeichnet deren Grundzüge und berichtet über die Reformbestrebungen bis zum Jahre 1866 und die vorübergehende Einführung Mecklenburg-Schwerins in die Reihe der konstitutionellen Staaten. Hieran schließt sich ein von der genausten Bekanntschaft des Verf. mit den stenographischen Berichten über die Reichstagsverhandlungen und mit den sonstigen Reichstagsdrucksachen zeugender Abschnitt, welcher einen chronologisch geordneten Auszug aus den Verhandlungen des Reichstags über Mecklenburg von 1867 bis 1875 enthält und dabei nicht nur die Verfassungsangelegenheit ins Auge faßt, sondern zur Vervollständigung des Bildes mecklenburgischer politischer Zustände auch alle durch mecklenburgische Verhältnisse veranlaßten oder in dieselben eingreifenden Verhandlungsgegenstände in Betracht zieht, so daß in diesem Abschnitt das Buch gewissermaßen zu einer Gesammtübersicht über mecklenburgische Einrichtungen in ihren Beziehungen zum Reiche wird und mit Hülfe des beigefügten Sach- und Personenregisters als Repertorium für diese benutzt werden kann. Ein besonderer Abschnitt ist der Geschichte der Verhandlungen über eine Reform der Landesverfassung auf dem mecklenburgischen Landtage von 1875 gewidmet, nachdem die Darstellung des Anfangs dieser Verhandlungen im

Jahre 1871 und ihrer Fortsetzung auf den Landtagen der folgenden Jahre dem vorangehenden Bericht über die Reichstagsverhandlungen eingeflochten ist. Auf Grund dieses geschichtlichen Theils und der an denselben geknüpften staatsrechtlichen Erörterungen formulirt dann der Verf. sein politisches Urtheil über die mecklenburgische Verfassungsangelegenheit in folgenden, die früheren Ausführungen zusammenfassenden Sätzen: „Es ist von allen Seiten anerkannt, daß die gegenwärtige, auf feudalen und patrimonialstaatlichen Grundlagen ruhende Verfassung der beiden Großherzogthümer Mecklenburg der Bevölkerung beider Staaten die Vertretung in einem Landtage und die Mitwirkung bei Erlassung von Gesetzen und bei Regelung des Staatshaushalts nicht gewährt, auf welche dieselben nach den Grundsätzen der repräsentativen Monarchie Anspruch haben. Die dringend gebotene und wiederholt zugesagte Umgestaltung dieser altständischen in eine konstitutionelle Verfassung hat sich als auf dem Wege der Vereinbarung der mecklenburgischen Regierungen mit ihren Ständen unausführbar erwiesen. Solche Umgestaltung kam einmal, unter der Einwirkung der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849, zu Stande. Aussicht auf ein abermaliges Gelingen ist nur vorhanden, wenn wieder ein zwingender Anlaß hergestellt wird. Zu diesem Zwecke ist von der mecklenburgischen Bevölkerung die Hülfe des Reiches angerufen. Von den vorgeschlagenen Mitteln empfiehlt sich die Aufnahme einer Bestimmung in die Reichsverfassung, welche jedem Bundesstaate eine konstitutionelle Verfassung gewährleistet. Eine solche Bestimmung entspricht dem Bundesstaatsrechte und findet sich in allen Verfassungen anderer Bundesstaaten, in der deutschen Bundesakte und in dem Entwurfe einer Reichsverfassung von 1849. Das Reich hat ein berechtigtes Interesse an endlicher Erledigung der mecklenburgischen Verfassungsfrage und ist zur Aufnahme der beantragten Bestimmung in die Reichsverfassung vollkommen befugt. Diese Bestimmung ermöglicht und verbürgt einerseits die gütliche Beilegung der schwebenden Frage und bedrohet andrerseits keinen anderen Staat mit einer Einmischung des Reichs." Der Verf. hatte Gründe, welche es ihm angemessen erscheinen ließen, sein Buch anonym herauszugeben. Aber wenn auch der Name demselben noch zu weiterer gewichtvoller Empfehlung gereicht haben würde, so bietet es doch, was die Hauptsache ist, durch die Vollständigkeit des gesammelten Materials und durch den Werth seiner staatsrechtlichen und politischen Ausführungen einen dankenswerthen Beitrag zum Erweise der Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Erledigung der mecklen-

burgiſchen Verfaſſungsfrage und zur Förderung der hierauf gerichteten Wünſche der mecklenburgiſchen Bevölkerung — einen Beitrag, der als um ſo bedeutungsvoller und wirkſamer erachtet werden muß, je ferner die Perſon des Verf. dem Lande ſelbſt und den von der Frage unmittelbar berührten mecklenburgiſchen Parteiintereſſen ſteht und je unerwarteter daher dieſen die Unterſtützung gekommen iſt, die er ihnen bietet.

J. Wiggers.

Codex diplomaticus Anhaltinus. Auf Befehl Seiner Hoheit des Herzogs Leopold Friedrich von Anhalt herausgegeben von O. v. Heinemann. Deſſau, in Kommiſſion bei Emil Barth. I. 1867—73. II. 1875. III. 1877.[1])

Seitdem Joh. Chr. Beckmann mit ſeiner Hiſtorie des Fürſtenthums Anhalt (1710) und ſeinen Accessiones historiae Anhaltinae (1716) einen erſten und für ſeine Zeit höchſt anerkennenswerthen Verſuch, die Geſchichte des anhaltiſchen Landes auf urkundlicher Grundlage zu bearbeiten, gemacht, Chr. Knaut's Gründliche Fürſtellung etlicher in Beckmann's Hiſtorie befindlicher Irrthümer und Samuel Lenz' Becmannus enucleatus (1758) denſelben mit minderem Erfolg fortgeſetzt hatten, war dieſes Gebiet, da Bertram's und Stenzel's Bearbeitungen hier nicht in Betracht kommen, bis auf die Gegenwart herab brach liegen geblieben. Und doch wird man dem Herausgeber des vorliegenden Werkes darin beipflichten müſſen, daß kaum irgend ein anderes Reichsland von gleichem Umfange ſich, beſonders in den früheren Jahrhunderten der deutſchen Geſchichte, einer bedeutſameren und glorreicheren Vergangenheit rühmen kann als das anhaltiſche Territorium, der alte Schwaben- und Nordthüringergau, von welchem unter dem großen Markgrafen Gero die Germaniſirung des überelbiſchen Nordoſtens ausging, von wo die geiſtlichen Stifter Ballenſtedt, Nienburg, Hecklingen und Kölbigk für die Chriſtianiſirung der mit dem Schwerte unterworfenen Slawen eine wirkſame Thätigkeit entfalteten, wo die Heimat einer großen Zahl ſpäter durch die Askanier in die Marken verpflanzter Adelsgeſchlechter, wo vor allem die des Ballenſtedter Hauſes ſelbſt war, das, ſeit Albrecht dem Bären ſich weit verzweigend und in den Beſitz anſehnlicher Reichslande ſowie der beiden Kurſtimmen von Sachſen und Brandenburg gelangt, ſich in jener Zeit einer weit über die Grenzen des Stammlandes hinausgehenden, in die allgemeinen Reichsverhältniſſe eingreifenden Bedeutung erfreute.

[1]) Vgl. H. Z. 20, 189.

Durch kein würdigeres literarisches Denkmal konnte daher die im Jahre 1863 erfolgte Wiedervereinigung der seit 1251 getrennten Theile des anhaltischen Landes bezeichnet werden als durch die Herausgabe eines Codex diplomaticus Anhaltinus, zu welcher der regierende Herzog in wahrhaft fürstlicher Munificenz die Mittel bewilligte, und welche er zugleich der Hand anvertraute, die sich bereits durch ihre Arbeiten über den Markgrafen Gero und Albrecht den Bären als die tüchtigste auf diesem Gebiete bewährt hatte. Es liegen davon nunmehr drei stattliche und glänzend ausgestattete Bände vor, von denen der erste bis zur Begründung eines eigentlichen Fürstenthums Anhalt beim Tode des Herzogs Bernhard im Jahre 1212, der zweite bis 1300, der dritte bis 1350 reicht, so also, daß der 1. Band neben den ältesten urkundlichen Zeugnissen über das Land Anhalt und die Ahnen des askanischen Hauses auch die sehr zahlreichen Urkunden enthält, welche die Mitglieder des letzteren nicht nur in ihrer heimischen sondern auch in ihrer über die Grenzen Anhalts hinausgehenden Thätigkeit, sei es im Gefolge des Reichsoberhaupts, sei es als Inhaber anderer Reichslehen und Territorien vorführen, der 2. und 3. sich fast ausschließlich auf solche Urkunden beschränken, welche lediglich anhaltische Verhältnisse berühren. Dafür, wo die Grenzen eines derartigen Stoffes zu ziehen seien, läßt sich eine unbedingt richtige Regel kaum aufstellen. Der Herausgeber hat es sich zum Grundsatze gemacht, bei solchen Urkunden, welche nur theilweise anhaltische Verhältnisse berühren, in der Regel nichts als die betreffende Stelle, besonders wo bloß die Namen von Zeugen in Betracht kommen, dann aber doch die ganze Zeugenreihe zu geben, in Rücksicht auf den Stammbaum der Ballenstedter auch diejenigen Urkunden, in welchen die wenn auch nur von der Spillseite nachweislichen Vorfahren der Askanier erscheinen. Aufgenommen sind ferner die Urkunden, welche die dem askanischen Hause entstammten Pfalzgrafen bei Rhein und Grafen von Orlamünde sowie die Söhne Albrecht's des Bären, nicht aber diejenigen, welche die von letzteren begründeten Fürstenhäuser Brandenburg und Sachsen und die jüngeren Grafen von Orlamünde betreffen. Nur zwei Ausnahmen statuirt der Herausgeber von obiger Regel, nämlich in Betreff der bis 1315 im Besitz der Askanier gewesenen Stadt und Grafschaft Aschersleben und der zwar nur vorübergehend anhaltischen, aber durch ihre Lage in vielfacher Beziehung zu Anhalt stehenden Stadt Aken. Ob diese Grenzen überall streng innegehalten sind, darüber ließe sich

vielleicht mit dem Herausgeber rechten, indeß ist das Zuviel hier ein sehr leicht zu ertragender Fehler.

Zu den in diesen drei Bänden enthaltenen 2600 Urkunden haben außer dem Gesammtarchiv zu Dessau, dem Hauptarchiv zu Bernburg und den Resten der Archive zu Köthen und Zerbst, welche neuerdings zu einem herzoglich anhaltischen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst verschmolzen worden sind, das für den vorliegenden Zweck sehr ergiebige Provinzialarchiv zu Magdeburg, die Archive zu Berlin, Dresden und Wolfenbüttel, das gräflich Stolbergische zu Wernigerode, die städtischen zu Goslar, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben, die Stiftsarchive zu Brandenburg, Merseburg, Naumburg und Zeitz theils durch Originale, theils aus Kopialbüchern Beiträge geliefert. Weitaus die Mehrzahl der Urkunden war bereits früher gedruckt, aber entweder inkorrekt oder an verschiedenen Orten verstreut, wo es nicht allemal leicht war sie aufzufinden; daneben sind aber doch auch die hier zum ersten Male veröffentlichten weder an Zahl noch an Inhalt gering: besonders im 3. Bande, wo Nr. 492 ff. und 586 f. über die Aschersleber Erbschaft, Nr. 501 der Friedensschluß zwischen Fürst Albrecht II. von Anhalt und Markgraf Friedrich dem Ernsthaften von Meißen von 1325, das Landfriedensbündniß mit letzterem von 1327 (Nr. 526) als Beispiele dienen. Daß die Anordnung rein chronologisch, nicht sachlich ist, kann nur gebilligt werden, da die strenge Einhaltung eines Prinzips, mag sie auch einzelne Unzuträglichkeiten haben, doch immer der Vermengung verschiedener Prinzipien vorzuziehen bleibt. Die Art der Edition schließt sich in der Hauptsache den von Waitz aufgestellten Grundsätzen an, die Anmerkungen sind möglichst knapp, auf das Nöthigste beschränkt, selbst die Ortsnamen sind unerläutert geblieben; dagegen wird das in der Einleitung verheißene Namenregister zum ersten wie zu den folgenden Bänden schmerzlich vermißt. Als fehlend notirt Ref. die Urkunde des Erzbischofs Ludolf von Magdeburg vom 24. Juni 1204 (Neue Mitth. d. thür.-sächs. Vereins 13, 258); 2, 97 steht durch ein Versehen Bischof Bruno von Merseburg statt von Meißen, während im übrigen der Druck sich durch große Korrektheit auszeichnet; 3, 16 findet sich außer bei Lünig auch noch bei Wilke, Ticemannus Nr. 122 gedruckt; ob Hinricus scolaris in der Ueberschrift zu 3, 149 durch H. der Schullehrer richtig wiedergegeben ist, bezweifelt Ref., da scolaris in dieser Bedeutung wol kaum vorkommen dürfte, das Wort vielmehr entweder schlechthin einen Schüler oder, wie Mülverstedt (Beiträge zur Kunde des Schulwesens

im Mittelalter) nachweist, im geläufigsten Gebrauch der Urkunden einen schreibkundigen, nicht gerade noch lernenden Gehülfen und Begleiter eines Geistlichen, „eine Art Abbé" bezeichnet. Nicht bloß einen schönen Schmuck sondern zugleich eine lehrreiche Beigabe bilden die zahlreichen und vortrefflich ausgeführten Siegeltafeln, welche die Siegel des anhaltischen Hauses, der Klöster und Stifter sowie ihrer Vorsteher und der Städte des Landes Anhalt enthalten.

Th. F.

G. Krause, Ludwig, Fürst zu Anhalt-Köthen und sein Land vor und während des dreißigjährigen Krieges. I. 1579—1624. Köthen 1877.

Der frühere Leiter des ehemals herzoglich köthenschen Hausarchivs, einer der gründlichsten Kenner der anhaltischen Landesgeschichte zur Zeit der Union und des dreißigjährigen Krieges, fügt mit dem vorliegenden Buche seinen Urkundenpublikationen über jene ereignißreiche Epoche einen neuen ergänzenden Band hinzu. Wie in seinen Arbeiten über Ratichius, die fruchtbringende Gesellschaft und in den „Urkunden und Aktenstücken" sieht er von einer kunstgerechten Verarbeitung des Stoffes ab und reihet Fragmente der zeitgenössischen Schriftthümer mit Beibehaltung der damals üblichen Orthographie in musivischer Weise an einander, so daß der unterhaltungslustige Leser zwar keine anziehenden, gefälligen Schilderungen erhält, dem Forscher hingegen sich ein reiches urkundliches Material darbietet, welchem selbst nach Weglassung der weitläufigen Kurialien der Farbenton der Epoche ohne Beimischung fremder Elemente anhaftet. Der vorliegende Band berichtet von den Eltern, den Reise- und Jugendjahren, sowie der Verwaltungsthätigkeit des Fürsten Ludwig von Köthen (1579—1650), um den als um die hervorragendste Persönlichkeit des askanischen Hauses sich die übrigen Familienglieder gleichsam gruppirten. Die äußere Politik dieses nicht unbedeutenden Staatsmannes ist im allgemeinen dem zweiten Bande aufbehalten; nur die Aussöhnungsversuche der anhaltischen Fürsten beim Kaiser Ferdinand II. zu Gunsten des geächteten Christian I. werden im letzten Abschnitte noch berührt. Von hohem Interesse für die wirthschaftlichen Zustände Obersachsens in jener Epoche sind die mitgetheilten Gasthof- und Gewerbeordnungen, sowie die Aktenstücke über die militärische Organisation der anhaltinischen Fürstenthümer, das sogenannte „Landrettungswerk". Doch giebt der Verf. wol hier an einigen Stellen zuviel des detaillirtesten Materials, welches man gern als überflüssigen Ballast entbehren möchte. So er-

wünſcht auch die Angabe der Preiſe für die Ausrüſtung der Musketiere und der Abdruck des Exerzierreglements, des „Abrichtens", der Wehrmänner ſein mag — die namentliche Herzählung ſämmtlicher wehrhaften Bürger der Stadt Köthen und ähnliche Angaben gehen doch ſelbſt für eine Monographie etwas ſehr weit! Sehr dankenswerthes Material enthält der Abſchnitt über Ratichius. Der Verf. möchte zwar das reformatoriſche Verdienſt dieſes Schulmannes ſchmälern und glaubt auf Grund der Aktenſtücke, vielmehr die Thätigkeit des Fürſten Ludwig auf dem Gebiet der Didaktik feiern zu ſollen; wenn er aber als „einfacher Archivar und Laie" ſich hierbei durch die Autorität Maßmann's zu ſchützen ſucht, welcher die Aktenſtücke zwei Jahre ſtudirte und ſo vollkommen hinſichts dieſes Pädagogen enttäuſcht ſei, daß er es aufgab, ſein Leben zu ſchildern und ſich dem Ulfilas zuwandte, ſo weiß man nicht, ob man deshalb den gothiſchen Biſchof oder den niederſächſiſchen Didaktikus mehr bedauern ſoll!

Ein ſchöner Schmuck des ſtattlichen Bandes ſind die eleganten Phototypien, ein Portrait Ludwig's und Anſichten der Stadt, ſowie des Schloſſes zu Köthen nach der Merianiſchen Topographia superioris Saxoniae, wozu einſt die Zeichnungen aus des Fürſten eigenen Händen hervorgegangen ſind.

Ernst Fischer.

Max Löbe, Wahlſprüche, Deviſen und Sinnſprüche der Kurfürſten und Herzöge von Sachſen. Ein Beitrag zur Spruchpoeſie des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipzig, Duncker & Humblot. 1878.

Wenn die Behauptung des Verf., daß der Wahlſpruch als ſelbſtgewählte Norm des eigenen Denkens und Verhaltens der Spiegel des Charakters ſei, begründet wäre, ſo würden wir in den Wahlſprüchen ein eben ſo anmuthiges als zuverläſſiges Mittel zur Beurtheilung hiſtoriſcher Perſönlichkeiten beſitzen. In einzelnen Fällen mag dies allerdings zutreffen; in Wilhelm's von Oranien Wahlſpruch „saevis tranquillus in undis" ſpiegelt ſich z. B. das Weſen des Mannes, andere ſchlagende Beiſpiele ließen ſich ſelbſt aus der neueſten Geſchichte anführen. In ſolcher Allgemeinheit aber iſt der Satz nicht durchführbar, der Wahlſpruch und ſein Träger erweiſen ſich eben ſo oft als inkongruent. Eher läßt ſich daraus etwas zur Beurtheilung des herrſchenden Zeitgeſchmacks entnehmen. Wenn die von dem Verf. aus Tentzel, Saxonia numismatica, Köhler, Hiſtor. Münzbeluſtigung, Schmid, Clavis numismatica, Reusner, Symbola heroica, Junker,

Anmerkungen von den Symbolis der Kurfürsten und Herzöge zu Sachsen, aus Stammbüchern ꝛc. zusammengestellten und hier in hocheleganter Ausstattung veröffentlichten Wahl- und Sinnsprüche ernestinischer Fürsten und Fürstinnen in weitaus überwiegender Zahl biblischen und religiösen Inhalts sind, die so reichhaltige Spruchpoesie des Mittelalters dagegen gar nicht mehr darin vertreten ist, so spiegelt sich hierin eben die einseitige Geschmacks- und Bildungsrichtung jener Zeit wieder, zu deren Konstatirung es freilich kaum eines solchen Apparats bedurfte. Da der Verf. den Begriff „Wahlsprüche" ziemlich weit faßt, so hätte er bei Johann Friedrich dem Mittleren wol auch die Worte, die der gefangene Fürst an die Wand des Meißner Schlosses schrieb: „Es gelückt noch wol" mit aufnehmen können. Die Bezeichnung des Herzogs Wilhelm von Weimar als „der Große" ist ungeeignet; die Geschichte kennt dieselbe nicht und läßt sie sich auch nicht oktroyiren.

Th. F.

Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Von C. Mehlis. I. Leipzig, Duncker & Humblot. 1875. II. Herausgegeben vom Alterthumsverein in Dürkheim. Leipzig, Duncker & Humblot. 1876.

In der ersten Abtheilung gibt der Verf. eine Uebersicht über die älteste Geschichte der Rheinpfalz zur Zeit der germanischen Einwanderung und der Römerherrschaft. Nach einer nicht gerade gründlichen und ebensowenig vollständigen Besprechung der Quellen und einer sehr summarischen Aufzählung der Hülfsmittel und der früheren Bearbeitungen behandelt er zunächst die Einwanderung der Germanen auf die linke Rheinseite. Hierbei geht er von der jetzt wol allgemein angenommenen Voraussetzung aus, daß gegen die Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts ein allgemeiner Vorstoß der suebischen Stämme gegen und über den Mittelrhein stattfand. Als Cäsar durch Besiegung des Arioviſt dieser Bewegung Halt gebot, soll nach des Verf. Vermuthung für kurze Zeit ein Stillstand eingetreten sein; gleich nach Ausbruch des Bürgerkrieges aber sollen die Triboker, Nemeter und Vangionen den Uebergang in größerem Maßstab erneuert und sich dauernd auf dem linken Rheinufer niedergelassen haben, und zwar diesmal unter Zulassung Cäsar's, welcher in ihnen brauchbares Material für seine Heere erkannte. Die förmliche Organisation der Grenzlande als Provinz sei im Jahre 27 vor Christus durch Octavian vollzogen worden, und seitdem hätten die genannten Stämme einen den Römern ergebenen Bestandtheil der Provinzen Germania superior

und inferior gebildet. Wenn auch der Verf. in dieſer Darſtellung der älteren Geſchichte der Rheinpfalz vielleicht das Richtige getroffen hat, ſo wäre doch zu wünſchen geweſen, daß er dabei zwiſchen den überlieferten oder mit einer gewiſſen Nothwendigkeit aus den Quellen zu erſchließenden Thatſachen und den nur mehr oder weniger wahrſcheinlichen Hypotheſen ſchärfer geſchieden hätte. Vor allem mußte der Verf. über den einen ſtrittigen Punkt (die Zeit des Uebergangs jener drei Stämme auf das linke Rheinufer) ſich mit den Anſichten anderer, namhafter Gelehrten auseinanderſetzen, insbeſondere hatte er die wolmotivirte Darſtellung Mommſen's (Röm. Geſch. 3, 257 ff. 6. Aufl.) zu berückſichtigen. Die letztere hat ſogar mehr für ſich als die Annahme des Verf.

Bei der Beſtimmung der Grenze zwiſchen Germania superior und inferior folgt der Verf. dem Ptolemäus, welcher als Grenzfluß einen *Ὀβρίγγας* oder *Ὀβρίγκας* nennt, und ſucht dieſen, da Mainz nach Ptolemäus noch zu Niedergermanien gehört habe und ſo die Nahe nicht dafür angeſehen werden könne, in der Pfrimm (früher Primma) nördlich von Worms. Eine Hindeutung auf den Namen Obringa findet er auch in dem Namen des nahe dabei liegenden Dörfchens Obrigheim an der Eisbach: es ſoll nämlich die letztere urſprünglich ſich mit der Pfrimm vereinigt haben und gemeinſchaftlich mit dieſer dem früher weiter öſtlich ſtrömenden Rhein zugefloſſen ſein. Die Abhandlung von Bergk in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft 58 (Bonn 1876) S. 120 ff. über „Mainz und Bindoniſſa" zeigt die völlige Unhaltbarkeit dieſer Hypotheſe und giebt eine Erklärung, in welcher Weiſe etwa der ſeltſame Obrincas bei Ptolemäus aus einem Verſehen entſtanden ſein könnte, wie es bei dieſem Schriftſteller vielleicht nicht bloß in dieſem Einen Falle zu rügen wäre. Ich erinnere an das vielbeſprochene *Σιατουτάνδα*.

Die bedenklichſte Seite an der Schrift iſt die mit Vorliebe beigezogene, aber völlig regel- und zielloſe Etymologie. Es ſollte doch jetzt niemand mehr Namen wie Odenwald auf den Gott Odhin beziehen. Denn das hat die Sprachwiſſenſchaft unzweifelhaft feſtgeſtellt, daß die Namensform Odhin nur nach den Lautgeſetzen der nordiſchen Sprachen Skandinaviens berechtigt iſt, und daß wir bei den Südgermanen das W von Wotan wol in Gw oder G verhärtet, aber nirgends verdrängt finden. Wer ſoll es aber für möglich halten, daß in einem wiſſenſchaftlichen Werke auch Wunneſtein (ſ. S. 69) als Wodanſtein und Ochſenkopf (S. 72) als Odinskopf gedeutet werden

könnte! Uebrigens gehören diese etymologischen Versuche noch keineswegs zu den schlimmsten Hallucinationen, welche dem Verf. auf dem etymologischen Gebiete begegnen. Der letzteren sind vielmehr so zahlreiche, daß man dem Verf. im Interesse seiner weiteren Forschungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde entschieden rathen muß, von seinem etymologischen Dilettantismus künftig abzusehen.

In der zweiten Abtheilung legt uns der Verf. eine sorgfältige und, wie es scheint, erschöpfende Beschreibung der Ringmauer bei Dürkheim und der Funde, welche dort und in der Umgegend gemacht sind, vor. Es ist dies ein dankenswerther Beitrag zu einem dringend nothwendigen Werke, welches hoffentlich nicht zu lange mehr auf sich warten läßt: wir bedürfen einer auf Autopsie gegründeten Beschreibung aller dieser und ähnlicher Reste des Alterthums, da nur eine alles zusammenfassende Behandlung und Vergleichung zu einigermaßen gesicherten Resultaten führen kann. Der Verf. schwankt, ob er die Anlage bei Dürkheim den einwandernden Germanen oder den ihnen vorausgehenden Kelten zuschreiben soll.

Die dritte Abtheilung der Studien: Die prähistorischen Funde der Pfalz bearbeitet von C. Mehlis, erschien kürzlich in dem 6. Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz" (Leipzig, Duncker u. Humblot. 1877). Auch für diese Arbeit sind wir dem Verf. Dank schuldig. Sie enthält eine, wie wir annehmen dürfen, annähernd vollständige Zusammenstellung der prähistorischen Funde in der Rheinpfalz, und zwar in topographischer Ordnung. Der Verf. hat sich dieser mühevollen Arbeit unterzogen, um für die Herausgabe der prähistorischen Karte der Pfalz eine Grundlage zu bieten.

Crecelius.

Julius Rathgeber, die handschriftlichen Schätze der früheren Straßburger Stadtbibliothek. Ein Beitrag zur elsässischen Bibliographie. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1876.

Der Eifer und die (allerdings begrenzte) Belesenheit des Verf. seien gerne und unumwunden anerkannt! Wer sich aber mit vorliegender Arbeit eingehender als augenscheinlich die meisten ihrer bisherigen Kritiker beschäftigt hat, der wird mit uns zu der Ansicht gekommen sein, daß die schöne Aufgabe eine für die Wissenschaft nutzbringendere Lösung verdient hätte. Was der Autor hier bietet, sind Erinnerungsblätter, die von warmem Lokalpatriotismus und von berechtigter Trauer über den Untergang der Stadtbibliothek und der

Bibliothek des protestantischen Seminars zu Straßburg zeugen, und widergeben was die einheimischen Berichte wissen, aber den bibliographischen und literarhistorischen Anforderungen, die man jetzt an eine Beschreibung von Handschriften stellt, nicht entsprechen. Die Nachforschungen und Untersuchungen des Verf. lassen in extensiver und intensiver Beziehung zu wünschen übrig, insbesondere hat er den Beziehungen der rechtsrheinischen Literatur nicht die erforderliche Berücksichtigung gewidmet, wovon er sich wol überzeugt haben wird, wenn er die Besprechungen Wiegand's in der Jenaer Literaturzeitung 1876 Nr. 44 S. 685 ff. und Steinmeyer's im Anzeiger für Deutsches Alterthum 2, 287—288 gelesen hat. Er würde nun der Wissenschaft einen guten Dienst leisten, wenn er den Theil seiner Schrift, der von den Handschriften handelt, einer Umarbeitung unterziehen, für jede einzelne Handschrift, von der er Spuren gefunden, alles, was er von ihr zu sagen weiß, knapp und präzis zusammenstellen, und am Schluß dieses mehrere Bogen füllenden Handschriftenverzeichnisses einen recht praktischen Index anfügen möchte. Als Muster für eine solche, dankenswerthe Arbeit kann ihm z. B. der „Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecæ regiæ Monacensis" empfohlen werden. Möge er in dieser Weise die alten Bibliotheken aus den Flammen erstehen lassen!

Das Deutsch des Verf. ist nicht immer dasjenige, welches wir zu lesen und zu schreiben gewöhnt sind. — Wollte er seinem Buch ein Motto geben, gut! aber dann doch ein solches, dessen Fassung nicht unser Aug und Ohr beleidigt. „Habent fata sua libelli" (s. Umschlag, Titelblatt und S. 177) kann uns Pedanten nicht gefallen.

—rl—

F. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Kulturgeschichte. II. Berlin, Th. Grieben. 1877.

Von Krones' Handbuche liegt nun der zweite Band vollendet vor, und auch vom dritten sind bereits einige Lieferungen erschienen; sie rechtfertigen durchaus die früher an dieser Stelle (37, 196) gespendete Anerkennung. Die Anordnung des Stoffes ist dem Verf. sogar besser geglückt als früher. Der vorliegende Band hebt mit der Schlacht am Marchfelde an und endet mit dem Untergang des letzten Jagellonen von Böhmen und Ungarn. Den reichen Stoff hat der Verf. in fünf Bücher gegliedert, von denen das erste (7) zunächst die Geschichte der österreichischen Länder bis zum Jahre 1308 zu Ende führt und

sodann das Přemysliden- und Arpadenreich ungefähr bis zu derselben Zeitgrenze behandelt. Mitunter, so namentlich in der Romänenfrage hält der Verf. mit seinem Urtheil etwas zurück und begnügt sich damit, den jetzigen Stand der Frage anzudeuten. Zu S. 34 ist nun auch das Buch von Koutný: der Premysliden Thronkämpfe und Genesis der Markgrafschaft Mähren, nachzutragen und die betreffende Darstellung danach zu ändern. Zu S. 39 ist Heidemann's Peter von Aspelt anzuführen. Sehr gut, wie sich das erwarten ließ, sind (und das gilt auch von den folgenden Partien) die ungarischen Verhältnisse dargestellt. Das 8. Buch umfaßt die Geschichte der österreichischen Alpenländer, Böhmens und Ungarns von 1308—1382, also bis zur Erwerbung von Triest. Ungenau ist die Darstellung von dem Rechte Elisabeth's auf die böhmische Krone. S. 107 muß statt oder wenigstens neben Marcour auch Riezler's vortreffliches Buch: Liter. Widersacher der Päpste im Zeitalter Ludwig's der Baiers, genannt werden. Die Erzählung von dem gemeinsamen Zuge Johann's von Böhmen und Friedrich's von Oesterreich gegen den Grafen Mathäus von Trentschin ist unrichtig. S. 132 hat es zu lauten 59; ein eben so störender Druckfehler ist S. 135 statt erster *vor* muß es heißen erster *nach*; die vita Arnesti ist seit Balbin zweimal wieder gedruckt, einmal im 2. Bd. von Höfler's Geschichtschreibern der husitischen Bewegung und ein zweites Mal im 1. Bd. der Fontes rerum Bohemic. (Prag 1873). Ueber Karl's IV. Römerzug ist jetzt auch eine brauchbare Studie von A. Milan im Programm der Realschule zu Karolinenthal (Prag) erschienen. S. 160 lies: Olenschlager. Ein eigenthümliches, leicht in die Augen fallendes Versehen findet sich auf S. 167: Schon 1353 willigen beide in die Rückeinlösung eventuell in den Anfall der damals meißnischen Niederlausitz zu Gunsten des Erstgebornen Karl's Wenzel (des IV.); jener Wenzel, den Krones durch die Klammer andeutet, war damals noch nicht geboren. Das 9. Buch enthält die Geschichte des Hauses Habsburg, Böhmens und Ungarns von 1382—1437. Zu S. 175 ist eine kleine Studie Palacky's über die Waldenser in Böhmen nachzutragen, für Johann von Nepomuk auch Tomek's Geschichte von Prag, wiewol derselbe nicht viel weiter gekommen ist als Reimann, der die Sache bereits zum Abschluß gebracht hat. Der Ausdruck Costnitz könnte endlich weichen. S. 230 muß es lauten Adalbertus de Ericinio (über ihn enthält der Jahrgang 1872 des Časopis českého mus. eine Studie von H. Jireček). Das 10. Buch behandelt die vorübergehende Personalunion der Länder

Oeſterreich, Böhmen und Ungarn unter Albrecht II., dann die Zeiten Friedrich's III. und der Wahlkönige in Böhmen und Ungarn; das 11. enthält den Uebergang zur Geſchichte der Neuzeit oder die vorbereitende Epoche der Geſammtſtaatsgeſchichte Oeſterreichs. Mit beſonderer Umſtändlichkeit behandelt der Verf. die Zeiten Maximilian's. Einzelne literariſche Notizen fehlen auch hier: wie Voigt, Enea Silvio; Dändliker, Urſachen und Vorſpiel der Burgunderkriege u. ſ. w.

J. Loserth.

C. v. Wurzbach, biographiſches Lexikon des Kaiſerthums Oeſterreich. 34 Bände. Wien, Staatsdruckerei 1856—1877.

Das biographiſche Lexikon des Kaiſerthums Oeſterreich, deſſen erſte Hefte im Jahre 1856 erſchienen ſind, ſchreitet bei dem bekannten Eifer Wurzbach's raſch weiter, im abgelaufenen Jahre allein ſind wieder zwei Bände, Schwarzenberg bis Seidel und Seidl bis Sina, erſchienen. Aber mit dem äußerlichen Fortſchreiten des Werkes iſt nicht auch ein Fortſchritt ſeines inneren Gehaltes verbunden. Abgeſehen von dem Uebelſtande, noch lebende Perſonen in das Lexikon aufzunehmen, ein Umſtand, der oft drei- und vierfache Nachträge bedingt, ſind es vorzugsweiſe zwei Fehler, welche der Ref. hervorheben will. Einen von dieſen, den Mangel an Ebenmaß hat bereits ein anderer Ref. in dieſer Zeitſchrift (36, 507) bei Gelegenheit der Rezenſion eines ähnlichen aber viel methodiſcher angelegten Werkes des Weiteren beſprochen. Außer dem Mangel an einer gleichmäßigen Behandlung des Stoffes iſt noch der panegyriſche Ton der meiſten Artikel des obigen Werkes zu tadeln. Für beide Behauptungen kann man aus der großen Maſſe der nun vorliegenden Artikel eine nicht geringe Reihe von Belegſtellen finden; wir müſſen uns jedoch bei der Kürze des uns zu Gebote ſtehenden Raumes begnügen, einige Stellen und zwar zunächſt aus den beiden zuletzt erſchienenen Bänden herauszuheben. Was den Mangel an Ebenmaß betrifft, ſo betrachte man beiſpielshalber den Artikel O. Simony. Wer iſt O. Simony? Ein junger, kaum 25 Jahre alter Gelehrter, der bisher einige Abhandlungen auf mathematiſchem Gebiete in Fachjournalen veröffentlicht hat. Dieſen Umſtand hätte man in wenigen Worten bei jenem Artikel anfügen können, welcher den bekannten und verdienten Geographen Friedrich Simony, den Vater des erſtgenannten, beſpricht. Was für ein Intereſſe hat der Leſer, zu erfahren, daß O. Simony als Kind lieber mit Zeichnungen als mit

bleiernen Soldaten, Peitsche und Trommel gespielt und daß bei seinen Spielen die Mutter die unermüdliche Interpretin gebildet habe, daß er als Knabe von 11 Jahren ein tüchtiger Bergsteiger gewesen, daß er während seiner Universitätsstudien nicht weniger als 32 Kolloquienzeugnisse erhalten habe u. dgl. Wie müßte da der Umfang der einzelnen Artikel ins Unendliche anwachsen, wenn überall mit ähnlichem Maße gemessen würde. Wenn nun O. Simony, ein Gelehrter der offenbar erst am Beginn einer hoffnungsvollen Thätigkeit steht, fünf Kolumnen Raum zugewiesen erhielt, wie viel wird man dann, um ein Beispiel aus demselben Bande zu wählen, anerkannten Gelehrten wie Th. Sickel und Heinrich Siegel zuweisen? Und doch hat der erste nur wenige Zeilen mehr, Siegel aber eine ganze Kolumne weniger erhalten als O. Simony. Solche Beispiele finden sich in allen Bänden. Was den oben erwähnten panegyrischen Ton anbelangt, so ist derselbe besonders widerlich, wenn von den Verhältnissen noch lebender Personen gesprochen wird. Man betrachte z. B. die Art und Weise, wie von dem Erzbischof Schwarzenberg gesprochen wird: „dessen heiligen Eifer für die richtige Sache wir damals anerkannten, als er auf dem letzten allgemeinen Konzil wie ein Ritter des Geistes die Lanze einlegte für die gesunde Vernunft, und von dem wir, nachdem er sie wieder sinken ließ, sagen wollen: Er ist eben auch nur ein Mensch . . . . Was er selbst gethan, war immer noch edel und fürstlich; was andere in seinem Namen thaten, trägt eben nur seinen Namen und ist nicht der Ausdruck seines erhabenen Geistes" u. s. w. Eben so unangenehm berührt an vielen Stellen des Verf. unverkennbarer Preußenhaß, so z. B. wenn er auf eine alberne Phrase irgend eines obskuren Blattes erwidernd sich zu folgendem Unsinn versteigt: „Wie aber soll dem österreichischen Ohre der Name desjenigen preußischen Staatsmannes klingen, der am Frankfurter Bundestagstische es verschworen hat, an Oesterreichs Untergange, so lange er die Augen offen habe, zu arbeiten." Derartige Ausfälle müssen einem wissenschaftlichen Werke durchaus fern bleiben. Bei den Adelsgeschichten faßt der Verf. in der Regel mehr die sagenhaften als die historischen Momente ins Auge; um so schlimmer ist es dann, wenn die ersteren als historisch hingestellt werden. Auch sonst giebt es Fehler in großer Zahl: Von Scherer und Lexer — der erstere wird ihm für die Bezeichnung „Querkopf" danken — hätte sich, da der Verf. den Geburtsort weiß, gewiß auch das Geburtsjahr finden lassen. L. Schlesinger,

der um das Deutſchthum in Böhmen ſo verdiente Mann, iſt mit einigen Worten im kleinſten Druck abgethan. Daß Hahn an Haupt's Zeitſchrift mitgearbeitet, iſt neu; daß unter den Pädagogen Oeſterreichs Namen wie Gernerth fehlen, verdient gerügt zu werden.

J. Loserth.

W. J. Koutny, der Přemyſliden Thronkämpfe und Geneſis der Markgrafſchaft Mähren. Ein Beitrag zur Erforſchung vaterländiſcher Geſchichte. Wien 1877.

Die vorliegende Arbeit, urſprünglich als Programm des thereſianiſchen Gymnaſiums in Wien erſchienen, behandelt die Anfänge der Markgrafſchaft Mähren. Für die Geneſis derſelben iſt die Zeit Bretislav's (1027—1055) von beſonderer Bedeutung, denn Bretislav hat in Beziehung auf die böhmiſche Provinz Mähren Verfügungen getroffen, die von ſeinen Nachfolgern bis auf die Zeit der Begründung der Markgrafſchaft nachgeahmt worden ſind. Mähren ſollte eine Verſorgungsſtätte ſeiner jüngeren Söhne werden und iſt dies thatſächlich auch geworden. Bretislav's jüngere Söhne Konrad und Otto erſcheinen als die Stammväter der beiden Linien von Brünn und Olmütz. Sie haben ihren Beſitz nicht erblich, ſondern nur lehensweiſe erhalten.

Man pflegt bis in die neueſte Zeit den Herzog Bretislav als den Begründer des Senioratsgeſetzes anzuſehen, nach welchem unter den Fürſten Böhmens immer der älteſte Thron und Herrſchaft erhalten ſollte. Bretislav wollte dadurch allen Thronkämpfen vorbeugen und die Einheit des Reiches wahren. Bei den Tſchechen war nun wie bei den übrigen Slawen die Thronfolge nach dem Alter Gepflogenheit. Das Alter an ſich begründete ein Vorrecht, doch ſah man von demſelben ab, wenn jüngere Mitglieder des fürſtlichen Hauſes ſich als begabter erwieſen. Das weſentliche Moment war demnach die Wahl oder die Erhebung auf den Thron (die electio oder promotio). Die erſtere fand ſtatt, wenn mehrere Kandidaten vorhanden waren; die letztere, wenn nur Ein Prinz am Leben, alſo keine Auswahl möglich war. Die electio wollte Bretislav aufheben; die Gewohnheit, den älteſten Prinzen zu erheben, ſollte Geſetz werden. Allein (und dies nachgewieſen zu haben iſt ein hauptſächliches Verdienſt der vorliegenden Arbeit) die Thronfolgeordnung in rechtmäßiger und feierlicher Weiſe zu geben, dazu iſt er nicht gekommen. Denn noch bevor die Rogation Bretislav's „landtägig" feſtgeſetzt wurde, iſt er geſtorben, ſeine Thronfolgeordnung iſt daher auch kein Staatsgeſetz geworden.

In der Folge succediren die Fürsten nicht, weil sie die ältesten sind, sondern weil man sie wählt. Also die electio und promotio eines Prinzen der Premyslidenhauses ist das in Böhmen herrschende Recht; damit stimmt, wie der Verf. mit Recht sagt, „die gesammte böhmische Geschichte dieser Zeitperiode, während die Ideen von einem staatlich zu Recht bestehenden Bretislav'schen Gesetze immer erst in die Geschichte hineingetragen werden müssen." Kämpfe um die Thronfolge hat es demnach auch in der Folge gegeben. Was nun Mähren anbelangt, so verblieb es unter den Premysliden der Ottonischen und Konrad'schen Linie, bis Konrad III. von Znaim-Brünn auch Olmütz erhielt, so daß dieser Fürst im Jahre 1181 als Fürst des ganzen Landes Mähren erscheint. Es ist ein weiteres Verdienst dieser Arbeit, daß sie die Identität der Namen Konrad III. und Otto nachgewiesen hat; auch die Muthmaßung, warum der Fürst Konrad III. in späteren Urkunden unter dem Namen Otto erscheint, ist sehr ansprechend. Unter demselben Konrad III., in einer Zeit, wo das Streben nach Erweiterung der Macht und Erlangung der Reichsunmittelbarkeit ein allgemeines war, ist Mähren eine Markgrafschaft des heiligen römischen Reiches geworden und Konrad Otto, wie er nun richtiger heißt, dem böhmischen Herzoge nicht weiter unterthan gewesen. Das Land behielt fortan den Titel einer Markgrafschaft, welcher nicht mehr verschwindet. Im großen und ganzen kann man den Beweisen des Verf. zustimmen; im einzelnen finden sich jedoch nicht wenige Fehler, von denen ich hier nur einzelne herausheben will: S. 8 citirt der Verf. den „Hildegardus Gradicensis", einen Chronisten, den Wattenbach schon längst als eine Fälschung Boczek's nachgewiesen hat. Desgleichen wäre es wünschenswerth, über die Trebitscher Annalen ein Näheres zu erfahren.

Eben so unrichtig ist es (S. 6. 7), auf das Gedicht: „Libušin súd" Nachweise zu bauen, da dasselbe erwiesenermaßen auch unter die Rubrik Fälschungen gehört. Einzelne Citate sind unrichtig, so S. 1 Palacky 1, 39; S. 58 Pertz III. Die Worte (S. 43 Note 4): Es blieb im Mittelalter so wenig wie jetzt verborgen, wenn ein angesehener Mann die Geschichte seiner Zeit schrieb" gehören nicht Dudik an, sondern sind Wattenbach D. G. 3. Aufl. 2, 143 entlehnt. Die richtige Schreibweise lautet nicht Otakar, wie man seit Palacky in Böhmen zu schreiben gewohnt ist, sondern Ottokar; desgleichen ist die Schreibung Dëpold ganz und gar falsch, da der Name nicht slawischen, sondern deutschen Ursprungs ist; überhaupt sind in dieser deutsch geschriebenen

Abhandlung faſt alle Namen in ein tſchechiſches Gewand gekleidet. Die Stammtafel S. 28 iſt überflüſſig. S. 7 iſt wenigſtens in der Klammer die Ueberſetzung der Worte: Kmeté, lesi i vládyky nothwendig. Einzelne Hülfsſchriften wie Jireček's Recht in Böhmen u. a. ſind unbenutzt geblieben. Der Stil iſt an vielen Stellen holpericht; der hyperloyale Schluß mit ſeiner moraliſchen Nutzanwendung paßt zu der vorliegenden Abhandlung wie eine Fauſt auf's Auge.

J. Loserth.

Archiv des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Neue Folge. XII. XIII. Herausgegeben vom Vereinsausſchuß. Hermannſtadt 1874—1877.

Beide Bände enthalten eine Reihe ſehr intereſſanter Aufſätze, die wir hier in ihrer Aufeinanderfolge vorführen wollen. Den Reigen eröffnet der würdige, um die Geſchichte ſeines Volkes hochverdiente Superintendent J. D. Teutſch mit einer Denkrede, welche dem Andenken des Gelehrten Joſef Trauſch gewidmet iſt, deſſen Fleiße wir das bekannte „Schriftſteller-Lexikon der Siebenbürger Deutſchen" verdanken. Auch der Sohn des Geſchichtſchreibers der Siebenbürger Sachſen, Friedrich Teutſch, beſchäftigt ſich in erfolgreicher Weiſe mit hiſtoriſchen Studien; er hat dem 12. Bande einen ſchönen Beitrag beigeſteuert: die Unionen der 3 ſtändiſchen Nationen in Siebenbürgen bis 1542. Dem Aufſatze ſind 27 urkundliche Belege beigegeben. Die Partie über die älteſte Zeit wird nun nach Jung's „Römer und Romanen in den Donauländern" in einigen Punkten zu modifiziren ſein. Als Fortſetzung ſeiner „Studien zur Geographie und Geſchichte des Trajaniſchen Daciens", welche im Schäßburger Gymnaſialprogramm für 1873—74 abgedruckt ſind, unterſucht Gooß die „Innerverhältniſſe des Trajaniſchen Daciens" und beſpricht in 3 Kapiteln 1. Die Bewohner, 2. Die Verwaltung, 3. Die Beſatzung der Provinz. Die Arbeit berührt ſich mit O. Hirſchfeld's „Epigraphiſcher Nachleſe zum Corp. inscr. lat. vol. 3 aus Dacien und Möſien", welche in demſelben Jahre in den Sitzungsber. der Wiener Akademie erſchienen iſt, aber für die vorſtehende Arbeit leider nicht mehr benutzt werden konnte. Guſtav Seivert liefert eine „Chronologiſche Tafel der Hermannſtädter Plebane, Oberbeamten und Notare bis 1499. „Rudolf Theil erörtert die Frage: „Gehörten die ‚zwei Stühle' ſeit dem Jahre 1224 zur Hermannſtädter Provinz". Karl Werner giebt eine „Geſchichte der zwei Stühle unter den Königen Wladislaus und Ludwig". Schiel und Herfurth

ſtellen ein Verzeichniß der auf der Univerſität zu Jena immatrikulirten Ungarn und Siebenbürger zuſammen. Wir entnehmen demſelben, daß von 1550—1873 die Zahl der ungariſchen Studenten 1458, die der Siebenbürger 862 betrug. Von Intereſſe iſt die Beſchreibung der Reiſe des Jakob Bongars durch Siebenbürgen im Jahre 1585, die Wattenbach dem Vereinsausſchuß mitgetheilt und Eugen v. Friedenfels überſetzt und mit Anmerkungen verſehen hat. Der ältere Teutſch weiſt aus einer St. Florianer Urkunde die Exiſtenz einer Schule in Kronſtadt im Jahre 1388 nach. Die „geſchichtlichen Nebenarbeiten" des K. Fabritius enthalten das Teſtament des Schönberger Plebans Mathaeus von Reps aus dem Jahre 1502. Die folgenden Blätter geben eine vom Vereinsvorſtande auf das Andenken des tüchtigen Naturhiſtorikers Karl Fuß gehaltene Rede. Aus dem Nachlaſſe des Biſtritzer Profeſſors Michael Kramer hat Friedrich Kramer „Beiträge zur Geſchichte der Stadt Biſtritz in den Jahren 1600—1603 abdrucken laſſen. Die letzte Arbeit des 12. Bandes, die noch in das erſte Heft des folgenden Jahrganges hinüberreicht, iſt ein ſchöner Aufſatz von F. v. Zieglauer: „Geſchichte der Freimaurerloge St. Andreas zu den 3 Seeblättern in Hermannſtadt (1767—1790)" [1]). Es iſt eine bekannte Thatſache, daß die Meinungen und Urtheile über die Ziele und Bedeutung der Freimaurer weit aus einander gehen. Während es im klerikalen Lager als ausgemacht gilt, daß die Ordensmacht von jeher zum Verderben für Staat und Kirche gewirkt hat, bieten die enthuſiaſtiſchen Urtheile der Freimaurer zu dieſen Bemerkungen den ſtrikteſten Gegenſatz. In dieſem Widerſtreit der Meinungen wird „der durch untrügliches Quellenmaterial vermittelte Einblick in das Leben und die Arbeit einzelner Logen zur Klärung des Urtheils und zur Förderung der hiſtoriſchen Wahrheit ſtets beitragen". Die Arbeit ſtreift in Kürze, ſoweit dies nämlich zum Verſtändniß des Folgenden nothwendig iſt, an die Gründung und Erweiterung des Ordens und erörtert dann in 4 Abſchnitten: 1. die äußere Geſchichte der Loge, 2. die Arbeit der Loge, 3. Ritual oder Gebrauchthum der Loge, 4. die Geſetzbücher der Loge. Ein reichliches Quellenmaterial hat dem Verf. zu Gebote geſtanden und iſt von demſelben in glücklicher Weiſe verwendet worden.

[1]) Auch ſeparat erſchienen Hermannſtadt 1876. SS. 242. 8°. Der Aufſatz hat in den Kreiſen der Freimaurer einiges Aufſehen gemacht; vgl. „der Zirkel VII. Jahrg. Nr. 5" dann „der Freimaurer I. Jahrg. Nr. 7" und endlich „die Bauhütte XX. Jahrg. Nr. 8".

Recht tüchtig sind auch die meisten der folgenden Aufsätze. Der Vereinsvorstand J. G. Teutsch handelt in diesem Bande über „Honterus und Kronstadt zu seiner Zeit", über ein Nekrolog aus einer Pergamenthandschrift des Kronstädter Gymnasiums und hat endlich den Manen Gustav Seifert's, aus dessen Nachlaß sich in diesem Bande noch eine Arbeit findet, eine Dankrede gehalten. Friedrich Teutsch bespricht die ältere Geschichte von Reps. Der unermüdliche Gooß hat außer einer „Chronik der archäologischen Funde Siebenbürgens" auch den Anfang einer sehr umfassend angelegten Studie „Skizzen zur vorrömischen Kulturgeschichte der mittleren Donaugegenden. Mit 15 Tafeln Abbildungen" zum Abdruck gebracht. Für die Verhältnisse Siebenbürgens am Ausgange des 18. Jahrhunderts bringt die „Selbstbiographie des Michael Konrad v. Heidendorf" mitgetheilt von Rudolf Theil manche belangreiche Materialien. Eine Abhandlung von Karl Reißenberger bespricht „die Forschungen über die Herkunft des siebenbürgischen Sachsenvolkes in ihren wesentlichen Erscheinungen". Kleinere Aufsätze von Amlacher und Karl Fabritius verbreiten sich über einzelne Momente der siebenbürgischen Geschichte.

Wie man dieser kurzen Inhaltsangabe entnehmen kann, entfaltet der Verein unter einer so tüchtigen Leitung, wie die des Superintendenten Teutsch ist, ein reges Leben. Sollen wir am Schlusse noch einen Wunsch aussprechen, so ist es der nach der Herstellung eines gleichmäßigen Druckes und einer gleichmäßigen Behandlung in der Wiedergabe lateinischer Urkunden und Aktenstücke.

J. Loserth.

Eugen v. Friedenfels, Josef Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. II. 1848—1858. Wien, Braumüller. 1877.

Dieser zweite Band zeigt alle Vorzüge, die wir an dem ersten Bande des Werkes hervorgehoben haben[1]). Auch hier ist ein umfangreiches und bedeutsames historisches Material in sehr umsichtiger Weise benutzt worden. Mehr noch als es im ersten Bande der Fall gewesen, fußt die Darstellung dieser Kapitel auf den Aufzeichnungen des Bedeus; Seiten lange Ausführungen sind denselben wörtlich entnommen und nur hie und da durch einzelne Bemerkungen und Erläuterungen des Verf. unterbrochen worden, so daß man fast versucht wäre, einige Partien des Werkes als „Memoiren von Bedeus" zu bezeichnen (S. 15—21 u. a.).

Der Verf. betrachtet zuerst die Ursachen der allgemeinen Mißstimmung, die zu Beginn des Jahres 1848 die meisten Gemüther in Ungarn und Siebenbürgen ergriffen hatte, und schildert den Eindruck, den die ungarischen Vorgänge in Siebenbürgen hervorriefen. Die „Union" oder besser die Annexion an Ungarn war das heiß ersehnte Ziel der Magyaren Siebenbürgens, welchem Romänen und Sachsen in gleicher Weise widerstrebten. Die Unionsbestrebungen der Magyaren sind vielleicht die bedeutendste Ursache des folgenden Bürgerkrieges in Siebenbürgen geworden, und mit Recht verweilt daher der Verf. lange bei der Union, deren Grundlagen er untersucht, deren Berechtigung und Folgen für die nicht magyarischen Bewohner des Landes er nachweist. Bei der Wichtigkeit, welche demnach diesem Gegenstande zukömmt, werden wir uns nicht wundern, daß er der Union einen eigenen Exkurs gewidmet hat, welcher zunächst den wissenschaftlichen Nachweis für die Ausführungen im darstellenden Texte bilden soll, der sich jedoch, da der Verf. hierbei bis auf die ältesten Zeiten zurückgeht, zu einer Darstellung der Beziehungen zwischen Ungarn und Siebenbürgen überhaupt gestaltet. Eine „Union" zwischen beiden Ländern bestand schon seit den Tagen Stephan's des Heiligen bis 1526, aber es war dies keine Einverleibung, wie heute; denn Siebenbürgen hatte auch in jenen Zeiten seine eigenen Freiheiten und Sonderrechte. Seit 1526 stand Siebenbürgen durch mehr als anderthalb Jahrhunderte unter eigenen Fürsten, bis es am Ausgange des 17. Jahrhunderts sich der österreichischen Herrschaft freiwillig unterwarf; in der Legislation und Verwaltung war es von den andern Kronländern der österreichischen Monarchie durchaus unabhängig. Erst als in den Tagen des Kaisers Josef die Wogen des nationalen Bewußtseins höher zu schlagen begannen, da erwachte in Ungarn eine heftige Begierde nach der Inkorporirung Siebenbürgens, dessen Stände sich jedoch auf dem Landtage von 1791 (über welchen wir demnächst eine Studie des in siebenbürgischen Verhältnissen heimisch gewordenen Professors v. Zieglauer erwarten dürfen) gegen die Union aussprachen und ihre Unabhängigkeit behaupteten. Das geschah auch noch in den Jahren 1838, 1841—43 und 1847. Im Jahre 1848 haben die magyarischen Stände Siebenbürgens unter dem gewaltthätigen Drängens Ungarns die Einverleibung Siebenbürgens einfach dekretirt. Daß die Magyaren durch dieselbe das zerstreute magyarische Element einigen wollten, um die

[1]) H. Z. 37, 400.

andern Nationen zu unterdrücken, das haben die meiſten Sachſen klar erkannt; nur Bedeus ging ſeine eigenen Wege. Auf die ſogenannte Ritterlichkeit der Magyaren bauend — eine Phraſe, die merkwürdiger Weiſe auch heute noch oft gehört wird —, acceptirte er die Union, freilich nicht, weil er dieſelbe als beſonders vortheilhaft für ſein Vaterland erkannte, auch nicht aus Furcht oder Woldienerei, ſondern weil er ein Widerſtreben für zwecklos hielt. Damit gerieth er in Widerſpruch mit ſeinen eigenen Landsleuten, welche ſich unbedingt gegen jede Union ausſprachen. An dem Unionlandtage hat er ſich nicht betheiligt; die Union erfolgte: freilich nur, um nach vielem Blutvergießen und nach kurzer Dauer wieder umgeworfen zu werden. Den Bürgerkrieg, der nun mit allen ſeinen Schrecken in Siebenbürgen wüthete, hat der Verf. mit aller nur wünſchenswerthen Genauigkeit dargeſtellt. Bedeus hat auch in dieſer Zeit als Oberlandeskommiſſär eine ſehr wirkſame Thätigkeit entfaltet. Aber die Verhältniſſe nach dem Kriege mutheten ihn ſehr wenig an; ſtatt der guten Geſetze, der geregelten Verwaltung und geordneten Rechtspflege, die man erwartete und für welche die Regierung beſonders in Ungarn und Siebenbürgen den heißeſten Dank erfahren hätte, kam zunächſt eine ſtarre Militäradminiſtration in das Land, an deren Stelle ſodann der Abſolutismus und endlich auch noch der Ultramontanismus getreten iſt. Für dieſe unerquickliche Periode der neueren Geſchichte Oeſterreichs bringt Friedenfels eine Menge ſehr intereſſanter Details bei. Bedeus ſelbſt zog ſich immer mehr und mehr zurück, bis er endlich hochbetagt in den Ruheſtand trat (1853). In der Stille ſeiner Einſamkeit hat er dann den größten Theil ſeiner „Erlebniſſe“ niedergeſchrieben. Am 9. April 1858 iſt er — ein Greis von 76 Jahren — geſtorben.

Unter den Exkurſen finden ſich biographiſche Skizzen von feiner und zutreffender Zeichnung. Das gilt z. B. von Nr. 31 „Abram Jancu“. Vortrefflich iſt auch die Zeichnung des hochbegabten H. Schmidt und des ehrenfeſten Benigni von Mildenberg, der die Treue für ſeine Nation mit ſeinem Leben bezahlt hat.

Sachliche Ausſtellungen ſind an dem Buche wenig zu machen: die Perſönlichkeit des Baron Puchner ſcheint dem Ref. viel zu günſtig beſprochen zu ſein; ein Cunctator iſt er geweſen, ein Fabius ſicherlich nicht.

J. Loserth.

E. L. Rochholz, die Aargauer Geßler in Urkunden von 1250 bis 1513. Heilbronn, Gebrüder Henninger. 1877.

Das H. Z. 38, 496[1]) erwähnte Werk liegt in dem hier genannten Buche vor: „die erstmalig veröffentlichte Sammlung der Urkunden des schweizerischen Geschlechtes Geßler", wie S. V gesagt ist. Nach zwei Seiten kann man sich schon hiermit nicht einverstanden erklären, indem einerseits hier ganz überwiegend nur Urkundenregesten, nicht aber Urkunden gegeben werden, andrerseits, wie schon a. a. O. S. 496 bemerkt wurde, dieser „erstmaligen" Veröffentlichung äußerst schätzbare Mittheilungen von Kopp in dessen „Geschichtsblättern" Bd. 1, und hernach größere Folgen von Artikeln in der schweizerischen „Historischen Zeitung" 1853 und 1854, ganz besonders von Fiala, längst vorangegangen sind. Mit keinem Worte gedenkt auch hier wieder Rochholz dieser ihm sehr wol bekannten Vorarbeiten. Besonders darin übertrifft Fiala's Sammlung das hier Gegebene, daß er wenigstens für die älteren Geßler die Geschlechtsfolge festzustellen versucht, während hier nicht einmal eine Geschlechtstafel gegeben ist und die Uebersicht in dem auch außerdem nicht vollständigen Namensverzeichniß keineswegs ausreicht.

Zur Erleichterung einer Werthschätzung der Sammlung mag es sich empfehlen, eine Reihe von Nummern hinter einander zu prüfen, wobei es nicht zur Bequemlichkeit dient, daß den chronologisch sich folgenden Stücken keine Zählung beigegeben ist.

Anmerkung zu Nr. 1: Pfeffingen war bischöflich baselsches Lehen, nicht „Stammgut" der Grafen von Thierstein, über deren hier vorgebrachte „Erhebung zur Reichsunmittelbarkeit" nähere Aufschlüsse erwünscht wären. — Aus Nr. 2 sei zur Charakterisirung der von Rochholz gewählten Art zu ediren die Schreibweise „Rvisegge et ī oberendvelde" hervorgehoben. — Zu Nr. 3 ist die Hinweisung auf

[1]) Seitdem jener Artikel geschrieben wurde, waltete im Anschluß an das größere Werk von Rochholz 1877 in der Augsb. Allg. Ztg. eine sehr lebhafte, ja theilweise höchst gereizte Diskussion zwischen Hotz-Osterwald in Zürich und Rochholz. Der Antwort, welche Rochholz gab (gegen Beil. Nr. 199—204 in Nr. 219 und 220), wird man sich wenigstens in so weit sachlich anschließen, als sie sich gegen die von Hotz vorgebrachte Konstruktion einer „neuen Landgrafschaft" richtet: für die fragliche Grafschaft „im Aargau und im Zürichgau" hat F. v. Wyß in der Zeitschrift für schweizerisches Recht (Bd. 18, 1872) in seiner vorzüglichen Untersuchung: „Die freien Bauern" ff. die allein mögliche und einzig richtige Erklärung gegeben.

die Zurlauben'ſche Sammlung in Aarau, deren ſehr ſtattliches Volumen der Herausgeber als von ihm bewältigt überhaupt ſo oft wie möglich zu erwähnen liebt (vgl. „Vorwort" zu „Tell und Geßler" S. VI), recht unnütz, da das Original noch vorliegt. Weshalb kommt erſt hier, ſtatt ſchon bei Nr. 1, die Nennung des vollen Titels des „Geſchichtsfreundes"? Kloſter Frauenthal iſt eine Eſchenbach'ſche Stiftung; der hier allein genannte Graf von Froburg war nur Mitſtifter. — Die Regeſten Nr. 4 und 5 ſind ohne Werth, weil nicht geſagt iſt, an welcher Stelle in der Zeugenreihe die genannten Geßler ſtehen. In Nr. 4 iſt falſch, daß noch „fünf Adeliche" neben Ulrich Geßler Zeugen ſeien: es ſind zwei Ritter und zwei Meienberger Bürger; und die irrthümliche Angabe, der Siegler Hermann von Rüßegg ſei „Bruder von Johann von Ameltron, dem Kommendur", beruht auf einer unbegreiflich flüchtigen, ja gedankenloſen Abſchrift der Kopp'ſchen Angabe (Eidgen. Bünde 2, 1, 418 n. 1); der Berg Kaiſerſtuhl, an dem Amoltern liegt, findet ſich bekanntlich im Breisgau, nicht im „Kraichgau". Auch in Nr. 5 iſt die Angabe „(nebſt) vier andern (Zeugen)" ganz unbrauchbar, und es verräth unſaubere Arbeit, daß nun hier (vgl. Nr. 4) die Archivangabe an das Regeſt ſelbſt angehängt iſt. — Wie kann ſich der Herausgeber erlauben, in Nr. 6 b. ohne allen Beweis hinter „Ruodolfus gessler" in Klammern „monachus" zu ſetzen und darauf hin dieſe Jahrzeitbuch-Notiz von Hitzkirch zu der aus Muri Nr. 6 a. zu ſtellen? — Da bei Kopp (Eidgen. Bünde 4, 1, 265 n. 4) und auch anderswo die Seedorfer Jahrzeitbuch-Notiz nur von einem „dictus Gesseler", ohne alle Angabe eines Taufnamens, ſpricht, verzichten wir gerne auf den hier in Nr. 7 produzirten „C(onradus)". — Nr. 8 und 9 werden nun als Nova dargereicht: nekrologiſche Notizen aus Zurlauben'ſchem Materiale. — Nr. 10 hat auf die Aargauer Geßler gewiß keinen Bezug; ſtatt der Seitenzahl „329" iſt 256 zu leſen. — Zu Nr. 11 finde ich die Notizen über den Sanblaſianer Wülberz, zumal ſie zu Nr. 46 wiederkehren, recht unnütz (1695 war die Reichsſtadt Eßlingen jedenfalls nicht „würtembergiſch"); und das in der Anmerkung über St. Urban Geſagte iſt nicht genügend, der Beſtätigungsbrief von 1194 vom Biſchof von Konſtanz nicht ein „päpſtlicher"; in der Urkunde von 1316 ſteht „Liepbelouse", nicht aber „Liebelovs". — Nr. 12 wird als zum erſten Male gedruckt gebracht; aber das Stück erſchien ſchon im Urkundio 1, 271—273, 1856, allerdings weniger genau als hier, und nicht ſo vollſtändig. Da jedoch die Erwähnung eines Geßler von 83 Druckzeilen nur eine einzige in

Anspruch nimmt, so erscheint es höchst überflüssig, diese ganze Urkunde des Schaffhauser Klosters Allerheiligen hier zu geben.

Es ist ersichtlich geworden, daß diese zwölf ersten Nummern — 7½ von 201 Seiten — zu einer reichlichen Zahl von Bemerkungen Anlaß geben, und es ist danach der Schluß naheliegend, in wie weit das, was von einem Regestenwerk in erster Linie gefordert wird, durchgängige Genauigkeit auch im Einzelnsten und in scheinbaren Nebendingen, saubere durchaus gleichmäßige Arbeit, in diesem mit so übermäßigem Selbstvertrauen[1]) gebotenen Sammelwerke erwartet werden darf. Die Versicherung genügt hier wol, daß ohne große Mühe eine Fortsetzung solcher Anmerkungen über folgende Stücke sich anfügen ließe. Dagegen sei nochmals betont, mit wie wenig Berechtigung die Behauptung des Herausgebers, daß es sich um „mühselig gesammelte Dokumente" handle, gerade auf diese ältesten und insofern besonders wichtigen Nummern (aus den Jahren 1250 bis 1311) sich anwenden läßt; denn von den eigentlich urkundlichen sieben Stücken sind sechs in ganz vorzüglichen, größerentheils weit brauchbareren Regesten in Fiala's Aufsatz verzeichnet. Rochholz kennt die gleiche Nummer, August 1854, der „Historischen Zeitung", indem er gleich nachher zu Nr. 16 die dortige S. 69 citirt: seine sogenannte „erstmalige Veröffentlichung" gedenkt aber, wie wir wissen, derartiger Vorgänger nicht.

Das Hauptgewicht scheint indessen Rochholz auf die etwas mehr als die Hälfte des Bandes füllenden Stücke des 15. Jahrhunderts zu legen, derjenigen Epoche, wo nach dem Tode des Heinrich Geßler (1403), mit dem das Geschlecht sein höchstes Ansehen erreichte, dessen Glück durch die Erstarkung der Eidgenossen wieder zu sinken begann. Hier ist auch das meiste neu mitgetheilte Material gegeben, überwiegend aus den Staatsarchiven von Zürich und Luzern, das letztere zumeist durch Vermittlung des Staatsarchivars Th. v. Liebenau, welchem der Herausgeber überhaupt den größten Dank schuldig zu sein bezeugt (S. XIV).

Rochholz ist nämlich in seinem „Vorworte" zu diesen „Urkunden" noch bestimmter als früher in seinem historischen Werke der Ansicht, daß sich hinsichtlich der Geßler im 15. Jahrhundert die Fabel vom Wolfe und dem Lamme von Seite der eidgenössischen Chronisten wiederholt habe: „Das grausame Unrecht, welches die Geßler zu Anfang

[1]) Rochholz sagt im „Vorwort": „An Zuverlässigkeit und Korrektheit des Textes soll das Buch nichts zu wünschen übrig lassen."

des 15. Jahrhunderts durch die Schweiz wirklich erlitten, das sollten sie selber schon zu Anfang des 14. an der Schweiz verübt gehabt haben": „eine Reihe offenkundig gewesener Vertrags- und Wortbrüche gaben den damaligen Parteischriftstellern den Plan ein, den Vergewaltigten, d. h. die Geßler als Anhänger und Amtleute Oesterreichs, zum Gewaltthäter umzustempeln und die Bedränger, d. h. die eidgenössischen Orte, die Eroberer des Aargaues, als die Bedrängten hinzustellen". Es würde hier zu weit führen, wenn diese Muthmaßungen dargelegt werden sollten. Doch zur Charakteristik der allerdings kühnen, indessen wol nur Unkundige bestechenden Kombination des Herausgebers sei angeführt, daß er S. VI auf die Urkunden S. 105 und 127 hindeutet, in welchen die Geßler 1408 und 1418 als frühere Inhaber des an Zürich erst versetzten, dann verkauften österreichischen Pfandlehens, der Burg und Stadt Grüningen, erscheinen: — davon, daß da ein Hinterhaus in der Burg, „Landenberg" genannt, erscheint, sei man darauf gerathen, dem für Uri und Schwyz ersonnenen Landvogt Geßler einen „von Landenberg" als Unterwaldner Vogt zur Seite zu setzen, und es sei das ein halbes Jahrhundert nach jenen Besitzveränderungen in der Chronik des Sarner weißen Buches geschehen, als deren Verfasser übrigens Rochholz auch mit viel zu großer Bestimmtheit den damaligen Obwaldner Landschreiber Schälly einfach hinstellt. Diese Rochholz'sche Hypothese ist mindestens so unhaltbar als die stets von ihm so geflissentlich bekämpfte unmögliche Vulgärannahme vom Tell'schen Geßler. Aber geradezu abenteuerlich ist S. X—XII die versuchte Erklärung der wol einfach auf einem Druckfehler bei Etterlin beruhenden zweiten Namensform „Gryßler"[1]).

Schließlich kann man das Buch, auf welches immerhin viel Eifer und Fleiß vom Herausgeber verwandt worden ist, nicht aus der Hand legen, ohne sich zu fragen, ob es denn überhaupt der Mühe werth war, wegen des Geßlergeschlechtes, dessen Wichtigkeit hier unleugbar ziemlich künstlich zurechtgebauscht worden ist, in sich so verschiedenartiges und theilweise recht unwichtiges Material hier zu einem ganzen Bande anzuhäufen. M. v. K.

[1]) Will man hinter dieser Namensform mehr als zufälligen Irrthum suchen, so greife man nach der Rochholz, wie es scheint, unbekannt gebliebenen, von Hidber vorgebrachten und von A. Bernoulli, Jahrbuch f. schweizer. Geschichte, 1, 106, 1876, aufgenommenen Hypothese, daß eine Küßnacher Lokaltradition nachgewirkt habe (ein Grißner, urkundlich Inhaber dortiger habsburgischer Güter).

Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes. Herausgegeben von Jakob Bächtold und Ferd. Vetter. I. Die Stretlinger Chronik. Frauenfeld, S. Huber. 1877.

Ferdinand Vetter, über die Sage von der Herkunft der Schwyzer und Oberhasler aus Schweden und Friesland. Bern 1877. (Beilage zu der Berner Gratulationsschrift zur vierten Säkularfeier der Universität Upsala.)

Der erste Band eines höchst verdienstlichen und der Aufmerksamkeit würdigen Unternehmens, welches auf vierzehn Abtheilungen berechnet ist, liegt hier vor. Mit Fachgenossen in andern schweizerischen Städten, Götzinger in St. Gallen, Hirzel in Bern, Lütolf in Luzern, Tobler in Zürich, haben sich die Herausgeber verständigt, zunächst eine Reihe von Schriftwerken des 14. bis 18. Jahrhunderts, von den Mystikern bis auf Haller, durchaus handschriftlichen oder nur in älterem Druck vorliegenden literarischen Stoff, nach dem Muster dieses Bandes, mit Einleitungen, Glossaren, textkritischen und erläuternden Anmerkungen, zu veröffentlichen, und der Verleger hat sich bestrebt, durch eine sehr ansprechende Ausstattung und einen verhältnißmäßig recht niedrigen Subskriptionspreis dem Buche auch seinerseits eine raschere Verbreitung zu geben. Als Abschluß der Sammlung stellt Bächtold außerdem eine zusammenhängende Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz in Aussicht.

In einer ganz vorzüglichen Weise hat hier dieser erstgenannte Hauptredaktor das Ganze eröffnet, indem er zwei allerdings weit weniger historiographische als Sagen- und Legendengeschichte enthaltende Stücke des 15. Jahrhunderts in trefflicher Bearbeitung vorlegt. „Die Stretlinger Chronik", hier zum ersten Male nach der einzigen als das Original zu betrachtenden Handschrift (des Berner Staatsarchives) abgedruckt, ist das Werk des 1506 zu Bern als Chorherr verstorbenen Eulogius Kiburger, welcher als Kirchherr zu Einigen, einem Dörfchen am Thunersee bei der 1332 zerstörten Burg Stretlingen gelegen, zwischen den Jahren 1446 und 1466 in ganz bestimmter eigennütziger Absicht eine völlig seiner Phantasie angehörende fabelhafte Geschichte eines uralten höchst vornehmen Hauses Stretlingen zusammengeschrieben hatte[1]). Neben der literarhistorisch interessanten kritischen Analyse des als Sagensammlung für die Zeit seiner Abfassung immerhin recht bemerkenswerthen Buches bietet der Herausgeber in der eingehenden

[1]) Eine einläßlichere Würdigung dieses Werkes, aus welchem manche kecke Behauptungen sich in die populäre Literatur verirrt haben und da schwer vertilgbar festsitzen, gab ich in den Gött. Gel. Anz. 1877 Stück 34.

Einleitung auch eine Geſchichte des hiſtoriſchen Geſchlechtes der freien Herren von Stretlingen, die 1175 urkundlich hervortreten, im Anfang des 15. Jahrhunderts erlöſchen und von denen der von 1258 bis 1294 erſcheinende Heinrich III. wo! mit ihm als die Perſon des Minneſängers Heinrich von Stretlingen[1]) zu erklären iſt.

Weil nun Naucklerus bezeugt, „quidam Eulogius“ habe die Sage von der ſchwediſchen Abſtammung der Schwyzer aufgebracht, iſt der Herausgeber, übereinſtimmend mit M. v. Stürler (Anzeiger f. ſchweizer. Geſchichte 1876 Nr. 4), überzeugt, daß Kiburger als der Urheber der Schrift „Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler“ anzuſehen ſei, und bringt deshalb hier dieſen ethnologiſchen Traktat im „Anhange“. Ohne alle Frage iſt nun derſelbe von der Autorſchaft des Schwyzer Landſchreibers Fründ endgültig gelöſt und damit ein Irrthum Tſchudi's eliminirt, und es möchte nunmehr nahezu unbegreiflich erſcheinen, daß ſo allgemein und ſo lange Zeit, noch zuletzt durch den Herausgeber der Fründ'ſchen Geſchichte des alten Zürichkrieges, Kind, der gewiſſenhaft ernſte Kanzleivorſteher von Schwyz mit dieſer Ausgeburt einer gänzlich ungeſchichtlich arbeitenden Phantaſie hat in Verbindung gebracht werden können. Vor der früheren durch Hungerbühler im 14. Heft der St. Gallenſchen „Mittheilungen“ gegebenen Edition[2]) hat dieſe neue Ausgabe von Bächtold den Vorzug, daß ſie ſtatt der dort vorgezogenen Genfer die ältere Münchener Handſchrift des Hartmann Schedel zu Grunde legt. Aus einer Reihe von Analogien in den Kunſtgriffen der Redaktion in der Stretlinger Chronik einer-, des Herkommens andrerſeits — vorgeſchobene Behauptung von Ueberſetzung aus dem Lateiniſchen, täuſchende Miſchung hiſtoriſch feſtſtehender Daten und Namen mit reinen Fabeleien — wird auf dieſe Identität des Verfaſſers beider Schriften geſchloſſen. Ferner dürfte der Herausgeber gewiß mit Recht auf einige Beziehungen zwiſchen den hier aufgeſpeicherten Maſſen ſogenannten hiſtoriſchen Stoffes auf der einen Seite und der allbekannten Erzählung im weißen Buche des Sarner Archives anderntheils hingewieſen haben.

Immerhin hat ſeither ein Kritiker, welcher gerade dieſes weiße Buch ſchon mehrmals zum Gegenſtande ſcharfſinniger Erörterungen gemacht hat (beſonders im Anzeiger f. ſchweizer. Geſchichte 1874 Nr. 3),

[1]) Ein Bild des Sängers nach dem Berliner (Nagler'ſchen) Bruchſtück der Liederſammlung iſt in Farbendruck beigegeben.

[2]) Vergl. H. Z. 34, 167. 38, 512.

Professor Baucher, gegen Bächtold's Beweisführung einige Einwendungen (ebendaselbst 1877 Nr. 5) erhoben, auch das Zeugniß des Nauklerus, dieses wol mit zu großer Bestimmtheit, abzuschwächen gesucht. Die Betonung des Umstandes, daß im „Herkommen" das in der Stretlinger Chronik, dem fest bezeugten Werke Kiburger's, so übermäßig vertretene mirakulöse Element ganz zurücktritt, ist unter diesen Anzweifelungen von Bächtold's Resultat wol besonders triftig. Dagegen geht Baucher, hierbei auf eine gewiß ganz zutreffende, nächstens in ihren Ergebnissen weiter auszuführende Untersuchung von Professor G. v. Wyß hindeutend, in einem andern Punkte weiter als Bächtold. Hat dieser das Buch von einem schwyzerischen Verfasser auf alle Zukunft abgetrennt, so erscheint nun durch diese letzten Beobachtungen auch als höchst wahrscheinlich, daß die Schrift nicht nur nicht in Schwyz, sondern im Berner Oberland entstand, sowie auch daß sie bei ihrer Anlage in der Mitte des 15. Jahrhunderts sich bloß auf das Volk von Hasli bezog. Die Hereinziehung der Schwyzer geschah später wol nur zu dem Zwecke, um dadurch die Leute von Hasli durch eine absichtlich gewählte Parallele mit dem ganz selbständigen Lande Schwyz theoretisch aus ihrer Abhängigkeit von Bern, wie sie aus der Verpfändung Hasli's vom Reiche 1310 eingetreten war, in einer willkürlich zurecht gemachten Geschichte herauszuheben. Jedenfalls werden diese durch Bächtold in höchst erwünschter Weise neu angeregten Fragen noch zu weiteren Diskussionen Anlaß geben.

Die vom zweiten Herausgeber der „Bibliothek", Professor Vetter in Bern, verfaßte und der Universität Upsala gewidmete Abhandlung, eben so gewandt geschrieben, als die Wahl des Stoffes gut getroffen war, hat zu diesen Fragen eine nahe Beziehung. In einem Kapitel 1 behandelt der Verfasser die literarische Entwicklung der „Sage" in chronologischer Erörterung von dem Upsaler Dechanten Ericus Olai bis in die neueste Zeit. Dahin hätte auch noch die Erwähnung eines offiziellen Schreibens aus Schwyz an die damals aus Hasli flüchtigen Empörer gegen Bern, vom 8. November 1528, gepaßt, wo die „Mitbrüder" an gemeinsame Leiden und Thaten der Vorfahren, in Uebereinstimmung mit dem zweiten Theile des „Herkommens", erinnert werden (Sammlung der Abschiede 4, 1a, 1440). Kapitel 2, „Kritik der Sage", sucht durch Vergleichung darzuthun, daß die schwyzerisch-haslerische Ueberlieferung als der Rest einer südalamannischen Wandersage auf der allgemein germanischen Wandersage beruhe und neben und nach den Wandersagen der Gothen, Lango-

barden, Gotländer, Sueven für sich bestanden habe. Eine Tabelle veranschaulicht in sehr instruktiver Weise die Analogien der verschiedenen Sagengestaltungen, und vermuthungsweise wird auch die Figur des Tell mit dem nach der Sage zu Brunnen der Fähre wartenden Manne, welcher ursprünglich als der Todtenschiffer aufzufassen, zusammengebracht. Dabei wird aber die vom Personennamen Swab, nicht vom Volksnamen Swaben abzuleitende Swabaue bei Rheinau S. 24 und 35 kaum mit Glück hereingezogen (S. 28 steht der „Tag von Zülpich 496"), und ebenso erscheint die Betonung der Nordschwaben und des denselben benachbarten Friesenfeldes für diese „südschwäbische" Sage gewagt. Mit zu großem Vertrauen dürften einige Resultate des Buches von Rochholz herübergenommen sein. Allein auch wer nicht allen Schlüssen des Autors folgen und insbesondere nicht mit ihm „echte und alte Sage" in dem „Herkommen" erblicken will, sondern auch ferner ein willkürliches Gelehrtenprodukt in dem Buche vor sich zu haben glaubt, wird mit Genuß den scharfsinnigen Kombinationen des Sagenforschers folgen. Im „Anhang" ist ein neuer Abdruck des Ostfriesenliedes der Oberhasler, nach der Edition von 1665, gegeben.

M. v. K.

Eugène Secretan, Galerie Suisse. Biographies nationales publiées avec le concours de plusieurs écrivains suisses. II. Lausanne, Georges Bridel. 1876.

Nach dem H. Z. 36, 214 u. 215 besprochenen ersten Bande ist der zweite, über Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts, welche theilweise bis nahe an unsere Tage lebten, z. B. Emanuel v. Fellenberg, der Dekan Bridel, Zschokke, der Maler de Meuron, gefolgt, welchem noch ein dritter sich anschließen soll. In vierzig Artikeln werden theils einzelne Biographien, theils Gruppen von solchen, z. B. der großen Basler Mathematiker, der Neuenburger Menschenfreunde, der Vertheidiger des alten Bern, Schultheiß Steiger und General v. Erlach, u. s. f., entworfen: dabei frägt man sich, ob nicht in einem übrigens ganz vorzüglichen Aufsatze von Duperrex den beiden Schultheißen des restaurirten Bern, v. Wattenwyl und v. Mülinen, arges Unrecht gethan wird, wenn man sie mit Karl Ludwig Haller zusammenstellt. Ganz aus dem Rahmen fällt ein Artikel: Les jurisconsultes et les publicistes, welcher auf 20 Seiten etwa ein Drittel Hundert ganz überwiegend westschweizerischer Personen behandelt, und es ist besonders zu erwarten, daß Eutych Kopp, welcher dort zudem

an sehr unpassender Stelle eingeschaltet ist, nicht mit jener einzigen Zeile sich werde begnügen müssen. Ueberhaupt treten, woraus jedoch dem Herausgeber durchaus kein Vorwurf gemacht werden soll, Genf und das Waadtland sehr hervor, und es möchte immerhin der Staatsmann, welcher den Kanton St. Gallen ganz neu zu schaffen hatte, Müller-Friedberg, einen Platz noch mehr verdient haben, als seine drei Zeitgenossen, die Waadtländer Landammänner Monod, Pidou und Muret, welche auf einem gegebenen Boden als Organisatoren auftraten. Es bleibt die Frage, ob nicht die Lebensbilder der beiden neben der durch Amiel vortrefflich charakterisirten Frau v. Staël doch immerhin zurücktretenden Damen, Frau v. Charrière und Frau Necker de Saussure, oder die Charakteristik der beiden im vorletzten Artikel behandelten Genfer Theologen hätten kürzer angelegt werden können. Indessen bieten gerade zahlreiche hier vorliegende Schilderungen eine interessante Illustration zu dem kürzlich erschienenen Mörikofer'schen Buche über die evangelischen Flüchtlinge: Rousseau, der berühmte Genfer Arzt Tronchin, der Polyhistor Abauzit, der blinde Naturforscher und Bienenkenner Huber, der Philosoph Bonnet, der große Saussure, der Botaniker de Candolle, der Historiker Sismondi, alle von Genf —, aber auch die Basler Bernoulli stammten aus Familien, denen die Schweiz in der Zeit der Verfolgung ihre Gastlichkeit angeboten hatte.

Man geht gewiß nicht fehl, wenn man den wissenschaftlichen, aber auch vielleicht den formalen Werth dieses zweiten Bandes über denjenigen des ersten stellt. Von dem Herausgeber selbst sind dieses Mal 13 Aufsätze ganz oder theilweise geliefert. Dazu zählen besonders einige literarhistorische Würdigungen, die wol abgewogenen Beurtheilungen Salomon Geßner's und Lavater's, der Freunde von Bonstetten und Zschokke. In der Schilderung des Schwyzer Helden von 1798, Aloys Reding, verstand es Secretan sehr geschickt anzudeuten, was an dem etwas aufgebauschten Bilde des bei aller Trefflichkeit nicht gerade hervorragenden Mannes Zschokke's ausschmückender Erzählung zuzuschreiben sei. In dem Artikel über den ehrwürdigen Pädagogen Pater Girard flocht Daguet aus seiner nächstens erscheinenden Biographie bereits einige neue Züge ein. Dem Genfer Geschichtsforscher Amédée Roget verdankt die Sammlung die Artikel über die Historiker Johannes Müller und Sismondi. Die Neuenburger sind zumeist durch Ch. Berthoud geschildert. Doch auch noch außer den hier genannten Verfassern wären treffliche Leistungen, u. a. von Rey über

Rouſſeau und über Peſtalozzi, von Cart über Laharpe, hervorzuheben.

Einige kleinere Bemerkungen mögen hier noch Platz finden. Zu S. 44: der erſte Band der Geßner'ſchen Idyllen erſchien 1756; zu S. 65: die für Leonhard Euler ſo gefährliche Feuersbrunſt in St. Petersburg fällt in das Jahr 1771; zu S. 47 und 177: der 1780 zu Zürich hingerichtete frühere Pfarrer Waſer war niemals „chancelier"; zu S. 305: Bonſtetten kann unmöglich 1779 als Landvogt zu Saanen mit Bridel zuſammengekommen ſein, weil derſelbe erſt viel ſpäter, 1796, Pfarrer zu Chateau d'Oex wurde; zu S. 336: der Ingenieur Lanz, deſſen theoretiſcher Antheil am Linthwerke immerhin ſtärkere Betonung verdient hätte, war kein Aargauer, ſondern aus dem Kanton Bern; zu S. 456 und 457: der geniale Zürcher Maler Ludwig Heß, welcher 1800 ſtarb, hätte als der erſte, welcher wirklich in die Alpen hineindrang, durchaus erwähnt werden ſollen. Zu den übrigens ſehr reichlichen Literaturnachweiſen ſeien noch nachgebracht: bei Iſelin die neueſte Biographie von Miaskowski in B. 10 der Basler Beiträge, bei Peſtalozzi die allerdings erſt in einem Bande vorliegende und ziemlich ungeordnetes Material darbietende, aber ſehr reichhaltige Lebensbeſchreibung von Frau Zehnder-Stadlin, ſowie Mörikofer's Aufſatz über Peſtalozzi's Gattin Anna Schultheß im Zürcher Taſchenbuch von 1859, bei Eſcher von der Linth das ſeine Berichte enthaltende „Offizielle Notizenblatt" über die Linthunternehmung; die S. 406 in der Note durch Roget erwähnte Berichterſtattung Johannes Müller's über ſeine in der Angelegenheit des Fürſtenbundes 1787 in die Schweiz gemachte Reiſe, welche allerdings von höchſtem Intereſſe iſt, iſt 1866 in den Schaffhauſer Beiträgen Hft. 2 abgedruckt worden, und zu Sismondi kommen nun die gegenwärtig in der Revue Historique abgedruckten Briefe desſelben von 1815 hinzu. Bei dem Reſtaurator Haller iſt noch das im Berner Taſchenbuch von 1868 mitgetheilte Stück der Memoiren desſelben bemerkenswerth; eine erwünſchte Beleuchtung des über den Raſtatter Kongreß handelnden Abſchnittes bietet die Autobiographie des neben Haller, dem berneriſchen Legationsſekretär, Zürich in gleicher Stellung vertretenden Ludwig Meyer v. Knonau (im Zürcher Taſchenbuch von 1862), insbeſondere weil daraus hervorgeht, daß Haller 1797 der Revolution keineswegs ſo feindlich geſinnt war, wie er ſpäter glauben machen wollte.

Erwünſcht iſt auch bei dieſem Bande die Beilage: Répertoire alphabétique des noms de personnes. M. v. K.

Charles Piot, les pagi de la Belgique et leurs subdivisions pendant le moyen-âge. Mémoire couronné par l'académie royale de Belgique le 8 mai 1871. Extrait du tome XXXIX des Mémoires couronnés et des mémoires des savants étrangers publiés par l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux arts de Belgique. 1874.

Das Königreich Belgien liegt seinem ganzen Umfange nach auf dem Boden des alten römischen Reiches. Die Namen seiner Gaue sind theilweise Namen alter gallischer Stämme, die uns aus Cäsar, Plinius und andern Schriftstellern des Alterthums bekannt sind (Mempiscus, Texandria, Condrustinsis, Famena). Aber sein nördlicher Theil wurde durch die Völkerwanderung vollständig germanisirt, und das Heidenthum, das damit von dem bereits christianisirten Boden vollständig Besitz nahm, wurde durch die allmähliche Missionsthätigkeit der benachbarten Bischöfe im Laufe der merovingischen Jahrhunderte wieder verdrängt. Die Diöcesangrenzen bildeten sich in diesem neugewonnenen Gebiet durch diese Erfolge und nicht im Anschluß an die Grenzen der früheren römischen civitates oder der durch die Deutschen eingerichteten Gaue, und eben so wenig im Anschluß an die Konzilienbeschlüsse des vierten und fünften Jahrhunderts, wonach die kirchliche Eintheilung des römischen Reiches die weltliche decken sollte.

Die Erforschung der belgischen Gaue bietet daher weit größere Schwierigkeiten, als die der gegenwärtig in Frankreich liegenden Gaue von Francia Latina, wo der Rahmen der alten Civitates-Gebiete fast durchgängig sowol für die Diöcesen als auch für die fränkischen Gaue erhalten wurde und daher fast sämmtliche Diöcesangrenzen als Gaugrenzen verwerthet werden können.

Der Verf. unserer trefflichen und gründlichen Schrift, der mit vollem Rechte die ihr von der Brüsseler Akademie erwiesenen Ehre zu Theil geworden ist, hat diese Verschiedenheit der Sachlage nicht verkannt. Seine Untersuchungen sind sorgfältig, und nur hier und da vermißt man eine übersehene Beweisstelle. Seine Darstellung ist zweckmäßig. Seine Resultate sind in einem großen Theile seines Forschungsgebietes ein bleibender Erwerb für die Wissenschaft. Wenn trotzdem ein nicht unerheblicher Theil seines Buches einer Revision bedarf, so liegt das hauptsächlich daran, daß er sich nicht vollständig von der alten Lehre von der durchgängigen Uebereinstimmung der kirchlichen und der Gaugrenzen emanzipirt hat. Seine Ansicht, daß jene für diese als maßgebend zu betrachten seien, bis das Gegentheil

erwiesen sei, hat seinen freien Blick getrübt. Er leidet im Grunde an einer Voreingenommenheit, die er selber verwirft.

Möge mir gestattet sein, meine Behauptung an einem der schwierigsten Theile der ganzen Gaugeographie, dem unteren Maasgebiete, nachzuweisen. Ich setze dabei theils meine bereits in meiner Gaukarte niedergelegten Ansichten, theils neue Resultate, die ich, durch das Piot'sche Buch angeregt, über mir bei jener Arbeit nicht vollständig klar gewordene Partien gewonnen habe, der Piot'schen Ansicht entgegen und übergehe diejenigen Citate, die sich bei Piot leicht auffinden lassen.

Piot unterscheidet mit Recht die Ausdehnung der silva Arduenna und die von den erblichen Ardennengrafen außerhalb ihres Gaues erworbenen Besitzungen, die als im comitatus Arduenna liegend bezeichnet werden, vom pagus Arduenna. Dieser pagus Arduenna lag großentheils in der Lütticher Diöcese. In der Kölner Diöcese wird aber von seinen Gauörtern namhaft gemacht Malmundarium (V. S. Remacli A. SS. Sept. 1, 694), in der Trierschen Diöcese Constum, Asko, Burtz, Viulna, Ettebrucka. Malmundarium fällt nicht in den Bereich der Piot'schen Darstellung. Die fünf letztgenannten Oerter aber werden von Piot vom pagus Arduenna ausgeschlossen und zum Wabrinsis gerechnet. Die Unterscheidung von pagus Arduennae und pagus Arduennae, wie der Verf. sie S. 140, um das zu rechtfertigen, macht, ist eben so unklar wie unzulässig. Pagus bezeichnet immer nur eine politische Eintheilung und zwar in der Regel den Gau, in Ausnahmsfällen das Gebiet eines Stammes (pagus Thuringie, Saxonie etc.). In der That stellt der Verf. seine Unterscheidung auch nur aus dem Grunde auf, um ein Stück kirchlicher Grenzen für seinen Gau benutzen zu können.

Als Unterabtheilungen des pagus Arduenna betrachtet Piot außer dem eigentlichen pagus Arduenna den Condrustinsis und den Famena. Als Beweis für die Zugehörigkeit des ersteren zum Arduenna dient ihm der Bericht Hincmar's über die Theilung von 870. Danach erhielt Ludwig unter Anderm de Arduenna sicut flumen Urta surgit inter Bislanc et Tumbas et decurrit in Mosam et sicut recta via pergit in Bedensi . . . excepto quod de Condrusto est ad partem orientis trans Urtam. Da aber Karl, wie aus dem Verlaufe desselben Dokuments hervorgeht, den ganzen Condrusto erhält und dieser somit dem Arduenna koordinirt ist, so kann er in dem ausgezogenen Passus demselben nicht subordinirt sein und der Passus nur den

Sinn haben, daß die Maasgrenze so weit unterbrochen wird, als der Condrusto ostwärts über sie tritt. Bleibt somit für die Piot'sche Unterordnung der beiden genannten Gaue unter den Arduenna erstens der Grundsatz, die Gaugrenzen, soweit kein Gegenbeweis geführt werden kann, mit den kirchlichen zusammenfallen zu lassen (und wie nahe lag es, die Archidiakonate Famena, Condrustinsis nnd Arduennensis mit den gleichnamigen Gauen zu indentifiziren!), und zweitens die Güterbestätigungen der beiden Könige Lothar und Ludwig für das Kloster Stablo von 862 und 874 (Martene Durand A. C. 2, 26. 29). In diesen beiden Urkunden werden verschiedene Gaue mit den in ihnen liegenden Stablo'schen Ortschaften und Besitzungen aufgeführt. In beiden steht am Schlusse der Famena (Falmina), und ihm folgt eine Reihe Ortsnamen ohne Angabe des Gaues in folgender Weise: 862 in Falminne pago villam Hunnin . . ., item in Falminne locum qui dicitur Lomna et in Strata mansum unum et in Bractis mansum dimidium, . . . sedilia insuper in portu Hoio. — 874 in Falmine pago villam Humnin et locum qui dicitur Lobunbierant (Lesefehler; gemeint ist Lomna 862), Hulisbach, Genedricio, Medis et in Strata mansum unum et nantias et in Bratis mansum dimidium et Curbionem et Wisippen cum Milinam et Philuppem, sedilia insuper in portu Hoio.

Es fragt sich nun, wo in diesen beiden Stellen die Famena-Gauörter aufhören. Hoium (Huy) kann auf keinen Fall zu ihnen gerechnet werden und wird auch von Piot nicht dazu gerechnet. Piot schließt mit Curbionem ab, und danach würde Bractis (Bras-lez-S. Hubert), das mitten unter Arduenna-Gauörtern liegt, die Zugehörigkeit des Famena zum Arduenna-Gau beweisen. Es ist aber unzweifelhaft vor Hulisbach abzuschließen, da der deutsche Name nicht in einer ganz romanischen Gegend vorkommen kann. Die Lage dieses Ortes vermag ich nicht nachzuweisen; Piot übergeht ihn, von seinem Standpunkte aus mit Unrecht.

Was aber die Deckung gleichnamiger Archidiakonate und Gaue betrifft, so beweist Piot's eigene sehr übersichtliche tabellarische Zusammenstellung der Gauörter, in der jedem Gauorte das Archidiakonat, dem er angehört, zugefügt ist, daß die Abweichungen zwischen beiden doch recht erheblich waren. Es beweist daher auch der Umstand, daß das Archidiakonat Famena auch den Theil des Ardennerwaldes umfaßte, in dem die Ortschaften Novae Bursinae, Beveras, Palatiolus und Vilantia als Arduenna-Gauörter, in dem aber keine

Famena-Gauörter erwähnt werden, Nichts für die Piot'sche Annahme von der Unterordnung von Condrustinsis und Famena unter den pagus Arduenna.

Was endlich die von Piot angenommene Koordination des Famena und des Condrustinsis betrifft, so spricht zunächst dagegen der Umstand, daß in dem Berichte über die karolingische Theilung von 870 der Famena neben dem Arduenna und Condrust nicht erwähnt wird. Nach der Urkunde von 746 (Martene Durand A. C. 2, 20) fallen aber einige Condrustinsis-Oerter in den Famena, nämlich Halma, was das jetzige Halma und nicht Hamoir ist, wie Piot annimmt, und sodann, was allerdings bestritten werden kann, aber nicht von Piot bestritten werden kann, weil er in dieser Stelle noch Brabante zum Condrustinsis bezieht, Olisna (jetzt Olenne) und Wadalino (jetzt Wallin). Der Famena scheint demnach eine Unterabtheilung des Condrustinsis gewesen zu sein.

Die Unhaltbarkeit der Stellung, welche Piot den Gauen Hasbania, Masaland und Liuhgowe zu einander anweist, möge hier unerörtert bleiben und nur noch Eines bis jetzt räthselhaft gebliebenen Punktes, dem auch Piot rathlos gegenüber steht, gedacht werden.

Der pagus Masuarinsis wird nur in zwei Stellen erwähnt und als in ihm gelegen die Oerter Marholt und Alburg (s. meine Gaukarte). Zwischen diesen beiden Oertern und den urkundlich nachweislichen Oertern des Gaues Masaland oder Mosao liegen im ganzen Flußgebiete der Duthmala nur Texandria-Gauörter, während andrerseits östlich vom Duthmala-Gebiete bis jetzt kein Texandria-Gauort nachgewiesen ist. Piot stellt demgemäß in ähnlicher Weise wie ich auf meiner Karte Masaland und Texandria als koordinirte große Gauen neben einander.

Mit dieser Anordnung ist die karolingische Theilung von 870 unvereinbar. Nach derselben (Mon. Germ. 1, 488 ff.) fielen auf Ludwig die Abteien Suestra, Berch und Castellum, sowie Masau subterior de ista parte, item Masau superior quod de illa (irrig bei Piot 124 ista) parte est; auf Karl dagegen die Abtei Echa, sowie Masau superior de ista parte Mosae, Masau subterior de ista (die Var. lect. bei Pertz hat illa) parte. Ista pars ist, wie aus dem Zusammenhang erhellt, links, illa pars rechts von der Maas; auch möchte kaum zu bestreiten sein, daß die angeführte Var. lect. in den Text bei Pertz hätte aufgenommen werden müssen. Aus den Ludwig und Karl zufallenden Klöstern, von denen Berch, Suestra und Castellum

als Masaland-Oerter nachweislich sind, ersieht man, daß die Grenzlinie zwischen ihren Gebieten oder zwischen dem Masau superior und Masau subterior links von der Maas diesen Fluß etwa der Roer-Mündung gegenüber berührte. Da nun am rechten Maasufer nördlich von der Roer der Gau Moilla liegt, so fehlt bei Piot's und meiner im Handatlas gegebenen Anordnung jeder Platz für den Masau subterior de illa parte Mosae, und zumal für einen Masau subterior de illa parte Mosae, der zu Karl's Antheil paßte.

Beide Schwierigkeiten würden durch die folgende Annahme, wie ich glaube, in befriedigender Weise gehoben werden:

1. Pagus Masuarinsis und Pagus Masau (Mosaland) sind identische Begriffe, wie schon die Namen andeuten. Dieser Gau erstreckt sich westwärts bis an die Grenzen von Rien und Stria.

2. Dieser Gau wird durch eine von der Roer-Mündung bis etwa in die Gegend von Alpheim und von da nach Norden gezogene Linie in den Masau superior und subterior geschieden. Im ersteren liegt das bei der Theilung von 870 an Ludwig gefallene Kloster Echa, sowie der Masuarinsis-Gauort Marholt, im letzteren das bei der Theilung von 870 an Karl gefallene Kloster Castellum und der Masuarinsis-Gauort Alburg, der am Ende der Gauzeit im Jahre 1107 als in regione Testerbant gelegen bezeichnet wird und demgemäß weniger gut auf meiner Gaukarte zum Testerbant gerechnet ist. Was ich auf derselben Karte als Huitingoe bezeichnet habe, ist mit Ausnahme von Bracola, einem urkundlichen Huitingoe-Ort, das Masau subterior de illa parte Mosae. Dieser Theil des pagus Mosaland liegt in der Diöcese Utrecht.

3. In den Urkunden, wo die Gauen Texandria und Mosaland neben einander stehen, wie z. B. in dem Berichte über die Theilung von 870, bezeichnet dies Texandria im engern Sinne das Land an der Schelde, an der schon Plinius die Sätze der Toxandri, von denen das Gau den Namen hat, angiebt.

4. Der Gau Texandria im weitern Sinne umfaßt Texandria im engern Sinne und Mosaland, und gliedert sich in folgender Weise: 1. Texandria, a) Rien, b) Stria; 2. Mosaland, Masuarinsis, Masau, a) Masau superior, b) Masau subterior.

Für diese Ausdehnung des großen Texandria würde auch die Stelle: homo quidam de p. Texandria ex villa quae Apennia nominatur (Einhard, transl. ss. Marcell. et Petri A. SS. Iuni 1, 201) sprechen, wenn in derselben Epen im districtus Aquensis, das

unter den Namen Apine und Apinis auch als in den Gauen Masaland und Liuhgowe gelegen bezeichnet wird (Piot 125), gemeint ist, was allerdings zweifelhaft ist. Unter Vorbehalt weiterer Nachforschungen möchte ich den districtus Aquensis, der im elften Jahrhundert pagus Aquensis genannt wird, für eine von Karl dem Großen aus Theilen des Liuhgowe und des Masaland gebildeten Bezirk erklären, dessen Dasein in der Mitte des elften Jahrhunderts die genauern Grenzen zwischen diesen beiden Gauen verwischt hatte.

Dürfte ich die Forscher der mittelalterlichen Geographie des besprochenen Grenzgebietes von Niederland, Belgien und Deutschland um öffentliche oder private Mittheilung etwaiger Einwendungen, die sich aus ihren Studien gegen meine der Piot'schen Ansicht gegenüber gestellte Ansicht ergeben könnten, bitten, vor allen aber Piot selber, an dessen sachkundigem Urtheile mir besonders gelegen ist!

Gotha. Theodor Menke.

Essai historique et politique sur la révolution belge, par le baron Nothomb. 4. édition, précédée d'un avant-propos et suivie d'une première continuation par l'auteur et d'une deuxième par Théodore Juste. I. Essai historique et défense. II. Continuations et Documents. Bruxelles, Leipzig. C. Muquardt. 1876.

Als diese Schrift in erster Auflage erschien, saß Leopold I. noch nicht zwei Jahre auf dem Throne; der neue Staat wurde von so mancher und so mächtiger Seite angefeindet, daß dessen Lebensfähigkeit begründetem Zweifel unterlag. Um zur praktischen Geltendmachung seines Anspruchs auf ein unabhängiges Dasein zugelassen zu werden, bedurfte Belgien einer theoretischen Legitimation: sie wurde ihm zu Theil durch diese „That" eines jungen Mannes, welcher, obschon erst siebenundzwanzig Jahre alt, als Generalsekretär im auswärtigen Amte bereits eine wichtige politische Stellung innehatte.[1]) Der Erfolg des Essai war in jeder Beziehung glänzend. Bereits im folgenden Mai, 1833, erschien die zweite Auflage, im Oktober 1834 die dritte. Eine deutsche Uebersetzung wurde von Professor Michaelis in Tübingen verfertigt, eine italienische von Tirelli unter dem Titel: Sul nuovo regno belgio, saggio storico e politico; eine englische von Grattan, deren Kosten König Leopold übernahm[2]), ist ungedruckt geblieben, indem

[1]) Nothomb selber sagt: „l'ouvrage a été plus qu'un livre: c'est un acte."

[2]) Wie sehr Leopold I. von Anfang an bestrebt war, die öffentliche Meinung

Van de Weyer der Ansicht war, seine eigenen Flugschriften hätten in England hinreichend gewirkt[1]). Dies zeigt zur Genüge, daß in den Augen der belgischen Regierung das Nothomb'sche Werk die Bedeutung eines offiziösen Manifestes haben sollte. Von Seiten der verschiedensten und gewichtigsten Autoritäten wurde demselben volle Anerkennung zu Theil. Guizot bezeichnete es als „à coup sûr l'un des meilleurs livres qui aient été publiés et l'une des meilleures actions qui aient été faites au milieu des orages de notre époque"; er schrieb an Nothomb: „Je n'ai jamais recherché ni désiré que la sympathie des hommes sensés et courageux qui défendent la bonne cause à tout venant, aujourd'hui contre l'absolutisme, demain contre l'anarchie. Je suis heureux et fier de l'obtenir, et j'ai la ferme conviction qu'à Bruxelles comme à Paris la bonne cause triomphera définitivement. Vous y aurez beaucoup contribué . . . .[2])." — Auch die Form des Buches fand allgemeinen Beifall, sogar in Frankreich, wo doch so vielfach, und von ihrer Seite nicht unverschuldet, auf die belgischen wie auf die schweizerischen Schriftsteller das biblische Wort: a Nazareth potest aliquid boni esse?' angewendet wird.

Was die vierte Auflage betrifft, so ist die ursprüngliche Schrift Nothomb's mit Recht unverändert geblieben; aber werthvolle Zusätze sind hinzugekommen: 1. Ein Vorwort des Verfassers, vom 10. März 1876, aus welchem das Gesammtbild der Thätigkeit Leopold's I. hervorzuheben ist[3]). 2. Défense de l'Essai contre le baron de Kever-

vermittelst der Presse zu bearbeiten, ist bekannt; er wurde darin von hervorragenden Männern trefflich unterstützt. Warnkönig hat ihm, was die deutsche Presse betrifft, wichtige Dienste geleistet.

[1]) Es waren deren drei, die eine anonym, zwei pseudonym: Lettre sur la révolution belge, son origine, ses causes et ses conséquences. London, Juni 1831. — Lettre à Lord Aberdeen, par Victor de la Marre. Februar 1832. — La Hollande et la conférence, par Gobau de Rospoul. April 1833. — Diese Broschüren waren hauptsächlich auf England berechnet, und wurden sofort ins Englische übersetzt, wol vom Verf. selbst, der bekanntlich ein halber Engländer war.

[2]) Brief von Guizot an Nothomb vom 6. September 1833. Th. Juste, le baron Nothomb p. 46.

[3]) Gegenwärtig wird eine Histoire parlementaire de la Belgique de 1830 à 1880 angekündigt, von L. Hymans. Unter diesem hochtönenden Titel ist aber nicht etwa ein Seitenstück zum Werke von Duvergier de Hauranne zu suchen, sondern lediglich ein tabellenartiges Repertorium der Kammerverhandlungen.

berg au sujet des causes de la révolution; eine Reihe von Artikeln, die Nothomb im Indépendant, dem Vorgänger der Indépendance belge, Februar und März 1835 veröffentlicht hat. Veranlassung gab die Schrift des Staatsraths v. Keverberg: Du royaume des Pays-Bas sous le rapport de son origine, de son développement et de sa crise actuelle. Es ist eine interessante Ergänzung des Essai in stark polemischer, oft sehr beißender Form. 3. Politische Aktenstücke, betreffend die Jahre 1830—1832. 4. Als erste Fortsetzung, von Nothomb, der Anhang zur dritten Auflage, datirt 20. September 1834, enthaltend die Ereignisse bis zur Konvention von Zonhoven vom 18. November 1833. Den Schluß bilden allgemeine Betrachtungen über Belgien und über die „der gegenwärtigen Generation" obliegende Aufgabe; die Worte, die Nothomb vor dreiundvierzig Jahren schrieb, sind heute noch werth beherzigt zu werden: „Placée entre l'Allemagne, la France et l'Angleterre, la Belgique peut s'attribuer une mission particulière; qu'elle se garde de se faire vassale politique ou littéraire d'une de ces nations; pourquoi puiserait-elle aux seules sources intellectuelles de la France, de cette France qui elle-même va se retremper en Allemagne? Qu'elle fasse des emprunts à ces trois grandes sociétés intelligentes; si elle sait les faire avec discernement et impartialité, elle paraîtra déjà originale; elle le sera véritablement si elle veut se rappeler son passé, qui ne fut ni sans éclat ni sans grandeur." Hierauf folgt ein schönes Bild des Zustandes der Wissenschaften und Künste in den südlichen Niederlanden während des sechzehnten Jahrhunderts und ihres späteren Verfalls. Etwas weiter kommt Nothomb noch einmal auf denselben Gedanken zurück, indem er seinen Landsleuten die geistige Bildung der Stadt Genf als Muster vorhält. „Faut-il, fragt er zum Schlusse, que la France s'interpose entre elle (la Belgique) et l'Allemagne, entre elle et l'Angleterre? L'irruption de l'esprit français retarderait son avénement littéraire." Leider sind die vortrefflichen Rathschläge Nothomb's wenig befolgt worden: l'esprit français a fait irruption, und die Zahl derjenigen, die nicht ausschließlich aus Frankreich schöpfen, ist immer noch gering. Die Schuld liegt vor allem an der Revolution; es ist bekannt, daß die nationale Regierung gleich von Anfang an den öffentlichen, namentlich den höheren Unterricht auf die unheilvollste Weise desorganisirte, und insbesondere die ausländischen Lehrer, welche unter König Wilhelm Belgien zu einem „Deutschen Missionslande" erhoben hatten, massenhaft heimschickte. Ich will für die beschränkte Auffassung und für die

ſchlimmen Maßregeln der Revolutionsmänner gerne mildernde Umſtände annehmen, allein die Thatſache bleibt, und ihre Folgen, vor denen Nothomb 1834 warnte, ſind nicht ausgeblieben; ſie ſind heutzutage noch nicht geheilt. — 5. Zweite Fortſetzung, von Juſte, bis zum Vertrage vom 19. April 1839. J., welchem wir bereits ſo viele in die neueſte Geſchichte Belgiens und der belgiſchen Staatsmänner einſchlagende Monographien verdanken, war vorzüglich befähigt, dieſen ereignißreichen Zeitraum zu ſchildern; vermuthlich hat ihm auch Baron Nothomb manches ſuppeditirt. — 6. Ein etwa vierzig Seiten langer Aufſatz von Loménie[1]) über Nothomb als Staatsmann und Schriftſteller. Wichtig iſt, S. 286, eine Anmerkung, worin Baron Nothomb ſeine Stellung zum Unterrichtsgeſetze von 1842 betont. — 7. Zu allen Theilen des Buches ſind Anmerkungen hinzugekommen, welche meiſtens von Bedeutung ſind. Ich hebe hervor: S. 101 des erſten Bandes die Anmerkung über die Miſſion des franzöſiſchen Geſandtſchaftsſekretärs v. Langsdorf behufs Vertagung des das Haus Oranien betreffenden Ausſchlußdekrets; S. 267—274. 508—512 den Zuſatz, betreffend die Stellung des Königs der Belgier zu den europäiſchen Feſtungen auf belgiſchem Gebiete[2]); im zweiten Bande S. 88—89 die Note über die Berliner Geſandtſchaft des Generals Goblet. Den Schluß des Ganzen bildet ein ſehr ausführliches Regiſter.

Es iſt nicht zu verkennen, daß heute vieles in der Geſchichte der belgiſchen Revolution anders aufgefaßt wird, als vor vierzig oder fünfzig Jahren; die Stellung Belgiens zum Königreich der Niederlande wird mit ungetrübterem Blicke angeſehen; von den Beſchwerden des ſüdlichen Theiles erſcheint einzelnes wenig gerechtfertigt, manches mindeſtens übertrieben. Und wer weiß, ob nicht die Zukunft theilweiſe wiederherſtellen wird, was damals zerſtört wurde? Trotzdem behält die Nothomb'ſche Apologie ihren großen geſchichtlichen Werth und wird denſelben auch ferner behalten, — allerdings nicht den Werth eines durchaus objektiv geſchriebenen Buches, ſondern einen andern, den Verfaſſer, qui pars illorum magna fuit, nicht weniger ehrenden. Es iſt eben mehr als ein Buch, es iſt eine patriotiſche That.

Alph. Rivier.

---

[1]) Aus der Galerie des Contemporains 1843.

[2]) Enthüllungen von General Goblet in ſeiner Schrift: Des cinq grandes puissances de l'Europe dans les rapports politiques et militaires avec la Belgique, 1863, und von Stockmar, Denkwürdigkeiten S. 202—218.

Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny formé par Auguste Bernard, completé, revisé et publié par Alexandre Bruel. I. 802—954. Paris, imprimerie nationale. 1876. (Collection des documents inédits sur l'histoire de France.)

Auguste Bernard, bekannt durch die Herausgabe der Kartularien von Savigny und Ainay (1853) hatte den Plan, ſämmtliche Aktenſtücke des Archives von Cluny bis zur Auflöſung des Kloſters im achtzehnten Jahrhundert herauszugeben. Zu dieſem Zwecke hatte er bereits die Dokumente vom neunten bis zum dreizehnten Jahrhundert in extenſo zuſammengeſtellt, während er für die ſpätere Zeit nur die wichtigſten dem Wortlaute nach mitzutheilen gedachte, von den übrigen aber Auszüge für genügend hielt. Es war ihm nicht beſchieden, dieſe umfaſſende Arbeit zu vollenden; er ſtarb am 5. September 1868. Sein Material übernahm Alexandre Bruel, der ſich der mühſeligen Arbeit unterzog, ſämmtliche von Bernard geſammelten Texte noch einmal zu vergleichen. Wenn man erwägt, daß der vorliegende erſte Band nur die Hälfte der Urkunden aus der Karolingerzeit enthält, ſo kann man eine Vorſtellung von der Thätigkeit des Herausgebers gewinnen.

Cluny iſt im Jahre 910 gegründet, ſeine Akten aber beginnen bereits 802; die Stiftungsurkunde des Kloſters trägt Nr. 113. Die vorhergehenden betreffen Schenkungen und Rechte ſolcher Güter, die in ſpäterer Zeit in den Beſitz des Kloſters übergegangen ſind. Im Ganzen enthält der Band 884 Nummern, von denen nur 57 bisher gedruckt vorlagen. Allerdings wird die überwiegende Mehrzahl nur für die Spezialforſchung über Cluny ſelbſt von umfaſſendem Nutzen ſein, doch fehlt es auch nicht an Dokumenten, die für die allgemeine Geſchichte von Wichtigkeit ſind. So finden ſich elf bis dahin unbekannte Königsurkunden: zuerſt die falſche Ludwig des Frommen (Nr. 1 von 813 oder 816) (vgl. Sickel, Karol. 2, 291 und 457); dann zwei von Karl dem Kahlen (Nr. 11 von 867 und Nr. 21 von 876—877); zwei von Rudolph II. von Burgund (Nr. 285 von 927 und Nr. 398 von 931); vier von Ludwig dem Blinden (Nr. 223 von 920, Nr. 242, 246 und 247 von 924); eine von Konrad von Burgund (Nr. 631 von 943); eine von Hugo und Lothar, Königen von Italien (Nr. 417 von 934). Bruel bemerkt in der Vorrede S. XLVI, daß 14 unedirte Königsurkunden in dieſem Band enthalten wären, nämlich außer den genannten noch Nr. 763 von Ludwig dem Ueberſeeiſchen aus dem Jahre 950, Nr. 70

von Ludwig dem Blinden aus 900 und von Rudolph II. von Burgund Nr. 256 von 926; allein dieſe drei ſind ſämmtlich bereits mehrfach gedruckt. Nur war Bruel in der Lage, auch für die ſchon veröffentlichten einen beſſeren Text beſonders mit Hülfe der Urſchriften zu liefern. Denn ſehr zahlreich ſind die noch vorhandenen Originalurkunden von Cluny. Die Bibliothèque nationale zu Paris zählt allein über 800 Stücke, deren älteſte aus dem 9. Jahrhundert ſtammen; in der Collection de Bourgogne beziehen ſich von den 90 Bänden 15 auf Cluny; die Bibliothèque municipale von Cluny bietet 644 Stücke; das britiſche Muſeum endlich hat 59. Außer den Originalen ſtehen aber noch umfangreiche Sammlungen von Kopien und Kartularien zu Gebote. Lambert de Barive, der früher beauftragt war, die Schätze von Cluny zu heben, hat von 1770—1790 über 5000 Urkunden abgeſchrieben, deren Originale zum Theil während der Revolutionszeit verloren gegangen ſind. Kartularien ſind fünf vorhanden.

Von den 57 bereits gedruckten Dokumenten ſind diejenigen nicht wiederholt, welche in der Bibliotheca Cluniacensis und im Bullarium Cluniacense vorliegen; nur ihr Inhalt ſowie Textvarianten ſind angegeben. Auch bei den übrigen Urkunden, die in Abſchrift oder in mehreren Kartularien ſich vorfanden, werden die Lesarten verzeichnet.

So zahlreich die Anmerkungen ſind, vermißt man doch unter ihnen beſonders geographiſche Nachweiſungen; auch fehlt es an einem Index. Es iſt wahrſcheinlich, daß der Herausgeber denſelben dem zweiten Bande anzufügen gedenkt; doch iſt bei einer ſo umfaſſenden Publikation ein Index für jeden einzelnen Band beim Gebrauch dienlicher, beſonders wenn Jahre zwiſchen dem Erſcheinen der einzelnen Theile vergehen.

Der vorliegende Band ſchließt mit dem Jahre 954 ab. Vom Gründungsjahre 910 an ſind bis 954 im Ganzen 772 Nummern, ſo daß im Durchſchnitt 17 Urkunden auf jedes Jahr fallen. Die Sammlung wird alſo eine bedeutende Zahl von Bänden beanſpruchen.

Wilhelm Bernhardi.

Gino Capponi, storia della repubblica di Firenze. T. I—II. Firenze, G. Barbèra. 1875. Ediz. II u. III.[1])

Eduard Wiß, aus der Kulturgeſchichte von Florenz. Berlin, Herbig. 1877.

F. T. Perrens, histoire de Florence. T. I—III. Paris, Hachette et Cie. 1877.

G. Laſtig, Entwicklungswege und Quellen des Handelsrechts. Stuttgart, Enke. 1877.

Es ſind jetzt gerade 5 Jahre, als ich in der Beilage zur A. Allgemeinen Zeitung (10. Dezember 1872) ſchreiben durfte: „Es iſt eine auffallende Erſcheinung, daß die moderne Hiſtoriographie kein Werk aufzuweiſen hat, das ſich in einer ſeines Gegenſtandes würdigen Weiſe mit der Geſchichte von Florenz beſchäftigt. Von faſt allen bedeutenderen Städten Italiens ſind im Laufe dieſes Jahrhunderts Spezialgeſchichten erſchienen, welche ihre Aufgaben mit mehr oder weniger Glück gelöſt haben. Für Florenz hat man ſich darauf beſchränkt, Arbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, namentlich das für ſeine Zeit ausgezeichnete Werk der beiden Ammirati, durch mehrere Neudrucke uns wieder zugänglich zu machen.“ Das iſt ſeitdem ganz anders geworden. Das große Werk über die florentiniſche Geſchichte bezw. über die Entwicklung der Demokratie in Florenz, welches Adolphe Thiers ſo lange Jahre geplant hat und deſſen Ausführung nach der Verſicherung der Verehrer des greiſen Staatsmannes die Mußeſtunden desſelben nach ſeinem Rücktritt von der Präſidentſchaft der Republik Frankreich auszufüllen beſtimmt war, iſt zwar nicht erſchienen, dagegen hat ein eben ſo alter italieniſcher Staatsmann und Patriot, Gino Capponi, in ſeiner „Storia della repubblica di Firenze“ eine zuſammenfaſſende Geſchichte ſeiner Vaterſtadt von den älteſten Zeiten bis zum Untergang der Republik veröffentlicht, welche in Florenz ſelbſt den größten Beifall gefunden hat. Da wo Gino Capponi den Faden ſeiner Erzählung abgeriſſen hatte, hat ihn ſein langjähriger Freund Alfred v. Reumont wieder angeknüpft und in ſeiner „Geſchichte Toskanas“ bis zur Auflöſung dieſes Staats in das Königreich Italien wol auch in dem Geiſte ſeines Gaſtfreundes weitergeführt. Nachdem die Stadtgemeinde von Florenz aufgehört hatte, die Geſchicke Tusciens zu beſtimmen, und eine Monarchie an deren Stelle getreten war, welche das Gebiet von Siena mit dem der Kommune von Florenz

[1]) Ins Deutſche (etwas leichtfertig) überſetzt von H. Dütſchke. Leipzig, J. O. Weigel. 1876.

vereinigt hat, mußte sich ja naturgemäß die Geschichte der Arnostadt zu einer Geschichte Toskanas erweitern.

Es widerstrebt mir, an dieser Stelle mein Urtheil über den wissenschaftlichen Werth der Arbeit Gino Capponi's zu wiederholen, nachdem ich dasselbe ausführlicher in der Jenaer Literaturzeitung 1875 S. 499 und in der Revue historique I, 612 f. motivirt habe. Nur so viel sei bemerkt, daß das Buch in seiner Erzählung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts keinen bedeutenden wissenschaftlichen Werth besitzt, während es vom Jahre 1350 an bis zum Schluß, soweit nicht der neoguelfische Standpunkt seines Autors auf die Beurtheilung der Personen und Thatsachen störend eingewirkt hat, viel sorgfältiger gearbeitet ist und für die Geschichte von Florenz von dauernder Bedeutung bleiben wird. Die Verschiedenheit des Werthes der Bearbeitung dieser beiden Theile erklärt sich sehr einfach. Gino Capponi sagt selbst, er habe eine rein volksthümliche Geschichte „Storia tutta popolana" seiner Vaterstadt zu schreiben beabsichtigt. Mit diesem Zweck vertrug es sich nun nicht, kritische Erörterungen zur ältesten Geschichte von Florenz zu geben. Ohne dieselben ist aber keine wahrheitsgetreue Geschichte der Arnostadt, die sich vielfach von den Angaben des noch jetzt in Florenz so populären Giovanni Villani entfernen müßte, zu schreiben. Gino Capponi dagegen will absichtlich, soweit es nur möglich ist, die Geschichte seiner Vaterstadt mit den Worten ihrer alten Chronisten erzählen, da es, wie er einmal sagt, auch zur Kenntniß von Florenz gehöre, die Chronisten derselben zu kennen. Gino Capponi schließt sich daher in seiner Erzählung in den meisten Fällen dem Berichte Giovanni Villani's fast kritiklos an. Die Ergebnisse der neueren, von Scheffer-Boichhorst geführten deutschen Kritik in Betreff der Chronik der Malespini und Dino Compagni's, welche der ehrwürdige, schon seit mehr als 40 Jahren erblindete Greis nicht selbständig nachzuprüfen im Stande war, sind demselben, wie begreiflich, sehr zuwider. Von einer Untersuchung der Quellen Villani's und deren Verhältniß zu andern florentinischen Chroniken ist keine Rede bei ihm; kein Wunder daher, daß wir in seiner Geschichte für die älteren Partien so zu sagen nur eine neue Auflage der Vulgata bekommen. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an, wo wir theilweise Quellen ersten Ranges zur Verfügung haben, und auch die Ergebnisse der deutschen Forschung, welche für das frühere Mittelalter nicht zu umgehen waren, nicht mehr in gleichem Maße heranzuziehen nöthig war,

wird die Arbeit Gino Capponi's selbständiger, ausführlicher und belebter.

Ich glaube die tüchtigen Seiten der Geschichte Gino Capponi's hier jetzt hervorheben zu sollen, da vielleicht dieser oder jener durch das Lob, welches ihm in einem kürzlich erschienenen, von Eduard Wiß verfaßten Schriftchen „Aus der Kulturgeschichte von Florenz" gezollt wird, zu eigenthümlichen Betrachtungen über das Buch verleitet werden könnte. Zur Charakteristik dieses Werkchens glaube ich nur folgende Sätze der ersten Seite hervorheben zu sollen. Wiß will erklären, „wie in Florenz die Kultur in so früher Zeit Wurzel schlagen konnte", und will deshalb die politischen Ereignisse „in wenigen Daten uns vorführen". Er weiß daher zu berichten, daß Florenz 1125 schon einen Umkreis von 10 Miglien hatte (S. 7); „später", so heißt es wörtlich bei Wiß (S. 7), „im Jahre 1145 herrschte über Florenz der Welfe Friedrich I., ein Nachkomme des Gemahls der Gräfin Mathilde, der einem seiner Söhne gleichen Namens die Herrschaft übergab. Im Kampfe mit den longobardischen Städten gegen den Kaiser war die Stadt auf Seite der ersteren, litt aber wenig unter dem Kriege, sondern eroberte vielmehr benachbarte Burgen. Nach 1177, als Kaiser Friedrich dem Papst Alexander gehuldigt hatte, wurde Florenz unter vielen bürgerlichen Kämpfen mit der Familie der Ubertis von Konsuln regiert. Aus den Parteien der Konsuln und der Familie Uberti bildeten sich die Welfen und Ghibellinen heraus; die ersteren wurden vom Papste unterstützt. Der Friede von Konstanz 1183 sicherte Florenz, wie allen übrigen italienischen Städten, die Freiheit. Die Markgrafen und Herzöge von Toskana waren im zwölften Jahrhundert nur noch die Verwalter und sanken zuletzt zu bloßen Gesandten des Kaisers herab; sie bewohnten das befestigte Miniato al Tedesco. — Schon im Jahre 1000 war Florenz ähnlich andern italienischen Städten von 2 Konsuln und 100 Senatoren regiert" (S. 8). Oder: „Der Name der Welfen und Ghibellinen erscheint in Florenz erst mit dem Jahre 1215 in Folge eines Familienzwistes der Vornehmen, der Familie der Buondelmontis und Amideis mit den Ubertis. Trotz der zerstörenden und lange andauernden Kämpfe dieser beiden für ganz Italien so verderblichen Parteien, wol hauptsächlich, weil in Florenz während der Kreuzzüge beide Parteien auf das Gemeinwol bedacht waren, entwickelte sich hier eine frühzeitige Kultur bereits im Anfange des zwölften Jahrhunderts. Wir nennen nur Accorsa, den großen Rechtsgelehrten, Arrezzo, den Erfinder der Noten, Fibomacci, den

Einführer der arabischen Ziffern, Nicolo Pisano, den Erneuerer der klassischen Bildhauerkunst. In jener Zeit wurde auch die Kirche St. Miniato gebaut."

Von einem Manne, der so etwas in die Welt hinein schreiben kann, gelobt und als Quelle citirt zu werden, kann doch dem Rufe des Belobten nur schädlich sein. Da aber die geschichtlichen Entdeckungen, welche Wiß dem deutschen Publikum vorzutragen sich erlaubt, nicht in dem Buche Gino Capponi's zu finden sind, so glauben wir ihn ausdrücklich gegen diesen Bewunderer in Schutz nehmen zu sollen. —

Waren die Anfänge der Geschichte von Florenz in dem Werke des greisen florentinischen Patriziers nicht eingehend genug behandelt, so können dieselben in dem Buche von F. T. Perrens zu ausführlich behandelt zu sein scheinen; denn Perrens verbraucht zu seiner Darstellung der Geschichte der Arnostadt, welche er bis zum Tode Kaiser Heinrich's VII. (24. August 1313) herabgeführt hat, nicht weniger als 1700 Seiten. Würde die Geschichte von Florenz bis zum Untergange der Republik der immer mehr sich steigernden Bedeutung der Stadt und den über sie vorhandenen Quellen entsprechend in gleicher Vollständigkeit fortgeführt werden, so würde also eine kleine Bibliothek aus diesem Werke allein sich zusammensetzen lassen.

Perrens erzählt uns im Avant-propos seines Werkes die Entstehung desselben ausführlich. Vor mehr als 25 Jahren habe der Erfolg seines Buches über Savonarola den Gedanken in ihm erweckt, eine Geschichte von Florenz zu schreiben. Da habe die Nachricht, daß Thiers mit demselben Plane umgehe, ihn in seinem Beginnen wankend gemacht. Auf Anrathen Mignet's habe er Thiers selbst über diesen seinen Plan befragt und die Antwort erhalten: „Je ne sais, si je mettrai la main à cette tâche; mais vous êtes jeune, attendez." Jahre seien darüber hingegangen, in denen er sich Studien zur französischen Geschichte hingegeben habe „jusqu'aux deux fatales années de la guerre et de la Commune". Nach diesen Unglücksjahren habe er dann sechs Jahre unermüdet an der Geschichte von Florenz, von der er jetzt drei Bände vorlegen könne, gearbeitet.

Die Zeit, welche das Werk von Perrens umfaßt, wird in sieben Büchern behandelt. Im ersten führt Perrens die Geschichte der Stadt bis zum angeblichen Ausbruch der bürgerlichen Zwistigkeiten i. J. 1177 herab. Das zweite erzählt die Geschichte bis zum Tode Kaiser Friedrich's II.; das dritte umfaßt nur zehn Jahre, vom Tode Friedrich's II. bis zur Niederlage der Florentiner bei Montaperti; im

vierten wird uns die Entwicklung der Stadt bis zum Jahre 1276 (dem Frieden mit Pisa) erzählt, während das fünfte vorzugsweise der Darstellung der innern Entwicklung der Stadt in den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gewidmet ist und die endgültige Niederlage des tuscischen Ghibellinenthums bei Campaldino (1289) schildert. Im sechsten Buche werden uns die Kämpfe der Schwarzen und Weißen und der Zug Heinrich's VII. vorgeführt, während das siebente kultur- und kunsthistorischen Erörterungen gewidmet ist, die unserem Verfasser durch seine Lebensstellung — Perrens ist, wenn ich nicht sehr irre, Direktor der Louvre-Gallerie — besonders nahe gelegt waren. Ich kann mich mit dieser Periodisirung der ältern Geschichte von Florenz nicht vollkommen befreunden. Meiner Ansicht nach zerfällt die Geschichte von Florenz innerhalb der derselben von Perrens gesteckten Grenzen naturgemäß in drei große Abschnitte, von denen der erste bis zum Tode der Markgräfin Mathilde (1115) herabreicht, und den man als die Vorgeschichte von Florenz bezeichnen kann; die zweite Periode würde mit unserm Autor bis zum Tode Kaiser Friedrich's II. anzusetzen sein und als die Zeit der Begründung der Kommunalfreiheit und der städtischen Territorialherrschaft (Gründung des Contado) charakterisirt werden dürfen. Zwei Unterabtheilungen würden, je nachdem man will, durch den Tod Heinrich's VI. (1197) oder Otto's IV. (1218), als die Stadt die gesammte Grafschaft sich huldigen ließ, sich leicht ergeben. Für die dritte Periode würden die Schlachten von Montaperti (1260) und Campaldino nebst der durch sie ermöglichten und durch die Einführung der Ordinamenta justitiae durchgesetzten Alleinherrschaft der Popolani die natürlichsten Zeiteinschnitte bilden.

Es ist nicht möglich, hier diese Periodisirung ausführlich zu begründen. Jedenfalls ist aber die von Perrens für die erste Zeit beliebte falsch. Denn wir kennen die Ursachen, welche zu dem Streite der mächtigen Familie Uberti mit den Konsuln der Stadt i. J. 1177 führten, und das Objekt des Streites aus keiner zuverlässigen Quelle, derselbe kann daher in keiner Weise zu einer Periodisirung der inneren Geschichte der Stadt verwerthet werden. Dagegen bildet der Tod der Großgräfin Mathilde, der ja für Gesammttuscien epochemachend ist, ein Ereigniß, das für Florenz wie kaum für eine andere Stadt der Markgrafschaft von Bedeutung wurde. War bis dahin die unbedeutende Arnostadt im Besitz der markgräflichen Familie gewesen, ohne sich der kommunalen Freiheiten zu erfreuen, welche sich die viel bedeutenderen

Städte Lucca und Pisa gegen das Haus von Canossa errungen hatten, so begann nach dem Rückfall von Tuscien ans Reich die Stadt sich zu fühlen und gegen die wechselnden deutschen Markgrafen ihre kommunale Selbständigkeit zu erkämpfen. Daß Perrens dieses nicht gesehen hat, hängt mit einem groben Irrthum zusammen, dessen Vermeidung jetzt sehr leicht gewesen wäre. Bis vor kurzem setzte man nämlich auf Grund einer nur in einer allerdings alten Abschrift erhaltenen Urkunde das erste Vorkommen von Konsuln in Florenz in das Jahr 1102. Hegel und auch noch Gino Capponi in seinem Texte haben diese Zahl. Doch hat schon Gino Capponi in einem Nachtrage bemerkt, daß der Abschreiber jener Urkunde sich verschrieben hat, und statt 1102, 1182 zu lesen ist.

Es ist mir unbegreiflich, daß Perrens dieses nicht selbst gesehen hat, da in jener Urkunde auf Thatsachen angespielt wird, von denen ein jeder genauere Kenner der älteren Geschichte von Florenz sofort wissen muß, daß dieselben nicht schon im Jahre 1102 stattgefunden haben können. Noch unbegreiflicher ist freilich, daß Perrens die Selbstberichtigung Gino Capponi's (2, 575 ff.) übersehen hat. — Doch das führt uns zur Würdigung der gesammten Grundlagen, welche Perrens für sein Buch verwerthet hat. Jedermann, der auch nur einen flüchtigen Blick in das Werk unseres Verfassers geworfen hat, wird den Eindruck von ihm empfangen haben, daß sein Autor versucht hat, alle vorhandenen Quellen zur Geschichte von Florenz und die beinahe zahllosen größeren und kleineren Schriften und Abhandlungen über sie zum Vortheile seines Buches auszunutzen. So zahlreich sind die in dem „volume d'en bas" citirten Werke in griechischer, lateinischer, französischer, italienischer, englischer und deutscher Sprache. Und damit nicht genug; ganze Reihen von ungedruckten Urkunden vor allem aus den Archiven von Florenz und Siena begegnen uns in diesen Citaten. Ungedruckte Chroniken zur Geschichte der Stadt kann ich mich nicht entsinnen angeführt gefunden zu haben.

Kaum läßt sich daher bei unserm Verf. eine Frage nach der Auswahl seiner Quellen erheben; er hat sie eben alle zu verwerthen gesucht, die ihm, wenn wir von den Urkunden absehen, gedruckt vorlagen. Doch sind von ihm nicht immer die besten, jetzt zum Theil allein noch brauchbaren Ausgaben deutscher und italienischer Chronisten benutzt. Nur über das, was in den letzten Jahren, als er schon mitten in der Arbeit war, erschienen ist, hat er sich nicht ganz auf dem Laufenden erhalten. Besonders sind ihm aber einige neuere deutsche Publikationen

entgangen, deren Titel zwar angeführt werden, die aber nicht bei der Darstellung im „volume d'en haut" berücksichtigt sind. Ueberhaupt verfährt der Verf. eigenthümlich bei seinem Allegationen der in deutscher Sprache abgefaßten Schriften. Es werden ganze Reihen von ihnen in den Anmerkungen mit man möchte fast sagen bibliographischer Genauigkeit citirt; vergleicht man aber die Darstellungen des Textes mit den Ergebnissen der in den Citaten erwähnten Werke, so wird man vergeblich nach einer Berücksichtigung dieser suchen. Hätte Perrens z. B. nur Ficker's „Forschungen", die citirt werden, ausgebeutet, so würde er vor vielen Irrthümern und Unklarheiten bewahrt geblieben sein. Ich finde deutsche Werke im Texte nur wirklich benutzt, welche, wie z. B. Leo's „Geschichte Italiens" oder Hurter's „Innocenz III.", in italienischer oder französischer Uebersetzung erschienen sind, wenn wir von Böhmer's Regesten und einigen andern unbedeutenderen Werken absehen. Daß unserm Verf. bei Benutzung dieser letzteren einige Mißverständnisse (z. B. 1, 108) mit untergelaufen sind, wird man demselben nicht so hoch anrechnen, und das Citat 3, 338 Anmerkg. 4 — Hartwig, Codex juris municipalis Siciliae. — Heft, das Stadtrecht von Messina. Kassel, 1867. — Les Statuta Romae. Rome 1519 — eher auf eine Unkenntniß der deutschen Sprache bei dem Korrektor, als bei Perrens selbst zurückzuführen geneigt sein. Wäre aber Perrens der deutschen Sprache wirklich so weit kundig, als zum Lesen wissenschaftlicher Arbeiten, die in ihr geschrieben sind, nothwendig ist, so würde er zum Theil wenigstens vor der Kritiklosigkeit bewahrt geblieben sein, die er den Quellen seiner Geschichte gegenüber walten läßt. So wird z. B. die Abhandlung Scheffer-Boichhorst's über die Gesta Florentinorum wohl citirt, aber dennoch die Chroniken G. Villani's, des Simone da Tosa, des Paolino Pieri u. s. w. als eben so viele Quellen neben einander genannt. Es würde dem Historiker Perrens dann auch nicht begegnet sein, daß er die sogenannte Chronik des Dino Compagni vorzugsweise aus sprachlichen und nicht aus historischen Gründen als unecht verworfen hätte.

Könnte diese Verwerfung der Echtheit der genannten Chronik den Verdacht erwecken, Perrens verhalte sich seinen Quellen gegenüber mit kritischer Reserve, so würde man jedoch sehr irren. Er gebraucht zu seiner Darstellung nach subjektiver Willkür bald diese, bald jene Quelle, fast als gleichwerthig, mögen dieselben den Ereignissen der Zeit nach nahe stehen oder durch Jahrhunderte von ihnen getrennt sein. So wahr als es ist, was einst der leider so früh verstorbene

Graf Luigi Passerini zu Perrens sagte: „que l'histoire des premiers siècles de sa ville natale était encore à faire", so gewiß ist es auch wahr, daß diese Geschichte nur auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Glaubwürdigkeit der Chronik Giovanni Villani's ausgeführt werden kann. Hiervon findet sich aber bei Perrens keine Spur. Es werden wol hier und da einige Irrthümer in derselben rektifizirt, die schon von Lami, den Ammirati u. a. längst bemerkt waren, dagegen noch immer Anekdötchen wie z. B. die Geschichte von den Porphyrsäulen vor dem Battistero von Florenz, der Bewachung Pisas durch die Florentiner gegen die Lucchesen (1, 124 ff.) gläubig nacherzählt, während doch fest steht, daß Pisaner, Lucchesen und Florentiner gemeinschaftlich an dem Kreuzzug gegen die balearischen Piraten (1113 u. f.) theilnahmen. Und damit nicht genug! Auf die bloße Autorität des ganz kritiklosen Genealogen Gamurrini hin werden die Heldenthaten, welche ein Mitglied der Familie Pazzi bei der Eroberung Jerusalems (1099) vollbracht haben soll, als baare Münze hingenommen. Perrens hätte bei einigem Nachdenken die Elemente, aus denen diese Erzählung komponirt ist, leicht finden können; aber er nimmt nicht einmal Anstoß daran, daß schon im 11. Jahrhundert von einem Erzbischof von Florenz die Rede ist.

Was nun die Benutzung des archivalischen Materials betrifft, das Perrens zur Verfügung stand, so können wir ihn auch hierbei nicht von Oberflächlichkeit freisprechen. Wir glauben diese Bezeichnung zunächst von einem Verfahren gebrauchen zu dürfen, das sich auf die Chronologie bezieht. Obwol Perrens hunderte von florentinischen und sanesischen Urkunden angeführt hat, so hat er doch, ich will nicht sagen immer z. B. 1, 335, so doch vielfach, die allbekannte Thatsache übersehen, daß diese Urkunden ab incarnatione datirt sind. So hat er, um nur ein Beispiel anzuführen, die fatale Urkunde über den Anfang des Konsulats in Florenz, welche vom 4. März 1101 in der Abschrift datirt ist, nicht in das Jahr 1102 versetzt, sondern wiederholt in das Jahr 1101 (1, 119 u. 209). Ferner finde ich die Benutzung der Urkunden in mancher Beziehung so leichtfertig, daß man sich fragen muß, ob Perrens dieselben wirklich selbst gelesen hat. Zwei Beispiele mögen das beweisen.

Die bekannte von Stumpf und Ficker herausgegebene Urkunde (Ficker, Forschungen 4, 213) vom 24. Juni 1187, in der König Heinrich VI. der Stadt Florenz die Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Mauern und in deren Umgebung in der Richtung nach Settimo und

Campi hin bis zu 3 Miglien, in der gegen Fiesole hin bis zu einer und in allen übrigen bis zu 10 Miglien hin vorbehaltlich der Rechte der Edlen und Ritter gegen die jährliche Abgabe eines guten Sammtmantels verleiht, citirt er (1, 154 Anm. 3) nach ihrer Archivnummer im Staatsarchiv von Florenz. Im Text schreibt er nun: „Deux ans plus tard, quand il fut parti pour la terre sainte (1188), elles rentrèrent en possession de leur sol confisqué. Comme on n'eût pu les empêcher de le reprendre, on le leur restitua gracieusement. Le pape Clément III s'y entremit. Pouvait-il rien refuser à ces Toscans qu'il poussait malgré eux vers les lointains rivages de la Palestine? Les Florentins avaient pris la croix en si grand nombre qu'ils purent former un corps indépendant. En récompense, le pontife leur obtint de l'empereur un territoire de dix milles autour de leurs murailles: ainsi ils en avaient gagné sept à s'être croisés. Les eaux glacées du Selef ayant tué Barberousse (1190), Henri VI son successeur, comme don de joyeux avénement, multiplie les priviléges. Und hierzu wird eben jene Urkunde, angeblich vom 25. Mai 1187, citirt, welche die von Ficker und Stumpf veröffentlichte ist! Was soll man dazu sagen? Im Jahre 1187 vermehrt König Heinrich VI. nach dem Tode Barbarossa's (1190) comme don de joyeux avénement den Florentinern seine Gunstbezeugungen, indem er ihnen weniger giebt, als 1188 sein Vater ihnen verliehen haben soll! Hierzu ist noch zu bemerken, das die ganze Erzählung von der Verleihung der Gerichtsbarkeit an Florenz im Umkreise von 10 Miglien um die Stadt i. J. 1188 eine Fabel ist. Das Kapitel Villani's 5, 13, auf das sich Perrens beruft, ist eben nichts als eine Sammlung von vollständig erfundenen Anekdoten. Aber es kommt noch besser! 1, 321 schreibt er: „Quelques mois plus tard, en septembre 1249, il (Frédéric II) reparaissait dans la Toscane, mais relevant d'une grande maladie, et avec une poignée d'hommes hors d'état d'accomplir ses menaces. On ne lui refusait point les honneurs dus à sa dignité: le potestat de Sienne et sa curie, ces consuls de l'une et l'autre mercanzia, les prieurs des vingt-quatre, l'allaient complimenter à son arrivée, lui accordaient cinquante cavaliers et cinquante archers comme garde d'honneur; mais en décembre, s'il les voulait conserver à son service, il en devait, de sa personne, faire la demande au sein même du conseil général. Telle fut l'inutilité, comme l'obscurité, de ce voyage et de ce séjour, que les chroniqueurs n'en ont point conservé le souvenir. Nous n'en aurions pas même

connaissance, si les documents conservés aux archives de Sienne n'en faisaient foi.“ Als urkundliche Quelle für diese Nachricht von einer sonst niemand bekannten Anwesenheit Friedrich's II. zu Siena im Spätherbst 1249 citirt Perrens, der sich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich in einen Gegensatz zu den Historikern, die nur nach Chroniken arbeiten, setzt, mehrere Originalurkunden des Archivs von Siena. Da ich diese Entdeckung von Perrens für eben so wichtig als unglaublich hielt, wendete ich mich an den in diesen Dingen nie versagenden Th. Wüstenfeld. Richtig, Wüstenfeld hatte dieselben Urkunden im Archiv von Siena excerpirt und stellte mir seine Auszüge zur Verfügung. Und was ergab sich nun? Perrens hatte Kaiser Friedrich II. mit dessen Sohne, mit dem König Friedrich von Antiochien verwechselt, eine Verwechselung, die um so unbegreiflicher ist, als in den betreffenden Urkunden selbst zwischen dem imperator und dem rex wiederholt unterschieden wird. Dazu hat Perrens den Inhalt der Urkunden theilweise ganz entstellt wiedergegeben.

Soll ich nach diesen Proben, die ich hier von der Art der Quellenbenutzung, die sich Perrens erlaubt hat, gegeben habe, noch auf die Darstellung und Entwicklung der Geschichte von Florenz selbst, welche er liefert, näher eingehen? Wenn man z. B. gelesen hat, wie Perrens die Entstehung des Konsulats in Florenz aus der Zunftverfassung ableitet (1, 200), oder wie er sich folgende Licenzen erlaubt: „Héritier de princes ennemis de l'Eglise, Frédéric II n'avait plié le genou devant l'Eglise que pour la détacher d'Otton IV, qu'elle protégeait. Ce rival mort, il avait cessé aussitôt d'appeler Innocent III son cher seigneur etc.“, oder wenn es zum letzten Aufenthalte Friedrich's I. in Italien heißt, er habe triste et découragé Italien verlassen (1, 153) u. s. w.; so wird man mir wol erlassen, diese Proben historischer Forschung noch zu vermehren. —

Dasselbe Urtheil, das hier über das Buch von Perrens abgegeben ist, fällt auch G. Lastig, der einen Theil der Darstellung von Perrens, welcher im Obigen gar nicht berührt ist, genau nachgeprüft hat, über dasselbe. Lastig schreibt S. 234: „Eine qualitative, oder auch nur quantitative Bereicherung des bisher über die florentinischen Zünfte bereits Bekannten kann (Perrens) nicht zugestanden werden“; und: „Ueberdies liest Perrens aus dieser seiner einzigen Quelle für die Verfassung der Arti Sachen heraus, die, liest man nicht seinen Namen auf dem Titel, niemanden auf den in Frankreich bekannten und auch geschätzten Autor rathen ließen“. Durch eine Reihe höchst frappanter

Mißverständnisse, welche Lastig Perrens nachweist, begründet er dieses Urtheil im Weiteren.

Schon durch diese wenigen Zeilen wird es erhellen, mit welchem Rechte ich das Buch von Lastig zugleich mit den der Geschichte von Florenz speziell gewidmeten Werken hier anzeige. Daß dasselbe neben seinem ersten Buche, in dem u. a. S. 15—135 eine sehr bemerkenswerthe Entwicklungsgeschichte der Stadtfreiheit und Verfassung von Genua enthalten ist, von S. 231 an bis zum Schlusse des Werkes (S. 450) eine auch mit ungedruckten Dokumenten ausgestattete Darstellung des Zunftwesens (Arti) von Florenz, und besonders der Mercanzia, ihrer Verwaltung und ihrer Rechte, sowie der Rechtsgeschichte von Florenz überhaupt enthält, rührt daher, daß Lastig die Entwicklung des Handelsrechts in diesen beiden Städten als typisch für die zweier verschiedener Klassen italienischer Kommunen heraus greifen zu können geglaubt hat. Genua gilt ihm als Repräsentantin einer reinen Handelsstadt, Florenz als die einer Industriehandelsstadt. Da die Entwicklung des Handelsrechts im engsten Zusammenhange mit der Verfassung der einzelnen Städte steht — und das hat Lastig ohne Frage an dem Beispiele von Genua und Florenz erwiesen —, so mußte er sich auf die Verfassungsgeschichte beider Städte genauer einlassen, als man wol in einem Werke erwarten sollte, das der Geschichte des Handelsrechts in erster Linie gewidmet ist. Darum will ich die Historiker gerade auf das Werk ausdrücklich hier aufmerksam machen und bemerke nur noch, daß es mir die so vielfach behandelte und umstrittene Frage über die Entstehung des Konsulats zu Genua und die Compagna gelöst zu haben scheint, überhaupt die Verfassungsgeschichte dieser Stadt wesentlich gefördert hat. Nicht so tief als in die Verfassungsgeschichte von Genua hat sich Lastig in die von Florenz der Natur des Stoffes nach einzulassen nöthig gehabt. Sehe ich von einigen Einzelheiten ab (z. B. S. 243 war es nicht die Ghibellinenpartei der Grandi, sondern die Guelfenpartei, die den Sieg von Campaldino erfechten half), so kann ich den Ausführungen nur zustimmen, soweit ich mir, der ich nicht ein Rechtshistoriker bin, darüber ein Urtheil erlauben darf. Jedenfalls muß es dem Historiker sehr erwünscht sein, daß ein Jurist den großen Einfluß, den in Florenz die Entwicklung privatrechtlicher Institute auf die gesammte Verfassung der Kommune ausgeübt hat, zum ersten Male auf Grund reicher archivalischer Studien im Zusammenhange zur Darstellung gebracht hat.

O. Hartwig.

Oscar Pio, storia segreta dei conclavi, sulle traccie di Petruccelli della Gattina. Milano, Nat. Battezzati. 1876.

Ein populär gehaltener, sehr lesbarer Auszug aus Petruccelli della Gattina's Hist. diplomatique des Conclaves, dem die Fehler wie die Vorzüge des zu Grunde liegenden Werkes gleich sehr anhaften. Er giebt deshalb eine in manchen Punkten verläßliche, in manchen andern zweifelhafte, in allen unterhaltende Geschichte. M. Br.

Karl Benrath, über die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte. Antrittsrede, gehalten 1. Juli 1876 in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Bonn, Ad. Marcus. 1876.

Der Vortrag ist ganz geeignet, zur ersten Einführung in die Literatur der italienischen Reformationsgeschichte zu dienen, wenngleich die in demselben gegebenen Nachweisungen sich öfter nicht auf die „Quellen", sondern auf die Bearbeitungen solcher beziehen. So wird, was Girol. Galateo, den ersten Märtyrer der protestantischen Lehre in Italien betrifft, ein Aufsatz Comba's in der Rivista christiana angezogen, während Comba alle seine Daten aus Cicogna, Inscr. ven. 5, 398/99 und 571 geschöpft hat; desgleichen wird über Franc. Negri einzig auf einen seiner Briefe, den ebenfalls die Riv. chr. bringt, verwiesen, und was sonst über diesen merkwürdigen Charakter bei Giambat. Verci, notizie stor. crit. degli scrittori Bassanesi in der Raccolta nuova (Calogeriana) d'Opusc. scientif. e filolog. Bd. 24. Venedig 1773, aus Familienpapieren des Hauses Negri mitgetheilt ist, mit Stillschweigen übergangen. Von einem andern protestantischen Märtyrer, Domenico di Bassano, wird nicht einmal der Geschlechtsnamen angegeben: er hieß Cabianca (s. Gamba, De' Bassanesi illustri, Bass. 1807, und die Hist. des martyrs persécutez, Genève 1619 ad ann. 1550). Ueber Marcanton Flaminio, der schon als letzter Redaktor des Buches De beneficio Christi genauer Berücksichtigung werth ist, fehlt es an Quellenangaben: man fände einiges bei Magenis, vita di S. Gaetano Thiene, Venedig 1724, der zufolge Flaminio seine protestantischen Meinungen in die Hände des Zeloten Caraffa, nachmals Papst Paul IV., abgeschworen hätte, was in Mancurti's Leben des Marcanton (s. Marci Ant. Joann. Ant. et Gabr. Flaminior. Forocorneliensium Carmina, Padua 1743, pp. XXIX und XXXI) wenigstens angedeutet ist. In Betreff der zweiten Klasse von Quellen zur italienischen Reformationsgeschichte, aktenmäßig vorhandene Nachrichten und Aussagen gleichzeitiger, zumeist gegnerischer Schriftsteller,

legt B. mit gutem Rechte beſondern Nachdruck auf den Briefwechſel der letzteren, aus dem ſich in vielen Fällen überraſchende Aufſchlüſſe ergeben dürften. Nicht Guicciardini allein hat von Luther eine andere Meinung vor der Welt, eine andere vor ſeinem Gewiſſen gehabt: es kommt auch ſonſt, ſelbſt bei den hitzigſten Parteigängern der katholiſchen Reaktion zum Vorſchein, daß man damals in Italien das Papſtthum auf offenem Markte vertheidigte, insgeheim verachtete. Haben wir doch von einem der federfertigſten und ſtreitwüthigſten Vertreter der Gegenreformation, Girol. Muzio, ſo wegwerfende Aeußerungen über Papſt und Kardinäle zu leſen bekommen, daß der heftigſte Lutheraner jener Zeit daran ſeine Freude gehabt hätte (ſ. die Lettere di G. Muzio, giustinopolitano, conservate nell' Arch. govern. di Parma, Parma 1864, pp. 108. 119. 152). Im Vergleiche mit dieſen Invektiven Muzio's iſt dasjenige, was ſchon früher von ſeinen Ausfällen gegen das Prälatenthum bekannt war (Janus, der Papſt und das Konzil 388), ſo ſtark es klingt, immer noch gelinde zu nennen. Aehnliches mag bei vielen andern Schriftſtellern dieſer Art zutreffen; eine unbefangene Unterſuchung, ob dies der Fall iſt, wäre ſehr wünſchenswerth und an der Hand der von B. 19 aufgeführten Briefſammlungen, ſowie des außerdem vorhandenen Materials ausführbar.

M. Br.

N. Barozzi e G. Berchet, le relazioni della corte di Roma lette al senato dagli ambasciatori Veneti nel secolo 17°. I. Venezia, P. Naratovich. 1877.

Dieſer Band der Sammlung Barozzi-Berchet umfaßt 11 Relationen über den römiſchen Hof vom Jahre 1601 — 1635, zwei davon neu und von Ranke für ſeine Päpſte noch nicht benutzt: nämlich die Ang. Contarini's aus dem Jahre 1629 und Giov. Peſaro's von 1632. Der Grund, aus welchem dieſe zwei Stücke Ranke unzugänglich waren, liegt nahe; das eine entſtammt der erſt ſpäter dem ſtädtiſchen Muſeum Venedigs einverleibten Privatſammlung Cicogna's; das andere dem Archiv der Staatsinquiſitoren, das unter öſterreichiſcher Herrſchaft dem Forſcher verſchloſſen war. Durch die beiden eben erwähnten Relationen wird unſere hiſtoriſche Kenntniß über den Pontifikat Urban's VIII. um ein Namhaftes bereichert. Diejenige Contarini's bringt, außer einer zuſammenfaſſenden, leider nur zu kurz gehaltenen Darſtellung des Erbfolgeſtreites über Mantua, auf 14 eng gedruckten Seiten einen förmlichen Staatskalender über den

damaligen Stand des Kardinalkollegiums, die einzelnen Mitglieder desselben, die Parteien, in welche sie zerfielen, die Eigenschaften und Verbindungen, die jeden der Kardinäle zu einem möglichen oder unmöglichen Papstkandidaten qualifizirten — alles um vieles detaillirter, als es in sonstigen Relationen vorkommt. Von hohem Werthe sind auch die Angaben Contarini's in Betreff des Charakters Urban's VIII. und seiner Nepoten, der nachmals durch ihn groß und reich gemachten Barberini: der Botschafter bestätigt, was über den Punkt anderwärts zu lesen ist, aber er drückt es schärfer aus. Wiederholt kommt er darauf zurück, daß der Papst, bei aller ins Maßlose gehender Auffassung seiner Stellung, bei dem rastlosen Streben, sich geltend zu machen, einen Mangel an Thatkraft, an Muth und Entschlossenheit zeige, welcher die Ausführung seiner Pläne hintanhält. „Um diese ins Werk zu setzen, sagt Contarini p. 291, bedarf es anderer Herzhaftigkeit und Kraft, als ich in Sr. Heiligkeit gefunden habe. Von weitem erkennt der Papst die kommenden Gefahren und sieht sie voraus; doch es versagt ihm der Muth, die zur Abwendung derselben geeigneten Mittel zu ergreifen (p. 299). Seine Absichten sind gut, sein Verstand ausreichend, alle Dinge zu begreifen; aber der Nerv, die Festigkeit, der Muth und die Kraft, in Ausführung zu bringen was er scharfsinnig erdacht hatte, fehlen ihm ganz und gar" (p. 303). Diese Züge, die sich dem Botschafter aus den päpstlichen Maßnahmen in einzelnen, speziell aufgeführten Fällen ergeben, ändern nichts an Zeichnung des Bildes, das insgemein von der Persönlichkeit Urban's entworfen wird; allein sie lassen es blässer und farbloser erscheinen. Mit aller Entschiedenheit weist Contarini darauf hin, daß der Papst so feindselig wie nur möglich sich gegen die Habsburger stelle, daß er die Kaiserkrone von ihnen auf Baiern bringen möchte; er sagt aber auch, diese päpstlichen Machenschaften könnten zu keinem Erfolge führen, weil sie das Uebel zwar an der Wurzel, doch ohne kräftigen Ansatz, ohne jede Spur von Energie fassen. — Ueber Gründung und Anfänge des Nepotenglückes der Barberini giebt diese Relation (p. 262) ziffermäßige Daten, welche das schon früher Bekanntgewordene (s. Ranke, Werke 39, 14 ff.) ergänzen. — Die andere bisher nur in engere Kreise gedrungene Relation dieses Bandes, Pesaro, ergeht sich zum guten Theil in Schilderung des Präcedenzstreites, den die Barberini bei Uebertragung der Stadtpräfektur an den Papstnepoten Taddeo vom Zaune brachen. Taddeo begehrte den Vorrang vor allen Botschaftern, und der Papst gewährte ihm denselben, was zu sehr unerquicklichen

Weiterungen mit den Botschaftern, in der Folge auch zu einer heftigen Differenz mit Pesaro, schließlich zu dessen Abberufung vom römischen Hofe führte. Die Relation behandelt auch die Geschichte des Heimfalls Urbino's an den päpstlichen Stuhl, ohne jedoch in dem Betracht uns Aufschlüsse zu geben, die nach den einschlägigen Forschungen Dennistoun's (Mem. of the Dukes of Urb.) und Ugolini's (Conti e Duchi) irgendwie ins Gewicht fielen.

Die Edition entspricht allen billigen Anforderungen, giebt den Text der Aktenstücke, so weit sich Ref. überzeugen konnte, bis auf einige unliebsame Druckfehler genau wieder und in den einleitenden Bemerkungen über die persönlichen Schicksale, wie die fernere Amtswirksamkeit der Botschafter die nöthigen Winke, deren Spärlichkeit durch den Umstand aufgewogen wird, daß die Herausgeber nur streng Urkundliches bieten. Wenn freilich im Eingang der Vorrede bemerkt wird, daß die Relationen mit den Depeschen der Botschafter verglichen wurden, so sind die Spuren solcher Vergleichung in diesem Bande äußerst selten zu finden. Für die Herausgeber wäre ein stetiger Zusammenhalt der Aussagen ihrer Relationen mit den Meldungen in den Depeschen wol auch mehr gewesen, als sie leisten konnten: die Depeschen der venezianischen Botschafter, welche in den ersten dreieinhalb Decennien des 17. Jahrhunderts an der römischen Kurie beglaubigt waren, füllen an 60 dicke Quartbände des Frari-Archivs. Wir hätten somit, wenn die Editoren auf eine Vergleichung der beiderlei Gattungen Schriftstücke sich ernstlich eingelassen hätten, den Band um ein Namhaftes später erhalten. Ob es sich nicht empfohlen haben würde, verloren gegangene oder zur Zeit nicht auffindbare Relationen durch Mittheilungen aus den Depeschen der betreffenden Botschafter zu ersetzen, mag dahingestellt bleiben.

M. Br.

Erklärung.

In Nr. 49 Jahrgang 1876 des Schlesischen Kirchenblattes wird Johann Cantius (Allg. D. Biogr. 3, 768) auf Grund einer im zweiten Nokturn seines Offiziums über ihn enthaltenen Nachricht, welche ihn im Städtchen Kenty in Galizien geboren sein läßt, als Pole aus der deutschen Biographie ausgewiesen. Der Verfasser des betreffenden Artikels der Deutschen Biographie gesteht gern ein, die vom Kirchenblatt citirte Quelle nicht gekannt zu haben, sondern mit dem Prälaten von St. Mathias, Fibiger, dem Verfasser der Silesia togata Henelius, und dem berühmten Rektor des Breslauer Elisabethans, Martin Hanke, gefolgt zu sein. An der Grenze geht es ohne Irrungen und Grenzüberschreitungen nirgends ab; wenn sie nicht gar zu eklatant sind, machen getreue Nachbarn davon nicht erst Aufhebens; ob nun der Irrthum mit Cantius, vorausgesetzt daß es wirklich ein solcher ist, dazu angethan war, ihn auf öffentlichem Markte „zu rügen", lassen wir unerörtert, und erlauben uns bloß die Bemerkung, daß der doch auch bloß auf Tradition fußenden Nachricht des genannten Nokturns schwerlich eine so große Beweiskraft innewohnen möchte, um ihr zu Liebe ohne weiteres die unserer alten Literaturhistoriker aufzugeben. Ob Cantius im Schlesischen Canth oder im Galizischen Kenty geboren ist, könnte endgültig nur ein Taufzeugniß beweisen und ein solches ist weder von da noch von dorther zu beschaffen.

Schimmelpfennig.

Berichtigung:

S. 167: war sind die eide komen? stammt aus Nibelunge 562. 3. Darnach ist „Zertrümmerung des Sachsenlandes" S. 1 und dem entsprechend auch oben zu ändern.